Schulische und sozialpädagogische Betreuungsangebote für Roma-Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Köln

Überarbeitete Lesefassung der Diplomarbeit

Köln, 1. Februar 2006

Inga Riedemann
Kontakt: inga.riedemann@gmx.de

Schulische und sozialpädagogische Betreuungsangebote für Roma-Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Köln

Diplomarbeit

angefertigt an der

Fachhochschule Köln
Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften
Fachbereich Sozialpädagogik

vorgelegt von

Inga Riedemann
Otto-Fischer-Str. 6c; 50674 Köln
Matrikel-Nr. 11 03 41 88 15

im Sommersemester 2005
8. Fachsemester

1. Gutachterin: Prof. Dr. paed. Imke Niebaum
2. Gutachter: Prof. Dr. phil. Andreas Thimmel

A. Inhaltverzeichnis

A. Inhaltverzeichnis 2

B. Glossar und Abkürzungsverzeichnis 5

C. Vorwort 6

D. Schulische und sozialpädagogische Betreuungsangebote für Romakinder aus Flüchtlingsfamilien in Köln 7

1. Einleitung 7

2. Die Roma: Hintergrund ihrer Situation 9

2.1 Die Roma 9
2.1.1 Die Begriffe „Roma“, „Roma und Sinti“ und „Zigeuner“ 9
2.1.2 Herkunft 10
2.1.3 Kultur und Lebensweise 11
2.2 Roma in Europa 16
2.2.1 Spätes Mittelalter 16
2.2.2 Neuzeit 18
2.2.3 Roma im deutschen Reich 19
2.2.4 Nationalsozialismus und Völkermord 20
2.2.5 Verfolgung der Roma in Südosteuropa 21
2.2.6 Situation nach 1945 22
2.2.7 Bürgerrechtsbewegung und Anerkennung der Sinti und Roma 23
2.3 Diskriminierung 24
2.3.1 Kultur und „Zigeuner“-Bild 24
2.3.2 Rassismus und Antiziganismus 26
2.3.2.1 Rassismus 27
2.3.2.2 Antiziganismus 28

3. Flucht in das „Einwanderungsland Deutschland“ 31

3.1 Flucht als Erscheinungsform der Migration – Erklärungsmodelle und Ursachen 31
3.2 Zur Diskriminierung und Verfolgung der Roma in Europa 33
3.3 Die BRD als „Einwanderungsland“ 34
3.3.1 Zur Geschichte der Migration nach Deutschland 35
3.3.2 Flucht in die BRD 37
3.4 Zur rechtlichen Situation – zwischen Illegalität und Abschiebung 39
3.5 Eingliederung, Ausgrenzung und Bedeutung der ethnischen Herkunft 45

4. Heutige soziale und schulische Situation der Roma-Kinder und -Jugendlichen 49

4.1 Heutige Situation der Roma 49
4.2 Schulische Situation 52

4.2.1 Allgemeine Situation ... 52
4.2.2 Problematik der schulischen Integration ... 53
4.2.2.1 Institutionelle Voraussetzungen ... 53
4.2.2.2 Institutionelle Schwellenängste und kulturelle Divergenzen ... 54
4.2.3 Schulische Bildung für Roma-Flüchtlinge ... 57
4.3 Politische Maßnahmen ... 60

5. Roma-Flüchtlingskinder in Köln ... 63

5.1 Roma-Flüchtlinge in Köln ... 63
5.1.1 Der lange Weg nach Köln ... 63
5.1.2 Eingliederung in Köln ... 65
5.1.3 Unterbringung und Betreuung ... 68
5.1.3.1 Rassismus anhand eines Beispieles ... 71
5.2 Kölner Flüchtlingspolitik ... 74
5.2.1 Jugendamt ... 77
5.2.2 Polizei ... 78
5.2.3 Bevölkerung ... 80
5.2.4 Neue Kölner Flüchtlingspolitik ... 81
5.2.5 Neues Zuwanderungsgesetz ... 82
5.2.6 Beispiel einer Roma-Familie in Köln ... 83
5.3 Kindheit und Jugend in der Diaspora ... 86
5.3.1 Kindheit und familiäre Sozialisation ... 86
5.3.2 Interviews mit den Trägern des Modellprojektes ... 89
5.3.2.1 Ressourcen und Kompetenzen ... 89
5.3.2.2 Sprachfähigkeit ... 90
5.3.2.3 Entwicklungsdefizite und Probleme ... 90
5.3.2.4 Gesundheitlicher Zustand ... 91
5.3.2.5 Lebenssituation ... 91
5.3.2.5.1 Aufenthaltsstatus ... 92
5.3.2.5.2 Geschlechterverhältnisse ... 92
5.3.2.5.3 Kriminalität ... 93
5.3.2.5.4 Betreuungssituation ... 93
5.3.3 Interviews mit Roma-Kindern ... 94
5.3.4 Strukturelle Bedingungen ... 98
5.3.5 Jugend und Identität ... 99
5.4 Kriminalität und Kriminalisierung ... 102
5.4.1 Kriminalität unter Roma-Kindern und –Jugendlichen ... 102
5.4.2 Kriminalisierung von Roma-Kindern und Jugendlichen ... 106
5.4.2.1 Polizei ... 108
5.4.2.2 Presse ... 113

6. Das Kölner Modellprojekt „Schulische und sozialpädagogische Hilfen für Roma Flüchtlingsfamilien in Köln“ ... 117

6.1 Hintergründe und Entstehung ... 117
6.2 Inhalte und Ziele ... 120
6.2.1 Stufenkonzept - Stufe 1 ... 120
6.2.2 Stufe 2 ... 120

6.2.3 Stufe 3 121
6.2.4 Stufe 4 121
6.2.5 Das Modellprojekt 122
6.3 Pädagogische Umsetzung der Projekte durch die Träger 123
6.3.1 Pädagogische Ansätze und Ziele der Arbeit 128
6.3.2 Pädagogische Erfahrungen 133
6.3.3 Pädagogische Orientierungen 135

7. Ansätze einer emanzipatorischen Jugend- und Sozialarbeit mit Roma-Flüchtlingen 138

7.1 Traditionelle Konzepte der Jugendhilfe in Bezug auf Sinti und Roma 138
7.2 Neue Prämissen der Sozialarbeit 139
7.2.1 Jugendhilfe 139
7.2.2 Randgruppenarbeit 140
7.2.3 Soziale Arbeit mit Sinti und Roma- Kindern und Jugendlichen 141
7.2.4 Flüchtlingssozialarbeit 143
7.2.5 Interkulturelle Erziehung 144
7.2.6 Schulische Förderung von Sinti und Roma-Kindern und -Jugendlichen 146
7.3 Prämissen einer sozialpädagogischen Arbeit mit Roma-Flüchtlingskindern und –Jugendlichen 147

8. Bewertung des Kölner Modellprojekts 149

9. Ausblick 153

10. Kritische Selbstreflexion und Forschungsbedarf 155

E. Literaturverzeichnis 157

B. Glossar und Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
AfD	Amt für Diakonie
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst (des Jugendamtes)
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AuslG	Ausländergesetz der BRD
BAFl	Bundesamt für Flüchtlinge
BAMFl	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der BRD (ehemals BAFl)
BKA	Bundeskriminalamt der BRD
BMA	Bundesministerium für Arbeit der BRD
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ED	erkennungsdienstlich(e)
EU	Europäische Union
Gadsche	Roma-Bezeichnung für Nicht-Roma
GFBV	Gesellschaft für bedrohte Völker
GG	Grundgesetz der BRD
JGG	Jugendgerichtshilfegesetz der BRD
JÖSchG	Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz)
KiTa	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
NS	Nationalsozialismus
Schaworalle	(romanes) auf deutsch: "Hallo Kinder!"
SchulG	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)
NRW	vom 15.02.2005
SchVWA	Schulverwaltungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch der BRD
WVB	Wohnungsversorgungsbetrieb(e)
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde

C. Vorwort

Ich möchte mich bei allen Menschen bedanken, die in irgendeiner Form die Entstehung dieser Diplomarbeit durch Ihre Mitwirkung ermöglicht haben. Dazu gehören insbesondere alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, Vereine, Verbände und der städtischen Verwaltung:

Zu nennen sind dabei die Träger der Einrichtungen: Die Brücke e.V., der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM), Kindernöte e.V., das Diakoniewerk Michaelshoven, der Neukirchener Erziehungsverein, das Quäker Nachbarschaftsheim, das Amt für Diakonie Köln, der Rom e.V. und „Amaro Kher“ sowie die Stadtverwaltung Köln, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Jugendamts, der Wohnungsversorgungsbetriebe, der Ausländerbehörde und der zentralen Ausländerbehörde (ZAB). Ferner gilt großer Dank der Roma-Familie „M.“ für die Interview-Bereitschaft und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kindernöte e.V. für die Unterstützung des Projekts durch die freundliche Aufnahme, der Möglichkeit zur Einblicknahme und nicht zuletzt für die Hilfe beim Dolmetschen des Interviews.

Sie alle haben mich unterstützt, indem Sie mich mit detaillierten Informationen aus der Praxis versorgt und mir Einblick in ihre Arbeit gegeben haben. Besonders erfreut war ich über die große Bereitschaft zu Gesprächen und Interviews und teilweise die große Offenheit, wohl wissend, dass viele einen Teil ihrer Arbeits- oder sogar Freizeit dafür geopfert haben. Ich hoffe, dass ich durch die Bereitstellung meiner Diplomarbeit etwas zurückgeben kann, das die Träger in Ihrer Arbeit unterstützten kann. Zudem hoffe ich, dass ich ihre Ideen, Gedanken und Anregungen habe sinnvoll weiterführen können.

Ein großer Dank auch an Frau Prof. Dr. Niebaum für die freundliche Betreuung der Arbeit und nicht zuletzt Herrn Prof. Thimmel für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Inga Riedemann, 1. Juni 2005

Anmerkungen zur überarbeiteten Textversion

Ich habe die Diplomarbeit in ihrer Originalfassung am 1. Juni 2005 abgegeben.

Diese Version habe ich nochmals überarbeitet, mich dabei aber auf sprachliche und formelle Korrekturen beschränkt und so inhaltlich (bis auf wenige Formulierungen) nichts verändert. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass dieser Text nicht der eingereichten Diplomarbeit entspricht.

Wenn sich trotz Korrektur Fehler in diesem Text befinden, bitte ich um Nachsicht beim Lesen. Sollten einige Literaturangaben uneindeutig sein, kann ich bei Bedarf die Literaturquellen ermitteln.

Ich hoffe, dass mir mit dieser Arbeit vor allen Dingen eine Gesamtdarstellung der Thematik gelungen ist. Dies kann Studierenden und anderweitig Interessierten zu Beginn einen Überblick verschaffen und einen Einstig in dieses Thema ermöglichen.

Ich wäre erfreut, wenn sich weitere vertiefende Studien anschließen. Für einen thematischen Austausch, auch kritische Auseinandersetzungen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Inga Riedemann, 1. Februar 2006

D. Schulische und sozialpädagogische Betreuungsangebote für Romakinder aus Flüchtlingsfamilien in Köln

1. Einleitung

Das Interesse dieser Arbeit ist, die pädagogische und schulische Betreuungssituation von Roma-Flüchtlingskindern in Köln anhand des Kölner Modellprojektes „schulische und sozialpädagogische Hilfen für Roma aus Flüchtlingsfamilien in Köln" zu untersuchen. Dabei ist das Interesse darauf gelenkt, die vorausgegangene Situation der Kinder und Jugendlichen darzustellen und zu prüfen, inwiefern die neu installierten Betreuungsangebote durch das Modellprojekt des Jugendamtes der Stadt Köln zu einer Veränderung der allgemeinen (Betreuungs- und Lebens-) Situation dieser Kinder führen oder bereits geführt haben, und welche Ansätze der sozialen Arbeit dafür geeignet erscheinen, die Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen im allgemeinen zu verbessern.

Um die Wirkung der Betreuungsangebote des Modellprojektes untersuchen zu können, bedarf es einer grundlegenden Auseinandersetzung mit der bisherigen Situation. Daher möchte ich sowohl die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen ausführlich beschreiben, als auch die Voraussetzungen und Merkmale der sozialen Arbeit.

Angesichts der Besonderheit der Personengruppe, über die ich schreibe, die darin besteht, dass die (deutsche) Mehrheitsgesellschaft noch immer keinen natürlichen Umgang mit ihr gefunden hat, und angesichts der Brisanz dieses Themas, das jahrelang auf verschiedenen Ebenen der (Kölner) Gesellschaft heftig diskutiert wurde, ist es notwendig, sich auch gründlich mit den Ursachen der Konflikte und Bedingungen auseinanderzusetzen.

Die Ursachen der Lebensbedingungen der Roma-Flüchtlingskinder liegen in der Geschichte ihres Volkes, in ihrem historisch gewachsenen Minderheitenstatus und in den gesellschaftlich verwurzelten Strukturen im Umgang mit ihnen. Dies wird in Kapitel 2 dargestellt.

Ihre Lebensbedingungen werden aber ebenso von aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen geprägt, dies insbesondere in Bezug auf die ökonomischen und politischen Krisen in den „neuen" Staaten Europas und die westeuropäische Migrations- und Flüchtlingspolitik. Dies wird in Kapitel 3 beschrieben.

In Kapitel 4 beschreibe ich die heutige Situation dieser Kinder und Jugendlichen insbesondere in Bezug auf ihre schulische Situation, da Bildung einen Schlüsselbereich für die Lebensbedingungen und Zukunftschancen eines jungen Menschen darstellt. Zudem stellt die Auseinandersetzung mit der schulischen Situation darauf ab, dass das Modellprojekt auch schulische Hilfen umfasst.

In Kapitel 5 beschreibe ich die konkrete Lebenssituation der Flüchtlinge vor Ort. Ich untersuche die Situation in Köln anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel. Der Blick ist dabei sowohl auf die soziokulturellen Bedingungen der beschriebenen Gruppe gerichtet, als auch auf die gesellschaftspolitischen Ursachen, die ihre Lebenssituation mit bedingen. Ich beschreibe die allgemeinen familiären und soziokulturellen sowie gesellschaftlichen Prozesse sehr genau, da ohne deren umfassende Darstellung ein Verständnis oder eine Annäherung an die komplexe Situation der Kölner Roma-Flüchtlingskinder nicht möglich ist.

Hiernach (Kapitel 6) beschreibe ich die politischen Voraussetzungen, sowie die pädagogische Umsetzung in Bezug auf Ansätze und Zielsetzung der sozialen Arbeit des Kölner Modellprojektes. Hier ist eine Auseinandersetzung mit dem gesellschaftspolitischen Entstehungsprozess geboten, da auch die soziale Arbeit in diese Strukturen eingebunden ist, und sie handelnd (re-)produziert, beeinflusst oder verändert.

Letztendlich (in Kapitel 7) stelle ich soziawissenschaftliche und praktische Konzepte der sozialen und pädagogischen Arbeit dar, die bewährte und mögliche Handlungsorientierungen im Hinblick auf die Arbeit mit Roma-Flüchtlingskindern bieten.

Zum Schluss ziehe ich Bilanz und nehme eine Bewertung des Modellprojektes vor (Kapitel 8), in der Hoffnung, damit neue Ideen und Erkenntnisse zu diesem Thema beitragen zu können.

Da dieses Thema, das ich bearbeite, einer gewissen politischen Brisanz nicht entbehrt, und da die untersuchte Personengruppe, die Kölner Roma-Flüchtlingskinder, sowie Flüchtlingskinder im allgemeinen schon, eine wissenschaftlich weitestgehend unbekannt Größe sind, konnte ich nicht auf einen breiten Fundus an themenspezifischer Literatur zurückgreifen. Es handelt sich daher um eine explorative Studie, d.h. dass ich auf verschiedenste Quellen zurückgegriffen habe und versucht habe, von verschiedenen Seiten her eine Annäherung an das Thema zu bekommen.

Zu den Quellen meiner Arbeit gehören auch Interviews. Bei allen Interviews, die ich geführt habe, handelt es sich um Leitfadeninterviews. D.h., dass ich bestimmte Fragen vorformuliert habe, an denen sich das Gespräch orientiert hat. Ich bin aber dennoch auf die Erzählstränge der Interviewpartner eingegangen. Daraus ergaben sich teilweise unterschiedliche Themenschwerpunkte in den Interviews mit den im Modellprojekt involvierten Trägern, obwohl ich prinzipiell allen identische Fragen gestellt habe.

Die Namen der Personen nicht-öffentlicher Einrichtungen sowie die der interviewten Träger habe ich verändert. Auch Ortsangaben oder –namen für Orte in Köln habe ich anonymisiert. Für in veröffentlichter Literatur genannte Personen, Orte und Einrichtungen habe ich natürlich keine Anonymisierung vorgenommen.

Ich habe mich in meiner Arbeit aus praktischen Gründen dafür entschieden, im Ausdruck immer die männliche Form zu verwenden, es sind aber selbstverständlich immer beide Geschlechter damit gemeint. Nur wenn ich explizit die weibliche Form gewählt habe, erschien mir die Erwähnung des weiblichen Geschlechts für den Kontext relevant oder geboten.

2. Die Roma: Hintergrund ihrer Situation

Da diese Arbeit von Sinti- und Roma-Kindern handelt, werden zuerst einmal die Begriffe Roma, Sinti (und Zigeuner) erläutert. Dazu gehört ihre Herkunft und ihre Kultur und Lebensweise, deren Funktion, Dynamik und Stärke, die ihnen geholfen hat, angesichts der schwierigen Bedingungen zu leben und zu überleben. Der problematische Umgang der Europäer mit den Roma wird als geschichtlicher Abriss dargestellt und zeigt den Rassismus und die Ausgrenzung der Roma durch die Mehrheitsbevölkerung. Daraus folgte ein erschwertes Leben für die Roma, welches zu Besonderheiten ihrer Kultur und Situation bis hin zur Verelendung führte. In Abschnitt 2.3 werden der Begriff der Kultur, das Zigeunerbild der Europäer und die historisch aufgetretenen Diskriminierungsformen und –mechanismen noch einmal zusammenfassend erläutert und theoretisch untermauert, insbesondere als Aspekte von Rassismus und speziellem Antiziganismus.

2.1 Die Roma

„Wer sich heute wissenschaftlich mit dem Thema „Sinti und Roma“ befassen will, muss das Vorverständnis reflektieren, mit dem dieses Thema von der Wissenschaft bisher angegangen wurde. Über die üblichen begriffs- und methodenkritischen Überlegungen hinaus ist das deshalb erforderlich, weil die Wissenschaft allzu häufig dem in der Gesellschaft vorherrschenden Verständnis unreflektiert gefolgt ist und dabei einen genuin eigenen Beitrag zur Diskriminierung und Verfolgung der Sinti und Roma geleistet hat.“ (vgl. Hamburger 1999, 101).

„Die Annahme einer grundsätzlichen Besonderheit, die Zuschreibung einer außergewöhnlichen Qualität an eine bestimmte Gruppe ist das Gemeinsame der rassistischen und der romantischen Perspektive auf die „Zigeuner“. Sie stehen am Anfang des gesellschaftlichen Umgangs wie der wissenschaftlichen Erforschung und rechtfertigen eine soziale Praxis. Alles, was sich in dieser gesellschaftlichen Praxis ereignet hat, ist im Kontext des je Vorangegangenen zu rekonstruieren. Die Rekonstruktion der Konstruktion des „Zigeuners“ in Theorie und Praxis ist notwendige Voraussetzung einer anderen Praxis. Auch hier ist nämlich kein „Neuanfang“ im Sinne eines schlichten Vergessens der Vergangenheit möglich.“ (Hamburger 1999, 58).

2.1.1 Die Begriffe „Roma“, „Roma und Sinti“ und „Zigeuner“

In der Bundesrepublik ist „Sinti und Roma“ die offizielle Bezeichnung des Volkes, das viele unter dem Namen „Zigeuner“ kennen. Vielfach wird die Bezeichnung „Roma“ als Überbegriff für die gesamte Gruppe verwendet. Die Gesellschaft für bedrohte Völker und andere benutzen sie jedoch nur für die osteuropäischen Angehörigen dieses Volkes. „Rom“ bedeutet Mensch auf Romanes, der Sprache der Roma, und ist somit die Eigenbezeichnung dieser Volksgruppe. „Zigeuner“ war seit jeher eine Fremdbezeichnung, deren sprachlicher Ursprung unklar ist, aber schon früh mit negativen Bedeutungen in Verbindung gebracht wurde. So hat die Volksetymologie nachträglich versucht, eine Diskriminierung in den Namen hineinzudeuten und ihn von „Ziehe einher“ oder „Zieh-Gauner“ abzuleiten. Von Sprachwissenschaftlern wird der Begriff meist von dem persischen Wort „Ciganch“ (Musiker, Tänzer) oder von dem byzantinischen Wort „Atciganoi“(Unberührbare) abgeleitet. Forscher sind sich heute darin einig, dass der Sammelbegriff „Zigeuner“ zum einen von „athinganoi“ (griechisch für Unberührbare), zum anderen von „Ägypter“ herzuleiten ist (Reemtsma 1996, 18). In jedem Falle lehnt die Mehrheit der Angehörigen dieses Volkes die Bezeichnung „Zigeuner“ aufgrund ihrer negativen Konnotationen und Zuschreibungen ab. In anderen Ländern werden hingegen entsprechende Fremd-Bezeichnungen („gitanos“ in Spanien und „gypsies“ in Eng-

land, beides Ableitungen von „Ägypter“) akzeptiert, womöglich wurde mit den entsprechenden Bezeichnungen nicht so missbräuchlich umgegangen wie in Deutschland mit dem Wort „Zigeuner“.

Deutsche Zigeuner bezeichneten sich bekannter weise seit dem 18. Jh. als Roma und unter anderem als „Sinte“. Als „Sinti“ bezeichnet sich nunmehr die Gruppe der Roma, die seit Jahrhunderten im deutschen Sprachgebiet lebt und mit deutscher Kultur, Sprache und Geschichte eng verbunden ist. Während also der Begriff „Roma“ das gesamte Volk der „Zigeuner“ umfasst, und vor allen Dingen für die osteuropäischen Roma umfassend verwendet wird, hat sich in Deutschland die Selbstbezeichnung „Roma und Sinti“ durchgesetzt und mittlerweile auch Einklang in die (zwischen-)staatlichen Politiken gefunden. Dass sich die Roma, Sinti oder andere Gruppen bis heute nicht auf einen gemeinsamen Oberbegriff einigen konnten, wird z. T. als problematisch angesehen und als Indiz dafür, dass es „*bis heute weder einen institutionalisierten Dialog zwischen Minderheit und Mehrheit, noch zwischen den Romagruppen gibt*“ (Reemtsma 1996, 8). Daher gibt es auch Bemühungen, den Begriff „Zigeuner“, als „gemeinsamen Namen für diese Gruppe, der in fast ganz Europa verstanden wird“, zu verwenden und „ihm einen schönen Klang zurück zu gewinnen“ (Gronemeyer; Rakelmann 1988, 10 f.). Ebenso gibt es weltweit Gruppen, die sich nach den aus den Landessprachen entlehnten Berufsbezeichnungen benennen (z.B. Kalderash von rumänisch: caldare/Kessel; Lovara von ungarisch: lo/Pferd) und sich von der Bezeichnung „Roma“ nicht erfasst fühlen. Nach Heinz sind Roma nur die Menschen, die auf dem Balkan leben oder deren Vorfahren aus dem Balkan stammen und die sich selbst als Roma bezeichnen, somit könne die Bezeichnung Roma den Sammelbegriff „Zigeuner“, unter den alle Angehörigen dieses Volkes fallen, nicht ersetzen (vgl. Heinz 1994, 190 f.).

Ich werde mich in jedem Falle nach dem offiziellen Willen der Mehrheit der „Zigeuner“, also dem Beschluss des Roma National Congress, sowie auch nach dem Zentralrat der deutschen Sinti und Roma richten, und in meiner Arbeit die Bezeichnungen „Roma“ bzw. „Roma und Sinti“ verwenden.. Damit möchte ich von dem herkömmlichen „Zigeuner“-Bild und den damit verbundenen Diskriminierungen und Verfolgungen Abstand nehmen.

2.1.2 Herkunft

Die Herkunft der Roma aus dem Nordwestens Indiens konnte erst in der zweiten Hälfte des 18. Jh. anhand sprachwissenschaftlicher Untersuchungen[1] nachgewiesen werden. Vorher gab es „vorwissenschaftliche Spekulationen“, mit denen nicht nur das Rätsel der Herkunft gelöst, sondern gleichzeitig die eigentümliche Lebensform der Zigeuner erklärt werden sollte (Gronemeyer; Rakelmann 1988, 13). Noch heute ist die Rekonstruktion der Geschichte der Roma in der Frühzeit hypothetisch und lückenhaft. Herkunft, Zeitpunkt und Ursachen der Abwanderung der Vorfahren der Roma sowie Vermutungen über die damalige Kultur sind nach wie vor strittig (Reemtsma 1996, 17). Als gesicherte Erkenntnis kann gelten, dass die Vorfahren der Roma und kulturell verwandter Gruppen den Nordwesten Indiens in den Jahrhunderten vor 1300 in kleinen, voneinander unabhängigen Gruppen aus unterschiedlichen Gründen verlassen haben und sich auf ihren Wanderungen längere Zeit in Persien, Armenien und im Byzantinischen Reich aufgehalten haben müssen (Reemtsma 1996, 17,18).

Roma sind also zwischen dem 8. und 12. Jahrhundert aus ihrer ursprünglichen Heimat, dem indischen Punjab, über Pakistan, Iran, die Türkei und die Balkanländer nach Europa gekommen (GFBV 2002). In byzantinischen und europäischen Quellen aus der Zeit der Kreuzzüge sind zunehmend Hinweise auf Menschen zu finden, die den Roma zugeordnet werden

[1] Zwei deutsche Wissenschaftler wiesen nach, dass in der Sprache der Roma ein indischer Sanskrit-Kern steckt (Gronemeyer; Rakelmann 1988, 13).

könnten (unter den Bezeichnungen athiganoi, Ägypter, Heiden, Tataren, Sarazenen, Donauleute, Mandopolos). Nach den historischen Quellen migrierten Roma im Verlauf des 15. Jh nach Mitteleuropa. Bis zur zweiten Hälfte des 15. Jh waren Roma bereits in fast allen europäischen Ländern urkundlich erwähnt worden, wobei dies nicht mit ihrem erstmaligen Auftreten im jeweiligen Land gleichgesetzt werden darf. Während sich große Gruppen im osteuropäischen Raum – den heutigen Ländern Rumänien, Bulgarien, auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien, der Slowakischen und der Tschechischen Republik sowie in Ungarn -niederließen, zogen andere nach Westeuropa weiter. Die Gründe hierfür lassen sich an der Ausbreitung des Osmanischen Reiches in Kleinasien und Südosteuropa und den damit verbundenen Einschränkungen der Lebensverhältnisse festmachen. Ausschlaggebend können aber auch andere Lebensbedingungen, wie z.B. die Versklavung der Roma in Altrumänien, sein. Der größte Teil der Roma blieb jedoch in den osmanisch besetzten Balkangebieten, und viele konvertierten zum Islam.

Ihren Lebensunterhalt verdienten Roma vor allem mit handwerklichen Fertigkeiten als Schmiede, Werkzeugmacher, Kesselflicker, Scherenschleifer, Korbflechter und Pferdehändler, manche auch als Musikanten und Künstler. In Altrumänien z.B. entwickelte sich entlang der Handelsroute ein florierender Wirtschaftszweig dank der handwerklichen Fähigkeiten der Roma, die in der Region nur unzulänglich beherrscht wurden. Staat und Kirche führten daher Rechts- und Reisebeschränkungen für die Roma ein, um diesen Wirtschaftszweig zu erhalten (vgl. Reemtsma 1996, 22).

Aus den Berichten über Roma in Griechenland geht hervor, dass es schon damals unterschiedliche Gruppen von Roma gab: reisende und sesshafte Roma, wobei letztere in Siedlungen und von Handwerk und Landwirtschaft lebten.

Das Wissen um ihre Herkunft setzt sich bei den Roma in erster Linie durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch, wobei sich an der Forschung inzwischen auch einige Roma beteiligen. Die Roma selbst haben ihre Geschichte nicht niedergeschrieben und kollektive Ursprungsmythen scheint es nicht zu geben (Reemtsma 1996, 17).

Nach Gronemeyer ist die Frage nach der Herkunft für Roma immer von geringer Bedeutung gewesen. Die Erkenntnis über die Herkunft sei das Ergebnis einer akademischen Diskussion, habe aber weder großen Einfluss auf das Leben der Menschen, noch auf den alltäglichen Umgang zwischen Roma und Nicht-Roma noch politische oder rechtliche Konsequenzen (wie etwa ein Rückwanderungsangebot oder ein völkerrechtlicher Sonderstatus). Daher wissen auch heute noch viele Roma nichts von ihrer indischen Herkunft, d.h. dass sie für ihr Kulturverständnis letztendlich kaum eine Rolle spielt.

2.1.3 Kultur und Lebensweise

Die genaue Herkunft und Abstammung der Roma sind nicht geklärt, daher sind Interpretationen der (heutigen) Lebensweise, oder bestimmter Merkmale, als durch eine bestimmte gemeinsame Ursprungskultur geprägt nur Vermutungen. Woher bestimmte Traditionen und Kulturelemente stammen, kann nicht immer nachvollzogen werden. Von einer inhaltlich homogenen Roma-Kultur kann man zudem nicht sprechen, zu groß sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen und zu bedeutend sind die Entlehnungen regionaler Kulturelemente. An kulturellen oder materiellen Inhalten (an äußerlich wahrnehmbaren Aspekten) lässt sich die Kultur der Roma aufgrund der Heterogenität und dem Wandel also nicht festmachen. Dennoch schreibt Liégeois: „Wenn man Sinto, Rom oder Fahrender ist, dann weiß, fühlt und lebt man das. Es ist ein Lebensstil und eine Lebenskunst, gegründet auf eine Sichtweise, die man weder beschreiben noch greifen kann, und auf Verhaltensweisen, die flüchtig und veränderlich sein können.“ (Liégeois 2002, 139). Was dieser Lebensstil oder dieses Le-

bensgefühl begründet, erklärt sich vermutlich viel mehr aus der Geschichte der Roma als aus ihrer Herkunftskultur und ihren gelebten Traditionen.

Die Kultur der Roma existierte immer innerhalb einer anderskulturellen Umgebung ohne staatspolitische Grenzen (vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 101). Die Umgebung war den Roma zudem meist feindlich gegenüber eingestellt - wenn sie nicht gerade verfolgt wurden, lebten sie oftmals am Rande oder in Nischen der Gesellschaft. Sie lebten also in einem „kulturellen Universum, das sich auf die Anpassung an schwierige und veränderliche Bedingungen gründet" und haben unter den Umständen „eine Tradition des Wandels entwickelt, eine Tradition der Innovation, die eine relative Stabilität in der Unsicherheit ermöglicht." (Liégeois 2002, 142).Der Lebensstil stützt sich auf eine Reihe von Elementen: Der Familienverband, konstituiert und erhalten durch endogame Heiratsregeln und die Erziehung der Kinder, ist die Basis der sozialen und wirtschaftlichen Organisation. Ein flexibles, aber dauerhaftes Netz sozialer Beziehungen, das sich über verwandtschaftliche Verzweigungen formt, vermittelt dem Individuum ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit und die Elemente seiner kulturellen Identität. Die Flexibilität der Solidargemeinschaft ist dadurch begründet, dass diese von einem breiten Konsens und Loyalitätsgefühl der Gruppenmitglieder und nicht durch eine autoritäre oder institutionalisierte Struktur getragen wird. Die interne Solidarität bedingt und wird gleichzeitig gestärkt durch eine Oppositionshaltung gegenüber Nicht-Roma, bzw. auch gegenüber Nicht-Gruppenmitgliedern. Die ablehnende Haltung der Umgebung wird durch diese oppositionelle Haltung der Roma kompensiert. Darin profilieren sich die Originalität ihrer Kultur, der Zusammenhalt und das Selbstwertgefühl der Gruppe. Im Widerstand bildet sich eine Identität heraus, die Stärke aufweist. Teil und Stütze dieses Lebensstils sind (angestrebte) Unabhängigkeit und die Wertschätzung der sozialen Beziehungen. Die Essenz der Kultur liegt in dem, was durch und über die sozialen Beziehungen vermittelt und gelebt wird (vgl. Liégeois 2002, 140 f.).

Die familiäre oder die Gruppenidentität ist ein übergeordneter Faktor der Roma-Kultur. Dies ist auch die Basis für die Resistenz und Flexibilität der Kultur, die sich über Jahrhunderte auf fremdkulturelle Umgebungen eingestellt hat, ohne zu verschwinden (vgl. Liégeois 2002, 142). Die flexible Organisation ermöglichte, fremdkulturelle Elemente und andersgeartete Organisationsformen zu integrieren und mit den Elementen der kulturellen Traditionen zu verbinden. Fortschrittliche Technologien oder Errungenschaften der Industrialisierung wurden in die Lebensweise integriert, oftmals waren die Roma selbst Schrittmacher für Innovationen (z.B. als Betreiber von Wanderkinos oder in der Verbreitung moderner Agrartechniken) (vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 101).

Die Kultur der Roma ist also psychologisch bedingt durch ein starkes Gruppengefühl, eine klare Grenze zwischen innen und außen, eine Mischung aus Stolz und einem Gefühl der Unabhängigkeit. Getragen wird der Lebensstil durch ein flexibles soziales Netzwerk, das die partielle Anpassung an die Umgebung, Innovation und Wandel der kulturellen Praxen ermöglicht. Bewahrt wird die kulturelle Identität durch die Einheit der Familie, die durch bestimmte Regeln (z.B. Heiratsregeln) und die Bedeutung der Kinder getragen wird.

Die Familie hat eine herausragende Bedeutung als „Schule des Lebens" und als „Keimzelle einer Lebensweise", die alle Bereiche, auch Bildung, umfasst. Die Kinder sind daher Lebensinhalt, Ziel und Zentrum der Familien. Sie erlernen mehr Freiheit und Selbständigkeit und werden von Anfang an in die Erwachsenenwelt mit einbezogen, auch ökonomisch. Sie wachsen in einem natürlichen Prozess in das familiäre System von Hilfeleistungen, Verpflichtungen und Loyalitätsbezie-

hungen hinein (vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 79 f.). Die Familienstrukturen sind bis heute tendenziell patriarchalisch und gerontokratisch[2] geprägt (vgl. Heinz 1995, 217).

Ein Element des Lebensstils, das vor allem äußerlich wahrnehmbar ist, aber eine umstrittene Bedeutung für die Roma-Kultur hat, ist das Reisen. Seit der Romantik ist dies das Element, das als Synonym für „Zigeuner" erscheint. Diese Verknüpfung trifft aber eher die Selbstbeschreibung der Sesshaften (im Kontrast zu den Nichtsesshaften), deren Interessen am Ort durch die Vergangenheit legitimiert erscheinen und auf Wahrung und Sicherung der Zukunft ausgerichtet sind. Die Roma-Kultur integriert aber alle Arten des Reisens und des Wohnens. Größere Teile der Roma-Gesellschaft sind im Laufe der europäischen Geschichte immer wieder sesshaft gewesen. Gründe für einen mobilen Lebenswandel sind und waren nicht, wie oftmals unterstellt, ein „Nomaden-Gen" oder ein natürlicher Wandertrieb, sondern lagen oftmals in den Lebensumständen. Allerdings gibt es bis heute einen Streit in der Wissenschaft, ob die fahrenden Roma reisen, weil dies Bestandteil ihres Lebenswandels ist (Nomadentum), oder weil sie immer wieder vertrieben wurden und sich nicht niederlassen durften. Ist das Nomadentum also ein kulturelles Element der ursprünglichen Herkunftskultur oder hat sich dieser Lebensstil im Laufe der Geschichte herausgebildet? Heute reisen Roma in erster Linie, um verwandtschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen zu pflegen, aber auch im Rahmen von Emigration, Flucht, Vertreibung und Abschiebung. Die Frage wäre, wie verbreitet dieser Lebensstil heutzutage noch ist und welche Bedeutung er für das Selbstverständnis der Roma hat. Die Mehrheit der Roma leben heutzutage sesshaft oder streben ein sesshaftes Leben an, aber womöglich ist das Reisen noch immer Bestandteil eines Lebensgefühls (zum gesamten Abschnitt über Reisen vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 94-105). Die Konsequenzen des fahrenden Lebensstils sind oftmals nachteilig. In allen europäischen Ländern wurden die Bewegungs- und Rastmöglichkeiten durch viele Verordnungen eingeschränkt (vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 101). Daher müssen die Roma meist mit den „schlechtesten, lautesten, stinkendsten und zügigsten"[3] Stellplätzen oder mit Plätzen am Stadtrand vorlieb nehmen, die einen Zugang zu Wasserzapfstellen, Strom, Einkaufsmöglichkeiten und Schulwegen erschweren. Aber auch die Reisetechniken haben sich dem Wandel der Zeit angepasst und moderne Elemente integriert. Durch ihre innovativen Reisetechniken beeinflussten Roma auch die Geschichte der Mobilitätstechniken, z.B. die Produktion der Campingindustrie (Wohnwagen) (vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 102).

Die traditionellen Erwerbstätigkeiten der Roma siedelten sich am Rande der ökonomischen Macht an. Hier gibt es ebenfalls die Diskussion, ob dies (verbunden mit einem mobilen Lebenswandel) aus freier Wahl geschah oder bedingt war durch die Abdrängung aus normalen bürgerlichen Berufen - die Zunftberufe standen ihnen z.B. nicht offen (vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 122). Nach Auffassung Gronemeyers haben sich die traditionellen Erwerbsformen vermutlich aus einer nomadischen Herkunftskultur entwickelt, in der die Tätigkeit des Schmiedes verbunden war mit der Tätigkeit als Tänzer, Musiker und Gaukler, wobei einem Schmied gleichzeitig magische Fähigkeiten zugesprochen wurden. Ob sich die Berufe daraus entwickelt haben oder in Folge der Verdrängung aus normalen Berufen, oder in Zusammenhang mit einem erzwungenen mobilen Lebenswandel stehen, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren wird wohl ausschlaggebend gewesen sein: Die Schattentätigkeit stellte die einzige Alternative zu verbotenen Erwerbstätigkeiten dar, die das Fortleben einer eigenständigen, mobilen und unabhängigen Kultur erlaubte (zum gesamten Abschnitt über Erwerbstätigkeiten vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 107-127).

---

[2] Gerontokratie: Herrschaft des Rates der Alten
[3] Gronemeyer; Rakelmann 1988, 105

Die Roma unterteilen sich in verschiedene Kasten bzw. Berufsgruppen, deren Organisationsformen sich weitgehend erhalten haben. Die Kasten lassen sich nach ihrem Beruf vier verschiedenen Kategorien zuordnen, den Bauern, den Musikern und Artisten, den sesshaften Handwerkern und den ambulanten Handwerkern, wobei die wenigsten Roma heute der letzten Berufsgruppe angehören (vgl. Heinz 1994, 191). Nur diese Kaste der ambulanten Handwerker ist nach dem Stammesprinzip in verschiedenen Stämmen organisiert. Als Stamm wird eine „*politisch autonome Einheit mit eigener politischer Organisation*" bezeichnet (Heinz 1994, 193). Die Stammesstruktur ist also ein spezifisches und distinktives Merkmal der so genannten „*Wanderzigeuner*", während die sesshaften Roma nach anderen verschiedensten Prinzipien organisiert sind (vgl. Heinz 1995, 217).

Die früheren typischen Erwerbstätigkeiten wurden durch die modernen Gesellschaftsformen und die Industrialisierung weitestgehend verdrängt bzw. obsolet. Die Tänzer, Musiker, Bärenführer und Gaukler verloren ihre Bedeutung durch die Massenmedien. Das Wahrsagen wurde durch die Kirche als heidnisch verdammt und hat in der heutigen säkularisierten, von Magie bereinigten Welt keinen Platz mehr. Ebenso wurde das früher christlich legitimierte Almosenbitten durch die neuzeitliche Arbeitsmoral verurteilt, die ehemals stolzen Almosenbitter wurden zum „arbeitsscheuen Gesindel" degradiert. Traditionelles Gewerbe und Handel konnte sich gegen die industrielle Produktion von Waren nicht durchsetzen. Der „mobile Geschäftsmann" konnte seine (selbst produzierten) Waren nicht mehr verkaufen. Zudem wurde das Reisegewerbe durch bürokratische Hindernisse (besonders im Sozialismus, aber auch im Westen) mehr und mehr eingeschränkt. Eine herausragende Rolle hatten die Roma im Schmiede-Gewerbe, bekannt ist vor allem der wandernde Kesselflicker. Die Roma deckten mit ihren Fertigkeiten auch ein großes Spektrum an Dienstleistungen ab. Aufgrund ihrer Mobilität führten sie bestimmte Techniken und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten erstmalig ein und trugen erheblich zur Verbreitung der Kaltschmiedetechnik bei. Durch die Industrialisierung verlor auch dieser Berufszweig seine ökonomische Funktion, aber einigen ist die Anpassung an moderne Industrie-Berufe (z.B. als Spezialisten für die Ausbesserung großer Industriekessel oder in Schlosserberufen) gelungen (vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 121). Heute sind viele Roma auch in bürgerlichen und lohnabhängigen Berufen beschäftigt, oftmals üben sie aber moderne Varianten der traditionellen Berufe aus (Schausteller, Schrotthändler, Auto-Antiquitätengewerbe, etc.), vielfach Berufe, die Mobilität erfordern. Auch hierin spiegelt sich die flexible Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen, ohne die traditionelle Lebensweise gänzlich aufzugeben, wieder. In Osteuropa arbeiteten Roma im lohnabhängigen Sektor oftmals als Saisonarbeiter oder Pendler, so dass ihr Lebensorientierungspunkt die ländliche Roma-Kultur blieb und Lohnarbeit ein kollektiv erfahrenes Milieu darstellte. In Westeuropa üben sie größtenteils normale Berufe aus, die keinen Bezug mehr zu den alten Erwerbsformen haben; Lohnarbeitsverhältnisse sind hier zur Angelegenheit des einzelnen geworden. Da sich die meisten Gewerbe der Roma im halblegalen Sektor ansiedelten, also in der Nischen- oder Schattenökonomie, wurden sie oftmals verboten bzw. kriminalisiert. Versuche der Kontrolle, Ordnung und Steuerung der Ökonomie führten seit jeher zu Regulierung und Disziplinierung der Erwerbsformen der Roma. Heute sind die Möglichkeiten, um den traditionellen Gewerbsformen nachzugehen, nicht nur durch die ökonomische Situation, sondern auch durch Regulierungen, weitgehend eingeschränkt (zum gesamten Abschnitt über Gewerbe vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 107-127).

Ein paradigmatisches Element der Roma-Kultur stellt die Ausprägung des Glaubens dar. Roma hatten schon seit langem einen Platz im Christentum, allerdings nahmen sie im christlichen Weltbild einen randständigen Platz ein. Sie lebten „immer in der Gefahr, über den Rand gestoßen zu werden." (Rakelmann 1988, 145). In einem Zweig der Legendenschreibung wird gesagt, „Zigeuner" hätten die Nägel für die Kreuzigung Jesu geschmiedet und Josef und Maria auf der Flucht nicht

aufgenommen. Damit wurde ihr gefahrenreiches Leben und ihre Wohnungslosigkeit bzw. ihr Nomadentum erklärt, also als (göttliche) Strafe (vgl. Rakelmann 1988, 145). Heute gehören die meisten Roma offiziell der Religion des Landes an, in dem sie leben. Es gibt also keine einheitliche oder typische Religion der Roma, „sondern einzelne Roma-Gruppen haben unterschiedliche religiöse Haltungen und Bräuche, die so flexibel sind, dass sie sich von Generation zu Generation wandeln; sogar innerhalb einer Generation kann es starke Änderungen geben." (Rakelmann 1988, 147). Die religiöse Praxis ist eher abhängig von kleinen Gruppen und Individuen, weniger von übergeordneten Interpretationsinstanzen. Die meisten Roma vertreten einen Synkretismus, in dem sich Elemente der offiziellen Religion mit lokalen Bräuchen der Landsleute und den Traditionen und Wünschen der Roma-Gruppe vermischen. Paradigmatisch für das Kulturverständnis der Roma ist daher, dass sie sich in die Religionen der jeweiligen Länder einfügen, sie aber gleichzeitig auf ihre Art prägen und in ihre Lebensweise integrieren (zum gesamten Abschnitt über Religion vgl. Rakelmann 1988, 145-155).

Der Sprache, dem Romanes, kommt eine hohe Bedeutung als identitätsstiftender Faktor angesichts eines fehlenden gemeinsamen Territoriums, fehlender nationaler Mythen und keiner gemeinsamen Geschichte und Religion zu. Das Romanes wurde und wird als Muttersprache gelernt und weitergegeben, da es (bisher) kein Schrift-Romanes gab. Der Übergang von mündlich überlieferter zur geschriebenen Sprache wird nun nachvollzogen. Aufgrund fehlender Schrift-Norm hat sich durch regional verschiedene Spracheinflüsse eine Fülle von verschiedenen Dialekten entwickelt, zudem eigenständige Sprachen, die einen Romanes-Wortschatz in die jeweilige Landessprache integriert haben.[4] Daher ist der Prozess der (schriftlichen) Standardisierung begleitet von Auseinandersetzungen. Der Alltag der meisten Roma ist zweisprachig, sie sprechen sowohl die jeweilige Nationalsprache, als auch Romanes (vgl. (Reemtsma 1996, 73-75) und (Gronemeyer; Rakelmann 1988, 177-191)).

Die mündliche Überlieferung von Kultur und Wissen hat also bei den Roma eine längere Tradition als die Literatur. Auch Märchen, Geschichten und Lieder wurden mündlich übermittelt. Der Prozess der allgemeinen Alphabetisierung und Verschriftlichung, der in Europa ab der 2. Hälfte des 19. Jh. Einsetzte, verdrängte die Tradition der mündlichen Erzählkunst jedoch weitestgehend. Im deutschsprachigen Raum wurden die Volkslieder, Volksmärchen und das Erzählgut der Sinti und Roma im Zuge der Dichtung und Sammlung von Literatur nicht erfasst. „Das Interesse an den Werten und Bedeutungen ihrer Kultur wurde allzu oft von dem Ruf nach Ordnung und Kontrolle dominiert." (Rakelmann 1988, 157). Somit gingen viele Geschichten und Märchen von Sinti und Roma im deutschsprachigen Raum verloren, bzw. starben mit ihren Erzählern. Sammlungen sind vor allem aus dem (süd)osteuropäischen Raum erhalten, wo auch heute noch das Zentrum der Roma-Erzähltradition liegt. Dies mag mit der später einsetzenden Industrialisierung in diesen Gebieten zusammenhängen. Da sich die Verschriftlichung der Roma-Märchen über einen langen Zeitraum erstreckt, wurden sie immer wieder um moderne Elemente angereichert. „Sie stellen ein Stück europäischen Kulturgutes dar, in ihnen ist sowohl eigenständige Roma-Überlieferung als auch eine lebhafte Auseinandersetzung mit der Kultur der nicht-zigeunerischen Umwelt aufbewahrt." (Rakelmann 1988, 160). Die lebendige Erzählkunst setzt sich in der schriftlichen Roma-Literatur fort. Es gibt inzwischen zahlreiche Roma-Schriftsteller, wobei die bekanntesten nicht in ihrer Muttersprache schreiben, sondern für ein breites Publikum in dessen jeweiliger Landessprache (zum gesamten Abschnitt über Erzählungen vgl. Rakelmann 1988, 157-179).

Die Musik ist ein Element, das neben dem Reisen gemeinhin das Bild von den Roma prägt. Das besondere daran ist, dass die Roma-Musik weltweit viele Liebhaber hat und einen Raum der am wenigsten feindschaftlichen Begegnung zwischen

[4] Lomavren, Kalé, Angloromani

Roma und Gadsche[5] darstellt, zumindest keine negativen Assoziationen hervorruft. Über den Ursprung der Musik gibt es keine genauen Hinweise, aber es wird u.a. vermutet, dass die Gitarre und die Geige erst von den Roma in Europa eingeführt wurden (vgl. Rakelmann 1988, 192). Die Virtuosität der Musik deutet eher auf eine höfische denn auf eine bäuerliche Tradition hin. Es gibt keine einheitliche Roma-Musik, sondern verschiedene regional und epochal geprägte Musikstile. Am ehesten stellt man sich unter Roma-Musik die ungarische National- bzw. „Zigeunermusik" vor, die tatsächlich maßgeblich von Roma geprägt wurde[6]. Es gibt unter den Roma sowohl eine lange Tradition der Berufsmusik als auch der volkstümlichen Musik. Berufsmusiker waren in der Regel besser gestellte Leute, da sie Kontakte zu Fürsten und Höfen hielten (zum gesamten Abschnitt über Musik vgl. Rakelmann 1988, 192-198).

Auch heute hat die Musik im Leben der Roma einen hohen Stellenwert, sei es als Kunst oder als Profession bzw. als Erwerbstätigkeit. Die Essenz der Roma-Kultur zeigt sich auch in dem, was von außen wahrnehmbar ist: in Musik, Tanz und einem bestimmten Lebensstil (vgl. Liégeois 2002, 141). Im Falle der Musik stößt dieser Lebensstil wenigstens nicht an die sonst üblichen Grenzen:

> *"Die Geschmäcker der nicht-zigeunerischen Zuhörer und der Familienangehörigen verbinden sich mit der Begabung des Virtuosen zu einer Musik, die Innen und Außen nicht mehr trennt." (Rakelmann 1988, 193).*

2.2 Roma in Europa

Entscheidend für die Geschichte der Roma sind ihre Aufnahme und Behandlung in Europa seit dem späten Mittelalter bis in die Neuzeit, die ihre Lebensmöglichkeiten und –verhältnisse geprägt und mitbestimmt haben. Die Geschichte der Roma in Europa ist gekennzeichnet von Unterdrückung, Ausgrenzung, versuchtem Völkermord und Zwang zur Assimilation.[7]

2.2.1 Spätes Mittelalter

„Die unterschiedliche Aufnahme der Migranten in der Gesellschaft des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit lässt sich aus den Widersprüchen der Zeit besser erklären als aus dem Status und den Besonderheiten der Migranten selbst" (Hamburger 1999, 53). Die Wahrnehmung und die daraus resultierende Behandlung der Roma hängt mit politischen, religiösen und gesellschaftlichen Umbrüchen zusammen (Reemtsma 1996, 27).

Nach anfänglichen akzeptierenden oder gleichgültigen Haltungen setzen sich allmählich diskreditierende Zuschreibungen und Verfolgungen durch, die in Deutschland Ende des 15. Jh. in eine reichseinheitliche Zigeunerpolitik umgesetzt werden.

In der ersten Zeit nach der ersten Erwähnung der Roma in Deutschland (1407 in den „Hildesheimer Stadtrechnungen") wurden an zahlreichen Orten Durchzug und Versorgung der Roma lediglich vermerkt, was darauf schließen lässt, dass Auftreten und Erscheinungsbild der Roma keine Auffälligkeiten zeigten (Reemtsma 1996, 29). Es gab sogar positive Vermerkungen in Bezug auf die Wohlhabenheit, die Selbstversorgung und die „christliche" Ordnung dieser Gruppe. Eine Zeit lang konnten sich viele Anführer der Roma mit Geleitbriefen von Territorialfürsten, Städten oder dem Papst ausweisen, die ihnen das uneingeschränkte Reisen in allen christlichen Ländern ermöglichten. Beispielhaft dafür ist der berühmte Schutzbrief des

[5] Roma-Bezeichnung für Nicht-Roma
[6] Franz Liszt entfachte einen Streit um die Ursprünge der ungarischen Volks- bzw. Nationalmusik, indem er die Schöpfung dieser Musik den Roma zuschrieb. Letztendlich entstand die Musik wohl im Zusammenwirken von Ungarn und Roma, wodurch ein neuer und einmaliger Musikstil geschaffen wurde. Vgl. Rakelmann 1988, 197 f.
[7] Vgl. Hornberg 2000, 20

Königs Sigismund von 1423 mit einer Schutzverpflichtung (Hamburger 1999, 54). Doch neben der Reisefreiheit standen auch die Ausgrenzung aus der mittelalterlichen Ordnung durch Zutrittsverbot in die Städte sowie die Beschränkung der gestatteten Gewerbe auf die nicht von den Zünften abgedeckten Berufe (Reemtsma 1996, 34).

Alsbald wurde das Bild der Roma aber über Jahrhunderte hinweg lediglich anhand negativer und auffälliger Aspekte festgeschrieben. Zu den negativ bewerteten Aspekten gehörten soziales (Diebstahl), religiöses (Wahrsagen) oder politisches Fehlverhalten (unterstellte Kundschaftertätigkeit für die Türken) und ästhetische Störfaktoren wie die „schwarze" Hautfarbe, wobei diese Aspekte oder Verstöße unabhängig von Tatsachen den Roma kollektiv zugeschrieben und somit zum angeblichen Merkmal ihrer ethnischen Zugehörigkeit konstruiert wurden. Diese Zuschreibungen stehen in einem engen Zusammenhang mit weit verbreiteten (spät-)mittelalterlichen Ängsten. So verweist der Vorwurf des Diebstahls auf die brüchig gewordene soziale Ordnung, der Vorwurf der Wahrsagerei auf die zerfallende Vorherrschaft der zweigeteilten christlichen Kirche, der Vorwurf der Kundschafterei auf die Unfähigkeit der Herrschenden, die Türken aufzuhalten, der Vorwurf der „hässlichen" dunklen Hautfarbe auf die Angst vor der Pest aus dem Osten (Reemtsma 1996, 30). So wurden die Roma zur Projektionsfläche für spätmittelalterliche Ängste und Missstände.

Ebenso wird der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Zuständen und „Zigeunerbildern" seit Beginn des 16. Jh. deutlich, in dem fast ausschließlich negative Berichterstattung über Roma dominiert. Ein negativ konstruiertes Bild der Roma unterstrich den neuzeitlichen und vom Reformationsgedanken getragenen gesellschaftlichen Strukturwandel. Der frühkapitalistischen protestantischen Arbeitsethik und zunehmenden Hierarchisierung der Arbeitslasten wird der „reisende Müßiggänger" gegenübergestellt, dem Ziel administrativer Kontrolle der Untertanen durch die aufstrebenden Regionalfürsten die „Unkontrollierbarkeit" der Roma, dem Ende der christlichen Gemeinsamkeit, der langsamen Entstehung des nationalen Gedankens sowie der modernen staatlichen Ordnung der „religions- und vaterlandslose Geselle", dem nach Erkenntnis strebenden humanistischen Bildungsideal der „Lügner".

Diese Stigmatisierung der Roma ging einher mit dem Erlass „Zigeuner"-feindlicher Gesetze. So wurde im Zuge der „Zigeunerpolitik" unter Kaiser Maximilian (1493-1519) die Ausweisung von Zigeunern beschlossen („Ewiger Landfriede" auf dem Reichstag zu Worms, 1495), die angebliche Kundschaftertätigkeit der Roma festgeschrieben mit der Konsequenz eines Ansiedlungsverbotes (Abschied des Reichstages vom 9. Februar 1497) und als Folge dessen eine de facto-Verurteilung zur Vogelfreiheit der Roma per Edikt verabschiedet (Abschied des Reichstages vom 4. September 1498) (Reemtsma 1996, 31-36). Auch auf anderen Ebenen wurden restriktive Gesetze erlassen, so sahen die Polizei- und Landesverordnungen für Sachsen, Thüringen und Meißen aus dem Jahre 1589 z.B. vor, dass den Roma Hab und Gut weggenommen werden kann, und dass sie „*samt Weib und Kind außer Landes getrieben*" werden sollen. Bis zum 18. Jh. wurden sie in sämtlichen Ländern für vogelfrei erklärt (GFBV 2002). Gleichermaßen wurden ab dem 16. Jh. in ganz Europa „Zigeuner"-feindliche Gesetze erlassen.

Wie es den Roma in dieser Zeit erging, wie sich ihre Lebensweise gestaltete, lässt sich nur indirekt und teilweise aus den politischen Reaktionen der Zeit entnehmen. Es wird sich nicht um homogene, sondern durchaus unterschiedliche Gruppen gehandelt haben (Reemtsma 1996, 33). Angesichts der eher geringen Anzahl der Roma und der Tendenz zur kollektiven Schuldzuweisung bei gleichzeitiger Nichterwähnung unauffälliger Roma wird auch das Sozialverhalten nicht generell auffällig gewesen sein (Reemtsma 1996, 37). „*Die offizielle Stigmatisierung der Roma zur sozialen und politischen Gefahr verfolgte den schlichten Zweck, gruppenspezifische Interessen durchzusetzen*." Mit der Definitionsmacht von Staat und Kirche

über Roma im ausgehenden 15. Jh. wurden sie als Projektionsfläche funktionalisiert, als Bindemittel der Gesellschaft in einer von Umbrüchen gekennzeichneten Zeit (zwischen ausgehendem Mittelalter und Neuzeit) sowie zur Durchsetzung politischer Interessen (Reemtsma 1996, 38). Diese Linie der Verfolgung von Roma und ihre Stilisierung zur „*Inkarnation des Antichristen und Untermenschen*“ setzte sich auch in den folgenden Jahrhunderten durch.

Auch wenn es Zeiten der Entspannung, eine Praxis der Koexistenz und der Kooperation gab (die Wanderhandwerker und Händler waren für die Agrargesellschaft durchaus wichtig), so setzte sich doch in Notzeiten und im Kontext herrschaftlich-ideologischer Aufrüstung die ausländerfeindliche Gewalt durch (Hamburger 1999, 54).

2.2.2 Neuzeit

In der frühen Neuzeit setzte sich das Muster des staatlichen Umgangs mit Roma, das auf einem fast durchgängig negativ besetzten Bild und entsprechenden Abwehrmaßnahmen beruhte, endgültig durch. Gegen die Roma, als sozial minderwertige und kulturell fremde Bevölkerungsgruppe abgestempelt, wurden eine Fülle von Edikten erlassen, die auf ihr Verschwinden durch Tod und Vertreibung abzielten und ihnen somit die Existenzberechtigung absprachen. Insofern Roma die Einreiseverbote umgehen konnten und in den Zuständigkeitsbereich der Einzelstaaten fielen, so galten für sie Edikte (148 zwischen 1500 und 1800), die vor allen Dingen zum Inhalt hatten, sie für vogelfrei zu erklären, ihnen keine Pässe auszustellen, sie zu brandmarken, sie außer Landes zu treiben und sie zu töten (am Galgen zu hängen). Die staatliche Politik sah für die Roma entweder die Todesstrafe vor, oder aber die Auflösung der Familienverbände und die Vertreibung. Festgenommenen Männern drohte z. T. lebenslange Haft oder zwangsweiser Militärdienst und Kindern Zwangsarbeit oder die Einweisung in ein Waisenhaus.

Es gab allerdings Lücken im System für Sinti und Roma, um Vertreibung und Hinrichtung zu entgehen. Ursachen dafür waren z.B. Bestechlichkeit und ein nachlässiger Umgang seitens der Beamten, fehlende Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung bei „Visitationen“ oder Razzien und die Bereitschaft von Privatpersonen, den Sinti und Roma Quartier zu geben. Außerdem konnten Einzelpersonen ein Aufenthaltsrecht erwerben, wenn sie sich von ihren Familien trennten. Beispiele belegen, dass Sinti sogar Zugang zu den Einrichtungen der Mehrheitsbevölkerung gefunden haben.

Die Folge der Vertreibungspolitik war vor allen Dingen, dass sich die deutschen Länder die Sinti über die Grenzen hinweg gegenseitig zuschoben.

Während der Aufklärung kamen politische Bestrebungen hinzu, die die gruppenweise Zwangsassimilation der Roma zum Ziel hatten. Die Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft sollte um den Preis der Aufgabe ihrer Kultur erreicht werden. Die Umerziehungsversuche hatten trotz unterschiedlichen Motivationen - Reichsreform, fürsorgerische/missionarische und ordnungspolitisch/polizeiliche Interessen – die gleichen Voraussetzungen, nämlich die Betrachtung der Kultur der Roma als minderwertig und der Roma als lernfähig, sowie das Anliegen, ihre physische Vernichtung durch die Zerstörung ihrer Kultur zu ersetzen. Zu den Maßnahmen gehörten die Zwangssesshaftmachung, das Verbot von Ehen zwischen Roma, die Zwangsehen mit Nicht-Roma, die Wegnahme und Umerziehung von Kindern, das Reiseverbot, das Sprachverbot und weitere Maßnahmen zur „Verbürgerlichung“. Aus anderen europäischen Ländern – Skandinavien, Frankreich, Ungarn und den Balkanländern – sind ähnliche Gesetze, Erlasse und Verordnungen wie in den deutschen Fürstentümern und Ländern bekannt. Die Maßnahmen scheiterten im großen und ganzen, da die Roma Widerstand gegen die Beraubung ihrer kulturellen Identität leisteten (z.B. durch Flucht), und so blieb das Prinzip der generellen Ausgrenzung neben der Möglichkeit der

Einbeziehung in die Zugehörigkeitsprinzipien der Mehrheitsgesellschaft durch rechtliche Absicherung weiterhin bestehen (Reemtsma 1996, 38-46).

2.2.3 Roma im deutschen Reich

Mit der deutschen Reichsgründung (1870/1871) wurde „Zigeunerpolitik“ wieder zur nationalen Angelegenheit. Einigen Roma und Sinti wurde die deutsche Staatsangehörigkeit zugestanden, und damit der Status von Inländern. Wer jedoch nicht seine Bindung an den deutschen Staat nachweisen konnte, wurde zum Ausländer. Ausländer unterlagen zwar keiner Passpflicht und genossen ebenso Gewerbefreiheit, konnten jedoch bei „Lästigkeit“ ausgewiesen werden. Der Ermessensspielraum, eine Ausweisungsbefugnis zu begründen (Verarmung, Konkurrenz, politische Betätigung), wurde eher zu ungunsten der Betroffenen ausgenutzt und wies ihnen eine zwischen Recht und Willkür schwankende Position zu. Man kann wohl sagen, dass die Instrumentarien für eine gesonderte Behandlung der Sinti und Roma im modernen Staat zunächst an den „ausländischen“ Zigeunern entwickelt wurden.

Die Gründung des deutschen Nationalstaates und die damit verbundenen rasanten Veränderungen (forcierte Industrialisierung, damit verbunden Mobilisierungs- und Umschichtungsprozesse, Auflösung der „alten Ordnung“ und die damit verbundene Gefahr für die öffentliche Ordnung ...) führten zu erheblichen Spannungen in Politik und Gesellschaft. Auch in dieser Umbruchphase wurden die Sinti und Roma politisch instrumentalisiert, indem sie als Projektionsfläche zur Entschärfung des Konfliktpotentials herangezogen wurden. So diente die Ausweisung „ausländischer“ Roma dem Gefühl der Sicherheit (Ursachen für „Unordnung“ können exportiert werden), und der tatsächlichen oder vermeintlichen Befreiung von Konkurrenz im Arbeits- und Wirtschaftssektor, womit der vom sozialen Abstieg bedrohte Mittelstand an den Staat gebunden werden sollte. Ebenso förderte ein koordiniertes Vorgehen gegen Sinti und Roma (insbesondere von Preußen und Bayern) die politische und gesellschaftliche Vereinigung des deutschen Reiches.

Politische und ordnungspolitisch-polizeiliche Maßnahmen wurden durch publizistische Entstellungen und herkömmliche Stereotypenbildung seitens der Presse, Kriminalisten, Juristen und Beamten legitimiert. Demnach wurde den Roma eine minderwertige Kultur unterstellt, die in unüberwindbarem Gegensatz zur Kultur der Mehrheitsbevölkerung steht und Kriminalität als Aspekt der Kultur (als Kollektivcharakter) gewertet.

Die „Zigeunerpolitik“ Bismarcks ließ die Behandlung der Roma als ordnungspolitisches Problem (Tendenzen seit Mitte des 19. Jh.) zur offiziellen Politik werden. Politische Maßnahmen (Gewerbeordnung, „Verbot des Reisens in Horden“, „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ etc.) sahen eine prinzipielle Ausweisung „ausländischer“ Roma sowie eine restriktive Behandlung „inländischer“ Roma vor (Sesshaftmachung, Be-/Verhinderung des Reisens). Der Zugriff auf die wirtschaftliche Selbständigkeit und die Sozialstruktur der vom Reisegewerbe lebenden Familien führte zur Abdrängung in wirtschaftliches Elend und Illegalität. Dieser Prozess wurde begleitet von Heimeinweisungen mitreisender Kinder und Einweisungen in Arbeitshäuser von straffällig gewordenen Erwachsenen. Die Überwachung von Sinti und Roma wurde durch die Intensivierung administrativer Maßnahmen verschärft, was sich insbesondere auf die Erfassung von erkennungsdienstlichen Aspekten durchreisender Sinti und Roma bezieht. So entstand neben „Zigeunerakten“ an einzelnen Orten 1905 ein „Zigeunerbuch“ (von Alfred Dillmann) mit zentral erfassten Daten, mit dem Regierungen, Kammern des Innern, Bezirksämter, Gendarmeriestationen und Standesämter arbeiteten.

Dass die Beseitigung der „Zigeunerplage“ trotzdem scheiterte, ist wieder auf die nicht-konsequente Umsetzung der oberbehördlichen Anweisungen von Mittel- und Unterbehörden zurückzuführen. Um die dauerhafte Ansiedlung von inländischen Sinti und Roma-Familien am Ort zu verhindern und sie zur Weiterreise zu nötigen, wurden (rechtswidrig) Wandergewerbescheine ausgestellt. Den Interessenkonflikt zwischen oberster politischer Administration und unterer erklärt sich also aus dem Unterschied zwischen einer langfristigen (Assimilation/ Sesshaftmachung) und kurzfristigen (Vertreibung) Politik, nicht aber aus widersprüchlichen Zielen oder Motiven. Das gemeinsame Ziel bleibt die Auflösung von reisenden Sinti und Roma-Gruppen, bzw. die Vernichtung dieser Lebensform.

Nach dem 1. Weltkrieg und mit Gründung der Weimarer Republik tritt eine kurze politische Entspannungsphase ein (nach der Polizeidirektion Münster spielt die „Zigeunerplage“ keine Rolle mehr), auch wenn den Sinti und Roma teilweise Spionage, Desertieren und Kriegsgewinnlerei unterstellt wurde. Bald wird durch verschiedene Ländergesetze die herkömmliche „Zigeunerpolitik“ aber wieder fortgeführt. Insbesondere das „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ (16.07.1926 in Bayern, 1929 von Hessen übernommen) markiert sogar eine neue Qualität im Umgang mit Sinti und Roma, da es Arbeitshaus oder Zwangsarbeit für „Zigeuner und Landfahrer“, „die den Nachweis einer geregelten Arbeit nicht zu erbringen vermögen“ vorsieht, und damit auch sesshafte Sinti und Roma mit einschließt. Eine begleitende Ministerialentschließung beauftragt die „Rassenkunde“ klarzustellen, „wer als Zigeuner anzusehen ist“. Dieses Gesetz also, welches Ausnahme- und Präventivcharakter hat, ein Eingreifen ohne Straftat legitimiert und Zugriff auf alle Sinti und Roma, nach „rassischer“ Zugehörigkeit, schafft, stellt den Wendepunkt dar hin zu einer Politik, die nicht mehr das Ziel der Vernichtung von Lebensformen, sondern der Vernichtung von Menschen verfolgt.

2.2.4 Nationalsozialismus und Völkermord

> *„Mit der Einführung der Rassenlehre in die Gesetzgebung durch die Nationalsozialisten wurde schließlich aus der beabsichtigten Vernichtung von Lebensformen die Vernichtung von Menschen“ (Reemtsma 1996, 98).*

Nach Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten wurden zunächst die Maßnahmen gegen Sinti und Roma sukzessive verschärft (Übernahme des „Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz“ in anderen Ländern, durchs Reichsinnenministerium angeordnete Razzien und Fahndungstage gegen Sinti und Roma, Kürzung der Wohlfahrtsunterstützung, Einrichtung von „Zigeunerlagern“, Verschleppung in Konzentrationslager, Sterilisation). Ebenso wurden allgemeingültige Gesetze („Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ 1933, „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ 1933, „Gesetz über Reichsverweisungen“ 1934) extensiv gegen Sinti und Roma angewandt.

Allmählich wurde die „Zigeunerpolitik“ zentralisiert. Am 01.Oktober 1938 wird durch einen Runderlass die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ in den Zuständigkeitsbereich des Reichskriminalamtes in Berlin gelegt. Entsprechend wird eine entsprechende kriminalpolizeiliche Infrastruktur aufgebaut und bis Mitte 1939 die „Dienststelle für Zigeunerfragen“ geschaffen.

Eine ausdrückliche Rassenpolitik wurde durch den Runderlass Himmlers vom 08.12.1938, „Regelung des Zigeunerwesens aus dem Wesen der Rasse“ heraus besiegelt, wodurch die „Rasse“ zum verbindlichen Kriterium der staatlichen Politik wurde. Die Umsetzung der Rassenpolitik wurde durch eine Vielzahl von Wissenschaftlern ermöglicht und unterstützt, insbesondere sei in diesem Zusammenhang Dr. Robert Ritter erwähnt. Als Leiter der „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ beim Reichsgesundheitsamt arbeitete er an der „rassenhygienischen und kriminalbiologi-

schen Lösung der Zigeunerfrage“ mit. Er sah die Erforschung der Sinti und Roma als „*Teilproblem der ‚Asozialen’-Forschung*“, unterstellte also einen Zusammenhang von Rassenzugehörigkeit und (vermeintlicher) ‚Asozialität’. Er nahm gutachterliche Stellungnahmen zur Klassifizierung der Sinti und Roma vor, wobei sie als „Z“ („*Vollzigeuner*“), „ZM+“ („*Zigeunermischling mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil*“),“ZM“ („*Zigeunermischling mit gleichem zigeunerischem und deutschen Blutsanteil*“), „ZM-“ („*Zigeunermischling mit vorwiegend deutschem Blutsanteil*“) oder „NZ“ („deutschblütig“) abgestempelt wurden. Die enge Kooperation zwischen Ritters Institut und der Polizei und anderen Dienststellen sowie die Kooperation zwischen Wissenschaft, Polizei, diversen NS-Institutionen, Politik, Wohlfahrtsämtern und Kirchen allgemein ermöglichten eine konsequente Umsetzung der Rassenpolitik, die für die meisten Sinti und Roma ihr Todesurteil bedeutete.

Nach dem Himmler-Erlass folgte eine Vielzahl weiterer Erlässe, die die Sinti vollständig aus dem bürgerlichen Leben herauslösten und zu ihrer vollständigen Entrechtung führten.

Nachdem schon diverse Deportationen und Versschleppungen aus Deutschland und den besetzten Gebieten stattfanden, wurden ab dem 16.12.1942 mit dem „Ausschwitzerlass“ Himmlers die letzten 10.000 in Deutschland lebenden „ZM, Rm-Z, nicht-deutschblütigen Angehörigen zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft“, sowie Tausende von Roma aus den besetzten Gebieten ins „Zigeunerfamilienlager“ im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Die massen- und familienweise Unterbringung der Sinti und Roma erklärt die 1944 im „Zigeunerlager“ höchste Sterblichkeit im ganzen Lagerkomplex.

„*Nur ein kleiner Teil der 20000 deutschen Sinti und Roma überlebt Deportationen, Konzentrationslager und Völkermord*“ (Hornberg 2000, 52).

Über die Lebenssituation der Sinti und Roma bis zu ihrer Deportation lässt sich sagen, dass sie mit zunehmender Ausgrenzung aus der Gesellschaft begannen, ihre Identität zu verleugnen. Dies bot ihnen allerdings keinen Schutz mehr, so wurden z.B. auch die assimilierten Sinti-Landwirte in Ostpreußen nicht vor Auschwitz verschont.

2.2.5 Verfolgung der Roma in Südosteuropa

Nach dem Ende des Einmarsches (06.04.1941, Bombardierung Belgrads) der Wehrmacht (17.04.1941) wurde Jugoslawien unter Deutschland, Ungarn, Italien und Bulgarien aufgeteilt. Daher gab es keine einheitliche Verfolgungspolitik gegenüber Juden und Roma. Während es zu einer systematischen Verfolgung und Genozid in Kroatien und im deutschen „Militärgebiet Ost“ kam, gab es in den anderen Territorien nur zögernde Verfolgungsmaßnahmen.

In Kroatien wurden unter der „Ustascha“-Regierung Gesetze zur Ausgrenzung der Juden und Roma erlassen, eine rassische Klassifizierung und Datensammlung von Roma erstellt, ab 1942 alle „Zigeuner“ auf Befehl festgenommen, schließlich mehrheitlich in Lager transportiert und umgebracht. In Kroatien selbst gab es Konzentrationslager, einige Roma wurden in deutsche Vernichtungslager deportiert, die meisten aber im „Zigeunerlager“ in Jasenovac (schätzungsweise 10.000 – 30.000 Roma) ermordet. Hauptziel des Ausrottungskrieges der Ustascha waren nicht nur „Fremdrassige“, wie bei den Nationalsozialisten, sondern auch „Nicht-Katholische“ (also v.a.D. orthodoxe Serben). Demnach sind die meisten der 500.000 – 600.000 insgesamt Ermordeten Serben.

Serbien, das „Militärgebiet Südost“, wurde unter deutsche Verwaltung gestellt. Alsbald wurden eine „Verordnung betreffend die Juden und Zigeuner“ erlassen, „Judenregister“ und „Zigeunerlisten“ erstellt. 1941 kam es auf Anordnung des Ge-

nerals Böhme zur Verhaftung aller männlicher Juden und Roma, zu Deportationen in serbische KZs, zu Verschleppungen in deutsche Lager oder Zwangsarbeit und zu Erschießungen.

Die Vernichtung der Roma erfolgte fast vollständig durch die Wehrmacht. Nach dem „Sühnebefehl" von Böhme (02.10.1941) erfolgten Massenerschießungen als Vergeltungsmaßnahmen und willkürliche Massaker unter der Zivilbevölkerung. Durch die Verknüpfung von Partisanenbekämpfung und systematischer Ermordung von Juden und Roma (von denen alle Roma, auch Frauen und Kinder, betroffen waren) wurde Serbien noch vor dem Ausschwitzerlass zu dem *„einzige[n] Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.*" (Chef der Militärverwaltung, Harald Turner, 30.08.1942)

Auch in Rumänien wurden Roma im Zuge der „Rumänisierung", einem rassenhygienischen Ansatz, der unter der Antenescou -Regierung fortbestand, verfolgt. Richtete sich die praktische Umsetzung der Rassentheorien in erster Linie gegen Juden, so wurden auch andere Nationalitäten, u.a. Roma, verfolgt und erlitten Deportation, Tötung durch Unterernährung, Krankheiten, Erschießungen, Verbrennung, Zwangsarbeit. Es gab unterschiedliche Verfolgungs- und Deportationsphasen in verschiedenen Gebieten. Während aus Innerrumänien beispielsweise hauptsächlich „Zeltzigeuner" deportiert wurden, wurde in Transnistrien mit deutscher Hilfe eine systematische Vernichtung der Roma vorgenommen. Laut dem Volksgerichtshof (Reemtsma 1996, 124) fielen annähernd 36000 Roma dem faschistischen Antonescu-Regime zum Opfer.

„Sinti und Roma aus Deutschland und den besetzten europäischen Ländern wurden in Auschwitz und in allen andern KZs durch Auszehrung, Zwangsarbeit, durch medizinische Versuche, Erschießungen, Vergasung, und andere Formen der Vernichtung ermordet" (Reemtsma 1996).

Die sozialen und ökonomischen Folgen waren für die meisten der Roma verheerend. Die meisten Überlebenden hatten durch die Verfolgung fast immer schwere körperliche und psychische Schäden davongetragen. Die soziale Organisationsform (Kleinfamilien eingebettet in den in den großfamiliären Zusammenhang) war zerstört, die über die *„Generationenkette vermittelte Weitergabe kulturellen Wissens*" weitgehend unterbrochen (Reemtsma 1996, 125). Sinti und Roma wurden nach 1945 zudem *„mit der durch die Verfolgung verursachtem Leid, mit der Verarmung und der neuerlichen Ausgrenzung*" von der bundesdeutschen Gesellschaft allein gelassen.

2.2.6 Situation nach 1945

Auch nach 1945 wirkten in Deutschland die tradierten Vorurteile in der Politik fort. Den Roma wurde lange Zeit keine staatliche Anerkennung der Verbrechen zuteil, der Völkermord wurde verleugnet, die Täter wurden nicht zur Verantwortung gezogen und die Strukturen administrativer Ausgrenzung blieben bestehen (Reemtsma 1996, 126). Bis in die 70er Jahre galten Gesetze, die eine rechtliche Ausgrenzung der Sinti und Roma weiterführten, so die *„Bayrische Landfahrerverordnung*" von 1953, die *„Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Zigeunerplage*" (Saarland, 1948-1970), das *„Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerwesens*" (1929-1957), die *„Verfügung des Ministerium des Innern betreffend das Verbot des Zusammenreisens von Zigeunern in Horden*" (Württemberg, 1905-1976) und die *„Verordnung über das Umherziehen von Zigeunern, Zigeunermischlingen und nach Zigeunerart wandernde Personen vom 11.01.1939*" (Baden, 1939-1976) (Reemtsma 1996, 127). Auch in der Behördenpraxis, insbesondere durch polizeiliche Sonderbehandlungen, und in der Wissenschaft gab es eine Kontinuität im Umgang mit Roma. Bis Ende der 70er Jahre arbeitete die Polizei mit einer bundesweiten „Zigeunerkartei", über die die „Landfahrerzentrale" in München verfügte. Ab 1981 änderte sich in der polizeilichen Arbeit vor allen Dingen der Sprachgebrauch: Der Personenkreis wurde nun als „HWAO" - (häufig wechselnder Auf-

enthaltsort) und „TWE“ - (Tageswohnungseinbruch) Täterkreis erfasst, beim Bundeskriminalamt entstand eine KFZ- und Personenkartei und bei den LKAs „TWE“-Karteien. Wissenschaftler, die an der Rassifizierung der Roma im dritten Reich mitgearbeitet hatten und mit den NS-Theorien sympathisierten, konnten ihre beruflichen Karrieren fortsetzen. Robert Ritter konnte nach 1945 in der Psychiatrie weiterarbeiten und ein Nachfolger von Ritter und Justin, Herrmann Arnold, der den biologistischen Erklärungsansatz weiter vertrat, wurde Mitglied im „*Sachverständigenrat für Zigeunerfragen*“ und Berater der „Caritas“ in „Zigeunerfragen“ (Reemtsma 1996, 128-133).

Besonders deutlich wird der Umgang mit Sinti und Roma anhand der Wiedergutmachungsleitungen, die ihnen zunächst verwährt wurden. Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes von 1956 wurde entschieden, dass „Zigeuner“ erst ab 1943 (also mit Umsetzung des Ausschwitz-Erlasses) als Verfolgte aus rassischen Gründen anzusehen sind. In einem baden-württembergischen Runderlass von 1950 wurde bereits festgestellt, dass die Sinti und Roma überwiegend nicht aus rassischen Gründen, sondern wegen ihrer asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert worden seien. 1963 wurde das Urteil von 1956 revidiert und eine Verfolgung aus rassischen Gründen seit 1938 anerkannt (ab dem Himmler-Erlass). Allerdings gab es eine beschränkte Antragsfrist für Wiedergutmachungsleistungen. In den 80er Jahren erst wurden durch weitere Regelungen und durch die Aufnahme alter Entschädigungsverfahren Korrekturen am begangenen Unrecht vorgenommen[8], so dass immerhin die Mehrheit der noch lebenden Sinti und Roma, wenn auch erst 40 Jahre danach, Entschädigungsleistungen erhielten. Die Sinti und Roma empfanden den Umgang mit ihrem Schicksal durch die deutsche Behördenpraxis als „zweite Verfolgung“. Die überlebenden Roma aus den besetzten Ländern und den Satellitenstaaten wurden nie entschädigt (Reemtsma 1996, 134-135).

2.2.7 Bürgerrechtsbewegung und Anerkennung der Sinti und Roma

Das gemeinsame Anliegen der deutschen Sinti, nämlich die Anerkennung ihrer Verfolgung und die Zahlung der Wiedergutmachungsleistungen, und das Hauptanliegen der deutschen Roma, die Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsfrage zu klären, führten zu einer Selbstorganisation und Interessenvertretung der Sinti und Roma. 1971 wurde das „Zentralkomitee der Sinti Westdeutschlands“ gegründet und 1972 als „Verband deutscher Sinti“ neu konstituiert. 1982 schlossen sich mehrere Landes- und Ortsverbände im Dachverband „Zentralrat deutscher Sinti und Roma“ zusammen. Zunehmende Anerkennung und Erfolg in ihren Emanzipationsbestrebungen erhielten sie durch die Zusammenarbeit bzw. den Dialog mit der Politik, der evangelischen und katholischen Kirche und dem Zentralrat der Juden. Einen Durchbruch stellte die Anerkennung als „ethnische“ bzw. „nationale Minderheit“, und die Anerkennung der Verfolgung aus rassischen Gründen und der Verbrechen als Völkermord durch die Politik (zuerst durch Bundeskanzler Helmut Schmidt 1982) dar (Reemtsma 1996, 136-142). Dass diese Anerkennung aber seitdem nicht gesichert ist und immer wieder erkämpft werden muss, zeigen z.B. die Ambivalenzen in der aktuellen Diskussion um das Holocaust-Mahnmal. Die Welt äußert sich in einem Artikel über den Streit um die Inschrift: „*Anders als die Juden, die durch eine rassenbiologische Definition zu Opfern der Massenmorde wurden, gerieten die Zigeuner in erster Linie aufgrund ihrer Kultur und Lebensweise ins Visier der Vernichtungspolitik, auch wenn die NS-Ideologen sie natürlich als „Rasse“ zu definieren suchten*“ (Fuhr 2005). Die Ansätze eines öffentlichen Dialoges zwischen Sinti und Roma und deutscher Gesellschaft erhielten durch die Migrations- und Fluchtbewegung von

[8] Unter anderem durch die Richtlinie der Bundesregierung zur „Abgeltung von Härten in Einzelfällen für Verfolgte nicht-jüdischer Herkunft“ von 1981, die allerdings eine Höchstsumme von 5000 DM als Entschädigungsleistung vorsah und außerdem diejenigen ausschloss, die bereits nach altem Recht einen Antrag gestellt hatten. Reemtsma 1996, 134

Ost nach West, die mit der deutschen Vereinigungskrise zusammentraf, einen Rückschlag (Reemtsma 1996, 8). Aufgrund der Zurückhaltung des Zentralrates der deutschen Sinti und Roma aus der öffentlichen Diskussion um Roma aus Südosteuropa seit Mitte der 80er Jahre (die Forderung nach einer aus der historischen Verpflichtung erwachsenden Regelung für Roma-Flüchtlinge wurde nicht erhoben), gründeten sich Selbstorganisationen von Roma[9]. Sie nahmen sich der Flüchtlingsproblematik an und strebten eine politische Regelung für Roma, eine verstärkte Selbstvertretung und die Aufklärung über deren Lebensverhältnisse an. Es gelang ihnen, für eine begrenzte Anzahl an Roma ein Aufenthaltsrecht durchzusetzen (Reemtsma 1996, 143-144).

2.3 Diskriminierung

2.3.1 Kultur und „Zigeuner"-Bild

Es gibt grundlegend zwei unterschiedliche Verständnisse von „Kultur", nämlich Kultur als etwas statisches und Kultur als etwas dynamisches, offenes. Das statische Kulturmodell versteht Kultur als ein deutlich abgegrenztes Bedeutungssystem, das sich kurzfristig kaum verändert und die Personen durch ihre Kulturzugehörigkeit unverwechselbar prägt. Das dynamische Kulturmodell beschreibt Kultur als nicht homogenes, widerspruchsfreies Bedeutungssystem, dessen Grenzlinien uneindeutig sind. Personen werden demnach durch ihre Gruppenzugehörigkeit zwar stark beeinflusst, aber nicht festgelegt. In der Kommunikation wird Kultur interpretiert, aber auch produziert und immer wieder neu ausgehandelt (Leenen; Groß; Grosch 2002, 4,5). Eine fremde Kultur wird eher durch ein statisches, oftmals folkloristisch geprägtes Kulturverständnis wahrgenommen, wobei die jeweils eigene Kultur als Maßstab für eine fortschrittliche Kultur angesehen wird. Die Vielfalt kultureller Identitäten wird bei fremden Kulturen nicht so wahrgenommen. Diese gilt für Sinti und Roma jedoch genauso wie für alle anderen Menschen. Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder Mehrheit beeinflusst die Herausbildung kultureller Identitäten, in dem Sinne ist Kultur auch ethnienspezifisch, aber zugleich auch klassen- und geschlechtsspezifisch, unabgeschlossen und prozesshaft. So ist es unzulänglich, kulturelle Merkmale nur auf Grund eines Aspektes (z.B. Ethnie) zu interpretieren. Die Vorstellung einer einheitlichen ethnischen Kultur widerspricht der komplexen Realität. Kultur wird auch durch Machtverhältnisse definiert und kann von außen durch Zuschreibungsprozesse als einheitliche ethnische Kultur oder durch Selbstethnisierungsprozesse konstruiert werden (Hornberg 2000, 131,132).

Für Roma stellt sich die Frage nach der kulturellen Identität womöglich in besonderer Art und Weise, da sie kein eigenes Territorium noch eine nationalstaatliche Lobby haben. Da ihr Zuhause dort ist, wo sie leben dürfen und respektiert werden, verstehen sie sich oftmals als verschiedenen Gruppen zugehörig (z.B. als Deutsche und Sinti, oder als Roma, Jugoslawe und Kölner), wobei die mehrschichtige Identität nicht gleich einen Identitätskonflikt bedeuten muss. Es gibt also genauso wenig *die* Sinti und Roma wie es *die* Deutschen gibt, vielmehr sind die Übereinstimmungen und Differenzen zwischen den verschiedenen Gruppen in Deutschland und innerhalb Europas Bestandteil ihrer Kultur (Hornberg 2000, 131-132).

"Kulturkontakt, Kulturwandel und interkulturelle Beziehungen zwischen Roma und Mehrheitsbevölkerung sind zentrale Charakteristika dieses Volkes" (Reemtsma 1996, 69). Man kann die Kultur daher auch nicht auf das Fremde oder Traditionelle reduzieren, da Roma nach 600jähriger Anwesenheit in Europa auch Angehörige der jeweiligen nationalen und regionalen Kulturen geworden sind.

[9] Rom Union in Frankfurt, Rom e.V. in Köln, Rom und Cinti Union Roma National Congress in Hamburg (Ibid., 143).

Es gibt Gruppen, die noch die Ursprünglichkeit und Beispielhaftigkeit der (fremden) Roma-Kultur verkörpern, wie z.B. die Kalderash[10]. Charakteristika dieser traditionellen Kultur sind vor allem ein eigenes Sozial- und Rechtssystem, die eigene Sprache und ein weit verbreitetes Selbstverständnis als Fernreisende. Ihre Lebensweise ist aber keineswegs typisch für alle Roma, vielmehr ist *„vielen Kulturwissenschaftlern die angebliche Ursprünglichkeit/Beispielhaftigkeit der Kalderash"* das, *„was den Rassehygienikern die unterstellte Reinheit der Rasse war"* (Reemtsma 1996, 69). Es macht insofern auch keinen Sinn, die Kultur der Roma genauer zu beschreiben, da man sich schon auf eine bestimmte der vielen verschiedenen Gruppen beziehen müsste. Nach Reemtsma gehören zu den Kulturelementen, durch die sich Roma im allgemeinen von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden:

1. Abgrenzung unterschiedlicher Intensität gegenüber der Mehrheitsbevölkerung (gadze) und gegenüber anderen Roma-Gruppen,

2. die Sprache (Romanes), wobei es unterschiedliche Sprachzweige und Dialekte gibt

3. die Sozialorganisation, in der die verschiedenen Ebenen verwandtschaftlicher Organisation von zentraler Bedeutung sind, diesen jedoch je nach Gruppenzugehörigkeit unterschiedliche Bedeutung zugemessen wird,

4. Formen der (z. T. institutionalisierten) internen rechtlichen und politischen Selbstverwaltung

5. die Existenz eines sozialen Kontrollsystems bestehend aus einer Konzeption von ritueller Reinheit/Unreinheit, für die es unterschiedliche Begriffe gibt,

6. die Berufsstruktur, in der die Selbständigkeit einen hohen Stellenwert besitzt und die einzelnen Gruppen entweder mono- oder pluriprofessionell sind,

7. ein historisches Selbstverständnis als reisende oder sesshafte Gruppe,

8. die Religion, die die Zugehörigkeit zu christlichen, muslimischen und freikirchlichen Glaubensgemeinschaften mit Elementen anderen Ursprungs verknüpft,

9. die Sozialisation der Kinder, die früh in das Alltagsleben der Eltern integriert werden,

10. die starke Trennung der weiblichen und männlichen Lebenssphären,

11. die Bedeutung der Heirat zur Herstellung von Allianzen zwischen Familien, wobei die Frau unberührt sein soll und der Prozess der Partnerwahl unterschiedlich verläuft und

12. die mehrschichtige Identität (Reemtsma 1996, 60,61).

Nach Heinz sind die einzigen Kriterien, die alle Roma gemeinsam haben, eine *„spezifische Zigeunersprache, die regionale Herkunft und die Selbstbezeichnung"* (Heinz 1994, 191).

Als Grund für die wissenschaftliche Zurückhaltung in der Tsiganologie-Forschung und für die gesellschaftliche Verbreitung eines falschen Zigeunerbildes nennt Heinz den Teufelskreis von erfahrener Ausgrenzung und aktiver Abgrenzung. Die Roma-Kultur hat über die Jahrhunderte (trotz Veränderungen und Umgestaltungen) in einer fremdkulturellen und meist feindlich gesinnten Umgebung überlebt, da sie vor ihrer Umwelt verborgen wurde. Diese soziale Abschottung hat die Ab-

[10] Kalderash leben und lebten schwerpunktmäßig in Rumänien. Ihre soziale und politische Organisation entspricht in einigen Aspekten der herkömmlichen ethnologischen Definition eines Stammes (Ibid., 62).

lehnung und Ausgrenzungstendenzen seitens der Mehrheitsgesellschaft verstärkt, was wiederum die aktive Abgrenzung der Roma begünstigt (Heinz 1994, 187,188). Die Ursache (im Sinne von Verschulden) für diese Situation ist historisch schwer zu rekonstruieren, jedoch waren und sind die Leidtragenden dieser Entwicklung aufgrund von ungleicher Machtverteilung und Ressourcen die Roma bzw. die Roma-Gruppen, die sich bislang nicht emanzipieren konnten.

Unabhängig von tatsächlichen Lebensverhältnissen, Lebensweisen und Kulturen der Roma im Laufe der Jahrhunderte, unabhängig von der Bedeutung ihrer Kultur für die Roma selbst und unabhängig von den Gründen für Veränderungen, haben sich gewisse Bilder und Vorstellungen über Roma unter den Nicht-Roma entwickelt und verbreitet. Was Außenstehende, selbst Wissenschaftler[11] über Kultur und Lebensart der Roma denken und meinen zu wissen, ist oft mehr von diesen „Zigeuner"-Bildern, also etablierten Stereotypen und Klischees, geprägt als von der Realität.

Ideologisch werden und wurden die Roma ambivalent dargestellt. Auf der einen Seite stehen romantische Vorstellungen vom „Zigeuner"-Leben, auf der anderen Seite die Verachtung dieser Lebensform. Das „Zigeuner"-Bild pendelt zwischen einer romantischen Projektion des „edlen Wilden" sowie naiver Verklärung der Lebensart und rassistischer Verurteilung sowie gehässiger Ablehnung (Hamburger; Bohn; Rock 1999, 68). In jedem Falle wird der„Zigeuner" spätestens seit dem 19. Jh. als Gegenbild zur bürgerlichen Ordnung stilisiert. Aus populären Schriften des 19. Jh. wird sowohl eine Hochschätzung der vermeintlichen Abgeschlossenheit und der rassischen und kulturellen Reinheit dieses Volkes deutlich, als auch eine Abwertung der mangelnden Anpassung an bürgerliche Tugenden. Roma werden als weder anpassungswillig noch – fähig gesehen, sozusagen als „sinnliche" Wesen, denen die „edleren Eigenschaften" des Menschen, wie Gewissenhaftigkeit, planvolles Handeln, fehlen und die durch ihre Wesensart, wie angeborener Wandertrieb, auf eine bestimmte Lebensweise festgelegt sind (Hansen 2000, 59-66). Die romantische Dichtung des 19. Jh. verklärt und preist die „zigeunerische" Lebenswelt als Ort dramatischen Lebens, in der Natur, Liebe und Nomadentum miteinander verschmolzen sind, während Roma immer mehr zum Objekt einer diskriminierenden „Zigeuner"-Politik werden, zu derer Legitimation ihnen Merkmale zugeschrieben werden, die eine Negation des kollektiven Selbstideals darstellen (Kriminalität, Arbeitsscheue, Wandertrieb, Spionage-Vorwurf ...) (Gronemeyer; Rakelmann 1988, 204). Seither ist der Blick auf Roma von Wunsch- und Angstphantasien geprägt, der Faszination von (vermeintlicher) „unbürgerlicher" Freiheit und der Angst vor der angeblichen Bedrohung, der „dämonischen Verzerrung" ihrer Kultur und der Stigmatisierung zu „Sündenböcken" (Gronemeyer; Rakelmann 1988, 21,22).

Insbesondere die Etablierung des Feindbildes „Zigeuner" ist aber nicht nur ideologisch angeleitet, sondern auch funktional. Die Funktion besteht in der Herstellung und Bewahrung der Verfügbarkeit und Verwertbarkeit der Arbeitskraft mobiler Lohnarbeiter durch Abschreckung von einer selbst bestimmten Lebensweise. Auch heutzutage ist diese Funktion ähnlich in Bezug auf Macht und Herrschaft: durch die Konstruktion von Sündenböcken und deren Ausgrenzung können höhere Anpassungsleistungen von anderen (der „eigenen" Gruppe) gefordert werden (Hansen 2000, 64-67).

2.3.2 Rassismus und Antiziganismus

Zunächst ist der Begriff Rassismus inhaltlich und bezüglich seiner Funktion zu erläutern. In einem zweiten Schritt ist im Anschluss der Begriff „Antiziganismus" auszuführen und in seiner Besonderheit zu erläutern.

[11] Nach Reemtsma wird die Zuschreibung der „rassischen Andersartigkeit/ Nicht-Integrierbarkeit" mit scheinbar kulturellen Argumenten in der Wissenschaft weitergeführt (Ibid., 51).

2.3.2.1 Rassismus

Der Begriff Rassismus wird seit den 20er Jahren verwendet, ursprünglich in ähnlichem Verständnis wie der Begriff Rassenhass. Durch die wissenschaftlichen Rasse-Konstruktionen, die eine biologische Klassifikation von Menschen belegten, wurde der Begriff ideologisch untermauert. Nach 1945 wurde er zudem in Bezug auf den Massenmord der Nationalsozialisten verwendet, aber auch in Bezug auf die strukturelle Benachteiligung und praktische Diskriminierung der Schwarzen in den USA. Aufgrund der wissenschaftlichen Kritik und Erkenntnis, dass eine biologische Klassifikation von Menschen nicht haltbar ist, dass es also keine Rassen gibt, sowie aufgrund der politisch-ideologischen Wertigkeit des Begriffes werden heute unterschiedliche Begriffe verwendet, die zum Teil synonym verwendet werden, zum Teil unterschiedliche Wertigkeiten beinhalten und die sich zum Teil auf unterschiedliche Phänomene, Sachverhalte und Merkmale beziehen (Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus, Xenophobie, Antisemitismus, Ethnozentrismus).

Rassismus basierte ursprünglich auf der Rasse-Konstruktion, was beinhaltet: Unterscheidung von Menschenkategorien nach vermeintlich naturgegebenen und unveränderlichen Kriterien, Zuschreibung angeblich charakteristischer Eigenschaften, Klassifizierung in höher- und minderwertige Kategorien und Abwertung einer Gruppe zur Initiierung und Rechtfertigung von Ausgrenzungspraktiken. Dabei handelt es sich um einen dialektischen Prozess, da die definierende Gruppe bzw. Mehrheit durch die Konstruktion des Bildes des Anderen eine gegenteilige Selbst-Identität konstruiert (z.B. „barbarisch“ versus „zivilisiert“).

Auch wenn es wissenschaftlich und offiziell klargestellt ist, dass es keine Rassen gibt, so besteht im Alltagsverständnis eine Kontinuität der Vorstellung von Rasse-Konstruktionen. Aufgrund von morphophysiologischen, soziologischen, symbolischen und imaginären Merkmalen (oft nur Akzenten, wie z.B. das Tragen eines Kopftuches) werden rassistische Bilder und Denkweisen hervorgerufen. Dafür werden aber andere Begriffe verwendet, wie z.B. Kultur oder Ethnie. Dabei werden Kulturen wie Rassen konstruiert: als statisch, vererbbar, in sich homogen und nach außen abgrenzbar. Insofern wird diese Form von Rassismus als kultureller Rassismus (Leiprecht), Neo-Rassismus (Balibar) oder differentialistischer Rassismus (Taguieff) bezeichnet. Die Gemeinsamkeit zum Rassismus besteht in der Zuschreibung von Merkmalen zur Unterscheidung von Menschen, deren Ausschluss, und in der Angst vor der Vermischung mit der als unterschiedlich definierten Gruppen. Statt der Hierarchisierung der Rassen wird eine Differenz der Kulturen deklariert, die Gruppe wird nicht als minderwertig sondern als andersartig definiert, wobei eine Unüberwindbarkeit oder Unvereinbarkeit der Differenz proklamiert wird. Statt einer expliziten Hierarchisierung wird die eigene Kultur implizit höher bewertet, da eine faktische Ungleichheit zwischen Dominanzkultur und Minderheitenkultur besteht. Die Funktion des Neo-Rassismus besteht nach Butterwegge nicht mehr in der Legitimation der kolonialistischen Politik der Expansion, sondern in der Legitimation der Abwehr ihrer „personifizierten Folgen“ (Arbeitsmigranten, Armuts- bzw. Ökoflüchtlinge aus der so genannten dritten Welt).

In der sozialwissenschaftlichen Literatur gibt es eine Vielzahl von Definitionen von Rassismus, Unterschiede liegen meist daran, wie eng oder weit der Begriff Rassismus gefasst wird. Kapalka und Räthzel legen z.B. als Merkmal von Rassismus fest, dass vermeintliche Verhaltensweisen und Lebensformen einer Gruppe als natürlich und genetisch festgelegte Formen der Abstammung konstruiert werden, während sie als Ethnozentrismus bezeichnen, wenn diese Verhaltensweisen als veränderbar bzw. entwicklungsfähig angesehen werden. Andere unterscheiden zwischen der rassistischen Ideologie und Ausgrenzungspraxen, die z.B. nach Miles auch das Resultat nicht-intentionaler Handlungen sein können und aufgrund anderer gesellschaftlicher Trennungslinien wirksam sind (z.B. Klassenzugehörigkeit, Alter, Geschlecht). Man könnte in diesem Fal-

le von Diskriminierung sprechen, die aufgrund verschiedener Merkmale und auf verschiedenen Ebenen (strukturell, institutionell, individuell) stattfindet. Zu allen Formen der Diskriminierung gehört aber auch die rassistisch motivierte oder rassistische (aufgrund von „rassischen" Merkmalen) Diskriminierung. Da Rassismus das Produkt konkreter historischer Verhältnisse ist und es daher keine einheitliche, transhistorische oder universale Struktur gibt, wird von Rassismen gesprochen. Die verschiedenen Formen von Rassismus unterscheiden sich hinsichtlich dessen, welche Gruppe zum Objekt von Rassismus wird und welche Merkmale zu ihrer Stigmatisierung gewählt werden (wobei es historische Kontinuitäten gibt).

Allen Rassismen sind folgende Komponenten gemeinsam: die Rassifizierung, die Ausgrenzungspraxis und die definitorische Macht. Rassifizierung bedeutet, dass Menschen anhand von bestimmten Merkmalen zu einer Gruppe subsumiert werden, denen bestimmte (unveränderliche) Eigenschaften zugeschrieben werden. Dies führt zu der Anonymisierung und Ent-Individualisierung von Personen, sowie zu der Rassifizierung von Problemen. Die Ausgrenzungspraxis bezieht sich auf die Ungleichbehandlung einer Gruppe bei der Zuteilung von Ressourcen und Dienstleistungen und eine systematische Über- oder Unterrepräsentation in der Hierarchie der Klassenverhältnisse. Ein aktueller rassistischer Diskurs ist dazu nicht notwendig, sondern kann (wie z.B. bei Gesetzen) weiter zurück liegen. Die definitorische Macht ist die Macht einer Gruppe (der Mehrheit), die eigene Definition einer anderen Gruppe gesellschaftlich umzusetzen (Ina 2005).

2.3.2.2 Antiziganismus

Der Begriff „Antiziganismus" bezeichnet die Feindschaft gegenüber Sinti und Roma. Grundlage dieser Feindbilder ist ein „Zigeuner"-Bild, dass aus Klischees, Vorurteilen und Stereotypen zusammengesetzt ist. Antiziganismus ist nicht nur ein Aspekt der Einstellung von Individuen, sondern Teil des gesellschaftlichen Wissens, bzw. ein basales Selbstverständnis der Gesellschaft. Ebenso handelt es sich um kein isoliertes Vorurteil, sondern – wie bei Rassismus allgemein - um eine Struktur des Denkens (Hamburger 1999, 63,64). Die antiziganistische Aggression richtet sich jedoch nicht gegen das abstrakte Bild, sondern gegen die Menschen, also Sinti und Roma. Antiziganismus ist also eine Form des Rassismus (gegen eine bestimmte Gruppe gerichtet), weist aber eine spezifische Ausprägung und geschichtliche Entwicklung auf und kann daher, ähnlich wie der Antisemitismus, mit dem Begriff Rassismus nicht ausreichend erfasst werden. Antiziganistische Stereotypen können sowohl positiv als auch negativ konnotiert sein, die Gemeinsamkeit besteht in der Zuschreibung von Wesensmerkmalen als unveränderbar und identitätsstiftend. Romantisierung und Diskriminierung der Roma sind demnach gleichermaßen Bestandteil des Antiziganismus (Winckel 2002, 10,11).

„Der Antiziganismus hat seine besondere Form darin, dass die Zigeuner als Elemente, die die öffentliche Ordnung stören, abgestempelt und verfolgt wurden" (Gronemeyer 1988, 19).

Die geschichtlichen Ursachen des Antiziganismus liegen im 15. Jh., in dem die Grundlagen der modernen bürgerlichen Gesellschaft gelegt wurden, in der Dynamik des westlichen Zivilisationsprozesses. Die gesellschaftlichen Prozesse, bedingt durch Umbrüche in der sozialen, ökonomischen und politischen Ordnung, die Herausbildung eines neuen, bürgerlichen Subjektes, wirkten sich auf die Konstruktion des „Zigeuner"-Bildes aus.

Der Wandel von der Agrarwirtschaft hin zur industriellen Produktionsweise bedingte Landflucht und ein verstärktes Bettler- und Armenproblem. Die Durchsetzung eines neuen Arbeitsethos führte zu einem „*Hass auf die Armen*", die für ihre Situation nun selbst verantwortlich gemacht wurden. Zunächst wurde der Begriff „Zigeuner" zu einem Sammelbegriff für Müßiggänger, Bettler, Landstreicher, Diebe, Räuber, Marktfahrer, Schausteller, Fahrende, auch Soldaten und Pilger, deren E-

xistenz als *„Beleidigung für die Arbeitsethik des Bürgers“* (Gronemeyer; Rakelmann 1988, 19) empfunden wurde und ebenso der sesshaften Ordnung widersprach. Durch das religiöse Moment, den Ausschluss der Roma aus der christlichen Gemeinschaft, ihre Stilisierung zu Ungläubigen und Verfluchten, wurde der erste Schritt einer Ausgrenzung aus der Gesellschaft vollzogen. Die Entwicklung von Territorialstaaten und Nationen waren Grundlage für ein identitätsstiftendes Einschluss- und ein ausgrenzendes Ausschlussdenken und somit Grundlage für die Diskreditierung anderer, nicht der angestrebten gesellschaftlichen Homogenität entsprechenden Lebensweisen. Neben der negativen Abwertung von tatsächlichen Erscheinungsformen, ist die Konstruktion der „Andersartigkeit“, die nicht mit äußeren Ursachen, sondern mit anders gearteten Wesensmerkmalen begründet wird, kennzeichnend. Auf gesellschaftlicher Ebene verfestigte sich das „Zigeuner“-Ressentiment auf Grund von Projektionen und projektiver Identifikation. Das bürgerliche Subjekt, das mehrfachen Zwängen unterworfen wurde (territorialer Eingrenzung, kultureller Integration und sozialer Anpassung), stand im Gegensatz zu dem nicht-konformen Leben der „Zigeuner“, dass einerseits geneidet und andererseits (gerade deshalb) verurteilt und verfolgt wurde. In die Figur des „Zigeuners“ konnten die Bürger Verbotenes hineinprojizieren und verachten, anstatt gegen die gesellschaftlichen Zwänge zu rebellieren. Auf politischer Ebene wurde das gemeinsame, identitätstiftende Feindbild zur Disziplinierung der Untertanen benutzt und zur Durchsetzung politischer (Macht-)Interessen instrumentalisiert. Die exemplarische Verfolgung alles Unbotmäßigem und Frevelhaften, das auf die Personengruppe der „Zigeuner“ projiziert wurde, konnte die Mehrheitsbevölkerung vor Gehorsamsverweigerung und Gesetzesübertretung abschrecken und Abwehrmaßnahmen gegen „Fremde“ legitimieren. Die staatliche Politik verstärkte den Ausschluss der Roma aus gesellschaftlichen Kernbereichen und stigmatisierte und verfolgte gleichzeitig die daraus erzwungenen Lebensweisen, die vor allen Dingen gegen den Grundgedanken der neuen Ordnung verstießen, dass nämlich abhängige Arbeit als wesentlicher Fortschritt der Menschheit anzusehen ist (Winckel 2002, 14-23).

Das „Zigeuner“-Bild verfestigte sich im Zuge der Gründung des deutschen Nationalstaates, wurde vom Nationalsozialismus aufgegriffen, weiterentwickelt, rassistisch begründet und *„bis in die Gegenwart nicht als Antiziganismus enttarnt“* (Winckel 2002, 42). Nach wie vor bestehende antiziganistische Leitbilder dienen zur Rechtfertigung von Unterdrückungspraktiken. Sinti und Roma werden auch heutzutage immer noch vorrangig als „Zigeuner“ wahrgenommen und behandelt. Dies wird unter anderem deutlich an der mangelnden Anerkennung und Beachtung der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma während des Nationalsozialismus. Diese wird zwar nicht mehr direkt und öffentlich verleugnet, dafür aber auf der Ebene der faktischen Politik. Die deutsche Politik kann es sich erlauben, Roma in Gebiete abzuschieben, in denen ihnen Progrome und bitterste Armut drohen. Rechte gegenüber und innerhalb der Mehrheitsgesellschaft werden aus einer historischen Verantwortung nicht abgeleitet. Vor ordnungspolitischen Übergriffen werden Sinti und Roma keineswegs bewahrt (Winckel 2002, 84). Das antiziganistische Denken und Handeln beträchtlicher Teile der deutschen Mehrheitsbevölkerung[12] wird (seit 1989) von staatlicher Seite konsequent unterstützt und legitimiert. *„Im Gegensatz zum Antisemitismus, der trotz immer häufigeren Tabubrüchen als gesellschaftlich geächtet gilt, ist der Antiziganismus, der hinsichtlich seiner Konstruktion und Funktion zum Teil ähnlich organisiert ist wie der Antisemitismus, eine weitgehend unhinterfragte Selbstverständlichkeit“* (Winckel 2002, 106).

[12] Eine im Dezember 1994 veröffentlichte Studie über die Einstellung von Studierenden zu „ethnischen Minderheiten“ ergab, dass 60,4 % der ost- und 37,7 % der westdeutschen StudentInnen „Zigeuner“ als „unsymphatisch“ einschätzten (Winckel 2002, 105).

Der Staat oder die Gesellschaft hat von Beginn der Neuzeit an ein Bild von den *„kulturell minderwertigen, rückständigen, fremden und sozial unverträglichen „Zigeunern““* verfügbar gehalten, das um epochenabhängige religiöse oder politische Stigmata ergänzt wurde und wird (Reemtsma 1996, 172).

Das moderne (heutige) „Zigeuner“-Bild beinhaltet nach Winckel folgende Motive: Kriminalität, Kinder, Hygiene, Aberglaube, Primitivität, Sippen, Zigeunerlager und Nomaden. Diese Motive sind von Klischees, Projektionen und Stereotypen besetzt. Roma werden immer wieder in den Zusammenhang mit Kriminalität gebracht, im Zusammenhang mit der Asyldebatte wurde dies durch die Unterstellung von Sozialhilfebetrug angereichert. Das Betteln wird als Eigenschaft der Ethnie gedeutet, zudem als ungerechtfertigt und aggressiv bzw. belästigend empfunden. Damit wird der Zusammenhang zwischen Betteln und tatsächlicher Armut ausgeblendet. Kinderreichtum wird als generelles Merkmal aller Roma-Familien als Besonderheit hervorgehoben. Diese Kinder werden dem Klischee nach von ihren Eltern und Verwandten konsequent nicht kindgerecht behandelt, so auch zum Betteln oder zum Klauen geschickt. Das Argument der mangelnden Hygiene wird häufig gegen ein Zusammenleben mit Roma ins Feld geführt. Die mangelnde Hygiene wird zudem der Primitivität der Roma-Sitten zugerechnet. Eine Zuspitzung erfährt dieses Klischee durch die Befürchtung, dass die Roma Krankheiten, Bakterien und sogar Seuchen verbreiten könnten. Die Kultur der Roma, bzw. die Menschen selbst, werden als primitiv und rückständig angesehen, was durch eine hohe Analphabetenquote sowie Vorstellungen über ihre gesamte Lebensweise erhärtet wird. Insbesondere osteuropäischen Roma wird eine „Andersartigkeit“ zugeschrieben, die als Gegenbild oder Kehrseite der Zivilisation stilisiert wird und daher als *„Bedrohung, die unschädlich gemacht werden muss“* erlebt wird. Unterstellter Aberglaube und Vorstellungen von der unbeschwerten Lebensweise und Lagerfeuerromantik sind Attribute dieser Primitivität. Roma werden meist nicht als Individuen, sondern als Sippen wahrgenommen. Dieses Bild von der „Zigeuner“-Sippe, mit eigenen, für „Nicht-Zigeuner“ unverständlichen Sitten grenzt sich von der Norm der bürgerlichen Kleinfamilie ab. Das Klischee des Nomadentums beinhaltet, dass das Umherreisen Wesensmerkmal und Wunsch der Roma ist. Diese Annahme besteht ungeachtet dessen, wie verbreitet dieser Lebensstil tatsächlich ist und ob er wirklich gewünscht wird, oder eine Notwendigkeit darstellt. Letztendlich werden mit vielen dieser Klischees und Stereotype begründet, dass die Roma selbst schuld an ihrer Ablehnung durch die BürgerInnen sind. So kann Antiziganismus als berechtigte Aggression der scheinbar unter den Flüchtlingen leidenden Mehrheitsbevölkerung gedeutet werden (Winckel 2002, 148-172).

Die Definitionsmacht darüber, was unter dem Begriff „Zigeuner“ zu verstehen ist, übt die deutsche Mehrheitsgesellschaft aus. In dem Sinne gilt für den Antiziganismus die gleiche Charakteristik wie für Rassismus: *„Seine Typisierungen und Zuschreibungen sind kein Abbild der Realität, sondern Projektionen und Konstruktionen“* (Winckel 2002, 175-180). Antiziganismus als Mentalität lässt sich abbauen oder verstärken sowie durch andere Wahrnehmungsmuster ersetzen. Antiziganismus bildet aber einen ideologischen Rahmen, der verschiedene gesellschaftliche Funktionen hat und je nach Bedarf (politisch) instrumentalisiert werden kann (Hamburger 1999, 64). Konjunktur-Phasen hat der Antiziganismus in Deutschland, gemessen an der Verdichtung von Äußerungen und Maßnahmen staatlicher Funktionsträger, in den Übergangsphasen deutscher Geschichte erlebt (Frühe Neuzeit, Staatsgründung 1870/1871 und deutsche Vereinigung ab 1989) (Reemtsma 1996, 172).

3. Flucht in das „Einwanderungsland Deutschland“

Die aktuelle Situation der in Kölner Flüchtlingsheimen lebenden Roma wird zum einen von ihrem Fluchthintergrund geprägt und zum anderen von ihrem rechtlichen und sozialen Status im Aufnahmeland. Zu Beginn ist es daher notwendig, den Begriff der „Flucht“ als eine Form der „Migration“, genauer zu erläutern und unter soziologischen und politischen Gesichtspunkten darzustellen sowie die Ursachen, Bedingungen und Formen von Flucht und Migration zu beschreiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Fluchthintergrund sowohl für die individuelle psychische und gesundheitliche Verfasstheit der Flüchtlinge wie aber auch für ihren rechtlichen Status eine zentrale Bedeutung hat. Gleichzeitig wird der rechtliche und soziale Status der Flüchtlinge aber auch geprägt von dem grundsätzlichen politischen Umgang mit Flüchtlingsgruppen im Aufnahmeland.

Dieser Umgang ist wiederum ohne eine Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Verarbeitungsprozessen von bisherigen Migrationsphänomenen nicht ausreichend erklärbar. Das Verhältnis von Aufnahmegesellschaft und zugewanderten Migranten bzw. Flüchtlingen und deren daraus resultierender rechtlicher und sozialer Status im Aufnahmeland Deutschland muss vor dem Hintergrund einer jahrzehntelangen von politischer Seite weitgehend geleugneten Migration in das ungewollte Einwanderungsland Deutschland diskutiert werden. Daher ist es wichtig, auf das Verhältnis des Aufnahmelandes Deutschland zu den verschiedenen Formen der Einwanderung einzugehen und den deutschen Umgang mit dem Thema und Phänomen der Migration zu skizzieren.

3.1 Flucht als Erscheinungsform der Migration – Erklärungsmodelle und Ursachen

Eine Definition von Migration liefert Treibel (2003, 21): „*Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen*“.

Klassisch wurde bei allen Formen der Wanderung unterschieden zwischen klassischer Einwanderung und Arbeitsmigration (nach dem temporären Aspekt der Einwanderung), sowie zwischen Arbeitsmigration und Fluchtmigration (nach dem Kriterium der Freiwilligkeit). Diese Unterscheidungen sind aber zunehmend problematisch, da die Übergänge zwischen den Formen der Migration fließend sind. Insbesondere mischen sich die Kriterien Zwang und Freiwilligkeit immer mehr im Gefüge aller erwerbs-, familien-, politisch oder biographisch bedingter Wanderungsmotive. Wanderungsformen lassen sich also nicht (mehr) klar voneinander abgrenzen, und insofern sind Begriffe wie Einwanderung, Gastarbeit und Flucht stets auch Hilfskonstruktionen.

Man kann man das Phänomen der Migration anhand verschiedener Aspekte differenzieren: Unter räumlichen Aspekten wird zwischen Binnenwanderung (interner Wanderung) und internationaler (externer Wanderung) unterschieden, unter zeitlichen Aspekten zwischen begrenzter (temporärer) und dauerhafter (permanenter) Wanderung, bezüglich der Wanderungsursache zwischen freiwilliger und erzwungener Wanderung und unter dem Aspekt des Umfanges der Migration zwischen Einzel- bzw. Individualwanderung, Gruppen- oder Kollektivwanderung und Massenwanderung.[13] Aber auch diese Aspekte sind nicht eindeutig voneinander abzugrenzen, so gibt es z. B. auch das Phänomen der Kettenwanderung, d.h. dass

[13] Vgl. Bundestag 1998, S. 728.

Einzelwanderer Bestandteil der Wanderung einer Gruppe von Verwandten oder Bekannten sind, die über einen längeren Zeitraum hinweg die Herkunftsregion verlassen und sich in der Zielregion wieder anschließen (Treibel 2003, 17-22).

Die Ursachen für Migration werden vor allen Dingen durch das Push-Pull-Modell erklärt, womit das Zusammenwirken von Faktoren in der Herkunftsregion mit denen der Zielregion bezeichnet wird. Demnach gibt es Faktoren der Vertreibung (push) und Faktoren der Anziehung (pull), worunter besonders ökonomische und demographische Faktoren des Herkunfts- bzw. des Ziellandes fallen. Das zentrale Motiv der Auswanderung besteht darin, dass die Situation der Heimatregion unzureichend ist (oder erscheint) und die im Zielland attraktiver ist (oder erscheint). Demnach ist Migration das Ergebnis sozialer Vergleichssituationen, wobei sich das Individuum gegenüber realen oder imaginären Vergleichsgruppen in der Herkunfts- oder Zielregion depriviert fühlt. Verschieden Faktoren, wie Beschäftigungs-, Einkommens-, Informationsmöglichkeiten (über persönliche Beziehungen bzw. Informationskanäle), Beziehungs-Netzwerke, der Wunsch nach sozialer Statusverbesserung, Distanzfaktoren und Merkmale der wandernden Person sind für einen Wanderungsprozess ausschlaggebend. Die Gewichtung von Push- oder Pull-Faktoren ist generell nicht zu beurteilen. Es ist aber anzunehmen, dass weniger die tatsächlichen Faktoren am Herkunfts- und Bestimmungsort als die Perzeption dieser Faktoren die Wanderung hervorruft[14] (Treibel 2003, 39-45). Oder: „Wanderungen können also politisch, ökonomisch, ökologisch, demographisch, sozial oder kulturell veranlasst sein, meist liegt jedoch der jeweiligen Migrationsentscheidung ein multifaktorielles Ursachengeflecht zu Grunde.“[15]

Es ist deutlich geworden, dass Migration nicht nur das Spektrum der mehr oder weniger freiwilligen Formen der Wanderung umfasst, sondern als Oberbegriff für Arbeits- und Fluchtmigration gilt. Flucht ist also eine Form der Migration, die einige Besonderheiten aufweist. Fluchtwanderungen liegen vor, wenn der Entschluss zur Migration erzwungen wurde etwa durch Verfolgung, Bedrohung von Minderheiten, Missachtung der Menschenrechte, Verelendung, Natur- und Umweltkatastrophen oder Krieg und Bürgerkrieg. Die international anerkannte Definition des Begriffs Flüchtling in Art. 1 Abs. 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) beschreibt diesen als Person, die: „*aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose ... außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.*“[16] Diese Definition stellt auf die individuelle Verfolgung ab und schließt zudem die Binnenflucht, Verschleppung und Vertreibung, Flucht vor (Bürger-)Krieg, Natur- oder Umweltkatastrophen, ökologischen Problemen und Hunger aus. Demnach ist es nur einem geringen Teil der meist aus Gründen bestehender Kriege oder Bürgerkriege oder aus wirtschaftlichen Gründen die Flucht Suchenden möglich, sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention zu berufen. Dazu ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure im Herkunftsland kein Fluchtgrund im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Gleichwohl wird in der Staatenpraxis sogenannten

[14] Es gibt auch die Auffassung, dass Wanderung eine anthropologische Konstante der Menschheit sei, und Migration in dem Sinne keine Überwindung des natürlichen Zustandes der Sesshaftigkeit darstelle. Die Auffassung Treibels und anderer Soziologen, anthropologisch von einer Tendenz zur Sesshaftigkeit auszugehen, erscheint angesichts des Strebens des Menschen nach stabilen Bindungen, Vertrautheit und Sicherheit, aber schlüssig. Vgl. Treibel 2003, 44.
[15] Bundestag 1998, S. 729.
[16] BGBl. 1953 II, S. 560 ff.

de facto-Flüchtlingen für die Dauer des Krieges bzw. Bürgerkrieges geltender Schutz zuteil (sogenannte temporary protection), dies galt in den neunziger Jahren eben insbesondere für Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten wie dem ehemaligen Jugoslawien oder dem Kosovo (vgl. Kimminich; Hobe 2000, 366).

Nach Treibel (2003, 163) sind Flüchtlinge diejenigen Personen, die durch Kriege, Bürgerkriege, Katastrophen und andere Notlagen gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen.[17] Für die Flucht spielen externe Faktoren (Makroprozesse) in der Regel eine größere Rolle als Handlungsoptionen (Mikroprozesse). Flucht ist in den meisten Fällen von Menschen indirekt oder direkt erzwungen. Die Ursachen der Flucht liegen im so genannten Migrationssystem, das die Struktur (das Zusammenwirken) aller an Migrationsbewegungen beteiligten staatlichen, nicht-staatlichen und internationalen Akteuren bezeichnet. Unter gewissen strukturellen Bedingungen[18] werden Flüchtlinge „produziert", die entweder als (politische) Aktivisten, Verfolgte (besonders Angehörige von Minderheiten) oder Opfer (zielloser Gewalt) zu potentiellen Flüchtlingen werden. Flucht erfolgt aber nicht als einfacher Reiz-Reaktions-Mechanismus[19], sondern gestaltet sich (auf individueller Ebene) ebenso als geplanter und zielgerichteter Prozess. Selbst unter extremen Bedingungen haben Menschen verschiedene (wenn auch begrenzte) Handlungsoptionen, von denen Flucht eine dieser Optionen, und im Vergleich zu allen anderen womöglich die einzig Überlebenssichernde, darstellt. So haben Menschen im Falle einer zwangsweisen Wanderung immer noch einen Rest an Entscheidungsfreiheit (proaktive Flüchtlinge), im Falle einer gewaltsamen Wanderung (z.B. Vertreibung) hingegen nicht (reaktive Flüchtlinge). Je nach der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen (Ressourcen, Handlungschancen, Netzwerke) lässt sich die Flucht gestalten, und auch das Motiv kann innovativ (auf etwas Neues ausgerichtet) oder konservativ (an der Erhaltung des Bekannten) orientiert sein. Flucht erfolgt häufig in Etappen, zunächst in der (vorübergehenden) Distanzierung vom Wohnort, dann in der Binnenvertreibung und schließlich in der Flucht ins Ausland. Insbesondere die Flucht ins Ausland ist ein eher geplanter Prozess, bei dem Netzwerke von entscheidender Bedeutung sind (Treibel 2003, 157-173).[20]

3.2 Zur Diskriminierung und Verfolgung der Roma in Europa

Es sollen kurz die zentralen Flucht- oder Migrationsursachen dargestellt werden, die eine vielfache Migration von Roma aus den Balkanstaaten nach West- und Zentraleuropa bedingen.

Auch in Südosteuropa wurde die kollektive Benachteiligung der Roma durch die sozialistischen Staaten nicht aus der Welt geschafft. („*Ungeachtet der offiziellen Aussagen schaffte es der Sozialismus nicht den Rassismus auszurotten*." (EK 2004, 10,11)) Nachdem durch die verfolgungsbedingte Verelendung und die Industrialisierung vielen Roma die Lebensgrundlage entzogen wurde, setzte sich der Kreislauf aus Armut, fehlender Bildung, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung fort. Vieler-

[17] Dies ist ein weiter Flüchtlingsbegriff, der über das (inter)nationale Flüchtlingsrecht hinausgeht, da er die Flüchtlingseigenschaft unabhängig davon konstatiert, ob staatliche oder nicht-staatliche Akteure die Flucht verursachen oder ob die Landesgrenzen überschritten werden (Treibel 2003, 163).
[18] Das Aufeinandertreffen von externen wie internen Interessen, ein rigides Interesse am Machterhalt von einheimischen Eliten, das unterentwickelt oder rückständig Halten von Teilen der Bevölkerung, und die dauerhafte mangelnde Teilhabe an der ökonomischen, politischen und sozialen Entwicklung einer Gesellschaft (Ibid., 170).
[19] Entsprechend der medialen Darstellung von Fluchtbewegungen als Ereignissen, die von Irrationalität, Desorganisation, Anonymität und Panik geprägt sind (Ibid., 168).
[20] Anzumerken ist hierbei, dass vielen Menschen die Ressourcen für eine Flucht ins Ausland überhaupt nicht zur Verfügung stehen und ihnen als einzige Alternative die Binnenflucht bleibt, was durch die wachsende Zahl von Binnenflüchtlingen (sogenannte internally displaced persons) bestätigt wird.

orts war dies verbunden mit konkreten Menschenrechtsverletzungen (in der Regel auf unterster Verwaltungsebene). Die Situation der Roma war größtenteils von sozialer Benachteiligung und einem ungeklärten Rechtsstatus gekennzeichnet (sie wurden lediglich als „ethnische Gruppe“ und nicht als „nationale Minderheit“ in den Staatverfassungen anerkannt) (Reemtsma 1996, 144-152). Dennoch gelang es einigen Roma, sich in den sozialistischen Gesellschaften zu etablieren und anerkannte Berufe/Positionen zu erlangen/auszuüben. „*Intensive Assimilierungsversuche unter dem staatlich verordneten Sozialismus schufen einerseits eine erste Generation von Roma in der Elite, andererseits wurden wieder zahlreiche Roma aus ihren Familien herausgerissen und in staatliche Einrichtungen gesteckt*“ (EK 2004, 10).

Trotz der Problematik der sozialistischen Assimilierungspolitik, wirkte sich vor allem der Niedergang der sozialistischen Staaten fatal auf die Situation der Roma aus. Die Roma wurden zu Opfern der aufkommenden nationalen Konflikte und kriegerischen Auseinandersetzungen. Obwohl sich die Roma nicht mit den ethnischen oder nationalen Gruppen und ihren Zielen identifizieren konnten, wurden sie ebenso zu Opfern der Konflikte – oftmals auch von verschiedenen Seiten als Verräter verfolgt. Während des Krieges gegen Kroatien (November 1991 bis Mai 1992) wurden in Serbien Haftstrafen von 10 – 20 Jahren für Kriegsdienstverweigerer verhängt. In dem Krieg von 1992 wurden Roma zwischen Bosniern und Serben aufgerieben, indem sie auf beiden Seiten zum Kriegsdienst verpflichtet wurden und dennoch Misstrauen und ethnischen Säuberungen bzw. Kriegsverbrechen zum Opfer fielen (Reemtsma 1996, 154-155). Im Kosovo-Konflikt wurden die Roma kollektiv Opfer von gezielter ethnischer Vertreibung. „*Nach Milosevics Kriegsverbrechen an den bosnischen Roma sind die Angriffe albanischer Extremisten gegen Roma und Aschkali im Kosovo die schlimmsten seit den Verbrechen der Nationalsozialisten.*“ Von den ursprünglich 150.000 Angehörigen dieser Minderheiten lebten 2002 nur noch etwa 10.000 im Kosovo, die bis heute nicht zuverlässig vor Angriffen geschützt werden können (GFBV 2002, 4).

Krieg, kriegsbedingter wirtschaftlicher Niedergang, Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen in den jugoslawischen Nachfolgestaaten stellten wesentliche Fluchtgründe für die Roma dar.

In den Wendeländern Rumänien, Bulgarien und Mazedonien ist die Situation der Roma gekennzeichnet durch einen Prozess der sozialen Schichtung entlang ethnischer Grenzen, wobei unverhältnismäßig viele Roma in die Armut abgedrängt wurden. Dieser Prozess wird durch Nationalismus, diffamierende Berichterstattung und Äußerungen politischer Funktionsträger, fehlende Minderheitenrechte und das Ausbleiben angemessener Reaktionen auf Menschenrechtsverletzungen verschärft[21] (Reemtsma 1996, 163).

3.3 Die BRD als „Einwanderungsland“

Trotz der hohen Migrationsströme nach Deutschland - insbesondere in der Zeit nach 1945[22] - haben die politischen und gesellschaftlichen Eliten bis in die heutige Zeit unbeirrt von der Realität an der Vorstellung festgehalten, es handele sich bei der Bundesrepublik nicht um ein Einwanderungsland und dazu beigetragen dieses politische Credo in weiten Teilen der Bevöl-

[21] In Rumänien fanden zwischen 1990 und Anfang 1995 30 Progrome (im Rahmen von Selbstjustiz von Bürgern) unter Billigung der Behörden gegen Roma statt (Reemtsma 1996, 160).

[22] Migration in Form der Arbeitsmigrationexistierte bereits lange vor Gründung der Bundesrepublik in großem Umfang, etwa in Form der landwirtschaftlichen Saisonarbeiter in Ostdeutschland oder des Zuzugs osteuropäischer Arbeiter in die industriellen Zentren im Rhein-Ruhr-Gebiet. Zwischen Anfang der fünfziger und Ende der neunziger Jahre verzeichnete die Bundesrepublik Deutschland bei insgesamt ca. 30 Millionen Zuwanderungen und über 21 Millionen Abwanderungen einen Außenwanderungssaldo von ca. 8,7 Millionen, wovon ca. 75% Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind. Dabei sind die Wanderungen der beiden deutschen Staaten nicht mitberücksichtigt (Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel 1998, 94f).

kerung zu bestätigen. Hierbei handelte es sich unter anderem auch um eine politische Reaktion auf latent vorhandene Xenophobie und Überfremdungsängste bei einem relevanten Teil der wahlberechtigten Deutschen. Dieser politische Konsens manifestierte sich auch in den rechtlichen Rahmenbedingungen, mit denen die ausländische Wohnbevölkerung – ob Migranten oder nicht – einer permanenten Unsicherheit und staatlichen Diskriminierung ausgesetzt war. Angesichts der offensichtlichen Widersprüche wurde die politische Losung, Deutschland sei kein Einwanderungsland, in den letzten Jahren immer unglaubwürdiger und politische Initiativen zur Integration rückten stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte.

Lange Jahre blieb der Tenor bestehen, dass vorübergehende Aufenthalte unter bestimmten Voraussetzungen geduldet werden während dauerhafte Einwanderung unerwünscht sei. Ein zentraler Ausdruck dieser Sichtweise findet sich unter anderem im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht, das mit dem *ius sanguinis* – Prinzip die deutsche Staatsbürgerschaft von der Abstammung und nicht vom Lebensmittelpunkt herleitet.[23] Der im Vergleich zu anderen europäischen Staaten hohe Ausländeranteil in Deutschland (in 2003: 8,9%[24]) hängt demnach nicht allein mit der Einwanderungssituation, sondern auch mit dem Staatsangehörigkeitsrecht zusammen: In Deutschland war bis Ende 1999 die Einbürgerungsregelung für Ausländer eher restriktiv, was zu einer im europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Einbürgerungsquote geführt hat. Entsprechend hoch ist der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen, die trotz langer Aufenthaltsdauer nicht über einen deutschen Pass verfügen."[25]

3.3.1 Zur Geschichte der Migration nach Deutschland

Nach der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in Zusammenhang mit den Folgen des 2. Weltkriegs waren die so genannten Gastarbeiter die ersten klassischen Migranten in der neuen Bundesrepublik. Hintergrund dieser politisch initiierten Migration in die Bundesrepublik waren unternehmerische, lohn- und arbeitsmarktpolitische Erwägungen und Interessen. Trotz des steigenden Erwerbspersonenpotentials in den fünfziger Jahren konnten in einigen westdeutschen Branchen Arbeitsplätze nicht besetzt werden.[26] Vor diesem Hintergrund und angesichts eines für die Zukunft rückläufigen Erwerbspersonenpotentials entschloss sich die politische Führung der Bundesrepublik zum Abschluss von Anwerbeverträgen mit einer Reihe südeuropäischer und nordafrikanischer Länder.[27] Der Gastarbeiter-Beschäftigung lag - wie der Begriff bereits andeutet - die Vorstellung eines Rotations-Konzepts zugrunde. Die ausländischen Arbeiter sollten nicht auf Dauer in Deutschland bleiben, sondern immer wieder durch neue ersetzt werden. Dies entsprach zunächst auch den Interessen der meisten Arbeitnehmer, die mit der Absicht nach Deutschland kamen, für eine bessere Zukunft in ihrem Heimatland zu sorgen. Zwischen 1960 und 1990 zogen 16 Millionen Ausländer in die Bundesrepublik, wovon 12 Millionen Deutschland wieder verließen, nicht zuletzt wegen der Rezession ab 1967 und den steigenden Arbeitslosenzahlen. Die Gastarbeiter wurden vor allen Dingen in Branchen des sekundären und tertiären Sektor des Arbeitsmarktes beschäftigt, die für einheimische

[23] Siehe dazu § 3 und § 4 Staatsangehörigkeitsgesetz.
[24] Migrationsbericht 2004. Bericht des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration im Auftrag der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem europäischen forum für migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg 2004, 83.
[25] Ibid..
[26] Während das Erwerbspersonenpotential bzw. die Zahl der Erwerbspersonen in den fünfziger Jahren um ca. 5 Mio. Personen anstieg, kam es zwischen Anfang der sechziger Jahre bis Mitte der siebziger Jahre zu einem Rückgang des deutschen Erwerbspersonenpotentials um ca. 1,2 Mio. Personen (Voy; Polster 1991, 126f.).
[27] So wurden über den Zeitraum von 1955 bis 1968 mit Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien Anwerbeabkommen geschlossen (Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel 1998, 750).

Arbeitnehmer immer unattraktiver wurden, somit waren sie funktional für den Strukturwandel des deutschen Beschäftigungssystems, da sie einen bruchlosen Aufstieg der einheimischen Arbeitskräfte ermöglichten.

Die Ausländerpolitik zu Beginn der siebziger Jahre war nicht frei von Widersprüchen. Der Erleichterung bei der Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen 1971 steht der Anwerbestopp vom Herbst 1973 als Reaktion auf die ökonomische Krise[28] gegenüber. Damit wurde zum einen für lange Zeit verhindert, dass sich neue ausländische Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt niederließen und die Werbung für eine endgültige Rückkehr in die Heimatländer rückte in den Vordergrund. Zum anderen folgten der Erleichterung von Aufenthaltsgenehmigungen eine Verfestigung des Aufenthalts und eine Verstärkung des Familiennachzugs. Diese Konsolidierungsphase der westdeutschen Ausländerpolitik, die zahlreiche Begrenzungs- und Anpassungsmaßnahmen umfasste, löste einen Prozess der Niederlassung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in der BRD aus. Die Zahl der ausländischen Beschäftigten betrug 1979 nur noch 1,9 Millionen, die der ausländischen Wohnbevölkerung jedoch 4,1 Millionen.

Zwar wurde „Integration“ zum zentralen Schlagwort in Politik und Gesellschaft in Bezug auf die in Deutschland lebenden Migranten, doch wurde es versäumt, ein Einwanderungsgesetz bzw. eine Integrationspolitik durchzusetzen, die dieser Entwicklung Rechnung getragen hätte. Während nicht-staatliche Verbände, Kirchen und Initiativen unter dem Begriff die Gleichberechtigung der Migranten mit den Einheimischen meinten, wurde in Politik und den Medien überwiegend die Anpassungsleistung der Zugewanderten gemeint. In dem Diskurs entstanden die Beurteilungsmaßstäbe der individuellen Integrationsbereitschaft und der kulturell-herkunftsbedingten Integrationsfähigkeit, die insbesondere bei den türkischen Migranten in Zweifel gestellt wurden. Integrationsmaßnahmen (z.B. die Aussicht auf Einbürgerung) wurden von einer Vorleistung der Ausländer abhängig gemacht, während das Ausländerrecht restriktiver ausgestaltet wurde. Die Ausländerpolitik forderte die Migranten im Prinzip entweder zu einer Rückkehr oder zu einer vollständigen Anpassung an hiesige Normen auf.

In den 80er Jahren wurde als Gegentrend dazu das Konzept einer multikulturellen Gesellschaft in die Diskussion eingebracht (zunächst von der politischen Linken und von der Pädagogik), das auf die Akzeptanz der kulturellen Ethnien im Land setzt und so dem einzelnen die Möglichkeit einer allmähliche Integration in die neue Gesellschaft ohne Preisgabe seiner Identität zugesteht. Der neue Gedanke daran war, dass auch gegensätzliche kulturelle Identitäten in dieser Gesellschaft zugelassen werden sollten. Aufgrund der Ungenauigkeit bzw. Missverständlichkeit und Mehrdeutigkeit dieses Begriffes hat sich die Idee des Multikulturalismus aber im Streit um den Umgang mit der Einwanderungssituation nicht bewährt. So hat sich im Lauf der 90er Jahre der Begriff der Interkulturalität durchgesetzt, hinter dem das Konzept der gegenseitigen Beziehung und des zu gestaltenden Zusammenlebens steht, das über die Vorstellung eines „multikulturellen Nebeneinanderlebens“ hinausreicht. Dies beinhaltet einen Ansatz der gegenseitigen Anerkennung und Akzeptanz. Jedoch sieht man an der Diskussion um die doppelte Staatsbürgerschaft, dass sich latente Überfremdungsängste mit hoher politischer Wirksamkeit gegen Projekte einer interkulturellen Gesellschaft mobilisieren lassen.

[28] Zum einen konnte der Bedarf an Arbeitskräften nun durch Saison- und Werkvertragsarbeitnehmer gedeckt werden, zum anderen wurden die integrations- und haushaltspolitischen Folgen einer gleich bleibend hohen Anzahl ausländischer Beschäftigter bzw. Arbeitsloser befürchtet.

3.3.2 Flucht in die BRD

„Würde die BRD bereit sein, diese Menschen - in generöser Auslegung der eigenen Verfassung bzw. der von ihr ratifizierten internationalen Übereinkommen – aufzunehmen und würden die politisch Verantwortlichen, sofern sich Widerstände zeigen, alles in ihren Möglichkeiten stehende tun, das Einverständnis eines Großteils, vielleicht sogar einer Mehrheit bundesrepublikanischer Inländerinnen und Inländer zu gewinnen? ... Sodann hätte es einer Informationskampagne bedurft, die den Bürgerinnen und Bürgern der BRD die Hintergründe des Fluchtgeschehens erläutert und die Motive der Fliehenden nahe gebracht hätte. ... Aus heutiger Sicht kann nur festgestellt werden, dass Derartiges niemals versucht wurde. Im Gegenteil: Der Gestus der Abwehr bestimmte von Anfang an das Regierungshandeln, das so schon bald in eine beträchtliche Schieflage geriet." (Kühne; Rußler 2000, 34)

Bis Anfang der 70er Jahre kam die Mehrzahl der Flüchtlinge aus den sozialistischen Staaten, ihre Aufnahme wurde vor dem Hintergrund der Ost-West-Konkurrenz (politisch-ideologische Legitimationsfunktion) als humanitäre Aufgabe verstanden. Zudem wurde Migranten für den Fall, dass es sich um sogenannte Aus- und Übersiedler handelte, eine privilegierte Behandlung zuteil, da sie als Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland galten.[29] Ab den 70er Jahren bis in die 80er Jahre stiegen die Zahlen der Flüchtlinge erheblich an, was vor allen Dingen Umbrüchen und bürgerkriegsähnlichen Zuständen in der „dritten Welt" geschuldet war.[30] Insbesondere durch die Entspannungspolitik und die Erosionsprozesse in der Sowjetunion ab Mitte der achtziger Jahre und den Fall des eisernen Vorhanges und die Krisenentwicklung in Osteuropa Ende der achtziger Jahre verlagerte sich das Gewicht hin zu Flüchtlingen aus dieser Region. Vor diesem Hintergrund kam es Anfang der 90er Jahre zu einem rapiden Anstieg der Asylanträge in der BRD.[31] Gründe dafür sind neben dem staatlichen Zerfall und der Re-Ethnisierung ehemals realsozialistischer Gesellschaften in Süd- und Osteuropa, staatlicher und nichtstaatlicher Terror in den sozialen und politischen Krisenherden an der äußeren und inneren Peripherie Europas sowie die politische Verfolgung und schwere Menschenrechtsverletzungen in mehr als 100 Staaten der Welt (Kühne; Rußler 2000, 30,31).

Aufgrund von Wirtschaftskrisen und steigender Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik sowie der Entdeckung der Einwanderungssituation (hinter der „Gastarbeiterfrage") wurde die Asylpolitik immer mehr zu einer Abwehrpolitik umgestaltet. Diese Entwicklung hin zu politischer Abwehr wurde von rechtlichen Restriktionen und steigender gesellschaftlicher Fremdenfeindlichkeit begleitet. Schon in den 70er Jahren führten Politik und Medien Kampagnen gegen so genannte „Scheinasylanten" und „Wirtschaftsflüchtlinge" insbesondere aus der 3. Welt. Die Fluchtgründe und die Schubkraft der Probleme in den Herkunftsländern wurde ignoriert, während die Politik einseitig versuchte, die Fluchtanreize (pull-Faktoren) durch ein restriktiveres Asyl- und Ausländerrecht und die Verschlechterung der Lebensbedingungen für Flüchtlinge und Asylbewerber zu verringern. Vor dem Hintergrund der zunehmenden ökonomischen und sozialen Ängste der einheimischen Bevölkerung Anfang der neunziger Jahre wurde die Asylpolitik, die Skandalisierung des Asylmissbrauchs, zu einem zentralen Wahlkampfthema. Stereotype wie „Scheinasylant" und „Asylbetrüger" (als Gegenbild zum edlen, heroischen politischen

[29] Zwischen 1950 und 1997 wanderten über 3,8 Millionen (Spät-)Aussiedler in die Bundesrepublik ein, davon etwa 2,5 Millionen zwischen 1986 und 1997 (Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel 1998, 743).
[30] 1986 waren 74,8 % der Asylgesuche von Flüchtlingen aus der 3. Welt (Bundestag 2000, 51).
[31] So stieg die Zahl der Asylsuchenden von knapp 20.000 in 1983 auf knapp 200.000 in 1990 und weiter auf den Spitzenwert von über 438.000 im Jahre 1992 (Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel 1998, 760f.).

Flüchtling) etablierten sich in der Asyl-Debatte, Forderungen nach einer Beschleunigung des Asylverfahrens und einer konsequenten Abschiebung wurden laut. Mit dem Anstieg der Asylgesuche auf den Spitzenwert von 1992, eskalierte nicht nur die politische und gesellschaftliche Debatte. Die sprunghafte Zunahme an xenophoben Gewalttaten, Schuldzuweisungen und politischen Notstandserklärungen[32], erzeugte also eine derartige Brisanz, dass 1993 eine Asylrechtsreform durchgesetzt werden konnte. *„Die Abwehr des Rechtsextremismus wurde schließlich zur zentralen Legitimationsbasis für die Abwehr von Fluchtmigranten"* (Kühne; Rußler 2000, 36). Mit dem neuen Asylrecht wurde der Artikel 16 des Grundgesetzes verändert[33] und somit das Asylrecht *„faktisch abgeschafft"* (Heinhold 2003, 13). Dieser so genannte Asylkompromiss zwischen Regierung und SPD-Opposition schaffte gleichermaßen externe Ausgrenzungsmechanismen (Drittstaaten-Regelung, Flughafenverfahren) sowie eine verstärkte Anerkennungs- und Integrationsverweigerung im Inneren durch die Herabsetzung der Unterbringungs- und Verpflegungsstandards und der Partizipationsmöglichkeiten (Kühne; Rußler 2000, 38,39). Durch die Einführung der Drittstaatenregelung und der sicheren Herkunftsländer können asylsuchende Flüchtlinge Deutschland nicht mehr auf dem Landweg erreichen. Chance auf politisches Asyl hat nur noch, wer in Deutschland über den Luftweg oder mit Hilfe von Schleppern einreist, was aufgrund der hohen Kosten eine selektive Wirkung entfaltet. Die Einführung des Flughafenverfahrens und der Abschiebehaft verschärfen die Situation von Asylbewerbern um ein weiteres.[34] Aber auch die Rechtssituation innerhalb Deutschlands hat sich für Flüchtlinge verschärft, insbesondere mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 01.11.1993. Die Bestimmungen und Beschränkungen, die eine Verschlechterung der Lebenslage von Flüchtlingen zur Folge haben, werden mit der Kostensenkung und dem Kampf gegen den Asylmissbrauch durch die Minderung von Zuwanderungsanreizen begründet. Spezifische Eingliederungskonzepte für Flüchtlinge und Asylbewerber gab es nicht, da die Eingliederung dieser Personengruppe nicht als gesellschaftspolitische Aufgabe verstanden wurde.

Die zweifache Zuwanderung in die Bundesrepublik (Arbeitsmigration bis zum Anwerbestopp, verstärkte Fluchtmigration ab den 70er Jahren) schlug sich in einem zweigeteilten Diskurs nieder: galten Arbeitsmigranten nun als „langjährig und legitim Anwesende", deren Integration und Einbürgerung immerhin befürwortet wurde, so waren Fluchtmigranten eher unerwünscht und ihre Zurückweisung und Rückführung wurde angestrebt (Kühne; Rußler 2000, 22). Nur die Familienzuwanderung vollzieht sich in einem weitgehend „politikfreien Raum", obwohl seit dem Anwerbestopp auf diese Weise Hunderttausende von Ehefrauen, Ehemännern und Kindern nach Deutschland gekommen sind, und man daher von einer breit praktizierten Möglichkeit der de-facto-Einwanderung sprechen muss (Treibel 2003, 80).

Ab 1989 gab es eine Zuwanderung von Roma in großer Zahl aus Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien, ausgelöst durch die Revolution in Rumänien und die Konflikte in Jugoslawien. Nach amtlichen Schätzungen wanderten im Zuge von Kettenwanderungen zwischen 1990 und 1993 250.000 Roma-Flüchtlinge nach Deutschland ein, davon 60 % aus Rumänien, 30 % aus Jugoslawien und 5 % aus Bulgarien. Nach Reemtsma erhielt der gesamte öffentliche Diskurs um die Situation und die Rechte der in Deutschland lebenden Sinti und Roma durch das Zusammentreffen der deutschen Vereinigungskrise mit den Fluchtbewegungen von Ost nach West einen Rückschlag, da den „Zigeunern" in dem Zusammenhang der Asyl-

[32] Helmut Kohl sprach von einem „Staatsnotstand" in Migrationsfragen und einer „Unregierbarkeit des Landes" in Sachen Migration (Bundestag 2000, 51).
[33] Der bisherige Artikel 16 II 2 wurde aufgehoben und ein neuer Artikel 16 a ins Grundgesetz eingefügt (Heinhold 2003, 13).
[34] „Psychische Zusammenbrüche, Suizidversuche und gewaltsame Abschiebungen sind Alltag geworden im Land von Art. 16a GG." (Bundestag 2000, 51).

diskussion eine spezifische Position zugewiesen wurde. Sie waren die einzige Bevölkerungsgruppe, die auf eine in Deutschland über Jahrhunderte überlieferte Wahrnehmungsstruktur traf (Reemtsma 1996, 164).

„„Zigeuner-Asylanten" galten bald als Inkarnation des „Asylmissbrauchs" schlechthin. Kommunalverwaltungen gerieten in Deutschland 1992/1993 zunehmend unter Druck von über allerlei Belästigungen im Alltag klagenden oder über das bloße Vorhandensein von „Zigeunern" empörten Bürgern. Drohungen mit physischer Gewalt gegen die Zuwanderer aus dem Osten alarmierten die Sicherheitsinteressen." (Bundestag 2000, 54)

Durch die besondere Situation des Bürgerkriegs in Ex-Jugoslawien und den Folgen des Nato-Einsatzes im Kosovo, wuchs auch die Zuwanderung von Flüchtlingen aus dieser Region. Nach einer ersten Phase der Aufnahmebereitschaft wurden die meisten Flüchtlinge aus den Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens bis auf einige Ausnahmen nur geduldet. Der neu geschaffene Status der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge außerhalb des Asylrechts in Form des § 32a Ausländergesetz, kam letztendlich nur bei der Aufnahme der ersten 10.000 Kosovo-Flüchtlinge zur Anwendung. Ihre Zahl sank im Laufe der 90er Jahre auf Grund von Ausreiseverpflichtungen, Abschiebungsandrohungen und „spektakulären" Abschiebungen.

Die Zahlen von Roma-Flüchtlingen schrumpften unter dem Druck von Ausweisungen, Abschiebungen, Repatriierungen, „freiwilliger Rückkehr" und Weiterwanderungen auf 125.000 Roma-Flüchtlinge im Jahr 1993. Anders als bei jüdischen Konventionsflüchtlingen und Aussiedlern, für die sozialstaatliche Inklusion und gesellschaftliche Integration angestrebt wird, bildeten die Erinnerung an die Massenverbrechen während der NS-Zeit hier keine Brücke nach Deutschland (Bundestag 2000, 47-54).

3.4 Zur rechtlichen Situation – zwischen Illegalität und Abschiebung

Für die rechtliche Situation der (Roma-)Flüchtlinge ist die Gesetzeslage, wie sie vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes bestand, bestimmend. Daher ist diese Gesetzeslage Inhalt dieses Kapitels.

Durch die zunehmende politische Bedeutung der Europäischen Union ist die Einwanderungspolitik Deutschlands natürlich auch von internationalen Entwicklungen beeinflusst. Grundlegend für eine gemeinsame europäische Migrationspolitik ist das Schengener Abkommen[35], das eine Vereinheitlichung der Vergabe von Visa und die polizeiliche und gerichtliche Zusammenarbeit vorsieht. Vor allen Dingen aber wird durch das Schengener Abkommen eine Unterscheidung zwischen EU-Bürgern, die Freizügigkeit[36] genießen, und Drittausländern manifestiert. Mit dem Übereinkommen von Dublin (1990), dem Vertrag über die Europäische Union (1992) und dem Vertrag von Maastricht (1993) wurde die europäische Asylpolitik weitgehend abgestimmt, mit der Konsequenz, dass die Kontrollen an den Binnengrenzen der EU reduziert und abgebaut wurden, während die an den Außengrenzen aufrechterhalten und ausgebaut werden. Damit wurden die legalen Zuwanderungsmöglichkeiten für Drittausländer im wesentlichen auf das Asyl und den Familiennachzug beschränkt. Diese „Abschottungspolitk" der „Festung Europa" führt dazu, dass die Möglichkeiten der Einwanderung für Flüchtlinge erheblich eingeschränkt bzw. erschwert sind. Daher kommen viele Flüchtlinge nun als illegale Migranten nach Europa, werden also aufgrund des Ausländer- und Asylrechts kriminalisiert. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen orientiert sich die EU zwar an

[35] Regierungsübereinkommen von 1985 (Schengen I) und Durchführungsübereinkommen von 1990 (Schengen II).
[36] Das heißt, dass Unionsbürger innerhalb der EU weder ein Visum noch eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, um in einem anderen Land zu leben und zu arbeiten.

der international verbindlichen Bestimmung, der Genfer Flüchtlingskonvention, legt den Asylbegriff aber weitgehend restriktiv aus.

Personen, die „unerlaubt“ oder „illegal“ (also Drittstaatenangehörige oder Staatenlose ohne Visum) nach Deutschland einreisen, müssen nachträglich einen Asylantrag (beim BAFl, seit 2005 BAMFl) stellen. Asylberechtigt sind Personen nach Art. 16a des Grundgesetzes: Abs.1: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“, insofern sie nicht nach Abs. 2 aus einem EU- oder sicheren Drittstaat oder aus einem nach Abs. 3 vom Bundesrat gesetzlich bestimmten sicheren Herkunftsland[37] eingereist sind. Nach § 51 AuslG (Verbot der Abschiebung politisch Verfolgter) kann einem Asylbewerber ein so genanntes „kleines Asyl“ zugesprochen werden: „Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.“ Dieser Personenkreis bekommt eine Aufenthaltsgenehmigung (Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsbefugnis). Personen, deren Asylanträge als „unbegründet“ oder als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden, können Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG geltend machen. Sodann erhalten sie den Aufenthaltsstatus einer Duldung nach § 55 AuslG. Personen, deren Asylantrag als „unbeachtlich“ wegen der Einreise über einen sicheren Drittstaat abgelehnt wird, wird eine Abschiebungsanordnung in eben diesen Staat erteilt.

Da die Roma-Flüchtlinge in Köln aus verschiedenen Gründen[38] keine Chance auf die Gewährung des Asyls oder des „kleinen Asyls“ haben, ist für sie ein Asylverfahren zwecklos. Personen, die über keinen Pass verfügen, werden von der Ausländerbehörde Köln als „passlos“, aber nicht als „staatenlos“ anerkannt. Unter die 4 % der anerkannten Asylberechtigten fallen Roma nach Aussage der Ausländerbehörde „eigentlich gar nicht“.

§ 30 Abs. 2 AsylVfG: „*Ein Asylantrag ist insbesondere offensichtlich unbegründet, wenn nach den Umständen des Einzelfalles offensichtlich ist, dass sich der Ausländer nur aus wirtschaftlichen Gründen oder um einer allgemeinen Notsituation oder einer kriegerischen Auseinandersetzung zu entgehen, im Bundesgebiet aufhält.*“

Nur in der Phase des Jugoslawien-Krieges haben einige Bürgerkriegsflüchtlinge nach dem § 32a AuslG[39] Aufenthaltsgenehmigungen erhalten, einige im Rahmen von Bleiberechtsregelungen nach § 32 AuslG[40]. Aus Krankheitsgründen werden ebenfalls Aufenthaltsrechte vergeben.[41] Die große Mehrheit aller 3.825 Roma-Flüchtlinge lebt aber mit einer Duldung. Da bislang nur Asylbewerber einer bundesweiten Verteilungsregelung unterlagen, stellten viele Roma-Flüchtlinge keinen (aussichtslosen) Asylantrag, sondern stellten bei der örtlichen Ausländerbehörde direkt einen Duldungsantrag nach § 55 AuslG.

---

[37] Art. 16 a Abs. 3 GG: „Staaten (...), bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.“

[38] Passlosigkeit, mangelnde Beweise einer politischen Verfolgung, Nicht-Anerkennung nicht-staatlicher Verfolgung als Angehörige einer ethnischen Minderheit.

[39] § 32 a Abs.1: „Verständigen sich der Bund und die Länder einvernehmlich darüber, dass Ausländer aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten vorübergehenden Schutz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten, ordnet die oberste Bundesbehörde an, dass diesen Ausländern zur vorübergehenden Aufnahme eine Aufenthaltsbefugnis erteilt und verlängert wird. (...)“ Dieser Paragraph ist jedoch nur einmal zur Aufnahme von Kosovaren zur Anwendung gekommen, da sich Bund und Länder nicht über die Finanzierung einigen konnten.

[40] § 32 AuslG: „Die oberste Ausländerbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass Ausländern aus bestimmten Staaten oder dass in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen nach den §§ 30 und 31 Abs. 1 eine Aufenthaltsbefugnis erteilt wird und dass erteilte Aufenthaltsbefugnisse verlängert werden. (...)“

[41] Nach Aussage der Ausländerbehörde handelt es sich in den meisten Fällen um psychosomatische Belastungsstörungen, die aufgrund von Erlebnissen wie Massenerschießungen, Scheinhinrichtungen, Vergewaltigungen, Morden von Angehörigen und anderen Gewalttaten entstehen.

Illegal halten sich wohl die wenigsten, abgesehen von kurzzeitigen Überschreitungen der Verlängerungsfristen der Duldungen, in Köln auf. In 75 % aller Fälle besteht auf Grund von Passlosigkeit ein Abschiebungshindernis, in den anderen Fällen auf Grund von Krankheit bzw. Reiseunfähigkeit. Paßlosigkeit und die unerlaubte Einreise sind auch die gesetzlichen Verweigerungsgründe für die Erteilung eines Aufenthaltstitels[42]. Eine Duldung ist zwar ein gültiges Ausweisdokument (in dem Sinne, dass der Aufenthalt nicht illegal ist), stellt aber keinen wirklichen Aufenthaltstitel[43] dar. Die Ausreisepflicht wird durch eine Duldung nicht aufgehoben, lediglich darf eine Abschiebung ohne vorherige Ankündigung nicht durchgesetzt werden. Die Ausländerbehörde Köln stellt die Duldungen jeweils für 2-3 Monate aus, für eine Verlängerung werden erneut die Abschiebungshindernisse geprüft. Fallen diese (nach Ermessen der Ausländerbehörde) weg, wird eine Ausreisefrist festgesetzt und die betroffenen Personen erhalten lediglich eine Grenzübertrittsbescheinigung. Erfolgt eine „freiwillige" Ausreise in dem Zeitrahmen nicht, können die Personen abgeschoben werden. Zur Durchsetzung der Abschiebung können Personen nach § 57 AuslG in Abschiebungshaft (bis zu 1 ½ Jahren) genommen werden. Nach Angaben der ZAB Köln wird eine Abschiebungshaft in der Regel bei Personen vorgenommen, die sich entweder illegal in Köln aufhalten bzw. „untergetaucht" sind (sich einer Abschiebung entziehen wollen) oder die straffällig geworden sind. Die illegale Einreise, die ohne Asylverfahren nicht „geheilt" ist, stellt einen Straftatbestand dar, der mit Freiheitsentzug oder Bußgeld geahndet werden kann. Diese wird aber in der Regel nicht verfolgt, da das vorrangige Interesse der Ausländerbehörde darin besteht, dass die Personen Deutschland verlassen.

Bis 1993 wurden Asyl- und Bürgerkriegsflüchtlinge noch nach Maßgabe des BSHG versorgt, durch das neue Asylrecht erhalten sie ihre Bezüge nun nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Danach sind die Leistungen für diese Personen herabgesenkt, liegen also unterhalb des allgemein anerkannten soziokulturellen Existenzminimums. Zudem ist ein Vorrang von Sachleistungen in § 3 Abs. 1 AsylbLG gesetzlich verankert: „*Der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts wird durch Sachleistungen gedeckt. (...) Zusätzlich erhalten Leistungsberechtigte*

bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 40 Deutsche Mark,

von Beginn des 15. Lebensjahres an 80 Deutsche Mark

monatlich als Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. Der Geldbetrag für in Abschiebungs- oder Untersuchungshaft genommene Leistungsberechtigte beträgt 70 vom Hundert des Geldbetrages nach Satz 4."

Seit 1993 wurden die Regelsätze nicht erhöht. Es liegt im Ermessen der Kommunalbehörde, ob Sachleistungen, Wertgutscheine oder Geldleistungen erbracht werden (§ 3 AsylbLG). Sie hat auch die Möglichkeit, wenn dies politisch gewollt ist, eine Unterbringung in Mietwohnungen zu finanzieren. Von dieser Möglichkeit wurde von der Stadt Köln in Bezug auf Roma-Flüchtlinge allerdings kein Gebrauch gemacht. Durch die Novelle zum AsylbLG ist diese Art der Alimentierung auf drei Jahre ausgeweitet. Zudem erhalten nach § 1 a Personen, „*die sich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach dem Gesetz zu erlangen, oder bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeen-*

[42] Das Dilemma ist offensichtlich: nur aufgrund von Passlosigkeit können Roma sich überhaupt hier aufhalten, andererseits verhindert genau dies einen sicheren Aufenthalt. Würde sich ein Roma aber um einen Pass bemühen, so sichert ihm dies noch keinen verfestigten Aufenthalt, sondern es droht ihm dann möglicherweise eine schnellere Abschiebung.

[43] Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob eine Duldung einen „rechtmäßigen" oder einen „rechtswidrigen" Aufenthalt darstellt.

dende Maßnahmen nicht vollzogen werden können" nur noch Leistungen, „*soweit dies im Einzelfall unabweisbar geboten ist*". Von diesem Paragraphen wurde in Köln des öfteren Gebrauch gemacht, um Familien den Lebensunterhalt zu entziehen.[44]

Anders als im BSHG werden Einkommen und Vermögen vollständig angerechnet (§ 7 AsylbLG). Nach dem Ermessen des Kölner Sozialamtes werden den Flüchtlingen so auch bei Besitz eines Handys die Leistungen entzogen. Da die Polizei regelmäßig (ausländisch aussehende) Flüchtlinge kontrolliert und durchsucht, werden oftmals Wertgegenstände (Schmuck, Handys) und Bargeld konfisziert[45], und entsprechend dem Sozialamt gemeldet. Die Gesundheitsversorgung ist nach § 4 AsylbLG sehr eingeschränkt.: „*Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.*"[46]

Eine Erwerbstätigkeit ist Flüchtlingen mit Duldungsstatus faktisch untersagt. Menschen ohne eine Aufenthaltsgenehmigung (Asylbewerber, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlinge[47], Konventionsflüchtlinge[48]) konnte bis zum Jahre 1990 erst nach 5 Jahren Wartezeit eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, ab dem Jahr 1991 nach einem Jahr Wartezeit, seit Juli 1991 ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit solange untersagt, wie der Ausländer in einer Aufnahmeeinrichtung wohnt (§ 61 AsylVfG). Nach § 47 AsylVfG sind Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, längstens 3 Monate verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, danach sollen sie in Gemeinschaftsunterkünften (§ 53 AsylVfG) untergebracht werden. Durch einen Schnellbrief wurde 1997 eine generelle Verweigerung der Arbeitserlaubnis für nach dem 15.5.1997 Eingereiste erlassen. Im April 1999 wurde dieses generelle Arbeitsverbot auch auf Kosovo-Flüchtlinge, die nach § 32 a eine Aufenthaltsbefugnis hatten, ausgedehnt[49]. Die Arbeitserlaubnis wurde (anders als die Arbeitsberechtigung, die einen bevorrechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt bei verfestigtem Aufenthalt darstellt) nach § 285 SGB III für eine bestimmte Beschäftigung erteilt. Dem Ausländer wird diese Arbeitsgenehmigung aber erst nach einer Bevorrechtigungsprüfung (deutscher oder ausländischer Arbeitnehmer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 16, 24-26 oder Aufenthaltsberechtigung nach § 27 AuslG) erteilt. Demnach muss der potentielle Arbeitgeber nachweisen, sich während einer 4wöchigen Prüffrist um einen bevorrechtigten Arbeitnehmer bemüht zu haben im Rahmen einer überregionalen und berufsübergreifenden Suche. Bis zu Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetz musste nach Ende der Dauer des Aufenthaltstitels das Prüfverfahren auf die Fortsetzung der Beschäftigung ausgedehnt werden.[50] Zudem werden im Rahmen einer globalen Arbeitsmarktprüfung nach § 285 SGB III in einigen Bundesländern bestimmte Berufszweige vor dem individuellen Prüfverfahren generell ausgeschlossen. Eine Erwerbstätigkeit wird seitens der Ausländerbehörde vor allen Dingen bei Verletzung der Mitwirkungspflicht[51] nicht gestattet. Flüchtlinge durften aber nach § 5 AsylVfG unter Androhung des Leistungsentzuges verpflichtet werden, „Arbeitsangele-

[44] Da die Fluchtgründe ignoriert werden, wird den Familien unterstellt, lediglich eingereist zu sein, um Sozialhilfe zu kassieren. Die Nicht-Mitwirkung bei der Passbeschaffung, das (unterstellte) Vernichten von Ausreisedokumenten oder Widerstandhandlungen gegen Abschiebungen können im Sinne dieses Paragraphen Gründe für eine Leistungsversagung sein.
[45] Da der „begründete Verdacht" besteht, dass diese nicht legal erworben sein können.
[46] So ist es in Köln vorgekommen, dass Personen, denen die Sozialleistungen versagt wurden, ebenfalls nicht mehr krankenversichert waren.
[47] Personen mit Duldungsstatus.
[48] Nach § 51 Abs. 1 AuslG anerkannte Flüchtlinge.
[49] „Das BMA handelte damit gegen den Wortlaut des Gesetzes." (Kühne; Rußler 2000, 101).
[50] Dienstanweisung der Bundesanstalt für Arbeit durch Weisung des Bundesarbeitsministers vom 5.5.1993 (Ibid., 99).
[51] Wenn jemand z.B. nicht bei der Feststellung seiner Identität bzw. der Passbeschaffung zwecks Ausreise mitwirkt

genheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung[52]“ sowie „Arbeitsangelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern (...), sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde“ zu übernehmen, für eine „Aufwandsentschädigung von 2 Deutsche Mark je Stunde“.

Weiterhin bestanden für Flüchtlinge mit einer Duldung, die in der Statushierarchie der Fluchtmigranten ganz unten stehen, dicht gefolgt von den vollziehbar Ausreisepflichtigen und den Illegalen, keine Schulpflicht, ein Ausbildungsverbot[53] und keinerlei Integrationsangebote (Sprachkurse, Qualifizierungsangebote der Arbeitsverwaltung). Diese Flüchtlinge unterliegen ebenfalls einer Art „Residenzpflicht“, d.h. dass die „Duldung räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt ist“ und sie einen Antrag stellen müssen, wenn sie die Landesgrenze überqueren wollen. In Köln wurde die Duldung bei unerlaubt Eingereisten auf das Stadtgebiet beschränkt, da so die Ausreisepflicht besser zu überwachen und die Wohnversorgung besser zu steuern ist ((Kühne; Rußler 2000, 52-107) und (Vgl. Interview mit Ausländerbehörde und Interview mit ZAB)).

Die örtliche Ausländerbehörde Köln trifft die materiell-rechtliche Entscheidung über Aufenthaltstitel und Vollziehbarkeit einer Maßnahme. Die rechtlichen Möglichkeiten von Abschiebungen werden vom Innenministerium (durch Erlasse) gegeben, die Ausländerbehörde prüft aber in eigenem Ermessen die Umstände des Einzelfalles und hält Rücksprachen mit den Länderregierungen (im Falle des Kosovo mit der UNMIK). Wenn die Ausländerbehörde die Ausreisepflicht verhängt, also keine rechtlichen (zielstaatsbezogenen und inlandsbezogenen) Abschiebungshindernisse mehr vorliegen, wird die ZAB im Auftrag der örtlichen Ausländerbehörde tätig. Sie kümmert sich um die logistische Abschiebung. In diesen Fällen kann es aber immer noch tatsächliche Abschiebungshindernisse geben. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um das Problem der Passlosigkeit. Wenn der Zielstaat die betroffene Person nicht als „Landsmann“ anerkennt, ist eine Abschiebung nicht möglich. 57 % der Abschiebungskandidaten haben keinen Pass. Gründe dafür sind nach Ansicht der ZAB, dass die Personen ihren Pass entweder mutwillig nach der Einreise vernichten oder aber an Schleuser abgeben müssen. In diesen Fällen ist es Aufgabe der ZAB, die betroffenen Personen zu identifizieren, wobei an deren Mitwirkungspflicht appelliert wird. Ansonsten werden Ermittlungen angestellt, wobei insbesondere mit Hilfe der Auslandsvertretungen (Botschaften) eine Identifizierung versucht wird. Aufgrund der Tatsache, dass die meisten Flüchtlinge ihren ganzen Besitz im Herkunftsland aufgegeben haben und im Falle einer Abschiebung erhebliche Integrationsschwierigkeiten haben werden, stehen viele Herkunftsstaaten den Rückführungen skeptisch gegenüber. Für Personen, die aus eigenen finanziellen Mitteln nicht ausreisen könne, gibt es die Möglichkeit einer „freiwilligen überwachten Ausreise“. Erst eine zwangsweise Zurückführung wird als Abschiebung bezeichnet. Die Kosten für eine Abschiebung werden der betroffenen Person in Rechnung gestellt, sodann wird gegen sie ein Einreise-Verbot nach Deutschland verhängt. Falls sie jemals wieder nach Deutschland reisen wollten, müssten sie zuerst die angefallenen Schulden begleichen. (Interview mit ZAB-Mitarbeiter)

Der konkrete Abschiebungstermin muss den Betroffenen nicht mitgeteilt werden und wird es auch in aller Regel nicht. Nach Informationen des Kölner Flüchtlingsrats kommt es bei Abschiebungen zu folgenden Problemen: Der Terminus der „Flugreisefähigkeit“ ist nicht eindeutig definiert und wird daher unterschiedlich ausgelegt, während der Abschiebung ist oft keine ausreichende Versorgung durch Medikamente gegeben, den Familien bzw. Personen wird oftmals zu wenig Zeit zum Packen gelassen (so dass wichtige Dinge wie Medikamente, Windeln etc. nicht mitgenommen werden können), ebenso zu

[52] Aufnahme- oder vergleichbare Einrichtungen.
[53] Analog der Regelungen über die Erwerbstätigkeit.

wenig Möglichkeiten, (telefonisch) Kontakt zu Bekannten oder Verwandten aufzunehmen, teilweise werden nur Teile der Familie abgeschoben, weil nicht die ganze Familie angetroffen wird (was zum Teil durch eine fahrlässige Ermittlung der Ausländerbehörde verursacht wird). (Baustelle Ausländerrecht 2004)

Das European Roma Rights Center stellt fast, dass die gegenwärtige Abschiebungspolitik und –praxis der BRD gegenüber drittstaatsangehörigen Roma-Kindern und ihrer Familien nicht mit der Kinderrechtskonvention sowie mit Regelungen anderer internationaler Gesetze einhergeht. Besorgniserregend sei, dass die Anzahl von Roma bei den Abschiebungen aus Deutschland überproportional hoch ist.[54] Die überwiegende Mehrheit der 12000 nach Belgrad abgeschobenen Roma im Jahr 2003 kamen aus Deutschland. Die Tatsache, dass 4/5 aller abgeschobenen jugoslawischen Bürger Roma sind, sowie Aussagen von deutschen Beamten gegenüber internationalen Organisationen, geben Anlass zu *„the concern that racial discrimination has significantly infected expulsion and other procedures at issue"* (Petrova 2003, 8). Personen mit einem Duldungsstatus und ihre Kinder können unter *„extreme conditions of stress due both to the everpresent threat of expulsion from Germany, as well as very frequent interaction with the often hostile public officials responsible for allocation of the "duldung""* leiden (Petrova 2003, 3). Aus dargestellten Fällen geht hervor, dass im Rahmen der Abschiebungen quasi eine Enteignung stattfindet, da die Personen nur einen Teil ihres Besitzes und ihres Geldes mitnehmen dürfen, dass es zu gelegentlichen Übergriffen kommt (*„Mr. Mogos was reportedly not permitted to Telefone his lawyer and the officers also threatened him with guns and handcuffed him"* (Petrova 2003, 6)), dass im Jahr 2003 auch Roma in den Kosovo abgeschoben wurden, dass die Abschiebungspraxis teilweise zu Traumatisierungen von Kindern geführt hat (*„the ERRC/MRC ... stated that P.S. was traumatised by the expulsion experience, had experienced nightmares since the expulsion and had developed a fear of unknown adult men"* (Petrova 2003, 7)) und dass die Wahrnehmung fundamentaler Rechte in den Zielstaaten zum großen Teil nicht gewährt werden kann (*„including the right to education, the right to an adequate standard of living, and the right to the highest attainable standards of physical and mental health"* (Petrova 2003, 9).

Insgesamt ist das ERRC besorgt über folgende Situation in Bezug auf Roma in der BRD: *„arbitrary limitations on the recognition of the Sinti and Roma minority in Germany; forcible expulsion of Roma from Germany; arbitrary limitations on freedom of movement; arbitrary limitations on the rights to freedom of expression and assembly; violence and other cruel and degrading treatment of Roma; failure to provide sufficient legal protections against racial discrimination*" (ERRC 2004, 2).

Nach Aussagen der Ausländerbehörde Köln wird auch in Zukunft kein Bleiberecht für die hier lebenden Roma-Flüchtlinge erteilt, da dies gesetzlich (aufgrund der §§ 25 Abs. 5 und 23 a AufenthG) nicht möglich sei. Nur durch politische Vorgaben auf Landes- oder Bundesebene könnten Bleiberechtsregelungen geschaffen werden. Die prinzipielle Ausreiseverpflichtung könne durch die Stadt Köln nicht aus der Welt geschafft werden: *„Der Rat der Stadt Köln könnte natürlich dahergehen und irgendwas beschließen, aber das ändert grundsätzlich an der Ausreiseverpflichtung nichts"* (Vgl. Interview mit ZAB und Interview mit Ausländerbehörde im Anhang).

[54] Aussage der Ministerin für Menschen- und Minderheitenrechte von Serbien und Montenegro im April 2003: „Germany will send back more than 50000 of our citizens. More than 80 % of the persons to be sent back from Germany are Roma." (Petrova 2003, 2).

3.5 Eingliederung, Ausgrenzung und Bedeutung der ethnischen Herkunft

Flüchtlingen werden nicht nur falsche Motive für die Einreise bzw. die Einwanderung nach Deutschland unterstellt, sondern Ihnen wird ebenfalls das Selbstverschulden ihrer sozialen Randposition aufgrund einer unterstellten mangelnden Anpassungsfähigkeit und Integrationswilligkeit zugeschrieben. Es ist daher wichtig, die verschiedenen Bedeutungen der Begriffe, die die Soziologie verwendet, um Formen der Eingliederung zu beschreiben, differenziert darzustellen und die Bedingungen, Merkmale und Folgen von Eingliederungsprozessen aufzuzeigen. Es soll deutlich werden, dass Eingliederung ein komplexer Prozess ist und von verschiedenen Faktoren abhängt.

In allen soziologischen Ansätzen wird die Eingliederung als ein Prozess beschrieben, der verschiedene Stufen oder Phasen durchläuft. Frühere Modelle prägten den Begriff der Assimilation, womit die Angleichung einer zugewanderten Minderheit an die Mehrheit, deren Werte und Verhaltensweisen gemeint ist. Dabei wurde davon ausgegangen, dass Assimilation ein abschließender Prozess ist und zur vollständigen Identifikation mit der Mehrheitsgesellschaft führt. Der klassische Assimilations-Begriff geht also nicht von einem beidseitigen Prozess aus, sondern von einer Abfolge von Interaktionen zwischen Aufnahmegesellschaft und ethnischen Zuwanderern, in deren Folge sich ausschließlich die Zugewanderten verändern. Die reale Einwanderungssituation in vielen Ländern zeigte aber, dass Assimilation keineswegs zwangsläufig ist. Somit wurden Erklärungsmodelle einer partiellen bzw. ungleichzeitigen Assimilation entwickelt, die berücksichtigten, dass sich die Zuwanderer in unterschiedlichen Bereichen, in unterschiedlichem Maß und Tempo anpassen. Zudem wurden Bedingungen für einen Assimilationsprozess benannt. So kann eine vollständige (identifikative) Assimilation nur stattfinden, wenn neben den formellen Kontakten zwischen Einheimischen und Zugewanderten auch informelle Kontakte entstehen, wobei sekundäre Kontakte nicht zwangsläufig primäre nach sich ziehen. Zuwanderer müssen ihre Primärgruppenbeziehungen also transformieren, wofür es einer absorbierenden, d.h. vor allen Dingen pluralistisch strukturierten Aufnahmegesellschaft bedarf. Damit wurde darauf hingewiesen, dass die Assimilation eines Interaktionsprozesses zwischen Einwanderern und Mehrheitsgesellschaft bedarf und der Verlauf dieses Prozesses von Bedingungen und Strukturen auf beiden Seiten abhängig ist.

Resultat dieses Prozesses muss keine Assimilation sein, auch unabhängig von der Aufenthaltsdauer kann sich ein (relativ konfliktloses) Nebeneinanderherleben von Zuwanderern und Einheimischen einstellen, was aus Sicht der Einwanderer als Akkomodation (äußerliche oder instrumentelle Anpassung) bezeichnet wird. Insbesondere die Verbindung von Klassenzugehörigkeit und Ethnizität verfestigt diese Struktur. Milton M. Gordon prägt den Begriff der Anpassung (*adjustment*), worunter er eine kulturspezifische Anpassung der ethnischen Gruppen an die Gesellschaft versteht. Dieses Konzept hebt sich von dem Assimilationskonzept insofern ab, als dass damit keine kulturell-normative Angleichung gemeint ist und den Einwanderern zugestanden wirde, ihre Beziehungen (innerhalb oder außerhalb der ethnischen Gruppe) selbst bestimmen zu können.

Weitere Modelle beschreiben Formen der Nicht-Assimilation, die problematische Entwicklungen von Einwanderersituationen bedingen können. Sie beschreiben vor allen Dingen die „Zwischensituation“ der Einwanderer, denen sich die Frage der Gruppenzugehörigkeit angesichts einer fremden, neuen Umgebung stellt. Als eine Folge der Wanderung wird die Entwurzelung beschrieben, die eine Umbruchsituation darstellt, da die kulturellen und normativen Orientierungen und Deutungsmuster der Einwanderer in der neuen Umgebung nicht mehr funktionieren. Dies führt zu einem Kulturkonflikt, in dem

der Entwurzelte sich weder der Herkunfts- noch der Aufnahmegesellschaft angehörig fühlt, und daher zu psychischer Instabilität und Desorientierung. Diese Situation stellt sich allerdings nicht so dramatisch dar, wenn die Einwanderer von *ethnic communities* aufgefangen werden. Angesichts der Heterogenität von Kulturen (insbesondere in modernen Gesellschaften) kann dies auch eher als Gruppenkonflikt denn als Kulturkonflikt bezeichnet werden. Nach dem Konzept der Fremdheit kann es zu einer Situation kommen, in der der Einwanderer sich in einer losen, distanzierten Zugehörigkeit zur Gruppe des Aufnahmesystems befindet und die Annäherung an diese als Krise erlebt.

Marginalität bezeichnet die relativ dauerhafte Randlage einer Person, die aus einem (inneren) Kultur- bzw. Gruppenkonflikt entsteht. Diese Randlage, die aus dem unsicheren Status des Einwanderers sowie dem Verhalten der Mehrheitsgesellschaft resultiert (durch Aufrechterhalten der sozialen Distanz, wie Diskriminierung), und ihre psychologischen Auswirkungen (Labilität, Verhaltensunsicherheit) behindern den Assimilationsprozess. Stephan Gaitanides (1983) definiert Marginalisierung als einen *„Prozess zunehmender psychischer Destabilisierung von Wanderern, kultureller und subkultureller Absonderung, Ausschließung von privaten Kontakten und Beziehungen zu Einheimischen und Verschlechterung der sozialen Lage bzw. Vergrößerung der Benachteiligung gegenüber Inländern (Treibel 2003, 108),* der auch bei der zweiten Generation anhalten kann. Marginalität ist sowohl ein Gruppenkonflikt (die Person oder Gruppe kann sich weder Herkunfts- noch Aufnahmegesellschaft zuordnen) als auch ein persönlicher Konflikt, da in einer Person zugeschriebene (die Mehrheitsgesellschaft ordnet die Person der Minorität zu) und angestrebte soziale Zugehörigkeit auseinander fallen (vgl. Treibel 2003, 87-113).

Während die Assimilationsmodelle weitestgehend die Veränderungsprozesse der Einwanderer beschreiben, wird durch den Begriff der Integration der Blick auf das Verhältnis von Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft gerichtet. Nach strukturfunktionalistischen Ansätzen (u.a. von H. Spencer und T. Parsons) ist Integration auf ein gesellschaftliches Gesamtsystem, nämlich auf die Vereinigung einer Vielheit zu einer Ganzheit bezogen (vgl. Treibel 2003, 136 f.). Soziale Integration stellt demnach einen Zustand der Gesellschaft dar, in dem alle ihre Teile fest miteinander verbunden sind. Da aber auch der Integrationsbegriff in der Migrationssoziologie weitgehend von der politisch-normativen Verwendung[55] überlagert wurde, ist der Gebrauch dieses Begriffs problematisch.

Hartmut Esser unterscheidet bezüglich des Verhältnisses von zugewanderter Minderheit und einheimischer Mehrheit drei Formen:

- Akkulturation als Prozess der Angleichung im Sinne des Erlernens kulturell üblicher Verhaltensweisen und Orientierungen,
- Assimilation als Zustand der Ähnlichkeit des Wanderers in Handlungsweisen, Orientierungen und interaktiver Verflechtung zum Aufnahmesystem und
- Integration als einen personalen oder relationalen Gleichgewichtszustand.

Er unterscheidet zudem verschiedene Dimensionen der Assimilation, die kognitive (Angleichung an Kultur und Normen), die identifikative (politische, ethnische und Bleibe-Orientierung), die soziale (interethnische Kontakte und gesellschaftliche Partizipation) und die strukturelle (Eingliederung in das Statussystem der Aufnahmegesellschaft), die kausal (sukzessiv) miteinander verknüpft sind. Hans-Joachim Nowotny unterscheidet zwischen Integration als Teilhabe der Zuwanderer an

[55] nach der Integration als ausschließliche Anpassung seitens der Zuwanderer verstanden wird (Treibel 2003, 137).

der Statusstruktur der Mehrheitsgesellschaft (bezüglich beruflicher Stellung, Einkommen, Bildung, rechtlicher Stellung, Wohnen) und Assimilation als Angleichung an die Kultur der Aufnahmegesellschaft. Ihm zufolge setzt Assimilation Integration voraus. Damit verweist er auf die notwendige Integrationsfähigkeit der Aufnahmegesellschaft (Treibel 2003, 132-155).

In dieser Arbeit werden in Anlehnung an verschiedene Modelle der Begriff der Eingliederung für den allgemeinen Prozess der Annäherung und der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Einwanderern und Mehrheitsgesellschaft verwendet. Unter Assimilation wird hierbei der Prozess der Angleichung der Zuwanderer an die Aufnahmegesellschaft verstanden, wobei dieser Prozess verschiedene Bereiche (oder Dimensionen) umfasst. Unter Akkulturation ist demnach die kulturelle Dimension der Assimilation zu verstehen. Trotz der heterogenen soziologischen Bedeutungen wir der Begriff der Integration im Sinne von Nowotny verwendet, also auf die (gleichberechtigte) Teilhabe der Einwanderer an der Statusstruktur der Gesellschaft abgestellt. Statt des Begriffs der Akkomodation wird in der Arbeit der Begriff der Anpassung verwendet, worunter die (kultur-, gruppen- und individuenspezifische) Anpassung an eine neue Umgebung verstanden wird, also das Einstellen auf hiesige Verhältnisse und Bedingungen.

Unter Eingliederung sind also nicht nur Assimilationsprozesse, Anpassungsleistungen und Veränderungsprozesse von Einwanderern gefasst, sondern auch die Bedingungen und Strukturen der Aufnahmegesellschaft, die in den Einwanderungsprozess involviert sind. Außerdem umfassen Assimilations- und Anpassungsprozesse mehrere Dimensionen - nicht nur die kulturell-normative. Mit dem Begriff der Integration, die sich auf das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit bezieht, werden auch die Machtverhältnisse, nämlich die Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern und der gesellschaftliche Status der Zuwanderer, berücksichtigt.

Da weder Integrations- noch Assimilationsprozesse zwangsläufig stattfinden, sondern gesellschaftlicher Voraussetzungen bedürfen, kann das Verhältnis von Zuwanderern und Einheimischen auch durch Segregations- und Ausgrenzungsprozesse gekennzeichnet sein. Diese Prozesse werden in modernen Gesellschaften durch mehrere Faktoren begünstigt.

Die ethnische Herkunft als solche ist für die Beziehungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten nicht ausschlaggebend, vielmehr aber die Bedeutung, die ihr zugewiesen wird. Konflikte zwischen Einheimischen und Zugewanderten entstehen nicht aufgrund der vermeintlichen Unterschiede oder Diskrepanzen der verschiedenen aufeinander treffenden Kulturen, wie etwa der Diskrepanz zwischen traditionalen und modernen Orientierungen. Die Bedeutung der ethnischen Herkunft ist vielmehr abhängig vom erreichten Status der Mitglieder der Aufnahmegesellschaft, den ethnischen Orientierungen bzw. Neubildungen der Zugewanderten, der Neuheit und der Sichtbarkeit der Gruppe der Zugewanderten und den relativen Machtunterschieden zwischen Einheimischen und Zugewanderten.

Die Einheimischen nutzen die ethnische oder kulturelle Zugehörigkeit der Zuwanderer als Argument, um diese abzuwehren oder Macht- und Statusunterschiede zu legitimieren. Die Angst vor dem Verlust des eigenen Status und des eigenen Ansehens führen zu einem Unterschichtungsprozess, so dass die Zugewanderten auf den niedrigsten sozialen und auf den niedrigsten Beschäftigungspositionen platziert werden. Die Zuweisung im gesellschaftlichen Schichtungssystem erfolgt demnach nicht anhand des erworbenen, sondern anhand des zugeschriebenen Status, entsprechend traditionalen Kriterien der sozialen Einordnung. Der Wunsch der Einheimischen, die Zugewanderten möglichst tief zu platzieren (der umso größer ist, je ungesicherter der eigene Status und der Platz in der jeweiligen Gesellschaft sind), korrespondiert mit wirtschaftlichen und unternehmerischen Interessen, der Sicherung flexibler und ausgrenzbarer Arbeitskräfte. Somit werden die migrationsverur-

sachenden Spannungsunterschiede zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern in den Aufnahmekontext transferiert. Diese lösen sich oder entwickeln sich zumindest nicht zu Konflikten, solange die Zugewanderten gegen diese Unterschichtung nicht opponieren, zumal sie im Vergleich zu ihrer Herkunftssituation meist einen Aufstieg geltend machen können. Beziehen sie ihre Werte jedoch aus dem Aufnahmekontext und melden Ansprüche an, so werden sie zu Konkurrenten. Dies kann Fremdenhass und Vertreibung auslösen, besonders im Zusammenspiel mit dem Gefühl ökonomischer Verluste.

Bei den Zugewanderten selbst ist Ethnizität vor allen Dingen als gefühlsmäßige Volkszugehörigkeit von Bedeutung. Oft hat die Ethnizität eine ausschließlich symbolische Funktion (in Form von gemeinsamen Erinnerungen, Traditionen oder Konventionen), aber keinen alltagspraktischen Nutzen mehr. Insofern ist der Gemeinsamkeitsglaube (oder die Berufung darauf) größer als die tatsächlich praktizierte Gemeinschaft, zumindest aber nicht dasselbe. Die Kultur der Einwanderungsgesellschaft verändert sich aber auch im Aufnahmeland, es entstehen neue ethnische Orientierungen und Gruppenstrukturen, die von der Herkunftskultur abweichen: die Einwanderergesellschaft oder *ethnic community*. Deren Bedeutungen verändern sich im Generationenverlauf, für die erste Generation fungieren sie vor allem als Auffangstation, für alle weiteren Generationen als primärer Sozialisationsrahmen. Eine identifikative Assimilation mit der Aufnahmegesellschaft wird in jedem Falle sowohl durch eine symbolische Identifikation mit dem Herkunftsland als auch durch eine symbolische Zugehörigkeit zur *ethnic community* verhindert.

Durch Zuschreibungsprozesse seitens der Einheimischen (Ethnisierung) werden ethnische Identifikationen verstärkt. Durch Ethnisierung werden die Zugewanderten als nicht-dazugehörig etikettiert und dies mit ihrer ‚abweichenden' ethnischen Herkunft begründet, was vermeintliche kulturelle Unterschiede als solche einschließt. Dieser Zuschreibungs- und Ausgrenzungsmechanismus überlagert die Selbstidentifikationen und löst bei den Migranten Prozesse der Re-Ethnisierung aus, d.h. dass sie zur Sicherung und Stabilisierung ihrer Identität auf bestimmte (kulturelle) Verhaltensweisen zurückgreifen. Eine feindliche (oder feindlich erscheinende) Umgebung verstärkt also den Zurückzug auf ethnische Zugehörigkeitsmerkmale.

Unabhängig von ethnischen Zugehörigkeiten werden Zuwanderer zunächst als beunruhigend empfunden, einfach aufgrund der Tatsache, dass sie „neu" sind. Eine anthropologische Konstante menschlichen Verhaltens scheint zu sein, dass sich die länger Ansässigen zunächst immer gegen neu Dazustoßende abschotten, diese für nicht dazugehörig deklarieren. Diese Abwehr wird durch die Fremdheit von Ausländern, insbesondere wenn sie anhand von Kleidung, Sprache und kulturellen Gewohnheiten deutlich sichtbar ist, leichter zu begründen (Treibel 2003, 217-223).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zugewanderten (in modernen Gesellschaften) gleichzeitig einem Modernisierungs- und Assimilierungsdruck ausgesetzt werden, während sie in eine (zumindest ökonomische) Randlage gedrängt werden. Ihnen wird der Status von Nicht-Gesellschaftsmitgliedern zugewiesen (nicht zuletzt aufgrund des Ausländerrechts) und unabhängig von ihrer tatsächlichen Eingliederung können sie (insbesondere in Krisenzeiten) wieder als nicht-dazugehörig definiert und marginalisiert werden. Intoleranz und Ethnozentrismus der Einheimischen bedingen die Marginalisierung von Migranten, wobei ethnische Identifikationen und Etablierungen als Symbole der Weigerung interpretiert werden. Durch die ungleiche Verteilung von Macht und Teilhabe an der Gesellschaft sind die Folgen eines ethnisch aufgeladenen Konfliktes in aller Regel für die Migranten von größerem Nachteil (Treibel 2003, 225-237).

4. Heutige soziale und schulische Situation der Roma-Kinder und -Jugendlichen

4.1 Heutige Situation der Roma

Das Verhältnis von Roma und Gadsche war im Verlauf der Geschichte, von einigen Ausnahmen abgesehen, immer schon konfliktreich. Unter den Bedingungen von Ausgrenzung und Verfolgung entwickelte sich ein spezifischer Lebensstil, der dennoch die Stärke, Flexibilität und Unabhängigkeit der Roma-Kultur begründete. Über lange Zeit gab es genügend Nischen und Rückzugsmöglichkeiten, die eine eigenständige kulturelle Lebensweise ermöglichten. Zudem hatten Roma aufgrund ihrer spezifischen Erwerbstätigkeiten eine ökonomische (und soziale) Funktion in den Gesellschaften, die immerhin ein geduldetes Nebeneinanderleben mit gewissen Berührungspunkten (u.a. Handel) erlaubten.

Selbst die Assimilierungspolitik des 19. Jahrhunderts (Sesshaftmachung) wurde nicht so konsequent umgesetzt, als dass sie den Roma die Grundlage ihrer kulturellen Identität zu entziehen vermochte.

Der Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa bringt spezifische Veränderungen mit sich, die die Kultur und Lebensweise der Roma in eine Krise führen und die Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse nach sich ziehen.

Bereits die Ereignisse des zweiten Weltkrieges zerstörten zu weiten Teilen die gewachsenen Sozialstrukturen und Tradierungssysteme der Sinti und Roma. Die entwickelten Anpassungsstrategien, die bislang die Stärke ihrer Kultur begründeten, verlieren im Kontext der neuzeitlichen Veränderungen (seit den 50er/60er Jahren des 20. Jahrhunderts) umso mehr ihre Kraft (vgl. Liégeois 2002, 144).

In den südosteuropäischen Staaten führt die ökonomische Krise und die Entwicklung von Nationalismen und Bürgerkriegen nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Regime zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebenslage vieler Roma. In dem ökonomischen Wandel werden Verteilungskämpfe erneut entlang ethnischer Grenzen geführt, und ein ausgeprägter Nationalismus lässt alte Ressentiments gegenüber dieser ethnischen Minderheit aufbrechen. Durch den Verlust ihrer ökonomischen Bedeutung werden die Roma so an den Rand der Gesellschaft in einen sozialen Verelendungsprozess gedrängt und zudem massiven Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Die Entwicklung in Westeuropa seit Ende des zweiten Weltkrieges führt dazu, dass vor allem die Lebensbedingungen für die traditionelle Roma-Kultur erschwert werden. Steht die Epoche auch unter dem Stichwort "Integration" und ist sie auch durch Sensibilität gegenüber Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen gekennzeichnet, so wird doch die Gleichschaltung und Anpassung der Roma vorangetrieben (vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 77 f.). Die Verhältnisse, welche die Lebensbedingungen in Westeuropa erschweren, können mit folgenden Stichworten beschrieben werden (vgl. Liégeois 2002, 143 f.): Modernität, Uniformität, Reglementierungen.

Die Modernität der heutigen Gesellschaft bedingt eine globale Veränderung, die alle Kulturen gleichermaßen betrifft, aber sich besonders nachteilig auf die traditionelle Kultur der Sinti und Roma auswirkt. Zum einen verliert der "Fahrende" seine soziale und ökonomische Bedeutung und wird demnach nicht mehr als nützliches Mitglied der Gesellschaft, sondern nur noch als „Parasit“ angesehen. Die ökonomische Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist somit gefährdet. Zudem tragen die Vorstellungen von Konsum und Fortschritt und einer Ablehnung des Traditionellen zu einer Schwächung minoritärer Kulturen bei.

Angesichts der globalen Verbreitung dieser Vorstellung durch die Massenmedien und eine genormte schulische Betreuung entsteht ein Konformitäts- und Uniformitätsdruck, dem sich die Roma, besonders die jüngere Generation kaum entziehen können (Liégeois 2002, 144). Anders als die (geringfügige) Entlehnung und Integration kultureller Elemente der Umgebung, trägt die aufgezwungene Uniformität zu dem Verlust der kulturellen Originalität bei.

In Bedrängnis gerät der Lebensstil der Roma zudem durch zunehmende und engmaschigere Reglementierungen, welche die Berufsausübung, das soziales Leben und die Ausübung der Kultur der Roma behindern. Die Interventionsmöglichkeiten der offiziellen Politik und auch die „Aufdringlichkeit der Sozialarbeit"[56] lassen den Roma kaum Rückzugsmöglichkeiten mehr und treffen die Gruppe somit im Kern ihrer Kultur (vgl. Liégeois 2002, , Gronemeyer 1988, 78). Trotz der von der Sozialarbeit intendierten Integration wird die Situation der Sinti und Roma durch einen fortdauernden Marginalisierungsprozess verschärft (vgl. Liégeois 2002, 144), der vor allem bedingt ist durch ihre schlechte ökonomische Situation. Dies können sie aufgrund von mangelnden Möglichkeiten, sich in der neuen Gesellschaftsordnung zu etablieren, nicht kompensieren, was vor allem an fehlender (Aus-) Bildung liegt.

Angesichts dieser Entwicklungen verlieren die erprobten Anpassungsstrategien der Roma ihre Kraft, und die Stärken ihrer Kultur (Leben in der Gemeinschaft, marginale Tätigkeiten, Subsistenzwirtschaft, Solidarität und Wertschätzung der sozialen Beziehungen, oppositionelle Haltung gegenüber der Gadsche-Kultur) werden in einer Gesellschaft, die von Merkmalen wie Individualismus, Anhäufung von Kapital, Vorausplanung, Uniformität, Konkurrenzdenken und Abhängigkeit geprägt ist, zur Schwäche (vgl. Liégeois 2002, 145). Die Probleme, die sich für die Roma daraus ergeben, sind folgende:

- Erstarrung der Tradition, verstärkter Rückzug und Abschottung,
- soziokultureller Verfall bis hin zu sozialer Verelendung mit den Folgen von Stigmatisierung,
- Verschwinden der minoritären Kultur und Lebensweise aufgrund von Assimilationsprozessen.

Die schwierigen Alltagsbedingungen lassen nicht mehr genügend Raum für die soziale und kulturelle Entfaltung und Entwicklung der Gruppe und untergraben die kulturtypische Dynamik. Dadurch wird die Tradition zum Ritual bzw. verkommt zum Formalismus. Das Festhalten an einer erstarrten Tradition entspringt einem Kampf um die Identität, der aus der Bedrängnis und Verunsicherung hervorgeht. Der Rückzug und die Abschottung gegenüber der Außenwelt spiegeln mehr die Angst vor der Außenwelt als die Originalität und Eigenständigkeit der Gruppenkultur wider. Orientierungslosigkeit und Marginalisierungseffekte wirken sich zerstörerisch auf die sozialen und kulturellen Beziehungen aus. Größere soziale Netzwerke zerbrechen und verlieren ihre Funktionstüchtigkeit. Es entstehen mehr und mehr isolierte Einzelgruppen, deren Dynamik sich verändert (durch Machtkonzentration). In Folge dieser Umbruchsituation entstehen u. a. gesundheitliche Probleme, finanzielle Schwierigkeiten und Frustrationen (vgl. Liégeois 2002, 146 f.). Drogenabhängigkeit, Alkoholismus und Medikamentenmissbrauch begleiten den Verfall der Familie (vgl. Liégeois 2002, 147). Erscheinungsformen der sozialen Verelendung sind auch Unangepasstheit, so Delinquenz und Aggression, die wiederum Anlass zur Stigmatisierung (und Marginalisierung) der Gruppe sind.

[56] Liégeois 2002, 144. Gronemeyer formuliert das so: *"…eine engagierte Sozialarbeit, die oft Emanzipation will, aber de facto der Gleichschaltung der Zigeuner und Anpassung ihrer Kultur an die Mehrheitskultur nahe kommt."* Gronemeyer; Rakelmann 1988, 78

Da die traditionelle Kultur und die Familie keine Stütze mehr darstellt, wendet sich die jüngere Generation in zunehmendem Maße davon ab:

„Die junge Generation kritisiert den Lebensstil ihrer Eltern, ihre Sprache, ihre vielfältigen und schlecht bezahlten Tätigkeiten; sie hört nicht mehr auf ihre Märchen, ihre Musik und ihre Lieder und wendet sich anderen Kommunikationsmedien zu.“ (Liégeois 2002, 146).

Assimilationsprozesse bzw. eine Symbiose zwischen Mehrheits- und Minderheitenkultur vollziehen sich also, und es bleibt fraglich, inwiefern diese die Roma-Kultur beeinflussen oder sogar zum Verschwinden bringen.

Die Roma stehen zu Beginn dieses Jahrtausends vor der Herausforderung, ihr Verhältnis zu sich, zu ihrer Kultur und zu ihrer Umwelt neu zu gestalten. Ob es ihnen gelingt, einen Weg aus der sozialen Verelendung zu finden, ohne sich vollständigen Assimilationsprozessen zu unterwerfen, wird sich zeigen. Es ist möglich und es ist notwendig, dass sie neue Anpassungsstrategien entwickeln, um ihre kulturelle und soziale Eigenständigkeit auch in modernen und industrialisierten Gesellschaften behaupten zu können. Antworten auf die Herausforderungen der Moderne sind schon entstanden und im Prozess: Politische Selbstorganisationen und andere Organisationen im religiösen und sozialen Bereich streben eine Annäherung und ein gemeinsames Vorgehen der Sinti und Roma an. Ein fortschreitender Alphabetisierungs- und Bildungsprozess könnte den Roma einen Weg in die Zukunft weisen (Liégeois 2002, 146).

Wie in folgendem Abschnitt beschrieben, erzeugt die momentane Umbruchsituation aber auch eine Menge Probleme und führt teilweise zu dysfunktionalen Anpassungsstrategien und Abschottungsprozessen, die durch Ausgrenzungsprozesse weiter verschärft werden.

In einem Bericht der Europäischen Kommission wird festgestellt, dass seit dem Ende des Kommunismus und des COMECON die Probleme, mit denen Roma zu kämpfen haben, zu den drängendsten Menschenrechtsfragen gezählt werden und beim Thema der gesellschaftlichen Integration an erster Stelle stehen (EK 2004, 7). *„Die Behandlung der Roma gehört gegenwärtig zu den drängensten politischen, gesellschaftlichen und Menschenrechtsfragen, mit denen Europa konfrontiert ist“* (EK 2004, 11). Es leben heute 10 bis 12 Millionen Roma in der EU, die weiterhin mit starken Ressentiments konfrontiert sind. Diese bedingten systematische Verfolgungen in *„Albanien, Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn“* und führten zu einer Panikreaktion in Bezug auf osteuropäische Roma-Flüchtlinge in westeuropäischen Ländern, worauf *„regelmäßig mit rassistisch motivierten und diskriminierenden Maßnahmen, darunter oft kollektive Abschiebungen, seitens der öffentlichen Behörden reagiert“* wurde (EK 2004, 11). Die Situation der Roma in den Schlüsselbereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnraum/ Wohnverhältnisse, Gesundheitsfürsorge und soziale Sicherheit/ Einkommen ist in allen europäischen Ländern unterdurchschnittlich bis besorgniserregend. Ein besonderes Problem stellen fehlende Personaldokumente und Papiere dar, da dies oft ein Hindernis bei der Ausübung von Grundrechten und beim Zugang zu wichtigen Dienstleistungen darstellt. Der Zustand der Staatenlosigkeit hat sich für viele Roma aufgrund bestimmter Regelungen in einigen Ländern nach der Ostblock-Wende ergeben (indem die Anerkennung der Staatsbürgerschaft von bestimmten Bedingungen[57] abhing), stellt aber auch in den alten EU-Ländern ein Problem dar. Einige internationale Organisationen haben ihre Besorgnis über die Behandlung von Nichtstaatsangehörigen in Deutschland und über das Fehlen jeglichen Schutzes von langjährig geduldeten De-facto-Minderheitengruppen geäußert (EK 2004, 39).

[57] Z.B. Nachweis eines längeren Aufenthaltes oder eines Wohnsitzes

In Bezug auf geschlechterspezifische Aspekte wird festgestellt, dass Roma-Frauen unter einer doppelten Diskriminierung leiden, da sie beim Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Bereichen und Dienstleistungen größere Schwierigkeiten als Roma-Männer und Nicht-Roma (Männer und Frauen der Mehrheitsbevölkerung) haben (2004).

4.2 Schulische Situation

Nach Hornberg gehören „die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens zu den elementarsten Grundvoraussetzungen [..], um aktiv am gesellschaftlichen Leben partizipieren und eine berufliche Laufbahn einschlagen zu können". (Hornberg 2000, 2). Daher stellt die desolate Bildungssituation ein besonderes Problem für die Zukunftschancen der Roma-Kinder und -Jugendlichen dar. Zum einen schränkt diese die individuellen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen ein, zum anderen wird diese Problematik so auch wieder in die nächste Generation getragen.
Im Folgenden werden die Bedingungen und Ursachen dieser Bildungsproblematik im Hinblick auf die schulische Situation erläutert.

4.2.1 Allgemeine Situation

In dem Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaft von 1997 wird eine unbefriedigende Schulsituation der Sinti und Roma aus europäischer bildungspolitischer Sicht festgestellt. In allen europäischen Staaten gibt es einen hohen Prozentteil von Analphabetismus und Schulabsentismus unter den Roma. Noch Ende der 80er Jahre besuchten nur 30-40 % der Roma-Kinder in der Europäischen Gemeinschaft einigermaßen regelmäßig die Schule, zudem standen die erworbenen Kenntnisse (Lesen und Schreiben) in keinem Zusammenhang zur Dauer des Schulbesuches.[58] In der BRD besuchten in den 80er Jahren 31,3 % der in Schulen angemeldeten Roma-Kinder die Sonderschule, nur 1,4 % Realschulen oder Gymnasien (vgl. Thomas 2000, 140). Aufgrund der Erkenntnisse über die desolate schulische Situation der Roma wurden Ende der 80er Jahre durch einen Maßnahmenkatalog des Europarates[59] mehrere Aktivitäten auf EU-Ebene angestoßen. Es folgten insbesondere Initiativen und Empfehlungen der Kultusministerien zur Verbesserung der schulischen Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen (vgl. Thomas 2000, 140). Trotzdem ist die Situation der Roma noch immer äußerst prekär, die durchschnittliche Schulbesuchsquote in der EU liegt nur bei 50 %, in einigen Gegenden sogar nur bei 10 % (vgl. Liégeois 2000, 85). In vielen europäischen Ländern lässt sich eine „rassistisch motivierte Segregation" (EK 2004, 22) feststellen, was zu einer deutlichen Benachteiligung im Bildungsbereich führt. In einigen Ländern (Tschechien, Slowakei, Deutschland) werden über 50 % der Roma-Kinder in Sonderschulen eingeschult, des weiteren gibt es Länder (Ungarn, Dänemark, Wales, Nordirland) , in denen Roma in segregierten Klassen unterrichtet werden. In einigen Ländern (Bulgarien, Spanien, Frankreich) gibt es Schulen („Zigeunerschulen"), auf denen der Anteil von Roma übermäßig hoch ist. Diese Schulen sind durch ein unterdurchschnittliches Bildungsniveau, eine materiell verarmte Umgebung und einen niedrigen sozioökonomischen Hintergrund der Schüler gekennzeichnet. Untersuchungen vom Open Society Institute von 2003 ergaben, dass 50 % aller Kinder von Sinti und Roma in Deutschland keine Schule besuchen und in einigen Gegenden 80 % die Sonderschule besuchen (vgl. EK 2004, 21-25).

---

[58] Vgl. Liégeois 1987
[59] Vgl. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 22.Mai 1989 zur schulischen Betreuung von Kindern der Sinti und Roma und Fahrenden

4.2.2 Problematik der schulischen Integration

Der Erfolg oder Misserfolg der schulischen Integration hängt zum einen von Eigenschaften der Institution Schule und zum anderen von Eigenschaften der zu integrierenden Schüler ab. Die institutionellen Voraussetzungen der Schule schließen die Qualifikation und Kompetenz des Personals, die Methodik und Didaktik des Unterrichts und seine Inhalte sowie die Organisation und Ausstattung der Schule mit ein (vgl. Diehm; Radtke 1999, 51 f.) . Die Verantwortung für die allgemeine Bildungsbenachteiligung ausländischer Kinder weisen die Schulen aber in der Regel von sich: *„Am geläufigsten [. . .] ist der Versuch, die Ursachen für mangelnden Bildungserfolg in den Eigenschaften der Kinder, ihrer Eltern, in ihrem familialen Umfeld und sozialen Herkunftsmilieu zu verorten.*“ (Diehm; Radtke 1999, 53, Hervorhebung von den Autoren). Im Folgenden werden beide Aspekte der Schwierigkeiten der schulischen Integration im Hinblick auf Roma-Kinder erörtert.

4.2.2.1 Institutionelle Voraussetzungen

Der allgemein bildende Bildungsbereich in Europa ist von der Ideologie eines ethnisch, kulturell und sprachlich homogenen Nationalstaates durchdrungen. Dies macht sich bemerkbar an der Bedeutung der Nationalsprache im Unterricht, an der ethnozentrischen Perspektive der Unterrichtsinhalte und an der Tatsache, dass ausländische Kinder z. T. von der Schulpflicht ausgenommen sind. Dieses „ethnisch-kulturelle Selbstverständnis“ wird allerdings durch die verstärkte Internationalisierung und Globalisierung in Frage gestellt. Dennoch wandeln sich schulische und gesellschaftliche Realitäten nur allmählich, so dass diese sich besonders für Roma nach wie vor als problematisch erweisen. Solange Roma z. T. die Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte verwehrt bleibt und ihnen auf Grund ihrer (abweichenden) Kultur und Sprache weiterhin eine Sonderstellung in (multikulturellen) Nationalstaaten zugewiesen wird, die von Diskriminierung und Segregation gekennzeichnet ist, bleibt ihnen ein chancengleicher Zugang zum Bildungswesen weithin versperrt (vgl. Hornberg 2000, 9-14). Die Situation und der Umfang der Schwierigkeiten sind in Europa gleich oder sogar identisch, Unterschiede treten eher in der pädagogischen Praxis auf. Bemühungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation scheitern oftmals an einer opportunistischen Haltung aufgrund finanzieller Zuwendungen und damit einhergehend an der Verschwendung von Ressourcen. Zudem führt auf der einen Seite die Angst vor „politisch unkorrekten“ Entscheidungen zu Tatenlosigkeit und Zögerlichkeit, auf der anderen der Bruch zwischen Forschen und Handeln zu purem Aktionismus (vgl. Liégeois 2000, 86).

Ein Problem insbesondere des deutschen Schulsystems ist, dass nach der traditionellen Hypothese das Schulversagen immer noch durch die Unfähigkeit des Schulversagers erklärt wird. So werden Schulversagen, fehlende Leistungsmotivation und Analphabetismus als Hinweise für unzureichende Bildungsfähigkeit herangezogen. Gleichermaßen wird eine Unmöglichkeit der Beschulung durch Desinteresse, Reisetätigkeit, Schwierigkeiten in Bezug auf die soziale Integration der Kinder und Defizite im kognitiven Bereich begründet. Damit werden zum einen andere Gründe für Schulschwierigkeiten ignoriert, wie z. B. die unzureichenden Sprachkenntnisse, Analphabetismus der Eltern, Armut und schwierige Wohnverhältnisse, unklare Aufenthaltsrechte, fehlende kulturbezogene Lernangebote sowie die schwierigen bis unwürdigen Lebensumstände allgemein (vgl. Thomas 2000, 138-140). Zum anderen werden die Folgen der (historischen und gegenwärtigen) Ausgrenzung der Roma als Gründe für ihr Schulversagen interpretiert (vgl. Liégeois 2000, 85), somit werden ihnen Bildungsunwilligkeit und -fähigkeit unterstellt, wobei dies mit ihrer Kultur begründet wird. Weniger thematisiert werden die Schwächen im Bildungssystem und die Notwendigkeit zur Veränderung aufgrund einer sich wandelnden gesellschaftlichen Realität, zu der eben auch Migranten und Flüchtlinge gehören. Die größten institutionellen Hindernisse für Roma sind, dass Deutsch als

Unterrichtssprache dominant ist, dass die Unterrichtsinhalte nicht mit ihren Lebenserfahrungen, ihrer Geschichte und ihrer Lebensweise korrespondieren und dass sie beständig mit Stereotypen, Vorurteilen und Aversionen konfrontiert sind (vgl. Hornberg 2000, 22).

4.2.2.2 Institutionelle Schwellenängste und kulturelle Divergenzen

Aus der Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma, insbesondere aus den NS-Erfahrungen, erklärt sich ihre erhöhte Sensibilität für bestimmte soziale und politische Entwicklungen, sowie ihr Verhältnis zu den gesellschaftlichen Institutionen. Gerade für Deutschland sei auf den Ausschluss aus den staatlichen Schulen in den 40er Jahren hingewiesen[60]. Die sozialen und psychischen Folgen insbesondere der NS-Zeit waren für die überlebenden Roma immens. Aber auch in anderen Zeiten wurde das Verhältnis zwischen Roma und schulischen Institutionen belastet. *„Über viele Jahrhunderte und in ganz Europa haben die Roma immer wieder schlechte Erfahrungen damit gemacht, dass über Zwangsbeschulung und Zwangsassimilation versucht wurde, ihre Kultur zu zerstören.“* (Blum; Ernst; Schwarz; Sommer 2004, 15) Auch heute noch wirken gesellschaftliche Diskriminierungen in Form des negativ besetzten „Zigeunerbildes“ weiter:

„Die kollektive Erfahrung der Ablehnung und die Verweigerung der Möglichkeit, als Gruppe einen Platz in der sich wandelnden Gesellschaft einzunehmen, führen zu spezifischen Sozialisationserfahrungen, die nicht ohne Auswirkungen auf den Umgang mit gesellschaftlichen Institutionen bleiben.“ (Hansen 2000, 67).

So haben einige Roma durchaus ein ambivalentes Verhältnis zur Schule: Auf der einen Seite steht eine Furcht vor dem Einfluss der Schule und der Öffentlichmachung und Vergesellschaftung der Kultur der Sinti und Roma, die als Fremdbestimmung abgelehnt werden. Auf der anderen Seite steht ein vermehrtes Interesse an schulischer Bildung, da diese auf Grund des Wandels der Lebens- und Arbeitsbedingungen Autonomie und Unabhängigkeit[61] bewirkt, d.h. die Schule wird gebraucht zwecks Aneignung des nötigen Handwerkzeugs zur Anpassung an die Umgebung (vgl. Liégeois 2000, 79). Man kann von einer formalen Übereinstimmung zwischen dem Wunsch nach Schulbildung der Minderheit und dem Wunsch der Mehrheitsgesellschaft, Minderheiten schulisch zu betreuen, ausgehen. Seit 1945 gibt es Forderungen der Sinti und Roma nach schulischer und gesellschaftlicher Integration. Inhaltlich gibt es aber unterschiedliche Interessen und Missverständnisse (vgl. Liégeois 2000, 75). Missverständnisse entstehen z. B. aufgrund eines unterschiedlichen Verständnisses von „Erziehung“ und „Bildung“. Der Bildungsbegriff ist nicht neutral, da es auch um das Verhältnis von Macht und Bildung geht. *„Im Bildungsprozess drückt sich das Verhältnis von Individualität und Vergesellschaftung aus.“* (Thomas 2000, 133).

Außerdem kann Erziehung sowohl als Instrument zur Befreiung als auch zur Domestizierung verstanden werden.[62] So kann Erziehung und Bildung einen Beitrag dazu leisten, die Autonomie der Subjekte zu stärken, sie befähigen, sich besser an ihre Umgebung anpassen zu können und ihre kulturelle und politische Entwicklung unterstützen, sowie zu positivem Denken und Handeln in einer wenig ermutigenden Umgebung motivieren. Durch gemeinsames und gegenseitiges Lernen kann ebenso das stereotype Bild ins Positive gewendet werden (vgl. Liégeois 2000, 87).

Auf der anderen Seite steht die Möglichkeit, Erziehung und Bildung unter der Prämisse von Assimilation zu betreiben. Damit einhergehend wird eine Anpassung an (oder Unterordnung unter) die Normen der Bildungsinstitutionen eingefor-

---

[60] 1941 wurde angewiesen, Zigeuner und Negermischlinge bei „sittlicher Gefahr“ für „deutsche“ Kinder auszuschließen. Vgl. Krokowski 2000, 42

[61] Unabhängigkeit von sozialen Institutionen auf Grund finanzieller Eigenständigkeit

[62] Vgl. Freire 1973

dert, womit keine Chancengleichheit, sondern eine Vereinheitlichung von Verhaltensweisen verfolgt wird. „Schulbildung“ sollte also eine andere Funktion haben als „Erziehung“, und nicht versuchen, diese zu ersetzen. Die (Roma-)Eltern erwarten von der Schule, dass ihren Kindern Wissen vermittelt wird, wollen aber nicht die Erziehung ihrer Kinder abgeben (vgl. Liégeois 2000, 76).

Unbestreitbar gibt es unterschiedliche, wohl auch divergierende Wertesysteme von Minderheit und Mehrheit. Genannt seien unterschiedliche Erziehungsziele und -stile[63] sowie eine abweichende Haltung gegenüber der Institution Schule (vgl. Thomas 2000, 134). Lebensweltbedingte Gründe, die ein problematisches Verhältnis zur Schule bedingen, sind die Unvertrautheit mit kulturellen Praxen, wie z.B. eine rigide Zeiteinteilung, eine Furcht vor dem Einfluss der Schule wegen fremder Werte und Normen sowie ein erschwerter kontinuierlicher Schulbesuch aufgrund häufigen Ortswechsels. Diese Gründe treffen aber vor allem auf die Roma zu, die ein „traditionelles Leben“ führen.[64] Zudem gibt es institutionelle Schwellenängste, die auf eigenen schlechten oder nicht vorhandenen Erfahrungen mit schulischen und gesellschaftlichen Institutionen beruhen (vgl. Hornberg 2000). Romafamilien unterscheiden sich dahingehend von anderen Minderheiten (also auch anderen Migrantenfamilien, die selbst Analphabeten sind), dass die Eltern dem Schulbesuch nicht unbedingt zustimmen und auch nicht unbedingt an guten Schulabschlüssen für ihre Kinder interessiert sind[65] (vgl. Blum*; et al.* 2004, 15). Den Nutzen der Schule sehen die Eltern meist in dem Erlernen der grundlegenden Kulturtechniken (lesen, schreiben und rechnen), die sie z.T. selbst nicht beherrschen. Den Sinn von Bildung beziehen sie auf den täglichen Kampf des Überlebens der Familie. An Zeugnissen und Schulabschlüssen sind sie weniger interessiert, da diese ihnen für die traditionelle Lebensweise ihrer Kultur nicht notwendig erscheinen. Was Kinder darüber hinaus in der Schule lernen (könnten), ist vielen Eltern weitgehend unbekannt (vgl. Blum*; et al.* 2004, 22). Zudem sind die existentiellen Sorgen der Familien oft so erdrückend, dass sie alles andere überlagern (vgl. Blum*; et al.* 2004, 23).

Die familiäre Sozialisation unterscheidet sich außerdem von dem Normalitätsmodell der Mehrheitsgesellschaft. „*Das Erziehungssystem in den meisten Romafamilien unterliegt nicht der Werteskala der Mehrheitsgesellschaft, hat andere Grenzziehungen und Gewichtungen.*“ (Ernst; Schwarz; Sommer 2004, 13). Ein grundlegender Unterschied ist die Kollektivorientierung der Roma, dem Individuum kommt eine geringere Bedeutung zu als der Gruppe. Die Solidargemeinschaft der Familie spielt nach wie vor eine große Rolle, bietet Rückhalt und Schutz, ist aber auch mit Verpflichtungen und traditionellen Strukturen verbunden, insbesondere mit einer klaren Rollenverteilung und -einhaltung (Mann/Frau, Verwandte/Fremde, jung/alt). Die Kinder erfahren in den Familien große Freiheiten, nehmen aber ebenso an familiären Aktivitäten teil und dürfen sich „überall einmischen und dreinreden“. Sie bekommen also auch früh viel Lebenserfahrung vermittelt, erfahren von Problemen und Belastungen. Eine Adoleszenzphase (die mit der Entwicklung in der hiesigen Gesellschaft vergleichbar wäre) gibt es hingegen nicht. Mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter[66] werden die Jugendlichen mit allen Konsequenzen und Grenzziehungen ihrer neuen Rolle konfrontiert (vgl. Ernst*; et al.* 2004, 13). Die starke Eingebundenheit in die Familie wirkt

[63] In den meisten Roma-Familien wird den Kindern bis zur Pubertät ein großer Freiraum zugestanden, dafür werden ihnen früher familiäre Pflichten übertragen, die mit einer geschlechterspezifischen Rollenverteilung einhergehen. Vgl. Gronemeyer; Rakelmann 1988, 80

[64] Diese Problematik ist nicht zu leugnen, wird bei Roma-Familien aber oftmals pauschal vorausgesetzt, ungeachtet der Vielfalt kultureller Identitäten und Lebensbedingungen.

[65] Wobei man auch hier differenzieren muss, da die Schulerfahrungen der Eltern und Jugendlichen selbst, aber auch ihre Einstellung zur Schulbildung ihrer Kinder, sehr unterschiedlich sind. Vgl. Blum; Ernst; Marx; Schwarz; Sommer 2004, 24

[66] ungefähr mit 13 Jahren, aber familien- und geschlechtsabhängig

sich auf die Einstellung zur Schule aus, die unterschiedlichen Anforderungen der Mehrheitsgesellschaft und der familiären Welt bleiben nicht ohne Auswirkungen auf den Schulbesuch. Zunächst sollen die Kinder und Jugendlichen in der Schule nützliche Fertigkeiten für die Familie erwerben. Die Teilnahme an familiären Aktivitäten[67] bedingt, dass die Kinder nicht unbedingt an einen regelmäßigen Tag-Nachtrhythmus gewöhnt sind, was ein tägliches, pünktliches erscheinen in der Schule erschwert. Oft haben auch familiäre Angelegenheiten und Aktivitäten, z.B. die Mithilfe des Kindes bei Behördengängen oder anderen Erledigungen, eine höhere Priorität als der Schulbesuch. Ab einem bestimmten Alter wird der Schulbesuch durchaus als unnütz oder sogar bedrohlich angesehen. Die Sorge insbesondere um die jungen Mädchen steht im Vordergrund, ebenso werden Jugendlichen oft familiäre Verpflichtungen auferlegt (Vorbereitung auf Rolle als verheiratete Frau und Mutter, Sorge für den Lebensunterhalt), die sie am weiteren Schulbesuch hindern (vgl. Blum*; et al.* 2004, 15 f.). Diese Umstände erklären zum Teil die Diskrepanz zwischen prinzipieller Lernbereitschaft und –freude der Kinder und ihrer Schulabstinenz. Das Fehlen und die Unverbindlichkeit des Besuchs der schulischen Institution ist eine wesentliche Störungsursache innerhalb der Schule. Des weiteren registrieren Lehrer und Schulleiter folgende problematische Auffälligkeiten: Die Roma-Kinder sind unpünktlich, haben die notwendigen Materialien nicht dabei, machen keine Hausaufgaben, sitzen nicht still, reagieren nicht darauf, wenn die ganze Gruppe angesprochen wird, sprechen schlecht deutsch, sprechen und antworten direkt, ohne aufgefordert zu sein, lassen sich im Gespräch mit anderen auch nicht vom Lehrer unterbrechen, sind schnell gekränkt, wenn sie ermahnt oder nicht sofort beachtet werden, haben eine niedrige Frustrationstoleranz, provozieren andere und reagieren auf Provokationen aggressiv, haben keinen Respekt, akzeptieren die Autorität der Lehrer nicht grundsätzlich, sondern erst, wenn die Lehrer sie überzeugt haben, und sind (von einem bestimmten Alter an) einfach weg (Blum*; et al.* 2004, 14). Diese strukturellen Probleme ergeben sich z.T. aus den unterschiedlichen Lebenswelten, sind aber nicht unbedingt Roma-spezifisch. Entsprechende Verhaltensweisen kommen ebenso bei anderen Kindern vor, zu „Auffälligkeiten" werden sie erst durch die Wahrnehmung des Betrachters, zu Roma-spezifischen Auffälligkeiten erst durch eine differenzierende Wahrnehmung und Deutung.

Liégeois nennt zwei Möglichkeiten, mit kulturellen Unterschieden bzw. Antagonismen umzugehen: Den Weg der „Integration über das Handicap" und den Weg des „kulturellen Pluralismus" (Liégeois 2000, 77). Bei ersterem werden die kulturellen Besonderheiten des Kindes als Hindernisse für eine „gute" Schulbildung betrachtet und das „gehandicapte" Kind zum Gegenstand besonderer Bemühungen, um den (vermuteten) Rückstand aufzuholen und die Benachteiligung zu kompensieren. Führt dieser Weg zu einer eher paternalistischen Haltung und Assimilationsbestrebungen, so setzt der zweite eine Einbeziehung von Lebenswelt und kultureller Charakteristika in die Unterrichtsdynamik und damit Anerkennung, Verständnis und Respekt voraus. Die kulturelle Identität des Kindes wird somit zum Bezugspunkt pädagogischen Handelns, was das Kind davon entlastet, ein „kulturelles und soziales Doppelleben"[68] führen zu müssen.

Eine Form der „schulischen Integration" zu finden, in der das „Recht auf Bildung" für Roma-Kinder unter der Prämisse der Chancengleichheit realisiert werden kann, erfordert Kommunikation und gemeinsame Anstrengung. Dies setzt Flexibilität in schulischen Strukturen voraus, um einen angemessenen Umgang mit kulturellem Pluralismus zu finden. Es gilt, die betroffenen Personen einzubeziehen, um die pädagogischen Ziele so zu harmonisieren und die Lerninhalte so anzupassen, dass Bildung auch Roma-Kindern zugänglich wird. Zudem sollte Schule als „Akkulturationsfaktor" nicht parallel oder im

[67] insbesondere in beengten Wohnverhältnissen, wo Kinder keine Rückzugsmöglichkeiten haben
[68] Liégeois 2000, 78

Widerspruch zu familiärer Erziehung stehen, sondern anstreben, diese zu ergänzen und damit zu harmonisieren[69] (vgl. Liégeois 2000, 78-82). Die Aufgabe der Schule läge vielmehr darin, die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages zu unterstützen (vgl. Carstensen; Neumann; Schröder 1998, 28). Das Verständnis von Integration als Assimilation und als erzieherischem Ziel sollte erweitert werden im Sinne von „Integration durch Achtung und Anerkennung der Differenz" (Thomas 2000, 156).

4.2.3 Schulische Bildung für Roma-Flüchtlinge

> *„Ein Problem, das besonders in jüngerer Zeit und hier vor allem in der BRD virulent wird, ist das der aus dem ehemaligen Jugoslawien oder dem Kosovo geflüchteten Roma, die in ihren Herkunftsländern aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, traditionell gewachsenen Schutzlosigkeit und Sündenbockfunktion verfolgt wurden. Sie haben zwar als Bürgerkriegsflüchtlinge das Recht auf den Schulbesuch in Deutschland (...) aber (...) keine Schulpflicht. Mithin ist es ihren Eltern oder ihnen selbst überlassen, dieses Recht wahrzunehmen. Dies erweist sich in der Praxis und insbesondere angesichts ihrer Erfahrungen mit der Schule jedoch als weitverbreitetes Problem, denn das historisch kollektiv tief verwurzelte und oftmals individuell begründete Misstrauen gegenüber einer staatlichen Institution, die ihre Kultur(en) gänzlich negiert, schürt den Schulabsentismus." (Hornberg 2000, 16).*

Zu der oben beschriebenen Problematik tritt ein entscheidender Faktor hinzu, der den Schulbesuch der Roma-Flüchtlingskinder in Köln erheblich erschwert hat: Nach der bisherigen Gesetzeslage gab es keine einheitlich geregelte Schulpflicht für Flüchtlingskinder. Die Schulpflicht war abhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel. In den Länderverfassungen bzw. Schulgesetzen der verschiedenen Bundesländer gab es unterschiedliche Regelungen bezüglich der Schulpflicht von Flüchtlingskindern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Bislang galt zwar, dass schulpflichtig ist, wer seinen „Wohnsitz" oder „gewöhnlichen Aufenthalt" in Deutschland hat, was aber unterschiedlich interpretiert wurde.[70] In den anderen Bundesländern wurde den Kindern mit Duldungsstatus, der eine Ausreisepflicht impliziert, kein „gewöhnlicher Aufenthalt" in Nordrhein-Westfalen anerkannt und daher nur ein Schulbesuchsrecht eingeräumt, wie auch in NRW[71]. Von dem Schulbesuchsrecht haben die hier lebenden Flüchtlingsfamilien aber unterschiedlich Gebrauch gemacht. Inwiefern diese Regelung insbesondere zum Ausschluss von Roma-Flüchtlingen aus hiesigen Bildungsinstitutionen geführt hat, geht aus meinen Ausführungen hervor: Die oftmals niedrigen Bildungserfahrungen der Eltern, mangelnde Deutschkenntnisse und damit verbundene Schwellenängste, ein problematisches und ambivalentes, von Skepsis und Misstrauen geprägtes Verhältnis zur Schule, sowie allgemein erschwerte Lebensbedingungen sind Voraussetzungen für eine geringere Motivation, einen Bildungsanspruch einzufordern.[72] So konnte es dazu kommen, dass Kinder in Deutschland aufwachsen, ohne Kindergärten

---

[69] Schon mittelbare oder unmittelbare Geringschätzung der familiären Realitäten - sowie des elterlichen Verhaltens - drängt die Kinder in einen Konflikt.

[70] Eine explizite Schulpflicht für alle Flüchtlingskinder gab es nur in Bayern, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Vgl. Carstensen; Neumann; Schröder 1998, 33

[71] Schulpflicht bestand in NRW nur für ausländische Kinder und Jugendliche mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung, von der Aufenthaltsgenehmigung Befreite, voraussichtlich über einen längeren Zeitraum Geduldete und aus asylberechtigten Familien Stammende. Das ergibt sich aus dem Gesetz über die Schulpflicht im Land Nordrhein-Westfalen (Schulpflichtgesetz) vom 1. Februar 2003, §1 Abs. 1 Satz 1: „Schulpflichtig ist, wer im Lande Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat." Der einfache ‚Duldungsstatus' fällt nämlich nicht unter den ‚gewöhnlichen Aufenthalt'.

[72] Der Verweis darauf, dass es anderen Flüchtlingsfamilien schließlich gelänge, ihre Kinder zur Schule zu schicken, verkennt die unterschiedlichen Lebensrealitäten und soziokulturellen Erfahrungen der Familien (vgl. Aussage des Schuldirektors der Schule (siehe Interview)).

und Schulen zu besuchen. Die Kölner Stadtverwaltung ermittelte im Jahre 2003, dass nur ein geringer Teil der 917 Kinder, die in Kölner Flüchtlingswohnheimen lebten, in Schulen angemeldet waren (vgl. 2004).Das Prozedere der Einschulung gestaltet sich folgendermaßen: Das Einwohnermeldeamt übermittelt dem Schulverwaltungsamt alle in Köln angemeldeten[73] Kinder im schulpflichtigen Alter.[74] In einem automatisierten Verfahren werden daraufhin alle Erziehungsberechtigten über die Schulpflicht und die Schulpflichtüberwachung informiert. Wenn daraufhin keine Anmeldung der Kinder seitens ihrer Eltern erfolgt, werden diese erneut vom SchVWA daran erinnert. In letzter Konsequenz wird dem Kind eine Schule zugewiesen, womit die Schulüberwachungspflicht auf diese übergeht. Wenn aber eine Einrede der Eltern erfolgt, dass ihr Kind nicht schulpflichtig ist, wird dies durch die Schule erfasst, womit sich der Fall erledigt hat. Nach Angaben der Schulverwaltung wurden in den Fällen von Flüchtlingsfamilien Benachrichtigungen oft mit dem Verweis „unbekannt verzogen" zurückgeschickt. Daraufhin wurde festgestellt, dass viele dieser Familien „verschwunden" bzw. „untergetaucht" seien. In anderen Fällen wurde der ASD beauftragt, persönliche Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen. Diese führten jedoch nicht unbedingt zu Erfolgen, was mit folgendem erklärt wird: *„Um so weiter die Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten sich von den üblichen sozialen Normen entfernt haben, um so unwirksamer sind die den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel." (2004)* Das Schulpflichtgesetz war für den Personenkreis der „unerlaubt eingereisten" Flüchtlinge, also die Mehrheit der in Kölner Flüchtlingswohnheimen lebenden Roma, nicht wirksam, solange für sie keine Schulpflicht bestand. Jedoch galt nach den §§ 8 ff der Schulordnung die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch, wenn ein Schulverhältnis begründet wurde[75] (vgl. 2004). Das neue Schulgesetz NRW, am 27.01.2005 vom Landtag verabschiedet, sieht entsprechend des neuen Zuwanderungsgesetzes endlich eine Ausdehnung der Schulpflicht auf alle ausländischen Flüchtlingskinder vor.[76]

In jedem Falle wurde vielen Roma-Flüchtlingskindern auf Grund gesetzlicher und institutioneller Vorgaben bislang die Chance auf (schulische) Bildung verwehrt. Inwieweit die Kinder, die in Schulen angemeldet sind, auch davon profitieren, d.h. regelmäßig die Schulen besuchen und entsprechend gefördert werden, ist nicht bekannt. Es sei aber auf mögliche Schwierigkeiten oder allgemeine Probleme hingewiesen: Vielen Kindern ist ein Schulbesuch schon dadurch erschwert, dass sie über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Ein Anknüpfen an die schulischen und sprachlichen Voraussetzungen der Kinder ist nicht immer möglich, da es nicht in allen Schulen Vorbereitungs- bzw. Auffangklassen oder gezielten Förderunterricht gibt. Muttersprachliche Angebote gibt es noch wenige, außerdem sind Minderheitensprachen nicht im Katalog der Sprachen für „Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht" enthalten. Da Sprachunterricht meist als „Deutschunterricht" verstanden wird, kann die Zwei- oder sogar Mehrsprachigkeit der Kinder nicht für Schulerfolge nutzbar gemacht werden. Ebenso finden Konzepte der Interkulturellen Bildung und des Interkulturellen Lernens noch zu wenig Beachtung in der Schule. Daher wird durch die schulischen Strukturen, Inhalte und Curricula die Pluralität der Schülerschaft als Bildungsvoraussetzung noch zu wenig berücksichtigt (vgl. Carstensen*; et al.* 1998, 30). Positiv ist zu bemerken, dass es an Schulen bundesweit Fördergruppen und Auffangklassen für Seiteneinsteiger gibt, insofern sind zumindest formal Voraussetzungen für

[73] In dem Interview mit dem Schulamt konnte mir nicht mitgeteilt werden, inwieweit Roma-Flüchtlingskinder überhaupt beim Einwohnermeldeamt gemeldet sind.
[74] Der ausländerrechtliche Status wird dabei nicht erfasst.
[75] Es ist anzunehmen; dass die Schulen nicht darauf gepocht haben.
[76] § 34 Abs. 6 SchulG NRW: „Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie der Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen."

eine Integration von Kindern mit gebrochenen Bildungskarrieren und unzulänglichen Deutschkenntnissen gegeben[77]. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass Bildungsniveau und Alter der Flüchtlingskinder meist nicht dem der anderen Kinder in der Klasse entspricht, da diese auf Grund sprachlicher Probleme und fluchtbedingter Bildungsverluste[78] oft in Regelklassen zurückgesetzt werden. Ein vollständiges Verfolgen des Unterrichts ist nicht unbedingt gewährleistet, weil trotz der Fördermaßnahmen die Defizite des Sprach- und Bildungsniveaus nicht zügig behoben werden können (vgl. Kühne; Rußler 2000). Auch wenn so eine reguläre schulische Integration und eine „normale" Bildungskarriere erschwert bleiben, womöglich sogar nicht zu realisieren sind, so gibt es dennoch positive Faktoren eines Schulbesuchs. Diese können sein: eine erste grundlegende Orientierung für ein Leben in der Aufnahmegesellschaft, eine Befähigung zur sprachlichen Verständigung, eine psychisch stabilisierende Wirkung, Kontakte zu einheimischen Kindern, die Aufsprengung sozialer Isolierung und eine Brücke zu beruflicher Ausbildung und weiterführender schulischer Qualifikation (vgl. Kühne; Rußler 2000, 366). Diese Faktoren sind aber im Hinblick auf Roma-Flüchtlingskinder kritisch zu würdigen. Die ständige Möglichkeit einer Abschiebung verhindert eine Lebensperspektive und -planung in Deutschland und stellt den Sinn, das Leben auf die Aufnahmegesellschaft auszurichten, in Frage, und damit auch den Nutzen einer regulären Schullaufbahn[79]. Im Vordergrund der Interessen der Familien steht der „Kampf ums Überleben". Drohende Abschiebungen bedingen auch oft ein (vorübergehendes) „Untertauchen" der Familien, so dass begonnene Schulbesuche jäh unterbrochen werden. Aussichten auf eine Ausbildungs- und Berufsmöglichkeit sind zudem aufgrund des Aufenthaltsstatus dieser Personen nicht gegeben. Daher ist die Haltung, den Vorteil eines Schulbesuches lediglich in dem Erlernen einiger grundlegender Kulturtechniken (lesen und schreiben) zu sehen, zumindest nachvollziehbar[80]. Wobei nach Angaben des Schulamtes auch dies nicht immer als Vorteil gesehen wird. Zum einen bewerteten die Eltern ihre eigene Unvertrautheit mit der Schriftsprache nicht unbedingt als Nachteil, da sie auch ohne entsprechende Fähigkeiten „durchkämen" und z. T. davor geschützt seien, belangt zu werden. Zum anderen werde auch eine Veränderung der Familienverhältnisse durch das Beschreiten eines „neuen Weges" der Kinder befürchtet, wie das Herauslösen der Kinder aus dem Familienverband und eine Untergrabung der elterlichen Autorität (vgl. Interview mit dem Schulamt). Ein unbedingter Vorteil der schulischen Betreuung aus Sicht der Kinder bleibt aber die Stabilisierungs- und Orientierungsfunktion der Schule. Sie kann ein stabilisierendes Gegengewicht zu den chaotischen Lebensumständen der Kinder sein und ihnen bei der Interpretation „deutschen Verhaltens" und ihrer sozialen Position in der deutschen Gesellschaft helfen (vgl. Carstensen*; et al.* 1998, 28).

Seitens der Schulen wird als das größte der Probleme bei der Beschulung dieser Kinder die Unregelmäßigkeit des Schulbesuches gesehen. Fast alle Lehrerinnen einer Kölner Schule berichten, dass die meisten Kinder nur unregelmäßig am Unterricht teilnehmen und teilweise verspätet und völlig übermüdet erscheinen, so dass Integrationsbemühungen und Förder-

---

[77] Allerdings gibt es solche Angebote nicht an allen Schulen, was dazu führt, dass die Seiteneinsteiger nur bestimmte Schulen besuchen können.

[78] versäumter Unterricht auf Grund von Krieg, Flucht, erster Zeit des Aufenthaltes in Deutschland bis zur Einschulung

[79] Die Ergebnisse einer Untersuchung (Sozioökonomisches Panel: SOEP) des DIW sprechen dafür, dass die Benachteiligung von Migrantenkindern im deutschen Bildungsystem am ehesten durch „unterschiedliche in der Migrationssituation verfügbare Handlungsstrategien" erklärt werden. Ausschlaggebende Faktoren für einen Bildungserfolg sind Bleibeabsicht bzw. Rückkehrabsicht. An deutscher Mehrheitskultur orientierte Milieus (Bleibeabsicht) streben eher die Optimierung der sozialen Platzierung des Kindes in Deutschland an, während die Rückkehrabsicht zu einer eher günstigen finanziellen Platzierung des Kindes (schneller Einstieg in die Erwerbstätigkeit) führt. Kulturalistische und sozioökonomische Erklärungen von Bildungsbenachteiligung lassen sich anhand der Untersuchungsergebnisse weniger bestätigen. Vgl. Diefenbach 2002, 44-67.

[80] Viele Eltern nutzen die besseren sprachlichen und Schreib-Kenntnisse ihrer Kinder für Behördengänge u. ä.

maßnahmen immer wieder konterkariert werden. Dies wirkt frustrierend auf die Lehrer und führt eher zu reduzierten Bemühungen oder Resignation. Somit „laufen die Kinder oftmals nebenher", ohne dass langfristige Integrationskonzepte verfolgt werden. Im Vergleich zu anderen Migrantenkindern würden Roma-Kinder schon eine besondere Gruppe darstellen, weil nicht nur Sprach- und Bildungsniveau unterschiedlich seien, sondern auch grundlegende Voraussetzungen für einen Schulbesuch fehlten, so die regelmäßige Teilnahme, die Kenntnis hiesiger Verhaltens- und Lebensweisen, die Vertrautheit mit der Schriftsprache, die Beherrschung grundlegender Kulturtechniken und der Umgang mit gewissen Materialen[81] (vgl. Interview mit Schule). Ein Problem bleibt, dass die Roma-Kinder im Unterricht wenige Bezugspunkte zu ihrer Lebenswelt und -erfahrung haben. Inhalte werden (z.B. in Lehrbüchern) auch über Bezüge zu der „normalen" Lebenswelt von Kindern vermittelt. Was aber ist, wenn über Berufe der Eltern gesprochen wird, über einen Besuch im Tierpark oder im Schwimmbad, über Tiere im Bauernhof und ritualisierte Feste, wenn die Kinder diese Erfahrungen nicht teilen? Oder wenn Themen wie Wohnen, Polizei und Feuerwehr, Reisen und Urlaube thematisiert werden, mit denen diese Kinder ganz andere Erfahrungen verbinden? Ermöglicht der Unterricht den Kindern, auch ihre Erfahrungen mit einzubringen oder an Vertrautem anzuknüpfen? Oder müssen sie ihre Lebenserfahrungen sogar verbergen, weil diese als bestenfalls ungewöhnlich angesehen werden?

Es hat sich gezeigt, dass eine schulische Sozialisation erfolgreicher verläuft, wenn die Kinder im regulären Alter eingeschult werden. Bei älteren Kindern, den Seiteneinsteigern, gestaltet sich die schulische Sozialisation besonders schwierig. Zum einen fehlen ihnen entscheidende Fähigkeiten (Entwicklungsschritte) und die Gewöhnung an den institutionellen Rahmen fällt ihnen schwerer. Zum anderen bedingen gerade die Außenseiterposition (gesonderte Beschulung) und die Diskrepanz zu dem Leistungsniveau anderer Schüler Frustrationserlebnisse. Selbst in gemischten Vorbereitungsklassen bilden sie oftmals das Schlusslicht. Die Wahrnehmung ihrer Lernrückstände beeinflusst ihr Selbstbewusstsein und gibt ihnen das Gefühl zu versagen. (vgl. Interviews mit den Trägern)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die schulische Betreuung der Roma-Flüchtlinge eine große Herausforderung für die Institution Schule darstellt, und nur über flexible Strukturen und innovative Ansätze gewährleistet werden kann. Die schulische Betreuung der Sinti und Roma hat einen exemplarischen Stellenwert für die interkulturelle Erziehung und Öffnung der Schule (vgl. Liégeois 2000, 90), denn: *„Was gut ist für Schüler mit besonderen Bedürfnissen, ist gut für alle Kinder"* (Blum*; et al.* 2004, 22)[82]. *"Die immer noch äußerst prekäre Situation der Sinti und Roma bedeutet, dass eine Bilanz der schulischen Betreuung gleichzeitig und vor allem eine Bilanz der allgemeinen Politik ist und dass sich die Entwicklung einer interkulturellen Pädagogik über die Entwicklung einer interkulturellen Politik vollziehen muss."* (Liégeois 2000, 71).

4.3 Politische Maßnahmen

Auf EU- und internationaler Ebene wurden tatsächlich verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma in Europa entwickelt und teilweise umgesetzt. Auf EU-Ebene sind dies die *„Entschließung des Rates vom 22. Mai 1989 zur schulischen Betreuung von Kindern von Sinti, Roma und Fahrenden"* (vgl. 2004, 17), das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (200-2006), zu dessen Prioritäten die Integration von Roma im Bereich Bil-

[81] Vielen Kindern ist z. B. der Umgang mit Stift, Schere und anderen Bastelmaterialien nicht vertraut.
[82] Zitiert nach Elizabeth S. Jordan: *The Inclusive School: Effective Education for Secondary Age Travellers in Scotland*. In: Die Schulsituation von Sinti und Roma in Europa. Frankfurt 2000. Englisches Originalzitat, S. 164: *„What is good for special needs pupils is also good for all children"*.

dung und Beschäftigung gehört (vgl. 2004, 14), das PHARE-Programm, womit u.a. Roma-Projekte in den neuen EU-Staaten unterstützt und finanziert werden (vgl. 2004, 18), eine Empfehlung des Europa-Parlaments zu Sinti, Roma und Fahrenden, worin festgestellt wird, dass diese eines besonderen Schutzes bedürfen und nicht länger als sozio-ökonomische Randgruppe anzusehen/zu behandeln sind (vgl. Reemtsma 1996, 177) und eine besondere politische Initiative *„Dekade zur Eingliederung der Roma (2005-2015)"*.

Allerdings mangelt es den aktuellen politischen Systemen an „Kompetenz, Verständnis und Fachwissen, um mit der komplexen und vielschichtigen Natur des Problems effektiv umgehen zu können. Es besteht ein großer Graben zwischen der Ebene der Politik […] und der Politik vor Ort" (2004, 19). Die Roma werden als Zielgruppe der Politik der sozialen Eingliederung nur in einigen Ländern[83] ausdrücklich aufgeführt. Insgesamt stimmen die politischen Reaktionen nicht mit dem Ausmaß der festgestellten Bedürfnisse von Minderheiten überein und „ähneln meist eher einer Wunschliste als vielmehr verlässlichen und realistischen Maßnahmen", außerdem werden die Roma bei der Gestaltung und Durchführung politischer Maßnahmen gar nicht, selten oder zögerlich konsultiert und mit einbezogen[84] (EK 2004, 48). Zum Teil werden Projekte auch stark vom lokalen Widerstand (mangelndes Engagement und ungenügende Kompetenz) untergraben oder münden in eine Sonderbehandlung bzw. rassistisch motivierte Segregation der Roma. Bemühungen zur Verbesserung der allgemeinen Situation werden vor allem durch die Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes in (West-)Europa und kollektive Abschiebungen von Roma (in Krisengebiete) konterkariert. Auch die allgemeinen Nichtdiskriminierungsvorschriften der Europäischen Union bieten den Flüchtlingen keinen Schutz vor derartigen Behandlungen. Nach Artikel 2 Abs. 1 der EU-Richtlinie 2000/43/EG darf es zwar *„keine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft geben"*, nach Artikel 3 Abs. 2 derselben Richtlinie wird die rechtliche Diskriminierung von Flüchtlingen aber ermöglicht, was mit dem Völkerrecht nicht vereinbar ist: „Diese Richtlinie betrifft nicht unterschiedliche Behandlungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit und berührt nicht die Vorschriften und Bedingungen für die Einreise von Staatsangehörigen dritter Staaten oder staatenlosen Personen in das Hoheitsgebiet [...] oder deren Aufenthalt [...] sowie eine Behandlung, die sich aus der [...] Rechtsstellung von […] Personen ergibt" (Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 19.7.2000).

Auf internationaler Ebene wurden zudem folgende Verträge, Abkommen bzw. Artikel nicht von der BRD ratifiziert bzw. in nationales Recht umgesetzt:

Artikel 27 des „Übereinkommen über die Rechtstellung der Staatenlosen, 1954" des UNHCR, der die Ausstellung von Personalausweisen an Staatenlose ohne gültigen Reisepass vorsieht, wurde vom Bundestag nicht ratifiziert, somit bleibt den staatenlosen Flüchtlingen ein Bleiberecht verwehrt.

Die Resolution 65[85] der UN-Menschenrechtskommission (von 1992) zum „Schutze der Roma" wurde von Deutschland als einzigem Land nicht ratifiziert.

---

[83] In den neuen EU-Staaten, in Finnland, Griechenland, Irland, Portugal und Spanien. EK 2004, 47

[84] Was im Kontrast zu dem Umgang mit anderen EU-Minderheiten steht, wo es gut etablierte Standardverfahren gibt. Ibid., 48

[85] Oftmals von betroffenen Institutionen fälschlich als Resolution Nr. 62 zitiert.

Die Empfehlung der Europäischen Kommission ist es, dass als Ziel aller Initiativen und Maßnahmen auf EU-Ebene die Verbesserung der Menschenrechtssituation und der materiellen Situation und als Schwerpunkt die soziale Eingliederung der Roma angestrebt werden sollte. Dies sollte durch eine effektive Zusammenarbeit von EU, nationalen und lokalen Regierungen geschehen. Erfahrungen haben gezeigt, dass die *„geförderten Projekte im Bereich der sozialen Eingliederung nicht isoliert von der Politik funktionieren können, sondern vielmehr die Umsetzung der Politik darstellen.“* (2004, 57).

5. Roma-Flüchtlingskinder in Köln

5.1 Roma-Flüchtlinge in Köln

In Köln leben zu diesem Zeitpunkt ungefähr 1.460 Roma-Kinder in Kölner Flüchtlingswohnheimen (Stand 31.12.2003, WVB). Ich möchte im folgenden beschreiben, wie, auf welchen Wegen und aus welchen Gründen diese Menschen nach Köln kamen und wie ihre Lebenssituation hier aussieht. Dabei möchte ich darauf eingehen, welchen Einfluss hiesige Lebensverhältnisse auf die Lebensgestaltung dieser Gruppe haben und wie sich dies auf Kultur, Gruppenzugehörigkeit, Lebensweise und Eingliederungsprozesse auswirkt. Das Problem ist, dass in Deutschland lebende Roma südosteuropäischer Herkunft wissenschaftlich gesehen eine bislang unbekannte Größe sind. Es gibt meiner Ansicht nach aber einiges an Material, das Schlüsse auf die Lebensverhältnisse dieser Gruppe zulässt.

5.1.1 Der lange Weg nach Köln

Die Einwanderung südosteuropäischer Roma aus dem (ehemaligen) Jugoslawien und Rumänien ist spätestens seit 1990 auffällig, es handelt sich wohl um die größte Westwanderung von Roma in der europäischen Geschichte. Sie sind nach Marco Heinz Teil einer internationalen Armutswanderung.

In der Nachkriegszeit gab es bereits einige Familien deutscher Roma, die in den 50er Jahren von Polen in die Bundesrepublik umgesiedelt sind. Seitdem kam es zu drei verschiedenen Migrationsbewegungen größeren Ausmaßes, die noch nicht abgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um Kupferschmiede aus Jugoslawien, besonders aus Serbien und Bosnien, die seit 1965 als Gastarbeiter und später als Illegale in den Westen einwanderten (und einwandern), um Roma, die seit 1982, verstärkt seit 1987 als Asylbewerber aus dem Kosovo in die BRD einreisen und um Kupferschmiede aus Rumänien, die seit 1989 als Asylbewerber in die BRD, nach Polen, Ungarn und in die tschechische Republik kommen.

Die Gründe für die Auswanderung der jugoslawischen Kupferschmiede liegen in den ökonomischen Problemen Jugoslawiens in den 60er Jahren, die sich durch die Umstellung von einem Agrarstaat zu einem Industriestaat ergaben. Die Kupferschmiede büßten durch die Urbanisierungs- und Industrialisierungsprozesse ihre ökonomische Funktion ein und wurden immer mehr in die Armut und in die Slums der großen Städte abgedrängt. Aufgrund von Ausgrenzungs- und Abgrenzungsprozessen mit der Folge fehlender schulischer und beruflicher Ausbildung war ihnen eine Integration in neue Berufe nicht möglich und so bestritten sie ihren Lebensunterhalt mit Gelegenheitsarbeiten, illegalem Handel und auch Kinderarbeit. Der Kreislauf von fehlender Bildung und Arbeitslosigkeit, einhergehend mit der Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse, setzte sich so fort. Aufgrund des Verlustes ihrer ökonomischen Bedeutung erhielten die gesellschaftlichen Vorurteile und Vorbehalte ihnen gegenüber mehr Gewicht und so wurden sie zunehmend Opfer von Diskriminierungen und Übergriffen staatlicher Behörden.[86] In Folge des Anwerbevertrages mit Jugoslawien (1969) reisten bis 1973 600000 jugoslawische Arbeitsmigranten und deren Familienangehörige nach Deutschland ein (vorwiegend aus Kroatien), worunter auch einige Roma waren. Von den Langzeitmigranten, die sich in Deutschland niederließen, waren überproportional viele Roma. Diese konnten sich vielfach etablieren, die meisten von ihnen leben unter Verleumdung ihrer ethnischen Herkunft „unerkannt“ als jugoslawische Einwanderer in den Westeuropäischen Ländern. Die Rückkehrer trafen in Jugoslawien jedoch auf eine chancenlose Situation, in der es keine Beschäftigungsmöglichkeiten für sie gab. Einige sind daher seit den 60er Jahren, verstärkt

[86] Willkürliche Verhaftungen, Beschlagnahmungen des Besitzes, Vertreibung. Heinz 1994, 197

seit den 80ern (einige Tausend) erneut illegal nach Westeuropa gewandert, teilweise auch von jugoslawischen Behörden abgeschoben oder zu einer „freiwilligen“ Ausreise gedrängt. Ihr Weg führte über Österreich (wo ihnen eine Aufenthaltserlaubnis verweigert wurde) nach Italien (wo sie lediglich geduldet wurden) und Frankreich, von wo aus sie sich über alle westeuropäischen Staaten verteilten, in der Hoffnung, dort auch ohne gültige Papiere ein neues Leben beginnen zu können. In den 70er und 80er Jahren kamen also auch viele dieser Roma nach Deutschland, wo ihnen wie in anderen europäischen Staaten nicht nur das Aufenthaltsrecht verweigert wurde sondern auch die Duldung.[87] Während dieser Jahre wurden Roma vielfach zwischen den Staaten hin- und hergeschoben, besonders aus Deutschland abgeschoben, und so zu einem Leben auf der Strasse gezwungen. Viele sind dadurch in die Kriminalität abgerutscht.

Seit Anfang der 80er Jahre kamen immer mehr Roma als Flüchtlinge und Asylbewerber in die Bundesrepublik, ihre Zahl stieg insbesondere während der ersten Bürgerkriegsjahre.[88] Die politische und gesellschaftliche Entwicklung Jugoslawiens nach Titos Tod im Jahre 1980 war ausschlaggebend für die Auswanderung. Die wirtschaftliche Dauerkrise, die sich ausbreitenden Nationalismen und vor allen Dingen der sich seit 1986 verschärfende Kosovo-Konflikt machten die Lebensumstände unerträglich. Roma, als ethnische Minderheit, aber nicht als Nationalität anerkannt, gerieten als Zielscheibe und Opfer in die politischen Auseinandersetzungen der verschiedenen Nationalitäten, und sahen sich nun nicht mehr nur dem ökonomischen, sondern auch dem politischen Druck ausgesetzt. Die Mehrheit der asylsuchenden jugoslawischen Roma stammt aus diesen konfliktträchtigen Regionen (Kosovo, Makedonien). Diese Personen waren zum überwiegenden Teil Bauern und sesshafte Handwerker, die aber seit den 60er Jahren aufgrund von drückender Arbeitslosigkeit und Diskriminierung durch Behörden und Arbeitgeber vollkommen marginalisiert worden sind.[89] Diese Flüchtlinge wurden in der (deutschen) Öffentlichkeit zunächst kaum wahrgenommen, erst als die durch ihr Aussehen und ihr Verhalten als „Zigeuner“ auffälligen rumänischen Flüchtlinge einwanderten, reagierte die Öffentlichkeit. Allerdings hielt auch die Einwanderung serbischer und bosnischer Kupferschmiede an, die über das Asylrecht versuchten, einen legalen Aufenthaltsstatus in Westeuropa zu erlangen.

Roma wurden in der politischen und medialen Debatte um das Asylrecht und um das Bleiberecht zunehmend als „Wirtschaftsflüchtlinge“, „Scheinasylanten“ oder „Asyltouristen“ diffamiert. Diese Unterstellungen treffen in keinster Weise auf die Roma zu, die während des Kosovo-Konfliktes, des Bürgerkrieges und des Nato-Einsatzes in Jugoslawien vor ethnischen Säuberungen, Vertreibung und Krieg geflohen sind. Für viele andere Roma aus südosteuropäischen Staaten ist es tatsächlich die wirtschaftliche Not, die ihre Wanderung nach Westeuropa bedingt. Diese hat aber soziale und politische Ursachen und ist in der staatlichen wie privaten Diskriminierung der Roma begründet. Außer bei den jugoslawischen Gastarbeitern handelt es sich bei allen anderen in die BRD eingewanderten Roma also um Flüchtlinge.[90] Die illegal Eingewanderten und die Asylbewerber sind nach wie vor von Abschiebungen und Ausweisungen betroffen, was zu einem stetigen Hin- und

[87] Frankreich, Italien und Belgien wurden aufgrund großzügigerer Regelungen immer mehr zu Auffanglagern der aus anderen Staaten abgeschobenen Roma, nur in den Niederlanden wurden alle illegal eingewanderten Roma 1977 legalisiert (Ibid., 198).

[88] 1988 beantragten 20000 jugoslawische Staatsbürger politisches Asyl in der BRD, nach Schätzungen waren davon 60 % Roma. 1992 kamen 122666 Jugoslawen nach Deutschland (Ibid., 199)

[89] Sie wurden in „Zigeunerviertel“ und abgelegene Orte abgedrängt. In Sutka leben 40000 Roma in einer Barackensiedlung abgeschnitten von der städtischen Infrastruktur (Ibid., 201)

[90] „Gegen die Einstufung der aus Osteuropa vertriebenen Roma als „Armutsflüchtlinge“ spricht jedoch die Tatsache, dass auch andere Roma in Europa, so zum Beispiel die Gitanos in Südspanien, unter extremer Armut leiden. Trotzdem verlassen sie ihre Wohnorte nicht, obwohl sie als EG-Bürger ohne große Schwierigkeiten in die Bundesrepublik einreisen könnten“ (RNC 1993, 17).

Herpendeln zwischen Heimat, Deutschland und den Nachbarstaaten führt. Der Prozess der Kettenwanderung wurde und wird durch die Verweigerung eines Aufenthaltsrechtes so zu einem Prozess der Remigration und Pendelmigration mit den Folgen von Heimatlosigkeit, De-facto-Staatenlosigkeit und Marginalisierung (Heinz 1994, 187-206).

Die ersten Heimatlosen Roma in Köln wurden nach einem fünfmonatigen Aufenthalt 1977 endgültig in die Niederlande abgeschoben, nachdem sie zuvor von Holland nach Deutschland abgeschoben wurden[91]. 1979 kamen weitere nach Darmstadt, 1980 trafen 90 Roma (darunter 50 Kinder) in Bonn ein und im Jahre 1986 erreichten 200 – 300 heimatlose Roma schließlich Köln. Dort harrten sie wochenlang ohne Minimalversorgung am Stadtrand aus[92]. Nach und nach zogen etwa 1000 heimatlose Roma auf den „Butzweiler Hof" (Holl 2005, 48). Durch die Proteste einiger Unterstützerorganisationen gestand Köln einigen dieser Roma ein Bleiberecht zu. Seit Ende der 80er Jahre kamen dann Asylbewerber direkt aus Jugoslawien (Reemtsma 1996, 146).Seit Anfang der 90er stiegen die Zahlen dieser Flüchtlinge immer weiter und erreichten 1994 ihren Höhepunkt. Im Frühjahr/Sommer 2001 kamen viele Roma-Flüchtlinge aus Italien, wo sie von der Rechtsregierung, Polizeiaktionen und geduldeten Übergriffen von Rechtsradikalen vertrieben wurden. (Schmitz 2002, 3).

5.1.2 Eingliederung in Köln

Nach Marco Heinz ist ein großer Teil der jugoslawischen Kupferschmiede nach Köln eingewandert. Da es zu den Roma-Flüchtlingen anderer Herkunft in Köln keine Untersuchungen gibt, aber nach offiziellen Angaben die überwiegende Mehrheit der in Kölner Flüchtlingswohnheimen lebenden Roma aus den Balkan-Gebieten kommt[93], stütze ich mich bei folgenden Ausführungen auf die Lebensbedingungen der Roma aus Serbien und Bosnien, die der Kaste der Kupferschmiede angehören.[94] Wie ich schon dargestellt habe, lebten diese bis zur ökonomischen Wende in Jugoslawien von dem Handwerk des Kupferschmiedens. Mit diesem hochspezialisierten Handwerk hatten sie eine Monopolstellung inne, und so gestaltete sich das Zusammenleben[95] mit der jugoslawischen Gesellschaft nicht zuletzt aufgrund ihrer ökonomischen Bedeutung symbiotisch (wenn auch nicht harmonisch). Die Kupferschmiede stellten jedoch die am striktesten abgegrenzte Kaste dar, da versucht wurde, die Technik des Kupferschmiedens, die der Vater an den Sohn weitergab, vor Außenstehenden geheim zu halten. (Heinz 1994, 192) Nicht nur die voranschreitende Industrialisierung bedingte den Untergang des Gewerbes, sondern schon die Folgen des NS-Terrors in Serbien entzogen den meisten überlebenden Kupferschmieden ihre Existenzgrundlage. Die Eingliederung in andere Berufe, Schule und Ausbildung gelang kaum, so förderten Marginalisierung, Armut und das Gefühl der Deprivation eine breite Migrationsbereitschaft. Vielen tausend Roma erschien auch nach dem Anwerbestopp das Leben in der Illegalität attraktiver als die Chancenlosigkeit in ihrer Heimat. Nach Köln gelangten vor allem die Familien[96], die sich in anderen Ländern[97] nicht etablieren konnten oder die Jugoslawien erst in den 80er Jahren verlassen

---

[91] In der Zeit in Köln wurden einige von ihnen längere Zeit verhaftet und es wurde ihnen verboten, ihr Gewerbe auszuüben, so dass sie völlig verarmt wieder ausreisten. Für die meisten bedeutete die Zeit in Köln „die schlimmste Zeit in ihrem Leben". Vgl. Geigges; Wette 1979, 75-90

[92] „Sie kamen in schrottreifen Autos und Wohnwagen und überwinterten in Zelten und Brettervorschlägen. Die durchschnittliche Lebenserwartung betrug 50 Jahre." Datenmodell

[93] während sich z.B. in Frankfurt eine rumänische Roma-community gebildet hat

[94] Dabei soll nicht übersehen werden, wie völlig unterschiedlich Roma-Familien leben und sich verhalten (aus unterschiedlichen Regionen, zu verschiedenen Zeiten eingewandert, zweite und dritte Generation, Neugekommene, direkt aus Jugoslawien oder nach Odyssee durch Europa eingereist ...), nur leider ist nicht einmal der Rom e.V. imstande, alle in Köln lebenden Flüchtlinge zuzuordnen.

[95] Es gibt Hinweise darauf, dass die Kupferschmiede erst im 19. Jh. aus dem Gebiet des heutigen Rumäniens nach Jugoslawien eingewandert sind. Heinz 1995, 218

[96] mehr Kernfamilien als zwei- oder drei-Generationen-Haushalte. Ibid., 222

haben. (Heinz 1995, 215-222)

Die heutige Lebenssituation ist mit der früherer Generationen und der der in Jugoslawien gebliebenen kaum noch vergleichbar. Eine völlig neue Situation stellt die räumliche Verteilung der verwandten Haushalte, sowie das nahe Zusammenleben Angehöriger verschiedener Stämme in den Wohnheimen und im Stadtgebiet dar. Auch wenn verwandtschaftliche Beziehungen über (internationale) Grenzen hinweg gepflegt werden, u.a. noch für die Verheiratung eine Rolle spielen, so kommt ihnen nicht mehr die frühere Bedeutung zu. Mit der Zeit reißen diese Kontakte ab. Die sozialen Beziehungen und Organisationsformen haben sich in Köln grundlegend verändert, neue Beziehungen haben sich zwischen verschiedenen Stämmen, die sich anfangs noch feindlich gegenüberstanden, entwickelt. Silvia Sobeck[98] stellt dazu fest:

> *„Das Gruppenverhalten innerhalb der Fremdgesellschaft entspricht, was Zusammenhalt und Solidarität anbelangt sowie gegenseitige Hilfe und Fürsorge, in etwa dem einer Großfamilie, obwohl keine blutsmäßige Verwandtschaft bestehen muss. Weil hier die generationsmäßige Struktur fehlt, gilt ein anderes Ordnungsprinzip untereinander. Autorität beruht hier nicht auf Alter und Vaterschaft, sondern auf Ansehen und Durchsetzungsvermögen, also auf persönlichen Eigenschaften. Dies wirkt sich auch auf das Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen aus. Die Kinder leben hier in der Gruppe nur scheinbar, so, wie innerhalb einer Familie, so dass die Gruppenbildung Gleichaltriger wesentlich selbstverständlicher ist, als im Bereich einer Großfamilie, wo jeder mit jedem verwandt ist." (Sobeck 1987, 136)*

Die Faktoren, die den Stammeserhalt fördern (Kommunikation, Endogamiegebot, Mobilität) sind auf Dauer den destabilisierenden Faktoren (räumliche Distanz, Präferenz, Ehepartner in der Nähe zu suchen, Immobilität durch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen) unterlegen. Die Vorstellung von Heimat und Familija ist für die in Köln geborenen Roma zu einer diffusen Situations-gebundenen Empfindung geworden. Das Grundprinzip der Stammesorganisation ist aber trotz oder aufgrund dynamischer Aushandlungs- und Umgestaltungsprozesse persistent und bestimmt die Normen und Werte, die das Zusammenleben dieser Gruppe regeln. Dieser Zusammenhalt steht einer Assimilation in die deutsche Gesellschaft im Wege, wird aber durch die gesellschaftliche Ausgrenzung gestärkt. Andererseits ist gerade die Flexibilität als Grundprinzip der Organisation der Kupferschmiede Grund dafür, dass diese sich neuen Situationen und wechselnden gesellschaftlichen und ökonomischen Konstellationen anpassen können. (Heinz 1995, 229-233) Betrachtet man die Anpassungsprozesse dieser Familien, so ist festzustellen, dass trotz einiger gegenläufiger Tendenzen sowohl externe strukturelle Faktoren als auch interne kulturelle Faktoren dazu beitragen, dass diese an ihren kulturellen und sozialen Normen festhalten. Diese Faktoren stehen in einem sich gegenseitig bedingenden Wechselwirkungsprozess, der Ausgrenzungs- und Abgrenzungsmechanismen verstärkt. Kulturelle und soziale Faktoren, die nach Heinz nicht auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen zurückgeführt werden können, sind folgende: das Eingebundensein in familiäre Netzwerke, die allgegenwärtige soziale Kontrolle, die Unverletzlichkeit des Normen- und Wertesystems und die empfundene Feindschaft der Umwelt. Die große Bedeutung des sozialen Netzwerkes (Unterstützung, Solidargemeinschaft, Sozialversicherungssystem) und der Familie als einziger emotionalen, sozialen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Konstante bedingt, dass die Roma sehr viel Zeit in die Aufrechterhaltung ihrer sozialen Beziehungen investieren. Dies stärkt zwar den sozialen Zusammenhalt, erhöht aber auch die soziale Kontrolle und verringert die Möglichkeit und Notwendigkeit, Außenkontakte aufzubauen. Durch persönliche Erfahrungen, aber auch durch tradierte Vorstellungen, teilen die Roma die Einstellung, dass auf Gadsche und andere außenstehende Ro-

[97] Österreich, Italien und Frankreich
[98] Sozialreferentin der katholischen Zigeuner und Nomadenseelsorge (1987)

ma kein Verlass ist. Dadurch wird die Familie zu einem Wert erhöht, dem alles andere, einschließlich persönlicher Interessen und Freiheiten untergeordnet wird. Das Zusammenleben in der Gemeinschaft wie auch die Außenbeziehungen werden durch ein komplexes, aber durchaus flexibles und modifizierbares, Regelwerk reguliert, deren ideologischer Überbau die Vorstellungen von Reinheit und Unreinheit ist. Der Umgang mit dem anderen Geschlecht, zwischen den verschiedenen Altersgruppen und die Frage der Zugehörigkeit werden dadurch festgelegt. Unabhängig von der Abstammung können Roma, die sich nicht entsprechend verhalten, von der Gemeinschaft ausgestoßen werden. Dieser Prozess tritt aufgrund der Migrationssituation häufiger und schneller ein. Die Reinheitsvorstellungen stehen einem Umgang mit „unreinen" Gadsche im Wege. Zudem gelten die Normen und Regeln, nach denen intern auch Verhalten sanktioniert oder negativ bewertet wird, weniger im Umgang mit Nicht-Zugehörigen. Diese Einstellung wird durch Diskriminierungen und Ausgrenzungstendenzen seitens der Mehrheitsgesellschaft erhärtet. Insbesondere über die (individuellen oder kollektiv verarbeiteten) Erfahrungen mit Vertretern der staatlichen Behörden (wie Ausländerbehörde, Polizei und Justiz) vermittelt sich den Roma der Eindruck undurchschaubarer Strukturen, so dass sie eine generelle Feindseligkeit der Gadsche-Umwelt erleben. Das subjektive Empfinden des Diskriminiertwerdens ist nach Heinz größer als die tatsächliche Diskriminierung und sorgt in Interaktionen zwischen Roma und Gadsche für Missverständnisse und Fehlinterpretationen.

„Den Roma ist die Determiniertheit ihres Lebens durch die Normen und Gesetze ihrer Gemeinschaft und der Mangel an Privatsphäre durch die allgegenwärtige Kontrolle oft schmerzlich bewusst und das Gefühl, diskriminiert zu werden, lastet mitunter schwer auf dem Individuum." (Heinz 343)

Assimilationsprozesse finden trotz alldem statt, unterliegen aber Sachzwängen und sind keine individuellen Entscheidungsprozesse. Während in der Community etablierte Persönlichkeiten sich eher an Vorbildern innerhalb dieser orientieren und sich nicht auf das unkalkulierbare Risiko einer Assimilation in neue Strukturen einlassen, stellt die Assimilation gerade für marginalisierte Persönlichkeiten eine mögliche Lösung ihrer Probleme oder eine unausweichliche Folge der Ausgrenzung aus der Gemeinschaft dar. Insofern geraten eher Individuen oder einzelne Haushalte in Assimilierungsprozesse. (Heinz 333-344)

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass es viel externe Mechanismen und Bedingungen gibt, die eine Assimilation verhindern. Den illegalen Einwanderern wurde im Gegensatz zu den Gastarbeitern praktisch jede Möglichkeit einer Assimilation und Integration von Anfang an verweigert. Beispiele von aus Serbien stammenden Kupferschmieden, die in Paris oder Wien zu großem ökonomischen Erfolg gelangt sind, belegen, dass allein kulturelle Faktoren für eine (berufliche) Integration nicht maßgebend sind. (Heinz 1994, 205) Unter den Bedingungen verweigerter Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis und ständiger Ausweisungsdrohung stellte Kriminalität für viele Familien in Köln die einzige (oder eine der wenigen) Möglichkeit der Erwerbstätigkeit dar. Insofern kann man das Abrutschen in die Kriminalität auch als Anpassungsprozess an die spezifische Migrationssituation begreifen. Es haben aber auch andere Anpassungsprozesse stattgefunden, die sowohl auf Sachzwänge als auch auf das Streben nach einer Verbesserung ihrer Lebenssituation dieser Roma zurückzuführen sind. Die Roma-Flüchtlinge stehen nicht außerhalb jeglicher staatlicher Ordnung, sondern sind auch Teil dieser Gesellschaft[99], und daher von gesellschaftlichen Prozessen und kulturellen Strömungen ähnlich beeinflusst wie die meisten Mitglieder dieser Gesellschaft. Ein Beispiel für die Anpassung ist die Kleidung an mitteleuropäische Standards, insbesondere bei jüngeren und schon länger ansässigen Roma. Diese Angleichung zeugt von einem Interesse, nicht mehr als „Zigeuner" erkannt zu

[99] faktisch, wenn auch nicht anerkannt

werden und so Stigmatisierungen zu entgehen. Damit ist aber auch ein grundlegender Wertewandel verbunden, nämlich die Aufgabe der rigiden Reinheitsvorstellungen und des Meidungsverhaltens gegenüber Nicht-Roma. Auch die Endogamieregel wird immer häufiger missachtet und die Kontakte zu Nicht-Roma intensiver. Wirkliche Beständigkeit scheint nur (noch) die Sozialorganisation des Haushaltes als grundlegender Einheit zu haben. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen entziehen sich durch vielfältige soziale und kulturelle Anpassungsprozesse mehr und mehr der sozialen Sichtbarkeit. Und viele haben sich längst an die Konsumorientierung unserer Gesellschaft angeglichen. (Heinz 1997, 51-59)

5.1.3 Unterbringung und Betreuung

Beschäftigung und Wohnverhältnisse werden als wichtigste Faktoren für die soziale Eingliederung bezeichnet. „Werden die Wohnverhältnisse bis zu einem gewissen Maß verbessert, kommt es regelmäßig zu dem Punkt, an dem die Integration zu einem unumkehrbaren Prozess wird.“ Die Versorgung von Roma mit geeigneten Unterkünften sei abhängig vom politischen Willen, wobei die Gemeinde die Schlüsselrolle spielt (EK 2004, 30).

Für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (sowie von Obdachlosen und Aussiedlern) ist der Wohnungsversorgungsbetrieb (WVB) der Stadt Köln, als eigenständige Dienststelle dem Sozialdezernat unterstellt, zuständig. Der Wohnungsversorgungsbetrieb übernimmt die Aufgaben der Sicherstellung der Unterkunft, der zentralen Bewirtschaftung der Objekte und der Beratung und Betreuung der untergebrachten Personen. Während Asylbewerber nach den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes untergebracht werden, fallen die unerlaubt Eingereisten[100] unter das Ordnungsbehördengesetz, werden also aus Gründen der Obdachlosigkeit, die eine Störung der öffentlichen Ordnung darstellt, untergebracht. Während für Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte eine Versorgung mit Normalwohnraum angestrebt wird, ist dies für alle anderen Flüchtlingsgruppen nicht vorgesehen, da ihr Aufenthalt „rein rechtlich nur vorübergehender Natur“ ist. (WVB 2004, 13) Für die jeweiligen Personengruppen wurden spezifische Konzepte entwickelt, „um eine sozial angemessene und den Bedürfnissen der Flüchtlinge entsprechende Unterbringung sicherzustellen, die ein geregeltes Zusammenleben der Bewohner untereinander und in dem jeweiligen Wohnumfeld dauerhaft ermöglicht“. (WVB 2004, 13) In 56 über das gesamte Stadtgebiet verteilten Kölner Wohnheimen für Flüchtlinge und Aussiedler waren (Mai 2004) 4467 Flüchtlinge untergebracht, darunter 3454 Personen mit ungeregeltem Aufenthalt. (2004, 5)Die größte Gruppe aller in den Wohnheimen untergebrachten Menschen sind also Roma, und zwar konstant seit mehreren Jahren. Die Hälfte aller Flüchtlinge lebt so bereits seit mindestens 5 Jahren, 20 % seit über 10 Jahren. Da an einem Teil der Flüchtlingswohnheimstandorte erhebliche Nachbarschaftskonflikte bestehen, sieht der Wohnungsversorgungsbetrieb die „objektbezogene Integration“ als seine vordringliche Aufgabe an, um Beschwerden von Nachbarn und dem sozialen Umfeld entgegenzuwirken. Insbesondere der Zugang von „Problemfamilien“ (die durch regelmäßige strafbare Handlungen auffallen) hat solche Konflikte verschärft. „Die Beschädigungen in und an den Objekten, die das äußere Erscheinungsbild der Wohnheime verschlechterten, waren ebenso ein Auslöser hierfür, wie das Verhalten einiger Flüchtlinge außerhalb der Einrichtungen.“ (WVB 2004, 27) Für die „Maßnahmen zur Sicherstellung der sozialverträglichen Unterbringung“ werden vom Wohnungsversorgungsbetriebe Heimleiter und Sozialarbeiter eingesetzt (WVB 2004, 26).

[100] Es wird von „unerlaubt Eingereisten“, „illegal Eingereisten“, „Personen im ungeregelten Verfahren“ und von „Personen mit kurzfristigem Aufenthalt“ gesprochen, alle diese Begriffe beziehen sich auf denselben Personenkreis. Da es sich bei diesem Personenkreis ausschließlich um Roma handelt, sind diese Begriffe prinzipiell in Köln als Synonym für Roma-Flüchtlinge zu verstehen.

Die Wohnheime sind bezüglich Standort, Bauart, Größe (von 20 Plätzen bis zu 550 Plätzen), Ausstattung und Wohnqualität sehr unterschiedlich. In Wohnheimen mit abgeschlossenen Wohneinheiten waren 2003 1058 Flüchtlinge untergebracht, in Wohnheimen mit Gemeinschaftsausstattung (Sanitäranlagen) 3117 Flüchtlinge. Sammelverpflegung gibt es nur in einem Wohnheim, der Erstaufnahmeeinrichtung für unerlaubt Eingereiste. Die Belegung der Wohnheime wird durch die Sozialarbeiter gesteuert, wobei ausschlaggebende Kriterien die Zeit des Aufenthaltes und die sozialverträgliche Unterbringung sind. So wird insbesondere bei Roma, deren Wohnverhalten problematisch sei (wegen kinderreicher Familien und enger verwandtschaftlicher Beziehungen), besonders das der heimatlosen Roma, auf die Akzeptanz der Nachbarschaft geachtet. Vor allen Dingen in abgelegenen Gegenden mit dörflichen Strukturen habe die Nachbarschaft Probleme mit exotischer aussehenden Personen, sowie anderen Verhaltensweisen. Auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge wird bei der Unterbringung nur im Einzelfall Rücksicht genommen. Strukturell bedingte Konflikte (die durch das enge Zusammenleben entstehen) werden hingenommen, speziell bei Roma, die eine andere Art der Auseinandersetzung pflegten, wird auf interne Konflikte keine Rücksicht mehr genommen.[101] Im Rahmen der Abschreckungspolitik (erklärtermaßen unter der CDU-FDP-Koalition) wurden bewusst das Containerlager in Kalk und das Transit-Schiff zur Unterbringung von Roma-Flüchtlingen errichtet bzw. angemietet, wo es eine Sammelverpflegung gab. Die rechtliche Möglichkeit für Flüchtlinge, in reguläre Privatwohnungen zu ziehen, wurde in Köln nicht erwogen, da u.a. eine Konkurrenz zwischen Kölnern und Flüchtlingen auf dem schwierigen Wohnungsmarkt verhindert werden sollte. Zudem überlagerten Abschreckungsgründe die Kostenfaktoren, da die Unterbringung in Mietwohnungen wesentlich günstiger ist als die in Wohnheimen, wobei auch da die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ohne abgeschlossene Wohneinheiten am kostenintensivsten ist.

Allen Wohnheimen ist ein Heimleiter zugeteilt, der die Aufgaben eines Hausmeisters hat (Verkehrssicherheit, Brandschutz, Schadensmeldung) und in niedriger Art der Personenbetreuung. Eine besondere Berufsausbildung haben Heimleiter nicht. Einige Stunden in der Woche haben Sozialarbeiter Sprechstunden in den Wohnheimen, wobei ihre Aufgabe nicht im eigentlichen Sinne in der Sozialberatung besteht. Bei solchen Anliegen werden die Personen an andere zuständige Stellen (z.B. Familienberatung) verwiesen. Zudem ist an mehreren Wohnheimen ein privater Wachdienst vor Ort, der die Aufgabe eines „Frühwarnsystems“ hat, also der Vermeidung von Konflikten (mit der Nachbarschaft). Der Wachdienst kontrolliert die Wohnheime und greift insbesondere bei Ruhestörungen und Konflikten ein. Die Präsenz des Wachdienstes ist abhängig von dem Konfliktpotential des Wohnheimes, einige Wohnheime werden rund um die Uhr bewacht. Der Sicherheitsdienst eines Wohnheimes sagte aus, dass er stündlich Berichte über die Wohnheimsituation und die Bewohner für die Stadt anfertigte, die alle Vorkommnisse und relevante Beobachtungen unter namentlicher Nennung der Personen beinhalten. Bei Kontrollgängen sei er bei gegebenem Anlass auch befugt, in die Zimmer des Wohnheimes zu gehen. Weiteres Betreuungspersonal gibt es in den Wohnheimen nicht. Der ASD des Jugendamtes interveniert nur bei Bedarf, und ehrenamtliche Arbeit und Initiativen sind stark zurückgegangen. Gerade zu Zeiten des Bosnien-Krieges habe es ein großes ehrenamtliches Engagement gegeben, aber aufgrund der mangelnden Qualifikation und Motivation der Ehrenamtler sowie falschen Vorstellungen über die Zielgruppe konnte dies sich nicht dauerhaft etablieren. Die Heimleiter und die Sozialarbeiter kooperieren als städtische Mitarbeiter auch mit anderen städtischen Behörden. So kann es zu einem Austausch über das Wohnverhalten von Familien, strafrechtliche Auffälligkeiten, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Gewährung von Sozialhilfe kommen,

[101] Der WVB hat auch schon bosnische und serbische Bürgerkriegsflüchtlinge gemeinsam untergebracht, was aber auf Dauer nicht durchhaltbar war. National oder religiös bedingte Konflikte gebe es aber unter Roma in der Regel nicht.

und unter anderem entscheidend für die Unterbringung oder Verlegung in bestimmte Wohnheime sein. Informationen über sozialhilferelevante Verhältnisse können ebenfalls weitergegeben werden. (Vgl. Interview mit Wohnungsversorgungsbetriebe) Nach Aussagen einer Sozialarbeiterin eines Wohnheimes sehe sie es nicht als ihre Aufgabe an, Familien wegen Sozialhilfebetruges zu denunzieren, sondern weise lediglich die Personen darauf hin, dass der Besitz bestimmter Dinge nicht erlaubt sei. Heimleiter hätten aber die Aufgabe, Sozialhilfebetrug zu melden. Es gebe immer wieder Fälle, in denen die Sozialhilfe versagt wird.

„Bedingt durch die vielfältigen zwischenmenschlichen Berührungsmomente in Wohnheimen mit Gemeinschaftsunterkünften reduziert sich ein Großteil des Personaleinsatzes auf die Organisation der nachbarschaftlichen und zwischenmenschlichen Abläufe im Wohnheim. Es werden in diesen Einrichtungen Konflikte produziert, die in Wohnheimen mit abgeschlossenen Wohnungen bzw. Regelwohnungen nicht entstehen können.“ (2004, 7) „Des weiteren ist zu beobachten, dass mit zunehmender Größe eines Wohnheimes bei gleichzeitig schlechter Ausstattung ein erhöhtes Maß an kostenträchtigen Zerstörungen in Wohnheimen sowie ein Rückgang der Eigenverantwortlichkeit und eine steigende Rücksichtslosigkeit gegenüber der direkten und weiteren (Kölner) Nachbarschaft besteht.“ (2004, 8)

Die Lebensbedingungen der Menschen werden durch die Art der Unterbringung also erheblich beeinträchtigt, während es keine bedarfsgerechte Betreuung oder Unterstützung (vor Ort) gibt. Durch Arbeitslosigkeit sind die Menschen zur Untätigkeit verurteilt, der beengte Wohnraum ohne Trennung von Wohn-, Ess- und Schlafbereich ist weder familien- noch kindgerecht, durch nachbarschaftliche Konflikte entsteht eine soziale Isolation, die eventuell durch die Lage des Wohnheimes (Stadtrandgebiet) und durch die „Residenzpflicht“ verstärkt wird, aufgrund der sozialen Problematik der Menschen und das enge Zusammenleben entstehen und eskalieren Konflikte, so dass es auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen oder Übergriffen kommt. Die häufig ungenügenden hygienischen Bedingungen und der schlechte bauliche Zustand führen zu einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit (vgl. Klingelhöfer; Rieker 2003, 15,16)

Nach Aussagen einer Sozialarbeiterin und eines Wachdienstes können in Bezug auf ein Wohnheim mit Gemeinschaftsanlagen, in dem etwa164 Roma untergebracht sind und dass am Stadtrand in einer dörflichen Struktur angesiedelt ist, folgende Problemlagen beobachtet werden: Unzufriedenheit der Bewohner wegen ihrer Unterbringung, regelmäßige Konflikte und (gewalttätige)Auseinandersetzungen unter den Bewohnern, Gewalt in der Familie, erhebliche Gesundheitsprobleme, teilweise Verwahrlosung, Drogenprobleme, damit verbunden Zerstörungen und Vandalismus, kriminelle Tendenzen, Konflikte mit der Nachbarschaft, Analphabetismus und totale sozio-kulturelle Isolation. Diese Probleme treten bei verschiedenen Familien in unterschiedlichem Maße auf, es ist aber offensichtlich, dass sie sich auf alle Bewohner auswirken. Gesundheitliche Probleme entstehen besonders durch die Isolation, da viele Familien nicht zum Arzt gingen. Psychische Probleme und Erkrankungen (bedingt durch fluchtbedingte Traumatisierungen und die hiesigen Lebensbedingungen) akkumulieren sich und werden nicht ausreichend behandelt. Unter der verordneten Untätigkeit leiden besonders die Männer, die klassisch eher die „Versorgerrolle“ innehaben, während die Frauen und Kinder eher Opfer von familiärer Gewalt sind. Die Frauen sind mit der Betreuung ihrer Kinder oftmals überfordert, nehmen aber äußere Hilfe (von sich aus) nicht in Anspruch, da familiäre Angelegenheiten intern geregelt werden. Mit dem Schriftverkehr (Behörden, Schulen etc.) sind die meisten aufgrund mangelnder Schrift- und Deutschkenntnisse ebenfalls überfordert, und die Heimleitung sowie die Sozialarbeiterin können wegen Kapazitätsproblemen keine ausreichende Hilfestellung geben. Die ablehnende Haltung der Nachbarschaft wurde durch das Verhalten einiger Familien bzw. derer Kinder verschärft, fällt aber auf alle Bewohner zurück. Die Proble-

me seien aufgrund des Charakters der Wohngegend aber auch vorprogrammiert gewesen, zudem gibt es seitens der Bevölkerung meistens große Widerstände, wenn „ein neues Roma-Haus aufgemacht werden soll“. Vielfach werden die Betroffenen „mit denen ihnen zugemuteten unzulänglichen Lebensverhältnissen identifiziert, was Abwehrhaltungen seitens der einheimischen Bevölkerung noch verstärkt“ (Bundestag 2000, 53). „Diese Typisierung vollzieht sich oftmals bei gleichzeitig personaler Beziehungslosigkeit und Anonymität im Verhältnis von alt eingesessener Bevölkerung und den neu Hinzugezogenen.“ (2004, 11). Um das Wohnheim herum wurde inzwischen ein Zaun gebaut, um die Kinder und Jugendlichen davon abzuhalten, auf das benachbarte Grundstück zu gehen.

Die Unterbringungssituation trägt also mit dazu bei, dass soziale Problemlagen weiter verschärft werden und neue Problemlagen sowie Konflikte entstehen, während die Bewohner kaum die Möglichkeit haben, sich dagegen abzuschotten oder aber gezielte Betreuungs- und Unterstützungsangebote für die Bewältigung dieser Probleme vorhanden sind. Dennoch scheint es einigen Familien zu gelingen, ihre Lebenssituation in einigem Maße zu bewältigen. „Erfahrungen von Praktiker/inne/n deuten darauf hin, dass das Leben in Gemeinschaftsunterkünften bei denjenigen Familien die wenigsten negativen Auswirkungen zeitigt, denen es gelingt, sich „gegen das Chaos abzuschotten“ (Netti Omorodion) und ihre Eltern- und Erziehungsfunktion weitgehend aufrechtzuerhalten.“ (Klingelhöfer; Rieker 2003, 16) (Vgl. Interview mit Sozialarbeiterin der Wohnungsversorgungsbetriebe und Interview mit Wachdienst).

5.1.3.1 Rassismus anhand eines Beispieles

Ich möchte anhand eines Beispieles verdeutlichen, inwiefern nicht nur strukturelle Benachteiligungen sich auf die Lebenssituation der Roma auswirken, sondern inwiefern auch persönliche Vorurteile und (unbewusst) rassistische Einstellungen das Leben der Roma mitbestimmen. Ich beziehe mich auf Aussagen einer Sozialarbeiterin der Wohnungsversorgungsbetriebe und Aussagen eines Wachdienstes, die beide in dem bereits oben beschriebenen Wohnheim arbeiten, also in einem relativ großen Wohnheim mit Gemeinschaftsanlagen und hohem Konfliktpotential.

Der Wachdienst hatte nach eigener Aussage keine Vorurteile, bevor er seine Arbeit aufgenommen hat, doch haben seine Erfahrungen und Beobachtungen seine Einstellung gegenüber den Roma-Flüchtlingen verändert. Dennoch sei er nicht rassistisch und habe keine Vorurteile, da es sich um Tatsachen handele. Er beschreibt als Auffälligkeiten dieser Gruppe: Zerstörungen, Gewalt, Kriminalität, keine bzw. eine andere Erziehung, frühe Verheiratung, Besitz von Geld und mangelnde Hygiene. Das Problem dabei ist, dass er seine eigene Position und Funktion nicht hinreichend reflektiert, so dass ihm nicht bewusst ist, dass nur aufgrund des Vorhandenseins eines Wachdienstes oder Beobachters bestimmte Verhaltensweisen und Probleme wahrgenommen werden (die tief in die Privatsphäre hineinreichen), während bei Familien in normalen Wohnungen vieles erst gar nicht sichtbar wird. Zweitens ist ihm nicht bewusst, dass er keine neutraler Beobachter, sondern aufgrund seiner Funktion und seiner Voreinstellungen eine selektive Wahrnehmung hat. Drittens ist ihm nicht bewusst, dass hinter seinen Beobachtungen auch Vermutungen stehen, und er zumindest eine Bewertung seiner Beobachtungen vornimmt, die auf bloßen Vermutungen bzw. seinem Vorwissen und seinen Voreinstellungen beruhen. So nimmt er vor allen Dingen negative Verhaltensweisen und Eigenschaften von Personen wahr, bezieht diese aber auf die ganze Gruppe, bewertet diese als abweichend bzw. anormal und interpretiert diese als Charaktereigenschaften, als vorsätzliches, unmoralisches und unverbesserliches Verhalten und als kulturelle Besonderheit, während er individuelle und strukturelle Ursachen und Gründe der Problemlagen verkennt. So ist seine Beobachtung, dass alle Sozialhilfe beziehen und einige als Brautgeld eine relativ hohe Summe gezahlt haben. Er folgert, dass bestimmt alle mehr Geld in ihrem Zimmer versteckt haben, dass sie Sozialhilfebe-

trug begehen und viel Geld durch kriminelle Machenschaften erworben haben. Er bewertet, dass dieses Volk den deutschen Staat ausnutzt. Eine andere Beobachtung ist die, dass viele der Heimbewohner kriminell werden oder anderweitig gegen geltendes Recht und Normen verstoßen, ohne seiner Meinung nach dafür belangt zu werden („die Bußgelder werden vom Sozialamt gezahlt"). Er bewertet das so, dass diese Leute die Vorteile für sich ausnutzen und mehr Rechte haben als Deutsche. Dass einige Mädchen mit 21 Jahren noch nicht verheiratet sind, interpretiert er dahingehend, dass die Eltern länger warten, um ihre Töchter teurer verkaufen zu können, und zwar weil sie gut klauen können. Er urteilt weiterhin, dass die Kinder (bis ungefähr zum 14. Lebensjahr) eigentlich noch „lieb" oder unschuldig sind, aber eben von Anfang an „so" erzogen werden (also zu Kriminalität etc. angehalten werden), sprich: die Kinder sind eigentlich unschuldig, werden aber von ihren unverbesserlichen Eltern unausweichlich verdorben. Das größte Problem ist, dass der Wachdienst all diese Zuschreibungen für Tatsachen hält, dass er sie auf die ganze Gruppe bezieht und für unveränderliche Eigenschaften dieser Volksgruppe hält. Denn schließlich hat sich seit seiner Amtszeit das Verhalten scheinbar nicht verändert oder verbessert, wobei er Verhaltensweisen, die nicht seinem Vorurteil entsprechen, ignoriert oder als Ausnahme deklariert („Es gibt auch Ausnahmen..."). Er prophezeit, dass sich bestimmt 80 bis 90 Prozent dieser Leute niemals anpassen können werden.

Auch wenn die Sozialarbeiterin insgesamt eine bedachtere und differenzierte Wortwahl hatte, sowie einen anderen Zugang zu der betroffenen Personengruppe, lassen ihre Aussagen durchaus auf eine (unbewusst) rassistische Denkstruktur schließen. Sie schien die Bedingungen der Personen sowie ihrer Person in Bezug auf Vorurteile oder Vorwissen, ihre Position, ihre Stellung als Mitglied der (diskriminierenden) Mehrheitsgesellschaft ebenfalls unzulänglich reflektiert zu haben. So hat sie einen getrübten Blick auf die Problemlagen der Betroffenen, ihre eigenen Aufgaben und auch ihre Verantwortung (als Sozialarbeiterin). Sie definiert ihre eigenen Aufgaben als Intervention bei Streit und Konflikten und als Unterstützung des Heimleiters, wenn die Hausordnung nicht eingehalten wird. Für weitere Anliegen fühlt sie sich nicht zuständig, begründet dies zudem mit der Distanz zu der Personengruppe, die ihr ihre Anliegen gar nicht mitteilen würden (da sie zu den Deutschen kein Vertrauen hätten und Probleme intern regelten): „weil Roma-Welt ist eine homogene Welt, das ist eine Welt für sich". Dass sie bei vielen Fragen (zur Gesundheitsversorgung, zum Schulbesuch, zu psychosozialen Problemfeldern, zur rechtlichen Situation, zu Schwierigkeiten mit Behörden- und Schriftverkehr etc.) lange überlegen musste und sie oft nicht beantworten konnte, zeugt davon, dass sie die (sozialen) Problemlagen und Hintergründe der Menschen ausblendet bzw. nicht kennt. Vielfach lieferte sie kulturalistische Erklärungen für bestimmte Probleme und Verhaltensweisen, was man als Rassifizierung von Problemen bezeichnen kann. So haben viele dieser Personen keine Papiere, weil sie gut beraten wurden, haben aber eigentlich keinen Grund, hier zu sein. Das größte Anliegen der Personen, die ihre Sprechstunde besuchen, ist, dass alle mit ihrer Wohnsituation unzufrieden sind und aus dem Wohnheim weg wollen. Ihre Erklärung für diese Unzufriedenheit ist: „Die ertragen es nicht, so eng miteinander zu leben, haben Konflikte und sobald da was ist, wollen die weg." „Das ist ein anderes Volk, das ist so ihre Tradition." Die Mehrheitsgesellschaft würde nachbarschaftliche Konflikte schließlich auch anders regeln, aber nicht sofort wegziehen. Sie ignoriert also die Tatsache, dass die Mehrheitsgesellschaft auch nicht zwangsweise auf so beengtem Wohnraum miteinander lebt und zumindest theoretisch die Freiheit hat, sich ihren Wohnraum und ihre Nachbarn selbst auszuwählen und stellt so das Verhalten der Roma als unbegründet dar und erklärt es mit deren Volkszugehörigkeit. Die Konflikte, die entstehen, seien vielfach auf familiäre Streitigkeiten zurückzuführen, wobei ihr die genauen Ursachen nicht ergründbar sind: „irgendwie blickt man nicht so dahinter", „das sind so clans". Bei Konflikten vertritt sie folgende Haltung gegenüber den Leuten: „Ich sage den Familien: ihr seid hier in Deutschland in diesem Haus und ihr müsst untereinander auskommen." Verlegen würde sie die Leute nicht sofort, weil dann schon wieder die

nächsten Konflikte vorprogrammiert seien, da sie wohl meint, dass diese Leute rückständig in Bezug auf ihr Konfliktverhalten sind: „Also die müssen lernen, dass auch wenn sie Konflikte haben, dass sie die regeln müssen.“ Während sie aussagt, dass sie sich bei Verdacht auf Verwahrlosung, Vernachlässigung, Misshandlung und Verheiratung von Minderjährigen sofort mit dem Jugendamt in Verbindung setzen „würde“, was wohl bedeutet, dass sie es bislang nicht getan hat, unterstellt sie den Roma, die Hilfe des Jugendamtes deshalb nicht zu suchen, weil ihnen daraus kein Vorteil erwächst: „Aber wenn die sich was davon versprechen, dann werden die schon gehen.“ „Aber nur, wenn die sich konkrete Vorteile davon versprechen, aber nicht, um ihre Probleme aufzuarbeiten.“ Dies bedeutet wohl gleichzeitig, dass andere (nicht-Roma) Familien aus reineren und edleren Motiven äußere Hilfe in Anspruch nehmen. Sie berichtet ferner, dass einige Mädchen versucht hätten, einer Zwangsheirat zu entfliehen, wobei sie diese Mädchen offenbar nicht unterstützen konnte oder wollte. Komischerweise werden gerade solche Verstöße gegen geltendes Recht unter Bezugnahme auf andere kulturelle Gepflogenheiten toleriert, während nachts auf dem Hof spielende Kinder von dem Wachdienst eingesammelt werden. Termine können Roma nach Ansicht der Sozialarbeiterin nicht einhalten, weil sie oftmals analphabetisch sind und den Umgang mit der Uhr nicht kennen, aber auch aufgrund ihrer Lebensweise: „Die leben nicht nach der Uhr, wenn die Hunger haben, dann essen die, wenn die Lust haben zu gehen, dann gehen sie, wenn die Lust haben zu schlafen, dann schlafen die.“ Auf die Gemeinschaftsarbeit seien alle „total scharf“, „weil dat bedeutet Geld für die.“ Dass sie dieses Geld ihrer Meinung nach wohl nicht wirklich nötig haben, geht daraus hervor, dass sie feststellt, dass auch Leute, denen die Sozialhilfe entzogen wird jahrelang so weiterlebten wie vorher. Die gesundheitliche Situation ist ihrer Meinung nach ein ernsthaftes Problem, aber die Gründe für diese Problematik sieht sie in dem Verhalten der Roma: Gesundheit „ist so wie bei Roma alles“, d.h. sie gehen zum Arzt, wenn sie Schmerzen haben, rufen teilweise sofort den Krankenwagen, haben aber mit regelmäßiger Vorsorge „nix am Hut“. Wer nicht über die gesetzlichen Bedingungen des Asylbewerberleistungsgesetzes informiert ist, kann wohl so denken. Zusammengefasst findet die Sozialarbeiterin zwar, dass die Roma-Flüchtlinge viele Probleme haben, begründet diese aber mit deren Andersartigkeit: „dass da irgendwie Handlungsbedarf besteht ... weil die sind soo anders“. Trotz Bemühen ihrerseits ist es ihr nicht gelungen, diese Andersartigkeit zu verstehen, so seien ihr die Roma fremd, da sie keine Gemeinsamkeiten mit ihnen finden kann (im Unterschied zu anderen fremden Mentalitäten, wo sie trotz unterschiedlicher Sozialisation, Familienstruktur und Prioritäten noch gemeinsame Themen entdecken kann). Dies liegt sicherlich an einer extremen soziokulturellen Isolation der Roma-Flüchtlinge, nur worin diese begründet liegt, ist eine andere Frage. Letztendlich betrachtet auch die Sozialarbeiterin die Verhaltensweisen und Eigenschaften dieser Gruppe nicht nur als andersartig, sondern als unveränderlich, also als konstitutives Element der Kultur dieser Gruppe. Auch wenn sie feststellt, dass nicht alle Roma gleich sind, dass es auch unterschiedliche Lebensstile gibt, so scheint sie diese eher als Ausnahmen zu sehen. Letztendlich seien Roma auch im Vergleich zu anderen Randgruppen „ganz unterschiedlich“, „und das wird oft unterschätzt, wie unterschiedlich die sind“, denn „die haben ganz andere Kultur“. Daher könnten sie auch „in eine moderne Gesellschaft wie unsere nicht integriert werden“, die meisten würden nie ohne Sozialhilfe leben können und die Sozialarbeiterin ist sich nicht sicher, „ob die Kinder, auch wenn sie zur Schule gehen, jemals arbeiten gehen.“ Diese Vermutungen sind durchaus berechtigt: Solange die gesetzliche Lage sich nicht verändert, den Roma keine Aufenthalts- und keine Arbeitserlaubnis zugesprochen wird, werden sie wohl auch in Zukunft nicht arbeiten dürfen, auch wenn sie die Schule erfolgreich besucht haben sollten.

Das interessante an den Einstellungen der beiden interviewten Personen ist, dass beide nicht im deutschsprachigen Raum aufgewachsen zu sein scheinen, da sie kein akzentfreies und grammatisch einwandfreies deutsch gesprochen haben. Ebenso schienen sie keine grundlegend ablehnende Haltung oder eine Absicht der Diffamierung gegenüber dieser Gruppe zu ha-

ben, sie bemühten sich auch ganz offensichtlich an vielen Stellen für Verständnis. Dennoch werden sich ihre Einstellungen auf ihr Verhalten gegenüber den Roma-Flüchtlingen auswirken, und sei es nur in Form von geringeren Bemühungen oder verstärkter Kontrolle. Und sie werden ihr Verhalten gegenüber allen Personen rechtfertigen können (sogar Verständnis dafür bekommen), die ein ähnliches Bild von den Roma haben. Außerdem können sie sich entlasten, ihre eigene Verantwortung verleugnen, wenn sie die schlechten Lebensbedingungen als (selbstverschuldetes) Resultat des Verhaltens dieser Gruppe legitimieren. Dass ihre (rassistische) Einstellung weder bewusst noch auf eine persönliche Ideologie oder eine vermeintlich biologische Überlegenheit zurückzuführen ist, sondern das Resultat gesellschaftlicher Verhältnisse und Strukturen ist, zeigt schon die Tatsache, dass sie selbst offenbar auch „Ausländer" sind, sich aber selbst als zugehörig zur Mehrheitsgesellschaft definieren, deren Werten und Normen sie sich verbunden fühlen.

5.2 Kölner Flüchtlingspolitik

Bereits 1973 wurde eine „zigeunerpolitische Grundlinie" der Stadt Köln formuliert. Im Auftrag der Kölner Stadtverwaltung wurde ein Bericht über „Zigeuner in Köln" als „Diskussionsgrundlage über die Problematik einer Minderheitengruppe" erstellt. Darin heißt es: „*Sie* [die Stadtverwaltung] *ist sich allerdings auch bewusst, dass dieses jahrhundertealte Problem noch nicht gelöst werden konnte.*" „*Es gibt keine Stadt in der Bundesrepublik, die das Zigeunerproblem bis heute vorbildlich gelöst hatte.*" In dem Abschnitt über „Sozialisation der Zigeuner" wird Hermann Arnold (Vgl.Kapitel 2.2.6) zitiert, der nach dem Krieg die Materialien des „Instituts für Rassenhygiene" übernahm und über „*Andersartigkeit*", „*Grenzen der Weiterentwicklung*", „*uns fremdes Verhältnis zu Besitz und Eigentum*" von deutschen Sinti spekuliert: „*Es ist für die Zigeuner recht schwierig, sich in normalen Wohnverhältnissen zurecht zu finden und die üblichen Normen des nachbarschaftlichen Gemeinschaftslebens zu beachten.*" „*...dass es bei dieser Randgruppe auch Grenzen der Anpassungsfähigkeit und Weiterentwicklung gibt*" (Holl 2005, 49, 1990, 244-246). Die Sicht auf Roma und das Verständnis von Integration sind demnach von Anfang an ethnozentrisch geprägt, während die Hintergünde der gesamten Situation nicht betrachtet werden

Im Winter 1986/87 suchten fast 1.000 Roma, die ursprünglich aus Jugoslawien ausgewandert waren und von der italienischen und französischen Flüchtlingspolitik vertrieben wurden, in Köln Zuflucht. Sie kampierten in Köln auf einem Brachgelände vor der Stadt und die Stadtverwaltung weigerte sich monatelang den Familien Lebensunterhalt, Unterkünfte und medizinische Versorgung zukommen zu lassen. (Rome.V. 2005) Die Flüchtlinge überwinterten auf dem Butzweiler Hof am Stadtrand unter erbärmlichen Bedingungen (Hunger, Kälte, ernsthafte gesundheitliche Beeinträchtigungen), bis die Öffentlichkeit durch Kölner Bürger alarmiert wurde und eine Hilfswelle einsetzte. Daraufhin wurden die Familien von der Stadt in (Wohn-)Häusern notdürftig und konfliktträchtig untergebracht. Bis 1989 lebten immer noch einige Familien auf dem Platz (Schmitz 1989, 113,114).

Nachdem die ersten Roma zwar untergebracht wurden, wurden viele von ihnen in Abschiebehaft genommen. Auf die Initiativen von Unterstützergruppen hin[102], nahm die Stadt eine Neuorientierung der „Roma"-Politik vor. Ein Arbeitskreis für ethnische Minderheiten (AKEM) wurde gegründet und legte das „Kölner Modell" vor (Datenmodell). Das „Kölner Modell" umfasste drei Stützpfeiler: 1. Eine „Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für ethnische Minderheiten", die dem Ordnungsamt zugeordnet war, 2. ein Roma-Kinderprojekt des Jugendamtes als eine sozialpädagogische Einrichtung für delin-

[102] Einige Kölner Bürger setzten sich für die Rechte der Roma-Flüchtlinge ein und gründeten 1987 die „Roma-Initiative". Daraus wurde 1988 der Rom e.V. gegründet, mit dem Hauptziel der Durchsetzung des Bleiberechts. Rome.V. 2005

quente Roma-Kinder und 3. ein Patenschafts-System, in das sechs Roma-Familien (100 Personen) integriert wurden (Winckel 2002, 53,54). In dem Bericht über das Wohnprojekt zur Integration von Roma-Familien (Patenschaftsmodell) wird als Ziel formuliert: „*Die Angehörigen der eingewiesenen Familien erhielten zunächst eine aufenthaltsrechtliche Duldung, die bei positiver Entwicklung in ein längerfristiges Aufenthaltsrecht überführt werden soll.*“ Die Paten waren Deutsche, denen quasi die Funktion von Bewährungshelfern zugewiesen wurde, da sie die Entscheidungsgewalt darüber hatten, ob eine „positive Entwicklung“ vorliegt. Die öffentliche Behauptung, die Aufnahme von sechs Familien im Patenschaftsmodell sei nur ein erster Schritt für weitere, widersprach der Stellungnahme im AKEM-Bericht: „*Ausgehend davon, dass die besonderen Lebens- und Wohngewohnheiten der zahlenmäßig sehr großen Familien ganz erhebliche Probleme bei der Wohnungsfrage bereiten, kommt der AK zu dem Ergebnis, dass die Aufnahme- und Integrationskapazität der Stadt Köln mit 5-6 Haushalten oder mit der Größenordnung von 100 Personen voll ausgelastet sein wird.*“ Die Mehrheit der Roma-Flüchtlinge (1.500) sollte „unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status der Betroffenen“ aus Köln verwiesen werden (Bleiberecht 1990, 250,251). Das Ziel demnach war von Anfang an, eine grundlegende Bleiberechtsregelung für die Roma zu verhindern. Den Roma außerhalb des Patenschaftssystems drohten Asylverfahren und Abschiebungen (Datenmodell). Diese Roma hielten sich z. T. illegal in Köln auf, da Köln die Asylbewerberquote erfüllt hatte und ihnen eine Verteilung auf andere Bundesländer gedroht hätte (Schmitz 1989, 114). Die Notwendigkeit einer Sonderberatungsstelle für heimatlose, ausländische Roma wurde – auch unter Bezug auf das Konzept von 1973 – u.a. damit begründet, dass Mietwohnungen für Nomaden kulturwidrig, Vorratshaltung, Konten, Zukunftsplanung generell ungewohnt seien und „Zigeuner“ mit mehr Personen auf weniger Quadratmeter wohnen (Holl 2005, 49). Die konkreten Aufgaben der „ethnischen Beratungsstelle“ umfassten zwei Bereiche eingeteilt: zum Einen eine Datensammlung über alle sich in Köln aufhaltenden bzw. durchreisenden Roma (einschließlich konsequenter Identitätsfeststellung) und zum Zweiten eine Steuerungsfunktion, d.h. Chancenberatung. In dem AKEM-Bericht heißt es dazu: „*Es lehren die eigenen Erfahrungen ebenso wie die Auskünfte von Sachverständigen, dass eine vernünftige Zusammenarbeit mit Zigeunern umso leichter ist, je klarer und konsequenter ihnen reale Chancen und Grenzen vorgeführt werden*“ (Bleiberecht 1990, 247). Im Nachhinein wurde bekannt, dass die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für ethnische Minderheiten ohne Einverständnis der Betroffenen Akten mit personenbezogenen Daten anlegte und dabei gegen datenrechtliche Bestimmungen verstieß. Es wurden nicht nur Daten aus dem Paten-System verwendet, sondern auch eine „Zentrale Kölner Zigeunerkinder-Datei“ geführt, die u. a. auf in dem Kinderprojekt gesammelte Daten zurückgriff. Durch einen Datenaustausch mit der Polizei und anderen Behörden wurden diese Daten unter anderem zur Begründung für Bleiberechte oder Abschiebungen herangezogen (Winckel 2002, 53-54). Hannah Arendt schreibt dazu, dass das Problem der Erfassungsmaßnahmen (zur Vorbereitung von Abschiebungen) nicht nur die vorliegenden Verstöße gegen geltende datenrechtliche Bestimmungen sind, sondern überhaupt die Sondererfassung von Roma. Gleiches wäre mit Juden nicht möglich gewesen, ohne einen Skandal hervorzurufen: „*Jede Erfassung, die nur diese Minderheit betrifft, dient stets auch der Vorbereitung von weiterer Diskriminierung und Verfolgung.*“[103] Der Grund für solch ein Vorgehen sei nicht unbedingt eine besonders reaktionäre und rassistische Grundhaltung, sondern womöglich eine banale Alltagsmotivation. „*Die Tatsache, dass über zwei Jahre lang diese Datensammel- und Austauschpraxis über einige hundert Roma so widerspruchslos hingenommen wurde, ist letztendlich auch Ausdruck einer neuen Naivität unter Sozialarbei-*

[103] Über die Gründe für so ein Verfahren spekuliert sie, dass Roma möglicherweise als (wehrlose) Testgruppe für „das, was in dieser Gesellschaft wieder zumutbar werden soll“ (geschlossene Heimunterbringung von Minderjährigen, Abschaffung des Sozialdatengeheimnis, Sondereinsätze der Polizei, Indienstnahme von Sozialarbeitern) benutzt werden (Datenmodell

terInnen, des Verlustes an politischer Sensibilität, aber wohl auch von Mängeln in der Ausbildung. [...] Freilich ist auch damit nicht geklärt, warum die Hemmungen gerade in der Arbeit mit Roma besonders gering sind. Hat es nicht damit zu tun, dass die Roma eben auch in der institutionalisierten und akademischen Sozialarbeit keine Lobby haben, die, wie etwa bei Frauen auf die strikte Einhaltung des rechtlichen Schutzes drängt?" (Datenmodell).

Die Roma wurden in einem abgelegenen und bewachten Lager untergebracht, ihnen wurden „Stadtausweise" ausgestellt, die für keine andere in der Stadt lebende Gruppe ausgestellt wurden. Diese Ausweise stellten somit „*Sonderpapiere*" (Bleiberecht 1990, 249) dar. Aufenthaltserlaubnisse und auch Sozialhilfe wurden u.a. gemäß § 120 Abs.2 BSHG nach zu der Zeit geltendem Recht aus dem Grund versagt, dass die Betroffenen angeblich nach Deutschland eingereist wären, um Sozialhilfe zu beantragen (Sobeck 1987, 22) Somit wurde die soziale Verelendung eines Großteils der sich in Köln aufhaltenden Roma vorangetrieben, während den in das Patenschaftsmodell integrierten Familien ein mehr an sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit zuteil wurde: *„Gleichzeitig zeigt gerade die Lage der sechs Familien, die in der Kölner Eichhornstrasse untergebracht wurden, dass eine Verbesserung der Lage durch die Gewährung eines Aufenthaltsstatus, angemessenen Wohnraumes und einer Berufs- und Bildungsperspektive durchaus möglich ist. Ironischerweise stellt gerade dieser Alibi-Versuch die gesamte Konzeption der Kölner Stadtverwaltung auf den Kopf; denn er zeigt eindeutig, dass nicht die Lebensweise, die Kultur oder das „Wesen" der Roma Ursache der Probleme, des Elends und der Misere sind, sondern die systematische Ausgrenzung und Verfolgung. Wird diese beseitigt, so kann erst von erfolgversprechenden Ansätzen die Rede sein*" (Bleiberecht 1990, 252). Initiativen von Roma und Unterstützergruppen erreichten, dass fast 200 der ersten Roma ein Bleiberecht erhielten. Eine größere Bleiberechtskampagne auf Landesebene scheiterte allerdings und mündete stattdessen in ein „Rückkehrprogramm" der Landesregierung NRW. Es konnte lediglich erreicht werden, dass Roma in Köln über mehrere Jahre von Abschiebungen verschont blieben (Rome.V. 2005).

Die „Abschreckungspolitik" der Stadt wurde mit der CDU-FDP-Koalition (nach dem Wahlsieg 1999) im Rat der Stadt Köln fortgesetzt und offen vertreten. Köln wurde zur „Hauptstadt der Illegalen" deklariert und die Bedrohung von weiter zu erwartenden Flüchtlingsfluten wurde inszeniert (Ünal; Helling 2004). Als im Sommer 2000 die absoluten Flüchtlingszahlen fielen, aber die relative und absolute Zahl von Roma-Flüchtlingen z.B. aus dem Kosovo, die in Köln Duldung beantragten, stark zunahm, zeitweise sogar 90 % ausmachte, entwickeln das Ausländer-, Sozial-, und das Wohnungsamt im Juni 2000 ein „Konzept zum Umgang mit unerlaubt eingereisten Personen", das sich ausschließlich auf „Roma aus Serbien und Kosovo" bezieht. (Holl 2005, 52) Ziel des Konzeptes ist es, Flüchtlinge durch Drohungen mit Leistungsentzug in ein (aussichtsloses) Asylverfahren zu drängen,. Das überarbeitete Konzept wurde am 25.10.2001 vom Stadtrat verabschiedet. Inhaltlich lautet es: *„Vorrangige Aufgabe der Stadtverwaltung ist es, unter Beachtung der geltenden Rechtslage die Zahl der sich in Köln unerlaubt aufhaltenden Personen so gering wie möglich zu halten*" (Schmitz 2002). Mit dem überarbeiteten Konzept wird eine Erstaufnahme-Einrichtung eingerichtet, wo Roma von der Ausländerbehörde zwangsläufig beraten werden, um so zielgerichtet zur Aufnahme eines Asylverfahrens beraten zu können (Holl 2005, 52,53). In der Erstaufnahmeeinrichtung werden Büros der Ausländerbehörde, der Wohnungsverwaltungsbetriebe und des Sozialamtes eingerichtet. Der Kölner Flüchtlingsrat konnte dort allerdings auch eine unabhängige Beratungsstelle installieren, um das Interesse der Flüchtlinge zu wahren.

Als Reaktion auf den Zuzug vieler Roma-Flüchtlinge aus Italien (*„zugegebenermaßen teilweise problematische Familien*", Schmitz 2002) im Frühjahr und Sommer 2001 wird im Spätsommer 2001 ein Containerlager auf dem Gelände der ehema-

ligen Kalker Chemiefabrik errichtet. Nach Schließung eines Wohnheimes (Passendale-Kaserne) im Oktober ziehen im November die ersten Roma dort ein. Einer vom Rom e.V. initiierten Sammelklage gegen die Unterbringungsbedingungen wird vom Amtsgericht stattgegeben (vgl. Schmitz 2002). Am 7.11.2002 beschließen CDU und FDP das von der Verwaltung vorgelegte „Konzept zur Unterbringung und Betreuung unerlaubt eingereister Personen." Daraufhin wird das Container-Lager aufgelöst und dafür ein „Wohnschiff" angemietet. Dieses Schiff wird für 250-300 Personen eingerichtet, die mit Gemeinschaftsverpflegung versorgt werden. Es wird vorgesehen, dass Personen, die länger als eine Woche nicht in Wohnheimen sind, in das Wohnschiff straf verlegt werden können. Das Wohnschiff legt am 10.12.2002 (Tag der Menschenrechte) an (vgl. Firtina 2002). Das Wohnschiff Transit wurde vom Januar 2002 bis zum 1.10.2003 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. (Köln 2004). Der Verantwortung für unzulängliche Wohnbedingungen stellt sich die Politik nicht.Noch im Jahre 2002 rechtfertigte sich die Stadtverwaltung angesichts von Todesstürzen von Roma-Kindern in zwei Flüchtlingswohnheimen damit, dass das „Sozialverhalten dieser Gruppe krass von der Mehrheitsbevölkerung abweicht", dass „sie ihrer Erziehungspflicht in keiner Weise nachkommt", dass bei ihnen „sexueller Missbrauch" üblich wäre durch die „Verheiratung zwölfjähriger Mädchen" etc. (Holl 2005, 49,50).

5.2.1 Jugendamt

Ein Betreuungs- und Förderkonzept für die Roma-Flüchtlingskinder wurde nach den vorliegenden Informationen vom Kölner Jugendamt nicht verwirklicht. Eine strukturelle Betreuung und spezifische der besonderen Situation dieser Kinder entsprechende Angebote wurden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes nicht entwickelt. Vielmehr scheint das Jugendamt lediglich bei besonderen Anlässen auf bestimmte Entwicklungen und Situationen reagiert zu haben.

Das erste Roma-Projekt im Rahmen des Kölner Modells wurde vom städtischen Jugendamt zur „Eindämmung von Jugendkriminalität" eingerichtet. Dieses Projekt arbeitete eng mit der Polizei zusammen und brachte die von der Polizei aufgegriffenen Kinder in „eigenen Räumen zur Inobhutnahme" unter. (Bleiberecht 1990, 249) Sobeck kommentiert diese Vorgehensweise folgendermaßen: *„Die Kinder, die beim Diebstahl erwischt werden, werden in Kinderheime gebracht, wo sie nach kurzer Zeit weglaufen und erneut straffällig werden"* (Sobeck 1987, 15) und *„Inzwischen geht das Jugendamt dazu über, die Kinder in geschlossene Heime zu bringen und dort einzusperren."* (Sobeck 1987, 21)

Nach dem bekannt gewordenen Datenaustausch-Skandal wurde auch dieses Kinderprojekt nicht weitergeführt. Die Aktivitäten des Jugendamtes beschränkten sich seit der Zeit offenbar auf Einzelmaßnahmen.
Im Dezember 2000 beschloss das Jugendamt Sondermaßnahmen gegen „bettelnde Frauen mit Kindern", die sich gezielt gegen Roma-Familien richteten und das erklärte Ziel hatten, ihnen ihre Kinder mit Unterstützung der Polizei wegzunehmen, um sie ins Kinderheim zu bringen. (Holl 2005, 53,54)

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 9.12.2003 teilte das Jugendamt mit, dass es nur begrenzten Zugang zu den strafauffälligen Kinder und Jugendlichen habe. Dem ASD seien nur die Familien bekannt, die „kooperativ" seien, häufig sei eine Kontaktaufnahme nicht möglich. Fachliche Anamnesen über die Kinder und Jugendlichen habe der ASD nicht erstellt, intensive Hilfen werde bei den extrem auffälligen Kindern und Jugendlichen nur in wenigen Einzelfällen realisiert. Es gab nur drei Fälle von Selbstmeldern, bei denen nach Sorgerechtsentzug und Heimunterbringung eine „begrenzte individuelle Perspektive" aufgebaut werden konnte. Häufige Verlegungen der Familien durch den Wohnungsversorgungsbetriebe lie-

ßen „keine kontinuierliche Erarbeitung von pädagogischen Zukunftsperspektiven“ zu. (Flüchtlingspolitische Nachrichten 2003)

In einem Gespräch mit dem Jugendamt am 05.01.2005 wurde mir mitgeteilt, dass bisher Maßnahmen individueller Art für Roma eingeleitet wurden nach den §§ 27, 34, 35 SGB VIII, vereinzelt fanden auch Angebote nach § 29 SGB VIII (soziale Gruppenarbeit) statt. Diese Maßnahmen zeigten teilweise Erfolg, „wenn Hilfe zugelassen wurde“. Dies sei oftmals nicht der Fall gewesen, in der Art, dass Hilfe nur bedingt zugelassen (und inhaltlich boykottiert) oder ganz abgelehnt wurde. Die Hilfen würden von Familien wegen unterschiedlicher Werte-, Normen- und Erziehungsvorstellungen und der Nichtakzeptanz hiesiger Werte abgelehnt. Das Ab- und Untertauchen, Aus- und Wiedereinreise vieler Flüchtlingsfamilien erschwer(t)en die Arbeit ebenfalls. Von sich aus haben keine Flüchtlingsfamilien Hilfe zur Erziehung beantragt, in den meisten Fällen intervenierte das Jugendamt aufgrund polizeilicher Meldungen, ansonsten auf Meldungen seitens des Wohnungsversorgungsbetriebes und von Bürgern (z.B. wegen Bettelns). Bei Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen und mangelnder Kooperation mit dem Jugendamt droht den Familien eine Maßnahme nach § 42 SGB VIII. Die Diskussion um geschlossene Heimplätze sei nicht vom Tisch, es bestünde zu diesem Zeitpunkt aber ein größerer Bedarf als Heimplätze vorhanden seien. Die „Klau-Kids“ gebe es schon seit „immer“ in Köln, bislang haben entsprechende pädagogische Angebote aber nur im kleinen Rahmen stattgefunden. 10 % der Roma seien im strafrechtlichen Bereich auffällig. (Vgl. Interview mit Jugendamt).

Zum 3.2.2004 bestanden nach Angaben des Jugendhilfeausschusses folgende Projekte/Angebote für Flüchtlingskinder:

- Flüchtlingswohnheim C-Straße: Roma-Schule/Soziale Gruppenarbeit
- Flüchtlingswohnheim P-Straße: soziale Gruppenarbeit, Kindergarten und Hortbetreuung
- Flüchtlingswohnheim S-Straße: soziale Gruppenarbeit, Kindergarten und Hortbetreuung
- Flüchtlingswohnheime Gi-Straße und Go-Straße: Infobörse, Unterstützung von Einzelfallhelfern zur Vermittlung in Regelangebote
- Flüchtlingswohnheim N-Straße: umfassende Angebote, u.a. soziale Gruppenarbeit, Jugendprojekt für Sintis und Schulunterricht durch eine Lehrkraft

Die Angebote haben das Ziel der Überführung in Regelangebote und sozialräumliche Integration. (Flüchtlingspolitische Nachrichten 2004). Eine flächendeckende Betreuung, die dieses Ziel für alle Roma-Flüchtlingskinder verfolgt hätte, gab es demnach nicht. Zusätzliche individuelle Hilfsangebote wurden nur vereinzelt „erfolgreich“ durchgeführt, doch auch diese Hilfsangebote erreichten die große Mehrheit der Roma-Flüchtlinge nicht. Offenbar wurden diese Interventionen von den Betroffenen auch nicht als Hilfe erlebt.

5.2.2 Polizei

Neben allgemeinen Kontrollen und vermehrter Polizeipräsenz vor den Flüchtlingswohnheimen fanden auch immer wieder und mit unterschiedlichen Begründungen groß angelegte Polizeirazzien in den Wohnheimen statt.
Am 5.4.1990 wurde die größte Nachkriegsrazzia in Köln durchgeführt. 1200 Polizisten stürmten um 6:30 h das Schiffhofgelände, wo 80 Roma-Kinder und 80 Erwachsene lebten, wegen „Verdacht auf organisierte Diebesbanden“ und „organisierten Kinderhandel“. Bei der Aktion wurden über 30 Erwachsene festgenommen und 8 Kinder ans Jugendamt übergeben. Es wurden einige Waffen, Goldschmuck, Porzellan, Reisepässe und 200000 DM Bargeld beschlagnahmt, bei dem die Po-

lizei von Diebesgut ausging. Der Schmuck wurde den Frauen und Kindern z.T. vom Körper genommen. Letztendlich konnte weder nachgewiesen werden, dass die Kinder zum Diebstahl gezwungen noch dass sie gehandelt wurden. Die Razzia fand zur Zeit der Auseinandersetzung um ein Bleiberecht für osteuropäische Roma statt.

Am 13.4.1995 wurden alle „gebärfähigen" Frauen und Mädchen (darunter auch Schwangere und Stillende sowie ein 12jähriges Mädchen) eines Wohnheimes, wo überwiegend bosnische Roma-Familien wohnten, zu einer zwangsmäßigen Blutabnahme in die Uni-Kliniken gebracht, ohne dass sie über den Grund dieses Eingriffes aufgeklärt wurden. Einige wurden einer gynäkologischen Untersuchung unterzogen. Der Grund war der Fund eines ausgesetzten Neugeborenen in der Nähe des Wohnheimes, der in Zusammenhang mit den Roma gebracht wurde. Zeugen behaupteten eine Frau beobachtet zu haben, die „wie eine Zigeunerin" ausgesehen habe und ein Mediziner stellte bei dem Säugling eine Hautpigmentierung fest, „die man verstärkt bei Sinti und Roma findet". Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass keine der verdächtigten Roma-Frauen die Mutter war. (Winckel 2002, 72-74)

Am 12.07.2001 fand eine Razzia in einem Übergangswohnheim statt, um das Wohnheim auf Kriminalität und Illegalität hin zu prüfen. Dabei wurden 4 Personen wegen Verdachtes auf illegalen Aufenthalt festgenommen. Dies war der erste Schritt einer engeren Zusammenarbeit zwischen OB Schramma und Polizeipräsident Klaus Steffenhagen, um „die Kriminalität einzudämmen und die Situation in den Heimen zu verbessern." Bei den Personen, die für Kriminalität und Beschwerden der Nachbarschaft verantwortlich gemacht werden, handelt es sich nach den Erkenntnissen von Stadt und Polizei „nicht um hilfsbedürftige Kriegsflüchtlinge, sondern um Menschen, die gezielt nach Köln kommen, um hier Straftaten zu begehen." (Palm 2001)

Am 11. und 12.9.2003 finden in 12 Flüchtlingswohnheimen mit über 1300 Flüchtlingen (40 % Kindern) Razzien statt. Dabei werden über 1000 Kontrollen durch 20 Mitarbeiter der Ausländerbehörde und mehrere hundert Polizisten durchgeführt. Das Ergebnis zeigt die Unverhältnismäßigkeit dieses Einsatzes: Es wurde ein unerlaubter Aufenthalt im Bundesgebiet und ein Verdachtsfall auf Sozialhilfebetrug festgestellt, darüber hinaus kleinere Verstöße gegen das Ausländerrecht in Bezug auf die räumliche Beschränkung. (September 2003)

Am 17.12.2003 wird erneut eine Razzia von der Ausländerbehörde mit Amtshilfe der Polizei (3 Hundertschaften) in 24 Flüchtlingswohnheimen und weiteren Privatwohnungen durchgeführt. Dabei wurden 32 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Gewahrsam genommen und 22 Personen aus dem Kreis der unerlaubt Eingereisten nach Belgrad abgeschoben. Unter den abgeschobenen Familien befanden sich 11 Kinder unter 16 Jahren, die sich seit mehr als drei Jahren in Köln aufhielten. Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens verweist die Stadt in einer Presseerklärung darauf, dass u.a. strafunmündige Kinder und Jugendliche, die in erheblichem Umfang in Köln und Umgebung durch Diebstähle und/oder Einbrüche polizeilich aufgefallen sind, mit ihren Eltern abgeschoben wurden, sowie des weiteren 4 Straftäter, die rechtskräftig u.a. wegen Diebstahlsdelikten und Körperverletzung verurteilt worden waren. Die ausreisepflichtigen, nicht angetroffenen Personen wurden zur Festnahme (Abschiebehaft) ausgeschrieben. Die Razzia wurde aufgrund des unverhältnismäßigen Vorgehens dahingehend kritisiert, dass sie offensichtlich der Einschüchterung und Kriminalisierung der Flüchtlinge (in der Öffentlichkeit) diene. (Flüchtlingspolitische Nachrichten 2003)

Die Permanente Polizeiüberwachung vor den Wohnheimen, Fahndungen nach „Sozialhilfebetrügern" und Großrazzien mit anschließenden Massenabschiebungen gehören im Jahre 2004 bereits zur Normalität. (2004)

Bezüglich der Behördenpraxis bei Razzien wird des öfteren ein unangemessenes Vorgehen beschrieben, wie z.B.: „*Bei Razzien in Wohnheimen stürmten morgens um 6 Uhr Sonderkommandos in Kampfausrüstung die Zimmer, indem sie die Türen eintraten und den im Bett liegenden Roma die Maschinenpistolen ins Gesicht hielten.*“ (Holl 2005, 55) Eine Mitarbeiterin im Rom e.V. berichtet von ihrem ersten Fall, den sie in der Sozialberatung betreute: Bei einer unangekündigten Abschiebung sprang eine schwer traumatisierte Frau aus Panik aus dem Fenster des Flüchtlingswohnheimes. Ihrem Sohn, der ihr hinterher sprang, legten die Polizisten direkt nach seiner „Landung“ Handschellen an (vgl. Vortrag Rom e.V.).
Die Polizeirazzien und –übergriffe wirken sich nicht nur auf die Betroffenen selbst aus, sondern auch auf die Wahrnehmung dieser Personengruppe durch die Gesellschaft: „*In der Öffentlichkeit festigt sich mit jedem Einsatz das eh schon bestehende Vorurteil von der hochkriminellen und gewalttätigen Zigeunerbande*.“ (Holl 2005, 55) Was Sobeck schon vor Jahren schrieb, hat an seiner Gültigkeit nichts verloren: „*Polizei- und Ordnungsbehörden halten sich immer an das „formal geltende Recht“, ignorieren aber, dass das geltende Recht auch andere Lösungsmöglichkeiten anbietet*“ (Sobeck 1987, 16). Wobei es sicherlich eine Untersuchung wert wäre, inwieweit sich die Behörden wenigstens an das formal geltende Recht halten.

5.2.3 Bevölkerung

Wie an anderer Stelle noch weiter ausgeführt wird (Kap. 5.4.2), besteht ein systematischer Zusammenhang zwischen der Berichterstattung in den Medien über Minderheiten und der Meinungsbildung bei den Lesern, wenn die Medien Vorurteile bestätigen. Des weiteren beeinflussen sich Medien, Politik und Bevölkerung auf verschiedene Art und Weise. Wird die Bevölkerung (unter dem Einfluss einer konsequent ein bestimmtes Bild reproduzierenden Berichterstattung) gegen eine bestimmte Personengruppe aufgebracht oder wächst ihr Unmut über bestimmte Verhältnisse, sieht sich die Politik zu Taten genötigt. Andererseits kann die Politik auch Einfluss auf die mediale Darstellung von Themen ausüben, um die gewünschte Stimmung in der Bevölkerung hervorzurufen, die dann bestimmte Vorgehensweisen und politische Entscheidungen rechtfertigt oder notwendig erscheinen lässt.
Schon seit der ersten Ansiedlung von Roma in Köln reagiert die Presse mit negativer Berichterstattung. Ab April 1987 wird eine Pressekampagne gegen Roma-Flüchtlinge in Köln geführt. Die Kölner Presse berichtet von organisierten Gruppen, die Kinder entweder gekauft oder entführt und zum Stehlen angehalten bzw. gezwungen hätten. Die feindselige Haltung der Presse beeinflusst die Öffentlichkeit. (Sobeck 1987, 13)

1993 soll eine Roma-Frau ohne ihre Familie abgeschoben werden und flieht. Die rechtsextreme Liga für Volk und Heimat hängt 3000 Plakate auf und verteilt 50000 Flugblätter mit einem Steckbrief dieser Frau, auf denen 1000 DM Belohnung für ihre Ergreifung ausgesetzt sind. Nach der Flucht in die Niederlande wird die Frau mit ihrer Familie abgeschoben. Erst 1997 verurteilt das Kölner Amtsgericht die Deutsche Liga zu Schmerzensgeldzahlungen in Höhe von 10000 DM. (Winckel 2002, 102-104).

Vom Jugendamt wurde in dem Gespräch (vom 5.1.2005) ausgesagt, dass die Stimmung in der Bevölkerung auf dem Weg zum sozialen Unfrieden sei. Durch die Klau-Kids-Thematik angeheizt und durch die desolate Haushaltssituation bedingt, würden viele Bürger ihren Unmut äußern. Es ergehen Briefe ans Jugendamt, die eine hohe Ausländerfeindlichkeit zeigen und eine „krasse Wortwahl“ aufweisen. Es fielen Äußerungen wie „Muss ich mein Kind auch erst klauen schicken?“ in Bezug auf die Finanzierung des Roma-Projektes.

Es gehen immer wieder Beschwerdebriefe an die Stadt, in denen sich Anwohner über Beeinträchtigungen und Störungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingswohnheimen beschweren. Aus den Ausführungen werden Vorurteile, Stereotype und mangelnde Informationen auf Seiten des Verfassers deutlich. Eine verbreitete Situation, zu der die Medien mangels sachgerechter Aufklärung und Bevorzugung von Sensationsberichten beitragen. Beispielhaft seien Auszüge aus einem Beschwerdebrief zitiert: *„Die Entwicklung der Verhältnisse in diesem Heim und die in unserer Nachbarschaft missfallen uns sehr, nichtsdestotrotz haben wir dies bislang immer – sozusagen: schicksalhaft – hingenommen.“ „Daher wollen wir Ihnen heute auf diesem Wege unmissverständlich mitteilen: Wir wollen hier kein weiteres Heim für obdachlose Ausländer.“ „auch wenn es vielen von uns, die hier tagtäglich den desillusionierenden Unterschied zwischen gutgemeinter Hilfe und dem Verhalten der Hilfeempfänger erleben...“ „Die Gesellschaft muss aber auch die Realität zur Kenntnis nehmen, dass ein solches Heim für obdachlose Ausländer – konkret: das Verhalten seiner Bewohner – eine erhebliche und teilweise unzumutbare Belastung für die Bürger in seiner Nachbarschaft darstellt“ „Diejenigen von uns, die in unmittelbarer Nachbarschaft leben, leiden unter Lärmbelästigung und den fortlaufenden Streitereien der Bewohner untereinander. Die Polizei geht ein und aus.“ „Die Polizei lädt regelmäßig ganze Gruppen von Kindern und Halbwüchsigen aus, die in der Innenstadt beim Begehen von Straftaten aufgegriffen und eingesammelt wurden. In steter Regelmäßigkeit werden die Müllcontainer in den umliegenden Straßen durchwühlt, dabei aber der Müll nicht wieder in die Container geworfen.“ „Den Kindern, die solche Übergriffe erlebt haben, können wir Werte wie Toleranz oder Integration bezogen auf ausländische Flüchtlinge schlechterdings nicht mehr vermitteln.“ „Das Erdulden solcher unsozialer, rücksichtsloser und oftmals krimineller Verhaltensweisen von Bewohnern dieses Heimes empfinden wir – so bitter dies klingen mag – als eine soziale Last. Wir meinen, dass auch diese soziale Last [...] gleichmäßig auf die Bürger verteilt werden muss.“* (Gewerbetreibende 2003) In ähnlicher Art und Weise werden wohl viele Kölner Bürger die Roma-Flüchtlinge wahrnehmen und über sie urteilen. Besonders deutlich geht aus diesen Aussagen hervor, wie tatsächlich die Flüchtlingswohnheimbewohner mit den ihnen zugemuteten Lebensumständen identifiziert werden. Polizeipräsenz wird als Bedrohung erlebt, deutet es doch auf eine hohe Kriminalität dieser Personengruppe hin. Dass die Bewohner selbst ebenfalls unter „Lärmbelästigungen“ und „fortlaufenden Streitereien“ im Wohnheim leiden, diesen aber nicht entfliehen können, wird nicht bedacht. Dass sie nicht zum Spaß im Müll rumwühlen sondern aus der sozialen Not heraus scheint niemand bemerkt zu haben, hingegen aber die damit verbundenen Verstöße gegen hiesige Regeln, das nicht ordnungsgemäße Zurückbefördern des Mülls in die dafür vorgesehenen Behälter.

Immer wieder protestieren Bürgerinitiativen gegen eine Flüchtlingsunterbringung in ihrem Stadtteil. In den letzten Jahren sorgte insbesondere die Auseinandersetzung um ein Wohnheim in Poll für größere Proteste. Die Bürgerinitiative „Die Anrheiner“ plante Ende des Jahres 2003 eine erneute Großdemonstration gegen die Flüchtlingsunterbringung in Poll. (Flüchtlingspolitische Nachrichten 2003)

5.2.4 Neue Kölner Flüchtlingspolitik

Durch die Kabinettsumbildung ist es zu einer Neuorientierung in der Kölner Flüchtlingspolitik gekommen, in Folge derer ein anderer Kurs eingeschlagen wird, der mit der langen Tradition der Abschreckungspolitik bricht. Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und den Grünen enthält eine Vereinbarung über die Neuausrichtung der Kölner Flüchtlingspolitik. Darin vorgesehen ist die Aufgabe des Transit-Schiffes und die Optimierung der Unterbringungsbedingungen von Flüchtlingen. (Juni 2003) Am 17.06.2003 beschließt der Stadtrat auf Initiative des Kölner Flüchtlingsrates die Einsetzung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen. Am 20.07.2004 werden die Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen be-

schlossen, die vom Runden Tisch erarbeitet wurden. Damit wird eine Verbesserung der Unterbringungssituation von Flüchtlingen angestrebt, langfristiges Ziel ist die Unterbringung in Privatunterkünften.

Die Verwaltung erstellte ein 40-Punkte-Papier für die konkrete Umsetzung der Leitlinien. (Flüchtlingspolitische Nachrichten 2005) Die politische Bereitschaft zur Beschließung eines solchen Konzeptes konnte durch eine Analyse des Zuzugsverhaltens von Flüchtlingen hergestellt werden. Ergebnis der Analyse war, dass die „Möglichkeiten der kommunalen Einflussnahme auf das Zuzugsverhalten" auch von „Personen im ungeregelten Verfahren" sehr gering sind, dass vor allem kein kausaler Zusammenhang zwischen den „jeweils genutzten Unterbringungseinrichtungen (z.B. Zelten, Containerdorf und Wohnschiff) und dem Zuzugsverhalten besteht. (2004, 5) Mit anderen Worten: Die Abschreckungspolitik hat ihr Ziel, die Anzahl der Roma-Flüchtlinge in Köln zureduzieren, verfehlt und ausschließlich zur Verschlechterung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge, zur Entstehung von Verwahrlosungseinrichtungen und sozialer Konflikte beigetragen. Durch die neue Koalition wurde auch die Diskussion um die „Klau-Kinder" etwas entschärft.

Im Sommer 2004 wurden Vorschläge einer von verschiedenen Organisationen (Flüchtlingsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden) gegründeten Bleiberechtskampagne für Initiativen für Rat und Verwaltung der Stadt gemacht. Diese umfassen, dass sich die Stadt auf Landes- und Bundesebene für eine Bleiberechtsregelung einsetzt, und bis dahin geduldete Aufenthalte auf der Grundlage der geltenden Rechtsprechung legalisiert, also Aufenthaltstitel vergibt. Dies war nach dem alten Ausländerrecht möglich nach dem Paragraphen 30 des Ausländergesetzes:

§ 30 Abs.3 AuslG: „*Einem Ausländer, der unanfechtbar ausreisepflichtig ist, kann eine Aufenthaltsbefugnis abweichend von § 8 Abs.1 erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 55 Abs.2 für eine Duldung vorliegen, weil seiner freiwilligen Ausreise und seiner Abschiebung Hindernisse entgegenstehen, die er nicht zu vertreten hat.*"

§ 30 Abs. 4 AuslG: „*Im übrigen kann einem Ausländer, der seit mindestens zwei Jahren unanfechtbar ausreisepflichtig ist und eine Duldung besitzt, abweichend von § 8 Abs. 1 und 2 eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden, es sei denn, der Ausländer weigert sich, zumutbare Anforderungen zur Beseitigung des Abschiebungshindernisses zu erfüllen.*"

Nach dem neuen Aufenthaltsgesetz besteht die Möglichkeit nach dem § 25 (4 und 5) AufenthG weiterhin.(Flüchtlingspolitische Nachrichten 2004)

5.2.5 Neues Zuwanderungsgesetz

Das erklärte Ziel des Zuwanderungsgesetzes, das zum 1.1.2005 in Kraft trat, bestand darin, die „Kettenduldungen" abzuschaffen. Durch eine restriktive Auslegung des Gesetzes wird diese Möglichkeit aber weites gehend eingeschränkt und so werden auch weiterhin Aufenthaltstitel für langjährig Geduldete nur in Einzelfällen gewährt. Das BIM gab Anwendungshinweise in Bezug auf diese Paragraphen heraus, die die gesetzliche Situation erheblich verschärfen. Obwohl diese Hinweise nicht rechtsverbindlich sind, wurden sie von vielen Bundesländern, unter anderem NRW, in Erlasse umgesetzt[104]. Damit wird die Erteilung eines Aufenthaltstitels aus Gründen wie Straffälligkeit, Passlosigkeit, eigener Verschuldung der Ausreiseunmöglichkeit und mangelnder Mitwirkung verhindert.

Durch das neue Zuwanderungsgesetz (§ 15 a AufenthG) wurde nun eine länderübergreifende Verteilung von unerlaubt eingereisten Personen eingeführt. Bislang bestand so eine Verteilungsregel nur für Asylbewerber. Dies bedeutet, dass sich

[104] Erlass des IM NRW vom 28.02.2005

unerlaubt Eingereiste Personen, die direkt bei der örtlichen ABH eine Duldung beantragen, nicht mehr nach eigener Entscheidung in dieser Kommune niederlassen können, sondern auf andere Kommunen verteilt werden.

Durch das Zuwanderungsgesetz hat sich die Rechtslage zu Gunsten einiger Flüchtlinge geändert (§ 51 Abs.1 Nr. 1 VwVG; § 60 Abs.1 AufenthG). Demnach wird auch eine Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure wegen der Zugehörigkeit zu einer Minderheit anerkannt, so dass Abschiebungen in gefährdete Gebiete nicht zulässig sind. Es wird aber Rücksicht darauf genommen, ob eine „reale Möglichkeit" (oder bloß eine „theoretische Möglichkeit") einer politischen Verfolgung besteht und ob es eine inländische Fluchtalternative gibt (nach § 60 Abs.1 Satz 4 c) AufenthG). (Flüchtlingspolitische Nachrichten 2005)

5.2.6 Beispiel einer Roma-Familie in Köln

Ich habe mit einer Familie, deren Tochter die Roma-Schule besucht, ein Interview geführt. Da es Ihnen unangenehm war, habe ich die Informationen nur mitgeschrieben und das Gespräch nicht aufgezeichnet. Ich habe das Gespräch mit Hilfe eines Sozialarbeiters als Dolmetscher geführt, der serbokroatisch spricht. Die Deutschkenntnisse des Familienvaters waren aber ausreichend, so dass ein Teil des Gespräches auf deutsch stattfand. Ich nenne die Familie „M.".

Die Eltern sind beide 30 Jahre alt, sie haben 4 Kinder, zwei Jungen (11 und 9 Jahre) und ein Mädchen (7 Jahre), die in Serbien geboren wurden und einen Jungen (2 Jahre), der in Köln geboren wurde.

Die Familie lebte ursprünglich in Belgrad (Serbien) in einer Wohnung. Sie sind offiziell muslimisch, aber nicht streng gläubig und messen der Religion keine große Bedeutung zu. Herr M. hatte eine Berufsausbildung als Schlossermeister, konnte aber keine Arbeit finden. Er berichtet, dass Roma in Serbien kaum Chancen hätten auf einen Arbeitsplatz, da sie von Arbeitgebern diskriminiert würden, die Serben den Vorzug geben. Zu Beginn des Nationalkrieges zwischen Serbien und Montenegro 1993 wurde er zwangsweise in die Armee einberufen. Er hatte als muslimischer Roma kein Motiv, gegen irgendjemanden Krieg zu führen. Nach einer 3monatigen Grundausbildung in der Armee, während der er wegen seines albanischen Namens öfter misshandelt wurde, sollte er als Grenzschutzsoldat eingesetzt werden, daraufhin floh er. Auf der Flucht vor der Polizei versucht er sich in Serbien zu verstecken, wurde aber von der Polizei aufgegriffen. Er kam drei Monate ins Gefängnis, wo er unter anderem misshandelt wurde. Er wurde vom Armeegericht zu zwei weitern Jahren Gefängnis verurteilt, nach Abbüßung der Strafe wurde er mit der Verpflichtung entlassen, sich wieder in der Kaserne zu melden. Daraufhin floh er erneut, konnte sich eine zeitlang bei Freunden verstecken und floh denn nach Sarajevo. Dort schlug er sich eine zeitlang durch (versteckte sich in zerstörten Häusern) und meldete sich schließlich beim UNHCR, woraufhin er in einem Flüchtlingscamp mit weiteren 360 Menschen untergebracht wurde. Als seine Familie nachkam, wurden sie in ein anderes Flüchtlingslager verlegt, mit fast 700 weiteren Flüchtlingen. Er berichtet, dass einige Albaner in Baracken untergebracht waren, während alle Roma in Zelten hausten, auch im Winter. Er organisierte einen Streik und nach langen Monaten kam es zu Verhandlungen mit Vertretern des UNHCR, woraufhin die Unterbringungssituation für die Flüchtlinge ein wenig verbessert wurde. Zu Fuß trat Herr M. seine Flucht nach Deutschland an, mit dem Ziel, sich dort von Verwandten Geld zu leihen, um seine Familie nachzuholen. Er wanderte viele Kilometer zu Fuß, überquerte nachts versteckt die Grenzstreifen und schaffte es, über Italien nach Deutschland zu kommen. In Köln beantragte er mit Hilfe eines Anwaltes die Duldung und blieb ein Jahr hier, konnte aber kein Geld für seine Familie organisieren. Nach einem Jahr ging er auf die gleiche Weise, wie er gekommen war, wieder nach Sarajevo zurück. In Bosnien sammelte er Geld, um die Flucht für seine Familie bezahlen zu

können. Nach Serbien konnte er nicht zurück, weil ihm dort ein Gefängnisaufenthalt gedroht hätte, in Sarajevo hätten sich die Zukunftsperspektiven auf ein Leben im Flüchtlingscamp oder anderswo in Armut beschränkt. Mit ihren drei Kindern reisten sie „illegal“[105] über europäische Nachbarstaaten nach Deutschland ein. 2002 beantragten sie in Köln für die ganze Familie eine Duldung und wurden in das Containerlager in Kalk eingewiesen. Nach einem Monat wurden sie in ein städtisches Wohnheim verlegt, wo sie immer noch wohnen. Es ist eine Gemeinschaftsunterkunft mit Gemeinschaftsbad. Die Familie lebt in zwei (getrennten) Räumen mit jeweils etwa 16 Quadratmetern. In Kalk lebten sie in einem Container, der halb so groß war.

Für die Behördengänge hatten sie Unterstützung von anderen Roma-Familien, die schon länger da waren. Auf der Ausländerbehörde gab es Dolmetscher, wobei es problematische Fälle gab, wenn der Übersetzer albanischer Nationalität war, denn, so Herr M., Albaner hassten Roma. Die ersten Behördenkontakte empfand er insgesamt als sehr problematisch, erst später wurde Herr M. auf die Unterstützung des Rom e.V. aufmerksam. Seit ihrer Ankunft in Köln lebt die Familie mit einer Duldung, die alle zwei bis drei Monate neu beantragt werden muss. Demnach unterliegen sie einem generellen Arbeitsverbot und erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 1000 Euro für die gesamte Familie. Die einzige genehmigte Arbeit ist die Gemeinschaftsarbeit für die Stadt Köln, Reinigungsarbeiten im Wohnheim, die mit 1 Euro pro Stunde entlohnt wird. Herr M. kommt dieser Arbeit nach. Eine Wohnung dürften sie offiziell beziehen, allerdings bedarf es der Genehmigung durch das Sozialamt, die Wohnungsversorgungsbetriebe und die Ausländerbehörde. Die Versuche, eine Wohnung zu beziehen, scheitern aller Regel nach an der Verweigerung der Ausländerbehörde, mit der Begründung der bevorstehenden Ausreise bzw. Abschiebung. Trotz des Duldungsstatus besteht generell die Ausreisepflicht. Wenn eine Abschiebung erfolgen soll, wird in aller Regel die Ausreisefrist vorher durch die Ausländerbehörde festgesetzt, eine Sicherheit gibt es aber nicht. Demnach könnte eine Abschiebung jederzeit erfolgen. In dem Zeitraum ihres Lebens in der GU wurden bereits sechs bis sieben Familien abgeschoben bzw. zu einer „freiwilligen“ Ausreise gezwungen. Bei den Abschiebungen dürfen die Familien 30 kg Gepäck und 200 Euro pro Person mitnehmen. Frau M. wurde eine Abschiebung bereits angedroht, sie wurde letztendlich wegen ihrer problematischen Schwangerschaft ausgesetzt. Nach Angaben Herrn M.s haben alle Roma im Wohnheim[106] den Duldungsstatus, seit neustem stellt die Ausländerbehörde sogar Dokumente aus, die nur eine „Aussetzung der Abschiebung nach § 60 Abs. 2 AufenthG“ darstellen. An den Duldungsstatus ist auch die Residenzpflicht gekoppelt, d.h. dass die Familien die Grenzen Kölns nicht überschreiten dürfen bzw. dafür eine Genehmigung beantragen müssen. Das erschwert erheblich die Kontaktpflege mit Verwandten und Bekannten, die in anderen Städten leben. Zudem kommt, dass seit diesem Jahr Besuche im Wohnheim nicht mehr zugelassen sind, d.h. die Besucher müssen das Wohnheim um 22 Uhr verlassen. Es sei vorgekommen, dass eine Verwandte von Herrn M. mit ihren drei Kindern nachts von dem Bewachungsdienst des Wohnheimes verwiesen wurde.

Das Wohnheim wird von einem Heimleiter betreut, rund um die Uhr von der Adlerwache bewacht und an zwei Tagen finden vor Ort Sprechstunden mit einer Sozialarbeiterin der Wohnungsversorgungsbetriebe statt. Mit dem Personal gibt es nach Herrn M. eigentlich keine Probleme, allerdings stellten sie auch keine große Hilfe im Sinne von Beratung und Unterstützung dar. Er wurde bei einigen Anliegen oft hin- und hergeschickt, da niemand sich verantwortlich oder zuständig fühlte. Ferner gibt es einen Gemeinschaftswaschraum mit drei Wachmaschinen und drei Trocknern, die aber sehr verschmutzt

[105] „illegal“ aufgrund der Tatsache, dass die Erde zu diesem Zeitpunkt in Nationalstaaten unterteilt ist, welche Gesetze erlassen, die die Reisefreiheit vieler Menschen einschränkt bzw. illegalisiert

[106] Alle Familien wohnen seit über zwei Jahren in Köln, einige seit 10 Jahren oder länger.

und nur zum Teil funktionstüchtig sind. Eine Küche gibt es nicht, daher haben sich Herr M. und Frau M. einen Herd und eine Waschmaschine in ihrer „Wohnung“ geleistet. Die Wohnheimsituation insgesamt finden sie schwierig und unbefriedigend. Es gibt aufgrund der Wohnverhältnisse und der Lebenssituation der Familien viele Konflikte, die allerdings meistens friedlich, also ohne Gewalt und „Schlägereien“ untereinander geregelt werden. Dennoch würden die Kinder unter der beständigen Unruhe leiden. Aufgrund der Lebensumstände hätten hier viele Schwierigkeiten und „Psychosen“. Es leben in dem Wohnheim auch einige (drei bis vier) „problematische Familien“, unter denen die meisten in doppelter Hinsicht leiden: zum einen sorgen diese Familien für Konflikte im Wohnheim, zum anderen verschärfen sie durch ihr Verhalten die Konflikte mit der Nachbarschaft. Mit den Nachbarn gibt es viele Probleme, Herr M. ist der Ansicht, sie würden sie hassen. Es sei zu Auseinandersetzungen gekommen, wenn Kinder in der Umgebung, also auf öffentlichen Plätzen gespielt hätten. Einige Kinder sind wohl auf die Grundstücke der Nachbarn gegangen, u.a. zum Spielen, da es auf dem Wohnheimgelände keine Möglichkeiten gibt. Es gebe aber auch Kinder mit schwierigem Verhalten, ebenso wie Kriminelle, nur würden daraus resultierende Zwischenfälle immer dem ganzen Wohnheim angelastet. Herr M. merkt an, dass es überall Menschen mit schwierigem Verhalten gibt, aber seiner Meinung nach seien z.B. auch nicht alle Deutschen Nazis gewesen. Er würde sich wünschen, dass er seinen Wohnort frei wählen könnte, damit seine Kinder in einer anderen Umgebung aufwachsen und sich besser integrieren könnten oder aber dass zumindest problematische Familien (bei denen seiner Meinung nach auch Drogenprobleme eine Rolle spielen) unter anderen Bedingungen untergebracht würden. Er berichtet, dass seine Kinder auch mitbekommen, wie sich andere Kinder auf einmal bestimmte Dinge leisten können und es ihm schwer fällt zu vermitteln, dass sie sich diese Dinge eben nicht leisten können. Seit einiger Zeit wurde wegen Beschwerden von Nachbarn ein Zaun um das Wohnheim gebaut, der die Stadt 50000 Euro gekostet hat. Herr M. hätte sich gewünscht, dass dieses Geld in Spiel- und Freizeitanlagen für die Kinder auf dem Wohnheimgelände investiert worden wäre, damit die Kinder eine Beschäftigung hätten und es auf öffentlichen Plätzen nicht mehr zu Konflikten mit der Nachbarschaft kommt.

Seit die Familie in dem Wohnheim lebt, haben zwei Polizeirazzien stattgefunden. Dabei wurde das Wohnheim früh morgens (5 h) von Polizisten umstellt und es wurden Passkontrollen aller Heimbewohner durchgeführt. Einen besonderen Anlass gab es ihres Wissens nach nicht. Ebenso standen über eine lange Zeit hinweg täglich Polizisten vor dem Wohnheim, die alle Erwachsenen regelmäßig kontrollierten (Pass und Dokumente). Herr M. wunderte sich öfter, da er immer wieder von den gleichen Polizisten kontrolliert wurde und sie ihn eigentlich hätten kennen müssen[107]. Diese Kontrollen haben jetzt nachgelassen [Anm.: vermutlich, da das Wohnheim nun rund um die Uhr von einem privaten Überwachungsdienst bewacht wird]. In der Stadt würde er ebenfalls öfter von Polizisten einer Ausweiskontrolle unterzogen, ebenso grundlos in aller Öffentlichkeit durchsucht. Wenn die Polizisten bei diesen Leibesvisitationen Handys oder andere „Wertgegenstände“ finden, kann das zum Entzug der Sozialhilfe führen. Autos und Mofas sind ebenfalls kein zulässiger Besitz.

Die Kinder von Herrn M. und Frau M. sind in Serbien bzw. in Sarajevo nicht zur Schule gegangen. In Köln wurde die Familie von der Schulbehörde angeschrieben, Hinweise oder Unterstützung für eine Einschulung erhielt sie aber (z.B. vom Heimleiter) nicht. Als ein sozialer Träger in diesem Wohnheim seine Arbeit aufnahm, gaben sie ihre Jungen in das Betreuungsangebot. Nach einiger Vorbereitung meldeten sie sie daraufhin in einer etwas ferner gelegenen Grundschule an, die Seiteneinsteigerklassen hat. Die Jungen berichten, dass ihnen die Schule gefallen würde, sie bekommen gesonderten Deutschunterricht und nehmen ein paar Stunden am Regelunterricht teil. Sie freuen sich aber auf die Umschulung in eine

[107] Herr M. erlebte dieses Vorgehen als Schikane, zugleich mischte sich eine gewisse Belustigung über die Offensichtlichkeit dieser Intention in seine Darstellung

richtige Regelklasse in der näher gelegenen Grundschule. Die jüngere Tochter wurde direkt in die erste Klasse angemeldet, da sie aber keine Vorbereitung hatte und daher große Sprachprobleme, fand sie keinen Anschluss an die Klasse und „blockierte“. Auf Anraten des Lehrers wurde sie aus der Klasse genommen und nimmt nun an den Vorbereitungsangeboten des sozialen Trägers teil. [Man kann feststellen, dass sie Lernblockaden hat, womöglich ist sie durch ihre Schulerfahrung sozusagen „traumatisiert“]. Die Familie erachtet die Schulbildung ihrer Kinder als sehr wichtig, einige Familien hätten dazu aber eine andere Einstellung. Die Familie ist sehr froh über die Betreuungsangebote, anders wären die Verhältnisse noch chaotischer und eine Einschulung sehr schwierig. Sie würden sich aber wünschen, dass es noch mehr Freizeitangebote oder -möglichkeiten für ihre Kinder gäbe. Wenn sie wieder zurück nach Serbien müssten, glauben sie, wäre ein weiterer Schulbesuch für ihre Kinder sehr schwierig. Sie sprechen zwar serbisch, aber ihre Sprachkenntnisse nehmen ab. Die Alltagssprache der Familie ist serbisch, sie sprechen aber auch romanes. So können sie sich mit allen Familien im Wohnheim verständigen.

Die Zukunft stellt sich für die Familie sehr ungewiss dar. Sie möchten auf keinen Fall wieder ins ehemalige Jugoslawien zurück, da es da für Roma keine Chancen gäbe. Die Probleme in den verschiedenen Regionen seien zwar unterschiedlich, aber als Roma hätte man überall Probleme, sich zu integrieren. Er berichtet von verbliebenen Verwandten in Serbien, die in zerstörten Städten wohnen, keine Arbeit haben, keine Unterstützung vom Staat bekommen und öfter gewalttätigen Übergriffen von Serben ausgesetzt seien (sein Bruder wurde von Rechten zusammengeschlagen). Die Rückführungsabkommen zwischen Deutschland und der Republik Jugoslawien bezeichnet er als Farce, das Geld der deutschen Regierung für die Zurückgeführten werde von der Regierung für andere Zwecke verwendet und die Abgeschobenen stünden vor dem Nichts. Auch wenn der Krieg offiziell beendet sei, ginge der eigentliche Krieg, „ökonomischer Krieg“ und Nationalhass, weiter. Es gäbe überall Vorurteile, aber „überall in Europa“ sei die Situation für Roma trotzdem besser als im ehemaligen Jugoslawien. Die Familie kann sich eine Zukunft nur in Westeuropa vorstellen. Herr M. wünscht sich für seine Zukunft eine Aufenthaltserlaubnis, damit seine Familie wieder ruhig schlafen kann und eine Arbeitserlaubnis, damit er selbständig sein Geld verdienen und in eine richtige Wohnung ziehen kann. Solange sein Aufenthaltsstatus ungewiss ist, würde er sich wenigstens bessere Wohnverhältnisse und bessere Bedingungen für seine Kinder (Freizeitangebote, Spielplatz und Sportplatz auf dem Wohnheimgelände, Spielzeug) wünschen.

5.3 Kindheit und Jugend in der Diaspora

Die Situation der Roma-Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in Köln kann nur ansatzweise beschrieben werden. Auch hier gibt es eine große Lücke in der wissenschaftlichen Literatur. Ich stütze mich daher auf die Ausführungen über die hier lebenden Roma-Familien Ende der 80er Jahre, sowie auf allgemeine Literatur über die Situation von Flüchtlingen und allgemeine Kenntnisse über Sozialisation und Lebenslage.

5.3.1 Kindheit und familiäre Sozialisation

Einen Einblick in die Sozialisation und die Erziehung von Roma-Kindern, die sowohl von kulturellen Faktoren als auch von den äußeren Bedingungen abhängig sind, gibt Silvia Sobeck, die als Sozialreferentin der katholischen Zigeunerseelsorge lange Zeit mit Roma gearbeitet hat. Sie beschreibt die Lebenssituation osteuropäischer Roma Ende der 80er Jahre.

Ihr zufolge hat Erziehung in den Roma-Familien eine andere Bedeutung als in unserer Gesellschaft. Die Erziehung der Roma-Kinder geschieht nicht in erster Linie durch die Führung von Erwachsenen, sondern ihrer Nachahmung. Die Kinder

erfahren am Beispiel der Erwachsenen die Lebenswirklichkeit, ohne dass erkennbar Erziehungsanstrengungen gemacht werden. Nach Schmitz bereitet die Sozialisation der Kinder diese frühzeitig auf das Erwachsenenleben (mit ungefähr 14 Jahren ist ein Rom erwachsen) und das Überleben in einer feindlich gesinnten Umwelt vor. Spielen, malen, basteln und Kindergartenbesuche, also Dinge, die für die Förderung eines deutschen Mittelstandkindes selbstverständlich sind, werden den Roma-Kindern nicht vermittelt bzw. ermöglicht (Schmitz 1989, 113). Autorität beruht (innerhalb der osteuropäischen Roma-Flüchtlingsfamilien und -gruppen) nicht so sehr auf Alterunterschied und natürlicher Vaterschaft, sondern wird durch Zustimmung und Delegation erworben. Das hat zur Folge, dass sowohl die erzieherischen Autoritäten als auch die Bezugspersonen im Laufe der Adoleszenz wechseln. Daraus resultiert eine größere Selbständigkeit, aber auch eine größere Unsicherheit der Kinder. Durch die Fürsorge der Gruppe erfahren die Kinder eine größere Freizügigkeit, aber auch Geborgenheit, Schutz und ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl. Letzteres kann aber auch darauf beruhen, dass sie außerhalb der Gruppe in der Fremdgesellschaft Ablehnung und häufig Diskriminierung erfahren.

Unter den Roma-Kindern bilden sich leichter und häufiger (als bei den Sinti) Kindergruppen aus Jungen und Mädchen, deren Gruppendynamik der anderer Jugendgruppen gleicht. Sie treten auch weniger ängstlich in der Fremdgesellschaft auf. Ihr Verhalten wird daher von außen eher als „anmaßend und frech", sogar als „aggressiv" wahrgenommen. Ihr „Durchsetzungsvermögen" kann nach Sobeck aber ebenfalls als Verteidigungsverhalten verstanden werden, das darauf beruht, die Angst vor der Fremdheit zu überwinden. Aggressivität tritt in gewöhnlichen Zusammenhängen auf („wenn sie sich ungerecht behandelt oder außerhalb der Gruppe angegriffen fühlen").

Die Kinder befinden sich in einer extremen Diasporasituation. Durch den natürlichen Lernprozess erfahren sie die Lebensweise der älteren Generation auch als ihre eigene Zukunft, die sie im Grunde nicht ablehnen. Die heranwachsenden Roma erfahren und betrachten sich selbst als die Träger der Tradition ihres Volkes, sie stellen sich ihre Zukunft so vor, wie sie das Leben ihrer Eltern als Existenz erfahren, bis sie erkennen, dass ihren „überkommenen Lebensweisen, nämlich der Ausübung der hergebrachten Gewerbe – zumeist ambulant" – kaum noch eine Zukunft gegeben ist. Daraus entstehen Konflikte, wobei sie dennoch („erstaunlicherweise") selten resignierte Einstellungen haben (Sobeck 1987, 136-140). Die Kinder wachsen meist zweisprachig auf. Viele der Kinder sind in Italien oder anderen westeuropäischen Ländern geboren und sprechen oft recht gut italienisch oder französisch, Romanes und Serbokroatisch, Deutsch jedoch nur bruchstückhaft (Schmitz 1989, 113). Aufgrund des geringen Kontaktes zur einheimischen Bevölkerung wird ein regelmäßiger Kontakt zur deutschen Sprache oft erst mit der Einschulung hergestellt.

Über Erziehung und Förderung der Kinder bestehen zum Teil unterschiedliche Ansichten, zum Teil wird eine „normale" Förderung durch die Lebensumstände erschwert. Viele erwachsene Roma sind Analphabeten. Einige (damals 15-30jährige) haben, meist in Italien, längere Zeit Schulen besucht, vereinzelt auch einen beruflichen Kurs (z.B. Schweißer-Lehrgang) absolviert. Bei den meisten Menschen hat der ständige Aufbruch und der tägliche Existenzkampf verhindert, dass sie über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig eine Schule besucht haben (Schmitz 1989, 113). Die Frauen sind mit ihren Verpflichtungen gegenüber der Familie sehr ausgelastet, oft ziehen sie sich auch aus Scham zurück (Schmitz 1989, 115). So wird die Schule, als Institut der Fremdgesellschaft, innerhalb dieser geschlossenen Erziehungsgemeinschaft als nicht notwendig angesehen und auch als fremd empfunden. Gleichwohl ist heute weitgehend bei den Roma in Deutschland die Notwendigkeit von Schulbildung erkannt, wird den Kindern aber nicht unbedingt ermöglicht (Sobeck 1987, 142). Das Überleben der Familie und des Einzelnen in einer fremden, meist feindlich gesinnten Umwelt, stehen im Vordergrund

(Schmitz 1989, 112). Auch Angebote der Jugendhilfe werden von den Roma nicht als selbstverständlich erachtet. Nach Sobeck findet eine freiwillige Erziehungshilfe nie statt, da keine Roma-Eltern die Erziehung ihrer Kinder einer Institution unserer Gesellschaft anvertrauen würden, selbst dann nicht, wenn sie nach unserer Auffassung im extremsten Elend leben (Sobeck 1987, 142). Erzieherische Hilfen der Jugendhilfe werden nicht angenommen und als ein Eingriff in die Autonomie der Familie betrachtet (Sobeck 1987, 166). Die Fürsorgeerziehung ist ebenso problematisch und hatte bis dahin in keinem Fall Erfolg, da jeder Zwang Erinnerungen wachruft an staatliche Eingriffe, die für die Betroffenen tödlich waren (Sobeck 1987, 142). Der Versuch, selbständig für die Versorgung der Familien aufzukommen und Probleme innerhalb der Familie oder Gruppe zu lösen, ohne Unterstützungen in Anspruch zu nehmen, hat natürlich Konsequenzen auf die Situation der Kinder. In Bezug auf den gesundheitlichen Zustand der Kinder schreibt Sobeck: „Die gesundheitliche Versorgung der Kinder ist nicht schlecht, sie ist nicht vorhanden." (Sobeck 1987, 168). Weitere Problemfelder wie Vernachlässigung und Verwahrlosung sind allerdings kein besonderes Thema, wobei nicht mit den Maßstäben unserer (Wohlstands-)Gesellschaft gemessen werden darf. Nach Sobeck sind die Kinder nicht vernachlässigt, weil die Fürsorge der Kinder im Rahmen dessen, was möglich ist, durchaus gegeben ist. Die Einbeziehung und Teilnahme in das Gemeinschaftsleben besteht im Rahmen der begrenzten Lebensmöglichkeiten und die Versorgung mit Kleidern entspricht den materiellen Möglichkeiten der Familien. Die „Überversorgung" der Kinder in der Wohlstandsgesellschaft kann nicht als Maßstab gelten (Sobeck 1987, 169). Dadurch, dass die Kinder in ihren Familien voll integriert sind, tragen sie auch ihren Anteil zum Lebensunterhalt bei. Es gibt weder eine Verpflichtung zur Kinderarbeit noch ein Verbot, die Kinder werden von den Eltern so eingesetzt, wie sie gebraucht werden, so auch zum Betteln. Einen Missbrauch stellt dies im Verständnis dieser Familien nicht dar. Die Kinder werden einfach mitgenommen, weil sie sonst ohne Aufsicht wären bzw. weil keine Möglichkeit besteht, sie irgendwo unterzubringen. Wenn das Betteln oder sogar das Stehlen als Notwendigkeit zum Überleben angesehen wird, dann werden die Kinder einbezogen (Sobeck 1987, 164,165). Es wird aber kein Zwang oder Druck auf die Kinder ausgeübt, nur in dem Sinne, dass die Ausweglosigkeit der Situation keine andere Alternative bietet. Es kann nämlich davon ausgegangen werden, dass die bettelnden Frauen und Kinder dies nicht immer mit großer Freude tun, da sie während des Bettelns starken Anfeindungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind (Sobeck 1987, 168). Auch von Verwahrlosung kann man in dem Sinne nicht sprechen: *„Es kann vorkommen, dass ein nach unseren Vorstellungen völlig normal lebender deutscher Jugendlicher, der keineswegs kriminell ist, nach zigeunerischer Auffassung verwahrlost ist. Umgekehrt kann der Begriff der Verwahrlosung nicht auf die zigeunerische Gesellschaft übertragen werden, wenn z.B. ein 16-jähriger Junge ohne Schulbildung und ohne Berufsbildung „arbeitslos" in der Zigeunerfamilie lebt und dort durchaus seine Aufgaben wahrnimmt und seine Pflichten erfüllt"* (Sobeck 1987, 169). Es ist sicherlich nicht sinnvoll, die Situation der Roma mit anderen Maßstäben zu messen, da dies im Prinzip darauf hinausläuft, soziale Verelendung als kulturelle Abweichung zu verharmlosen und zu legitimieren, wie es oft genug in Bezug auf Roma geschehen ist. Die Ausführungen von Sobeck zeigen aber, dass die Situation der sozialen Verelendung, sofern sie die Kinder betrifft, in der Regel nicht durch mangelnde Fürsorge oder Verantwortung der Eltern zu Stande kommt, also keine Folge von elterlicher Vernachlässigung ist. Die Situation der Kinder ist somit durchaus problematisch, nach Maßstäben dieser Gesellschaft sind sie sicherlich auch gefährdet bzw. ist für ihr Wohl nicht ausreichend gesorgt, aber *„diese Gefährdung umfasst ebenfalls den gesamten Personenkreis, wenn kein anderer Ausweg gesehen wird, um den Lebensunterhalt zu sichern. Die Gefährdung kann nur beseitigt werden, wenn man die Ursachen beseitigt, nämlich die Not"* (Sobeck 1987, 165). Somit liegt nach Sobeck ein Handlungsbedarf der öffentlichen Jugendhilfe dann vor, wenn er die Hilfe für alle Familien und nicht nur für die Jugendlichen umfasst (Sobeck 1987, 165).

5.3.2 Interviews mit den Trägern des Modellprojektes

In den Interviews mit den Trägern wurde ebenfalls einiges über die Situation der Kinder und Jugendlichen mitgeteilt. Da ich nur mit einzelnen Mitarbeitern der Träger gesprochen habe, die jeweils unterschiedliche Positionen und Aufgaben im Bereich der Arbeit mit Roma-Kindern haben, waren die Einblicke in die Situation der Kinder natürlich unterschiedlich. Je nachdem, wie eng der Kontakt zu den Kinder und Jugendlichen selbst wahr, konnten mir einige mehr, andere weniger erzählen. Zudem ist natürlich zu berücksichtigen, dass es auch personenabhängig ist, wie die Kinder und Jugendlichen wahrgenommen werden, was beobachtet wird und wie dies dargestellt wird. So ist die Schilderung der Situation der Kinder und Jugendlichen natürlich nicht objektiv und allgemeingültig, sondern von dem persönlichen Standpunkt, den persönlichen Erfahrungen und Einstellungen, von persönlichen Interpretationen und eventuell auch von Intentionen in Bezug auf den Interviewpartner abhängig (z.B. um die Position der Kinder zu verteidigen, den Interviewpartner von etwas überzeugen zu wollen oder das eigene Vorgehen zu rechtfertigen). Zudem ist natürlich die Situation der Kinder und Jugendlichen auch individuell unterschiedlich, und ebenso die allgemeine Situation in den verschiedenen Wohnheimen. Dennoch gibt es viele übereinstimmende Aussagen. Ich beschreibe daher die Aussagen, die übereinstimmend gemacht wurden oder zumindest unwidersprochen blieben. Bei Erfahrungen, die abweichend sind oder nur persönliche Erfahrungen einzelner Mitarbeiter betreffen, erwähne ich dies gesondert.

5.3.2.1 Ressourcen und Kompetenzen

Alle Träger berichten aus der Erfahrung ihrer Arbeit, dass die (jüngeren) Kinder sehr aufgeweckt und interessiert sind. Sie sind motiviert, wollen was lernen, freuen sich über neues Material, weil sie es nicht kennen und saugen alles, was man an sie heranträgt, sehr auf. Sie sind von Anfang an „*sehr offen, herzlich, nett, interessiert und kreativ*." (Träger B) Dieses Interesse lässt aber mit zunehmendem Alter nach, wo regelmäßige Verpflichtungen eher als Last empfunden werden. Viele Kinder nehmen aus eigenem Interesse an den Angeboten teil und gehen auch aus eigenem Willen und Kraft zur Schule. Zum Teil setzen sich die Kinder und Jugendlichen auch gegen ihre Eltern durch oder kommen zumindest solange, wie es ihnen „*nicht ausdrücklich verboten*" (vgl. Interview mit Träger B) ist.

In Punkto Selbstständigkeit, also in lebenspraktischen Dingen und in der Bewältigung des Alltags sind die Kinder meist weiter als Gleichaltrige.

Durch das Zusammenleben mit vielen Geschwistern ist das soziale Verhalten bei den Kinder und Jugendlichen sehr entwickelt. Für sie ist es selbstverständlich, Dinge zu teilen und abzugeben. Die Erfahrung eines Trägers ist, dass sie Geschenke sofort weiter verteilen oder verschenken. Was die sozialen Kompetenzen der Kinder angeht, sind sie vielen Kindern weit voraus. Ebenso erscheinen sie sehr lebendig und vital.

Besonders sei auch ein kultureller Aspekt, der als „*nomadisches, über die Grenzen rüberkommen*" (vgl. Interview mit Träger H) bezeichnet wurde. Darin zeigt sich ein offenerer Umgang mit vielen Dingen, wie z.B. auch mit der Religion. So ist es für Roma kein Problem, auch als Muslime die Madonna anzubeten.

Während es einigen Trägern „*zu Nahe an Klischees*" (vgl. Interview mit Träger D) war, etwaige musikalische Talente der Kinder zu erwähnen, hat ein Träger darauf hingewiesen. Es würde auffallen, dass die Kinder sehr musikalisch sind und sich zu Musik gerne und gut bewegen können. Dass dies kein „angeborenes" Talent ist, sollte klar sein, aber es zeigt, dass entsprechende Interessen noch in vielen Familien vorhanden sind und auch an die Kinder weitergegeben werden.

5.3.2.2 Sprachfähigkeit

Viele Familien und Kinder sprechen gar kein deutsch. Alle Kinder sprechen romanes, aber unterschiedliche Dialekte. Die Kinder, die hier geboren sind, sprechen oft nicht mehr so gut serbokroatisch. Vielfach wird auf eine Sprachbegabung hingewiesen, die sich aus der Zwei- oder Mehrsprachigkeit der Kinder ergibt. Wenn die Kinder (durch die Betreuungsangebote) besser deutsch sprechen als ihre Eltern, werden sie von ihren Familien auch als Dolmetscher eingesetzt (beim Arzt und bei Behörden).

5.3.2.3 Entwicklungsdefizite und Probleme

Den Kindern fehlt es an Förderungen, die ein deutsches Mittelschichtkind in der Regel erfährt. Daher ergeben sich Entwicklungsrückstände. Vor allen Dingen im Umgang mit Materialien (Stifte, Schere, Kleber etc.) haben die Kinder kaum Erfahrungen und daher große Defizite. Die meisten Kinder sind unter dem „normalen" Entwicklungsstand, es gibt aber auch viele lernbegabte Kinder.

Die meisten jüngeren Kinder (bis 14 Jahre) könnten nach Ansicht der meisten Träger bei guter Förderung bestimmte Erfolge und Bildungsziele erreichen. Bei Kindern, die bereits im Vorschulalter gefördert werden oder zumindest im normalen Schulalter eingeschult werden, sind die Prognosen für eine reguläre Schullaufbahn sehr günstig. Bei den Jugendlichen ist ein Hauptschulabschluss dagegen gar nicht mehr denkbar, da ihre Lerndefizite zu groß sind.

Es ist schwierig, zwischen Entwicklungsrückständen wegen mangelnder Förderung, (nicht diagnostizierten) Behinderungen und Beeinträchtigungen, psychischen Störungen (Traumatisierungen etc.) und sozialen Störungen (die sich aus den Lebensumständen ergeben) zu unterscheiden. An einem Beispiel soll dies verdeutlicht werden: Ein Mädchen wurde auf Eigeninitiative ihrer Eltern in der Grundschule eingeschult. Ihre Brüder besuchen ebenfalls Schulen und kommen dort gut zurecht. Da sie aber wenig deutsch sprach und verstand, kam sie im Unterricht nicht mit und fühlte sich in der Schule unwohl. Sodann wurde sie aus der Schule herausgenommen und nimmt nun am Vorschulprogramm eines sozialen Trägers teil. Sie hat auffällige Lernblockaden und es fällt ihr sehr schwer, sich zu konzentrieren und selbständig zu arbeiten. Sie widmet sich lieber praktischen Tätigkeiten und sagte von sich selbst: „Mein Kopf ist behindert." Es wird bei ihr eine Lernbehinderung vermutet, allerdings könnte die Lernblockade ebenso psychisch, also durch ihre schlechten Erfahrungen in der Schule verursacht sein. Eventuell könnten auch soziale Faktoren ausschlaggebend sein wie z.B. der Gender-Aspekt. Als einziges Mädchen in ihrer Familie wird ihr vielleicht eine andere Förderung zuteil als ihren Brüdern. Zu bedenken wäre auch die Fluchtgeschichte, das Mädchen ist in Jugoslawien in einem Flüchtlingscamp geboren und ist mit ihren Eltern nach Deutschland migriert. Möglicherweise wurde dadurch ihre frühkindliche Entwicklung beeinträchtigt.

Die Kinder (gerade in isolierten und abgelegenen Wohnheimen) wachsen vor allen Dingen in einer anreizarmen Umgebung auf. Nach Ansicht eines Trägers sind die meisten Kinder *„nicht doof, sondern einfach nicht gefördert"* vgl. Interview mit Träger B). Nur bei einigen Kindern lassen sich wirklich Lernschwächen herausstellen, aber die meisten holen sehr schnell auf. Nach Ansicht der Mitarbeiterin eines Trägers, die mit Kindern im Kindergartenalter arbeiten, haben die Kinder alle in allen Bereichen (kognitiv, sprachlich, emotional, sozial), außer im motorischen, extreme Entwicklungsdefizite im Vergleich zum normalen Kindergartenkind. Besonders problematisch sei das soziale Verhalten, Frustrationstoleranz und Konfliktverhalten. Allerdings machten die Kinder gute Entwicklungsfortschritte durch die Förderung. Vor allen Dingen mit Erwerb der Sprache vollzögen sich sagenhafte Entwicklungsschübe. Nur wenige Kinder seien wirklich auffällig (im Sinne

von sozial problematischem Verhalten), diese kämen aus problematischen „Außenseiter-Familien“ (vgl. Interview mit Träger C).
Bei einigen Kindern sind Traumatisierungen festzustellen. Ein Träger berichtet von einem Jungen, der die Erschießung seines Vaters miterlebt hat.

Bei Berührungen mit anderen Kindern zeigen sich oft große Hemmschwellen bei den Roma-Kindern. Sie ziehen sich oft angstvoll zurück und grenzen sich selbst aus. Kinder, die „unter sich“ ganz stark auftreten, zeigen sich in anderen Situationen oft ganz schwach. Insbesondere bei den Mädchen ist dieser Selbstausgrenzungseffekt stark ausgeprägt. Jungen neigen eher dazu, nach außen hin ein Verteidigungsverhalten an den Tag zu legen, reagieren schnell gereizt und versuchen, ihre Position klar zu stellen. Sie seien nach Beschreibung eines Trägers wie „Schlangen auf der Hut“. Dies lässt bei zunehmenden Kontakten aber nach, wenn sie sich eingelebt, behauptet und Vertrauen gefasst haben.

5.3.2.4 Gesundheitlicher Zustand

Die meisten Kinder haben sehr schlechte Zähne und erfahren ungenügende Hygiene. Sie sind auch oftmals nicht angemessen (dem Klima entsprechend) gekleidet. Der gesundheitliche Zustand ist meist unterdurchschnittlich, was vor allen Dingen ein Problem der Diagnose und der Gesundheitsvorsorge ist. Da Arztbesuche beim Sozialamt beantragt werden müssen, kommt es oft zu Verzögerungen in der medizinischen Versorgung. Daher werden Krankheiten verschleppt und auch chronifiziert. Oftmals wurden Krankheiten und Behinderungen gar nicht diagnostiziert. Bei einem Jungen (Amaro Kher) stellte sich eine geistige Behinderung heraus, nachdem man für sein Verhalten erst soziale Gründe annahm. In einem anderen Fall (Träger B) wurde ein 5-jähriger Junge für geistig behindert gehalten, bis durch einen Arztbesuch festgestellt wurde, dass er eine extreme Sehschwäche hatte und dringend eine Brille benötigte. Bevor diese aber beschafft werden konnte, ist die Familie „abgetaucht“, da der Mutter eine Gefängnisstrafe drohte. Was nun aus diesem Jungen wird, ist sehr fraglich.

Mit Behinderungen werde nach Beobachtung eines Trägers bei den Roma anders umgegangen. Eine Behinderung werde als Schande erlebt und dementsprechend werden Behinderte eher vernachlässigt bzw. gemieden. Es sei für Roma schwierig, eine Krankheit oder Schwäche zuzugeben. Zudem haben sie (aufgrund von Erfahrungen im Heimatland) oftmals kein Vertrauen zu Ärzten.

Viele Jugendliche, gerade Mädchen, sind schwer geschädigt und bräuchten nach Ansicht eines Trägers eine Therapie (Amaro Kher). Ihnen wurde vieles an Förderung und Zuwendung nicht zuteil. Die Mädchen werden von einigen als sehr zuwendungsbedürftig beschrieben.

5.3.2.5 Lebenssituation

Die Kinder sprechen wenig über ihre Lebenssituation im Heimatland. Einige Kinder hatten offensichtlich in ihrer Heimat ein recht normales Familienleben (dies geht nach Träger F aus Fotos hervor, vgl. Interview). In Deutschland sind die Familienstrukturen oft ziemlich auseinander gefallen, was auf die katastrophale Lebenssituation im Wohnheim zurückzuführen ist. Alle Träger weisen auf die unerträglichen Zustände im Wohnheim hin, die die Lebensmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen stark einschränken. Ein Träger berichtet, dass sich viele Kinder für ihre Lebenssituation schämen und keine anderen Kinder oder Schulfreunde einladen können. Einige Familien würden aber auch sagen, dass sie hier schöner wohnen als in der Heimat. Familiäre Probleme oder Konflikte im Wohnheim gehen nach Erfahrung vieler Träger sofort auf die

Kinder über, oftmals kommen die Kinder morgens verstört in die Gruppe. In Bezug auf familiäre Gewalt ist es schwierig, klare Aussagen zu treffen. Der Eindruck einiger Träger besteht schon, dass öfter Gewalt in den Familien vorkommt, was auf die sozialen Probleme der Familien zurückzuführen ist (oftmals psychische Belastungen der Eltern) und dass Konflikte allgemein energischer ausgetragen werden. Nach Ansicht eines Trägers ist „Gewalt" in den meisten Familien ein legitimes Mittel der Erziehung, d.h. dass Kinder geschlagen werden, wenn sie bestraft werden sollen.

Die Erfahrung vieler Träger ist, dass es nach wie vor keine Selbstverständlichkeit ist, dass die Kinder zur Schule gehen. Es ist auch nicht selbstverständlich, Dinge zu tun, die Spaß machen, da die Kinder vor allen Dingen dahingehend erzogen werden, Verantwortung für die Familie zu übernehmen. Vor allen Dingen ab dem Jugendalter wird dies problematisch, weil die Jugendlichen schon stark in die Verpflichtungen eingebunden sind. Einige junge Mädchen haben auch schon Kinder oder werden verheiratet.

Ein Träger behauptet, die Roma würden groß mit der Angst vor allem, was nicht Roma ist. Das „Auf der Hut sein" sei ein fester Bestandteil ihrer Persönlichkeit, Gadze sehen sie meist als Vertreter der Obrigkeit. Es dauert daher recht lange, bis die Familien Vertrauen zu den Trägern fassen und ihnen ihre Kinder auch wirklich mit gutem Gefühl anvertrauen. Einige würden Schulverbote oder Betreuungsangebotsverbote auch als Sanktionsmittel gegen ihre Kinder einsetzen (was aber im Zusammenhang mit dem großen Interesse der Kinder an den Betreuungsangeboten erwähnt wurde).

5.3.2.5.1 Aufenthaltsstatus

Die Aufenthaltsrechtliche Situation stellt für alle Familien ein großes Problem dar und wirkt sich vielfach auf die Kinder aus. Die Kinder und Jugendlichen sind nach Auffassung eines Trägers alle mit der unsicheren Aufenthaltssituation befasst, auch die jüngeren Kinder: „*Ich habe mir das nicht vorstellen können, dass das auch die kleinen Kinder so massiv in ihrer Lebensqualität beeinträchtig.*" (vgl. Interview mit Träger H). Ein 9-jähriges Kind rief z.B. zu Hause an, um zu erfragen, ob die Duldung verlängert wurde (es wusste, dass die Eltern an dem Tag zur Ausländerbehörde gegangen waren). Als Weihnachtskarten gebastelt wurden, malten viele Kinder einen Tannenbaum und eine Deutschlandflagge. Im Dezember erhielten viele Familien die Erneuerung der Abschiebungsandrohung (Regelbriefe) von der Ausländerbehörde, was zu einer großen Verunsicherung geführt hat, die die Kinder nur schwer verkraftet haben. Zum Teil haben die Familien außerhalb ihres Wohnheimes geschlafen. Besonders die älteren Jugendlichen, die auch z.T. hier geboren wurden, bekommen bei dem Gedanken an eine Abschiebung „*richtig Panik*".

Da sie oftmals keine richtigen Dokumente haben und die Heirat nach Roma-Art nicht anerkannt wird, droht einigen Familien auch eine getrennte Abschiebung. Nach den Erfahrungen eines Trägers ist die Angst vor den Abschiebungen bei den Kindern und Jugendlichen nicht so groß, wie bei den Eltern, da sie sich an ihren Aufenthalt gewöhnt haben und die bürokratischen Abläufe nicht so mitbekommen. Allerdings gibt es auch Fälle, bei denen sich eine massive Angst entwickelt hat. Ein Mädchen, die eine Abschiebung miterlebt hat, schläft z.B. jede Nacht angezogen.

5.3.2.5.2 Geschlechterverhältnisse

Einige berichten über ungleiche Geschlechterverhältnisse, die Mädchen benachteiligen. Ihnen sind mehr Verpflichtungen und Verbote auferlegt, z.B. schwimmen zu gehen. Sie stehen auch z.T. unter der Kontrolle der Jungen, die zu Hause erzählen, was Mädchen gemacht haben. Dies lässt sich auch im Verhalten beobachten: während die Jungen eher laut und auffällig sind, verhalten sich die Mädchen eher ruhig und zurückhaltend.

Besonders die Träger, die mit jüngeren Kindern arbeiten, konnten oftmals keine Unterschiede im Verhalten von und dem Umgang mit Mädchen und Jungen erkennen. Ein Träger beschreibt die Geschlechterrollenverteilung als „widersprüchlich“ (vgl. Interview mit Träger B). Mädchen hätten zwar größere familiäre Verpflichtungen, während Jungen mehr Freizeit hätten und unter sich spielen könnten. Bei Erwachsenen sei aber auffällig, dass Männer nach außen hin Entscheidungen vertreten, Verantwortung tragen und oftmals auch durch ihr „Macho-Gehabe“ auftreten, die Frauen aber letztendlich alles regeln, organisieren und auch die meisten Entscheidungen (in Bezug auf ihre Kinder) treffen. Es sei auch schon bei den Mädchen zu beobachten, dass sie mehr Eigenverantwortlichkeit mitbringen, während die Jungen z.T. mehr „verhätschelt“ und behütet werden.

Ein Träger, der mit straffällig gewordenen Mädchen arbeitet, berichtet, dass sich diese oft sehr gut in Sozialstunden vermitteln lassen, da sie entsprechende häusliche und soziale Fähigkeiten und Kenntnisse mitbringen. Allerdings ist ihre Bildungssituation fatal, Analphabetismus ist unter den jugendlichen Mädchen durchaus gewöhnlich. Die Mädchen haben meist nur, wenn überhaupt, Grundschulen besucht, ein weiterführender Schulbesuch sei eher bei Jungen üblich gewesen.

5.3.2.5.3 Kriminalität

Alle Träger wiesen darauf hin, dass ihrer Ansicht nur die wenigsten Kinder und Jugendlichen kriminell auffällig werden, aber oftmals der Fokus auf diese gerichtet ist. Die Einschätzungen zu diesem Thema sind folgende:
Die Kinder werden durchaus zum Klauen ausgebildet und tun dies auch mit Stolz, da sie zum Lebensunterhalt beitragen. Von alleine fangen junge Kinder das Klauen nicht an, sie werden aber auch nicht dazu gezwungen. Dafür haben die Familien andere Mechanismen, wie die Familienehre oder die Bedeutung des Lebensunterhaltes. Einige Kinder bekommen das Klauen von ihren Familien bzw. ihren älteren Geschwistern auch vorgelebt. Es ist für sie „irgendwie normal“ (vgl. Interview mit Träger B), da man als Kind seine Eltern in der Regel so annimmt, wie sie sind, und nicht in Frage stellt.
Kriminalität wird auch gesehen als Folge von Verwahrlosung, Desorientierung und Perspektivlosigkeit. Die Jugendlichen bekommen mit, was um sie herum an Werten, Besitz und Statussymbolen angestrebt wird und streben auch nach diesen Dingen, um akzeptiert zu werden. Sie erliegen somit gleichermaßen dem Konsumzwang wie andere Kinder und Jugendliche, können sich die Dinge nur meistens nicht käuflich erwerben.
Der Träger, der mit straffälligen Mädchen arbeitet, verweist auf die nicht gewollte Integration und den Druck vieler Familien, denen die Sozialhilfe entzogen wird. Daher müsse man sich nicht wundern, wenn diese Jugendlichen gegenüber unserer Gesellschaft kein schlechtes Gewissen haben, wenn sie klauen. Es sei eher verwunderlich, „dass sie so wenig machen“ (vgl. Interview mit Träger B).
In den Einrichtungen und bei den Mitarbeitern kommt es in der Regel nicht vor, dass geklaut wird. Im Gegenteil, die Kinder und Jugendlichen sind besorgt und achten sogar mit darauf, dass nichts abhanden kommt. In einigen Einrichtungen sind anfangs ein paar Dinge „verschwunden“, was aber sehr schnell geklärt und die Einsicht der Kinder gewonnen wurde. Wenn man bedenkt, dass die meisten Kinder zu Hause viele von den Dingen nicht haben, die für andere Kinder selbstverständlich sind und die durch die Betreuungsangebote an sie herangetragen werden, ist es eigentlich eine sehr große Leistung, diesen Verzicht in Kauf zu nehmen.

5.3.2.5.4 Betreuungssituation

Ein Kindergartenbesuch sei in der Regel unüblich. In Bezug auf Schule ist in den Familien häufig eine Umbruchsituation zu beobachten, so dass ältere Kinder nicht zur Schule gegangen sind, aber bei den jüngeren ein Schulbesuch selbstverständlich geworden ist. Einige Kinder waren in Deutschland, z.T. in anderen Städten, in Schulen und sprechen und lesen deutsch. In einigen Heimen waren relativ viele Kinder und Jugendliche an Schulen angemeldet. In dem Zusammenhang wurde immer auf ein besonderes Engagement der Heimleitung hingewiesen. Gegenteilig wurde auch auf eine mangelnde pädagogische Qualifizierung der Heimleitung und mangelndes Engagement bzw. mangelnde Kapazität (hoher Betreuungsschlüssel) der Sozialarbeiter der Wohnungsversorgungsbetriebe verwiesen. Viele älter Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind, haben gar keine oder eine abgebrochene Schullaufbahn hinter sich.

5.3.3 Interviews mit Roma-Kindern

Um die Kinder selbst zu Wort kommen zu lassen, werden hier die Ergebnisse der Interviews mit zwei Roma-Kindern dargestellt. Die beiden Jungen nehmen an dem Betreuungsangebot des Modellprojektes teil und besuchen seit 2004 die Grundschule.

Die Aussagen der Jungen Erkin (E) und Naser (N) geben einen kleinen Einblick in ihr Leben in Deutschland und davon, wie sie versuchen, ihren Alltag zu meistern.

Beide Kinder leben mit ihren Großfamilien in beengten Wohnverhältnissen:

E: Ich hab eine (Schwester) die ist 14 und eine, die ist zwei und ich hab drei Brüder... wir haben so zwei Zimmer ...wir vier Brüder schlafen in die andere Zimmer und meine Mutter und die kleinen Schwestern in die andere Zimmer

N: ..eine Schwester und drei Brüder ...vier Räume...manchmal wir schläfen wo wir sind ... und wenn meine Mutter nehm mich, dann weiß ich auch nicht, wo ich schlafe

An ihr Herkunftsland können sich beide kaum noch erinnern. Erkin hat aber noch genaue Erinnerungen an die Flucht.

E: Nicht in Belgrad, sondern im Kosovo inne – wie heißt es mal … ich hab das vergessen, ich weiß das nicht mehr ich war schon mal so 5 Jahre … dann hat meinen Mutter diese Sport- oder so diese Tasche genommen 3 Stück, irgendwas Sachen, zu essen und so, danach hat der uns so 3 Tage und 3 Nächte lang – einfach nur fahren und fahren … (und dann folgt eine sehr genaue Beschreibung von einer Angstsituation während der Flucht) … Da sag ich guck guck ein Monster ein Monster

Naser kann sich an seinen Geburtsort nicht mehr erinnern.

N: weiß ich nicht, müsst ich mein Mutter fragen

Beide Kinder sprechen in der Alltagssprache in ihren Familien romanes. Erkin hat auch Kontakte zu anderen (auch anderssprachigen)Kindern und kann sich in mehreren Sprachen verständigen. Aber die Sprachkenntnisse des Herkunftslandes nehmen allmählich ab

E: albanisch kann ich, ich kann auch so auf unsere Sprache (Roma), deutsch kann ich, ein bisschen russisch, du ich kann auch englisch.
ich kann gut albanisch aber ein paar Wörter kann ich nicht. Sie [die jüngeren Geschwister] können nicht albanisch

Naser spielt vor allem mit Roma-Kindern und spricht daher vorwiegend romanes.

N: ja wir sprechen alle unsere Sprache ... romanes....
(jugoslawisch) ein bisschen, aber nicht so gut wie mein Mutter

Dabei hat Nasers kleine Schwester (2 Jahre), die wohl in Deutschland geboren ist, als einziges Geschwisterkind keinen Roma-typischen Namen. Sie heißt Natali. Die Kinder sprechen auch zunehmend deutsch im Alltag. Naser hat deutsch von seinen Verwandten gelernt, die schon länger in Deutschland waren, aber vermutlich größtenteils durch die Betreuungsangebote.

N: hab ich was von mein Tante gelernt, ein bisschen von mein Onkel, ein bisschen von Freunden auch von Veronika (Betreuerin aus dem Modellprojekt)... manchmal sprechen wir deutsch, manchmal wenn wir nicht so wiss..

Die Schule mit dem Schulweg, dem Einhalten des Stundenplans, den Regeln in der Schule sind eine große Herausforderung für die Kinder. Die Kinder müssen ihre organisatorischen Bedingungen weitgehend selber lösen. Erkin hat einen Weg gefunden, sich mit den Bedingungen zu arrangieren, während Naser sich in der Schule bzw. in seiner Klasse unwohl und ausgegrenzt fühlt
Sie gehen seit

E: seit einem halben Jahr oder so... Klasse 3c … ich bin 13

N: sieben Monate (Klasse 3) … 10 (Jahre alt)

mehr oder weniger regelmäßig in die Schule.

E: ja, jeden Tag, wenn ich krank bin, dann kann ich nicht (Entschuldigungsbrief)

N: manchmal ja, manchmal nein...manchmal keine Lust

Aufstehen und wecken müssen sie sich scheinbar größtenteils selbständig. Dafür haben sie unterschiedliche Methoden.

E: ich hab ein Handy...

N: manchmal den, manchmal mein Mutter und manchmal allein … guck mal, wann ich träume dann sag ich: oh oh Schule und dann wach ich auf

Meistens oder manchmal noch rechtzeitig für den Schulbus:

E: ja, der Schulbus kommt um 8.10 Uhr ...was mach ich mit der Bahn besser mit Bus. Er holt mich ab und bringt mich nach Hause.

N: ...wenn ich ihn (den Bus) nicht kriege, gehe ich mit der Bahn besser ...und nicht nach Hause bleiben...

Scheinbar fahren sie immer noch in einem Sonderschulbus, also von den anderen Schulkindern getrennt. Das scheinen sie weder als Luxus noch als Diskriminierung zu erleben:

E: also erstmal bringt er die anderen Kinder in die Schule … dann kommt er uns abholen

Im Unterricht kommen sie unterschiedlich gut mit, sie können schon

E: Mathe, (lesen, schreiben)

N: schreiben nicht, rechnen ja

Der Förder-(Einzel-)Unterricht scheint beiden Spass zu machen:

E: eine Lehrein, die extra Deutschunterricht gibt? Unsere Lehrerin...sie ist lieb (es folgt eine genaue Beschreibung des Förderunterrichtes)

N: Frau Kaufmann ist nett (die nimmt ihn manchmal extra)

Erkin hat eindeutig Spaß in der Schule und verhält sich ‚regelgerecht':

E: ja gut, da machen wir Hausaufgaben, dann hören Matheaufgaben, 1x1, so geteilt durch so...

dann sagt die Frau Kaufmann: mach das, dann mach ich

(Regeln) da halten sich nicht alle Kinder dran. Aber ich doch, ich halte mich dran an die Lehrer

Naser hat kaum Spaß in der Schule. Er fühlt sich von seinen Mitschülern und seiner Klassenlehrerin ungerecht behandelt und ausgegrenzt und verhält sich auffällig:

N: (es gefällt mir) ...nicht gut

...ein Mädchen sagt (petzt) bei Frau Lewers

Frau Lewers sagt: du hast zwei Stunden ... auf dem Tisch geschlafen. Ja, das habe ich auch nicht gemacht … bin ich nicht dumm

...ich komme in die Klasse, da sieht mich alle an, alle alle alle

...und wenn ich sitze auf mein Platz sie rutschen, sie rutschen (weg)...

(Hast du dich heute geprügelt?) nein, heute nicht.

In der Pause fühlt er sich aber wohl, weil er eine Spielgruppe gefunden hat.

N: ...wir spielen immer Fußball mit Kinder aus andere Klasse...aber aus meine Klasse nie, niemals, niemand...

Durch den Altersunterschied zu ihren Klassenkameraden (als Seiteneinsteiger) nehmen sie diese auf ganz besondere Art und Weise wahr, vielleicht bedingt durch ihren Leistungsstand erklärt sich ihre unterschiedliche Sichtweise:

N: die anderen können gar nichts – die machen alles falsch … sie sind alle doof

Ersan hat ein wenig mehr Respekt übrig:

Klein, aber großes Gehirn

Beide Kinder haben Kontakte und Spielmöglichkeiten an ihrem Wohnheim. Dort fühlen sie sich richtig zu Hause

E: ...mit Emre und Tuncay... ist nicht weit, kann man zu Fuß kommmen oder mit dem Fahrrad.

N: (spielen) ... mit alle... manchmal gehen wir so in (Ortsteil)in Stadt...wir gehen manchmal in Basketball...wir spielen ein bisschen, wir spielen dann Fußball da... ja Roberta, dann so ganz viele, alle diese wohnen in Heim

Es haben nicht nur beide die Erinnerung an ihre ‚Heimat' weitgehend verloren, sie stellen sich auch beide ein‚normales' Leben in Deutschland vor:

E: Deutschland ist gut

Ich denke ein Auto und so ein Haus...

N: dann wird ich mir mein eigene Haus nehmen, mein eigenes Auto, mein eigenes alles, alles was ich brauche, dann bleib ich hier in Deutschland

Als Beruf stellen sie sich vor:

E: wenn ich groß bin will ich so auch Lehrer sein … Mathe oder Englisch oder so

N: Bäckerei … eh eh Restaurant … kochen

Naser denkt bei dem, was er später mal machen möchte, zuerst an Heirat. Strenge Traditionen stehen aber scheinbar nicht mehr im Vordergrund, seine zukünftige Braut darf er sich selber aussuchen:

N: erwachsen? Wird ich mich verheiraten … guck mal, wenn ich mit ein Mädchen ausgeh, dann sag ich mag … bis 19, 20 Jahre das reicht mir

Erkin hat erzählt, dass sein Vater Pilot sei. Das klingt sehr unwahrscheinlich, aber der Junge beschreibt ganz begeistert eine Flugsituation. Es stellt sich die Frage, ob der Vater seinem Sohn solche Geschichten erzählt, um über seine Situation (vielleicht Arbeitslosigkeit) hinwegzutäuschen, oder ob dies Wunschphantasien des Jungen sind:

E: weil mein Vater Pilot ist...überall fliegt der...wenn er keine Lust hat, geht er nicht...

Erkin beschreibt die Wolken: ...sie sehen fast wie Watten wie Zuckerwatten so

Gefragt nach dem, was er sich wünscht, beschreibt Naser, wie er die finanzielle Knappheit erlebt, und seine Eltern immer wieder einen Weg finden, ihm die versprochenen Dinge nicht zu kaufen:

...mein Mutter sagt: okay ich kaufe dir... dann sag ich: kaufst du mir jetzt... dann sie sagt: oh, mein Zahn tut weh, ich muss nach Hause.....dann sag ich: brauchst mir nicht zu kaufen....

..So Mann, das ist mein Wunsch, hab ich dir gesagt, dass ist mein Wunsch...

Ein weiteres Interview mit einem Mädchen, Cornelia, ist leider nicht so verlaufen, als dass man viel über ihre Situation erfahren hätte. Dies mag sich aus ihrem Alter erklären (7 Jahre), auf solch ein langweiliges Gespräch hatte sie vermutlich keine Lust und wollte daher lieber spielen und malen. Dies mag sich aber auch aus ihrer Situation erklären:

Cornelia kam im Sommer 2004 ohne Vorbereitung in die erste Klasse der Grundschule in Mölln. Mit der neuen Lebenssituation war sie überfordert. Anforderungen begegnete sie mit Abwehr und Unruhe, bis sie sich verzweifelt dem Schulbesuch verweigerte. In der Klasse fand sie keinen Anschluss. Sie wurde vom Schulbesuch befreit und kam Ende November verängstigt in die Roma-Schule. Nach vier Monaten fällt ihr die Schule weiterhin sehr schwer, aber sie kann sich wieder auf Lernsituationen einlassen.

Sie hat aber immer noch Konzentrationsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten und Lernblockaden. Ich konnte von ihr erfahren, dass ihre beiden älteren Brüder zur Schule gehen. (Die meisten Geschwister von Erkin und Naser übrigens auch.) Erwähnenswert ist, dass sie auf die Frage hin, was sie sich wünschen würde, (zuerst einen Fächer gebastelt und dann) ein Haus gemalt hat. Sie hatte zunächst Probleme damit, dies zu bewerkstelligen, war dann aber doch so erfreut von dem Resultat, dass sie das Bild unbedingt behalten wollte.

Dass alle drei Kinder in ihren Wünschen ein Haus erwähnen (oder malen), ist schon auffällig. Wobei es so scheinen mag, dass sie ihre (beengte) Wohnsituation gar nicht so sehr als Belastung empfinden oder sich zumindest daran gewöhnt haben (Vgl. Anhang / Interviews).

5.3.4 Strukturelle Bedingungen

Eine fehlende Zukunftsperspektive, ein Leben in beengten Wohnverhältnissen, die Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe, die kaum Möglichkeiten hat, ihre eigenen Lebensvorstellungen zu verwirklichen noch die Möglichkeit hat, ein bürgerliches Leben in der Mehrheitsgesellschaft zu führen, einen eingeschränkten Zugang zu materiellen Ressourcen, wahrscheinlich Armut, eine sozio-kulturelle Isolation, Ablehnung seitens der Mehrheit, wenige Ressourcen (Bildung, ökonomische Macht, gesellschaftliche Unterstützung), um dieser Situation zu entgehen, Einschränkung von Rechten – all dies sind Umstände, die das Leben dieser Kinder und Jugendlichen prägen. Welche Auswirkungen diese auf die Entwicklung, auf die Gesundheit, auf das Selbstbewusstsein und auf die Entwicklung einer (kulturellen) Identität haben, ist wissenschaftlich nicht untersucht, lässt sich aber erahnen. *„Es fehlt (...) an sozialwissenschaftlichen Studien zu den psychosozialen Folgen materieller Deprivation bei jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien“* (Klingelhöfer; Rieker 2003, 10). Studien wären aber vonnöten, da gerade bei ihnen *„Ungleichheitsfaktoren und sozioökonomische Deprivationen akkumulieren (können) (...) und das „best interest of the child“ wohl in zahlreichen Fällen als gefährdet einzuschätzen ist“* (Klingelhöfer; Rieker 2003, 11). Immerhin besagen Ergebnisse der (Kinder-)Armutsforschung , dass Armut und soziale Ungleichheit soziales und kulturelles Kapital schwinden lassen können, gesundheitliche Beeinträchtigungen (armutsbedingtes Ernährungs- und Gesundheitsverhalten) nach sich ziehen, Auswirkungen auf die Schul- und Bildungslaufbahn nehmen, das Sozialverhalten und die sozialen Kontakte beeinflussen, die Familiendynamik und das Erziehungsverhalten stören, abweichende Karrieren begründen und perpetuieren und Folgen für die Selbsteinschätzung, das Selbstbild und das psychische Wohlbefinden haben (Klingelhöfer; Rieker 2003, 12). Bei jungen Flüchtlingen können noch weitere Belastungen hinzukommen, so Traumatisierungen durch schlimme Erfahrungen im Heimatland und auf der Flucht, die sich häufig in posttraumatischen Belastungsstörungen äußern, „Ressettlement-Stress“ durch Belastungen im Aufnahmeland (z.B. Isolation und Vereinsamung, Angst vor Behörden und der ungewohnten Umgebung, Identitätsverlust bzw. Doppelidentität) und die Belastung durch ungesicherte und unklare Zukunftsperspektiven (Klingelhöfer; Rieker 2003, 12). Je nachdem mit welchem Teil der Familie die Kinder eingereist sind, können auch bei ihnen einschneidende Verlust- und Trennungserfahrungen vorliegen. Je nachdem, wie alt die Kinder sind, treffen die Flucht- und Asylsituation sowie ausländer- und asylrechtliche Regelungen sie in verschiedenen sensiblen Entwicklungsphasen. Aber auch die Belastungen bei Familienangehörigen wirken sich auf Kinder und Jugendliche aus, wenn sie auch nur indirekt davon betroffen sind, aber hören und wissen, was sich abspielt und abgespielt hat. Den Familienangehörigen kommt zwar einerseits die Bedeutung eines „Stress-Puffers“ bzw. Schutzfaktors zu, anderseits ergeben sich durch die Flucht- und Asylsituation familienspezifische Gefährdungslagen (Klingelhöfer; Rieker 2003, 13). Die Veränderung von Familiendynamiken in Krisensituationen und die Folgen auf das Eltern- und Erziehungsverhalten und die

Stellung der Kinder im Familiengefüge können problematische Auswirkungen haben. Krisenhafte Ereignisse können radikale Rollenwechsel, Veränderungen von Werten, Verlust von Sozialstatus und massiv veränderte Bilder der Eltern und Kinder von sich selbst und der Familie bedingen. Eltern können ihre identitätsstiftende Rollen verlieren; Kinder und Jugendliche erleben häufig, dass ihre Eltern sie nicht ausreichend schützen können, was eine Erschütterung des Glaubens an die elterliche Omnipotenz und die Hoffnung, bei den Eltern Schutz und Sicherheit zu finden, bedingen kann. Bekannt ist, dass einerseits die Situation der Eltern in einigen Fällen mit aggressivem und gewalttätigem Verhalten gegenüber Familienmitgliedern einhergeht, andererseits Erziehungsaufgaben aufgrund der eigenen Überforderung weitgehend aufgegeben werden. Die Verunsicherung der Eltern gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und ihren Institutionen können einen Rückzug in die eigene ethnische Community bedingen, wodurch Kinder und Jugendliche in eine Konfliktsituation zwischen Ursprungs- und Aufnahmekultur hineinwachsen, umso mehr, wenn die gesellschaftlichen Institutionen auf ihre spezifischen Bedürfnisse, Kompetenzen und Problemlagen nicht eingehen. Bessere Sprachkenntnisse der Kinder können dazu führen, dass diese in zahlreichen und nicht unbedingt kindgerechten Situationen zu Dolmetschertätigkeiten herangezogen werden, was einerseits starke zeitliche und psychische Überforderungen auslösen kann, andererseits eine Rollenumkehrung mit entsprechenden Konsequenzen (Verlust des Respekts, Gefühl der Abhängigkeit) bedingen kann.

Die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften wirkt sich insofern auf Kinder und Jugendliche aus, als dass sie aufgrund der beengten Räumlichkeiten in zahlreichen Fällen nicht kind- und jugendgerechte Situationen miterleben und ebenso vor Auseinandersetzungen und Übergriffen in Wohnheimen schlecht geschützt und abgeschirmt werden können. Ständiger Lärm und Ruhestörungen sowie gegebenenfalls Polizeirazzien verhindern, dass Hausaufgaben, Spiel und Schlaf in ruhiger, als sicher empfundener Atmosphäre stattfinden können. Kontakte mit anderen Kindern gestalten sich aufgrund der Unterbringungssituation und Lage der Wohnheime, sowie aufgrund von Schamgefühlen, als sehr schwierig. „*Einigkeit besteht unter Fachleuten darin, dass ein langjähriger Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften traumatisierend wirkt und zum Teil – u.a. im Kontext von Armut und erleichtert durch den Kontakt zu entsprechenden Kreisen in der Gemeinschaftsunterkunft – bei älteren Jugendlichen abweichende Karrieren mitbegründen kann, die bei jungen Männern häufig in Gewaltdelikte, bei Mädchen und jungen Frauen häufig in Prostitution münden*“ (Klingelhöfer; Rieker 2003, 14-17).

5.3.5 Jugend und Identität

Die Roma-Flüchtlingskinder und –Jugendlichen sind haben zum Teil die Migration selbst miterlebt, zum Teil sind sie hier in Deutschland geboren. Aufgrund der familiären Strukturen der Roma wachsen sie in jedem Falle im Kreise ihrer Familie auf und sind so in eine Gemeinschaft integriert. Aufgrund der gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen sowie eigener Abgrenzungsmechanismen dieser community wachsen sie in die sozio-kulturelle Isolation dieser Gruppe hinein. Die familiären Strukturen bzw. die Gemeinschaftsstrukturen dieser Gruppe sind immer noch sehr traditional geprägt und von einem hohen Maß an sozialer Kontrolle bestimmt. Somit sind die Kinder und Jugendlichen einerseits in eine Gemeinschaft eingebettet, was eine schützende und stabilisierende Funktion in einer fremden Umgebung hat, andererseits von der Gesellschaft ausgeschlossen, was durch die (in einigen Teilen) divergierenden Normen und Werte der Gemeinschaft sowie dem Rückzug verstärkt wird.

Insofern die familiären Strukturen den Belastungen der Situation standhalten, in dem Sinne, dass sie Schutz und Erziehung der Kinder (nach ihren Vorstellungen und Möglichkeiten) gewähren können, finden die Kinder und Jugendlichen darin zumindest einen identitätsstiftenden Halt. Da ihre Sozialisation im wesentlichen im familiären Rahmen stattfindet, da sie zu

anderen gesellschaftlichen Institutionen in der Regel keinen Zugang haben, werden ihre normativen Orientierungen, ihr Bedeutungswissen und ihre soziale Identität auch maßgeblich von der Familie geprägt. Sie wachsen insofern in die Rollen hinein, die ihnen von ihrer Familie und der Bezugsgruppe zugewiesen werden, und werden sich auch damit identifizieren. Ein großer Unterschied zu der Sozialisation in modernen Gesellschaften besteht in der Bedeutung von Autonomie und Individualität. Traditionale Gesellschaften sind eher kollektiv orientiert, so dass Autonomie nicht als Ziel der Persönlichkeitsentwicklung verstanden wird, sondern das Individuum sich stärker in Bezug auf die Gemeinschaft definiert. Wohlempfinden und Handlungsfähigkeit sind abhängig von der Einbindung in familiäre Beziehungen, Selbstverwirklichung geschieht im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben in der Gemeinschaft. Bei Kindern ist ein stärker umsorgendes und verantwortungsvolles Handeln sowie ein geringer Egoismus ausgeprägt (Arbeit 1999, 363-364). Eine ausgesprochene Jugendphase oder gar eine adoleszente Protestphase gibt es in traditionalen Gesellschaften nicht, vielmehr markiert die Pubertät den Eintritt in das Erwachsenenalter und die daraus erwachsenden Verpflichtungen. Insbesondere werden Mädchen in familiäre Verpflichtungen eingebunden und ebenso vor der Öffentlichkeit abgeschottet (oder geschützt), während Jungen noch größere individuelle Freiheiten zugesprochen werden (Arbeit 1999, 354). Durch die Heiratskonventionen der Roma, nach denen die Familie des Bräutigams der Familie der Braut ein Brautgeld bezahlt, dass sich u.a. an den Tugenden bzw. dem Ansehen der Braut bemisst (Jungfernschaft, Reinheit, häusliche und ökonomisch relevante Fertigkeiten), wird stärkere Kontrolle auf die Mädchen ausgeübt (Heinz 1996, 173). Trotz patriarchalischer Strukturen sind Frauen und Mädchen bei den Roma zwar nicht völlig machtlos, haben aber zumindest öffentlich, d.h. außerhalb der Familie keine anerkannte Machtposition. Ein Mitspracherecht bei der Wahl des Heiratspartners haben offiziell weder Braut noch Bräutigam, darüber verhandeln die Haushaltsvorstände der Familien. Die Braut wird nach der Verheiratung der sozialen Kontrolle der Familie des Bräutigams unterstellt, was für die meisten Mädchen ein traumatisches Erlebnis darstellt (Heinz 1996, 172). Jedoch sind die Familien darum besorgt, dass ihre Töchter gut behandelt werden, und so sind auch Scheidungen in der frühen Phase der Ehe keine Seltenheit (Heinz 1996, 174,175). In jedem Falle kollidieren die Perspektiven von Roma-Jugendlichen mit den Konventionen der Mehrheitsgesellschaft. Die Frage ist, inwiefern trotz der engen Einbindung in familiäre Netzwerke und der Identifikation mit den Lebensentwürfen der Eltern Spannungen auftreten, die die Identitätsentwicklung dieser Jugendlichen erschweren. Während der zentrale Bezugspunkt jüngerer Kinder die Familie ist, werden sich heranwachsende Jugendliche trotz einer weitgehenden Isolation den Einflüssen der Fremdgesellschaft nicht entziehen können. Ihr Gesichtsfeld erweitert sich, sie erleben andere Konventionen und Lebensentwürfe in ihrer Umgebung, im nachbarschaftlichen Umfeld, in der Stadt, medial (durch Fernsehen) vermittelt. Dies kann Ambivalenzen und heimliche Wünsche aufkommen lassen, die in ihrer Gemeinschaft unterdrückt und tabuisiert werden. Heinz schreibt in Bezug auf die Determiniertheit ihres Lebens durch die Normen und Gesetze der Gemeinschaft: „*Besonders Jugendliche revoltieren des öfteren zaghaft dagegen, doch gelingt es ihnen in der Regel nicht, sich der Zwangsherrschaft der Gemeinschaft zu entziehen.*“ Daraus entsteht ein Konfliktpotential und Spannungen, wenn die Jugendlichen eigene Zukunftsperspektiven entwickeln (Heinz 343). Wie in Bezug auf unbegleitete Flüchtlinge beschrieben, initiiert dies einen Entfremdungsprozess, die (partielle) Loslösung von der traditionalen Identität, der mit inneren Konflikten einhergeht. Dabei können Jugendliche eine „flüchtige Identität“, eine Persönlichkeit mit uneindeutigem Profil herausbilden, so dass sie äußerlich flexibel, anpassungsfähig und funktionstüchtig erscheinen, aber innerlich fragmentiert, voller Widersprüche und ungelöster Fragen sind. Diese „Übergangsidentität“, im Gegensatz zu einer möglichen Stagnation und Regression, erlaubt einerseits die Integration in die Fremde, bedeutet andererseits eine Erschwernis der Rückkehr (Arbeit 1999, 354-356). Für Roma-Jugendliche stellt die Familie insofern sicherlich einen stabilisierender Hinter-

grund dar, da sie in ihrem Rahmen eine gesicherte Identität entwickeln, eine positive Bestätigung ihrer Selbst erfahren können und so nicht völlig schutz- und orientierungslos den Anforderungen der Mehrheitsgesellschaft unterworfen sind. Womöglich stellen Beziehungen zu Gleichaltrigen eine Möglichkeit dar, die Ambivalenzen, die sich aus der Divergenz zwischen Familie und Gesellschaft ergeben, aufzufangen und zu verarbeiten. Dennoch bleibt eine Diskrepanz bestehen, die sich daraus ergibt, dass weder die Familie noch die Mehrheitsgesellschaft den Jugendlichen eine wirkliche Zukunftsperspektive bieten. Die Lebensentwürfe der Familien scheitern an den Bedingungen der Aufnahmegesellschaft, die ihnen einen gesicherten Aufenthalt, eine Erwerbstätigkeit, die selbständige Versorgung und den Schutz der Angehörigen verwehrt. Die einzige Zukunftsperspektive in der Gemeinschaft ist die Familie selbst, die Ausrichtung des Lebens auf den Zusammenhalt der Familie in der Diaspora, auf der Flucht, in der ständigen Bedrohung der Existenz, in der gesellschaftlichen Marginalität. Unterstützung, um sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren oder mit der verwehrten Anerkennung umzugehen, kann die Familie nicht bieten – sie ist ohne gesellschaftliche Macht, kann die Abschiebung nicht verhindern und verfügt vielfach auch nicht über gesellschaftlich relevantes Wissen, um den Umgang mit gesellschaftlichen Institutionen zu erleichtern. Eine Loslösung von der Familie und eine Orientierung hin zu dieser Gesellschaft ist den Kinder und Jugendlichen aber ebenfalls nicht möglich, da ihre rechtlichen Möglichkeiten an die ihrer Familie gekoppelt sind. Sie werden in Deutschland nicht aus ihrer Rolle als Flüchtlinge entlassen, der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, Institutionen und Unterstützungen ist ihnen ebenso verwehrt wie ihren Eltern. Auch wenn ihnen gewisse Möglichkeiten theoretisch offen stehen (wie z.B. der Schulbesuch, Angebote der offenen Jugendhilfe), so wird es ihnen schwer fallen, diese in Anspruch zu nehmen, wenn dies den Interessen der Familie zuwiderläuft. Zudem stellen sich Zugangsbarrieren wie mangelnde Sprachkenntnisse, mangelnde Informationen über gesellschaftliche Strukturen, mangelnde Kontakte zu Außenstehenden und Diskriminierungserfahrungen ein, die sie daran hindern können, auf außergemeinschaftliche Angebote einzugehen. Letztendlich können sie es sich nicht leisten, sich von ihren Familien zu lösen oder gar zu riskieren, das Wohlwollen ihrer Familien zu verlieren, da sie (spätestens) im Falle einer Abschiebung oder Ausreise wieder auf ihre Familien angewiesen sein werden. Ist für unbegleitete Flüchtlinge also die Gefahr einer Orientierungslosigkeit und Regression größer, so besteht immerhin die Möglichkeit, sich frei von sozialer Kontrolle auf die hiesigen Lebensbedingungen einzustellen. Bei Migrantenjugendlichen mit gesichertem Aufenthalt besteht immerhin die Möglichkeit, kulturelle und familiäre Konflikte durchzustehen und sich eine Existenz in dieser Gesellschaft aufzubauen, zur Not unter Ablösung von der Familie. Roma-Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien haben eigentlich nur die Möglichkeit, sich den Vorstellungen ihrer Familien anzupassen und innere (kulturelle) Konflikte für sich zu bewältigen. Die Identitätsentwicklung ist bestimmt durch die Suche nach Bedeutung und Sinn und die persönliche Bedeutung ist bestimmt durch die Bedeutung in der sozialen Umwelt (Arbeit 1999, 368). Ein Ungleichgewicht entsteht durch kritische Lebensereignisse, die zu einem veränderten Passungsgefüge zwischen Peron und Umwelt führen. Wenn das Selbst-Erleben (die intrapersonale Ebene der Identität) und die Zuschreibungen durch die Umwelt (die interpersonale Ebene der Identität) zu weit auseinander gehen, werden innere Spannungen und Diskrepanzen erzeugt (Arbeit 1999, 365). Um diese Krise zu überwinden, ist es notwendig, Widersprüche zu integrieren und neue Bedeutungen zu finden, also eine mutuelle Identität zu entwickeln (Arbeit 1999, 366-368). Die Roma-Jugendlichen sind unter Umständen mit der Situation konfrontiert, dass ihr Selbst-Erleben weder mit dem Identitätsbild ihrer Familien übereinstimmt, wo traditionelle Rollen von ihnen erwartet werden, während andere Bedürfnisse keine Berücksichtigung finden, noch mit den Zuschreibungen der Gesellschaft. Von dieser werden sie meist als „Zigeuner“ oder „Asylant“ angesehen, wechselhaft als Problemverursacher oder als bemitleidenswerte Opfer ihrer Familien. Die Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit dieser Kinder und Jugendli-

chen, ein gesundes Selbstbewusstsein und ein Identitätsentwurf, der die Möglichkeit einschließt, sowohl hier als auch anderswo ein Leben führen zu können, sind daher in entscheidendem Maße davon abhängig, inwiefern die Familien den Kindern und Jugendlichen Unterstützung, Toleranz und Freiraum zukommen lassen. Genauso entscheidend ist aber die Frage, inwiefern diese Gesellschaft den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten bietet, ein gesundes Verhältnis zu sich selbst zu entwickeln, Anerkennung und Akzeptanz zu erfahren. Dafür ist die Anerkennung ihres kulturellen Hintergrundes, ihrer Vorstellungen und Wünsche, notwendig.

Besonders gefährdet sind sicherlich die Kinder und Jugendlichen, deren Familien aufgrund (psychischer) Erkrankungen, Resignation und existentieller Not so belastet sind, dass sie ihre Erziehungs- und Unterstützungsfunktion nicht mehr wahrnehmen können. Wenn die familiäre Problematik selbst belastend auf die Kinder und Jugendlichen wirkt, haben sie eigentlich keine Möglichkeit, Hilfe zu erfahren, außer eventuell in der Gemeinschaft oder in der Beziehung zu Gleichaltrigen.

5.4 Kriminalität und Kriminalisierung

Auch wenn mir nach meiner Erfahrung und dem Austausch mit den Trägern erscheint, dass die Kriminalität der Kinder und Jugendlichen in der alltäglichen pädagogischen Arbeit eine untergeordnete Rolle spielt, so halte ich es auf Grund der Aufheizung dieses Themas durch die „Klau-Kids-Debatte“ doch für wichtig, gesondert und ausführlich darauf einzugehen. Es geht immer noch darum, sich mit dem weit verbreiteten Vorurteil der vermeintlich kulturell bedingten Kriminalität von Roma auseinanderzusetzen.

In der Kriminologie gibt es zwei grundlegend verschiedene Ansätze, welche Kriminalität erklären. Zum einen gibt es ätiologische Ansätze, die nach den Ursachen und Gründen für abweichendes Handeln suchen, also den Fokus auf den Kriminellen richten. Demnach kann Kriminalität zwar durch soziale Umstände und Bedingungen begünstig sein, wird aber dennoch als Eigenschaft einer Person verstanden. Die Anomietheorie von Heitmeyer besagt z.B., dass eine ungleiche Sozialstruktur in der Gesellschaft abweichendes Verhalten hervorruft, da das Erreichen gemeinsamer Ziele des kulturellen Wertsystems (z.B. Reichtum) nicht für alle Gesellschaftsmitglieder gleich möglich ist. Die benachteiligten Personen sind daher dazu geneigt, diese Ungleichheit auf illegalem Wege auszugleichen.

Normorientierte Ansätze erklären Kriminalität als Erzeugnis des Normensystems, d.h. dass Kriminalität nicht als Tatsache oder als Eigenschaft verstanden wird, sondern dass Kriminalität gesellschaftlich erzeugt wird. Nach der Labeling-Theorie von Mead ist Kriminalität ein gesellschaftliches Verhältnis bzw. eine soziale Beziehung, in der Devianz durch sinnhaft strukturierte Interaktionen und durch Zuschreibungen (Etikettierung) konstituiert wird (Arbeit 1999, 407,408). Kriminologische Ansätze zur Erklärung von „Ausländerkriminalität“ orientieren sich an beiden Sichtweisen, also sowohl an den spezifischen Ursachen für Kriminalität als auch an dem gesellschaftlichen Beitrag zur Kriminalisierung von Ausländern. Im folgenden soll beiden Sichtweisen in Bezug auf die Kriminalität von Roma-Flüchtlingskindern Rechnung getragen werden.

Interaktionistische und sozialstrukturelle Erklärungsansätze verstehen Kriminalität nämlich als Ergebnis sozialer Definitions- und Zuschreibungsprozesse bzw. als sozialkulturell verursachtes abweichendes Verhalten. (Hamburger 1999, 100).

5.4.1 Kriminalität unter Roma-Kindern und –Jugendlichen

Es ist unbestritten, dass ein gewisser Teil der Roma-Flüchtlingskinder in Köln mehrfach durch kriminelle Handlungen, in der Regel Taschen- und Kaufhausdiebstähle, auch Wohnungseinbrüche, bekannt geworden ist. Es ist ebenso bekannt, dass

es sich in diesen Fällen um bekannte Kinder und Jugendliche handelt, nach polizeilichen Angaben ca. 70 Kinder und Jugendliche, die als Mehrfachtäter oder „*Intensivtäter*“ bezeichnet werden[108]. Nach Vermutungen des zuständigen Jugendamtes verüben nur etwa 3 – 4 % der Roma-Kinder Diebstähle[109]. Dies entspricht in etwa dem Prozentsatz der gewöhnlichen Adoleszenzkriminalität (Kieser 2004). Knapp 7% der 1600 hier lebenden Roma-Kinder gelten als „*auffällig*“ (Holl 2004).[110]

Als Ursachen migrationsbedingter Kriminalität werden Probleme mit der sozialen Integration, besondere Sozialisationsbedingungen und soziale Hintergründe und weitere allgemeine Risikofaktoren benannt. Während die Korrelation zwischen Integration und Kriminalität sowie Armut und Kriminalität nicht eindeutig zu bestimmen ist, lässt sich ein erhöhtes Kriminalitätsrisiko von Migranten auf die spezifischen Sozialisationsbedingungen zurückführen, die vielfache Nachteile und Belastungen mit sich bringen. Als kriminalitätsrelevante Umstände sind genannt: die schlechtere Schul-, (Aus-)Bildungs- und Berufssituation, geringere Möglichkeiten der Eltern, ihre Kinder zu fördern, ungünstigere Einkommensverhältnisse, Arbeitslosigkeit und beengtere und schlechtere Wohnverhältnisse. Zudem kommen psychosoziale Belastungen von Migrantenjugendlichen, die u.a. aufgrund von kulturellen Dissonanzen und erhöhter gesellschaftlicher Unsicherheit ausgeprägter sind als bei Einheimischen. Während Armut selbst keine hinreichende Erklärung für Kriminalität sein kann (aufgrund der Tatsache, dass nicht alle armen Menschen kriminell werden, jedoch ebenso Reiche), kann aber „das Bestreben, die Kluft oder die Schlechterstellung mit rechtswidrigen Mitteln zu überwinden“ ein Motiv dafür sein (Walter 2001, 216-222).

Die Lebensbedingungen der Roma-Flüchtlingskinder in Köln sieht folgendermaßen aus: In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen nicht die Schule (insbesondere die als „Intensivstraftäter“ bekannt gewordenen), leben ghettoisiert und in beengten Wohnverhältnissen in Flüchtlingswohnheimen, haben kaum Anschluss zur Mehrheitsgesellschaft (wahrscheinlich stellte der regelmäßige Kontakt zur Polizei sogar den intensivsten Austausch mit Vertretern der Mehrheitsgesellschaft dar), weisen z. T erhebliche Mängel in der Gesundheitsversorgung auf, verfügen über unzureichende Deutschkenntnisse und kommen aus Familien, die durch Arbeitslosigkeit, Armut, körperliche und psychische Gesundheitsbeeinträchtigungen und flucht- und migrationsbedingte Verelendung (z.B. Schädigungen in der frühen Kindheit durch Traumatisierung während Krieg und Flucht) beeinträchtigt sind. Eine Mitarbeiterin bei Amaro Kher, berichtet z.B. von einer Familie, die hier seit 16 Jahren in Massenunterkünften lebt, mit Arbeitsverbot und der ständigen Angst vor Abschiebung. Beide Eltern haben Herzinfarkte hinter sich, die älteste der 4 Mädchen kann wie ihre Eltern nur noch mit Psychopharmaka leben. Dem jüngsten Kind droht eine Erblindung. Der Alltag der Familie ist von ständigen Arztbesuchen geprägt und den Zugang zu den drei „gesunden“ Mädchen haben die Eltern nach eigenen Angaben verloren. Diese Mädchen sind der Polizei als Intensivtäterinnen bekannt (Kieser 2003).

---

[108] Eine Erklärung für die Skandalisierung der Kriminalität von Roma-Kindern könnte durchaus sein, dass diese durch besonders gehäufte Straftaten auffielen. Es wurde von polizeilicher Seite allerdings moniert, dass die pauschale Verwendung des Begriffes „Intensivtäter“ insoweit unzutreffend sei, als dass die polizeiliche Definition des Begriffs u.a. die Begehung mindestens einer Gewalttat im Zeitraum der letzten Monate voraussetze. Dieses Kriterium sei bei den Roma-Kindern und Jugendlichen häufig nicht erfüllt (Flüchtlingspolitische Nachrichten 2003).

[109] In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 9.12.2003 teilte das Jugendamt mit, dass ihm 41 strafunmündige und 52 strafmündige Kinder und Jugendliche, die zur Gruppe der Mehrfach-Täter gehören, bekannt seien, wovon 12 nicht in Köln gemeldet seien (Ibid.).

[110] Ein Teil der in Wohnheimen lebenden Familien (ca. 10 %) fällt immer wieder durch Begehung von Straftaten polizeilich auf. Jugendamt und Polizeibehörde schätzte im 4.Quartal 2003 die Zahl der strafunmündigen Mehrfachtäter auf ca. 40 Personen, ebenso die der 14-18-jährigen Jugendlichen (Jugendamt 2004).

Um die Ursachen der Kriminalität von einigen Roma-Kindern und Jugendlichen zu untersuchen, muss man sich bei jedem einzelnen mit dem individuellen Familienschicksal sowie der Lebenssituation auseinandersetzen, und auch nach Gründen suchen, die das „Abrutschen" in die Kriminalität bei nur einigen Kinder nund Jugendlichen erklären, während andere unter gleich schlechten Lebensbedingungen offenbar andere Bewältigungsstrukturen aufweisen (Holl 2004). Allzu oft wird bei Roma-Kindern und Jugendlichen allerdings eine Normalität des Klauens auf Grund ihrer Kultur, also eine „quasi endemische Kriminalität" unterstellt, so dass individuelle Ursachen, die sich aus der Verschränkung von traumatischen Erlebnissen in der Geschichte der Minderheit, der Familiengeschichte und der individuellen Lebensgeschichte ergeben, nicht beachtet wurden (Holl 2004).

In der polizeilichen und politischen Diskussion wurde lange Zeit von organisierter Kriminalität, Familienbanden- Kriminalität oder Verwahrlosung ausgegangen. Die EG Tasna kommt in einem Polizeibericht aber selbst zu der Erkenntnis, „dass es innerhalb dieser Tätergruppe keine Strukturen von organisierter Kriminalität gibt" und dass die Kinder in keinen Fällen durch (psychischen oder physischen) Zwang oder Strafen von ihren Eltern zum Klauen angehalten wurden. Es habe sich vielmehr herausgestellt, „dass die älteren Kinder die jüngeren Geschwister anlernen" und der „Tatbeitrag mit steigendem Alter wächst". Denn: *„Die Jüngeren gehen zunächst nur mit, decken später bewusst die Tat und übernehmen erst danach das eigentliche „Ziehen" der Beute.*" Es konnte nur „durch einige wenige Aussagen" belegt werden, dass die Eltern an der Beute partizipieren. Nachweislich geben die Kinder etwa die Hälfte der „Beute" für sich selbst aus, u. a. für Essen, Kino, Kleidung, Taxifahrten und Hotels (Ogrodowski; Hausin; Brunke 2003).

Nach Aussagen eines Mitarbeiters des Rom e.V. sind zwei unterschiedliche Gruppen unter den kriminell auffälligen Kindern und Jugendlichen bekannt. Bei der größeren Gruppe handele es sich um ein Phänomen der normalen Jugendkriminalität, das insbesondere dem Einfluss von Peer-Groups geschuldet sei. In anderen Fällen handele es sich um Familien, die eine „Armutsökonomie" entwickelt haben, was „Geschäfte machen aller Art und eben auch betteln und klauen" einschließt. Diese Familien haben in der Regel eine lange Migrationgeschichte hinter sich und sind aus den Balkanstaaten über Italien eingereist, wo sie jahrelang unter extrem schlechten Lebensbedingungen (auf Industriebrachen, Autobahnkreuzen oder in selbst gezimmerten Hütten) und „völlig auf sich gestellt" gelebt haben. Demnach gebe es Kinder, die ohne das Wissen ihrer Eltern und nur für sich klauen, sowie Kinder, die zu dem Familieneinkommen beitragen. Nach einer Umfrage eines Mitarbeiters des Kölner Appells in einem Kölner Flüchtlingswohnheim gaben alle Kinder (jedweder Herkunft) an, sie würden klauen, was darauf schließen lässt, dass dem Peer-Group-Einfluss sowie dem prägenden Milieu eine bedeutsame Rolle zukommt (vgl. Interview mit Rom e.V. und Kölner Appell).

Nach Heinz sind viele Familien durch die Notwendigkeit, sich in der Illegalität eine Existenz sichern zu können, in die Kriminalität abgerutscht. Diese als notwendig erachtete Strategie des Überlebens habe sich aber für einige Familien und Individuen zum Selbstzweck entwickelt. Dieser neue „Erwerbszweig" werde von den mit Abschiebung bedrohten Familien als „moralisch völlig unbedenklich" erachtet und selbst von den nicht-kriminellen Familien weitgehend toleriert, „da Familienbande höher angesehen werden als das als brüchig und unsicher empfundene Verhältnis zu den gaze."[111] Allerdings habe die Kriminalität der Familien mit der Dauer des Aufenthaltes deutlich abgenommen und es deute sich ein Bruch zwischen legalen und illegalen Familien an (Heinz 1995, 231,232).

[111] "gaze" ist die Roma-Schreibweise von "Gadsche", der Roma-Bezeichnung für Nicht-Roma

In einem Interview mit zwei Roma-„Intensivstraftäterinnen“, das der Journalist Albrecht Kieser geführt hat, berichten die Mädchen über ihr Verhältnis zum Klauen (Kieser 2004):

Die Aussage „*Das ist ein Kick eben, den man kriegt. Das ist eben: Ach, Du hast es, und Du bist so gut! Die Frau merkt Dich nicht. Das ist eben einen Kick, den man hat. (...) Auf eine Weise, Du kannst niemanden verletzen, Du verletzt Dich selber nicht. Und Du verletzt einfach nicht die Leute*“ sowie die Aussage „*Das ist schlimmer als Drogen, wenn Du schon damit angefangen hast, da musst Du das immer wieder machen. Manchmal denkst Du so, Du hast einen Stolz, aber später danach, denkst Du auch: Warum? Warum?*“ könnten ebenso von jedem anderen Jugendlichen stammen, der in seiner Jugendphase auf der Suche nach Herausforderungen und Grenzerfahrungen ist. Sie stehen für ein allgemein verbreitetes jugendliches Risikoverhalten.

Hinter der Aussage „*Du brauchst gute Papiere oder so (...) und hast ja nicht. Die wollen ja nicht mal Arbeit geben, Du kriegst kein Geld ... man kriegt zwar schon von dem Sozialamt Geld, aber da muss man ja hunderte von Tagen für sparen, um mal was Schönes (...) haben will. Ja, und dann kriegt man das nicht von der Arbeit – dann kann man ja nur noch eins machen: klauen*“ steht ein besonderes Motiv, das der Armut und dem geringen Zugang zu materiellen Gütern, denen in unserer Gesellschaft eine bedeutende Rolle zukommt. „*Manchmal kannst Du weinen, aber Du kannst auch lachen. Deswegen, weil die zu Dir immer sagen: Geh doch arbeiten! Oder die beschimpfen Dich. Aber Du nimmst das Geld von denen. Danach weinst Du ja nicht, sondern sie weinen.*“ Hierin zeigt sich, dass sich die Mädchen nicht nur durch das Arbeits- und Ausbildungsverbot (obwohl sie in Deutschland geboren wurden) von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, sondern eben auch von den Menschen selbst. Anscheinend leiden sie unter Diskriminierungserfahrungen, gegen die sie sich nicht wehren können. Die Tatsache, sich von der Gesellschaft ohnehin abgelehnt zu fühlen, stellt eben auch ein Motiv dar, sich dieser Gesellschaft gegenüber nicht „loyal“ zu verhalten und lässt sicherlich die Hemmschwelle sinken, Menschen zu beklauen. „*Gott hat gesagt, wir sollen nicht stehlen... Aber es ist nicht so schlimm, wie es ist, wenn man den Leuten gegenüber so respektlos ist. Gott hat auch gesagt, Du musst Deinen Mitmenschen respektieren, damit Du Dich respektieren kannst. Du kannst nicht sagen, ja ich bin der Größte, ich hab alles und da ist neben Dir einer, der hat gar nichts. Da kann man teilen.*“ Die empfundene Ungerechtigkeit über ihre Situation innerhalb dieser Gesellschaft und den Umgang mit ihnen findet hierin seinen Ausdruck. „*Manchmal leidest Du auch darunter. Was nützt es Dir denn, wenn Du klaust, jetzt z.B., und darin ist nichts, nur die Papiere und diese zehn Euro von den Leuten. Dann geht man und tut den irgendwo hin, wo man sie wieder finden kann. Weil das ist vielleicht, die 10 Euro, ihr letztes Geld zum Essen, das weiß man ja nie. Und deswegen macht man das nicht einfach, zack, das geht nicht einfach so, wie man das denkt.*“ Dennoch, so zeigt diese Aussage, verfügen sie sehr wohl über ein Unrechtsbewusstsein und zeigen keine generell ablehnende Haltung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft, sehen auch nicht sich selbst als einzig Leidtragende von (materieller) Ungerechtigkeit. „*Man sieht, Du hast das Lied selber gemacht. Und jeder mag das und es kauft jeder. Und Du wurdest früher behandelt wie der letzte Dreck. Und jetzt auf einmal mögen Dich alle und Du wirst akzeptiert. Das gibt Dir schon einen Kick. Damit die Leute sehen, ja, guck mal, ich wurde früher so und so behandelt ... Derjenige kann was erreichen, was er früher nicht war, da kann er was Großes erreichen.*“ Scheinbar ist ihr Wunsch oder ihre Hoffnung auch die, zu der Gesellschaft dazuzugehören, von ihr akzeptiert zu werden. Eine Zukunft als von der Gesellschaft segregierte Kleinkriminelle wünschen sie sich zumindest nicht.

Ein Motiv für das Klauen ist nach Aussagen von einer Mitarbeiterin von Amaro Kher auch die Selbstbehauptung. Leider sind diesen Kindern und Jugendlichen in dieser Gesellschaft viele andere Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Stärken zu

erleben, versperrt. Gerade den Mädchen bietet ihre Familie zudem zwar Geborgenheit und Schutz, aber eben auch einen geringen Spielraum und wenige Freiheiten. So sei Klauen für sie ein „*Akt der Rebellion, Freiheit und Selbstbehauptung*“ (Kieser 2004).

5.4.2 Kriminalisierung von Roma-Kindern und Jugendlichen

Die Tatsache, dass die Ausländerkriminalität nicht höher ist als die deutsche Kriminalität (Arbeit 1999, 411), aber die Anteile der Ausländer an den Tatverdächtigen, Verurteilten und Gefangenen seit Beginn der 90er Jahre deutlich angestiegen und immer noch anhaltend hoch sind (Walter 2001, 212), gibt Anlass zu der Annahme, dass nicht allein ursachenbezogene Theorien das soziale Phänomen Ausländerkriminalität erklären können. Dies legt eher eine unberechtigte Benachteiligung von Ausländern nahe bzw. eine selektive Kriminalisierung von Ausländern seitens der mit der formellen Sozialkontrolle beauftragten Institutionen nahe (Arbeit 1999, 411). Ungerechtfertigte Schlechterbehandlungen von Ausländern sind auf verschiedene mögliche Gründe zurückzuführen: eine erhöhte Bereitschaft zur Anzeige seitens der Opfer, eine höhere Aufnahmebereitschaft der Polizeibeamten und eine höhere Kontrolldichte bei Nichtdeutschen (Walter 2001, 224). Zudem bewirkt das Zusammenspiel von Strafrecht und Ausländerrecht erhebliche Sanktionsverschärfungen. Zum einen beinhaltet das Ausländerrecht Straftatbestände, die Ausländern vorbehalten sind (Verstöße gegen das Pass-, Aufenthalts-, Asylgesetz, illegale Grenzübertritte), zum anderen beschränkt das Ausländerrecht Resozialisierungsmaßnahmen. (Walter 2001, 225,226) In der Öffentlichkeit stellt Ausländerkriminalität aber ein anerkanntes soziales Problem dar, womit „zumindest unterschwellig theoretische Vorverständnisse verbunden [sind], die sich kriminologisch nicht legitimieren lassen“(Walter 2001, 229). Nämlich dass die (deutschen) Ausländer als Menschen tendenziell krimineller sind als die Deutschen.

Genauso ist „Ausländerjugendkriminalität“ vor allen Dingen ein Alltagsmythos, der im gesellschaftlichen Diskurs erzeugt wird. Mit diesem Mythos werden drei Problemkreise zusammengeführt, nämlich die Ausländer, die das Zusammenleben bedrohen, Kriminelle, die die Sicherheit gefährden und Jugendliche, mit denen erhöhte Orientierungslosigkeit und Gewalttätigkeit verbunden wird. Dass es „Ausländerjugendkriminalität“ als abgrenzbares Phänomen gibt, ist wissenschaftlich nicht haltbar, dennoch hat sich der Mythos von der „Ausländerjugendkriminalität“ im gesellschaftlichen Wissen verankert, und passt sich als Leitdifferenz neuen gesellschaftlichen Entwicklungen an. In dem Diskurs um alltagstheoretische Fragestellungen wie Zusammenhalt der metropolitanen Gesellschaft, kulturelle Normierungen, Wandlungsprozesse, Konflikte und Verwerfungen und soziale Grammatik des Zusammenlebens, verlaufen die Diskurslinien entlang der Fragen nach Privilegiensicherung und normativer Sicherheit. Das problematische an diesem Diskurs ist, dass ‚Differenz’ zumeist mit ‚Devianz’ gleichgesetzt wird und ‚Differenzphänomen’ mit ‚Differenzproblem’. Dies führt unweigerlich dazu, dass die Exklusion ohnehin schon politisch, sozial und ökonomisch benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen durch Ethnisierung und Kriminalisierung weiter verschärft wird. (Ottersbach 1999) In Bezug auf die Roma-Kinder und Jugendlichen bedeutet dies, dass eine ohnehin schon als auffällig und deviant definierte Gruppe auch leichter als kriminell eingestuft wird.

Der Stand der Kriminalitätsforschung ist, dass Jugendkriminalität bzw. Kriminalität überhaupt ein allgemein verbreitetes Phänomen ist. Durch Studienforschungen (z.B. Schülerbefragungen) ist bekannt, dass jeder Jugendliche mal eine strafbare Handlung begeht. Es klauen z.B. etwa vier Prozent der Studenten, was dem Prozentsatz der delinquenten Roma-Kindern an allen Roma-Kindern, die in Köln leben, genau entspricht (Kieser 2003). Wenn man die Gruppe der im Gefängnis Inhaftierten jedoch betrachtet, so stellt man eine deutliche Überrepräsentation von Menschen fest, die arbeitslos sind, ungebildet, keinen Schulabschluss haben, aus den schlechtesten Wohngegenden kommen und in über 50 % aller Fälle Drogenprobleme

haben. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es bei der Kriminalität ein „Hellfeld“ (angezeigte Straffälle) und ein „Dunkelfeld“ (nicht angezeigte Straffälle) gibt. Zudem ist über die tatsächliche Verbreitung von Kriminalität bekannt, dass die meisten kriminellen Akte von Erwachsenen begangen werden, während Kinder und Jugendliche viel häufiger Opfer als Täter von Straftaten sind, dass die meisten kriminellen Akte zwischen Bekannten (Familie, Freunde, Nachbarn, Kollegen) stattfinden, dass Straftaten öfter in den „eigenen 4 Wänden“ als auf der Straße verübt werden und dass es eine größere Kriminalität unter Berufstätigen (mehr Möglichkeiten über Beruf und Arbeitsplatz) als unter Arbeitslosen gibt, die zudem einen höheren (materiellen) Schaden anrichtet (Ensslin; Jünschke; Kaltenbach 2003). Die Polizeilichen Kriminalitätsstatistiken geben jedoch nur Auskunft über angezeigte und also entdeckte Straftaten, und sind daher kein Abbild der Kriminalität in der Gesellschaft. Sie tragen aber durchaus zur Dramatisierung bestimmter Delikte bei. Wie die verzerrte Widerspiegelung von gesellschaftlicher Kriminalität zu Stande kommt, ist durch verschiedenes begründet. Zum ersten handelt es sich bei der PKS um eine Tatverdächtigen-Statistik. Die Anzeigen werden zu 95 % von der Bevölkerung erstattet und kommen nur zu 5 % durch eigene polizeiliche Tätigkeiten zustande. Vorurteile sowie die vermehrte Tätigkeit von Sicherheitsdiensten bzw. –angestellten, die sicherlich eine spezifische Wahrnehmungsstruktur haben, spielen somit bei dem Anzeigeverhalten eine bedeutende Rolle und wirken sich auf die Tatverdächtigen-Statistik aus.

Zudem sind Fälle von Straßenkriminalität („crime in the streets“) sichtbare Handlungen, während Kriminalität in den 4 Wänden („crime in the suites“) im verborgenen, nicht-sichtbaren Bereich stattfindet. Die Aufdeckung von Strassenkriminalität ist also einfacher, zudem gibt es in diesem Zusammenhang auch „Kontrolldelikte“. Dies sind Delikte, die nur auffallen, wenn gezielt nachgeforscht wird (z.B. Drogendelikte), wodurch also jederzeit mittels verschärfter Kontrollen das Dunkelfeld gelichtet und dementsprechend die Kriminalitätsstatistik verändert werden kann. Welche Straftaten bewusst verfolgt werden, kann politisch induziert sein (und auch instrumentalisiert werden) und ist überdies von gesellschaftlichen Wertungen abhängig. So ist die Aufklärungsquote im Bereich der Wirtschaftskriminalität, die bekanntlich den größten Schaden anrichtet, vergleichsweise gering[112]. Bei der Kölner Polizei besteht die Ermittlungsgruppe, die für Wirtschaftskriminalität zuständig ist, beispielsweise nur aus einem Drittel der Mitarbeiter der Ermittlungsgruppe „Tasna“, die ausschließlich für die Strafverfolgung von Roma-„Klaukindern“ zuständig ist (vgl. Interview mit Kölner Appell).
Letztendlich kann man davon ausgehen, dass nicht nur bestimmte Delikte schärfer verfolgt werden, sondern auch bestimmte Personengruppen, die als „potentiell Verdächtige“ gelten. Die Polizei ist darauf angewiesen, Verdachtsbilder herauszubilden und zu nutzen sowie sich an leicht erkennbaren Äußerlichkeiten zu orientieren. Es können aber auch allgemeine negative Einstellungen und Haltungen gegenüber bestimmten Ausländern und bestimmten ethnischen Minderheiten wirksam sein (Walter 2001, 227). Von gewissen Vorurteilen und Stereotypenbildungen kann sich die Polizei bestimmt nicht frei sprechen. Ein Polizeibeamter erläutert die Tatsache, dass verdachtsauslösende Momente „schwarze Haare“ und „Balkan-Aussehen“ seien: „*Das hat mit Vorurteilen nichts zu tun. [...] Mir geht's nur um diese Leute, die nach Deutschland kommen, um abzusahnen. Die Sozialhilfe kassieren und ihre Kinder zum Klauen schicken. Und die immer wieder davon kommen*“ (*Die Zapzeraps* 2003).

[112] In der Kölner PKS 2004 wird der gesamte Bereich „Wirtschaftskriminalität“ in fünf Sätzen abgehandelt. Es wurden insgesamt nur 846 Fälle erfasst, was einen Rückgang von 48,57 % zum Vorjahr darstellt.

5.4.2.1 Polizei

Seit Mitte 1997 gibt es in Köln eine Ermittlungsgruppe, EG Tasna, die sich „ausschließlich mit Taschendiebstählen beschäftigt“, die durch „Kinder und Jugendliche einer ethnischen Minderheit“ begangen werden (vgl. Ogrodowski; Hausin; Brunke 2003. Polizeibericht der EG Tasna). Um welche ethnische Minderheit es dabei geht, ergibt sich schon aus dem serbokroatischen Namen „Tasna“ für Tasche. Anlass war ein Steigen der Fallzahlen des Taschendiebstahl bis 1996. Von allen in Köln ermittelten Tatverdächtigen am Taschendiebstahl betrug nach Angaben der Anteil der nichtdeutschen Personen 83,14 %, darunter ein Anteil von 94,8 % tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die Anzahl der Mitarbeiter in der EG Tasna wurde 2001 auf 26 aufgestockt. Inwiefern die Einrichtung einer solchen Ermittlungsgruppe zur Kriminalisierung der besagten Personengruppe beitrug, beschreibt die Polizei in ihrem Artikel selbst:

> *„Schon durch die Gründung der Kommission bekam die Bekämpfung dieses Deliktes auch innerhalb der Polizei einen höheren Stellenwert. (...) Die Folge war, dass sich die Mitglieder von vorneherein mehr mit der Arbeit identifizierten und die hohe Motivation auch nach 18 Monaten aufwendiger Ermittlungstätigkeit nicht nachließ“ (Ogrodowski; Hausin; Brunke 2003).*

Offensichtlich erschien auch vielen Mitarbeitern der Polizei die Einrichtung einer solchen Ermittlungsgruppe fragwürdig, weswegen die EG Tasna bemüht ist, die Relevanz des Deliktes Taschendiebstahl zu unterstreichen, um so unter Beweis zu stellen, „dass der Aufwand einer Kommissionsarbeit zur Bekämpfung dieses Deliktes nicht unverhältnismäßig ist“ und so-der„Geringschätzung des Deliktes Taschendiebstahl“ (S.12) entgegenzuwirken.

Wie die Wahrnehmung dadurch beeinträchtigt werden kann, zeigt folgendes Zitat:

> *„Betrachtet man den Taschendiebstahl nur als Einzeltat in der jeweiligen Polizeiinspektion und arbeitet man nicht den kriminologischen Aspekt dieses Deliktphänomens auf, sieht man den Täter als Einzeltäter an.“*

Dass dies nicht gewollt ist, zeigt die Zielsetzung der EG Tasna, die neben der Senkung der Fallzahlen , dem Einleiten von Verfahren nach § 171 StGB auch das Aufdecken von Organisationsstrukturen vorsieht. Zudem wird relativ schnell das Etikett „klassische Intensivtäter“ eingeführt. Schon angesichts der Zielsetzung muss kritisch nachgefragt werden, ob im Falle steigender Jugendkriminalität ebenfalls gegen deutsche Eltern wegen Verletzung der Fürsorgepflichten ermittelt wird und ob die Polizei bei deutschen Familien ebenfalls „Organisationsstrukturen“ bzw. Bandendelikte vermuten würde.

Jedenfalls führten die verstärkten Ermittlungen zu dem „Erfolg“, dass gegen 100 Intensivstraftäter ermittelt wurde, einige Bewährungsstrafen gegen Jugendliche sowie eine einjährige Haftstrafe gegen einen fünfzehnjährigen Jugendlichen ausgesprochen wurden, eine Vielzahl von Untersuchungshaftbefehlen gegen Eltern erfolgte und ein Elternpaar zu einer Geldstrafe von 800 DM nach §§ 59 ff StGB verurteilt wurde.

Um diese Menschen strafbarer Handlungen zu überführen, wurde mit folgenden Methoden vorgegangen:

Die Ermittlungsgruppe versuchte, die Kinder auf „frischer Tat“ festzunehmen. Es wurden aber auch Kinder und Jugendliche, die an „Deliktbrennpunkten lediglich angetroffen wurden“ in Gewahrsam genommen (nach § 1 JÖSCHG) und den Eltern oder Kinder-/Jugendheimen zugeführt. Bei Vorliegen einer „Vorbereitungshandlung“[113] zum Taschendiebstahl wur-

[113] Was das z.B. sein könnte, geht aus folgendem hervor: „*Aufgrund der hiesigen Erfahrungen kann aber für die Intensivtäter unter den Kindern festgestellt werden, dass zumindest diese das Betteln ausschließlich zur Opferausspähung und zur Vorbereitung des Taschendiebstahls vortäuschen*“ (Ogrodowski; et al. 2003)

den die Kinder zur polizeilichen Dienststelle gebracht und verhört. Viele Straftaten wurden durch Geständnisse aufgeklärt. Zudem wurden die Kinder ED behandelt und eine Lichtbildmappe wurde von ihnen erstellt, „die auch vermehrt zu Lichtbildanerkennungen außerhalb Kölns geführt hat". Bei Zweifeln über die Identität der Kinder, bei denen es sich ja leider oftmals um „angeblich strafunmündige Kinder" handelte, wurden ärztliche Altersgutachten angeordnet. Die Problematik, dass nämlich Verfahren gegen strafunmündige Kinder eingestellt werden, hat dazu geführt, dass die Polizei verstärkt gegen die Eltern vorgegangen ist. Die Verfahren wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht wurden früher ebenfalls in der Regel eingestellt, was nun verändert werden soll:

> *„Um den Anforderungen des Tatbestandes des § 171 gerecht zu werden, musste die Führung dieser Ermittlungsvorgänge danach ausgerichtet werden."*

In Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft wurden die „Erfordernisse für ein anklagefähiges Verfahren nach § 171 StGB festgelegt". Also mussten die Kinder bzw. ihre Eltern diesen Erfordernissen angepasst werden, indem man ihnen z.B. über den Nachweis einer hygienischen Vernachlässigung (Verwahrlosung) eine Gefährdung des Kindeswohls nachwies. Dies führte zu (durch die Presse allgemein verbreitet) ungewöhnlichen Verhörungsmethoden. Die Kinder und Jugendlichen mussten sich u. a. entkleiden und ihre schmutzige Unterwäsche fotografieren lassen.
Auch der „Zustand der Wohnung", (wobei der Begriff „Wohnung" in Bezug auf ein Zimmer in Flüchtlingswohnheimen ein bemerkenswerter Euphemismus ist) der Eltern wurde fotografisch festgehalten. Ebenso wurden zum Beweis der „negativen Vorbildsfunktion" Daten des Bundeszentralregisters angefordert, die vorherige Verurteilungen der Eltern belegen, wodurch auffiel, „dass insbesondere eine Vielzahl der Mütter auch einschlägig wegen Taschendiebstahls vorbestraft waren".

Der Aufwand, mit dem die Ermittlungsverfahren verbunden sind, ist bemerkenswert:

> *„Der Aktenaufbau und die Aktenführung sind sehr umfangreich und arbeitsintensiv, gewährleisten allerdings, dass im anhängigen Verfahren gegen die Eltern jede (!) Straftat der Kinder dokumentiert bleibt."*

Außerdem wurden die Dienstzeiten erhöht („Früh- und Spätdienste (...) und zusätzliche Dienste an den Wochenenden gehören zum Dienstplan") und an einigen Tagen im Monat „Unterstützungskräfte durch die örtlichen Einsatzhundertschaften angefordert."

Obwohl die Polizei selbst schreibt, dass es einen „allgemein(!) erkannten Trend in der Bundesrepublik zu steigender Jugendkriminalität" gibt, engagiert sie sich insbesondere bei der „Bekämpfung" und darüber hinaus auch Informationsverbreitung der Kriminalität von Roma-Kindern und Jugendlichen.
So wurden durch regelmäßige Presseveröffentlichungen Präventionshinweise verbreitet, die Bevölkerung durch „Aufklärungsaktionen sensibilisiert" und selbst Touristen „gezielt durch uniformierte Kollegen angesprochen" und durch mehrsprachige Flyer gewarnt. Auf Vorschlag der Polizei wurde durch die Staatsanwaltschaft eine Sondersachbearbeiterin benannt, um die „ständige und notwendige" Kommunikation mit der EG Tasna zu erleichtern. Es wurden Sonderausgaben des Kriminalblattes mit Lichtbildern angeregt und polizeilichen Dienststellen in anderen Städten wurde „Informationsmaterial" zur Verfügung gestellt. Zudem wurde von Anfang an ein enger Austausch mit dem Ausländeramt, dem Jugendamt sowie dem Schulamt sichergestellt, denen „regelmäßig Berichte und sonstige Feststellungen übermittelt" wurden. Dies führte zu eigenen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit: Das Ausländeramt prüfte den ausländerrechtlichen Status der betroffenen

Familien neu und beschleunigte das verwaltungsrechtliche Verfahren (Abschiebungsverfahren). Das Jugendamt kümmerte sich (in Einzelfällen) um den Entzug des Sorgerechts und Heimunterbringungen. Das Schulamt stellte „Anhörungen" über den Schulbesuch an, in deren Rahmen die Kinder und Jugendlichen auch zusätzlich nach Taschendiebstählen befragt wurden.

Abschließend gibt die EG Tasna die Empfehlung an „alle Ordnungsbehörden der Stadt" und den „Gesetzgeber", für „Intensivtäter (wieder)[114] andere Maßnahmen" zu ergreifen. Gefordert wird eine „Vereinfachung der verwaltungsrechtlichen Abschiebepraxis für diese speziellen Täter" und die Erleichterung der rechtlichen Voraussetzungen für die „Unterbringung in geschlossenen Heimen, die es tatsächlich gibt."

Die Polizei hat es also nicht nur verstanden, die Zahlen der kriminell Tatverdächtigen Roma in die Höhe zu treiben[115], sondern gleichzeitig zur Vorurteilsverbreitungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und zur Stigmatisierung dieser Bevölkerungsgruppe beigetragen.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Politik und der Presse beeinflusst das von der Polizei gezeichnete Bild dieser Menschen auch die allgemeine Sichtweise. Daher möchte ich noch auf die Stereotypenbildung und Kriminalisierungsabsichten in der Sprache des Polizeiberichtes eingehen. Es lassen sich dabei „Inhalte" und „Strategien" der spezifischen Konstruktion von Kriminalität in der polizeilichen Darstellung aufzeigen, die in einer Untersuchung über die Berichterstattung in der Lokalpresse im Zeitraum von 1979 und 1991 bereits herausgearbeitet wurden.[116]

Zum ersten ist festzustellen, dass der Polizeibericht eine Vielzahl von Vermutungen und Verdächtigungen verbreitet, die es schaffen, einen Tatverdacht zu konstruieren und ihn in Verbindung mit einer ethnischen Kategorie zu bringen:

> *„Unter diesen nichtdeutschen Tatverdächtigen hatten Kinder und Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien einen Anteil von 94,8 %." (Ogrodowski; et al. 2003).*
>
> *„Dieser Name wurde ausgewählt, weil es sich bei dieser Täterklientel überwiegend um Kinder und Jugendliche aus diesem Sprachraum handelt." (Ogrodowski; et al. 2003).*

Zudem wird den Roma Kriminalität als Wesensmerkmal zugeschrieben, was z.B. durch ein fast vollständiges Ausblenden der sozialen Dimension bei der Kriminalitätsdarstellung erfolgt. Soziale Umstände, die durch die verfassungsrechtliche Diskriminierung und die Art der Unterbringung mitunter geschaffen werden, sowie das verbreitete Problem des Analphabetismus, werden hier entweder den Leuten selbst angelastet,

> *„Hier ist nicht bekannt geworden, dass diese (…) Familien (…) einen gehobenen Lebensstandard (…) erreicht haben bzw. einen solchen während ihres Aufenthaltes hier in Deutschland überhaupt angestrebt haben" (Ogrodowski; et al. 2003);*

der anderen Kultur zugeschrieben:

---

[114] Es bleibt unklar, auf welchen Zeitraum und welche Unterbringungspraxis sich dieses „wieder" bezieht. In Bezug auf die Unterbringung in geschlossenen Heimen werden problematische Assoziation nahe gelegt.

[115] In der PKS 2004 liegt der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen nur bei den Delikten „Tageswohnungseinbruch" und „Taschendiebstahl" über dem deutscher Tatverdächtiger. Beim Delikt „Taschendiebstahl" liegt der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger bei 85,40 %. Dabei muss man bedenken, dass die Aufklärungsquote für das Delikt nur bei 4,89 % liegt.

[116] Hamburger; Bohn; Rock 1999

„Es ist hier zu bedenken, dass zur Beurteilung der Hygienebedingungen sowie auch der nachfolgende Zustand der Kleidung diese nicht an westeuropäischen Standards gemessen werden dürfen. Soweit es zu Dokumentationen gekommen ist, handelte es sich (…) ausschließlich um sehr extreme Formen" (Ogrodowski; et al. 2003);

oder heruntergespielt:

„Die Eltern stritten später ihre Kenntnisnahme ab, weil sie die deutsche Sprache nicht ausreichend lesen und schreiben können." (Ogrodowski; et al. 2003). [Tatsache ist, dass sie in den meisten Fällen ihre Kenntnisnahme mit „drei Kreuzen" oder ihrem Fingerabdruck unterschrieben.]

Stattdessen wird implizit das kriminelle Verhalten auf den intrapersonalen Aspekt reduziert:

„Vielleicht gelingt es zudem, auf lange Sicht das Unrechtbewusstsein der Erziehungsberechtigten zu steigern" (Ogrodowski; et al. 2003)

„Das ist zumindest ein Anfang, die Verurteilungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch einen abschreckenden Effekt erzielen" (Ogrodowski; et al. 2003)

Es werden beständig Generalisierungen vorgenommen

„Es handelt sich somit um klassische Intensivtäter, die nahezu täglich und auch überregional Straftaten begehen" (Ogrodowski; et al. 2003)

„die Täter, die diese Gelegenheit nie auslassen" (Ogrodowski; et al. 2003)

und allgemein kriminelle Handlungsabsichten unterstellt, indem mögliche Motive (der Tat) oder andere Erklärungen diskreditiert werden:

„…dass die Eltern sich mit der Begründung ihrer Verantwortung entzogen, sie hätten keine Kenntnis von den Straftaten ihrer Kinder gehabt" (Ogrodowski; et al. 2003)

„Es kann immer wieder beobachtet werden, dass sich die Kinder scheinbar nicht nur zur Begehung von Taschendiebstählen in der Innenstadt aufhalten, sondern auch zum Betteln. Aufgrund der hiesigen Erfahrung kann aber für die Intensivtäter unter den Kindern festgestellt werden, dass zumindest diese das Betteln ausschließlich zur Opferausspähung und zur Vorbereitung des Taschendiebstahls vorbereiten." (Ogrodowski; et al. 2003)

Es werden nicht nur kriminelle Motive unterstellt, sondern auch Formen der Devianz gegen rechtliche Prinzipien und formale Ordnungen der Gesellschaft:

„Neben dem Straftatbestand der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht darf die Möglichkeit einer mittelbaren Täterschaft des Diebstahls seitens der Eltern nicht außer Acht gelassen werden." (Ogrodowski; et al. 2003, 16)

„Soweit die Eltern dies [sich an das Jugendamt wenden] *nicht getan haben, kann dieser schriftliche Nachweis zumindest ein zusätzlicher Hinweis auf die Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber ihren Kindern und gegebenenfalls auch Indiz für eine bewusste Duldung der Straftaten ihrer Kinder sein." (15)*

„Die Familien halten sich im Regelfall trotz abgelehntem Asylverfahren über mehrere Jahre in Deutschland auf…" (11)

Hinzu kommen viele Formulierungen, die das kriminelle Verhalten als kulturell und familiär determiniert darstellen:

> *„Kulturell ähnliche Bräuche kann man sicherlich von den Sinti- und Roma-Gruppen auf die hier in Rede stehende Volksgruppe* [die sich als „Zigeuner" bezeichnen] *übertragen." (18)*
>
> *„Mit großer Wahrscheinlichkeit wird auch ein Teil des Geldes wie bei anderen Sinti und Roma durch die Väter, die leidenschaftliche Glücksspieler sind, verbraucht." (18)*
>
> *„Da diese Familien regelmäßig sehr kinderreich sind und für die Mädchen, die schon in jungen Jahren nach „Zigeunerart" verheiratet werden, durch die Eltern Brautgeld aufgebracht werden muss, wird für diesen Brauch ebenfalls immer wieder Geld benötigt." (18)*

Ein besonderes Merkmal dieses Polizeiberichtes ist, wie Kindern und Jugendlichen ungeachtet der Normalitätsvorstellungen von der fehlenden oder begrenzten Schuldfähigkeit Kriminalität zugeschrieben wird, indem sie zu professionellen Tätern stigmatisiert werden, während ihre kindlichen und menschlichen Bedürfnisse ausgeblendet werden. Die Funktion oder die Folge dieser einseitigen Darstellung kann die Legitimation und Vorbereitung von Sonderbehandlungen[117] sein. (Hamburger 1999, 112)

Sie werden „endkindlicht", indem ihnen ein organisiertes, professionelles und trickreiches Tatverhalten unterstellt wird. Durch die Aufhebung der Assoziation aufgrund des Alters, allein schon durch die Formulierung

> *„die Täter" (6)*

wird eine Gefährlichkeit konstruiert. Weitere Formulierungen unterstreichen diesen Aspekt:

> *„Ein entscheidender Grund dafür* [das Benutzen von Aliaspersonalien] *ist, dass die Kinder genau um den Umstand wissen, dass sie bis zu ihrem vierzehnten Geburtstag strafunmündig sind." (16)*
>
> *„Da es sich bei den Tatverdächtigen grundsätzlich um angeblich strafunmündige Kinder handelt…" (7)*
>
> *„Alle diese Umstände* [dass bislang Staatsanwälte Anträge auf Untersuchungshaft auf Grund von Verhältnismäßigkeit ablehnten] *lernte natürlich auch das polizeiliche Gegenüber sehr schnell. Die Täter erkannten diese Mängel und nutzten sie fortan aus." (4)*
>
> *„Sie verfügen über ein erstaunliches Repertoire an Verstecken am Körper und in ihrer Kleidung, wo sie ihre Beute aufbewahren." (14)*

Zudem werden die besagten Kinder und Jugendlichen als kriminelle Einheit präsentiert, deren Kollektive über ethnische und kriminelle Beziehungen definiert sind:

> *„Hier hat sich gezeigt, dass die älteren Kinder die jüngeren Geschwister anlernen." (18)*

Das Kräfte- bzw. Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen wird umgekehrt bzw. verzerrt, indem die Opfer- und Täterperspektive polarisiert werden:

[117] z.B. die geforderte Unterbringung in geschlossenen Heimen

„Betrachtet man nun noch, dass der durchschnittliche Schaden pro Tat ca. 250,6 Euro beträgt und für das Opfer langwierige Behördengänge zur Wiederbeschaffung von Ausweispapieren und Scheckkarten etc. mit weiteren Kosten verbunden sind …“ (4)

„Diese innerstädtischen Großveranstaltungen wirken wie ein Magnet sowohl für die zahlreichen Besucher, die somit potentielle Opfer sind, als auch für die Täter, die diese Gelegenheit nie auslassen.“ (6)

Den Kindern selbst wird ein „Opferstatus“ nur in Zusammenhang mit der Kriminalisierung ihrer Eltern zugestanden:

„Aber die Kinder sind sicherlich nicht nur Intensivtäter, sondern auch Opfer. Opfer von Straftaten, begangen durch ihre Eltern …“ (8)

Es wird ebenfalls nahe gelegt, die Roma-Kinder und Jugendlichen nicht als Menschen wahrzunehmen, wenn sie z.B.

„das polizeiliche Gegenüber“ (4)

genannt werden. Folgendes Zitat beinhaltet ebenso die Implikation, dass für Roma-Kinder und Jugendliche ein Schulbesuch nicht vorrangig wegen ihres Menschenrechtes auf Bildung als positiv anzusehen ist, sondern um sie vom Klauen abzuhalten:

„Dieser Umstand [Schulbesuch] hat zwei positive Aspekte, zum einen haben die Kinder eine Chance, ein Mindestmaß an Schulbildung zu erlangen, zum anderen begehen sie zumindest während der Schulzeiten keine Taschendiebstähle mehr.“ (13)

In einem Interview äußert Jürgen Ogrodowski, Chef der Ermittlungsgruppe Tasna, dass die Verantwortlichen für die 12000 jährlich verübten Taschendiebstähle in Köln zu zwei Dritteln Roma (aus Bosnien und dem Kosovo) seien [er benennt 150 Intensivtäter zwischen 9 und 30 Jahren, die sich aus etwa 25 Familien rekrutieren]. Die Kinder seien so erzogen worden, und wenn sie von der Polizei nach Hause gebracht werden, kriegten sie „*auch schon was hinter die Ohren. Aber wohl nur, weil sie sich haben erwischen lassen*“. Nur durch Heimunterbringung „*gibt's doch eine Chance, ihnen zu helfen*“ (*Die Opfer der Diebe sind immer Frauen* 2004).

Für die Polizei, deren Ziele und Interessen nicht die Verbesserung der Lebensumstände ausländerrechtlich geduldeter Personen, sondern die Sicherung und Befriedigung des Bürgers sowie politischer Interessen sind, ist solch ein präventiv-repressiver Ansatz in Grenzen sicherlich vertretbar. Auf die Problematik, die sich daraus ergibt, wenn die Jugendhilfe die Prämissen eines solchen Ansatzes übernimmt, gehe ich später ein.

5.4.2.2 Presse

Um die Rolle der Presse bei der Konstruktion und Stabilisierung von Vorurteilen zu verstehen, muss auf den systematischen Zusammenhang von Berichten über Minderheiten, selektiver Wahrnehmung und zirkulärer Bestätigung des Vorwissens verwiesen werden.[118] Durch die Verknüpfung von Minderheitenkategorien mit Täterbeschreibungen werden Vorurteile und soziale Verachtung durch Zuschreibung von kriminellen Potenzen, Intentionen und Handlungen legitimiert und insofern gesellschaftlich stabilisiert. Diese Wirkung stellt sich auf Grund der selektiven Wahrnehmung unabhängig von der Häufigkeit der Berichterstattung ein. Zudem wird die Presse von der Polizei insofern instrumentalisiert, als dass sie oftmals

[118] Hamburger 1999, 70

Inhalt und Intention der Polizeiveröffentlichungen übernimmt, aber ebenso einen eigenständigen Anteil an der Entstehung eines diskreditierenden „Zigeuner“-Bildes hat.[119] Da es grundgesetzwidrig[120] ist, Vermutungen und Verdächtigungen mit einem ethnischen Merkmal in Verbindung zu bringen, greift die Presse oft auf die Verwendung eines funktional äquivalenten Merkmals zurück.

So wurde in der Kölner Pressekampagne gegen Roma-Kinder das Äquivalent „Klau-Kids“ eingeführt:

> *„Klau-Kids: Jetzt geht’s den Eltern an den Kragen“ (Klau-Kids: Jetzt geht's den Eltern an den Kragen 1999).*

Ebenso werden Vermutungen als Tatbestände dargestellt

> *„Daß meist die Eltern ihre Kinder auf Diebestour schicken, ist längst bekannt – doch schwer beweisbar“ (Klau-Kids: Jetzt geht's den Eltern an den Kragen 1999).*

oder sogar völlig unabhängig von der Wirklichkeit und Beweisbarkeit kreiert:

> *„Lieferten sie nicht genug ab, wurden sie geschlagen, bekamen kein Essen. Die meisten der Kölner Kinder stammten aus Rumänien und wurden dort zum Teil an kriminelle Schlepper verkauft, die sie nach Deutschland schafften.“ (Zum Stehlen gezwungen 2001).*

Ansonsten strotzen die Zeitungsartikel der Kölner Lokalpresse in dem Zeitraum der „Klau-Kids-Debatte“[121] von oben bereits benannten Inhalten und Strategien der Kriminalisierung von Roma-Kindern und Jugendlichen, der Erzeugung einer Gefährlichkeit dieser Kinder und Jugendlichen, die die ökonomischen Interessen, die soziale Ordnung und die sozialen Normen bedroht.

So wird in einem Express-Artikel z.B. dem Engagement eines Frührentners gehuldigt, der bei der Überführung von „Klau-Kids“, die als „junge Gangster“ bezeichnet und als „Banden“ qualifiziert werden, tatkräftig mithilft (*Der "Hilfs-Sheriff" von der Domplatte* 2001).

Ein Bedrohungsszenario wird entworfen

> *„Köln ist die Hauptstadt der Taschendiebstähle. In keiner anderen Stadt wird so oft von Kindern und Jugendlichen geklaut.“ (Frustrierte Polizisten: "Ein Kampf gegen Windmühlen" 2002)*

und durch die Umkehrung des Kräfteverhältnisses zwischen Staat, Gesellschaft und Flüchtlingskindern dramatisiert:

> *„Frustrierte Polizisten: Ein Kampf gegen Windmühlen“ (Frustrierte Polizisten: "Ein Kampf gegen Windmühlen" 2002)*
>
> *„Polizei, Jugendamt und Politik sind hilflos, wenn die Justiz alle Bemühungen hintertreibt, die Umwelt vor Intensivtätern zu schützen.“ (Politiker kritisieren Justiz: "Harte Probe fürs Rechtverständnis" 2002)*
>
> *„Polizei und Jugendamt sind machtlos“ (Die schlimmsten Diebe von Köln 2002)*

Die betroffenen Personen werden in übler Manier verleumdet,

---

[119] Ibid., 73-76
[120] Gutachten des BVG vom 26.04.1993, erstellt im Auftrag des Zentralrates deutscher Sinti und Roma
[121] Auch wenn schon über einen längeren Zeitraum immer wieder das Thema „Klau-Kids“ in der Presse hochgespielt wurde, so kam es im Sommer des Jahres 2002 zu einer regelrechten Hetzkampagne, gestützt auf Informationen der EG Tasna. Federführend waren dabei der Express und der Kölner Stadtanzeiger.

„Sie [die Kinder] schlagen Opfer, spucken und beleidigen die Beamten." (Die schlimmsten Diebe von Köln 2002)

„darüber lachen die Eltern [über Bewährungsurteile]"(Die schlimmsten Diebe von Köln 2002)

als ethnische Gruppe kriminalisiert

„Seit Jahren strömen Langfinger von Bosnien, Serbien und Rumänien nach Köln." (Die schlimmsten Diebe von Köln 2002)

„Fakt ist: immer mehr potentielle Täter kommen an den Rhein." (Frustrierte Polizisten: "Ein Kampf gegen Windmühlen" 2002)

und als Nutznießer der Großzügigkeit der Gesellschaft dargestellt:

„Auf dem Balkan ist bekannt, dass Köln die Duldung großzügig handhabt." (Die schlimmsten Diebe von Köln 2002)

Den Kindern und Jugendlichen wird ihr „Kindsein abgesprochen"[122], indem sie nicht ihrem Altersstatus entsprechend dargestellt, sondern regelmäßig als „Täter" und „Diebe" oder auch „Langfinger" bezeichnet werden. Ihnen wird ein organisiertes Vorgehen,

„dass organisierte Balkan-Banden in der Stadt ihr Unwesen treiben." (Gemeinsamer Plan von CDU und FDP. Ein Heim für Langfinger 2002)

sowie eine serielle Ausführung der Delikte und lediglich auf das Begehen von Straftaten ausgerichtete Interessen unterstellt:

„Jeden Tag sind die jugendlichen Täter in Köln unterwegs. Überall da, wo sich viele Menschen aufhalten, warten die Banden auf ihre Opfer." (Hier schlagen die Taschendiebe zu 2002)

Höhepunkt der Medienkampagne ist ein Artikel des Kölner Express, in dem auf der Titelseite und zwei weiteren Seiten 53 steckbriefartig aufgemachte Fotos von Roma-Kindern und Jugendlichen abgebildet sind, allesamt als „Diebe" und „Räuber" angeprangert (*Sie haben Hunderte von Menschen überfallen und beklaut. Und sie laufen frei herum: Die Klau-Kids von Köln* 2002).

Auf diese eindeutige Grenzüberschreitung reagierte Alfred Neven DuMont sogar persönlich mit einer Art Entschuldigung, lässt aber ein Hintertürchen für weitere Diskreditierungen offen:

„Wenn der EXPRESS die „Klau-Kids", die eigentlich Roma-Kinder sind, angreifen wollte, hat er in Wahrheit unsere Gesellschaft angegriffen, die zulässt, dass – von bösen Ausnahmen abgesehen – verarmte Roma-Familien nur durch Diebstahl ihr Leben fristen können." (2002)

Daraufhin lässt sich zunächst eine Beruhigung in der Berichtserstattung feststellen, vor allen Dingen aber verändern sich die Schwerpunkte und Trends. Es steht fortan nicht mehr die Kriminalisierung der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt, sondern die der Eltern, die nun als Täter stilisiert werden. Die Kinder werden nun nicht mehr nur als Täter sondern auch als Opfer dargestellt, allerdings wird ihnen dieser Opferstatus nur in Zusammenhang mit ihren Eltern zugestanden . Daher verschiebt sich der Fokus auf die Darstellung und Diskussion politischer und pädagogischer Maßnahmen. Auffällig ist, dass

[122] Hamburger; Bohn; Rock 1999, 112

zunehmend bzw. überhaupt der Begriff „illegal“ oder „unerlaubt Eingereiste“[123] verwendet wird, in einigen Artikeln sogar bis zu drei mal.[124] Dadurch werden die Familien direkt mit einem kriminellen Tatbestand in Verbindung gebracht, was je nachdem mit der ethnischen Kategorie verschränkt wird

> *„unerlaubt eingereiste Angehörige einer ethnischen Minderheit“ (Hauptstadt der Einbrüche 2003)*

oder weiteren Merkmalen, die zur Darstellung einer kulturell und familiär bedingten Kriminalität geeignet sind:

> *„illegal eingereiste Diebes-Clans“ (Hauptstadt der Einbrüche 2003)*

> *„Minderjährige Mehrfachtäter aus unerlaubt eingereisten Familien, die fast immer von Verwandten zu den Taten gezwungen werden“ (Angemessene Reaktion statt harter Strafen 2003)*

Die Konsequenzen dieser Darstellung liegen auf der Hand. In einem durchweg kriminell geprägten familiären Milieu, wo den Eltern mit „pädagogischem Gutmenschentum“ (*Jetzt greift die Stadt durch* 2002) nicht „beizukommen“ ist, sie sogar „die Sozialarbeiter nicht unterstützen“[125], mussten natürlich „sämtliche pädagogischen Konzepte (...) bei dieser Tätergruppe“ scheitern (*Angemessene Reaktion statt harter Strafen* 2003). Also kommen zum Schutz dieser Kinder und Jugendlichen eben nur besondere Maßnahmen in Betracht:

> *„Sie ziehen offenbar erst ab, wenn längere Haftstrafen drohen.“ (Hauptstadt der Einbrüche 2003)*

> *„Man muss die Kinder doch vor ihren Eltern schützen. Das geht nur in einem geschlossenen Heim.“ (Machtlos gegen Klau-Kids 2003)*

---

[123] Die unrechtmäßige Einreise (z.B. ohne Visum) in die BRD stellt einen Straftatbestand dar, wird aber durch einen Asylantrag „geheilt“. Spätestens seit der Asylgesetzesänderung 1993 ist es Flüchtlingen kaum noch möglich, legal in Deutschland einzureisen.

[124] Vgl. Angemessene Reaktion statt harter Strafen 2003, Jetzt greift die Stadt durch 2002, Hauptstadt der Einbrüche 2003

[125] Bislang wurde es als Aufgabe der Sozialarbeit verstanden, die Familien zu unterstützen, nicht umgekehrt

6. Das Kölner Modellprojekt „Schulische und sozialpädagogische Hilfen für Roma Flüchtlingsfamilien in Köln“

6.1 Hintergründe und Entstehung

Im Jahre 2001 nimmt die Zahl der Taschendiebstähle und Wohnungseinbrüche in Köln deutlich zu, gleichzeitig macht sich ein Anstieg der Zahlen „unerlaubt Eingereister“ bemerkbar. Politik und Polizei nehmen eine kausale Verbindung an, von der Politik wird (sogar entgegen Aussagen der Polizei) verbreitet, dass etwa 600 bis 800 Flüchtlinge kriminell seien. Es wird eine enge Zusammenarbeit von Politik und Polizei angestrebt. In einer Pressemitteilung des Polizeipräsidenten Steffenhagen und des Oberbürgermeisters Schramma heißt es, es erfolge „eine gezielte Zuwanderung, um sich in Köln kriminell zu betätigen“ (in Reinle 2001). Demnach werden Maßnahmen eingeleitet, um die Kriminalität einzudämmen und den weiteren Zuzug von Flüchtlingen zu verhindern. Im Rahmen des „Konzeptes zum Umgang mit unerlaubt eingereisten Personen“ wird eine ED-Behandlung von Neuankömmlingen durch die Ausländerbehörde angeordnet sowie das Beratungskonzept (das darauf abzielt, Flüchtlinge ins Asylverfahren zu drängen). Das Ordnungsamt führt eine Statistik, bei der unter Volkszugehörigkeit einzig Albaner, Serben und Roma ausgewiesen werden. Von der Kölner Polizei wurden zwei Sonderkommissionen für Taschendiebstahl und Einbrüche eingerichtet (Reinle 2001). Da die „Klau-Kids“-Thematik in der Presse immer wieder hochgespielt und die Öffentlichkeit alarmiert wird, ist die Politik gezwungen, darauf zu reagieren und zu handeln. Die Rathaus-Koalition von CDU und FDP propagiert, Jugendliche Intensivtäter in einer geschlossenen Einrichtung unterzubringen und die Voraussetzungen für eine ED-Erfassung von kriminellen Flüchtlingen zu schaffen (*Gemeinsamer Plan von CDU und FDP. Ein Heim für Langfinger* 2002).

Während CDU und FDP fordern, härter durchzugreifen, setzen die SPD und die Grünen hauptsächlich auf ein intensives Betreuungsangebot. (*Jetzt greift die Stadt durch* 2002) Am 14.11.2002 wird die Verwaltung durch einen Ratsbeschluss beauftragt, die Umsetzung von „Schaworalle“ zu prüfen (vgl. Oktober 2003). Schaworalle (romanes, auf deutsch: Hallo Kinder) ist ein Konzept der Stadt Frankfurt zur schulischen Integration von (rumänischen) Roma-Kindern. Die pädagogische Arbeit wird als „Brückenkopf“ zur Vorbereitung zum schulischen Leben in der Regelschule verstanden. Das Konzept ist offen und niedrigschwellig, beinhaltet ausschließlich pädagogische Förder- und Betreuungsangebote und als wesentlichen Bestandteil die Familienberatung und –betreuung sowie die Partizipation von Roma (Blum*; et al.* 2004, 6).

Das Schaworalle-Konzept wird auch seitens des Schulamtes befürwortet, aber die Realisierung des Präventionsprojektes in Köln scheitert an der mangelnden Finanzierung und Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten (Flüchtlingspolitische Nachrichten 2003). Nachdem im Sommer 2003 die „Klau-Kids“-Thematik von Polizei und Presse skandalisiert wird, ergeht ein 12-Punkte-Antrag von SPD und FDP zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, worin u.a. die geschlossene Heimunterbringung von strafunmündigen Serientätern gefordert wird. Der Antrag wird von der CDU, den Grünen und der PDS abgelehnt. Das Bündnis beauftragt die Verwaltung stattdessen, mit der Staatsanwaltschaft ein umfassendes Handlungskonzept zur Vermeidung von Straftaten von jugendlichen Intensivtätern aus dem Kreis der unerlaubt Eingereisten zu erarbeiten (*Angemessene Reaktion statt harter Strafen* 2003).

Die Forderung nach geschlossener Heimunterbringung wird von Polizeipräsident Steffenhagen unterstützt. Ein Gipfeltreffen von Steffenhagen und Schramma Anfang November führ zu dem Ergebnis, dass geschlossene Heime nur als ultima ra-

tio in Frage kommen. Die Ausländerbehörde wird indessen mit einer Online-Verbindung zum BKA, um Fotos abgleichen zu können, und mehr Personal ausgestattet. (*Machtlos gegen Klau-Kids* 2003) Es findet auch eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendamt statt: Steffenhagen und der städtischen Jugenddezernent Schulte besichtigen ein Heim in Brandenburg (Uckermark) mit „verbindlicher Unterbringung". „Davon beeindruckt" regt Steffenhagen den Bau eines ähnlichen Heimes in der Eifel an. Die Stadtverwaltung beschließt, einige der Problemkinder in diesem Heim unterzubringen. Die Arbeit des Heimes gilt als erfolgreich, da kaum Kinder rückfällig werden: „*Der Aufenthalt dauere drei Jahre, danach wechseln Jugendliche in eine andere Einrichtung, in der sie Ausbildungsplätze testen können*" (*Kleine Diebe sollen nach Brandenburg* 2003). Die besondere Situation der Flüchtlingskinder wird dabei anscheinend nicht bedacht.

Am 20.11.2003 stimmen alle Kölner Ratsfraktionen für einen Antrag zur „Eindämmung der kriminellen Aktivitäten strafunmündiger Intensivtäter": „*Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Eindämmung der kriminellen Aktivitäten strafunmündiger Intensivtäter die präventiven Bemühungen zu optimieren und in Verhandlungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen alle notwendigen Schritte einzuleiten, um schnellstmöglich ein Modellprojekt für Köln zu realisieren, das die Unterbringung strafunmündiger Intensivtäter in Heimen mit intensiv-pädagogischer Betreuung ermöglicht. Das Modell muss berücksichtigen, dass neben dem sozialpädagogischen Auftrag ein ordnungsrechtlicher Handlungsrahmen geschaffen wird, der sich durch die Beaufsichtigung und Betreuung der Minderjährigen von der bisher üblichen Heimunterbringung unterscheidet. In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation der Stadt Köln hält der Rat jedoch für die Durchführung eines gemeinsamen Kooperationsprojekt mit Modellcharakter eine Anschubfinanzierung des Landes für erforderlich. ...*" (Flüchtlingspolitische Nachrichten 2003) Prinzipiell stellen diese Forderungen kein Novum dar, da die Unterbringung von Kindern unter 14 Jahren in geschlossenen Heimen rechtlich nicht möglich ist und die „Verbindliche Betreuung" als Alternative schon seit vielen Jahren existiert. Allerdings ist diese vor allen Dingen kostenintensiv. Die Forderungen nach Präventionsarbeit (Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, um der Kriminalität die Grundlage zu entziehen) bestehen schon lange, wurden nur bislang von der Stadt nicht umgesetzt (*Kompromiss ohne Folgen* 2003).

Das Kölner Jugendamt bemüht sich, geeignete Heime für die Unterbringung der straffälligen Roma-Kinder zu finden. Die Reaktionen darauf sind unterschiedlich. Der Leiter des Jugendhofs Brandenburg qualifiziert die Anfrage der Kölner Verwaltung, Klau-Kids unterzubringen, als „populistische Aktion". Kriminelle Kinder aus Köln in der Weite Brandenburgs abzuschieben sei eine „Bankrotterklärung der bundesrepublikanischen Integrationspolitik." Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) Berlin-Brandenburg ist bereit, auch Kinder aufzunehmen, die nicht freiwillig kommen. Dem Verband war allerdings nicht bekannt, dass die Kinder aus Familien mit prekärem Aufenthaltsstatus kommen, was bei der Zielsetzung des EJF, der sozialen Integration, ja durchaus zu beachten wäre. (*Albrecht Kieser* 2003)

Mit den Ratsbeschlüssen vom 07.10.2003 und 20.11.2003 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung (Fachausschüsse AVR und JHA), ein Handlungskonzept „zur Vermeidung von Straftaten durch Kinder und Jugendliche aus Familien unerlaubt eingereister Flüchtlingsfamilien" zu erstellen. Am 26.1.2004 legt das Jugendamt ein Stufenkonzept vor, das „mit Ordnungsamt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Köln vorbesprochen" ist „bedarfsgerecht fortgeschrieben" werden soll (2004). Am 27.11.2003 teilt das Jugendamt mit, dass abgesehen von dem Schaworalle-Projekt kein spezielles Konzept für Flüchtlingskinder erarbeitet werde. Der Unterbringung in Regelangeboten werde Priorität eingeräumt. Zusätzliche Jugendhilfeangebote würden für Flüchtlingskinder aus Wohnheimen (jedoch) vor Ort eingerichtet, wenn ein Bedarf festgestellt werde. Die Inobhutnahme eines 13jährigen Intensivstraftäters (103 Straftaten) solle nicht als erster Schritt in die von der Politik geforderte geschlossene Heimunterbringung verstanden werden. (Flüchtlingspolitische Nachrichten 2003)

Am 16.12.2003 findet ein Gespräch zwischen Jugendverwaltung und dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW statt, in dem die Jugendverwaltung um Unterstützung für den Ratsbeschluss vom 20.11.2003 bittet. Die Idee der geschlossenen Heimunterbringung scheitert am MSJK, da dies an den Kabinettsbeschluss[126] gebunden ist, der sich gegen die Einrichtung von geschlossenen Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW ausspricht. Inhaltliche Übereinstimmung gibt es hinsichtlich eines Modellprojektes, das sowohl erzieherische Bildungs- und pädagogische Betreuungsangebote in den Wohnheimen als auch stationäre erzieherische Hilfs- und Schutzmaßnahmen außerhalb des Elternhauses beinhalten müsse. Es wird auf den Erfolg der Inobhutnahme des 13-jährigen Roma-Jungen im November 2003 abgestellt. Dies habe Wirkung gezeigt, so dass mit anderen Familien Kooperationsverträge geschlossen werden konnten, in denen „ausdrücklich beschrieben [wird], welche repressiven Maßnahmen das Jugendamt einleitet, wenn entsprechende Stufen nicht eingehalten werden." Das Jugendamt äußert sich dazu: "*Insgesamt besteht der Eindruck, dass die verschärfte Vorgehensweise des Jugendamtes und insbesondere auch der Ausländerbehörde bei den einschlägigen Familien insofern Reaktionen zeigen, als dass die sich auf Auflagen einlassen bzw. die Kinder zumindest in Köln nicht mehr durch Diebstähle auffallen. Dieser Eindruck wird von Mitarbeitern der Polizeibehörde bestätigt. Die Jugendverwaltung wird die Erkenntnis aus diesen Einzelfällen in die Überlegungen zum Aufbau eines Modellvorhabens einfließen lassen*" (2004).
Für das im Stufenkonzept skizzierte Modellprojekt „Kausale Verknüpfung der Nichtinanspruchnahme pädagogischer und schulischer Hilfen außerhalb des Elternhauses" wird vom MSJK NRW eine finanzielle Förderung für die nächsten 3-4 Jahre zugesagt. Das Projekt wird durch die Landesmittel (230.000 Euro), durch vom Schulamt zugewiesene Integrationslehrer (10 Lehrerstellen), und städtische Finanzmittel, d.h. aus dem Bereich der Hilfe zur Erziehung finanziert.

Das Modellprojekt wurde weiterentwickelt und „umfasst aus Sicht der Verwaltung" die Bausteine des [jetzigen, weiter unten beschriebenen] Modellprojektes. Für die Betreuungsangebote „wurden vorrangig Wohnheime ausgewählt, in denen bisher kein dauerhaftes pädagogisches Angebot besteht und deren minderjährige Bewohner bei der Polizei durch delinquente Handlungen aufgefallen sind." Für das Schaworalle-Projekt, das in Köln den Namen „Amaro Kher" erhält, sind zwei Integrationslehrer eingesetzt (2004).
Nach Angaben der Wohnungsversorgungsbetriebe spielte das vorhandene Betreuungsangebot in den Wohnheimen keine Rolle für die Auswahl der Projekt-Standorte. Die Auswahl habe sich aus einer engen Kooperation von Jugendamt und Wohnungsversorgungsbetrieben ergeben, wobei Erkenntnisse über Intensivtäter und Erkenntnisse über Wohnheime mit schwierigem Klientel („problematisches Wohnverhalten", Nachbarschaftskonflikte) ausschlaggebend waren. Allerdings sei die Auswahl inzwischen fragwürdig, weil sich die Wohnheime schnell in ihrem „Charakter" veränderten. Oft bestimmen zwei bis drei problematische Familien diesen Wohnheimcharakter, so dass durch deren Ein- bzw. Ausreise oder Verlegung Wohnheime „unauffällig" bzw. „problematisch" werden. Dies spricht weniger für eine bedarfs- und bedürftigkeitsgerechte Ausrichtung der dezentralen Betreuungsangebote als für eine präventiv-ordnungspolitische (vgl. Interview mit Wohnungsversorgungsbetrieb).
Mit dem Schaworalle-Beschluss von CDU und Grünen im Februar 2002 wird das 4-Stufen-Konzept der Verwaltung beschlossen. Hinter dem Konzept der Grünen (u.a. auch Bleiberechtsforderung) steckt laut einem Ratsvertreter (Helling) folgende Idee: Je „humaner" man mit „nicht-problematischen" Familien umgehe, desto mehr steige der soziale Druck auf „Problemfamilien" zu Wohlverhalten und Integration. Die zusätzlichen Integrationsprojekte sollen weitgehend aus der

[126] Beschluss vom 17.07.2002 über „Leitsätze des Landesjugendhilfeausschusses" KFR Oktober 2003

normalen Regelfinanzierung und mit Landesmitteln finanziert werden. Bei einem jährlichen Etat für die Hilfe zur Erziehung von 90 Millionen Euro sollten die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen von 381.500 Euro zu leisten sein (*Susanne Gannott* 2004). Nach anfänglichen Protesten (von der Vorgänger-Einrichtung und der benachbarten Kindertagesstätte) gegen die Amaro-Kher-Einrichtung auf einem städtischen Gelände in der Kölner Innenstadt, beschließt der Jugendhilfeausschusses am 16.März 2004 diesen Standort (*Georg Wellmann* 2004).

Das gesamte Stufenkonzept, das als Ziel die „Verhinderung des Umstandes, dass Köln von kriminell auffallenden Flüchtlingsfamilien als bevorzugter Standort genutzt wird" verfolgt, wird wegen datenschutzrechtlichen Bedenken kritisiert. Die vorgesehene intensive Kooperation und der Datenaustausch zwischen diversen städtischen Behörden sei laut § 65 des Strafgesetzbuches rechtswidrig und führe außerdem zu einer „Instrumentalisierung des Jugendamtes als Hilfspolizei" (taz Köln 16.03.2004). „*Dass das Stufenkonzept vor allem dazu dient, Köln für Flüchtlinge „ungemütlich" zu machen, gibt die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Brigitta Rademacher (CDU), offen zu. Ihre Partei sei „grundsätzlich" gegen unerlaubt Eingereiste, „die wollen wir hier nicht*"" (*Susanne Gannott* 2004). Eine SPD-Ratsfrau äußert sich zur Frage der Heimunterbringung: „*Vor dem Hintergrund der Verfolgung der Sinti und Roma in der Nazi-Zeit wäre das ein Fauxpas. [...] Das Problem kann nur durch Abschiebung gelöst werden*" (*Köln - Paradies für Klaukinder* 2004).

6.2 Inhalte und Ziele

Das „Stufenkonzept zur Verhinderung von Straftaten von Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge"[127], das von der Stadtverwaltung, federführend dem Jugendamt, geschrieben wurde, enthält 4 Stufen, wobei unterstützende, präventive und repressive Maßnahmen miteinander verbunden werden. Das unten beschriebene Modellprojekt ist Teil des Stufenkonzeptes bzw. baut darauf auf (Stufe 4).

6.2.1 Stufenkonzept - Stufe 1

Mit Stufe 1, „Verhinderung einer konzentrierten Ansammlung von unerlaubt eingereisten Flüchtlingen, die durch kriminelles Verhalten auffallen, in Köln" soll verhindert werden, dass „Köln von kriminell auffallenden Flüchtlingsfamilien als bevorzugter Standort genutzt wird". Durch die Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstelle für unerlaubt Eingereiste wurden bereits verfahrensbeschleunigende Maßnahmen, so die ED-Behandlung und die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Passbeschaffung", eingeführt. Nun soll durch einen Datenaustausch zwischen den Behörden das Abschiebungsverfahren weiter beschleunigt bzw. ermöglicht werden, indem Informationen über die Familien und insbesondere strafrechtliche Delikte „ausgetauscht und zusammengeführt" werden. Auch das Jugendamt ist explizit daran beteiligt: „*Jugendamt und Ausländeramt überprüfen gemeinsam die Familienverbände, um vorsätzlich fehlerhaft gemachte Angaben aufzudecken und strafrechtlich zu verfolgen.*" Familien mit Straftätern sollen bevorzugt in das Heimatland zurückgeführt werden.

6.2.2 Stufe 2

Mit Stufe 2 „Strafrechtliche Verfolgung von Sorgeberechtigten, die ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Kindern nicht nachkommen" wird das Ziel verfolgt, die Eltern krimineller Kinder unter 16 Jahren nach § 171 StGB wegen Verletzung der Fürsorgepflicht anzuzeigen und mit Freiheits- bzw. Geldstrafe zu bestrafen. Anzumerken wäre, dass die meisten Eltern bereits unter Freiheits- und Geldentzug leiden und die Formulierung „die Erwachsenen, die ihren Kindern bis 16 Jahren durch

[127] alle Zitate dieses Kapitels aus: *Stufenkonzept* 2004

aktives Tun oder Unterlassen einen kriminellen Lebenswandel ermöglichen“ nicht nur schwammig ist sondern dadurch auch nahe legt, dass ihnen sowieso jedes Tun oder Lassen zur Last gelegt wird. Der Tatsache, dass bislang entsprechende Strafverfahren mangels Beweisen gescheitert sind, soll nun durch stärkeres Bemühen entgegengewirkt werden.

6.2.3 Stufe 3

Zielsetzung der Stufe 3 „Strafrechtliche Verfolgung von über 14-jährigen strafmündigen Jugendlichen und Begleitung durch das Jugendamt im Rahmen der Jugendgerichtshilfe“ ist, dass die gehäuften kriminellen Handlungen einzelner Jugendlicher auch mit Haftstrafen bestraft werden sollen. Es wird zwar die besondere erzieherische Zielsetzung des Jugendstrafrechtes betont, jedoch sind für „den Kreis der Intensivtäter [..] aus Sicht des Jugendamtes zukünftig die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten des JGG voll auszuschöpfen.“ Eine Koordinationsstelle zwischen Jugendamt und Polizei soll für eine schnelle und wirksame Aufgabenerledigung hinsichtlich der Intensivtäter sorgen.

6.2.4 Stufe 4

Stufe 4 „Jugendhilfe für den Personenkreis der strafunmündigen Kinder“ sieht schließlich Hilfe zur Erziehung, also eine Unterstützung der Personensorgeberechtigten vor und Maßnahmen zum Schutz der Kinder bei anhaltender Verletzung der Fürsorgepflicht und Nichtgewährleistung des Kindeswohls. Als pädagogische Unterstützungsangebote sollen neben der Hilfe zur Erziehung durch den ASD in den Flüchtlingswohnheimen bedarfsgerechte Angebote installiert werden. Ziel der Angebote soll die Integration der Kinder im sozialen Raum sein, demnach soll eine Überleitung in Regelangebote konzeptioneller Bestandteil der Arbeit sein. Ebenso soll eine Einrichtung nach dem Vorbild der „Schaworalle“-Einrichtung in Frankfurt unterstützt werden, wodurch der Einsatz von muttersprachlichem Personal und eine Einbindung der Erwachsenen gewährleistet werden soll. Als Schutzmaßnahme für Kinder sollen freiheitsentziehende Maßnahmen durch Übertragung der Personensorge für Kinder und Jugendliche eingeleitet werden, deren Wohl gefährdet ist. Diese sollen nicht in geschlossenen Heimen, sondern in „Intensivgruppen mit maximal zwei gleichzeitigen Fällen“ untergebracht werden. Durch eine „kausale Verknüpfung der Nichtinanspruchnahme pädagogischer und schulischer Hilfen außerhalb des Elternhauses“ sollen insbesondere die Familien, deren Kinder die schulischen und pädagogischen Betreuungsangebote in den Flüchtlingswohnheimen nicht in Anspruch nehmen und weiterhin durch kriminelle Handlungen auffallen, „sofort mit Konsequenzen rechnen.“ Die Konsequenzen sollen bis hin zu Sorgerechtsentzug und stationärer Unterbringung der Kinder reichen.

Nach diesen Ausführungen stehen in dem Stufenkonzept die repressiven Maßnahmen eindeutig im Vordergrund, während unterstützende pädagogische Angebote nur ein Bestandteil des Ganzen sind. Diese sind darüber hinaus ebenfalls mit einem repressiven Ansatz verknüpft, so sind die Betreuungsangebote nicht (nur) als bedarfsgerechte Angebote konzipiert, sondern dienen verpflichtend dazu, Druck auf die Familien auszuüben. Auffällig ist auch bei der formulierten Zielsetzung der 4. Stufe („*Gemäß Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat das Jugendamt die Aufgabe, Personensorgeberechtigte bei der Erziehung der Kinder zu unterstützen ... bzw. bei anhaltender Verletzung der Fürsorgepflicht und Nichtgewährleistung des Kindeswohls, die Kinder zu schützen*“), dass distanziert Aufgaben des Jugendamtes, aber keine konkreten Ziele im Hinblick auf Verbesserung der Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen, Förderung ihrer Entwicklung und Bildung und Verbesserung der Betreuungssituation allgemein benannt werden. Dies und die Ausrichtung der Angebote auf kriminell auffällige Kinder und Jugendliche bezeugt, dass auch mit den pädagogischen Unterstützungsangebote vor allen Dingen Präventionsarbeit im Sinne von Schadensbegrenzung geleistet werden soll. Dies steht ganz in der Tradition der Jugendhilfe, die Sinti

und Roma-Kinder nicht unter dem Gesichtspunkt des kindlichen Erziehungsanspruches, sondern unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung betrachtete (Hamburger 1999, 21). Zudem übernimmt das Jugendamt die Rolle, sowohl Kontrolle auszuüben als auch Hilfe anzubieten, und zwar in einem weit stärkeren Maße als gewöhnlich. Dass Erfahrungen des ASD zu einem Sorgerechtsentzug führen können, ist eine Sache, die im weitesten Sinne den Aufgaben des Jugendamtes noch entspricht. Wenn das Jugendamt sich aber zur Weitergabe von Daten und Informationen verpflichtet, die aufenthaltsbeendende Maßnahmen erleichtern, dann ist das nicht nur datenschutztechnisch denkwürdig, sondern bedeutet eine Instrumentalisierung des Jugendamtes zur Durchsetzung ordnungspolitischer Interessen im Sinne der Ausländerbehörde und der Polizei. Dass dies eigentlich keine Aufgabe des Jugendamtes sein sollte und weit über die institutionell bedingte Problematik des „doppelten Mandates" hinausgeht, liegt auf der Hand. Ebenso erscheint es ungeeignet, das Vertrauen von Familien zur Inanspruchnahme von Hilfeleistungen zu gewinnen, wenn gleichzeitig erklärten Willens an der Beschleunigung von Abschiebungsverfahren mitgewirkt wird (2004).

6.2.5 Das Modellprojekt

Die Idee des Modellprojektes „Schulische und sozialpädagogische Hilfen für Roma Flüchtlingsfamilien in Köln"[128] stellt auf die Erfahrungen des Jugendamtes im Umgang mit Flüchtlingsfamilien ab, ausschlaggebend auf die Heimunterbringung eines 13jährigen, die zu höheren Anpassungsanstrengungen der Familie geführt hat. *„Die Idee war nunmehr, dieses im Einzelfall praktizierte Verfahren der Verknüpfung einer Nichtinanspruchnahme von Unterstützungsleistungen mit Sorgerechtsentzügen und einer öffentlichen Hilfeleistung außerhalb des Elternhauses modellhaft mit den Familien, deren Kinder durch gehäuftes delinquentes Verhalten in Köln auffallen, zu erproben."* Dies bedeutet, dass die Idee der Verknüpfung der Angebote mit der Drohung des Sorgerechtsentzuges der Einrichtung solcher Hilfs- und Unterstützungsangebote vorausgegangen ist.

Das Modellprojekt sieht die Einrichtung von sechs dezentralen Schul- und Betreuungsangeboten in verschiedenen Wohnheimen vor, ein zentrales Präventionsprojekt mit Schul- und Betreuungsangebot („Amaro Kher") analog der Schaworalle-Einrichtung, ein einzelfallübergreifendes Spezialangebot für straffällige Kinder und Jugendliche und einen Alphabetisierungskurs für straffällige Mädchen. Für die dezentralen Angebote wurden 6 Einrichtungen mit hoher Bewohnerzahl an Minderjährigen, nicht vorhandenem pädagogischen Unterstützungsangebot und auffälligem delinquentem Verhalten der minderjährigen Bewohner ausgewählt. Es wird eine enge Kooperation zwischen sozialpädagogischen Angeboten und Schulen angestrebt, von der Schulbehörde benannte Integrationslehrer sollen dazu beitragen, die Kinder an den regelmäßigen Schulbesuch heranzuführen. Eine Kooperation zwischen Jugendamt und Schulamt, um Projektverlauf und Zielprüfung zu besprechen, soll stattfinden, ebenso eine inhaltliche Begleitung des Projektes durch einen Beirat, in dem auch ein Roma vertreten sein soll. Das Projekt soll am 1.7.2004 starten, die Integrationslehrer ab dem 6.9.2004 mit ihrer Aufgabe betraut werden.

Folgende Ziele sollen erreicht werden: Bedarfsgerechte Unterstützung der Personensorgeberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder, Reduzierung des delinquenten Verhaltens der Minderjährigen, regelmäßiger Besuch eines Kindertagesstättenangebotes für die 3-6 jährigen, Alphabetisierung der Kinder im schulbesuchsfähigen Alter und Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs in der zuständigen Regelschule, verbesserte gesundheitliche Versorgung der Minderjährigen und bei

[128] Alle Zitate dieses Kapitels aus: **Jugendamt**: *Modellprojekt „Schulische und sozialpädagogische Hilfen für Roma Flüchtlingsfamilien in Köln"*. Köln 2004

Verweigerung der Mitwirkung durch die Personensorgeberechtigten Antrag auf Entzug der Personensorge beim Familiengericht und Installierung von Hilfe zur Erziehung außerhalb des Wohnheimes (Jugendamt 2004).
Unter kritischer Würdigung der vorausgegangenen Planungen und Zielsetzungen in Bezug auf den Umgang mit kriminell auffälligen Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien, sind die Ziele und entwickelten Angebote des Modellprojektes durchaus geeignet, die Situation der Roma-Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Insbesondere die angestrebte Verbesserung der gesundheitlichen und schulischen Situation, in Kooperation mit den Schulen, trägt dem Rechnung. Dennoch bleibt die Problematik, dass entsprechende Angebote nicht auf alle bedürftigen Flüchtlingskinder ausgerichtet sind, sondern insbesondere für kriminell auffällige bestimmt sind. Daher scheint vor allen Dingen die Prävention von Kriminalität das Ziel zu sein, oder aber der „Schutz der Opfer von Taschendiebstählen und Wohnungseinbrüchen" (Jugendamt 2004, 1).[129]
Dementsprechend ist es fraglich, ob die Betreuungs- und Unterstützungsangebote nach Ende der Projektdauer fortgesetzt und ausgeweitet werden, falls das Ziel der „Reduzierung des delinquenten Verhaltens der Minderjährigen" erreicht wird. Es wird sich zeigen, welchem Ziel durch das Modellprojekt vorrangige Bedeutung zugemessen wird:

- Ziel A: Reduktion der Diebstähle von Kindern und Jugendlichen (in der Zeit des Schulbesuches oder durch Heimunterbringung)
- Ziel B: Umfassende Verbesserung der Gesundheits- und Bildungssituation

6.3 Pädagogische Umsetzung der Projekte durch die Träger

Anhand der Informationen, die mir die Träger über ihre Arbeit und ihre Einschätzungen zur Verfügung gestellt haben, möchte ich die verschiedenen pädagogischen Ansätze, Ziele, Folgen, Grenzen und Möglichkeiten des Modellprojektes beleuchten. Die Informationsquellen sind die Interviews mit den Trägern, Fragebögen, die die Träger ausgefüllt haben, sowie Konzeptions- und Projektbeschreibungen. Die Ergebnisse möchte ich anschließend mit den Zielsetzungen des Modellprojektes vergleichen und dahingehend bewerten.

Es hat sich herausgestellt, dass es hinsichtlich der Voraussetzungen und Ansätze der pädagogischen Angebote Unterschiede gibt. Dies kommt dadurch zustande, dass einige der Angebote bereits vor der Gesamtkonzeption des Modellprojektes auf Initiative der Träger oder der Bezirksjugendämter (ASD) entwickelt wurden, und daher andere Zielsetzungen haben. Andere Angebote wurden erst im Rahmen des Modellprojektes eingerichtet, also auf Initiative des Jugendamtes hin. Drei Projekte bestanden schon vor dem offiziellen Beginn des Modellprojektes.

Träger A errichtete den Alphabetisierungskurs für straffällige Mädchen auf eigene Initiative, da ein entsprechender Förderungs- und Betreuungsbedarf bei diesen Mädchen festgestellt wurde. Aufgabe des Trägers ist es, straffällige Jugendliche in Einrichtungen zur Ableistung von Sozialstunden zu vermitteln und entsprechend zu betreuen, im weitesten Sinne also Präventionsarbeit. Roma gehörten schon seit längerer Zeit zum Klientel und besonders die Mädchen waren aufgrund ihrer sozialen und häuslichen Fähigkeiten gern gesehenes „Personal" in entsprechenden Einrichtungen. Als eine größere Anzahl Roma-Mädchen dem Träger übermittelt wurde, entschied er, eine bedarfsgerechtere Alternative zu den normalen Sozialstunden anzubieten, die der Situation der Mädchen (Analphabetismus) Rechnung trägt. Der Träger finanziert und betreut

[129] In Bezug darauf, dass im November 2003 auf Initiative des Oberbürgermeisters und des Polizeipräsidenten von Köln Vertreter verschiedener Behörden ein „gemeinsames Vorgehen zum Schutz der Opfer von Taschendiebstählen und Wohnungseinbrüchen besprachen" (Jugendamt 2004, 1).

den Alphabetisierungskurs in eigener Regie, die anfangs unwissentliche Integration in das Modellprojekt hat die Arbeit nicht verändert. Eine angedachte Öffnung des Kurses für freiwillige Teilnehmerinnen konnte aus Kapazitätsgründen, bzw. der großen Anzahl von gerichtlich zugewiesenen Mädchen nicht fortgeführt werden.

Träger B ist Träger einer Kindertagesstätte im sozialen Brennpunktgebiet, die Arbeit ist also mitunter auf die reguläre Betreuung und Förderung von Randgruppen und sozial Benachteiligten ausgerichtet. Da sich in dem Umfeld des Trägers vier Flüchtlingswohnheime befanden (inzwischen nur noch drei) und eine Unterversorgung der dort lebenden Kinder und Jugendlichen festgestellt wurde, setzte sich der Träger in eigener Initiative für Betreuungsangebote dieser Kinder ein. Nach Verhandlungen mit dem Jugendamt und dem Wohnungsversorgungsbetrieb wurde eine Gruppe für diese Kinder in der Kindertagesstätte eingerichtet. Da die Kinder eines räumlich und betreuerisch marginalisierten Wohnheimes dadurch nicht erreicht werden konnten, wurde ein weiteres Betreuungsangebot vor Ort installiert, um die Kinder in einem kontinuierlichen Prozess an die Regeleinrichtung heranzuführen. Dies wurde durch ein großes Engagement des Trägers realisiert, während sich die Stadtverwaltung Zeit ließ: "*Nach langwierigen Verhandlungen erhielten wir ab September 2003 für die Dauer eines Kindergartenjahres (bis 31.07.2004) die Genehmigung, im ehemaligen Lagerraum in einer der Wohnbaracken am [Ortsname[130]] provisorisch eine Hortgruppe für 15 Kinder einzurichten*" (*Träger B: Konzept* 2004). Aufgrund von Renovierungsarbeiten des Wohnheimes kann dieses Gruppenangebot in der Form nicht mehr fortgesetzt werden und die Stadtverwaltung signalisiert, dass eine Weiterführung der Gruppenarbeit vor Ort auch nach Fertigstellung der Renovierung nicht mehr als notwendig erachtet wird. Die jetzige Gruppenarbeit in der KiTa wird durch die Regelfinanzierung gedeckt. Die interviewten Mitarbeiter waren nicht darüber informiert, dass dieses Projekt als dezentrales Betreuungsangebot im Konzept des Modellprojektes ausgeschrieben ist. Die beiden genannten Träger installierten die Betreuungsangebote also in eigener Initiative, nach dem Selbstverständnis ihrer Arbeit aufgrund einer Bedarfsfeststellung. Verstanden wird die Ausrichtung der Arbeit von Träger B dennoch als Präventionsprojekt: "*Mit unserer pädagogischen Einflussnahme auf die Kinder und unserem Betreuungsangebot für die Eltern wollen wir zu ihrer Integration beitragen. Wir meinen, so einer Entwicklung entgegenarbeiten zu können, die die Kinder zu 'Klaukindern' werden lässt*" (*Träger B: Konzept* 2004).

Träger C nahm seine Arbeit im Flüchtlingswohnheim entsprechend einer Kooperationsvereinbarung mit dem ASD des Bezirksjugendamtes auf, der einen erhöhten Jugendhilfebedarf festgestellt hatte. Aufgefallen war dies dem ASD aufgrund von polizeilichen Meldungen über erhöhte Kriminalität und aufgrund von Problemen im Umfeld des Wohnheimes. Die Interventionen des ASD scheiterten, so dass ein (zunächst auf zwei Jahre befristetes) alternatives Projekt, soziale Gruppenarbeit nach § 29 KJHG (alte Fassung, heute SGB VIII), entwickelt wurde, um den Jugendhilfebedarf aufzufangen. Ansatz des Projektes war, durch Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, altersgerechter Förderung und Erweiterung von Handlungskompetenzen den kriminellen Tendenzen der Kinder und Jugendlichen entgegenzuwirken. Eine Überführung in Regeleinrichtungen wurde zunächst nicht angestrebt und das Gruppenangebot war für eine relativ kleine Gruppe vorgesehen. Der Träger fokussierte seine Arbeit zu Beginn auf die Förderung der (Persönlichkeits-) Entwicklung und der psychosozialen Bindungsfähigkeit der Kinder, um Verwahrlosungstendenzen entgegenzuwirken. Aufgrund der Möglichkeiten und Bedarfe vor Ort hat der Träger sein Konzept inzwischen weiterentwickelt und in Zielsetzung und Umfang der Betreuung erweitert. Die Vorschulförderung und die Unterstützung der Regelbeschulung für möglichst viele Kinder und Jugendliche stehen nun im Mittelpunkt der Arbeit. Diese Schwerpunktverschiebung hat die Freizeitangebote eingeschränkt, so musste z.B. eine

[130] Der konkrete Ortsname soll (zwecks Anonymisierung) nicht genannt werden.

Mädchengruppe aufgegeben werden. Freizeit- und Außenaktivitäten werden aber dennoch in die Arbeit mit einbezogen. Es wurde zudem eine externen Fachkraft angeworben, die eine Gruppe von Kindern gelegentlich in ihrer Muttersprache und Kultur unterrichtet. Zu Beginn des gesamten Modellprojektes hatte der Träger bereits über ein Jahr mit den Kinder und Jugendlichen gearbeitet und auf mehrere Einschulungen hingewirkt.

Alle anderen Träger der im Modellprojekt konzipierten Betreuungsangebote wurden vom Jugendamt dafür angeworben oder bewarben sich aus eigenem Interesse, waren also von Anfang an mit den Vorgaben der Stadtverwaltung betraut. Träger D und E übernahmen das einzelfallübergreifende Spezialangebot für straffällige Kinder und Jugendliche, sowie zwei weitere dezentrale Betreuungsangebote. Die erste Konzeption erarbeiteten sie gemeinsam und einigten sich darauf, sich eng an den Titel des Modellprojektes zu halten, also als Zielsetzung die Vermeidung von Straftaten zu verfolgen. Im Rahmen des zentralen Einzelfallhilfe-Angebotes wird in Familien interveniert, die strafauffällig sind und eine Kooperation mit dem Jugendamt sowie eine Betreuung ihrer Kinder nicht zulassen. Ziel der Intervention ist es, die Eltern bei dem Aufbau anderer Familienstrukturen zu unterstützen und so auf die Eltern einzuwirken, dass sie ihren Erziehungsaufgaben nachkommen, also die Straffälligkeit ihrer Kinder verhindern und gegebenenfalls eine pädagogische Arbeit mit den Kindern unterstützen. Das Angebot zur Hilfe und Unterstützung soll im Vordergrund stehen, aber konsequent eingefordert werden, so dass den Familien von Beginn an die Konsequenzen einer verwährten Zusammenarbeit klargemacht werden. Die Konsequenz oder Androhung des Sorgerechtsentzuges wird als Druckmittel eingesetzt, um die Familien zur Kooperation zu bewegen. Die dezentralen Betreuungsangebote, die von den Trägern betreut werden (Träger D ist in zwei Wohnheimen vor Ort, Träger E in einem) erfolgen als soziale Gruppenarbeit nach § 29 KJHG a.F. Sie richten sich nach Vorgaben der Stadt also an bestimmte Kinder, die „Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme“ haben, stellen demnach ein erzieherisches und kein Angebot der Jugendförderung dar. Übergeordnetes Ziel ist also auch hier das Entgegenwirken oder Überwinden von Auffälligkeiten, analog dem Titel „Vermeidung von Straftaten“. Die Träger gaben im Interview an, dass die Arbeit der allgemeinen Entwicklungsförderung dienen soll, und der Schulbesuch als entwicklungsförderliche Unterstützung angestrebt wird. Auf Integration zielt die Arbeit nicht ab, da einer Integration die Lebensbedingungen im Wege stehen und dies eine gänzlich andere Herangehensweise erfordern würde. Ob die schulische Integration eine weitergehende Integration ermöglicht, wurde in Frage gestellt, und ob dies eigenständiges Ziel oder Mittel zur Prävention ist, konnte nicht eindeutig beantwortet werden. Die Träger sahen ihre Arbeitsbedingungen jeweils kritisch, da angesichts der Lebensbedingungen unklar sei, wo die pädagogische Arbeit bzw. die Situation der Kinder und Jugendlichen hinführen solle und die Mitarbeiter an ihre Grenzen stoßen. Im Interview gab Träger D an, sich an den Titel des Modellprojektes zu halten, da man nicht zwei Titel bedienen könne. Im Konzeptionsbericht wird aber auf den eigentlichen sozialpädagogischen Bedarf hingewiesen: "*Eine grundlegende Veränderung der Lebensumstände der Flüchtlingsfamilien, die für die körperliche und seelische gesunde Entwicklung von jungen Menschen notwendig ist, ist u.E. nur unter Beteiligung aller Querschnittsbehörden und nicht zuletzt mit den Betroffenen selbst zu erreichen*." (*Träger D: Konzept* 2004). Träger E sagte im Interview aus, dass die Möglichkeiten der Jugendhilfe begrenzt seien, auf diese Umstände einzuwirken (z.B. auf die Verbesserung der Wohnungsbedingungen), auch wenn dies eigentlich das Ziel der Jugendhilfe sein sollte.

Auch die anderen Träger gestalten die Betreuungsangebote im Rahmen sozialer Gruppenarbeit nach Vorgaben der Stadt. Die Vorgaben sind allerdings nach Aussagen der Interviewees unterschiedlich verbindlich formuliert, so dass die Angebote dementsprechend frei oder eng ausgestaltet werden.

Träger F hat z.B. die Vorgabe, eine bestimmte Anzahl an Kindern und Jugendlichen zu betreuen, und hält sich - aus Kapazitätsgründen - auch klar an diese Vorgabe. Die besondere Situation des betreuten Wohnheimes ist, dass es sich um die Erstaufnahmeeinrichtung Kölns für Personen im ungeregelten Verfahren handelt. Daher verweilen die Flüchtlinge in der Regel nicht länger als drei Monate dort, das Wohnheim ist also von einer starken Fluktuation betroffen. Es gibt allerdings auch so genannte "Sanktionsfamilien"[131], die in dieses Wohnheim aufgrund ihres Verhaltens von den Wohnungsversorgungsbetriebe 'strafverlegt' wurden und somit eine längere Verweildauer haben. Das Wohnheim ist nämlich inzwischen das einzige in Köln, in dem die Personen mit Sachleistungen und Sammelverpflegung versorgt werden. Eine sozialarbeiterische Betreuung findet durch das DRK zwar statt, aber nur in geringem Umfang[132]. Das Betreuungsangebot im Rahmen des Modellprojektes sollte im Interesse der Stadt zunächst so gestaltet werden, dass alle Neuankömmlinge (also neu Eingereiste) direkt beschult werden sollten, "sicherlich auch zur Abschreckung". Denn eine Beschulung mache aufgrund der kurzen Verweildauer "überhaupt keinen Sinn", dies würde Orts- und Schulwechsel nach sich ziehen. So ist das Angebot nun für eine relativ kleine Gruppe konzipiert, wobei Kinder aus strafauffälligen Familien und Neuankömmlinge betreut werden sollen. Diese Kinder werden von dem Träger morgens mit einem Bus abgeholt und in die eigenen Räumlichkeiten gebracht. Zu der Zielsetzung des Jugendamtes (Prävention) zeigte sich der Interviewee distanziert, da zum einen gerade die auffälligen Familien, meist "Sanktionsfamilien", die Angebote boykottieren oder nicht wahrnehmen würden. Solange die Kinder und Jugendlichen nicht polizeilich auffielen, könnten sie aber nicht belangt werden. Auch für die neu ankommenden Familien gäbe es kein wirksames Druckmittel, da sie ebenfalls nicht polizeilich auffällig seien (allein schon wegen ihres kurzen Aufenthaltes in Köln). Zudem äußerte der Träger aber auch Bedenken, ob die Einflussmöglichkeiten der Pädagogik so nachhaltig seien, dass die Kinder und Jugendlichen außerhalb des Betreuungsangebotes keinen illegalen Tätigkeiten mehr nachgingen. Selbst wenn ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut würde, so beseitige die Pädagogik doch nicht den Umstand der materiellen Not. Das Konzept der pädagogischen Betreuung ist daher niedrigschwellig und alltagsorientiert, schließt aber auch die schulische Förderung, im Hinblick auf Grundlagenarbeit, mit ein. Ansatz der Arbeit ist zunächst, den Kindern und Jugendlichen einen Ort des Wohlfühlens und der Geborgenheit bereit zu stellen, also einen Raum, der eine gesunde Entwicklung ermöglicht und ein positives Lernklima schafft. Daher ist es dem Träger wichtig, die Kinder und Jugendlichen aus dem Wohnheim herauszuholen. Dies hat auch den Vorteil, dass sie in der Einrichtung des Trägers mit anderen Kindern in Kontakt kommen. Der Träger versucht, auf eine Integration in den Stadtteil hinzuarbeiten, so dass die Kinder "ihre Stadt" kennen lernen und sich dort wohl fühlen. Explizit erwähnt wird, dass Elemente der Roma-Kultur in die Arbeit bzw. in das "Zusammensein" (*QN: Vorschule* 2004) mit einbezogen werden. Da aufgrund des neuen Zuwanderungsgesetzes und der damit verbundenen Verteilungsregelung keine neu eingereisten Roma-Flüchtlinge mehr in Köln untergebracht werden, wird das Erstaufnahmewohnheim nun in ein gewöhnliches Wohnheim umgestaltet. Damit ist die Perspektive verbunden, die Kinder und Jugendlichen doch stärker auf die Einschulung vorzubereiten. Daher befindet sich das Projekt gerade (zum Zeitpunkt des Interviews) in einer Umbruchsituation.

Der Träger G bekam nur die Auflage von der Stadt, ein Betreuungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren einzurichten. Über den Einsatz der finanziellen Mittel und die Ausgestaltung des Angebotes kann der Träger selbst verfügen. Die besondere Voraussetzung des Trägers ist, dass er generell auf die Betreuung von KiTas in sozialen Brennpunkten spezialisiert ist, und auch in unmittelbarer Nähe des Flüchtlingswohnheimes eine KiTa unterhält. Daher wa-

[131] Vgl. Anhang: Interview mit Träger F.
[132] Neben der Heimleitung gibt es ein Freizeitgruppenangebot für Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren.

ren der Erzieherin, die jetzt das Roma-Projekt leitet, einige Kinder und Familien schon bekannt. Aus Kapazitätsgrünen wurden für das Betreuungsangebot aber Räumlichkeiten des Wohnheimes hergerichtet, wobei die Familien bereits in die Renovierungsarbeiten mit einbezogen wurden. Das besondere an diesem Angebot ist, dass die Gruppe allen Kindern und Jugendlichen des Wohnheimes offen steht. Es werden verschiedene alters- und geschlechtsspezifische, aber auch übergreifende Gruppenaktivitäten angeboten, an denen die Kinder und Jugendlichen nach 'Lust und Laune' teilnehmen können. Schulbegleitende und –fördernde Maßnahmen stellen einen wichtigen Bestandteil der Arbeit dar, d.h. auf die schulische Integration der Kinder und Jugendlichen wird intensiv hingearbeitet. Darüber hinaus bemüht sich der Träger auch um die Sicherstellung der Betreuung der Kinder, die nicht an den Gruppenaktivitäten teilnehmen. Jüngere Kinder werden versucht, in Kindergärten zu vermitteln, alle schulpflichtigen Kinder des Wohnheimes sind eingeschult. Die Gruppenaktivitäten umfassen neben der schulischen Förderung alltags- und freizeitorientierte Elemente. Die pädagogische Arbeit soll vor allem dem Wohl der Kinder und ihrer Entwicklung dienen, in dem Bericht heißt es dazu: "*Zusammenfassend lässt sich sagen, […] dass die Arbeit in der Gruppe den Kindern gut tut. Sie haben einen Raum, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen. Außerdem können sie kreativ gestaltend tätig werden, ohne Angst haben zu müssen, dass sie ausgelacht oder ausgegrenzt werden. In der Gruppe werden ihre Fähigkeiten als Besonderheiten gesehen und positiv verstärkt und unterstützt, so z.B. ihre Mehrsprachigkeit, ihre musischen Talente wie auch andere Vorlieben.*" (2004).

Der Träger H hat seinem Selbstverständnis als Träger nach sicherlich eine besondere Perspektive auf die Arbeit, da der Verein seit über 20 Jahren in der Roma-Arbeit aktiv ist und sich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Roma einsetzt, sowohl im sozialen als auch im kulturellen Bereich. Von dem inzwischen anerkannten Jugend- und Hilfeträger werden zwei Projekte betreut, ein dezentrales Betreuungsangebot und das zentrale Präventionsprojekt mit Schul- und Betreuungsangebot "Amaro Kher". Aufgrund der langjährigen Auseinandersetzungen zwischen dem Träger und der Kölner Politik und Stadtverwaltung, waren die Verhandlungen um die Trägerschaft und die Ausrichtung der Angebote nicht ganz einfach, aber man konnte sich auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Eine Zusammenarbeit wird von beiden Seiten ausdrücklich gewollt. Dennoch sieht der Träger die soziale Arbeit nicht nur als Projekt zur Bekämpfung der Kleinkriminalität, sondern stellt das Recht der Kinder, kindgerecht behandelt zu werden, in den Mittelpunkt. Besonderer Wert wird ebenso auf den Einsatz von Roma-Mitarbeitern und Kulturarbeit gelegt.

Das dezentrale Betreuungsangebot in dem Wohnheim ist nach Vorgaben der Stadt ebenfalls als soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VII[133] gestaltet. Auflagen, besondere Kinder zu betreuen, hat der Verein nach eigenen Angaben nicht, es wird eine heterogene Gruppe (auffällige und nicht-auffällige Kinder) betreut, die allerdings auf eine bestimmte Größe und eine bestimmte Altersspanne begrenzt ist. Aus Kapazitätsgründen ist es dem Träger nicht möglich, alle Kinder und Jugendlichen des Wohnheimes zu betreuen, er bemüht sich aber sicherzustellen, dass alle eingeschult werden. Die Eltern werden in die Arbeit mit einbezogen, indem sie Verantwortung und Aufgaben der Gruppenarbeit (z.B. kochen) übernehmen. Zudem unterstützen die Mitarbeiter sie bei Behördengängen und Übersetzungsschwierigkeiten. Erklärtes Ziel der sozialen Gruppenarbeit ist, "neben der Verbesserung der Schulleistungen, das soziale Verhalten zu fördern" (2005). Langfristiges Ziel oder "Wunsch" ist eine "Normalisierung der Lebensverhältnisse und Chancengleichheit für alle Kinder des Wohnheimes". Ausgestaltet wird die soziale Gruppenarbeit in schulorientierten, freizeitorientierten und kulturorientierten Angeboten, z.B. "Roma-und Gadsche-Feste[n]" (2005).

[133] war vormals § 29 KJHG

Amaro Kher, nach dem Vorbild von Schaworalle, war schon vor den Plänen für das Modellprojekt von der Stadtverwaltung als vorbeugende – "und nicht nur repressive Maßnahme" – im Umgang mit den "Klau-Kids" angedacht, wurde aber erst anderthalb Jahre später im Rahmen des Modellprojektes realisiert[134]. Seitens der Stadtverwaltung wurde dieses Projekt tatsächlich als Auffangbecken für die straffälligen Jugendlichen gesehen, aber der Träger setzte sein Recht durch, die Gruppe selbst zusammenzustellen. Dennoch werden von den Angeboten eine große Altersspanne erfasst, und auch einige ältere Jugendliche bis 17 Jahren (wovon nach Aussagen des Trägers ca. 90 % in den Polizeistatistiken vermerkt sind) besuchen Amaro Kher. Das besondere an diesem Projektbaustein ist, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur sozialpädagogisch betreut, sondern auch beschult werden. In dem Projekt arbeiten zwei Integrationslehrer vor Ort mit (wovon zum Zeitpunkt des Interviews einer noch nicht erschienen war), so dass die Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen zusammengefasst in einer Primarstufenklasse, einer Alphabetisierungsgruppe und in einer Vorschulgruppe unterrichtet werden. Offiziell sind alle schulpflichtigen Kinder an Schulen angemeldet. Langfristiges Ziel ist es aber, den Kindern und Jugendlichen eine reguläre Bildungs- und Schullaufbahn zu ermöglichen. Der Ansatz ist, sie erstmal "raus aus dem Wohnheim" zu holen, und allmählich regulären Angeboten und Kontakten zuzuführen. Eine weitere Besonderheit des Angebotes liegt nämlich darin, dass Kinder aus mehreren Wohnheimen in einer zentralen Einrichtung betreut werden, (wo sie morgens mit Bussen hingefahren werden). Die Ausgestaltung und auch die Gruppengröße kann der Träger selbst bestimmen, sie ist aber aus Kapazitätsgründen auf eine bestimmte Anzahl an Kindern und Jugendlichen aus bestimmten Wohnheimen begrenzt. Im Interesse der Stadt sollen vor allen Dingen *die* Kinder und Jugendlichen von dem zentralen Projekt betreut werden, in deren Wohnheimen nichts Entsprechendes besteht. Es ist geplant, die Gruppengröße zu erweitern, sobald Amaro Kher in geeignetere Räumlichkeiten umzieht und sobald eine weitere Lehrkraft eingestellt wird. Der Träger verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, orientiert sich also an der Lebens- und Alltagssituation der Kinder. Daher gehören zur pädagogischen Arbeit Schul- und Freizeitangebote, darüber hinaus aber auch Kulturarbeit, der Einbezug von Roma-Mitarbeitern im Projekt und Elternarbeit. Denn Amaro Kher soll auch ein "*Ort der Begegnung werden, wo Roma Kinder und Erwachsene ihre Traditionen (Sprache, Musik, Kunstgewerbe, Feste etc.) pflegen können. Amaro Kher kann als Bildungs- und Kulturraum ein Stück dazu beitragen, die Ausgrenzung und Isolation der Familien in den Flüchtlingsheimen aufzuheben*" (*Amaro: Projekt* 2005). Der Schwerpunkt der Arbeit verschiebt sich von den älteren Jugendlichen hin zur Vorschul- und Frühförderung, Amaro Kher soll sich also von einem "Klau-Kids-Projekt" zu einem "gewöhnlichen" Betreuungs- und Förderungsprojekt für Roma-Kinder wandeln.

6.3.1 Pädagogische Ansätze und Ziele der Arbeit

Bis auf die zentralen und übergreifenden Angebote arbeiten alle Träger im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, gewöhnlich[135] nach § 29 SGB VIII. Eine Ausnahme stellt das Betreuungsangebot des Trägers B dar, da eine Gruppe von Kindern in die gewöhnlichen Angebote der KiTa (Kindergarten, Hort und altersgemischte Gruppe) einbezogen ist, und die soziale Gruppenarbeit im Wohnheim nicht mehr stattfindet. Die zentralen Angebote umfassen die Einzelfallhilfe (Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII), den Alphabetisierungskurs für gerichtlich verurteilte Mädchen und das zentrale Betreuungsangebot Amaro Kher, das gleichzeitig Schulcharakter hat. In den Ansätzen, Ausgestaltungen und Zielen der pädagogischen Arbeit gibt es Gemeinsamkeiten, Überschneidungen, aber auch Unterschiede oder unter-

[134] bzw. finanziert
[135] Nicht alle Träger haben die gesetzliche Grundlage ihrer Arbeit explizit angegeben.

schiedliche Schwerpunkte. Diese genau herauszuarbeiten und miteinander zu vergleichen stellt sich aus folgenden Gründen schwierig dar: Zum einen sind die vorliegenden Informationen und Einblicke in die pädagogische Arbeit unzureichend, um daraus genaue konzeptionelle Ansätze und Ziele formulieren zu können. Es bestehen z.T. Unterschiede in den Konzepten und Projektdokumentationen, Angaben in den Fragebögen und Aussagen in den Interviews der einzelnen Träger. Zudem ist die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit vor Ort nicht unbedingt von der offiziellen Zielsetzung des Projektes abhängig, sondern wird auch durch die einzelnen Mitarbeiter und pädagogischen Fachkräfte, dem Bedarf vor Ort und den situativen Begebenheiten geprägt. Aus den Interviews ergab sich, dass die einzelnen Mitarbeiter in unterschiedlicher Intensität über die Ziele und den Gesamtrahmen des Modellprojektes informiert sind und ihre Arbeit danach ausrichten. Zudem laufen die Projekte noch nicht so lange und befinden sich in einem Prozess, es finden also laufende Veränderungen statt. Z.T. waren die Projekte von Anfang an offen und flexibel geplant, da 'diese Art von Arbeit mit dieser Zielgruppe' noch nicht etabliert ist. Es wurden im Laufe der Projekte Möglichkeiten, Grenzen, Schwierigkeiten und Bedarfe festgestellt, die vorher unter Umständen nicht vorhergesehen wurden und zu einer Neuausrichtung bzw. Schwerpunktverschiebung in der pädagogischen Arbeit geführt haben. Externe Veränderungen, wie z.B. finanzielle Möglichkeiten, die Umgestaltung oder der Abriss eines Flüchtlingswohnheimes, Änderungen der Gesetzeslage beeinflussen die Arbeit ebenso. Es lassen sich in den pädagogischen Ansätzen und Umsetzungen lediglich Aspekte und Merkmale erkennen, die sich darstellen lassen, allerdings nicht unbedingt trägerspezifisch.

Die pädagogischen Angebote richten sich in unterschiedlicher Ausprägung nach dem Alter und der Größe der Gruppe, der Orientierung an den Vorgaben der Stadt bzw. des Titels des Modellprojektes. Durch die meisten Angebote werden Kinder und Jugendliche in der Altersspanne von Schulpflicht bis früher Adoleszenz betreut, also ungefähr im Alter von 6 bis 13. Nur in Amaro Kher werden ältere Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren erfasst, ansonsten schließt auch die Arbeit des Trägers G Jugendliche bis 16 Jahren mit ein. Jüngere Kinder im Vorschulbereich werden in vier Projekten berücksichtigt: in der Regelbetreuung in der KiTa, in einem weiteren Projekt, in dem Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren (nach Vorgaben der Stadt) in der sozialen Gruppenarbeit zusammengefasst wurden, und in zwei Wohnheimen in einem gesonderten Vorschulangebot. Die hauptsächliche Zielgruppe der Betreuungsangebote sind demnach Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter.

Von der Gruppengröße und dem Umfang der Angebote her wird außer in einem Fall nur ein Teil der Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Wohnheimen erfasst. Nach den vorliegenden Angaben sind das in den meisten Fällen die Hälfte der Kinder und Jugendlichen oder weniger, wobei die Größe der Wohnheime und die Zahl der dort lebenden Minderjährigen sehr unterschiedlich sind. Nach Vorgaben (und finanzieller Ausstattung) der Verwaltung sind die Angebote nicht für alle Kinder und Jugendlichen der Wohnheime vorgesehen, aber in den wenigsten Fällen sind sie explizit auf ein weiteres Kriterium als das Alter (z.B. Strafauffälligkeit) festgelegt. Einige Träger erhielten die Vorgaben, bestimmte Kinder 'besonders in den Blick zu nehmen', generell kann die Gruppengröße und –teilnahme aber von dem Träger selbst gestaltet werden. Die meisten Träger haben die Angebote aus Kapazitätsgründen (Finanzierung, Räumlichkeiten, Mitarbeiter) nicht ausgeweitet und erfüllen somit (lediglich) die Vorgaben der Verwaltung. Einige Träger haben auf den Bedarf vor Ort reagiert und die Angebote auf eigene Initiative hin ausgeweitet. Dies wird finanziert aus Eigenmitteln, Spenden oder durch den Einbezug von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Andere Träger wiederum bemühen sich, die Betreuung der anderen Kinder und Jugendlichen durch andere (Regel-)Angebote zu gewährleisten, wie vor allen Dingen die schulische Betreuung. Darüber hinaus gibt es Unterschiede in der Offenheit der Gruppenangebote. Einige Träger gestalten diese eher so, dass unterschiedliche

Kinder an verschiedenen Tagen kommen können. Andere arbeiten mit festen Gruppen, wobei es dahingehend unterschiedliche Handhaben mit unregelmäßigen Besuchern gibt. In Amaro Kher z.B. werden zwar Statistiken über die Teilnahme der Kinder geführt, aber Unregelmäßigkeiten führen (außer in Extremfällen) zu keinem Ausschluss. Ein anderer Träger berichtete sogar, dass das 'Kommen und Gehen' während des Tagesablaufs geduldet wurde, da dies aufgrund der örtlichen Begebenheiten (im Wohnheim, also Wohnort) und der familiären Bedingungen nicht zu verhindern war. Es gibt aber auch Träger, die feste Regeln aufstellen, so dass sich die Kinder an einen regelmäßigen Tagesrhythmus gewöhnen müssen, oder von Angeboten ausgeschlossen werden. So wird z.B. den Kindern, die vormittags nicht in die Schule gegangen sind, die nachbereitende Betreuung am Nachmittag verwehrt.

Unterschiede in den Ansätzen gibt es dahingehend, dass einige Träger den Fokus ihrer Arbeit auf die Prävention[136] ausgerichtet haben, während andere eher auf die Schulförderung und Regelbeschulung hinarbeiten und andere allgemeine Betreuungsaspekte in den Vordergrund stellen. Dies schließt jeweils das Hinführen an Schule und Bildung mit ein, fokussiert es aber nicht. Diese unterschiedlichen Schwerpunkte spiegeln sich auch in der Altersstruktur wider: Wo die Vorschulkinder mit einbezogen sind, steht die schulische Integration und normale Förderung der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund, wo die Gruppenangebote ältere Kinder umfassen, stehen Betreuungs- und Präventionsaspekte im Vordergrund. Alle Träger formulieren u.a die normale Entwicklungsförderung (Entwicklung des Sozialverhaltens, der Sprachfähigkeit, der kognitiven und motorischen Entwicklung etc.) als Ziel, wozu auch Bildung gehört. Schulbesuch und weitere Betreuungsangebote werden auch als förderlich angesehen, um Normalität herzustellen, die Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und Gefährdungslagen zu verhindern. Darüber hinausgehende Ziele werden nicht unbedingt angestrebt, sind als Nebeneffekte aber durchaus erwünscht. Alle Träger wollen langfristig auch den Ghettoisierungs- und Ausgrenzungstendenzen entgegenwirken. Dies bedeutet zum einen, dass die pädagogischen Gruppenangebote keine Alternative oder Konkurrenz zu Regelangeboten darstellen sollen (im Sinne von Segregation und Sonderbeschulung), sondern darauf vorbereiten und hinführen sollen. Die soziale Arbeit vor Ort stellt also zunächst einen Anknüpfungspunkt dar, auf den aufgebaut werden kann. Einige Träger betonen allerdings auch das Anliegen, den Kindern und Jugendlichen einen Schon- und Schutzraum zu bieten, in dem sie ihre Stärken und Fähigkeiten erleben und entwickeln können. Während die Vermeidung von Ghettoisierung und Isolation in den Ansätzen aller Träger vorkommt, äußern sie sich unterschiedlich in Bezug auf Integration als Ziel. Eine umfassende Integration wird nicht unbedingt angestrebt oder für realisierbar gehalten.

Die Ausgestaltung der pädagogischen Angebote, Maßnahmen und Aktivitäten ist vielfältig. Leider sind die Fragebögen von den Trägern nicht vollständig ausgefüllt worden, so dass sich eine detaillierte Beschreibung und eine Bewertung der Schwerpunkte nicht vornehmen lässt. Aspekte, die die pädagogischen Angebote beinhalten, sind folgende: Es gibt bildungsorientierte Angebote, alltagsorientierte Angebote, freizeitorientierte Angebote, kulturbezogene Angebote, schulunterstützende und schulbegleitende Angebote. Zu den bildungsorientierten Aspekten gehören vor allem Alphabetisierungsmaßnahmen und Aktivitäten, die auf die Entwicklungsförderung im kognitiven und motorischen Bereich zielen (malen,basteln etc.). Freizeitaktivitäten beinhalten verschiedene Sport- und Spielangebote. Integrationsfördernde Angebote beziehen sich vor allem auf Außenaktivitäten. Es werden Ausflüge unternommen, öffentliche Plätze besucht und städtische Gebäude und Einrichtungen besichtigt. Dies dient der Integration in den Stadtteil. Zudem werden Kontakte zu anderen Einrichtungen und Begegnungen mit anderen Kindern hergestellt, um der Isolierung (der Wohnheimsituation) entgegenzuwir-

[136] Außer bei dem einzelfallübergreifenden Spezialangebot scheint keiner der Träger ernsthaft die unmittelbare Vermeidung von Straftaten zu verfolgen.

ken. Einige Betreuungsangebote selbst sind außerhalb des Wohnheimes angesiedelt, um einen Austausch zu anderen Kindern und eine andere Umgebung zu ermöglichen. Die schulische Integration, vor allem die Beschulung in Regelkassen, dient mitunter dem gleichen Zweck. Schulunterstützende Maßnahmen sind hauptsächlich die Vorschulförderung, die Vermittlung von Kulturtechniken, aber auch "Sekundärtugenden wie z.B. Pünktlichkeit, Rücksichtnahme, Sauberkeit" (*QN: Vorschule* 2004), Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfe. Dazu gehören aber auch Maßnahmen, die vor allen Dingen die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Schulbesuches unterstützen, wie z.B. das morgendliche Wecken, die Begleitung zur Schule, das Einüben der Wochentage und des Uhr- und Weckerlesens. Alltagsorientierte Angebote sind solche, die den Alltag mit einbeziehen oder dort anknüpfen. Fast alle Träger beziehen in die Arbeit gemeinsame Mahlzeiten mit ein, beginnen die Gruppenarbeit z.B. mit einem gemeinsamen Frühstück und anschließendem Zähneputzen. Vielfach werden Aspekte der Hygiene- und Sauberkeitserziehung, sowie der Gesundheitsvorsorge in den Tagesablauf integriert. Mindestens ein Träger bietet spezielle Kurse zur Gesundheitsfürsorge auch für die Eltern an, andere haben Kontakt zum Gesundheitsamt. Einige Träger stellen sich insofern auf den Alltag der Kinder und Jugendlichen ein, als dass sie sie bei Behördengängen (und auch zum Gericht) begleiten und bei anderen Alltagsproblemen unterstützen, bis hin sich bei Ämtern für eine Verbesserung der Lebenssituation (Wohnung, Sozialhilfe, Aufenthalt) einsetzen. Kulturangebote beziehen sich auf das Vorlesen von Geschichten und Märchen, auf Feste, Feiern und Veranstaltungen, auf Tanz und Musik, sowohl der Gadsche- als auch der Roma-Kultur. Einige Träger legen expliziten Wert auf kulturelle Elemente der Roma-Kultur, wie muttersprachlichen Unterricht, den Einbezug von Roma-Mitarbeitern und Traditionen.

Ein besonderer Aspekt der sozialen Arbeit in diesem Rahmen ist die Elternarbeit. Zum einen heißt es im Titel des Modellprojektes "Hilfen für Roma Flüchtlingsfamilien in Köln", andererseits ist das Modellprojekt ein Unterpunkt des Stufenkonzeptes, das die Zielsetzung der "Verhinderung von Straftaten von Kinder n und Jugendlichen aus dem Kreis der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge" verfolgt. Ein Mitarbeiter des Trägers D, der sich erklärtermaßen eng an den Titel des Stufenkonzeptes hält, meint, dass der Einbezug der Familienhilfe eine Frage der Aufgabenstellung und der Kapazität ist. Die Frage sei, wie notwendig die Familienhilfe für die Präventionsarbeit (Vermeidung von Straftaten) ist. Der Stellenwert der Elternarbeit ist in den Ansätzen der Träger sehr unterschiedlich, was sich auf Einbezug der Eltern im Sinne von Partizipation, Elternkontakte im Sinne von Elternarbeit und Ausrichtung der Arbeit auf Familienhilfe bezieht. Einige Träger fokussieren die Arbeit vor allen Dingen auf die Kinder und Jugendlichen, und beziehen die Eltern insofern mit ein, als es für die Arbeit notwendig ist. D.h. vor allen Dingen, dass die Eltern über die pädagogische Arbeit informiert sind, um sie zu unterstützen bzw. zumindest nicht zu behindern. In einem (frühen) Konzeptionsbericht lautet es z.B.: "*Fördermöglichkeiten, Schwerpunkte und Grenzen, vorhandene Sprachkenntnisse und die Bereitschaft der Familien zur Mitarbeit bzw. Abgrenzungsmöglichkeiten der Alters-Zielgruppe werden geprüft*" (*ASD: Projekt* 2003). Bei diesem Verständnis von Elternarbeit ist die Zielsetzung klar auf die (pädagogisch vorgegebenen) Erfordernisse der Kinder ausgerichtet, so heißt es z.B.: "*Dringend erforderlich ist auch eine Intensivierung der Elternarbeit, um die Förderung der Entwicklung ihrer Kinder sicher zu stellen und sie adäquat in den Erziehungsprozess einzubeziehen*" (*Träger D: Konzept* 2004) oder "auf den Treffen schildern die Eltern häufig ihre Bedürftigkeit und sie müssen immer wieder auf die Themen der Kinder zentriert werden" (siehe Anhang: Auswertung der Fragebögen). An anderen Stellen kommt der Einbezug der Eltern deutlicher zum Vorschein, es wird betont, dass eine Vertrauensbasis zu den Eltern geschaffen wurde, dass regelmäßige Kontakte (Treffen und Gespräche) zu den Eltern stattfinden, und dass eine Beziehung zu den Eltern und auch Vertrauen zu den Eltern unerlässlich für die Arbeit sind. In einem Bericht heißt es dazu: "*Durch die Kontaktaufnahme mit den Eltern/Bewohnern und durch die vorübergehende Betreuung der Kin-*

der innerhalb des Bereichs der Barackenunterkünfte sollte erreicht werden, dass die Eltern und Kinder Vertrauen fassen und später auch auf ein Angebot außerhalb der Siedlung eingehen können" (*Träger B: Konzept* 2004). Zum Teil werden die Eltern auch in die Arbeit mit einbezogen, so dass ihre Mithilfe (z.B. bei Renovierungsarbeiten) gefragt ist. Einige Träger haben auch verschiedene Angebote (z.B. ein gemeinsames Frühstück) und Kurse (z.B. ein Mutter-und-Kind-Kurs zur Gesundheitsvorsorge oder ein Deutschkurs) an die Eltern gerichtet. In einigen Ansätzen wird darüber hinaus gegangen, vereinzelte Träger verstehen ihre Aufgabe auch als Familienhilfe, wobei dies natürlich nicht zuletzt dem Wohle der Kinder und Jugendlichen dienen soll: "*Eine erfolgreiche Betreuung und Beschulung ist nur dann möglich, wenn die Familien mit ihren Existenz- und Aufenthaltsproblemen mit einbezogen werden*" (*Amaro: Projekt* 2005). Anknüpfungspunkt der Arbeit ist hier der Alltag der Familien, ihre Bedarfe und Bedürftigkeiten werden bewusst mit berücksichtigt. Andere Träger gehen wohl auch auf die Existenz- und Alltagsbedarfe ein (viele Träger äußerten z.B., dass sie bei Übersetzungen und Behörden-/Schriftverkehr Hilfestellungen geben), sehen dies aber nicht als eigentliche Aufgabe oder Bestandteil ihrer Arbeit an: die Anliegen der Eltern drängen sich vielmehr auf, bzw. stören die Arbeitsabläufe oder führen zu Kapazitätsproblemen. So formuliert ein Träger: "*Der seit Einschulung der Kinder rapide angestiegene zusätzliche Arbeitsanfall im Bereich Hilfestellung für die Eltern im Umgang mit Behörden, Unterstützung der Lehrer und Organisation überschreitet den im Kooperationsvertrag vereinbarten Stundenumfang bei weitem*" (*Träger C: Bericht* 2005). Mehr noch als Familienhilfe, die sich vor allen Dingen an Alltagsproblemen orientiert, ist die Ausrichtung der Arbeit auf eine Verbesserung der soziokulturellen Lebensbedingungen von Flüchtlingsfamilien: "*Amaro Kher kann als Bildungs- und Kulturraum ein Stück dazu beitragen, die Ausgrenzung und Isolation der Familien in den Flüchtlingsheimen aufzuheben*" (*Amaro: Projekt* 2005). Eine ganz andere Perspektive auf die Elternarbeit ergibt sich durch das "einzelfallübergreifende Spezialangebot für straffällige Kinder und Jugendliche", was als Einzelfallhilfe konzipiert ist. Bei Bedarf, und das heißt hauptsächlich bei Strafauffälligkeit, wobei andere Auffälligkeiten mit eingeschlossen sein können (so eine mangelnde Betreuung oder Gefährdung des Wohles der Kinder und Jugendlichen), wird in Familien im Rahmen der Einzelfallhilfe interveniert. Das setzt natürlich eine Zusammenarbeit mit den Eltern voraus, wobei unter Zusammenarbeit nicht Partizipation im eigentlichen Sinne verstanden wird. In dem Konzept dazu heißt es: "*Aus unserer Sicht ist eine konsequente Auseinandersetzung mit diesen für die Erziehung der Kinder verantwortlichen Personen über ihre Verantwortung bei der Erziehung der Kinder und der Sicherung des Kindeswohls ein zentrales Anliegen*" (*Träger D & E: Konzept* 2004) . Dass die Arbeit eher konfrontativ ist und die Eltern diese Einzelfallhilfe eher als Eingriff denn als Hilfe verstehen, wurde im Interview bestätigt. Ziel der Einzelfallhilfe ist zwar, die Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen, wie diese Erziehungsaufgaben aussehen und welche Inhalte sie haben, wird aber vorgegeben. Den Antrag auf Hilfe zur Erziehung unterschreiben die Eltern unter dem Druck, dass ihnen bei mangelnder Kooperation das Sorgerecht entzogen werden kann. Bei allgemeinen Betreuungsdefiziten oder Gefährdungslagen wird nicht (unbedingt) interveniert, da das Jugendamt bei Fehlen des Kriteriums 'Strafauffälligkeit' keine Druckmittel hat. Diese Art der Intervention stellt also weniger eine Familienhilfe dar, sondern vielmehr den Versuch, Familienstrukturen und Verhaltensweisen zu verändern. Ausgangspunkt für die Installierung eines solchen Projektes war die verbreitete Ansicht (oder Erfahrung), dass die meisten betroffenen Roma-Familien zu einer Kooperation mit dem Jugendamt nicht bereit sind und selbst ihre Erziehungspflichten nicht erfüllen. In der Konzeption wird dies ebenfalls deutlich: "*In unserer Arbeit mit Angehörigen der Volksgruppen der Sinti und Roma sind wir in allen Familien mit großem Misstrauen gegenüber Staat und Organisationen behandelt worden. Dieses zum Teil traditionelle Misstrauen hat immer wieder zum Scheitern von Jugendhilfemaßnahmen geführt. Ein zweites Konfliktfeld sind die stark differierenden Vorstellungen von 'Erziehung' […] Die Bereitschaft zur*

Mitarbeit begrenzt sich auf Punkte, in denen die Mitglieder der betroffenen Familien einen unmittelbaren Vorteil für sich herausziehen können" (*Träger D & E: Konzept* 2004). Die Erfahrungen, welche die Jugendhilfe mit Roma gesammelt hat, mögen so zutreffen, problematisch ist aber die Sicht auf die Ursachen dieses Konfliktes. Aus der Darstellung geht hervor, dass die Ursachen für diesen Konflikt bei den Roma lägen, ausschlaggebend seien ihr Misstrauen und ihre abweichenden Vorstellungen von Erziehung. Dies wird sprachlich generalisiert ("in allen Familien") und auf die Volkszugehörigkeit bezogen. Eine Reflektion darüber, worin denn dieses "traditionelle Misstrauen" begründet liegt oder welche Probleme in der Art und Ausgestaltung der Jugendhilfe liegen, die dazu führen, dass die Hilfen nicht angenommen werden (oder nicht als Hilfen erlebt werden) ist aus dem Bericht nicht erkennbar. Auch in anderen Berichten des ASD werden Problematiken, die die Familien betreffen, vorrangig mit deren Kulturhintergrund erklärt: *"Roma-Kinder im Übergangsheim sind aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status und ihrer damit verbundenen beengten Wohnsituation benachteiligt. Verstärkt werden die Benachteiligungen durch ihre kulturelle Herkunft und dem damit verbundenen Werte- und Normensystem*" (*ASD: Projekt* 2003) Es wird zwar auf die strukturellen Bedingungen der Benachteiligung hingewiesen, aber nicht auf die Ursachen: Es besteht nämlich keine direkte kausale Verbindung zwischen den beengten Wohnverhältnissen und dem ausländerrechtlichen Status. Die Beziehung besteht nur darin, dass sich diese Personen auf Grund minderer Rechte nicht gegen eine diskriminierende Flüchtlingspolitik wehren können. Ebenso wäre kritisch zu reflektieren, ob die hauptsächliche Benachteiligung aufgrund der "kulturellen Herkunft"[137] tatsächlich durch divergierende Normen und Werte zustande kommt oder nicht vielmehr durch die Unfähigkeit der Gesellschaft, mit Vielfalt und Differenz umzugehen. Inwiefern sich ein solcher Blick auf die Roma-Eltern durch die Vorerfahrungen des Jugendamtes auf die Einstellung der Träger oder einzelner Mitarbeiter auswirkt, lässt sich nicht ergründen. In den Berichten des ASD finden sich aber genügend Aussagen, die geeignet sind, solch eine Haltung zu untermauern: "*konfrontiert […] mit dem sinnlosen Unterfangen, die Eltern dieser Kinder zu Jugendhilfemaßnahmen zu bewegen*"; "*Entsprechend vieler anderer Erfahrungen auf Stadtebene sind diese Roma-Familien durch die Regelangebote des Jugendamtes kaum zu erreichen*"; "*Eine erreichte Schulzuweisung in Auffangklassen bzw. Förderklassen durch das Schulamt ist für die Eltern unverständlich. Es fehlt jegliche Einsicht darin, die Kinder gegebenenfalls in eine Schule außerhalb des Wohnortes zu schicken*" (alle Zitate aus *ASD: Projekt* 2003). Dies legt zumindest Nahe, die Schuld für die schlechten Lebensverhältnisse, in denen diese Familien leben, bei ihnen selbst zu suchen bzw. mit kulturalistischen Aspekten zu erklären. Eine Erziehungskompetenz wird den Roma-Eltern somit aufgrund ihrer Kultur und ihres Verhaltens weitestgehend abgesprochen. Die extremen Pole der Elternarbeit sind also auf der einen Seite das Ausüben von Druck und Kontrolle, und auf der anderen Seite der Einbezug in die Arbeit und Partizipation. Dazwischen liegen mehrere Stufen der Beziehungs- und Vertrauensarbeit, die entweder mehr darauf abzielen, auf die Eltern einwirken zu können, oder von größerer Toleranz geprägt sind und auf Konsens ausgerichtet sind.

6.3.2 Pädagogische Erfahrungen

Bezüglich der geschilderten Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Roma-Flüchtlingskindern lassen sich bei allen Trägern folgende Gemeinsamkeiten feststellen: Die Kinder und Jugendlichen nehmen die pädagogischen Angebote mit regem Interesse an und zeigen eine hohe Motivation, etwas lernen und erfahren zu wollen. Neben Entwicklungs- bzw. Förderungsdefiziten bringen sie auch viele Ressourcen mit, die einen regulären Schulbesuch oder zumindest gewisse Bildungs-

[137] Unklar ist auch, was mit "kultureller Herkunft" gemeint ist: Die Kultur des Herkunftslandes, die indische Abstammung oder die Roma-Kultur?

chancen möglich machen. Besonders bei den jüngeren Kindern ist ein großes Potential da, so dass eine frühe Förderung Aussicht auf einen erfolgreichen Schulbesuch verspricht. Bei älteren Kindern und Jugendlichen sinkt die Motivation (und das Durchhaltevermögen), z.T. wegen Mißerfolgserlebnissen, größeren Lerndefiziten und Verhaltensschwierigkeiten, aber auch wegen eines gefestigteren Lebensstils und familiärer Einbindung. Am Anfang der Arbeit stand bei allen Trägern das Einüben oder Aushandeln von Regeln und verbindlichen Umgangsweisen, viele Träger weisen auf Schwierigkeiten im Sozialverhalten der Kinder hin, besonders auf eine mangelnde Konfliktfähigkeit (bzw. den Einsatz von Gewalt). Aber nicht nur in der Gewöhnung (an) und in der Kenntnis von bestimmten Regeln waren die Kinder ungeübt, sondern auch im Umgang mit vielen anderen Dingen, die in der hiesigen Gesellschaft selbstverständlich sind. Das deutet auf eine große Isolation bzw. auf einen Rückzug in die *community* hin[138]. Eine weitere Erfahrung ist, dass die meisten Eltern die Betreuungsangebote begrüßen, zum Teil unterstützen, oftmals tolerieren und nur in den seltensten Fällen tatkräftig ablehnen. Viele Träger beschreiben auch, dass sich die Situation in den Wohnheimen durch die pädagogischen Angebote insgesamt verbessert hat: Es kommt zu weniger Auffälligkeiten und Beschwerden, viele Kinder gehen inzwischen zur Schule (weniger in Kindergärten) und es hat sich ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern entwickelt. In diesem Zusammenhang wird oftmals erwähnt, dass dies ein langwieriger Prozess sei, der vieler Gespräche und Klärungen bedürfe. Die Träger, die Roma-Mitarbeiter beschäftigen, erwähnen dies immer als Vorteil und Erleichterung bei der Kontaktaufnahme, sowohl wegen der erleichterten sprachlichen Verständigung als auch wegen einer größeren Vertrauensbereitschaft seitens der Eltern. Eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Arbeit und das Verhältnis zu den Eltern scheint dieser Faktor aber nicht zu sein. Fast alle Träger beschäftigen Mitarbeiter, die über besondere Sprachkenntnisse verfügen.

Bezüglich der Grenzen, Probleme und Schwierigkeiten in der Arbeit, machten ebenfalls alle Träger ähnliche Angaben. Als größte Behinderung in der pädagogischen Arbeit werden die Lebensumstände und –bedingungen der Familien gesehen, vor allen Dingen die ungesicherte aufenthaltsrechtliche Situation, die schwierigen Wohnverhältnisse und z.T. die schwierige finanzielle und arbeitsrechtliche Situation. Insbesondere die aufenthaltsrechtliche Situation behindert die pädagogische Arbeit in mehrerer Hinsicht. Zum einen werden Familien abgeschoben bzw. müssen "freiwillig" ausreisen, die in die Betreuungsangebote mit einbezogen sind[139]. Zum anderen bedingt die Perspektivlosigkeit oftmals eine resignative Haltung der Eltern, so dass sie nur geringfügiges Interesse an hiesigen Schul- und Bildungsmöglichkeiten ihrer Kinder zeigen oder eine allgemeine Verbesserung ihrer eigenen Situation den Bildungsinteressen ihrer Kinder überordnen: "*Eltern versuchen, den Schulbesuch zu benutzen, um Vergünstigungen zu erhalten bzw. Druck auszuüben.*" (Zitat aus dem Fragebogen, s. Anhang). Letztendlich wirken sich die Belastungen dieser Situation psychisch auf die Kinder und Jugendlichen aus, umso mehr, als dass sie z.T. Zeugen von nächtlichen Abschiebungen geworden sind oder phasenweise mit ihren Eltern 'untertauchen' müssen. Neben der eingeschränkten Unterstützung seitens der Eltern beschreiben viele Träger ebenfalls andere Umstände als Probleme, die mit den Familienstrukturen zusammenhängen, wie Unregelmäßigkeit, Unverbindlichkeit und Unstrukturiertheit. Die Einwirkungs- und Handlungsmöglichkeiten werden als begrenzt erlebt, was vorrangig im Zusammenhang mit der Kapazität steht. Viele Träger sind der Ansicht, dass die Betreuungsangebote ausgeweitet werden müssten, um den Bedarfen

[138] Ein paradigmatisches Beispiel ist folgende Begebenheit, die ein Mitarbeiter darstellt: Als der Träger mit einer Gruppe Roma-Kinder am Laternenumzug teilnahm, liefen sie zum 'Sankt Martin' auf dem Pferd und riefen "Kamelle!", in der festen Erwartung, Süßigkeiten zugeworfen zu bekommen. Relativ enttäuscht mussten sie einsehen, dass 'Sankt Martin' für solchen Karnevalspass nicht zu haben war.

[139] Während der Laufzeit des Modellprojektes wurden mindestens zehn Familien, deren Kinder an den Betreuungsangeboten teilgenommen haben, abgeschoben bzw. zur Ausreise genötigt (siehe Anhang: Auswertung der Fragebögen).

der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Eltern gerecht zu werden. Z.T wird auch die mangelnde Kooperationsbereitschaft oder Eingriffe von anderen Behörden und Institutionen als Hindernis erlebt[140]. Mit den Schulen wird meistens eine enge Kooperation angestrebt, die schwierige Situation für insbesondere ältere Kinder (Seiteneinsteiger) kann dadurch aber nur zum Teil aufgefangen werden[141].

Zusammenfassend lässt sich auch anhand der Fragebögen feststellen, dass folgende Kriterien sich positiv auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen auswirken:

Aufgrund des gestörten Verhältnisses zwischen Roma-Familien und Jugendhilfe scheint es hilfreich, die pädagogischen Angebote „vor Ort", also in unmittelbarer Nähe und mit Kontakt zu den Familien zu installieren. Zum einen sind diese Angebote aufgrund struktureller Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen besser zu erreichen (im Schutzraum der Familie, die Kinder können etwa geweckt und abgeholt werden), zum anderen kann durch den regelmäßigen Kontakt zwischen Bewohnern und Mitarbeitern ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, so dass sich die Familien schrittweise der Mehrheitsgesellschaft und ihren Angeboten öffnen.
Das sozialpädagogische Paradigma „den Klienten da abholen, wo er steht", scheint hier zu allererst auf die räumliche Situation Anwendung finden zu müssen.

Vertrauen und Offenheit den Familien gegenüber, d.h. Berücksichtigung der Familien, Einbezug der Eltern, Offenheit für Kultur und Alltag, Akzeptanz von differierenden Vorstellungen und „anderen" Verhaltensweisen, scheinen sich positiv auf die Arbeit auszuwirken. Ein Effekt ist, dass die Bereitschaft der Eltern, die Angebote zu unterstützen, gewonnen wird, ein anderer Effekt ist, dass bei einem guten Kontakt Probleme bezüglich der Kinder und Jugendlichen besprochen und Überzeugungsarbeit geleistet werden kann.[142]

Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern scheint vor allem langfristig erfolgreicher zu sein, als Druck auf die Familien auszuüben. Der Einsatz des Druckmittels bzw. die Installierung von Einzelfallhilfe scheint keinen Einfluss auf die Regelmäßigkeit der Teilnahme an pädagogischen Angeboten zu haben, zumindest zeigt sich keine Wirkung über die betroffene Familie hinaus (vgl. Anhang: Fragebögen).

Ob durch diese Art der Einzelfallhilfe überhaupt eine Einstellungs- oder Verhaltensänderung der Familien bewirkt wird, ist nicht erkennbar. Aus dem Interview mit Träger F (vgl. Anhang) geht hervor, dass eine kurzfristige Veränderung der familiären Situation unter dem Eindruck von Kontrolle erreicht wird. Vertrauensarbeit scheint dahin gehend zumindest nicht weniger effektiv und Erfolg versprechend zu sein.

6.3.3 Pädagogische Orientierungen

Die Schwierigkeiten und Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit werden z.T. unterschiedlich reflektiert und bewertet, dementsprechend wird auch anders damit umgegangen. Z.T. wird die Problematik der Lebensumstände der Famili-

---

[140] "*Aber sie [die Schulkinder] warten vergebens auf ihren Bus. Bis zum heutigen Tag, fast ein halbes Jahr später, ist der Transport auch nach unzähligen Bemühungen und hartnäckigen Nachfragen nicht sichergestellt.*" Träger C: Bericht 2005

[141] "*Der Schulbesuch der Kinder ist nur gesichert, wenn sie begleitende Hilfe und Unterstützung erfahren. […] Die personelle Situation an den Schulen ist unzureichend.*" Fortschreibung der Arbeitskonzeption und des Entwicklungsberichtes 2005

[142] So können z.B. auch aufenthaltsrechtliche Probleme besprochen werden, so dass die pädagogischen Mitarbeiter informiert sind, wenn ein Familie „untertauchen" oder gar ausreisen muss und die Kinder nicht mehr erscheinen.

en als Voraussetzung oder Ansatzpunkt der Arbeit gesehen, und die Bemühungen darauf ausgerichtet, die problematischen Bedingungen zu beseitigen, sowohl durch pädagogisches Einwirken auf die Kinder und Jugendlichen (vor allem in Bezug auf Verbesserung der Bildungschancen), als auch durch sozialarbeiterische und alltagsorientierte Unterstützung der Familien. Die Politik und Behördenpraxis werden kritisch bewertet und es wird versucht, Einfluss darauf zu nehmen. In anderen Fällen wird die politische Situation ebenfalls kritisch gesehen, die Träger verweisen aber auf ihre mangelnden Einwirkungsmöglichkeiten, die Unüberwindbarkeit der Probleme und begrenzte Kapazitäten, und ziehen sich somit auf die Vorgaben zurück. In einigen Fällen scheint es (zumindest auf Ebene der Mitarbeiter), dass die Arbeit sehr fokussiert auf die Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist, so dass weitere Umstände nicht in die Arbeit mit einbezogen oder kritisch reflektiert werden, so auch der Umgang mit anderen Behörden oder Institutionen. Die Problematik der Kinder und Jugendlichen wird vielmehr auf die Familien- und Wohnsituation zurückgeführt. Demnach wird vor allem eine Normalisierung ihrer Lebensumstände angestrebt, durchaus mit erhöhtem Engagement.

Anhand aller beschriebenen Aspekte und Merkmale kristallisieren sich verschiedenen Orientierungen in den pädagogischen Ansätzen heraus.

Die Arbeit ist entweder mehr an dem Jugendhilfebedarf der Kinder und Jugendlichen oder an einem allgemeinen Betreuungsbedarf orientiert und sie fokussiert in unterschiedlichem Maße und mit einer unterschiedlichen Perspektive die Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen.

Ist der Blick auf den Jugendhilfebedarf gerichtet, so richtet sich die Arbeit eher an bestimmte Kinder und Jugendliche mit Problem- und Gefährdungslagen, insbesondere von Kriminalität betroffene. Die Arbeit wird somit als Präventionsarbeit verstanden, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen soll dahin gehend unterstützt werden, dass sie einen „normalen" Weg einschlagen und nicht in die Kriminalität abrutschen. So sinnvoll es ist, die Kinder und Jugendlichen davor zu bewahren, ihren Lebenslauf zu belasten,[143] so problematisch ist die Diagnose für diesen Jugendhilfebedarf. Der Bedarf wird immer von außen festgestellt und z.T. nach ungenauen Kriterien. So wird u.a. auf eine pädagogische Betreuung jüngerer Kinder hingewirkt aufgrund der Tatsache, dass andere Familienmitglieder (so die älteren Geschwister) straffällig geworden sind. Zudem scheint die Jugendhilfebedarfsfeststellung vor allen Dingen von dem Kriterium Straffälligkeit abzuhängen. Der Blick ist eher auf die mangelnde Erziehungskompetenz der Eltern gerichtet, Heimunterbringungen erscheinen daher für die Kinder und Jugendlichen mitunter noch als bessere Alternative.

Wird mit der pädagogischen Arbeit eine allgemeine Betreuung bzw. Verbesserung der Betreuungssituation angestrebt, so richten sich die Angebote an mehrere Kinder und Jugendliche, ohne bestimmte Kriterien. Somit wird das Gruppenangebot eher offen ausgestaltet und auf verschiedene Altersgruppen ausgedehnt.
Dies wird der desolaten Betreuungssituation der Kinder und Jugendlichen wohl eher gerecht, jedoch könnte hier die Problematik auftreten, dass dem eine paternalistische Haltung zugrunde liegt. Paternalistisch in dem Sinne, dass eine allgemeine Verwahrlosung angenommen wird und die Kinder grundsätzlich in den Betreuungsangeboten besser aufgehoben gesehen werden. Es könnte sich eine Einstellung des Bewahrens und Behütens entwickeln, in deren Folge Kinder und Jugendliche nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden.

[143] In einem Interview wird darauf hingewiesen, dass es auch darum geht, dadurch der Stigmatisierung dieses Personenkreises entgegen zu wirken.

Wenn die Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund steht, so kann dies auf verschiedene Aspekte bezogen sein. Entweder auf die Verbesserung ihrer Situation in Deutschland im Hinblick auf Integration und Normalisierung oder im Hinblick auf die allgemeine Verbesserung ihrer Lebenssituation als Flüchtlingskinder.
Im Hinblick auf eine bessere Integration und Versorgung in ihrer jetzigen Lebenssituation in Deutschland und konkret in Köln wird vor allen Dingen eine Normalisierung des Alltags angestrebt. Die schulische Integration, vermehrter Kontakt zum Stadtteil und zur Außenwelt, die Verbesserung ihrer (deutschen) Sprachkenntnisse und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten stehen dabei im Vordergrund. Alltagsorientierte und familienbezogene Arbeit werden insofern integriert, als sie für eine normale Entwicklung und Eingliederung als notwendig und unterstützend erachtet werden. Er wird sowohl auf die Entwicklung als auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen eingewirkt (Entwicklungsförderung und Förderung des Sozialverhaltens). Ziel ist, die Voraussetzungen für einen erleichterten Umgang mit den hiesigen Bedingungen zu schaffen. Eine Problematik könnte darin liegen, dass diese Bemühungen, vor allem im Hinblick auf Regelerziehung und Förderung des Sozialverhaltens, Tendenzen einer Assimilierungspädagogik aufweisen. Die Kinder und Jugendlichen sollen geschult und unterstützt werden, sich hiesigen Bedingungen besser anpassen zu können. Mögliche Veränderungen oder Verbesserungen der Bedingungen geraten leicht aus dem Blickfeld. In Betracht kämen z.B. die interkulturelle Öffnung der Schulen, ein verstärktes Einbeziehen der interkulturellen Pädagogik in Schulen und das Hinwirken auf eine höhere Toleranzbereitschaft anderer gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen.

Eine Verbesserung der allgemeinen Situation der Kinder und Jugendlichen setzt letztendlich einen ganzheitlichen Ansatz voraus. Dies beinhaltet eine Verbesserung der Situation bezogen auf den Flüchtlingsstatus, so dass allgemein auf die Lebensbedingungen in politischer und letztlich rechtlicher Hinsicht eingewirkt wird. Es wird ebenso eine Verbesserung der psychosozialen und Bildungssituation angestrebt, was sich auf die Situation in den Familien, die Integration (und das „Wohlfühlen“) im Stadtteil und damit auch die Integration in Schulen bezieht. Durch schulische und außerschulische Bildung soll ein allgemeiner Bildungsprozess initiiert werden, durch den die Zukunfts- und Lebenschancen und so die so genannten „Startbedingungen“ nicht nur in Deutschland, sondern generell verbessert werden können. Dieser allgemeine Bildungsprozess bedingt sowohl eine alltags- als auch kulturorientierte Arbeit, um die allgemeinen sozialen und kulturellen Voraussetzungen für eine positive Entwicklung zu stärken und zu stabilisieren. Die Familien werden notwendigerweise in die Arbeit mit einbezogen, um diesen Prozess zu unterstützen und an ihm Teil zu haben. Eine Verbesserung und Stabilisierung der sozialen und kulturellen Situation der Familien wird als unabdingbar für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen erachtet.
Durch die soziale Arbeit soll ein Prozess und eine Veränderung initiiert werden, die den gesamten Personenkreis mit einschließt und der sozialen Verelendung entgegenwirkt.

7. Ansätze einer emanzipatorischen Jugend- und Sozialarbeit mit Roma-Flüchtlingen

In der Arbeit mit Roma-Flüchtlingen, vor allen Dingen Kindern und Jugendlichen, verschränken sich mehrere Aufgabenstellungen: Es handelt sich erstens um eine Randgruppe, zweitens um einen Personenkreis mit einem soziokulturellen Hintergrund, der von der Mehrheit der Gesellschaft in relevanten Bereichen verschiedenen ist, und drittens um heranwachsende junge Menschen, deren Entwicklung von besonderen Risiken betroffen ist.

Da sich ihre besondere Lebenslage und sicherlich auch Hilfs- oder Unterstützungsbedürftigkeit eben nicht nur aus kulturell und familiär bedingten Unterschieden und Benachteiligungen ergibt, würden Ansätze der interkulturellen Pädagogik zu kurz greifen und gegebenenfalls soziale Problemlagen und ungleiche Machtverteilungen ausblenden. Welche sinnvollen Handlungskonzepte eine am Wohl der Kinder und Jugendlichen orientierte Sozialarbeit hier bieten könnte, ist natürlich auch von den Bedingungen und Strukturmerkmalen der Sozialarbeit abhängig. Die Sozialarbeit ist in institutionelle Strukturen eingebunden, unterliegt somit selbst einer gewissen Kontrolle und muss meistens mehrere Interessen als nur die der Klienten befriedigen. Je nachdem, woran sich die Sozialarbeit stärker orientiert, verfolgt sie verschiedene Ansätze. Ein grundlegender Unterschied ist zwischen der städtischen und der freien (wohlfahrtsverbandlichen) Sozialarbeit zu markieren, da erstere noch viel stärker dem doppelten Mandat, nämlich Hilfe und Kontrolle, unterlegen ist. Auf diese Bedingungen möchte ich zunächst am Beispiel der Jugendhilfe eingehen.

7.1 Traditionelle Konzepte der Jugendhilfe in Bezug auf Sinti und Roma

Nach Hamburger (1999) ist die Jugendhilfe Teil einer gesellschaftlichen Praxis, in der Hilfe und Kontrolle miteinander verknüpft sind. Auf der Jugendhilfe lastet nicht zuletzt in Bezug auf Sinti und Roma-Kinder die historische Tradition der geplanten Umerziehung, die den Kindern und Jugendlichen den Nomadencharakter austreiben wollte. Die Jugendhilfe betrachtete sie unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung, nicht dem des kindlichen Erziehungsanspruches. Da die Erziehungsmaßnahmen und die Fürsorge oft für aussichtslos erklärt wurden, wurden Kosten und Aufwand für diese Kinder versucht möglichst gering zu halten. Daher setzte sich eine Tendenz zur Heimunterbringung aufgrund des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts oder des Polizeirechts durch, die letztendlich in der Vernichtung in Lagern und KZs eskalierte.

Auch heute noch gibt es die Tradition des repressiven Eingriffes, die im Umgang mit Minderheiten besonders kritisch reflektiert werden muss. Denn über die üblichen Begründungen für Hilfe und Kontrolle hinaus wird dadurch die Durchsetzung einer gesellschaftlichen „Normalität“ der Mehrheitsgesellschaft bei den Minderheiten intendiert. Diese Tradition birgt die Gefahr, dass der Blick auf tatsächliche Notsituationen und Hilfsbedürftigkeiten verstellt wird, während Annahmen über Besonderheiten und Differenzen alle Art von Sonderbehandlungen rechtfertigen können. Besonders in Bezug auf Heimerziehung stellt sich auch heute noch die Frage, ob eine Notwendigkeit aus dem Verhalten der Kinder hervorgeht oder ob nicht eher gesellschaftliche Konventionen und rassistische Strukturen eine Heimunterbringung begründen (Hamburger 1999, 19-24).

Die traditionellen Konzepte (auch nach 1945) sahen entweder rigide Anpassung und Unterdrückung oder „mildtätige“ und paternalistische Betreuung für diese Kinder und Jugendlichen vor. Erst durch die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma haben sich auch neue Prämissen in der Sozialarbeit entwickelt (Hamburger 1999, 9).

7.2 Neue Prämissen der Sozialarbeit

Die Prämissen der Sozialarbeit beruhen auf der Anerkennung der Gleichberechtigung, der Autonomie und der Selbstbestimmung der Sinti und Roma, und legen eine partnerschaftliche Beziehung zugrunde. Der Perspektivenwechsel geht von der „Hilfsbedürftigkeit" zu einer „Hilfe zur Selbsthilfe" über, die den Personen die Verantwortung für ihr eigenes Handeln lässt. Sie setzt den traditionellen Konzepten eine individuelle Unterstützung und Beratung von Familien und die Abwehr von Stigmatisierung entgegen (Hamburger 1999, 24).

7.2.1 Jugendhilfe

Die Aufgabe der Jugendhilfe besteht darin, die Verwirklichung des Rechtes jedes Menschen auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (§ 1 Abs. 1 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe) zu unterstützen. Diese Aufgabe soll insbesondere auch durch die Vermeidung von Benachteiligungen, durch die Beratung und Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten, durch den Schutz vor Gefahren für das Wohl der Kinder und Jugendlichen und durch den Erhalt positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien verwirklicht werden (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Nach § 6 Abs. 2 SGB VIII sind auch ausländerrechtlich geduldete Personen Zielgruppe der Jugendhilfe. Ziel der Jugendsozialarbeit ist nach § 13 Abs. 1 SGB VIII die soziale Integration und die Eingliederung in die Arbeitswelt: „*Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern*." Wie unschwer zu erkennen ist, stellen diese Ziele einen Gegensatz zu der bestehenden Ausländer- und Asylgesetzgebung dar und zu der politischen Auffassung, dass das Ausländerrecht juristisch vorrangig zu bewerten ist. Politisch gewollte Segregation kann aber kein Ziel sozialpädagogischer Hilfe sein. Daher muss die Jugendhilfe einen Weg finden, in diesem Spannungsfeld ihre Aufgaben so wahrzunehmen, dass dennoch eine weitest mögliche Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gewährt ist. Wichtig ist dabei auch zu berücksichtigen, dass Zugangsbarrieren von den Migranten zu sozialen Diensten bestehen (Lange; Page 2000), und diese die ihnen (rechtlich) zustehenden Leistungen nicht unbedingt von selbst wahrnehmen. So müssen die Angebote der Jugendhilfe den Leistungsberechtigten noch stärker angeboten werden, und dabei müssen Wege und Formen gefunden werden, die auch die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Hilfe zur Erziehung ermöglichen. Um solche Wege im Konsens zu finden, sollte sich die Jugendhilfe vor allen Dingen an den § 5 Abs 1 Satz SGB VIII[144] und § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII[145] orientieren. Wenn die Familien durch die ausländerrechtliche Situation in eine Situation gebracht werden, die das Wohl des Kindes gefährdet, so sollte gründlich überlegt werden, inwiefern eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII eine geeignete Maßnahme darstellt, um das Wohl des Kindes zu schützen. Vermutlich stellen solche Maßnahmen eher eine Bewältigungsstrategie der zuständigen Sozialarbeiter dar, die in der Umsetzung ihrer eigentlichen Aufgaben durch rechtliche und politische Bestimmungen behindert, wenn nicht sogar zum Misserfolg verdammt sind. Diese Überforderungssituation kann unbewusst eine Abwehr gegen die Migrantenklientel und eine Schuldzuschreibung an diese Personengruppe nach sich ziehen. „*Dabei handelt es sich um eine Gemengelage aus Fremdenangst und Aktivierung kollektiver Schuldgefühle, aus Vorurtei-*

[144] § 5 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII lautet wie folgt: „*Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern*."
[145] § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII lautet wie folgt: „*Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen*."

len und aus unbewusst wirkendem Ethnozentrismus, aus Mangel an Kultursensibilität und aus Kompetenzverlust- und Überforderungsängsten" (Gaitanides 2003, 45). Die Jugendhilfe muss sich einer kritischen Überprüfung unterziehen, inwiefern sie den allgemein geltenden Anforderungen an Hilfeleistung auch in Bezug auf Randgruppen gerecht wird. Sie sollte Handlungsspielräume zur Unterstützung und Förderung dieser Kinder und Jugendlichen ausschöpfen, und sich an den regulären Möglichkeiten der Hilfeleistungen orientieren (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung).

7.2.2 Randgruppenarbeit

Randgruppen sind nach Kögler „*sozial benachteiligte Gruppen, bei denen die Auswirkungen ungleicher Einkommens- und Vermögensverteilung sowie infrastruktureller Disparitäten akkumulieren. Die Kompensations- und Substitutionsmöglichkeiten von Versorgungsdefiziten und die Chancen zur Artikulation und Durchsetzung von Interessen sind eingeschränkt. Damit verknüpft sind vielfältige Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse durch andere soziale Gruppen, die die Entwicklung und /oder Reproduktion spezifischer Einstellungs- und Verhaltensmuster begünstigen*" (Hamburger 1999, 28). Die marginalisierten Roma-Flüchtlingsfamilien in Köln werden dieser Definition in jeder Hinsicht gerecht. Konzepte der Sozialen Arbeit mit dieser Randgruppe, die der Prämisse von Gleichberechtigung und Emanzipation nachkommen, können nur einen lebensweltorientierten Ansatz verfolgen, oder, wie Hamburger sagt, „Hilfe zur Selbsthilfe" oder „Begleitung zu einem gelingenderen Alltag" sein. Ist der Alltag mit all seinen Widersprüchen Ansatzpunkt der sozialen Arbeit, so bezieht sich diese auf die gesamte politisch, ökonomisch, sozial, rechtlich und persönlich determinierte Lebenslage. „Hilfe zur Selbsthilfe" bedeutet, dass der Klient und der Sozialarbeiter gemeinsam, also im Konsens, die Normalität seiner Person in einer bestimmten Situation aushandeln. Partizipation und nicht Fremddefinition einer Problemlage bzw. Normalitätsdurchsetzung ist also Prämisse eines lebensweltorientierten Ansatzes. Als Voraussetzung für ein gemeinsames Verständnis der Lebenslage und der Bewältigung der Alltagswirklichkeit ist somit auch politische Bildungs- und Bewusstseinsarbeit notwendig. Denn für die Bearbeitung von Alltagsproblemen geht es auch um die Aneignung neuer Handlungskompetenzen, wofür eine Analyse der Bedingungen dieser Probleme durch die Bearbeitung persönlich bedeutsamer Sachfragen und die Konfrontation mit neuen Bedeutungen nötig ist. Ziel ist die Erweiterung des Bereiches, den eine Person von sich aus aktiv strukturieren kann.

Eine notwendige Perspektive der Randgruppenarbeit ist die Parteilichkeit, die Pädagogik muss sich für die Unterstützung der Randgruppen und ihrer Interessen einsetzen, um letztendlich das Ziel verfolgen zu können, diesen Randgruppenstatus zu beseitigen. Eine Begründung für diese „Einseitigkeit" ist die Tatsache, dass Randgruppen (auch) unverschuldet von der Gesellschaft hervorgebracht werden, weil nationalistische Zugehörigkeitsregeln und rassistische Muster Marginalität und Ablehnung bedingen. Die Beseitigung des Randgruppenstatus dient somit der Wiederherstellung von sozialer Gerechtigkeit, die ein demokratischer Sozialstaat offiziell verspricht (Hamburger 1999).

Die Problematik einer parteilichen Randgruppenarbeit kann darin bestehen, dass die Lebenschancen und gesellschaftlichen Möglichkeiten der Randgruppe überinterpretiert werden, was zu einer Enttäuschung des Pädagogen und einer Verkehrung in die gegenteilige Vereinseitigung führen kann. Dies kann besonders dann geschehen, wenn die Randgruppe als Antithese zur Gesellschaft und quasi als Träger des Gemeinwohls idealisiert wird, und nicht zugleich als ihr Produkt wahrgenommen wird, wenn also die Ambivalenzen (wie z.B. Konsumorientierung, partielle Anpassung) der betroffenen Gruppe selbst übersehen werden. Eine andere Problematik kann darin bestehen, dass die pädagogisch verstandene Randgruppenarbeit

selbst kriminalisiert und als Anwalt der Fremden ausgegrenzt wird.[146] Aber nicht nur gesellschaftliche, sondern auch institutionelle Grenzen sind der Sozialarbeit gesetzt. Konflikte mit dem Projektträger können entstehen, wenn die soziale Arbeit Bestandsinteressen oder ideologischen Grundlagen zuwider läuft. Allerdings müssen sich Handlungsspielräume immer erkämpft werden, da sich Freiheit im Spannungsfeld von Autonomie und Abhängigkeit immer erst praktisch durch Selbsttätigkeit herstellt (Hamburger 1999, 28-46). Solange die Gleichberechtigung und die Gleichbehandlung von Roma-Flüchtlingsfamilien in Köln kein gesellschaftliches Ziel ist, und kein Konsens über die menschenwürdige Behandlung dieser Personengruppe besteht, muss sich eine Sozialarbeit, die die Prämissen der Partizipation und der Parteilichkeit ernst nimmt, eben auch gegen Widerstände durchsetzen. Dabei darf sie sich nicht von gesellschaftlichen Konventionen und Institutionen als Instanz zur Durchsetzung sozialer Normen oder ordnungspolitischer Interessen einspannen lassen. Gleichermaßen ist auch soziale Arbeit nur wirksam, wenn sie über Ressourcen und Macht verfügt, daher darf sie sich nicht selbst marginalisieren lassen, sondern muss sich gesellschaftliche Freiräume und gesellschaftlichen Einfluss erschließen.

7.2.3 Soziale Arbeit mit Sinti und Roma- Kindern und Jugendlichen

Hamburger beschreibt am Beispiel der Situation von Sinti-Jugendlichen einen Ansatz der sozialen Arbeit, der vor allen Dingen von Reflexionsarbeit bestimmt ist. Diese ist als Hilfe zur Vermittlung von Widersprüchen gedacht. Die Widersprüche liegen sowohl in der Situation der Sinti-Jugendlichen als auch in der Sozialarbeit selbst.

Die Marginalisierung der Sinti bedingt, dass ihnen ökonomische Nischen entzogen werden und ihre selbständige Existenzsicherung verschwindet. Ohne die ökonomische Existenzgrundlage gerät auch die traditionelle Kultur in eine Krise und verliert an Kraft zur Regulierung des sozialen Zusammenhaltes. Auf der anderen Seite entfällt dadurch die partielle Integration in die herrschende Gesellschaftsordnung und somit auch die kulturelle Assimilation (z.B. Erlernen der Sprache). Somit entwickelt sich die Tendenz, die eigene Kultur als Reaktion auf die Ausgrenzung vorrangig über das Anderssein, als Gegensatz zur herrschenden Gesellschaft zu definieren. Die aufgezwungene Integration in die Konsumgesellschaft führt aber dazu, dass Konsumwerte die traditionellen Werte der randständigen Gesellschaft ersetzen und traditionelle Strukturen auflösen. Der Widerspruch zwischen der Identitätsfindung durch Differenz und der Sehnsucht nach Teilhabe in der konsumistischen Integration wird bei Jugendlichen immer größer, und durch ihre marginale Lage (Diskriminierungserfahrungen und finanzielle Notlage) entsteht eine verschärfte Anomiesituation. In diesen Widersprüchen bewegt sich die soziale Arbeit und muss einen Weg finden, die Konsistenz zu wahren und die Jugendlichen dabei zu unterstützen, das eigene Leben mitsamt ihren Wünschen als zusammenhängend zu begreifen. Dabei müssen Aspekte der Kulturarbeit und der Unterstützung von Individualisierungsprozessen verbunden werden. Kulturarbeit realisiert sich als Integration des jungen Menschen in die sozialen Strukturen der Gemeinschaft, als Unterstützung von sozialen Einbindungen und Einordnung, Kooperation und Solidarisierung. Die Zugehörigkeit zu einer community sichert eine spezifische soziale Identität. Diesen Aspekt muss die soziale Arbeit berücksichtigen, sich aber dennoch der Ambivalenzen und Widersprüche der sich transformierenden Kultur und der ethnischen Selbstdefinition gewahr sein. Einem umfassenden Geltungsanspruch von sozialen Normen und Gruppenkonformität steht entgegen, dass Flexibilität und ein kritischer Umgang damit erforderlich sind, um sich gegen Verfolgung und

[146] Auf einer Podiumsdiskussion der Kölner FDP unter dem Titel „Klau-Kids“ im März 2004 äußerte Ulrich Breite, der Geschäftsführer der FPD, dass vor allem aber die evangelische Kirche Institutionen finanziere, *„die dafür sorgen, dass es weitere Klau-Kids gibt*“. Gemeint war der Kölner Flüchtlingsrat. Ebenso äußerte er Kritik an den sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten: In der Kultureinrichtung „Schaworalle“ könnten *„Klau-Kids tagsüber spielen, um dann abends Omas zu überfallen*“ (FDP will Härte gegen "Klau-Kids" 2004).

Diskriminierung wehren zu können, und dass oftmals Ungewissheiten über geltende oder modifizierte Regeln bestehen und diese zumindest inoffiziell (im privaten Bereich, unter Jugendlichen, in der Familie) auch unterschiedlich gehandhabt werden. So ist eine Konfrontation des Einzelnen mit den kollektiven Traditionen der ethnischen Gemeinschaft notwendig, um sowohl die Stabilisierung von sozialen Ressourcen als auch die Befähigung zu einem eigenständigen Umgang damit zu fördern. Dem kulturorientierten Ansatz stehen Bemühungen, eine Integration in die Mehrheitsgesellschaft zu unterstützen, zunächst entgegen. Die Teilhabe am materiellen Gewinn der Mehrheitsgesellschaft wird durch individuelle Anstrengungen (Bildung, Erwerbstätigkeit) erreicht, setzt also einen Individualisierungsprozess voraus oder in Gang. Individualisierung „ist eine spezifische Veränderung objektiver Lebenslagen und subjektiver Erfahrungen in der Neuzeit", Individualisierung bedeutet Freisetzung von sozialer Kontrolle und Vereinzelung (Herauslösung aus der integrierenden Unterstützungsstruktur der Gemeinschaft). Soziale Arbeit ist hierbei auf Existenzsicherung ausgerichtet, indem sie versucht, eine Alternative zu Sozialhilfeabhängigkeit, Delinquenz und Apathie zu schaffen. Sie versucht, einen Weg in die autonome Existenz aufzuzeigen, indem sie zu individueller Leistungsbereitschaft motiviert. Die Schwierigkeit liegt darin, eine individuelle Lebens- und Arbeitsperspektive zu begründen, wenn dabei Elemente der traditionellen Kultur in Frage gestellt werden (wie z.B. das Muster der geschlechtsspezifischen Rollen- und Arbeitsverteilung) und gleichzeitig die gesellschaftliche Wirklichkeit den Randgruppenjugendlichen nur minimale Chancen zur erfolgreichen Realisierung ihrer Erwartungen offen hält. Daher muss die Sozialarbeit einen hohen Grad an Reflexionsarbeit leisten, um bei der Vermittlung von Widersprüchen Hilfe zu bieten. Diese Widersprüche ergeben sich aus der Situation und den Wünschen der Jugendlichen selbst[147], als auch aus der Diskrepanz zwischen Auftrag und Bemühen der Sozialarbeit und der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Die soziale Arbeit kann sich nicht an der gesellschaftlichen Norm orientieren und ausschließlich Individualisierung vorantreiben, um die ethnische Identität nicht zu zerstören. Es liegt in ihrem Interesse, diese zu fördern, da über die soziale Integration Unterstützungsressourcen gesichert und aktiviert werden. Die Definition über Wert, Bedeutung und Zugehörigkeit zu ihrer Kultur ist den Personen selbst überlassen, muss aber in der sozialen Arbeit anerkannt werden. Insofern kann Reflexionsarbeit als Bearbeitungshilfe für Identitätsentwicklung verstanden werden, indem sie eine Balance von personaler Identität (Individualisierungsaspekt) und sozialer Identität (kollektive Zugehörigkeit) fördert. Ziel ist es zum einen das Selbstvertrauen zu stärken und Kräfte zum Handeln zu mobilisieren, und zum anderen ein von den Fremdbestimmungen durch die herrschende Kultur unabhängiges Selbstbewusstsein zu fördern, wofür ein (ethnisches) Gemeinschaftsbewusstsein die Grundlage ist.

In der praktischen Umsetzung kann diese Arbeit in Alltagsgesprächen, in geplanten und ungeplanten Gruppendiskussionen und in Projekten verwirklicht werden. Dafür ist eine hohe professionelle Kompetenz z.B. in Hinsicht auf Grundqualifikationen des Rollenhandelns nötig, um eine partnerschaftliche Ebene herzustellen, so dass Zuschreibungen (Sinti-Sein versus Nicht-Sinti-Sein) und Hierarchisierungen die Interaktion nicht erschweren, indem alte Rollenmuster (zwischen Mehrheits- und Minderheitengesellschaft) aktiviert werden (Hamburger 1999, 9-18). Die Daueraufgabe von Randgruppenarbeit allgemein besteht in der Balancefindung zwischen individueller Selbstbestimmung und notwendiger Kollektiverfahrung, zwischen freisetzender Vergesellschaftung und einbindender Vergemeinschaftung (Hamburger 1999, 45). Grenzen sind ihr gesetzt durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, durch die Lernmöglichkeiten der marginalisierten Jugendlichen und durch die Belastbarkeit der Sozialarbeiter (Hamburger 1999, 18).

[147] Einsicht in die Notwendigkeit der Lohnarbeit vs. fehlende Arbeitsplätze, Konsumzwänge vs. reale Not, Formen des tatsächlichen Zusammenlebens vs. Anforderungen der traditionalen Kultur, individuelle Verantwortlichkeit vs. Übermächtigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse (Hamburger 1999, 16).

7.2.4 Flüchtlingssozialarbeit

Die Ansätze der Randgruppenarbeit, insbesondere der Reflektionsarbeit, lassen sich sicherlich auch auf die Roma-Flüchtlingsfamilien übertragen. Ein besonderes gesellschaftliches Hindernis stellt im Hinblick auf diese Gruppe allerdings ihre rechtliche Situation dar, die eine Integration in diese Gesellschaft im Sinne von Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern und Ressourcen erst recht erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht. Damit werden alle Ansätze, die auf eine Integration und die Förderung individueller Anpassungs- und Leistungsbereitschaft abzielen, in Frage gestellt. Das Ziel einer sozialen Arbeit, die sich an dem leitenden Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe" orientiert, muss daher an der Alltagswirklichkeit und den Möglichkeiten der Flüchtlinge ansetzen, und vorrangig deren Bedürfnisse und deren dringlichste Probleme bearbeiten. Ziele sollten sein, die Rechte der Flüchtlinge so weit wie möglich zu sichern unter Nutzung der bestehenden (legalen) Möglichkeiten und eine weitgehend autonome Lebensführung zu ermöglichen. Die (ansatzweise) gesellschaftliche Integration sollte insofern Ziel sein, als dass das Selbsthilfepotential und die Handlungsmöglichkeiten durch die Vermittlung von Kulturtechniken (Sprache) und Orientierungshilfen (Umgang mit der Administration), Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen (Einschulung der Kinder) und Bildung von Netzwerken gestärkt werden. Dies kann den Flüchtlingen dazu verhelfen, selbsttätig für ihre Rechte und eine autonome Lebensgestaltung zu streiten (vgl. Kühne; Rußler 2000, 224-230).
Wenn man an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen ansetzt, dann muss man sie „da abholen, wo sie stehen". D.h., dass ihren widrigen Lebensumständen Rechnung getragen werden muss und die Angebote niedrigschwellig, flexibel und alltagsorientiert sein müssen, um die Personen zu erreichen. Es muss zuerst eine Basis geschaffen werden - d.h. der Alltag muss so organisiert werden und grundlegende Probleme und Hindernisse müssen derart gelöst werden – dass darauf aufgebaut werden kann. Zu ehrgeizige Ziele in Hinblick auf gesellschaftliche Integration scheitern nicht nur an ihrer Fragwürdigkeit, sondern auch an der Übermächtigkeit der Alltagsprobleme. So sollten Ziele wie Bildung und Alphabetisierung zwar angestrebt werden, aber nicht über drängende Notlagen und Hilfsbedürftigkeiten hinweg durchgesetzt werden. Ein regelmäßiger Schulbesuch von Flüchtlingskindern ist zwar wichtig und verschafft den Kindern Zugang zu Ressourcen, die für ihre persönliche Entwicklung und die Bewältigung ihres zukünftigen Lebens hilfreich sind, aber die Sicherung ihrer rechtlichen Situation und die Bewältigung von Familienproblematiken sind gleichrangig zu bearbeiten. Werden diese nicht berücksichtigt, so verläuft sich die soziale Arbeit in die Durchsetzung einer gesellschaftlich erwünschten Anpassung und wird der Lebenssituation der Flüchtlinge nicht mehr gerecht. Mit anderen Worten: Wenn die Aufenthaltssituation und die Existenzgrundlage nicht gesichert sind, können zu hoch angesetzte Angebote die Flüchtlinge überfordern und eher zusätzlich belasten als wirksam unterstützen. Dies kann dann dazu führen, dass sie sich resigniert zurückziehen oder aber erhöhte Anpassungsanstrengungen nicht aus eigener Motivation erbringen, sondern um den Forderungen der sozialen Arbeit gerecht zu werden.
Flüchtlingssozialarbeit erfordert daher breit gefächerte fachliche und sozial-kommunikative Kompetenzen, um flexibel und weitreichend auf die Situation der Betroffenen eingehen zu können, nicht zuletzt auch eine hohe Frustrationstoleranz. Der Sozialarbeiter muss dabei verschiedene Arbeitsrollen ausfüllen: Er ist Milieuarbeiter, hat eine Mittlerrolle, fungiert als Anwalt der Flüchtlinge und als Konfliktregulier (Kühne; Rußler 2000, 238). Als Milieuarbeiter muss er sich auf die Bedingungen des Milieus einlassen und einen Zugang zu den Betroffenen (ihren Denk- und Lebensweisen und ihren Bedürfnissen) herstellen. Als Mittler vermittelt er zwischen den Bedürfnissen der Flüchtlinge und den Denk- und Verhaltensweisen der gesetzlich-administrativen Verwalter sowie der Mehrheitsgesellschaft, als Anwalt der Flüchtlinge muss er deren Interessen stärker vertreten und somit Konflikte in Kauf nehmen und Ermessensspielräume ausloten. Konflikte müssen zwischen ver-

schiedenen Parteien reguliert werden, dazu gehören eventuell auch Konflikte zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien.

Bernhard Zepf benennt als das zentrale Problem von Flüchtlingssozialarbeit, dass sie in permanenter Spannung zu Administration und Politik steht. Dies ist dadurch bedingt, *„dass Flüchtlinge und Asylbewerber bewusst und gewollt gesellschaftlich ausgegrenzt werden, dass ihnen die Teilhabe an Rechten und Möglichkeiten nachhaltig verweigert wird*" (Zepf 1999, 105). Dies unterscheidet sie von anderen Randgruppen: *„Denn die Flüchtlinge sind ja erst durch die mittlerweile praktisch alle Lebensbereiche kontrollierenden Gesetze und Restriktionen zu einer künstlich geschaffenen, weitgehend entmündigten Randgruppe organisiert worden*" (Zepf 1999, 105). Dieser strukturelle Konflikt zwischen Aufnahmegesellschaft und der ausgegrenzten Randgruppe der Flüchtlinge wird auf das Spannungsverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Flüchtling delegiert. Der Sozialarbeiter befindet sich somit als Mittler zwischen unvereinbaren Interessen von Flüchtlingen, Politik, Administration und Gesellschaft und den Rahmenbedingungen in einer absurden Überforderungssituation. Aus dieser Situation heraus können sich defensive Bewältigungsstrategien entwickeln, so Gewöhnung, Problemverschiebung und Selbstbeschneidung. Um diesem entgegenzutreten formuliert Zepf drei wesentliche Ziele als Aufgaben einer kritisch-innovativen Flüchtlingssozialarbeit: Advocacy (parteiische Interessenvertretung und komplexe Vermittlungsaufgaben an Stelle von einzelfallhilfe-zentrierter Betreuung), Autonomie (Befreiung der Flüchtlinge aus behördlicher und betreuerischer Unmündigkeit, Unterstützung von Selbstorganisation) und Akzeptanz (Öffentlichkeitsarbeit und praxisbezogene politische Lobbyarbeit). Da soziale Arbeit letztlich keine nachhaltige Korrektur einer verfehlten Politik erreichen kann, besteht die einzige Chance, dem eigentlichen Auftrag der sozialen Arbeit, nämlich der Verbesserung der Lebensumstände der Betroffenen nachzukommen, in dem Einsatz für eine andere Migrations- und Flüchtlingspolitik und Chancen der Emanzipation der Flüchtlinge in dieser Gesellschaft (Zepf 1999).

7.2.5 Interkulturelle Erziehung

Auch wenn, wie oben angeführt, allein Ansätze der interkulturellen Pädagogik der komplexen Situation von Flüchtlingskindern nicht gerecht werden können, so bieten sich hier doch einige Aspekte, die in der Arbeit berücksichtigt werden sollten. Insbesondere im Hinblick auf die schulische Situation wäre es sinnvoll, eine interkulturelle Perspektive einzubeziehen.

Nach Auernheimer sind die Leitmotive der interkulturellen Pädagogik das Eintreten für die Gleichheit aller ungeachtet der Herkunft, die Haltung des Respekts für Andersheit, die Befähigung zum interkulturellen Verstehen und die Befähigung zum interkulturellen Dialog. Grundsätze der interkulturellen Pädagogik sind das Prinzip der Gleichheit und das Prinzip der Anerkennung. Anerkennung bedeutet mehr als Toleranz (verstanden als bloße Duldung) und umfasst die Anerkennung als Rechtssubjekte und die Anerkennung sozialer Wertsschätzung bzw. der Zugehörigkeit zur jeweiligen Wertgemeinschaft. Gleichheit bedeutet Achtung der allgemeinen Menschenwürde und Anerkennung der (kulturellen) Besonderheit. Für die Identitätsbildung, verstanden als Integrationsleistung, als Entwicklungsaufgabe, als vorläufiges Ergebnis eines Aushandlungsprozesses, als unabschließbares Projekt, oder als soziale Selbstverortung, sind „basale Voraussetzungen [...] Anerkennung und Zugehörigkeit" (Auernheimer 2003, 69). Identität bildet sich durch eine Auseinandersetzung mit kulturellen Ressourcen und sozialen Bezügen, nur in einem kulturellen Netzwerk kann individuelle Identität stabilisiert werden. Die IK Pädagogik zielt aber auf die Anerkennung und das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft ab, in der Individualrechte vor Kollektivrechten und Autonomie vor Authentizität steht. Wenn rechtliche Gleichheit und Anerkennung in einer

Zivilgesellschaft gewährt sind, haben die Individuen die Chance, selbstbestimmt soziale und kulturelle Lebensformen herauszubilden (Auernheimer 2003, 9 ff.).

Die interkulturelle Pädagogik hat sich aus der Ausländerpädagogik heraus entwickelt. Sie ist grundsätzlich zu unterscheiden von dem Ansatz für soziale Arbeit mit Migranten, der nicht konstitutiv die interkulturelle Perspektive mit einschließen muss, sondern als Zielgruppenarbeit verstanden werden kann. Die begegnungsorientierten Ansätze der interkulturellen Pädagogik haben das Ziel der gegenseitigen kulturellen Bereicherung, indem durch direkte Begegnung aufgeklärt und Vorurteile abgebaut werden sollen. Konfliktorientierte Ansätze verfolgen das Ziel, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus aktiv zu bekämpfen, indem Konflikte zwischen Minorität und Majorität explizit bearbeitet und thematisiert werden. Kulturorientierten Ansätzen zu Folge stellt interkulturelle Arbeit eine Vorbereitung auf ein akzeptables Zusammenleben von Mehr- und Minderheiten in einer dauerhaft multikulturellen Gesellschaft dar, sozialkritischen Ansätzen zu Folge eine politisch aufklärende Pädagogik für Benachteiligte. Die Konzentration auf Kultur wird bei dem Ansatz der interkulturellen Pädagogik kritisiert, da die Struktur als Grundelement der Gesellschaft übersehen wird. „*Die Fixierung auf Interkulturalität in Konzepten der Sozialarbeit bringt die Gefahr mit sich, dass die strukturelle Dimension aus dem Blick gerät und eine soziale Benachteiligung und Diskriminierung in Termini der Kulturdifferenz interpretiert wird*“ (Otto; Thiersch 2001, 811 f.) Daher haben sich Ansätze, die die Machtungleichheit, die sozio-ökonomische Lage und die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit mit einbeziehen, entwickelt und grenzen sich als „Antirassistische Arbeit“ und als „Antidiskriminierungsarbeit“ von dem Terminus der Interkulturalität ab (Otto; Thiersch 2001, 811-815).

Eine kulturalistische Perspektive impliziert, dass sich ein primärer Erziehungsbedarf aus der kulturellen Distanz der Herkunfts- zur Aufnahmegesellschaft ergibt. Davon sollte Abstand genommen werden und Interkulturalität als gesamtgesellschaftliche pädagogische Aufgabe verstanden werden, die die Akzeptanz der Differenz und die Achtung vor der Gleichheit (Anerkennung aller Menschen als Rechtssubjekte und Anerkennung der universellen Gültigkeit von Menschenrechten) fördert[148].

Für die Beziehungsarbeit in der sozialen Arbeit mit Migranten (oder Randgruppen oder Migrantenjugendlichen) ist aber die kulturell-kommunikative Ebene wichtig, und diese Kommunikationsbeziehung symmetrisch (gleichberechtigt) zu gestalten erfordert interkulturelle Kompetenz. Interkulturelle Kompetenz ist aber weniger als ein Bündel von Einzelkompetenzen zu verstehen, sondern als „*jene Handlungsfähigkeit, die den kulturalisierenden Blick auf die gesellschaftspolitische Wirklichkeit ständig neu und jeweils situationsadäquat durch eigenes aktives Handeln zu korrigieren in der Lage ist und auf diese Weise „Situationen der Offenheit und der Nicht-Festlegung“ zu stiften*“ (Lange; Page 2000, 12). Interkulturelle Kompetenz schließt interkulturelles Lernen mit ein, und dies bedeutet vor allen Dingen eine „selbstreflexive Auseinandersetzung mit den eigenen soziokulturellen Befangenheiten“, eine Bewusstwerdung darüber, „*dass die stereotypen Bilder der Migranten, die wir durch unsere Sozialisation verinnerlicht haben und die tagtäglich durch die Massenmedien verstärkt werden, viel mehr mit unserer eigenen Identitätskonstruktion zu tun haben als mit der Wirklichkeit des Anderen*“ (Gaitanides 2003, 46).

[148] Im idealen Falle herstellt.

7.2.6 Schulische Förderung von Sinti und Roma-Kindern und -Jugendlichen

In dem Zeitraum vom 1.10.1994 bis zum 31.10.1995 wurde in Köln ein Projekt zur „*Verbesserung der schulischen Betreuung von Roma- und Sinti-Kindern durch die Zusammenarbeit mit Institutionen*“[149] durchgeführt, das den Namen „*Schritte nach vorn*“ trägt (*Schritte nach vorn* 1994). Das Projekt wurde in Kooperation von Schulamt, Schulen, einem freien Träger (Rom e.V.) und dem Jugendamt durchgeführt. Ziel des Projektes war die Verbesserung der schulischen Bedingungen der Kinder von Sinti und Roma durch kulturbezogenen und muttersprachlichen Unterricht, durch die Beratung der Eltern der Kinder und durch die Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen. Die Erfahrungen aus diesem Projekt können Aufschluss geben über Bedingungen und notwendige Prämissen und Aufgaben in der Arbeit mit Roma-Kindern und Jugendlichen.
Das Ziel des Projektes ging über die Beschulung von Sinti und Roma-Kindern hinaus, es sollte ein „*ganzheitlicher Entwicklungsprozess initiiert werden, der der schulischen und gesellschaftlichen Erwartung seitens der Minderheiten- und Mehrheitskultur entsprechen soll*“ (*Schritte nach vorn* 1994) Ebenso sollte die bestehende Voreingenommenheit der Minderheit gegenüber der Mehrheitskultur überwunden werden. Dies ist ein zentraler Aspekt, da als grundlegendes Problem der Beschulung dieser Kinder die ungefestigte Einstellung der Eltern gegenüber der Schule identifiziert wurde, was sich als mangelnde Unterstützung des Schulbesuches auswirkte. Daher ist die Elternarbeit ein zentraler Aspekt des Projektes, um Vertrauen und Akzeptanz hinsichtlich der schulischen Eingliederung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zu steigern. Die Erkenntnis ist: „*Aussicht auf Erfolg schulischer Fördermaßnahmen für Romakinder besteht nur dann, wenn deren Eltern durch Information und Partizipation zur Mitarbeit gewonnen werden. Diese basiert auf Empathie und Vertrauen und braucht bei allen Beteiligten langatmige Geduld und konsequente Durchhaltekraft*“ (*Schritte nach vorn* 1994). Durch intensive Elternarbeit gelang es, Vertrauen auf ein zukunftsorientiertes Lernen und Hoffnung auf eine Perspektive für die Kinder zu wecken. Als ein entscheidender Faktor dafür wird die Mitarbeit einer Roma-Lehrerin in dem Projekt und der Einbezug muttersprachlichen Unterrichtes, womit ein Zugang zu den Eltern und die Überzeugungsarbeit erleichtert wurde, herausgestellt. „*Die Bejahung ihrer Herkunft, die Solidarität mit ihrem Volk und der persönliche Nachweis einer anerkannten Position in der Mehrheitsgesellschaft verliehen [ihr] Vertrauensvorschuss und Einfluss im Elternkreis*“ (*Schritte nach vorn* 1994). Als wichtige Aufgabe wird auch die Vermittlerrolle der Roma-Mitarbeiterin benannt. Notwendig sei eine Vermittlung besonders zum Abbau sprachlich bedingter Missverständnisse, als Hilfe bei Konflikten und zur Verbreitung von Information an Deutsche und Roma mit dem Ziel, ein differenziertes Bild vom jeweiligen Anderen zu vermitteln und Vorurteile abzubauen. In Bezug auf die Kinder wird dem muttersprachlichen Unterricht eine große Bedeutung zugemessen, als migrationspädagogische Intervention zur Unterstützung der sprachlich-kognitiven Entwicklung sowie der allgemeinen Schulfähigkeit und zur Unterstützung der ethnischen Identitätsbildung in fremdkultureller Umgebung durch die Vermittlung sprachlichen und kulturellen Erbes. Dadurch sollten die bestehenden Lebensprobleme und schulischen Konflikte der Kinder aufgefangen und bearbeitet werden. Die größte Schwierigkeit bei einem regulären Schulbesuch bestehe nämlich in den mangelnden Deutschkenntnissen der Roma-Kinder, woraus sich Unsicherheiten und Defizite des Wissensstandes ergeben. Durch die Entwicklung von muttersprachlichen Unterrichtsmaterialien könne dies aufgefangen werden und eine Weitergabe von Wissen in anderen Bereichen ermöglicht werden. Somit werden die sprachlich-kognitiven Fähigkeiten der Kinder gefördert und ihre Fähigkeiten und Ressourcen mit einbezogen. Der muttersprachliche Unterricht wirke zudem identitätsstiftend und –stabilisierend, da eine positive Identifikation mit der eigenen Kultur und somit ein wachsendes Selbst-

[149] In den Interviews von einigen Mitarbeitern / Interviewees auch das „Roma-Projekt“ der Stadt Köln genannt.

bewusstsein der Kinder gefördert wurde. Die besondere Situation dieser Kinder sei dadurch gekennzeichnet, dass sie sich in zwei oder mehreren Sprachen verständigen und sich an unterschiedlichen sozialen und kulturellen Normen orientieren müssten, um für ihr Leben eigene Denk- und Verhaltensweisen zu entwickeln. Alle Kinder in diesem Projekt verleugneten ihre Identität, aber durch die Beschäftigung mit ihrer Sprache (Romanes) und ihrer Kultur und durch das Vorbild einer Roma-Lehrerin, die sich zu ihrer ethnischen Zugehörigkeit bekennt und eine anerkannte Position bzw. einen angesehenen Beruf in dieser Gesellschaft hat, werden die Kinder in ihrer Identitätsbildung und in der Entwicklung neuer Perspektiven gestützt. Besonders für die Situation von Jugendlichen, spezifisch Mädchen, war es bedeutsam, sowohl den Jugendlichen als auch den Eltern neue Perspektiven zu vermitteln, so dass auch ihr Schulbesuch als sinnvoll erachtet und erlaubt wurde. Das Projekt war in Hinblick auf die Realisierung der Ziele erfolgreich, es „*verbesserte die schulische Situation der meisten Roma-Kinder und bewirkte eine zunehmende Verhaltensänderung der Eltern in Bezug auf die Bildung ihrer Kinder*“ (*Schritte nach vorn* 1994). Als bedeutsam für den Erfolg wird auch hervorgehoben, dass die Kinder eine flankierende Unterstützung erhielten, um dem Anspruch von Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit zu entsprechen. Die Heimleitung übernahm hierbei die Aufgabe, die Kinder morgens zu wecken. Ebenso schaffte die Beständigkeit in den Bezugspersonen eine hilfreiche Vertrauensbasis. „*Erlebnisse des Angenommenseins, Abbau von Angst und Diskriminierung und letztlich Bestätigung im Lernen*“ (*Schritte nach vorn* 1994) erschienen von hoher Bedeutung.

7.3 Prämissen einer sozialpädagogischen Arbeit mit Roma-Flüchtlingskindern und –Jugendlichen

Zusammenfassend lassen sich folgende Aufgaben der sozialen Arbeit mit Roma-Flüchtlingskindern und –jugendlichen formulieren:

Unabhängig davon, ob der Pädagoge selbst zu dem Kreis der Mehrheits- oder Minderheitsgesellschaft gehört, hat er die Aufgabe, die Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Dafür ist ein hohes Maß an Selbstreflexivität nötig, um (vermeintlich) kulturelle Konflikte und Machtungleichheiten auszugleichen. Es müssen Aspekte der Kulturarbeit und der unterstützenden Individualisierung mit einbezogen und durch Reflektionsarbeit verwirklicht werden. Kulturarbeit schließt notwendigerweise die Arbeit mit den Familien und Akzeptanz ihrer Lebenswirklichkeit mit ein. Kulturarbeit ist auch die Antwort auf die Verwährung von Rechten und gesellschaftlicher Integration und die damit verbundene ungewisse Zukunftsperspektive. Elternarbeit ist notwendiger Bestandteil der Arbeit, um die Kinder und Jugendlichen vor Kultur- (oder Gruppen-)konflikten und Identitätsproblematiken zu schützen.

Partizipation und Gleichberechtigung müssen Grundpfeiler der Arbeit sein, um die Kinder und Jugendlichen zu einer autonomen Lebensführung zu befähigen und sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Partizipation und Gleichberechtigung müssen aber auch über die Beziehung zwischen Pädagoge und Klient hinaus in der Gesellschaft eingefordert werden. Solange die Mehrheitsgesellschaft rassistische und diskriminierende Strukturen aufweist, die Machtungleichheiten zwischen Majorität und Minorität bedingen, muss die Pädagogik parteiisch die Interessen und Bedürfnisse der Minderheit vertreten, sich als Anwalt ihrer Rechte betätigen. Dabei kommt ihr auch die Aufgabe zu, zwischen Minderheit und Mehrheit zu vermitteln, Vorbehalte und Missverständnisse auszuräumen und Bildung voranzutreiben.

hre Aufgabe ist es somit, für gesellschaftliche Bedingungen einzutreten, die eine Förderung und eine positive Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen überhaupt ermöglichen. Dies bedeutet, sich aktiv dafür einzusetzen und zu vermitteln, wenn die Rechte der Kinder und Jugendlichen von Institutionen oder Personen beschnitten werden oder sie in anderer Hinsicht

diskriminiert werden. Es bedeutet darüber hinaus aber auch Öffentlichkeitsarbeit, Antirassismusarbeit und politische Lobbyarbeit, um fremdenfeindliche politische und rechtliche Vorgaben zu bekämpfen. Dies muss nicht in organisierter Art und Weise geschehen, sondern kann im spezifischen Arbeitskontext ausgehandelt und umgesetzt werden.

Das oberste Ziel der Sozialarbeit sollte die Verbesserung der Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen sein, sie muss daher an ihrer Lebens- und Alltagswirklichkeit ansetzen und alle rechtlichen, politischen, ökonomischen, sozialen und individuellen Bedingungen mit einbeziehen. Daher ist ein multiperspektivisches Vorgehen notwendig, dass sich nicht an normativen (gesellschaftlich vorgegebenen oder erwünschten) Zielen orientiert, sondern an den Bedürfnissen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen (und ihrer Familien). Um einer weiteren Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen entgegenzutreten, muss ihr kultureller Hintergrund akzeptiert und wertgeschätzt werden und dies auch in der Öffentlichkeit vertreten werden. Die Soziale Arbeit muss sich demnach (auch) an den Ressourcen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen orientieren und die Akzeptanz der (kulturellen) Differenz einfordern bzw. für die Akzeptanz von Vielfalt werben. Nicht zuletzt, weil eine tolerante Perspektive, auf Grundlage des Eingeständnisses einer multikulturellen Gesellschaft, die kulturellen Unterschiede auch als Vielfalt und Bereicherung betrachtet.

Die Vermittlung von kulturellem Wissen (der Mehrheitsgesellschaft) sollte einer Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen dienen, einer Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten. Dies darf nicht verwechselt werden mit einer rigiden Anpassung an hiesige Normen und Verhaltensweisen, mit dem vermeintlich gut gemeinten Ziel, durch Unauffälligkeit und Verleumdung der Identität Stigmatisierung und Diskriminierung zu entgehen.

Die Kompetenz des Sozialarbeiters muss eine Reflektion der Funktionsweise von Systemen und der Möglichkeiten kommunikativen Handelns beinhalten. Nicht zuletzt setzt das eine Reflektion des eigenen Wissens (und der eigenen Vorbehalte) und der eigenen Position (Macht, Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung) voraus. Gerade bei Roma-Flüchtlingen muss die eigene Position eindeutig vermittelt werden, um eine Vertrauensbasis herzustellen, da Vorbehalte gegenüber Funktionsträgern der Mehrheitsgesellschaft bestehen und angesichts der gesellschaftlichen Praxis auch nicht unbegründet sind. Zu einem besseren Zusammenleben von Mehrheits- und Minderheitengesellschaft kann die Sozialarbeit nur durch eine vorausgegangene kritische Reflektion ihrer selbst und der gesellschaftlichen Verhältnisse beitragen.

8. Bewertung des Kölner Modellprojekts

Das Modellprojekt, als Bestandteil des „Stufenkonzeptes zur Verhinderung von Straftaten von Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge“ ist hinsichtlich seiner Zielsetzung durch die Vorgaben der Stadtverwaltung zu kritisieren. Die Entwicklung und die politischen Hintergründe des Modellprojektes zeigen allzu deutlich auf, dass eine Verbesserung der Betreuungssituation von Flüchtlingen bzw. Flüchtlingskindern durch dieses Projekt nicht intendiert ist. Ziel war von Anfang an vielmehr die Entschärfung des sozialen Konfliktpotentials, das durch die langjährige Abschreckungspolitik der Stadt Köln in den z.T. ghettoisierten und desolaten Flüchtlingswohnheimen entstanden ist. Die Alarmierung der Öffentlichkeit angesichts der „Klau-Kids“-Pressekampagne machte ein Vorgehen der Stadtverwaltung zur Beruhigung der Situation notwendig.

Auch wenn der Anlass für die Entstehung des Modellprojektes und der eher ordnungspolitische denn pädagogische Ansatz kritikwürdig sind, ist die Bewilligung und Finanzierung eines pädagogischen Projektes, das (abgesehen von den repressiven Maßnahmen) den Flüchtlingskindern Unterstützung und Betreuung zuteil werden lässt, immerhin ein Schritt auf dem Weg zur Verbesserung ihrer Situation. Die allgemein desolate Betreuungssituation[150] der Roma-Flüchtlinge wird dadurch aber noch längst nicht behoben. Dies wird durch die Darstellung der pädagogischen Umsetzung der Projekte durch die verschiedenen Träger deutlich.

Es besteht zunächst eine Unklarheit und Unabgestimmtheit hinsichtlich der anvisierten Ziele: Diese schwanken zwischen Entwicklungsförderung, (Vor)Schulförderung, schulischer Integration, (Stadtteil-)Integration, Verbesserung der Lebenssituation, (Kriminalitäts-)Prävention und Vermeidung von Straftaten. Dabei ist ebenfalls unklar, was davon Mittel zum Zweck ist und was vorrangige Priorität hat, bzw. was Grobziele, was Feinziele, was Aufgaben und was Methoden sind. Sollen die Kinder die Schule besuchen, weil dies ihre Entwicklung fördert, weil dies ihre Bildungs- und Berufschancen (weltweit) verbessert, weil dies ihre Persönlichkeit stärkt und ihnen alternative (Zukunfts-)Perspektiven vermittelt (Präventionsaspekt), weil sie in der Zeit des Schulbesuches vom Klauen abgehalten werden, weil sie dadurch an die Mehrheitsgesellschaft herangeführt werden (Integrationsaspekt) oder einfach weil dies in ihrem Interesse liegt (Partizipationsaspekt)? Oder sollen alle diese Aspekte gleichrangig berücksichtigt werden? Diese Fragen sind entscheidend, weil es noch nicht klar ist, welche Perspektive sich auf Ebene der Träger und vor allen Dingen auf Ebene der Stadtverwaltung durchsetzt.

Die Betreuungsangebote sind außerdem nur für einen Teil der Roma-Flüchtlingskinder zugänglich, wobei die jetzige Situation erkennen lässt, dass immer noch ein großer Anteil nicht oder nur unregelmäßig zur Schule geht oder an anderen Regelangeboten teilnimmt. Aus Kapazitätsproblemen, was vor allen Dingen finanzielle Engpässe bedeutet und im Kontext der städtischen Einsparungen im sozialen Bereich steht, können die Angebote nicht ausgeweitet werden. Behindert wird die pädagogische Arbeit zudem massiv durch die rechtliche Situation und das (Verwaltungs-)Handeln der Behörden. Den Roma-Flüchtlingsfamilien werden unabhängig von ihrem Verhalten und ihren Integrationsbemühungen weder positive noch negative Konsequenzen zuteil, es bleibt ihnen jegliche Klarheit und Perspektiven verwehrt. Personen, die an den Betreuungsangeboten teilnehmen, werden unabhängig davon von der ABHabgeschoben[151].

---

[150] Im Hinblick auf öffentliche pädagogische Maßnahmen und Betreuungsangebote.

[151] Es könnte sogar rein theoretisch zu der absurden Fallkonstellation kommen, dass Familien als (pädagogisches) Druckmittel das Sorgerecht entzogen wird und eines ihrer Kinder im Heim untergebracht wird, sie daraufhin ihre anderen Kinder in den pädagogischen Angeboten betreuen lassen und nach kurzer Zeit abgeschoben werden. Wenn die

Um unter diesen widrigen Umständen dennoch eine bedarfsgerechte und emanzipatorische Sozialarbeit leisten zu können, setzt dies einen hohen Reflexionsgrad der einzelnen in das Projekt involvierten Träger voraus, sich der ambivalenten Umstände ihrer Arbeit bewusst zu werden, eine hohe Motivation und evtl. eine bestimmte politische oder ethische Überzeugung, sich für die betroffenen Personengruppen einzusetzen und besondere Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter (Frustrationstoleranz, Fähigkeit zur Vermittlung zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheit, interkulturelle Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Qualifikation des Rollenhandelns etc.). Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Sozialarbeit dazu beitragen, über die Vorgaben hinaus auf eine Veränderung der Lebenssituation der Flüchtlingsfamilien, auf eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Mehrheit und Minderheit und auf eine Veränderung des Handelns von Politik, Verwaltung und Institutionen hinzuwirken. Es stellt sich nämlich auch die Frage, ob und in welcher Form die Betreuungsangebote für die Flüchtlingskinder nach Ablauf des Modellprojektes (Laufzeit von 3 Jahren ab 01.07.2004) fortgesetzt werden.

Münden sie, wie die Hoffnung des Schulamtes ist, in eine strukturelle Arbeit oder wird das Projekt, wenn die Arbeit erfolgreich war in dem Sinne, dass die Delinquenzproblematik (zumindest aus dem Interesse der Öffentlichkeit) verschwindet, einfach sang- und klanglos in Vergessenheit geraten[152], wie auch das Roma-Projekt „Schritte nach vorn". Eine Hoffnung besteht darin, dass das Modellprojekt schon jetzt Wirkung nach außen zeigt: die Heimleitung und die Schulen wurden sensibilisiert und melden Bedarf an[153], so dass die Notwendigkeit der Ausweitung des Betreuungsangebotes zu Tage tritt. Auch der Öffentlichkeit wurden durch eine positivere Presseberichterstattung über die laufenden Projekte die Lebensumstände und Notlagen dieser Kinder und Jugendlichen ein Stück weit bekannt gemacht[154], so dass in Zukunft vielleicht eine größere Toleranzbereitschaft und Einsicht in die Finanzierung derartiger Projekte besteht.[155] Dass sich eine solche Einsicht auch auf Ebene der Stadtverwaltung durchsetzt, darauf hinzuarbeiten ist mitunter Aufgabe der Sozialarbeit. Denn wenn sie ihrem eigentlichen Auftrag angesichts rechtlicher und politischer Hindernisse nicht nachkommen kann, muss sie diese Hindernisse beseitigen, indem sie sich für eine andere Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie für die Chancen der Emanzipation und Partizipation dieser Menschen einsetzt. Dieser Situation sind sich die Träger des Modellprojektes durchaus bewusst:

„*Wir verstehen die Inhalte des Konzeptes als eine Diskussionsgrundlage, die die zum Teil desolate Gesamtsituation der beschriebenen Bevölkerungsgruppe verbessern soll*" (Träger D: Konzept 2004).

„*Den Bedürfnissen von Jugendlichen aus den Romafamilien kann das Roma-Schulangebot nicht gerecht werden.*" (*Träger C: Bericht* 2005).

Man darf nicht vergessen, dass die pädagogische Arbeit der Träger schon jetzt zu einer Verbesserung der Situation geführt hat: viele Kinder und Jugendliche besuchen Schulen[156], Stigmatisierungstendenzen wird entgegengewirkt (Rückgang der

---

Familie nicht gerade getrennt abgeschoben wird, hieße dies für das im Heim untergebrachte Kind, mehrfach einem radikalen Wechsel seiner sozialen Umweltbezüge unterworfen zu sein.

[152] Vgl. Interview mit Träger D (Anhang).

[153] Vgl. Interview mit Träger H (Anhang).

[154] „*Beim Verein [Trägername] können beim Diebstahl erwischte Jugendliche nachholen, was ihnen sonst oft versagt bleibt. […]Die Kinder wachsen in Asylbewerberheimen auf. Da muss man sich nicht wundern*" (Ertappt zu werden ist ihre Chance 2003).

[155] Was laut Aussagen des Jugendamtes momentan nicht der Fall ist (vgl. Interview mit Jugendamt im Anhang).

[156] Vgl. Auswertung der Fragebögen (Tabelle siehe Anhang).

Pressemitteilungen über „Klau Kids“) und das Vertrauen der Roma-Familien zu den Gadsche(-Institutionen) konnte verstärkt werden.[157]

Aus Sicht der Kinder bleibt die momentane Situation in Hinblick auf die folgenden Aspekte dennoch problematisch:

Gerade die älteren „ Klau-Kids“ und andere ältere Roma-Jugendliche, die oftmals keine Schule besucht haben, werden durch das Projekt kaum erfasst. Damit tragen sie das Problem des Analphabetismus womöglich in die nächste Generation. Die zuständigen Instanzen bleiben für sie möglicherweise die Jugendgerichtshilfe und die Ausländerbehörde.

Die Umbruchskinder (im Alter von 7-13 Jahren) die bereits einige Schuljahre versäumt haben, treffen auf eine schwierige Situation an den Schulen, die sich immer noch nicht ausreichend auf die neuen Kinder eingestellt haben. Vernünftige Konzepte der Integration für Seiteneinsteiger, adäquater Förderung für ausländische Kinder (z.B. muttersprachlicher Unterricht) und der Einbezug der interkulturellen Pädagogik kommen immer noch zu kurz und die finanziellen Kürzungen im Bildungsbereich tragen nicht gerade zu einer Verbesserung der Situation bei.

Betreuungsangebote für jüngere Roma-Flüchtlingskinder (Vorschulförderung) werden nur in geringem Umfang angegangen. Dadurch wird die Chance versäumt, diesen Kindern den Einstieg in die Schule leichter zu machen als ihren älteren Geschwistern.[158]

Angesichts der Kapazitätsprobleme und des existenziellen Charakters der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, können geschlechtsspezifische Aspekte in der pädagogischen Arbeit zu wenig berücksichtigt werden. Den spezifischen Benachteiligungen von Roma-Mädchen kann somit nur begrenzt entgegengewirkt werden.

Wünschenswert wäre es, wenn die Kommune Köln die betroffenen Roma-Flüchtlinge und Flüchtlingskinder aus einem anderen Blickwinkel wahrnehmen würde und ihr Handeln dementsprechend an den Bedürfnissen und dem Bedarf dieser Personen ausrichtet. Wünschenswert wäre es, diese Menschen als Flüchtlinge wahrzunehmen, die nicht aus purer Reiselust und unbändigem Wohlstandsinteresse nach Köln gekommen sind, sondern aus der Not heraus. Sie sind schwierigen Lebensbedingungen entflohen, die sie selbst nicht zu verantworten haben[159] und sie sind gekommen, um sich hier ein neues Leben aufzubauen. Wünschenswert wäre es, die Roma-Flüchtlingskinder vor allen Dingen als Kinder mit entsprechenden Bedürfnissen wahrzunehmen: als Kinder, die hier leben und aufgewachsen sind, die dabei sind, Freundschaften zu knüpfen und deutsch zu lernen und ein Recht auf Bildung haben, die den Namen ihres Geburtsortes z. T. vergessen haben und die Sprache ihres Herkunftslandes (oder des Herkunftslandes ihrer Eltern) kaum mehr sprechen. Zu bedenken wäre auch, dass es ein Romaland, in dem *romanes* gesprochen wird, nicht gibt. Wünschenswert wäre das Eingeständnis der Stadt, vielen dieser Kindern und Jugendlichen durch den Entzug einer Existenzperspektive, durch die Erschwernis der Lebensumstände

---

[157] *„Zu Beginn bestand ein großes Misstrauen und es kamen täglich mehrmals Eltern, Großeltern oder ältere Geschwister vorbei, um nach dem rechten zu sehen oder auch, weil die Kinder bei Auseinandersetzungen nach Hause liefen, um die Eltern zur Unterstützung zu holen. Dies kommt zwar heute immer noch vor, jedoch weitaus seltener, da die Eltern mittlerweise ein großes Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen entwickelt haben“* (Zwischenbericht der Hortgruppe am "[Adresse des Wohnheimes]" 2004).

[158] *„Meistens stehen zusätzliche jüngere und ältere Geschwister vor der Türe, die jedoch lediglich auf sporadische Besuche hin verwiesen werden können“* (Ibid.).

[159] *„Diese Situation hat sich historisch entwickelt, doch angesichts der von Deutschen und kollaborierenden Serben, Kroaten und z. T. Bulgaren begangenen Verbrechen während der Zweiten Weltkrieges trägt auch der deutsche Staat eine Mitverantwortung“* Reemtsma 1996, 147

(Ghettoisierung, Diskriminierung, Degradierung, Marginalisierung) und durch das Abdrängen in die soziale Verelendung der Familien, die Chance auf eine psychisch und körperlich gesunde und kindgerechte Entwicklung genommen hat[160].

Vorbildlich wäre es, wenn die Stadt daraus Konsequenzen ziehen und nachholen würde, was die bundesdeutsche Politik immer noch nicht vollbracht hat: Die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und das begangene Unrecht wieder gut zu machen. Indem Konzepte entwickelt und ernsthaft umgesetzt werden, die eine angemessene Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gewähren, die die Integration und Partizipation dieser Menschen ermöglichen und die Benachteiligungen abbauen.

[160] *„Viele Familien haben seit Jahren einen Duldungsstatus und gehen sehr unterschiedlich mit dieser schwierigen Lebens- und Wohnsituation um. Einige Familien wirken sehr bemüht, sich anzupassen. Die Kinder sind sauber gekleidet und besuchen regelmäßig die Schule. Andere Familien scheinen zu resignieren, was sich negativ auf das äußere Erscheinungsbild, die Erziehung und die Versorgung ihrer Kinder auswirkt“* Zwischenbericht der Hortgruppe am "[Adresse des Wohnheimes]" 2004.

9. Ausblick

Mehrere im Folgenden genannte Entwicklungen könnten sich in Zukunft positiv auf die Situation der Roma-Flüchtlingskinder und -Jugendlichen auswirken.

Zum einen sollte sich die Neuausrichtung der Kölner Flüchtlingspolitik, insbesondere die vom Stadtrat am 18.06.2004 verabschiedeten Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln[161], positiv auswirken. Damit ist zum einen die Perspektive verbunden, dass Flüchtlingsfamilien in Privatwohnungen oder Wohnheimen mit abgeschlossenen Wohneinheiten anstatt in Massenunterkünften wohnen können. Zum anderen wurden darin auch konzeptionelle Überlegungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichenformuliert, die eine allgemeine und umfassende Betreuung und Beschulung von minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 3 bis 18 Jahren vorsieht.

Weiterhin birgt das neue Schulgesetz NRW, das die Schulpflicht auch für Kinder mit Duldungsstatus einführt, Verbesserungspotential.

Die breit organisierte, von mehreren Wohlfahrtsverbänden, Initiativen und Unterstützergruppen angestoßene Bleiberechtskampagne, könnte ebenso zu dem erklärten Ziel führen, dass die Stadt Köln durch die Ausländerbehörde den langjährig geduldeten Personen zu einem Aufenthaltsrecht verhilft.

Kritisch zu würdigen ist das neue Zuwanderungsgesetz. Zum einen wurde dadurch die Verteilungsregelung für Personen im „ungeregelten Verfahren“ geschaffen, die bislang nur für Asylbewerber galt. Die Verteilungsregelung führt dazu, dass für die nächste Zeit keine neu einreisenden Roma-Flüchtlinge mehr in Köln bleiben dürfen, da die Stadt ihre Aufnahmequote erfüllt hat. Für diese neue Verteilungsregelung auf Bundesebene hat sich nicht zuletzt der Kölner Stadtrat stark gemacht. Dieser Umstand könnte aber auch dazu führen, dass die Stadt sich noch weiter von der Abschreckungspolitik entfernt und den Schritt hin zu einer Integrationspolitik wagt[162]. Die Einrichtung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen und die Leitlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen sind ein erster Schritt in diese Richtung, es bleibt abzuwarten, ob dieser Weg konsequent fortgeschritten wird.

Das eigentlich versprochene Ziel der Politik, mit dem neuen Zuwanderungsgesetz die „Kettenduldungen“ abzuschaffen[163], wurde leider verfehlt. Schon die Möglichkeiten nach § 25 Abs.5 AufenthG sind weitestgehend eingeschränkt und schließen einen großen Teil der mit Duldung in Deutschland lebenden Personen aus: *„Einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, kann abweichend von § 11 Abs. 1 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Aufenthaltserlaubnis soll erteilt werden, wenn die Abschiebung seit achtzehn Monaten ausgesetzt ist. Eine Aufenthaltserlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Ein Verschulden des Ausländers liegt insbesondere vor, wenn er falsche Angaben macht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht, oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht erfüllt.“*

Da das Problem der Kettenduldungen auf Bundesebene nicht durch eine großzügige Bleiberechtsregelung gelöst wurde, bleibt es nun Ländern und Kommunen überlassen, die Möglichkeiten des neuen Zuwanderungsgesetzes (§§ 25 Abs. 4 und

[161] Köln 2004

[162] Ähnlich der Konsoldierungspolitik nach dem Anwerbestopp, die einen Niederlassungsprozess der Gastarbeiter in Deutschland auslöste (vgl. Kapitel 3).

[163] *„Im humanitären Bereich werden Kettenduldungen abgeschafft.“* (Schily, ddp, 26. Mai 2004)

5; § 23a AufenthG) zu Gunsten der Betroffenen zu nutzen. Gemäß Aussagen der Kölner Ausländerbehörde (vgl. Interview mit ABH) ist mit Ermessensentscheidungen zu Gunsten eines Bleiberechtes der Betroffenen aber (vorerst) nicht zu rechnen. Daher ist es gut möglich, dass auch in Zukunft viele Familien mit dem Duldungsstatus in Köln leben müssen und auf Dauer in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Allerdings müsste zuerst eine politische Entscheidung für ein Bleiberecht und die erwünschte Integration von Flüchtlingsfamilien fallen, bevor pädagogische Projekte wirksam werden können, die Integration und Partizipation unterstützen.

10. Kritische Selbstreflexion und Forschungsbedarf

Zu Beginn dieser Arbeit war mein Interesse an dem Thema, das ich nun bearbeitet habe, auf ein bestimmtes Thema fokussiert. Ich wollte vor allen Dingen über die Gründe und Ursachen der Benachteiligung ausländischer Kinder im deutschen Bildungssystem schreiben. Da just in diesem Moment das Amaro Kher Projekt entstand und in aller Munde war, weckte dies mein Interesse. Zu Beginn war es sehr mühselig, Informationen und geeignete Literatur dazu zu beschaffen, aber allmählich gewann ich einen Überblick über die Thematik. Was ich zu hören und zu lesen bekam, ging über das, was ich erwartet hatte, weit hinaus. Natürlich hatte ich von den Füchtlingswohnheimen gewusst, von dem Duldung,sstatus, von Abschiebungen, und auch von den „Klau-Kids“, aber ich hatte nicht erahnen können, welche (gewollte oder ungewollte) Systematik hinter dieser Art von Ausgrenzung und Behandlung steckt. Somit hat sich der Themenschwerpunkt meiner Arbeit enorm verschoben, da ich gemerkt habe, dass man nicht über einen Personenkreis oder über (sozial)pädagogische Ansätze schreiben kann, wenn man die Hintergründe auslässt. Ich hoffe, dass mir die Darstellung des Themas entsprechend gelungen ist, und ich nicht unverhoffter weise in eine polarisierende Haltung verfallen bin. Dies stellt angesichts dieses Themas durchaus eine Schwierigkeit dar. Ich denke aber und habe für mich entschieden, dass der Blick eines Sozialpädagogen immer auch vorrangig auf die strukturellen Lebensbedingungen seines Klienten und auf die Strukturmerkmale und institutionellen Voraussetzungen seiner eigenen Arbeit gerichtet sein sollte. Reflektiert man nicht alle Umstände recht gründlich, so läuft man allzu schnell Gefahr, sich für Ziele einbinden zu lassen, die weder im eigenen noch im Interesse des Klienten liegen. Die Gefahr eines „zu positiven oder naiven“ Blickes auf den Klienten sehe ich als geringeres Problem im Vergleich zu seinem Gegensatz. Ich bin daher froh, dass ich mich gerade angesichts dieses heiklen Themas mit den Bedingungen (Chancen, Möglichkeiten und Grenzen) meines zukünftigen Berufsfeldes auseinandergesetzt habe.

Ich habe es auch als große Bereicherung für mein berufliches und persönliches Leben empfunden, einen praktischen Bezug zu dem Thema herzustellen, einen Einblick in die Arbeit vor Ort zu gewinnen und ein paar von den Kindern und Jugendlichen kennen zu lernen. Sehr ergriffen war ich insbesondere durch das Interview, das ich mit einer Familie führen konnte, und über das Vertrauen, das sie mir entgegengebracht haben. Ich weiß nicht, ob ich gerade auf eine besondere Familie getroffen bin, aber von „traditionellem Misstrauen“ oder Vorbehalten habe ich angesichts der Offenheit, mit der mir diese Familie von ihrer Situation erzählt hat, nichts gespürt. Es war sehr hilfreich für meine Motivation, die Menschen vor Augen zu haben, über die ich schreibe.

Ich denke, dass ich dieses Thema – die Situation der Roma-Flüchtlingskinder und- jugendlichen in Köln – mit meiner Arbeit dennoch nur anreißen und vielleicht einen Überblick darüber verschaffen konnte. Ich hielte es für sinnvoll, sich weiter und intensiver mit diesem Thema zu beschäftigen[164].

Weiteren Forschungsbedarf sehe ich in Hinblick auf folgende Themen:

- Gesundheitsversorgung und –Zustand der Roma-Flüchtlingskinder und Jugendlichen, Barrieren beim Zugang zum Gesundheitssystem

[164] angesichts der Tatsache, dass es bislang noch nicht einmal verlässliche Daten über Schulbesuch und Schulanmeldungen dieser Kinder gab Vgl. Interview Schulamt

- Biographie-Forschung: psychosoziale Auswirkungen und Erleben eines langjährigen Duldungsstatus und Unterbringung in Massenunterkünften auf Familien und Kinder
- Biographie-Forschung: positive und negative (Diskriminierungs-) Erfahrungen in der Schule
- Integrationskonzepte und interkulturelle Ansätze in Schulen im Hinblick auf Roma-Kinder
- Geschlechter-Aspekte
- Situation von Rückkehrer-Kindern (in ihren ‚Herkunftsstaaten')

Ich hoffe mit meiner Arbeit dazu beigetragen zu haben, dass das Thema verstärkt von der Sozialpädagogik berücksichtigt wird.

E. Literaturverzeichnis

Hamburger, Franz: *Praxis des Antiziganismus: Erfahrungen aus der Arbeit mit Sinti und Analysen zum Antiziganismus*. Mainz 1999.

Reemtsma, Katrin: *Sinti und Roma: Kultur, Geschichte, Gegenwart*. Beck München 1996.

Gronemeyer, Reimer und Rakelmann, Georgia A.: *Die Zigeuner: Reisende in Europa*. DuMont Buchverlag Köln 1988.

Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde: *Der Mythos vom Wandertrieb. Beiträge zur Erforschung südosteuropäischer Roma in der Bundesrepublik Deutschland (Teil1).*
GFBV: *Sinti und Roma. Ein Überblick*. http://www.gfbv.de/voelker/europa/roma.htm, 4.11.2004.

Liégeois, Jean-Pierre: *Roma, Sinti, Fahrende*. Edition Parabolis Berlin 2002.

Gronemeyer, Reimer und Rakelmann, Georgia A.: *Zigeunerisches Leben*. DuMont Buchverlag Köln 1988.

Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde: *Der Stamm in der Diaspora. Beiträge zur Erforschung südosteuropäischer Roma in der Bundesrepublik Deutschland (Teil 2).*
Rakelmann, Georgia A.: *Zigeunerische Kultur*. DuMont Buchverlag Köln 1988.

Hornberg, Sabine: *Die Schulsituation von Sinti und Roma in Europa*. IKO Frankfurt am Main 2000.

Fuhr, Eckhard: *"Zigeuner" oder "Sinti und Roma"? Der Streit um die Inschrift für das in Berlin geplante Mahnmal wird immer schärfer*. http://www.welt.de/data/2005/02/10/461232.html?prx=1, 1.3.2005.

Leenen, Wolf Rainer; Groß, Andreas und Grosch, Harald: *Interkulturelle Kompetenz in der sozialen Arbeit*. Leske&Budrich Opladen 2002.

Hamburger, Franz; Bohn, Irina und Rock, Kerstin: *Die Konstruktion der Differenz. Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse: Kriminalisierung*. 1999.

Hansen, Georg: *Gesellschaftliche und staatliche Produktion des Feindbildes "Zigeuner"*. IKO Frankfurt 2000.

Ina: *Rassismus*. 2005.

Winckel, Änneke: *Antiziganismus: Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland*. UNRAST-Verlag 2002.

Treibel, Annette: *Migration in modernen Gesellschaften: Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Juventa Verlag Weinheim und München 2003.

Kimminich, Otto und Hobe, Stephan: *Einführung in das Völkerrecht*. UTB (A. Francke) Tübingen und Basel 2000.

EK: *Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union*. Europäische Kommission. Beschäftigung und Soziales 2004.

Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel. Deutscher Bundestag Bonn 1998.

Migrationsbericht 2004. Bericht des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration im Auftrag der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem europäischen forum für migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg. Bundesregierung 2004.

Voy, Klaus und Polster, Werner: *Konjunkturen, Akkumulationsprozeß und Geldwert - Gesamtwirtschaftliche Entwicklungslinien in der Bundesrepublik*. Metropolis Marburg 1991.

Kühne, Peter und Rußler, Harald: *Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland*. Frankfurt 2000.

Bundestag, Deutscher: *Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen - Belastungen - Herausforderungen*. 2000.

Heinhold, Hubert: *Recht für Flüchtlinge. Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis*. Loeper Literaturverlag Karlsruhe 2003.

Petrova, Dimitrina: *European Roma Rights Center*. www.errc.org/publications/legal/CRC-Germany-Dez-2003.pdf,
ERRC: *Written comments of the European Roma Rights Center concernig Germany*. www.erc.org/publications/legal/CRC-Germany_Mar_2004.pdf,
Gronemeyer, Reimer: *Zur Geschichte der Zigeuner*. DuMont Buchverlag Köln 1988.

Liégeois, Jean-Pierre: *Die schulische Betreuung der Kinder von Zigeunern und Reisenden: Eine vergleichende Analyse*. Kommission der Europäischen Gemeinschaften Brüssel, Luxemburg 1987.

Thomas, Christina: *Integration durch Achtung und Anerkennung der Differenz: Erfahrungen aus der Praxis im deutschen Bildungssystem*. IKO Frankfurt/M. 2000.

Liégeois, Jean-Pierre: *Eine europäische Perspektive*. IKO Frankfurt/M. 2000.

Diehm, Isabell und Radtke, Frank-Olaf: *Erziehung und Migration: Eine Einführung*. Kohlhammer Stuttgart, Berlin, Köln 1999.

Hornberg, Sabine: *Entwicklungslinien, Problemstellungen und Perspektiven der Schulsituation von Sinti und Roma in Europa*. IKO Frankfurt/M. 2000.

Krokowski, Heike: *Die deutschen Sinti und Roma im Nationalsozialismus - Repression, Verfolgung und Völkermord*. IKO Frankfurt/M. 2000.

Blum, Eva Maria; Ernst, Sabine; Schwarz, Anne und Sommer, Mone: *Roma und Schule - ein Spannungsverhältnis*. Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main. Amt für Multikulturelle Angelegenheiten 2004.

Freire, Paolo: *Pädagogik der Unterdrückten - Bildung als Praxis der Freiheit*. Hamburg 1973.

Blum, Eva Maria; Ernst, Sabine; Marx, Maria; Schwarz, Anne und Sommer, Mone: *"Dawen Bachtale": "Herzlich Willkommen". Zu Fragen der schulischen Integration von Romakindern*. Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Amt für Multikulturelle Angelegenheiten 2004.

Ernst, Sabine; Schwarz, Anne und Sommer, Mone: *Familie und Sozialisation*. Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main. Amt für Multikulturelle Angelegenheiten 2004.

Carstensen, Corinna; Neumann, Ursula und Schröder, Joachim: *Movies: Junge Flüchtlinge in der Schule*. Bergmann + Helbig Hamburg 1998.

Köln, Stadt: *Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil am 22.04.2004*. 2004.

Diefenbach, Heike: *Bildungsbeteiligung und Berufseinmündung von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien. Eine Fortschreibung der Daten des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP).* DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut München 2002.

RNC: *Situation der Roma in Europa und Deutschland seit der Wiedervereinigung*. 1993.

Geigges, Anita und Wette, Bernhard W.: *Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD.* Lamuv Verlag GmbH Bornheim-Merten 1979.

Das Kölner Datenaustausch-Modell.
Holl, Kurt: *Antiziganismus in der Kommunalpolitik. Am Beispiel der Stadt Köln*. 2005.

Schmitz, Doris: *Die Roma und ihre Diskriminierung durch die Politik und die Presse*. Rom e.V. 2002.

Sobeck, Silvia: *Überlegungen zur Lösung des Problems der aus Osteuropa stammenden, sich zur Zeit in Köln aufhaltenden Zigeuner*. Nationalseelsorger Achim Muth Köln 1987.

Interkulturelle Kommunikation im Nationalstaat: *Persistenz versus Assimilation. Serbische Roma in der Bundesrepublik Deutschland*.
Schriftenreihe der Forschungsstelle für interkulturelle Studien. Migration, Kommunikation, Erziehung: *Anpassung trotz Ausgrenzung. Serbische Roma in der Diaspora*.
WVB, Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln -: *Arbeitsbericht 2003*. Köln 2004.

Köln, Stadt: *Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln*. 2004.

Klingelhöfer, Susanne und Rieker, Peter: *Junge Flüchtlinge in Deutschland. Expertise zu vorliegenden Informationen, zum Forschungsstand und zum Forschungsbedarf.* Deutsches Jugendinstitut e.V. Regionale Arbeitsstelle Halle Halle 2003.

Bleiberecht: *Bleiberecht. November 1988 - November 1990. Chronologie - Dokumentation - Berichte*. Eigenverlag-Satz-RCU Hamburg 1990.

Rome.V.: *Geschichte des Rom e.V.* http://www.romev.de/2.html, 17.05.2005.

Schmitz, Doris: *Schule und Alphabetisierung*. Köln 1989.

Ünal, Arif und Helling, Ossi: *Ein Jahr neue Flüchtlingspolitik in Köln.* http://.gruenekoeln.de/pages/rr/163/163-09.htm, 25.10.2004.

Rathaus Ratlos: *Container ade, Schiff ahoi*. 12/2002.

Flüchtlingspolitische Nachrichten. Kölner Flüchtlingsrat Köln 2003.

Flüchtlingspolitische Nachrichten. Kölner Flüchtlingsrat Köln 2004.

Palm, Stefan: *Stadt und Polizei überprüften Wohnheim. Zahl der Konfliktsituationen im Umfeld war stark angestiegen*. http://www.stadt-koeln.de/presse/mitteilungen/artikel/2001/07/2123/index.html, 4.11.2004.

KFR: *Flüchtlingspolitische Nachrichten*. Köln September 2003.

Taz: *Flüchtlingspolitik heißt Abschreckung*. 21.8.2004.

Gewerbetreibende, Interessengemeinschaft Anwohner und: *Brief an die PDS Gruppe Köln*. 2003.

KFR: *Flüchtlingspolitische Nachrichten*. Köln Juni 2003.

Flüchtlingspolitische Nachrichten. Kölner Flüchtlingsrat Köln 2005.

Arbeit, Woge e.V./Institut für soziale: *Handbuch der sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Votum Verlag Münster 1999.

Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde: *Heiraten im Dschungel der Normen und Gesetze. Beiträge zur Erforshung südosteuropäischer Roma in der Bundesrepublik Deutschland (Teil 3).*
Kieser, Albrecht: *Taschendiebstähle und Unterhosen: Die EG Tasna und ihre Ermittlungsmethoden*. 2004.

Holl, Kurt: *Amaro Kher: Ein Projekt für Roma-Strassenkinder in Köln*. 2004.

Jugendamt: *Modellprojekt "Schulische und sozialpädagogische Hilfen für Roma Flüchtlingsfamilien in Köln"*. Köln 2004.

Walter, Michael: *Migration und damit verbundene Kriminalitätsprobleme*. Forum Verlag Godesberg Mönchengladbach 2001.

Kieser, Albrecht: *Aussteigen!* 2003.

Polizeipräsidium: *Auswertunsbericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Köln 2004*. 2005.

Kieser, Albrecht: *"Wenn man kein Geld hat, dann braucht man das eben": Von Romakindern und vom Taschendiebstahl*. 2004.

Ottersbach, Markus: *Integration durch soziale Kontrolle? Zu Kriminalität und Kriminalisierung allochthoner Jugendlicher*. Köln 1999.

Ensslin, Chistiane; Jünschke, Klaus und Kaltenbach, Annette: *Presseerklärung zum gemeinsamen Antrag von SPD und FDP zum Thema "Jugendkriminalität" vom 17.9.2003 für die Sitzung des Rates der Stadt Köln, am Dienstag, den 7.10.2003*. 2003.

Neue Rhein-Zeitung: *Die Zapzeraps*. 6.4.2004.

Ogrodowski, Jürgen; Hausin, Ralf und Brunke, Peter: *Bekämpfung des Taschendiebstahls in Köln sicher nicht ein kölnspezifisches Problem*. 2003.

Neue Rhein-Zeitung: *Die Opfer der Diebe sind immer Frauen*. 6.4.2004.

Express: *Klau-Kids: Jetzt geht's den Eltern an den Kragen*. 4.April 1999.

Neue Westfälische: *Zum Stehlen gezwungen*. 6.Oktober 2001.

Express: *Der "Hilfs-Sheriff" von der Domplatte*. 15. Oktober 2001.

Express: *Frustrierte Polizisten: "Ein Kampf gegen Windmühlen"*. 22.August 2002.

Express: *Politiker kritisieren Justiz: "Harte Probe fürs Rechtverständnis"*. 22.August 2002.

Express: *Die schlimmsten Diebe von Köln*. 22.August 2002.

Express: *Gemeinsamer Plan von CDU und FDP. Ein Heim für Langfinger*. 23.August 2003.

Express: *Hier schlagen die Taschendiebe zu*. 23.August 2003.

Express: *Sie haben Hunderte von Menschen überfallen und beklaut. Und sie laufen frei herum: Die Klau-Kids von Köln*. 22.August 2002.

Express: *Wir müssen aufmerksam bleiben*. 2.September 2002.

Kölner-Stadt-Anzeiger: *Angemessene Reaktion statt harter Strafen*. 8.Oktober 2003.

Express: *Jetzt greift die Stadt durch*. 16.November 2002.

Kölnische Rundschau: *Hauptstadt der Einbrüche*. 28.Oktober 2003.

Rheinische Post: *Machtlos gegen Klau-Kids*. 13.November 2003.

Reinle, Dominik: *Klauende Roma-Banden? Einbruchs- und Diebstahlwelle in Köln wird illegalen Zuwanderern angelastet*. www.wdr.de, 1.1.2004.

KFR: *Flüchtlingspolitische Nachrichten*. Köln Oktober 2003.

Kölner Stadt-Anzeiger: *Kleine Diebe sollen nach Brandenburg*. 19.11.2003.

taz Köln: *Kompromiss ohne Folgen*. 27.11.2003.

taz Köln: *Behrens pfeift Polizei zurück*. 16.12.2003.

Köln, Stadt: *Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil am 2.2.2004*. 2004.

Köln, Stadt: *Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil am 2.2.2004*. 2004.

Köln, Stadt: *Beschlussvorlage*. 2004.

taz Köln: *Grüne wollen Bleiberecht für Kölner Roma*. 17.2.2004.

taz Köln: *Schaworalle auf Raumsuche*. 9.3.2004.

taz Köln: *Kölns Jugendamt als Hilfspolizei*. 16.3.2004.

Rheinische Post: *Köln - Paradies für Klaukinder*. 25.6.2004.

Konzeptionelle Überlegungen zu einem Präventionsprojekt für Kinder und Jugendliche aus dem Kreis der unerauht eingereisten Flüchtlinge im rechtsrheinischen Stadtgebiet. Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) (Träger B) Köln 2004.

Konzept für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in Übergangsheimen im Bezirk [Stadtbezirk]. Diakoniewerk Michaelshoven (Träger D) Köln 2004.

Vorschule im Rahmen des Roma-Projektes der Stadt Köln. Quäker Nachbarschaftsheim e.V. Köln 2004.

Bezirksjugendamt Köln-Chorweiler, ASD: *Konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes in der Causemannstraße*. 2004.

e.V., Kindernöte: *Fortschreibung der Arbeitskonzeption und des Entwicklungsberichtes*. 2005.

Amaro Kher. Schulprojekt für Kinder. Rom e.V. Köln 2005.

Kooperationsvereinbarung für das Projekt XXX in dem Stadtteil Köln - XXX. Bezirksjugendamt Köln-XXX (ASD)/ Wohnungsversorgungsbetriebe der Stadt Köln (WVB)/ Kindernöte e.V. Köln 2003.

Fortschreibung der Arbeitskonzeption und des Entwicklungsberichtes. Kindernöte e.V. (Träger C) Köln 2005.

Modellprojekt "Kausale Verknüpfung der Nichtinanspruchnahme pädagogischer und schulischer Hilfen mit stationären Hilfen außerhalb des Elternhauses". Eckpunkte eines Konzeptentwurfes. Diakoniewerk Michaelshoven/Neukirchener Erziehungsverein (Träger D&E) Köln 2004.

IZA: *Interkulturelle Kompetenz*.
IZA: *Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Jugend- und Sozialarbeit*.
taz Köln: *FDP will Härte gegen "Klau-Kids"*. 24.3.2004.

IZA: *Bewältigungsstrategien in der Flüchtlingssozialarbeit*.
Auernheimer, Georg: *Einführung in die Interkulturelle Pädagogik*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 2003.

Otto, Hans-Uwe und Thiersch, Hans: *Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. Hermann Luchterhand Neuwied, Kriftel 2001.

Schritte nach vorn. Projekt zur Verbesserung der schulischen Betreuung von Roma- und Sinti-Kindern durch die Zusammenarbeit mit Institutionen. Stadt Köln Köln 1994.

Ertappt zu werden ist ihre Chance. Köln 2003.

Zwischenbericht der Hortgruppe am "[Adresse des Wohnheimes]". Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM) Köln Köln 2004.

Schulische und sozialpädagogische Betreuungsangebote für Roma-Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Köln

Anhang zur Diplomarbeit

angefertigt an der

Fachhochschule Köln
Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften
Fachbereich Sozialpädagogik

vorgelegt von

Inga Riedemann
Otto-Fischer-Str. 6c; 50674 Köln
Matrikel-Nr. 11 03 41 88 15

im Sommersemester 2005
8. Fachsemester

1. Gutachterin: Prof. Dr. paed. Imke Niebaum
2. Gutachter: Prof. Dr. phil. Andreas Thimmel

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht **2**

1. Anhang **3**

1.1 Transskriptionen von Interviews 4
1.1.1 Interview mit Erkin Celik 4
1.1.2 Interview mit Anouar Marough 10
1.2 Protokolle von Interviews 15
1.2.1 Sozialarbeiterin des Wohnungsversorgungsbetriebes 15
1.2.2 „Adler- Wache“ 21
1.2.3 Angestellter der Wohnungsversorgungsbetriebe der Stadt Köln 22
1.2.4 Angestellter der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB), Herr Heiratz 27
1.2.5 Angestellter der Ausländerbehörde (ABH), Herr Schmitz 29
1.2.6 Rom e.V. (und Kölner Appell gegen Rassismus) 35
1.2.7 Vortrag vom Rom e.V. (Mitarbeiterin in der Sozialberatung) vom 4.5.2005 in „Amaro Kher“ 39
1.2.8 Schulamt, Herr I. 41
1.2.9 Schule in Waldbach 44
1.2.10 Interviews mit den Trägern des Modellprojektes 50
1.2.10.1 Jugendamt, Frau Schick 50
1.2.10.2 Träger G 51
1.2.10.3 Träger A 53
1.2.10.4 Träger E 56
1.2.10.5 Träger D 60
1.2.10.6 Träger F 63
1.2.10.7 Träger B 66
1.2.10.8 Amaro Kher (Träger I) 69
1.2.10.9 Träger C 74
1.2.10.10 Träger C – Roma-Vorschule 77
1.3 Fragebögen 82
1.3.1 Fragebogenmuster 82
1.3.2 Auswertung der Fragebögen 87

2. Dateien auf CD-ROM (im MP3-Audioformat) **91**

2.1 Interviews auf CD 1 91
2.2 Interviews auf CD 2 91
2.3 Interviews auf CD 3 91

Anmerkungen zum Anhang

Im Anhang sind Transkriptionen oder Protokolle aller Interviews enthalten, die ich im Rahmen dieser Diplomarbeit geführt und dafür verwendet habe.
Die Interviews habe ich in dem Zeitrahmen von Januar 2005 bis Mai 2005 geführt.

Aus Zeitgründen, aber auch aus sachlichen Gründen habe ich die meisten Interviews lediglich protokolliert. Da ich die Interviews prinzipiell als Experteninterviews, also mit der Intention, Informationen zu erhalten, bearbeitet habe, waren Transkriptionen für tiefer gehende Analysen (auf weiteren Ebenen als der Informationsebene) nicht nötig.
Allerdings musste ich feststellen, dass z.T. Darstellungsform und persönliche Hintergründe der Interviewee derart in den Vordergrund rücken, dass der dargestellte Inhalt nicht vorbehaltlos übernommen werden kann.

Ich habe einige Interviews in Stichpunkten protokolliert, wobei der Gesprächsverlauf so gut wie chronologisch dokumentiert ist und auch die Ausdrucksweise nahe an die der Interviewpartner angelehnt ist. Andere Interviews habe ich ausführlicher ausformuliert und dabei thematisch zusammengefasst. Aber auch hier ist die Ausdrucksweise entweder neutral oder an die der Interviewpartner angelehnt.
Generell gilt für die Protokolle: In eckigen Klammern stehen meine Fragen oder Anmerkungen, die allerdings im Nachhinein eingefügt sind und nicht meinem Redebeitrag während der Interviews entsprechen. Diese sollen lediglich zum Verständnis des gesamten Textes, der ausschließlich den Redebeitrag der Interviewpartner darstellt, beitragen.
In Anführungszeichen stehen wörtliche Zitate, die ich immer dann hervorgehoben habe, wenn meiner Ansicht nach die Ausdrucksform relevant ist.

Die Interviews mit den Kindern habe ich transkribiert, da ich bei der Aufbereitung der Interviews nicht nur auf den Sachgehalt, sondern vornehmlich auf andere Aspekte geachtet habe. Im Vordergrund standen dabei Fragen nach der Art und Weise, *welche* Themen die Kinder *wie* darzustellen, ausblenden oder verzerren und wie sie demnach bestimmte Verhältnisse und Bedingungen erleben und verarbeiten.
Diese Interviews sind im vollständigen Text wörtlich wiedergegeben. Dabei wird der Redefluss ohne grammatische, syntaktische und lexikalische Korrektur oder Interpretation wiedergegeben. Der Redebeitrag zwischen Interviewer und Interviewee wird lediglich durch Schrägstriche markiert. Diese Methode soll eine möglichst authentische Darstellung eines Gespräches ermöglichen.

1. Anhang

1.1 Transskriptionen von Interviews

1.1.1 Interview mit Erkin Celik

Geführt von Inga Riedemann

Also sag mal, wir heißt Du denn? / Erkin Celik / Hast Du nur einen Namen oder mehrere? / nur eins / nur einen / Und Du hast bestimmt auch noch Geschwister / Ich hab eine, die ist 14 und eine die ist 2 und ich hab 3 Brüder einer ist 8 einer ist 4 und einer ist 5 / und 14 und 2 sind zwei Schwestern? / ja ein / wie heißen Deine Geschwister? / Einer Fadime und einer Tugce / aha / und mein Bruder Sinan und Emre und Nail / Okay, Emre kenne ich, genau / und wohnt Ihr alle zusammen in … Ihr wohnt alle zusammen, nicht? / ja / oder mit Deiner Mutter oder mit Deinem Vater auch? / ja alle zusammen, wir haben so zwei Zimmer / zwei Zimmer? Und wo schlaft Ihr da? Wer schläft wo? Schläfst Du mit Deinen ganzen Geschwistern in einem Zimmer? / nein, meine Schwester ist schon verheiratet sie ist jetzt 18 so 20 Jahre also ich und meine Brüder wir vier Brüder schlafen in die andere Zimmer und meine Mutter und die kleinen Schwestern in die andere / Ah ja, okay. Habt Ihr so ein großes Bett oder eine so große Couch? / kann man wieder so / ausziehen / ja ausziehen / und wieder zusammenklappen / ja kann man auch aufklappen und so / ja okay / die Zimmer sind so direkt nebeneinander und ist nicht weit weg nicht / einfach so hier / ah ja, gegenüber und gehen – ja , Emre kenne ich, der kommt jetzt in die Schule – und von Deinen anderen Brüdern, gehen die in die Schule? / Sinan geht zu Ulla in den Kindergarten / aha / und die kleine Tugce geht – ich weiß nicht wann – Susanne hat gesagt, in ein paar Monaten muss sie warten / ja und deine alte Schwester, die verheiratet ist, war die in der Schule? / Sie war nicht Schule, aber jetzt nicht weil sie – sie lebt in Steinfeld / Ach in Steinfeld, das ist ja weit weg – bei Ihrem Mann / das ist 400 km weit / Hast Du sie denn schon mal besucht in Steinfeld? / ja so 2 bis 3 Mal. das erste Mal war ich bei ihr da hab ich gesagt: komm bei uns und danach ist die so 2 bis 3 Monate und dann hat sie gesagt okay ich komm dann hat sie gekommen, so 2 Monate ist sie gegangen, geblieben dann kam ihr Mann sie hat gesagt, komm jetzt wir gehen nach Hause, dann hat sie gesagt ja komm / okay 2 Monate war / Und die war früher auch in der Schule aber jetzt nicht mehr, weil sie war in die 8 Klasse, sie konnte gut lesen und schreiben / ja? konnte alles? Hat die Dir denn auch was beigebracht schon mal? / ja / und Deine – bist Du der älteste Bruder? / von alle Brüder von alle drei / dann warst Du auch der erste, der in der Schule war? / Nein, erstmal war mein Schwester in der Schule aber ich habe noch eine dritte Schwester, aber die ist in Jugoslawien / in Jugoslawien, wieso? / Aber nicht meine ganze Schwester, so meine Halbschwester ja von meinem Onkel so Halbschwester / ja okay / sie hat ein Mann hat gesagt wenn Du mir 500 € gibst gehe ich Deine Schwester abholen / aus Jugoslawien nach

Deutschland zu holen / ja / ja okay? Warum habt die noch in Jugoslawien – wo wohnt die in Jugoslawien, weißt Du das? / in vielleicht kennst Du das? In Lubla / Mh, ja Bist Du auch aus Lubla? Hast Du auch in Lubla gewohnt? / Nicht in Lubla, sondern im Kosovo inne – wie heißt es mal - … Pause… ich hab das vergessen ich weiß das nicht mehr irgendwo in Kosovo da / Mh ... Weißt Du noch wie alt du warst als Du nach Deutschland gekommen bist? / Ich war schon mal so 5 Jahre, seit 7 Jahren bin ich hier / Seit 7 Jahren Mh ja und sprichst Du noch – was sprichst Du noch für Sprachen? / Ich kann albanisch aber nicht so gut, albanisch kann ich ich kann auch so auf unsere Sprache deutsch kann ich ein bisschen russisch du ich kann auch englisch / englisch von der Schule jetzt und woher kannst Du Russisch? / Russisch so von meinen Freunden. Sie sagen wie heißt das? Dann dann sage ich das heiß so, das heißt so / Mh, hast Du auch hier gelernt ? Albanisch hast Du noch – sprechen Deine Eltern albanisch? / Ich kann gut albanisch aber ein paar Wörter kann ich nicht / Was sprichst Du denn mit Deinen Geschwistern und Deinen Eltern? / Sie können nicht albanisch nur ich, meine große Schwester, mein Vater und meine Mutter / Und was sprecht Ihr in der Familie? Was sprichst Du mit Deiner Mutter und Deinem Vater? / Ich sage – zum Beispiel sage ich – aber Du kannst ja nicht verstehen - …… - das heißt, wie heißt es noch mal? / Mh / das heißt kommt, wir gehen jetzt, das heißt so / Heißt das – sagst Du das auf Roma, Roma-Sprache? / albanisch / ach, das ist albanisch / Sprichst Du denn mit Deinen Brüdern deutsch oder Roma-Sprache? / Roma / das sprechen Deine Eltern auch, nicht? / Weil sie nicht so gut können können nicht mehr so gut albanisch / Du hast es noch von Deinen Eltern gelernt? / Nee, ich bin im Kosovo geboren / ja okay / und dann habe ich Kindern so gehört, albanisch, jetzt kann ich / Kannst Du Dich daran erinnern, wie Ihr nach Deutschland gekommen seid? Weißt Du ob Ihr mit dem Flugzeug geflogen seid oder seid Ihr mit dem Zug gefahren? / Nein, mein Vaters Bruder, also mein Onkel / Mhm / der hat von einem Mann gesagt: Hol mal meinen Bruder ab, dann geb ich Dir dann holt er XXX €. Dann hat mein Onkel geschickt - XXX € - mit einem großen Kombi so – dann waren wir erstmal mit dem Zug bis ……. Ja in Nebla …. Das ist ja irgendwo in Lubla – ja dann ist der Mann gekommen, dann hat der gesagt, kommt jetzt. Dann hat meinen Mutter diese Sport- oder so diese Taschen genommen 3 Stück, irgendwas Sachen, zu essen und so, danach hat der uns so 3 Tage und 3 Nächte lang – einfach nur fahren und fahren – sie haben gewechselt – es waren 3 Männer und mein Vater 4 – erstmal der Mann, der andere Bruder und der andere Bruder – sie sind 3 Brüder. Der vierte ist mein Vater. / Mhm. Die sind ja Tag und Nacht durchgefahren / gewechselt / Und und Ihr wart in dem Wagen Kannst Du Dich noch daran erinnern wie das war? / Ja / Und war aufregend bestimmt, oder? / Einmal einmal hat mein Vater angehalten da kommt so ein Mann, er hatte alles schwarz der war so unheimlich Da sag ich guck guck ein Monster ein Monster (Lachen) oh ich war so klein ich war 4 Jahre alt Dann hat sie gesagt meine Mutter nein da ist nur ein Mann. Dann sind wir losgefahren hat er Benzin gekauft der Mann, mein Vater hat 20 € der Mann 20 € der andere und der andere so äh 80 € haben sie alle 4 bezahlt für die Fahrt ist eine lange Strecke von Jugoslawien ist weit weg und jetzt / Du gehst hier zur Schule – seit wann gehst Du zur Schule? / Seit einem halben Jahr oder so / und in welcher Klasse bis Du? / in 3c / und bei – wie heißt Deine Lehrerin? / Frau Welke und Frau Deimer / Mh / und die Frau Sauer und die Frau (Pause) bei Frau Klausen / So viele Lehrerinnen hast Du? / ja / aber für unter-

schiedliche Fächer / aber eine das ich in diese 3c bin die heißt Frau Welke die anderen 4 kommen einfach so zum Unterricht und so / Ah ja / die kommen einfach / okay und wie gefällt es Dir in Deiner Schule / ja gut ja da machen wir Hauaufgaben dann hören Matheaufgaben 1 mal 1 so geteilt durch so / Mhm / Das ist der Spaß in die Schule / Ja und dann macht es Dir Spaß und diese Lehrerin findest Du die nett? / ja / auch mh .. und die anderen Kinder in der Klasse, verstehst Du Dich ganz gut mit denen? / ja aber nur einer oder noch mehr Kinder wann unsere Lehrerin nicht da ist wenn andere Lehrerinnen kommen sie schreien und so wenn andere Lehrerinnen kommen bleiben sie ruhig aber ich auch ich bleib immer ruhig wenn andere Lehrerinnen kommen, sie bleiben ruhig, einfach so was sie die anderen Lehrerinnen sein, sie müsse das tun – wenn unsere Lehrein kommt dann schreien sie, schmisse durch den …… und so immer immer immer / bei welcher Lehrerin machen die das so / bei Frau Welke / aha das ist eigentlich Eure Klassenlehrerin / dann in ihren Tag in ihrer Pause kämpfen sie dann muss sie das regeln Dann sagt Sie welche Regeln haben wir, nicht kämpfen, nicht spucken und so / mh und da halten sich nicht alle Kinder dran / Aber ich doch, ich halte mich dran an die Lehrer ja / aber ein paar Kinder stören halt .. und hast Du Freunde in der Klasse ? / Ja / und machst Du, spielst Du, triffst Du Dich auch manchmal mit einigen Kindern nach der Schule? / ja / mit Mehmet und Tuncay / mit allen / mh der Tuncay die wohnen auch in Mühlhausen oder / nein die wohnen in ein andere Schule in Sottrum/mhm, achso / die wohnen da aber der Tuncay der ist nicht so weit zum Beispiel ist hier die Schule und hier der – ist nicht weit, da kann man zu Fuß kommen oder mit dem Fahrrad / mh / Und Ihr trefft Euch dann manchmal ? Wo trefft Ihr Euch dann, in Sottrum oder / Im Sottrum manchmal in No oder so / Ah ja okay mhm und sind das auch die Kinder von denen Du Russisch gelernt hast sind die auch bei Dir in der Klasse? / ja / Ah ja, dann ist das der Tuncay oder / Nein der Tuncay ist ein Türke / Ahja / die Kinder können russisch, die anderen Kindern können auch und dann sind Jugoslawen eine Bruder und eine Schwester sind Geschwister eine heißt Luba und einer Adijan / ah ja okay sprechen die auch albanisch / nicht albanisch sondern (Pause) russisch / Ah ja und genau kriegst Du Kommt eine Lehrerin extra die Euch so Deutschunterricht gibt? / Ja unsere Lehrerin / Mh ja ich meine so außerhalb der klasse Gehst Du manchmal so extra kriegst Du manchmal Extraunterricht? Welche Lehrerin macht das? / Das macht die Frau Deimer / Frau Deimer? Was macht die mit Euch für Unterricht, was macht die mit Euch für Aufgaben? / Sie sagt sie nimmt immer so Karten, da sind so Bilder rosa so Hunde, Katzen und so dann sagt Sie was ist das? Wir sagen zum Beispiel ein Ball, wer am schnellsten Ball sagt, der hat - Frau Deimer gibt dem die Karte. Wer am meisten Karten hat, dem gibt sie einen Stern / Ah ja, okay. Ja gut Machst Du das mit Frau Kraft auch zusammen? / Nein Sie nicht, nur / Du / und die andere Klasse bei und / ach mit der ganzen Klasse / ja / Machst Du hast Du gar nicht, dass die Lehrerin kommt und bist du ganz alleine mit der Lehrerin oder mit Ahmet zusammen ? / Nein / Gar nicht – du bist immer in der Klasse? / Immer in der Klasse – aber manchmal gehe ich bei Frau Kraft alleine / ach so wo der Ahmet ist / Nein der Ahmet ist bei / Ach so, Frau Kraft, da gehst Du alleine – und was macht die Frau Kraft dann mit dir? / Wir lesen Geschichten und so und dann machen wir Hausaufgaben (Störung) dann sagt die Frau Kraft: mach das dann mach ich wenn der Celip bei Frau Kraft kommt, ich sage komm, komm, mach mach was Frau Kraft sagt – ja dann sagt er auf seiner Sprache "(Fehlende Roma-

Kentnisse)" / Schlimme Wörter / Magst Du die Frau Kraft? / Sie ist lieb / Ja / Einmal hat er mich geschlagen hier an den Kopf Ich sage hör auf, hör auf hör auf. Über 20 mal habe ich gesagt dann hat er mir eine auf die Backe geschlagen – dann hab ich ihm hier geschlagen hier mit der Faust / Den Ahmet / Ja – er geht mir voll auf die Nerven – er ist nervig . Fast wie in unserer Schule – nervt immer – voll der nervt / Meinst Du der hält sich nicht so an die Regeln? / Ich sage: hör auf damit, sei nicht frech und so dann sagt er hör auf, sei nicht frech – er sagt mir alles nach. / Mhm aber eigentlich seid Ihr schon Freunde oder /ja / aber manchmal okay das ist halt so / gehst Du jeden Tag zur Schule ? / Ja jeden Tag wenn ich krank bin dann kann ich nicht wenn ich zum Beispiel heute krank bin dann gehe ich morgen in die Schule dann muss ich eine Entschuldigungsbrief schreiben / Bist Du denn oft krank? / Nein eigentlich nicht. Einmal war ich eine Woche lang nicht in de Schule / Mh / Ich hatte Fieber und Schnupfen / mh / und Bauchschmerzen / mh o Gott ja und wer weckt Dich morgens wie wirst Du wach Du schläfst allein mit Deinen Brüdern. Hast Du einen Wecker? / Ja, ich hab ein Handy. Ich mach das auch 7.30 Uhr, um halb acht / Mh und wann fängt die schule an? / Um neun / ach nein, erst ach ja okay 7.30 ja und dann kommt ein Schulbus, der Euch abholt / Ja der Schulbus, der kommt um 8:10 Uhr oder um 8:15 so – immer kommt der um 8:10 oder 8:15 so / Ach ja und im Schulbus sind auch die anderen Kinder drin oder? / Nein – also erstmal bringt er die anderen Schüler in die Schule in Sottrum zu Schule dann kommt er uns abholen und dann gehen wir da / ach so der kommt extra da euch vom Wohnheim abholen / es ist fei so es ist gar nicht so weit ist 4 km weit / bist Du da auch schon mal mit der Bahn zur Schule gefahren / ja 2 3 mal aber ich hab gesagt was mach ich mit der Bahn besser mit Bus Er holt mich ab und bringt mich zu Hause / Mh / Was mach ich mit der Bahn? / Ja das stimmt. Der Bus, der holt Euch auch wieder ab von der Schule / ja / Aber ja, okay was würdest Du gerne lernen? Möchtest Du weiter zur Schule gehen auch? Ja nicht? / Ja! / Was würdest was lernst Du am liebsten in der Schule oder auch was würdest Du auch mal gerne lernen so für Später? / So / Weißt Du nicht? / Nee Wenn ich groß bin will ich so auch Lehrer sein / Ja Du möchtest gerne Lehrer werden? Und welche Fächer, weißt Du die schon, was möchtest Du unterrichten Scheiben, Rechnen? / Ja Mathe oder Englisch oder so / Mh Kannst Du schon lesen und Schreiben, hast Du das schon gelernt? Ja? / ja / Kannst Du auch schon – super – Hast Du schon ein Zeugnis bekommen von der Schule? / Ja / Aha / Also meine Lehrerin gibt mir manchmal so schwere Hausaufgaben – die anderen können gar nichts – die machen alles falsch – 1 mal 1 sie machen 4 / wer? / andere Schüler / Bei Dir aus der Klasse? / Ja sie sind alle doof – dann sag ich / Bist Du älter als die meisten Schüler? / ja / Wie alt bis Du? / Ich bin 13 / Und wie alt sind die bei Dir in der Klasse? / einer 10, einer 11, einer 12 und dann also 5 so klein sind sie / ja / also eine Lehrerin kommt, dann geht sie und dann werden wir allein, dann sag ich: tut das tut das, ich geb hier so Blätter, also hier ist die Tafel dadurch kann alles sehen und dann hat meine Lehrerin aufgenommen und dann hat sie Licht ausgemacht und wie im Kino hat sie so gelassen und dann hat sie gesagt: gratuliere – wie heißt das? / Kontrolliere? / Nein / Kontrolliere, aufpassen? / Ja, aufpassen, dass keiner was macht / ja, dann hat sie gesagt, gut, du warst gut du kennst dich gut aus jetzt bin ich noch in 3c jetzt sagt sie du bist schon 13, du musst schon in die 8te oder 9te Klasse hat sie gesagt. Dann hab ich gesagt: aber wieso schicken sie mich nicht in mein Klasse so / In die 8te oder 9te Klasse? / Ja! Dann hat sie gesagt: ja wir

gucken so 3 oder 2 Wochen so / Mhm! Was sagst du wenn dich die Kinder fragen – fragen die dich wo du herkommst? / Ja! Ich hab gesagt aus Jugoslawien / Ja, weißt du schon, wenn du mal groß bist – du hast vorhin mal gesagt, du möchtest mal Lehrer werden? / Ja / Ja? Und wo würdest du gerne mal wohnen ? Später mal? Kannst du dir das vorstellen? Oder mit wem möchtest du später mal zusammen wohnen? Könntest du dir das vorstellen? / Ich weiß nicht mit wem? / Würdest du später auch noch gerne mit deinen Brüdern zusammen wohnen, später? / Mit meiner Mutter und so mit meiner Familie / Und du meinst du möchtest auch gerne hier in Deutschland wohnen? / Ja / und hier Lehrer werden? / Ich finde, dass Deutschland gut ist / Mhm! / Auch die (Pause) sie lassen die Deutschen Lehrerinnen sein wenn zum Beispiel ein Deutscher und ein Zigeuner kämpfen, dann sagen sie: nicht kämpfen, nicht so dann haben sie Angst die Lehrerinnen schreien und so dann haben die Schüler Angst dann sagen sie okay wir machen das nie mehr dann haben sie immer Angst / Aber das ist aber, wenn hast du dich auch schon mal mit Jungen geprügelt in der Schule? / Guck ich hab jetzt Murmeln mitgebracht in der Schule dann hat der Junge mich einfach hier geschlagt in den Bauch. hab ich gesagt: hör auf damit, ich will nicht kämpfen, weil du zu klein bist er war so mir. Ich hab gesagt: so 10 der 11 Jahre. Da hab ich gesagt: hör auf, hör auf. Er sagt: du hast Angst vor mir. Ich hab gesagt: ich hab Angst vor dir? Und dann hab ich ihm eine auf die Backe gegeben. Dann hat er: aua es tut weh. Dann hab ich gesagt: richtig tut weh isch isch wollte dich nicht schlagen entschuldige dann hab ich ihm meine Hand gegeben und dann hab ich gesagt: entschuldige und dann ist er in sein Klasse gegangen./ Mhm aber richtig geprügelt hast du dich nicht. So eigentlich habe ich jetzt keine Fragen – höchstens wenn du dir – jetzt sag ich mal da käme eine Fee und die würde sagen :okay du darfst dir mal wünschen was du möchtest und das geht in Erfüllung. Weißt du dann was du dir dann wünschen würdest im Moment. Was du dir am meisten wünschen würdest? / Ich denke ein Auto und so ein Haus / Ein Auto und ein Haus. Was für ein Haus würdest du die wünschen, ein großes Haus? / Ein großes Haus / und wer sollte darin wohnen? / Ich, meine Geschwister und meine Mutter und so / hier in Köln das Haus / ja aber nicht ganz hier in Köln einer hier zum Beispiel wenn ich groß werde hier auch meine Brüder in Mühlhausen, wo zum Bespiel meine Brüder und so, ihre Frauen so aber ich meine Mutter und die anderen wohnen in Steinfeld bei meiner Schwester / ja okay du würdest gerne wieder mit deiner Schwester wohnen. Kommt die dich noch mal besuchen - oder meinst du das - oder hast du vor / drei zwei Wochen oder so und / ah ja in zwei Wochen kommt die vielleicht / ja / ah ja hast du noch – eine Schwester von dir wohnt noch in Jugoslawien telefoniert ihr noch öfter mit der? / ja / und weißt du, wie es ihr geht in Jugoslawien? / Einmal hatte sie einen Herzinfarkt gekriegt dann hab ich dann hat sie angerufen mein Onkel hat angeruft und dann hat er gesagt: wo ist dein Vater, wo ist dein Vater? Dann hab ich gesagt: hier, hier. Dann ist mein Vater in Jugoslawien gefahren. Dann hat er sie hier bei uns genommen 3 – 2 Tage ist sie geblieben dann hat er ihr wieder auf mit dem Flugzeug wieder gebracht / Wie lange war er aus Jugoslawien zurück? / weil mein Vater Pilot ist / ach, dein Vater ist Pilot? / ja / ehrlich? und arbeitet er auch als Pilot? / Manchmal aber so drei Wochen geht er nicht regelmäßig so / mhm / wenn er keine Lust hat, geht er nicht / mhm / wenn ihm langweilig so ist dann sagt er: ach ich geh jetzt / und dann geht er fliegen? / ja / und weißt du weißt du für welche Fluglinie der fliegt? / nee / aber er fliegt dann meistens nach Jugoslawien? / überall fliegt

der / aber hat dein Vater ein eigenes Flugzeug? / nein so Unterricht geben / ah ja Flugunterricht? / einmal ist der so gefahren und der hat gesagt: ich hab Angst ich hab Angst und dann hat sein Chef hat gesagt: hab keine Angst also so geht das mein Vater hier gesitzen und sein Chef hier dann hat sein Chef so genommen, dann Gas gegeben dann hochgezogen hier so hoch. Der Pilot hat gesagt: das geht so nicht dann hat er so gezogen und das der Flug so auch gegangen / mhm / da kann man die Wolken sehen. Sie sehen fast wie Watten wie Zuckerwatten so / Bist du schon mal geflogen? / ja als die so von Finnland und hier gebracht haben / ach ja / nicht mein Vater, sondern normaler Flugkapilot / ach, mit dem bist du geflogen nach Finnland? / Nicht nach Finnland. Wir waren in Finnland und dann hierher von Finnland. / okay

1.1.2 Interview mit Anouar Marough

geführt von Inga Riedemann

Wie heißt du? / Anouar / und wie heißt du mit Nachnamen? / Marough / Hast du noch mehrere Namen oder? / nee / nur Marough auch keine Vornamen mehr ? / nee / ah ja gut und wie viele Geschwister hast du? Brüder und Schwestern? / noch vier / noch vier Brüder oder Schwestern. Weißt du wie alt sie sind? / eine Schwester und drei Brüder / eine Schwester nur und wie alt sind die? / eine ist vier, eine ist halb sieben, halb acht, eine ist zwölf und Natali ist zwei / also die deine Schwester ist ganz klein, sonst nur Brüder / wir sind vier Brüder, eine Schwester / oh, die Arme (gemeinsames Lachen) aber ihr seid nett zu der oder ? / ja Manchmal – aber die ist ganz klein, da muss man ganz gut aufpassen / und wie alt bist du? / 10 / du bist 10, also hast du noch zwei ältere Brüder? / nee / nein? / zwei kleine Brüder und ein größere / und wohnst du – deine Mama und dein Papa sind auch hier, wohnen auch mit euch zusammen? / sicher / ja, mit wem wohnst du alles zusammen? / mit Mutter, mit den Geschwistern, mit meinen Eltern, mit meinen Geschwistern / ihr wohnt alle zusammen hier? / ja, wie sonst? /weiß ich nicht. Wohnt ihr in einem, in zwei, in drei Zimmern? Wieviel habt ihr hier? / wartet mal – vier / vier Zimmer habt ihr, mehr nicht? / vier Räume / und wer schläft mit wem in einem Zimmer zusammen? Also, schläfst du alleine in einem Zimmer oder schläfst du mit deinen Brüdern? / nee, ich schlaf alleine – manchmal alleine, manchmal / ach so du wechselst immer? / ja manchmal wir schläfen wo wir sind wann wir gucken so Filme dann wir singen dann wir schlafen / mhm / und wenn meine Mutter nehm mich, dann ich weiß auch nicht wo ich schlafe / du weißt nie wo du schläfst, also hast du kein eigenes. Ihr schlaft dann zusammen so auf der Couch oder auf dem / Couch! also so ist ein Couch und dann kommt ein Kiste dann ist ein Bett / ah, eine Ausziehcouch nennt man das ah ja gut und da passen viele drauf - aber ihr habt vier Zimmer, das ist viel nicht / wir haben ein großes so wie sie hier / ein großes Zimmer so groß wie die Klasse / nee nicht so groß / kleiner oder? / ein bisschen schwacher, ein bisschen länger und ein bisschen nicht so groß / nee nicht aber eins und davon habt ihr vier, vier solche Räume ? / wir haben einen ganz groß und drei kleine / aha okay ! Weißt du noch, wo du geboren wurdest? / weiß ich nicht müsst ich mein Mutter fragen / ja, weißt du denn wie lange du schon hier bist oder kannst du dich daran erinnern oder kannst du dich überhaupt noch daran erinnern? / ich bin hier in Deutschland zwei Jahre / zwei Jahre mhm dafür kannst du aber schon echt ganz gut deutsch. Weißt du noch wo du deutsch gelernt hast? / wo deutsch bin ich gelernt / mhm / das ist schon länger hab ich in was von mein Tante gelernt ein bisschen sie ist schon hier mein Tante sie ist in Bonn / ach so okay / ich hab ein bisschen von sie gelernt, ein bisschen von mein Onkel, ein bisschen von Freunde, auch von Susanne [Anm.: Betreuerin des Projektes] / mhm von Susanne, hast du, kennst du Kinder in Mühlhausen auch ? kanntest du vorher Kinder in Mühlhausen auch mit denen du gespielt hast? / ja kenn ich Kinder: Elke,Yasemin / die wohnen auch da mit euch zusammen? / ja Nesrin, dann so ganz viele, alle diese wohnen in Heim / und was sprichst du noch für Sprachen außer deutsch? / außer deutsch jugoslawisch / jugoslawisch, sprichst du mit deinen Eltern, deinen Brüdern und deinen Schweastern jugoslawisch? /

nee, unsere Sprache / was Ist denn euer Sprache? / romanes / ah romanes okay, das sprecht ihr zu Hause aber du kannst auch noch jugoslawisch? / ein bisschen, aber nicht so so gut wie mein Mutter / ah ja und deine Mutter kann ganz gut oder auch nicht so gut? / ja, der kann ganz gut / ah ja, aber die spricht mit euch immer romanes, ne? / immer / verstehen das auch die anderen im Wohnheim? Kann man das, mit allen romanes sprechen? / ja wir sprechen alle romanes, manchmal sprechen wir deutsch manchmal wenn wir nicht so wiss / aber manchmal sprecht ihr auch deutsch, okay. Wie lange gehst du jetzt schon zur Schule? Seit einem Jahr? / sieben Monate / sieben Monate und deine Geschwister und deine Brüder gehen die auch zur Schule? Mervin geht in Kindergarten, Claudia geht in hier in Vorschule, Domin geht auch in die Schule, ich auch / alle gehen in die Schule? / Natali ist noch zu klein / mhm und wo gehen die anderen? Die gehen nach Mühlhausen in die Schule? / wer? / dein anderer Bruder, der geht nach Mühlhausen? / der geht in Langenfeld / Langenfeld? Ach, geht der schon zur Hauptschule? / weiß ich nicht, ich geh zum wartet mal Grundschule, ja / du gehst zur Grundschule genau und wie gefällt es dir in der Schule? / nicht gut / und wieso nicht? / ja, guck mal, wenn du wenn ich so in der Klasse mit dem Bleistift mache, hier das ist nur ein Bleistift okay ich sitze dann ich habe ich habe dann ich lehne mich etwas, dass ich so mache mit dem Bleistift ein Mädchen sagt bei Frau Ludwig. Ich habe gar nichts gemacht, dass ich nur so mache mit dem Bleistift / mhm also das macht überhaupt keinen Krach gar nicht laut / ja, wenn ich mache so (pfeifen) sagt sofort und wenn und wenn die Kinder aus meiner Klasse so etwas machen (pfeifen) ich sag nicht / mhm petzen sagt man dann und warum warum sagen die das dann sofort? Weißt du das? / dafür / mhm und was macht dann die Frau Ludwig? / wenn ich komme wenn ich komme in die Klasse, dann sieht mich alle an alle, alle, alle / ja? / und wenn ich sitze auf meinem Platz, sie rutschen, sie rutschen / sie rutschen weg? / ja / ehrlich? / ich schwörs dir / mhm, das ist ja ein bisschen komisch / dann sag ich: okay rutsch / und warum gucken die dich so an? Kommst du manchmal auch zu spät oder so? / nee, ich komm nicht, ich muss immer so um 8 Uhr so 17 nach, so 8.20 nach / auch mit dem Bus fahren? / der Bus kommt immer um 8.15 / mhm / ich komm nicht zu spät, manchmal wenn ich komme mit Bahn, manchmal komme ich zu spät, wenn ich früher aufwache, dann hab ich kein Lust, den Bus zu warten, nehm ich den Fahrkarte, nehm ich den Bahn / und wenn die Kinder jetzt petzen, was macht dann die Frau Ludwig? wenn jetzt eine sagt, von wegen Anouar der spielt da mit dem Bleistift rum, was macht dann die Frau Ludwig? Ich mein, schimpft die dich dann aus oder was macht die dann? / ja, sie schreit mich / schreit dich an? Ja? / pass mal auf oder so weiter, immer wenn du kommst, machst du, ein Tag kommst du nicht, der andere kommst du nicht, sie sagt mir: die eine Tage kommst du nicht, die andere Tage kommt / kommst du / ein Tage kommst du nicht, ein Tage kommst du, dann machst du immer Probleme, streits und ich warte, weil ich müsste weg zu Frau Riepe, dann die Frau Lücke sagt: ich bin runtergeschlafen, hab ich auch nicht / und Frau Ludwig hat gesagt, du hast zwei Stunden auf dem Tisch geschlafen? / ja, das hab ich auch nicht gemacht / hast du nicht gemacht? / nein / hat die Frau Ludwig das als Problem gesehen, dass du schläfst? hat sie das jetzt ärgerlich / sie meint ich hab zwei Stunden geschlafen, bin ich nicht dumm / mhm, hast du gesagt, dass das nicht stimmt? / 8 Uhr, 9 Uhr bis 9 Uhr ich hab geschlafen, bis 10 Uhr?! / hast du nicht? / bin ich nicht dumm, bis zum Pause, dann in pause hab ich doch noch geschrieben / mhm / das hab ich gar keine

Minuten geschlafen / mhm aber ich, gibt es denn ein paar Kinder in der Klasse, mit denen du dich ganz gut verstehst? / ja nur mit ein Kind / und wer was ist das für ein Kind? / er heißt Nils Krämer / Nils Krämer? ist das ein Deutscher? / ja / mit dem verstehst du dich ganz gut, seid ihr Freunde, spielt ihr, trefft ihr euch auch manchmal? / ja in Pause manchmal so, manchmal / mhm, hast du mit den anderen Kindern viel auch Streit? / ach vergessen all / weil, hast du dich denn heute auch geprügelt dann? / nein, heute nicht / aber wie ist das? fangen die dich an zu ärgern oder wie ist das dann? / ja / auch in der Pause? / Pause gehen gut / mhm? / klingt gut die Pause / wie, klingt gut? / gut, wir machen Seilspringen, manchmal bring ich mit mir mein Ball, spielen wir Fußball, alles machen wir besonderes / auch mit den anderen Kindern oder spielst du dann mehr mit Tim? / mit Tim, mit Burak, mit Edgar und Ben / mhm / mit ich wir spielen immer Fußball mit Kinder aus andere Klasse / mhm / aber aus meine Klasse nie, niemals, niemand / magst du die bis auf den einen Jungen, magst du keinen auch die Mädchen nicht / ach nee, niemals / mhm, sind die alle auch jünger als du in der Klasse? die sind ja alle auch bisschen / nur einer ist 11 Jahre ein Mädchen / und die anderen? / acht, neun / mhm acht, neun sind auch noch klein nicht? würdest du denn aber, macht dir das denn Spaß, was du in der Schule lernst? / nee / so lesen, schreiben, rechnen? / schreiben nicht, rechnen ja aber ich machte kein rechnen, nur schreiben und lesen / mhm , kriegst du immer Extraaufgaben von der Frau Ludwig? / nee / machst du / ich hab schon immer eine Menge Aufgabe / was denn? viele Hausaufgaben? mhm aber was möchtest du denn gerne lernen, was würdest du denn gerne lernen in der Schule? / schreiben und lesen und rechnen / möchtest du schon lernen aber macht dir gerade nicht so viel Spaß im Moment? / mhm ich hab kein Geduld / du hast keine Geduld? / manchmal hab ich Geduld, manchmal hab ich gar keine Geduld / wenn das nicht sofort so klappt, wie du möchtest? / Guck mal hab ich heute ganz schlimm, dann ich halt an, ich seh die Schule: wo bin ich hier? (lachen) ich dachte: wo bin ich hier, ach ich muss schreiben weiter / mhm ja, aber kannst du schon schreiben und lesen? kannst du schon, nicht? / jeden ein bisschen lesen nicht gut / ah / am besten mag ich rechnen und lesen, schreiben nicht so gut / aha rechnen und lesen / in mein Klasse hab ich kann ich nicht so gut lesen aber zu Frau Ludwig gut / ja / zu Frau Ludwig und zu / mhm, findest du Frau Ludwig eigentlich ganz / ja, sie ist immer nett / sie ist schon nett zu dir aber manchmal ein bisschen mhm, weißt du, ob der Timo in der Klasse – versteht der sich ganz gut mit den Kindern oder gibt's da oder versteht der sich auch nicht so gut mit den Kindern? / ja, mhm, der Timo ist brav in der Klasse / ja / wenn die sind alle Kinder leise, dann ist der auch leise, wann die Kinder schreien, der sagt (Pause) ich weiß nicht, was der macht / mhm / ich weiß, wann die Kinder sind leise, dann ist der auch leise, wenn die Kinder einen stört, dann ist er nicht, dann ist er frech / oh ja du bist in der Schule, also du bist auch leise meinst du oder störst du manchmal auch / nee, ich stört nicht / aber die tun so als ob , na gut / wenn ich singe, sie sagen sofort mein Lehrerin und die, wenn die singen ich sag gar nichts nur ich sage nur: hört auf mit dem Singerei / mhm, da ist ein Unterschied ja petzen ist doof aber die sind vielleicht auch noch klein da – weiß ich nicht – sind die noch nicht so weit wie du, dass die wissen, dass Petzen doof ist / so klein aber große Gehirn (lachen) / klein aber großes Gehirn haben die , ja? (lachen) das ist aber ein Kompliment. Weißt du, kannst du dir vorstellen, willst du denn weitergehen zur Schule? / ja / ja? / ja / gehst du jeden Tag zur Schule oder / manchmal ja, manchmal nein, manchmal ja,

manchmal nicht / also wieso gehst du manchmal nicht zur Schule? Verschläfst du dann? Bist du dann zu müde? / (Pause) / ja bist du dann zu müde oder hast du auch manchmal keine Lust? / ja (lachen) / auch keine Lust? / ja guck mal, ich geh in die Schule, die Lehrerin sie schreien mich an und ich mach gar nichts, sag ich : ach vergess diese alte Schule und dann mach, ich geh ich nicht in die Schule / mhm / egal, wenn ich Lust habe, ich geh noch immer in die Schule, darf man / mhm / einer Junge, der heißt Ben, der geht auch nicht mit uns in Schule, er war nicht 16 Tage in Schule / 16 Tage nur? ah ja, aber wer weckt dich denn morgens, weckst du dich alleine? / manchmal den, manchmal mein Mutter, manchmal alleine / mhm hast du einen Wecker? – Hast du keinen Wecker? Stehst du denn auf um die Zeit? / wie? / hast du keinen Wecker? wie wachst du dann auf?./ wenn ich träume / und dann wachst du von alleine auf? / guck mal wann ich träume dann sag ich oh oh schule und dann wach ich auf / und du hast das im Gefühl? und dann wachst du immer, um wie viel Uhr wachst du immer auf? um 7 um 8? / um 8 Uhr / um 8 Uhr und um Viertel nach acht kommt der Bus und den kriegst du dann? / krieg ich immer / ja? / wenn ich ihn nicht kriege gehe ich mit der Bahn besser / mhm / und nicht nach Hause bleiben, manchmal in Schule macht das Spaß und manchmal ist nicht mal gleich / aber du gehst auch weiter zur Schule, auch / ja / ja, glaube ich auch und weißt du auf welche Schule du dann hinterher gehen möchtest, Hauptschule oder Realschule oder Gymnasium? oder weißt du noch gar nicht? / Sonderschule / na (lachen) willst du nach Mühlhausen oder in Biber bleiben auf der Schule? willst du in Mühlhausen auf die Schule gehen oder in Asseln? / in Asseln / willst du? / nee, Hauptschule / Hauptschule, na ja es gibt in Asseln eine Hauptschule, weißt du was du später mal gerne machen möchtest? / erwachsen? werd ich mich verheiraten / ja / dann wird ich mir mein eigene Haus nehmen, mein eigenes Auto, mein eigenes alles, alles was ich brauche, dann bleib ich hier in Deutschland / mhm und wen möchtest du gerne heiraten, weißt du das schon? / ja ich muss noch entschieden (lachen) ich bin noch zu klein / okay aber kannst du dir das selber aussuchen, wen du heiratest oder suchen deine Eltern aus? / nee, nicht meine Eltern / nee, wer sucht denn aus? / guck mal wenn ich mit ein Mädchen ausgeh, dann sag ich mag, wenn ich meine Mutter wenn 18 oder 19 Jahre alt bin, mein Mutter lasst mich mit jemand ausgehen, sie darfst nicht: du musst bis 30 Jahre warten / mhm / so wie ein Junge das sagt ich werde mich verheiraten bis 32 Jahre, wenn ich werde / mhm, 32 / bis 19, 20 Jahre das reicht mir, es ist gut oder? / das ist ein gutes Alter, das stimmt und weißt du schon was oder als was du arbeiten möchtest / ich Bäckerei / in der Bäckerei als Bäcker / eh eh Restaurant / ja als Koch oder als Kellner / ja kochen / als Koch, kannst du gut kochen? / ja, nicht so gut wie mein Vater (lachen) mein Vater mmmmh er kocht immer lecker / ja? / mein Mutter, wenn sie kocht essen, essen wir immer Spaghetti und mein Vater, wenn er kocht, wir essen immer alles, alles / ja / wir essen immer alles was der macht / alles? so gut kocht der? kocht ihr bei euch in der Wohnung? / mein Vater? / ja, könnt ihr da kochen? / ja der kocht gut, mein Vater / ja, da könnt ihr mich ja zum Essen einladen was / was? / da musst du mich mal zum Essen einladen (lachen) / weißt du was ich werde dich zum Essen einladen, dich und Timo / mhm / dich, Veronika, Susanne, Neti, Robert / könnt ihr ja mal machen / ja, ja / triffst du dich manchmal mit Kindern von der Schule oder von woanders, vielleicht aus Asseln oder so, nachmittags? oder mit wem spielst du am meisten am Nachmittag mit Timo oder so / ja, mit alle, mit Timo, mit Ali, mit Emra, mit

Silvio / seid ihr dann in Mühlhausen oder fahrt ihr dann manchmal auch nach Köln in die Stadt oder so? / nee, nee, nee, nee / nee, wieso nicht? / so / bleibt ihr dann in Mühlhausen? / manchmal gehen wir so in Mühlhausen in Stadt / mhm / wir gehen manchmal in Basketball, wir spielen ein bisschen, wir spielen dann Fußball da / mhm / wir machen alles, was da so ist / mhm / ach, seid ihr manchmal dann auch an der Schule, wo man Basketball spielen kann in Mühlhausen? / ja / ach ja, gut, ach ja .. jetzt vielleicht noch eine allerletzte Frage: wenn du jetzt – das bezieht sich jetzt auf alles auf die Schule, darauf, wie du wohnst oder auf Köln, wenn du dir was wünschen könntest und das ginge sofort in Erfüllung, wenn das so wäre – ist ja leider nicht so – weißt du was du dir dann wünschen würdest? / was? für was? / egal, irgendwas, alles mögliche, was du dir wünschen könntest / ich? / ja, was würdest du am meisten wünschen? / ein Wagen / mhm / (Pause) ich weiß auch nicht / weißt du nicht was du dir wünschen würdest? / ich wünsche mir, (Pause) hab alles / du hast alles was du brauchst, bist so, wie man sagt: wunschlos / gibt alles, gibt ganz viele Wünsche aber was ich mich wünsche, das hab ich / es gibt ganz viele aber du weißt es nicht, dann sag ruhig mehrere, kannst auch mehrere Sachen sagen, die du dir wünscht / ich wünsche mir (pause) ein kleines Ding / mhm / mein Mutter, das kostet 10 €, mein Mutter sagt okay ich kaufe dir, okay sag ich, okay, danach ich muss zu Zahnarzt, ich sag :okay ich geh zum Zahnarzt und danach ich warte dich dort, dann kommst du, dann sag ich: okay, dann komm ich, dann sie sagt: oh mein Zahn tut weh, ich muss nach Hause, dann sag ich: okay wir gehen nach Hause, dann sag ich: kaufst du mir jetzt? okay, komm wir gehen, dann sagt sie: ohh ich muss weg, dann sag ich: brauchst mir nicht zu kaufen, dann sagt sie: komm jetzt, jetzt, jetzt, jetzt, jetzt, jetzt, dann sag ich nein, nein, nein, nein ,nein, ne und dann sag ich mein Vater: kaufst dann du mir und dann mein Vater sagt: ich muss weg / mhm / so Mann, das ist mein Wunsch / mhm / hab ich dir gesagt, das ist mein Wunsch / okay, dass sie sich das kaufen können oder dass sie dir mehr Sachen kaufen können / nee, das ist nicht nur, wie kann ich das erklären / mhm, ja habe ich auch verstanden, okay, ja und was würdest du dir von der Schule wünschen, vielleicht wenn sich in der Schule was verändert was du dir / was ich wünsche mir? / ja / dass ich in andere Klasse bin, ich will in andere Klasse sein / mhm ja, hast du das mal der Frau Ludwig gesagt? / ich möchte zu Frau Kaufmann / Frau Kaufmann ist nett, die nimmt dich manchmal extra, ne und Frau Kaufmann ist nett / ja, ich möchte nämlich in andere Klasse, solche Sachen, guck mal die Kinder sie sagen ich stören, ich spucke, die sagen alles, alles, alles die sagen / mhm / sagen die auch das dir ins Gesicht oder immer nur Frau Ludwig? / sagen, sag ich bei Frau Ludwig / mhm / so klingt das in Schule / nicht so toll, nicht

1.2 Protokolle von Interviews

1.2.1 Sozialarbeiterin des Wohnungsversorgungsbetriebes

Die Flüchtlinge in dem Wohnheim A sind Bosnier, Serben, Serbokroaten und Roma. Früher war das Wohnheim ein Aussiedlerwohnheim, die Aussiedler sind inzwischen ausgezogen, jetzt fast ausschließlich Roma.
Das neue Unterbringungskonzept der WVB wird nach und nach umgesetzt. / Die Zahlen für Flüchtlinge sind seit dem 1.1.2005 rückläufig. Neu werden nur „Altfälle“ (vor 1.1.05 eingereist) aufgenommen. Familien wohnen in dem Wohnheim A seit 99, 92, 93 / Viele Familien kommen nicht direkt aus Jugoslawien / ihre offizielle Bezeichnung: „Personen mit kurzfristigem Aufenthalt“ /erzählen nicht offen, woher sie kommen/ manche sagen, dass sie im Krieg ihr Haus verloren haben oder nichts zum Essen hatten / Viele Kinder sprechen Italienisch, einige davon sprechen nicht mehr Jugoslawisch. Auffällig ist, dass diese Personengruppe keine Papiere haben, sie wurden gut beraten, Sie haben eigentlich keinen Grund, hier zu sein, haben keine politische Gründe, Beim BAMFL ist offen, woher sie kommen / Eine Familie ist seit 16 Jahren hier, die Kinder sind in Deutschland geboren, sie sprechen gut deutsch / früher gab es sehr viele Iraner und Iraker / Köln hat eine Anziehung : sie wurden hier nicht ausgewiesen, viele wurden aus Italien abgschoben

[Wie sieht ihre Arbeit als Sozialarbeiterin im Flüchtlingswohnheim aus?]

2 x pro Woche im Wohnheim A, x pro Woche im Wohnheim B /
Unterstützung des Heimleiters bei Nicht-Einhalten der Hausordnung, bei Streit und Konflikten, „wenn es so dreckig ist in dem Haus“ , sozusagen Sozialberatung / Heimleiter sind Menschen ohne Ausbildung, im Beruf haben sie eine „Hauswärter“-Funktion, sie intervenieren schon mal, wenn jemand keine Sozialhilfe bekommt / für das Wohnheim A ist ein Heimleiter zuständig

[Problemlagen der Familien?]

Alle Familien wollen da weg, „belagern mich“. Sie ertragen sich nicht, so eng miteinander zu leben, haben Konflikte, und so bald das vorkommt wollen die weg: „ das ist ein anderes Volk, das ist so ihre Tradition“. Wenn man normalerweise einen Konflikt mit einem Nachbarn hat, versucht man das anders zu regeln, aber zieht nicht sofort weg. / Man hat kaum Handhabe, jemanden zwangszuverlegen/

[Art und Entstehung von Konflikten?]

z.B. wenn Kinder sich streiten, geraten Erwachsene aneinander. „Irgendwie blickt man nicht so dahinter“, familiäre Dinge, „Das sind so Clans“, Bestimmte Clans heiraten immer Leute aus bestimmten Clans -> befreundete Clans / auch Roma sind nicht alle gleich, sie haben unterschiedliche Lebensstile: ordentlich, sauber versus bestimmte verwahrloste Familien, dies führt zu großen Konflikten wegen der Gemeinschaftsanlagen / man kann nicht verallgemeinern, aber es gibt bestimmte Tendenzen/ In der

Arbeit lassen sich solche Konflikte nicht aufarbeiten. Es müsste eine Familientherapie geben, aber dies ist nicht die Aufgabe der WVB.

„ ich sage den Familien: Ihr seid hier in Deutschland, in diesem Haus und ihr müsst untereinander auskommen“. „Also wir verlegen die nicht sofort, weil dann sind schon die nächsten Konflikte vorprogrammiert“. „ Also die müssen lernen, dass auch wenn sie Konflikte haben, dass sie die regeln müssen“. Nicht selten gibt es Kämpfe zwischen den Familien, auch mit Verletzungen.

[Wie wird bei solchen Handlungen vorgegangen?]

Sie bekommen einen Bescheid durch Adlerwache, geht in die Familien, sagt : „So nicht!“, eventuell bekommen sie eine Strafanzeige.

[Was geschieht bei Fällen von Kindesgewalt, z. B. bei Verwahrlosung, Vernachlässigung oder Misshandlung?]

Bei Verdacht, „ würde ich mich sofort mit den Jugendamt in Verbindung setzen“.

Eigentlich gehen die Leute nicht von alleine auf das Jugendamt zu, „aber wenn die sich was davon versprechen, dann werden die schon gehen“ „Aber nur, wenn die sich konkrete Vorteile davon versprechen, aber nicht, um ihre Probleme zu bearbeiten“

Die Familienkonflikte werden intern geregelt, Mädchen versuchen zum Teil aus ihren strengen Familien auszubrechen, es ist schon vorgekommen, dass sie auf die Sozialarbeiterin zugehen, das ist aber immer noch die Ausnahme „weil Roma-Welt ist eine homogene Welt, das ist eine Welt für sich“ und die deutsche Gesellschaft ist denen suspekt, sie haben kein Vertrauen und schirmen sich ab. / Aber manchmal sickert was durch: Mädchen versuchen der Zwangsheirat zu entfliehen. Ein Bräutigam zahlt um ca. 10000 Euro. /

[Greift das Jugendamt bei der Verheiratung Minderjähriger ein?]

Das Jugendamt hält sich bei Roma zurück. Ich habe keinen Fall erlebt, wo das Jugendamt eingreift. / Ein Fallbeispiel „ganz schlimme Sache“: Ein Mädchen ist zurück zu den Eltern geflohen. Der Clan des Mannes kam aus Holland und wollte das Mädchen oder das Geld zurück. Die WVB hat die Familie versteckt, die Polizei, Adlerwache gab dem Mann Hausverbot, aber letztendlich wurde das Mädchen doch zurückgeschickt zum Mann.

[Bekommen verheiratete Pärchen von den WVB ein eigenes Zimmer?]

Prinzipiell würden verheiratete Paare ab 16 Jahren ein eigenes Zimmer bekommen. Bei Minderjährigen ist normalerweise das Einverständnis des Jugendamtes notwendig.

[Wie ist die Situation der Kinder?]

Die Sozialarbeiterin gibt eine „ganz subjektive Einschätzung“/
Sie haben sprachliche Schwierigkeiten. Die meisten Roma sind analphabetisch. Sie sind sehr isoliert von dieser Welt, wie wir sie kennen, sie lesen keine Zeitung, Fernsehen ... . Sie leben in einer „Parallelgesellschaft“, wollen mit Deutschen nichts zu tun haben, „noch mehr als bei Türken“.

[Warum gibt es – im Vergleich zu anderen Flüchtlingen – die Schulprobleme speziell bei Roma?]

Die meisten Kinder gehen nicht zur Schule, „weil die Eltern das nicht für wichtig gehalten haben, weil sie selbst analphabetisch sind.“ Die Roma haben ganz andere Erziehungsvorstellungen, die Kinder gucken sich in den Familien von den Eltern was ab, sie lernen alles in der Familie / Sie kennen keine Institutionen oder haben schlechte Erfahrungen damit. / Beispiel Kesselflicker: „was anderes kennen die nicht“

[Haben einige Familien auch Aufenthaltsbefugnisse?]

Keine Ahnung / nach dem neuen Gesetz bekommen die Familien nach 3 Jahren Aufenthalt einen Wohnberechtigungsschein /

[Wie wirkt sich die Tatsache, dass die Flüchtlinge keine Arbeitserlaubnis haben, auf die Familien aus?]

Die Männer hängen nur rum, die haben nichts zu tun wegen Arbeitslosigkeit. Der Mann hat die klassische Versorgungsrolle. Die Frauen sind mit den Kinder beschäftigt, sie brauchen traditionell keinen Beruf.

[Kriminalität?]

Männer sind auf andere Kriminalität spezialisiert als Frauen, Frauen begehen eher kleine Delikte: (Taschen-)Diebstahl, aber Mädchen verüben auch Einbrüche -> sie müssen dann Sozialstunden ableisten

[Wie ist die Kooperation und der Datenaustausch mit Behörden?]

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Aufenthaltsstatus und Kriminalität.

Der Schriftverkehr (Behörden, Schule..) wird von der Heimleiter und der Sozialarbeiterin geregelt. Aufgrund der Kapazität kann nicht alles auffangen werden. Viele Familien können Termine nicht einhalten, wissen nicht welcher Tag ist. Man muss sagen: „Sonne unten, erster Tag, Sonne unten, zweite Tag“, auf die Uhr zeigen und Zeiger erklären. [Haben die Leute Uhren?] „Die leben nicht nach der Uhr, wenn die Hunger haben, dann essen die, wenn die Lust haben zu gehen, dann gehen sie, wenn die Lust haben zu schlafen, dann schlafen die“. Die Kinder spielen nachts auf dem Hof, um 3-4 Uhr, die Eltern kümmern sich nicht. Sie werden dann vom Wachdienst aufgegriffen.

Der Einsatz des Wachpersonals richtet sich nach dem Bedarf des Wohnheimes. Bei Unruhe wird die Präsenz des Wachpersonals im Wohnheim verstärkt, wenn der Heimleiter Unterstützung braucht.

[Gab es vorher Betreuungsangebote im Wohnheim?]

Teilweise gab es auf Initiative des Caritas-Verbandes Projekte: eine lose Kindergruppe / in dem Wohnheim A wohl nicht / die Roma-Flüchtlinge wohnen dort seit ca. 5 Jahren

[Welche Geldleistungen bekommen die Familien?]

Sie bekommen Geldleistungen nach dem AsylbLG. Es gibt eine Gemeinschaftsarbeit, eingestellt werden die Roma vom Heimleiter, 1,15 Euro/ Stunde. „Sie sind alle total scharf auf die Arbeit, weil dat bedeutet Geld für die“. Bei Versagung der Sozialhilfe gibt es einige Fälle zum Erstaunen : „diese Familien, zu unserem Erstaunen, leben wie vorher“ / Die Sozialhilfe wird entzogen bei Besitz eines Autos oder anderer Güter, „und die leben weiter, jahrelang“. „In meiner Rolle hier als Sozialarbeiterin, muss ich immer sehr abwägen, inwieweit ich die Familien denunziere dem Sozialamt ... Das machen normalerweise Heimleiter ... äh Motorrad ... überprüfen die das ... ich halte mich da sehr zurück“. Frau K. weist aber darauf hin, dass sie eigentlich kein Motorrad haben dürfen, etc. Aber sie sieht es nicht als ihre Aufgabe an, das zu recherchieren. Der Heimleiter hat aber die Aufgabe, das zu melden.

[Was müsste idealerweise getan werden, um dem Bedarf dieser Personen gerecht zu werden?]

Noch mehr Projekte wie von Träger C, aber noch intensiver. Aber „das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein“ . Es müsste auch Angebote für Erwachsene geben, da so ein starker Familienzusammenhalt vorliegt. Die Eltern müssten einbezogen werden, sonst würden sie die Angebote boykottieren.

[Welche Auswirkungen hat das Modellprojekt?]

Die Frauen fühlen sich entlastet mit der Kinderbetreuung, Es ist ihnen anderseits suspekt, sie können nicht nachvollziehen, was die Kinder dort lernen und wozu das gut ist. Die Kinder haben keine Zeit für Hausaufgaben, sie müssen sich um ihre Geschwister kümmern. Die Eltern sind ambivalent, sie müssten mehr mit einbezogen werden. Träger C konzentriert sich nur auf die Kinder, die Eltern sind außen vor. / Es geht gar nicht um Integration, sondern darum, einfache Sachen zu erklären, sie an die Gesellschaft heranzuführen

[Wie ist der gesundheitliche Zustand und die Gesundheitsversorgung?]

Mit der Gesundheit „ist so wie bei Roma alles“. Sie gehen zum Arzt, wenn sie Schmerzen haben, sie rufen oftmals direkt den Krankenwagen (belustigt). Mit Zähne putzen oder regelmäßiger Vorsorge, ha-

ben sie nichts am Hut. Mit der Hygiene gehen sie sehr mangelhaft um, in Bezug auf Zähne putzen und Duschen. „Also ich rede nur von den Familien und die so verwahrlost sind, die so problematisch sind. Es gibt auch andere Roma, die absolut nach unseren Standards leben“ . / Die mit Geld haben künstliche Zähne, die ohne Geld z.T. keine Zähne bzw. Zahnlücken. / Ein Beispiel: Eine Mutter war schwerkrank, mit Migräneanfällen, sie schluckt Unmengen von Tabletten, schon seit Jahrzehnten. Jetzt hat sie ihre Leber beschädigt und daher akute Probleme. „Und man kann es ihr nicht klar machen, dass sie weniger Tabletten nimmt“. / Insgesamt sind die Roma in einer schlechten gesundheitlichen Lage, z.B. gehen auch akut Erkrankte oft nicht zum Arzt, so auch bei Tumoren und Geschwüren), „ist wirklich ein Problem mit der Gesundheit“.

[Verhältnis zur Nachbarschaft?]

Sie haben sehr große Probleme mit der Nachbarschaft, bedingt dadurch, dass die Roma sehr laut sind, dass die Jugendlichen keine Grenzen kennen. Z.B. gehen die Jugendlichen auf das Grundstück des Nachbarn, die wurden ständig belästigt. Die Pferde wurden mit Steinen und Flaschen beworfen, und die Katzen gejagt. Die Nachbarn erleben das als sehr bedrohlich. Wenn ein neues Roma- Haus aufgemacht werden soll, gibt es meistens große Widerstände von der Bevölkerung.. Es gibt aber auch Roma-Häuser, wo es keine Probleme gibt (ein konkretes Wohnheim wird genannt, wo es seit einem Jahr keine Beschwerden der Nachbarn gibt). / Die Bewohner stellen eine „ziemlich explosive Mischung“ dar. Das Konfliktpotential ist aber auch stadtteilabhängig. In Gegenden mit Familienhäusern mit gepflegten Vorgärten sind die Probleme vorprogrammiert. Weniger Probleme werden verursacht, wenn solche Roma- Häuser in Vierteln mit hohem Ausländeranteil aufgemacht werden. Dort gibt es kaum Beschwerden, weil die Bewohner andere Grenzen haben (z.B. in Bezug auf laute Musik).

[Abschließende Worte / ausgelassene Punkte?]

Die Situation ist so nicht befriedigend: „dass da irgendwie Handlungsbedarf besteht, weil die sind soo anders“ . Auch anders als andere Randgruppen, im Vergleich zu anderen Flüchtlingen z.B. in Punkto Unpünktlichkeit etc. „Die sind ganz unterschiedlich“. / „Ich habe darüber gelesen, um ihre Mentalität besser zu verstehen (...) noch nicht gelungen (...) irgendwie so archaische Welt so geblieben wegen Verfolgung (...) kann in eine moderne Gesellschaft wie unsere nicht integriert werden“ /
Sie werden nie ohne Sozialhilfe leben können. „bin mir nicht sicher, ob die Kinder, auch wenn sie zur Schule gehen, jemals arbeiten gehen“. „Und das wird oft unterschätzt, wie unterschiedlich die sind“..
Frau K. kennt viele fremde Mentalitäten, trotz unterschiedlicher Sozialisation, Familienstruktur, Prioritäten findet man trotzdem gemeinsame Themen. Aber mit den Roma gibt es nichts Gemeinsames. „und die Roma sind mir auch sehr fremd“ , es ist eine ganz andere Welt.

[Kann man von einer totalen soziokulturellen Isolation sprechen?]

„Ja, also absolut, die haben ganz andere Kultur“.

1.2.2 „Adler- Wache“

[Haben sie Lust, von ihrer Arbeit und von den Erfahrungen mit dieser Personengruppe zu berichten?]

Das Wohnheim wird 24 Stunden rund um die Uhr bewacht. Für die Stadt werden stündlich Berichte aufgefertigt. In den Berichten werden die Personen namentlich erwähnt, es wird über alle möglichen Vorfälle berichtet, z.B. über Hygiene, aber auch folgender Fall: dass ein Mädchen eigentlich gesund war, die Krankheitsgründe vorgegeben hatte, um einer Abschiebung zu entgehen. Es finden Kontrollgänge durch das Wohnheim statt, in bestimmten Fällen können sie auch in die Zimmer gehen. Fast alle Wohnheime in Köln werden bewacht, aber meist die Roma-Häuser, weil sie mehr Konflikte verursachen. Es sei bekannt, dass man für gleich viele (bestimmte Zahl) Aussiedler 3 Gemeinschaftsarbeiter bräuchte, für Roma 10 Gemeinschaftsarbeiter. „Was ich erzähle, sind keine Vorurteile oder Geschichten, das habe ich alles selbst gesehen oder gehört“. Hier [in diesem Wohnheim] herrschen unhygienische Zustände, Kriminalität, Übergriffe auf Nachbarn. Beklauen, Kloppe, Erpressung von Kindern. Die Kinder bekommen alles mit, werden von Anfang an so, dazu erzogen. Die Kinder sind eigentlich bis zu 14 Jahren ganz lieb, aber die Erwachsenen können nicht ruhig bleiben. „Fast alle Frauen und Kinder werden misshandelt, es gibt Zerstörungen, Gewalt und Drogen“. Auch die Adlerwache wird beleidigt. Die Eltern behandeln ihre Kinder wie Erwachsene, daher sind sie früher selbständig, aber bekommen alles mit. Eltern beschimpfen und beleidigen auch ihre Kinder. / Zwei Kinder (3- und 4-jährig) erwischte der Wachmann beim „Doktorspiel“, sie hätten bestimmt Pornos geguckt. /

„Sie haben mehr Rechte als Deutsche“, wenn sie kriminell (etc.) werden, passiert meistens nichts, die Bußgelder werden vom Sozialamt bezahlt. Sie machen „alles was verboten ist“, die Delikte sind klar hierarchisiert: Trickdiebstahl, Einbruch, Raub und illegale Drogengeschäfte. / Sie sind reich, das einzige Volk, das Deutschland so ausnutzt; sie kassieren Sozialhilfe, tragen (fremde) Kinder (z.B. Cousins) mit ein, um mehr Sozialhilfe zu bekommen. „Sie haben bestimmt alle 150000 Euro unterm Bett“, außerdem noch Schmuck und andere Dinge. Bei „Hochzeiten“ wird für ein Mädchen 15000 Euro bezahlt. Mädchen werden ab 13 Jahren verheiratet, es gibt aber auch einige, die mit 21 noch nicht verheiratet sind, „weil sie die teuer verkaufen wollen, da sie gut klauen können“. /
„Am Anfang hatte ich ja keine Meinung, aber inzwischen ...“ glaubt der Wachmann „bestimmt 80-90% von denen werden sich nie anpassen können“. Er bezeichnet die Roma-Flüchtlinge auch als „Asylanten und Obdachlose“.

1.2.3 Angestellter der Wohnungsversorgungsbetriebe der Stadt Köln

[Welche Aufgaben übernimmt der Wohnversorgungsbetrieb (in Bezug auf Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge)?]

Normalerweise ist das die Aufgabe des Sozialamtes, in Köln die des WVB. Sie betreiben alle möglichen Unterkünfte, alle städtischen Gebäude sind so in einer Hand (des WVB). Das Sozialdezernat ist dem Sozialamt, dem Wohnungsamt und dem WVB vorgestellt. Durch gesetzliche Regelung werden Asylsuchende nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und „unerlaubt Eingereiste“ nach dem Ordnungsbehördengesetz untergebracht. „Obdachlosigkeit ist eine Störung der öffentliche Ordnung“. /
Der ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) ist eine Einrichtung des Zentralen Jugendamtes, war früher in örtlichen Bezirksämtern. Der ASD ist nur bei Auffälligkeiten vor Ort im Flüchtlingswohnheim.

[Wie viele Wohnheime gibt es, in denen Flüchtlinge untergebracht sind?]

Es gibt ca. 60 Wohnheime für Aussiedler und Flüchtlinge, unterschiedlich ausgestattet und auf das gesamte Stadtgebiet verteilt, „Pott-Pourree“. Die Zahlen haben sich nicht wesentlich verändert. Aufgrund der wellenartigen Explosion der Flüchtlingszahlen wurden Gebäude unterschiedlichen Standards angemietet, z.B. wurden Schulen umgebaut. Kaum Flüchtlinge gab es 1987, die ersten waren vietnamesische Boot- People, dann Anfang 90 immer mehr. Steigende Zahlen in den Jahren 1992- 93 während des Bosnien-Krieges: „Verrücktheiten wurden angemietet“, z.B. Schulen oder ehem. Bürogebäude. Wegen des Zuwanderergesetzes hat sich die Situation beruhigt, es gibt nicht mehr so viele Einreisen. Die Zahl der Einreisen war /(ist) unberechenbar, es wurden keine Gesetzmäßigkeiten festgestellt, „Hals-über-Kopf-Anmietungen“. Aber Provisorien haben sich dann etabliert. /

In der Erstaufnahmeeinrichtung, wo Sozialamt, ABH und Polizei ansässig sind, bekommen die Flüchtlinge erstmal Sammelverpfelgung und ein Taschengeld. Von dort aus werden die Flüchtlinge in reguläre Wohnheime verteilt, nach dem „Nadelöhrprinzip“: Die Wohnheime haben unterschiedlichen Charakter, je länger jemand hier ist, desto besser wird er untergebracht.

[Nach welchen Kriterien werden die Wohnheime belegt?]

Die Belegungssteuerung erfolgt durch die Sozialarbeiter, ausschlaggebend sind die Zeit des Aufenthaltes, sie tauschen sich aber auch aus und entscheiden nach dem Einzelfall. Einen richtigen Kriterienkatalog gibt es nicht, statt dessen „Fingerspitzengefühl“ und „situationsabhängig“. Ein Kriterium ist auch das problematische Wohnverhalten. Die Nachbarschaft reagiert nicht so problemlos. In dörflichen abgelegenen Gegenden haben die Nachbarn Probleme mit Personen, die etwas exotischer Aussehen. „Es ist ein Problem, Ausländer unterzubringen“. Innerstädtisch ist die Akzeptanz größer, da Ausländer dort nicht so auffallen. Das Wohnverhalten der Roma ist gerade sehr schwierig, sie haben viele Kinder, sind sehr problematisch, haben enge Verwandtschaftsbeziehungen, daher viele Besuche und Feiern. /

[Orientiert sich die Unterbringung auch an de Bedürfnissen der Flüchtlinge?]

Die Konflikte sind auch strukturell bedingt, durch das enge Zusammenleben. „Die Roma pflegen eine andere Art der Auseinandersetzung als wir“. Haben ein enges Zusammenleben. Öfter gibt es brutale Streits mit Morddrohungen und viel Gezeter und nach 2 Tagen sind die Familien wieder versöhnt. Daher hat der WVB einen anderen Standpunkt: „Sie sollen sehen, miteinander klarzukommen“, ihre Streitigkeiten nicht auf Kölner Boden austragen. Ein schwieriges Beispiel: Es wurden Serben und Bosnier in einem Flur untergebracht, die Message war: „Hier ist die Enklave, in Köln ist der Frieden, den ihr sucht, dann macht ihn auch im Wohnheim“ . Dies war aber auf Dauer nicht durchhaltbar. Solche (religiösen) Probleme gibt es bei Roma aber kaum, nur in Einzelfällen.

[Seit wann leben (wie viele) Roma-Flüchtlinge hier/ aus welchen Herkunftsstaaten kommen sie?]

1986 kamen 2 Gruppen Roma nach Köln, orthodoxe (meist) Serben und muslimische (meist) Bosnier. Man wusste nicht, woher sie kamen, sie hausten im Kölner Norden auf dem Butzweiler Hof unter erbärmlichen Bedingungen. Durch den Rom e.V wurde der „Teufelskreislauf“ von Vertreibung und Armut thematisiert. Es gab ein Signal von Köln: Bleiberecht für 100 Roma, gleichzeitig wurde von anderen Städten gefordert, ähnlich zu verfahren. Die verbleibenden Roma, die kein Bleiberecht bekamen, sollten einen Asylantrag stellen und wurden in Flüchtlingswohnheimen untergebracht. /
1990 war das gleiche Spiel. 150 Roma bekamen ein Bleiberecht, die letzten, die auf dem Butzweiler Hof lebten. Einige wohnten auf den Schiffhof, der sich durch Nachzüge aufgefüllt hatte. /
Seit 1990 kamen immer mehr Roma nach Köln, die Bleiberechte hatten Köln einen „guten Ruf in der Roma-Szene“ beschert. Um Abschiebungshindernisse zu schaffen, gingen bei abgelehntem Asyl immer mehr Pässe verloren. / Die Roma auf dem Butzweiler Hof waren tatsächlich heimatlose Roma, niemand wollte sie. /
Anders die Roma, die mit einer weiteren Welle 1996- 97 kamen. Sie kamen direkt aus Jugoslawien, aus Skopje und Mazedonien, aufgrund des Krieges, ethnischen Säuberungen und Diskriminierungen. Sie waren auch sesshaft und gebildet. / Vor allen Dingen das Wohn- und Sozialverhalten der Heimatlosen war ein Problem. / Roma aus Rumänien und Bulgarien haben sich vor allen Dingen in Bonn niedergelassen.

[Gibt es Unterschiede in der Verweildauer und/oder im Betreuungs- und Unterbringungsbedarf im Vergleich zu anderen Flüchtlingen?]

Vor ca. 8 Jahren hat die ABH auch Aufenthaltserlaubnisse für Leute ausgestellt, die eine Arbeit haben. Die genauen Zahlen sind dem Interviewpartner nicht bekannt.

[Wie ist und war die Akzeptanz von Flüchtlingswohnheimen bei den Anwohnern?]

Es gehört zur Aufgabe der WVB, für die Akzeptanz eines Flüchtlingswohnheimes im Umfeld zu sorgen. Bei Beschwerden von Nachbarn ist es unerheblich, ob diese Vorwürfe berechtigt sind oder nicht, die WVB müssen auf die Bürger eingehen. Es ist die Aufgabe der Heimleiter, für ein sozialverträgli-

ches Klima zu sorgen, Strategien sind dabei: Anonymität auflösen, Einladung der Nachbarn ... Es kommt auch zu vielen Beschwerden, weil die Stadt „greifbar“ ist, man kann sich da eher beschweren, jemanden „haftbar machen“; daher ist die Toleranzgrenze geringer als bei anderen Nachbarn: bei Problemen „ruf ich halt die Stadt an“ → d.h. dass die Nachbarn die Konflikte mit den Flüchtlingen nicht selbst besprechen und lösen müssen, sondern dies an die Stadt weiterdelegieren können/ in 3 bis 4 Wohnheimen gibt es aber wirkliche Konflikte, da das Verhalten der Bewohner sehr auffällig ist (Zerstörungen, Beschimpfungen ...)/
Aufgrund der Sparmaßnahmen gibt es 1 Heimleiter für ca. 250 Personen, d.h. 1 Heimleiter pro Wohnheim, evtl. auch für 2 Wohnheime/
Aufgaben des Heimleiters: Hausmeister (Verkehrssicherheit, Brandschutz, Schadensmeldung), Personenbetreuung (niedrige Art der Personenbetreuung) → „einfache organisatorische Dinge“/ Heimleiter müssen keine Berufsausbildung oder andere Voraussetzungen haben; eine Schulung findet durch regelmäßige Dienstbesprechungen statt/ die überwiegende Mehrzahl der Heimleitungen sind Frauen/
Aufgaben des Wachdienstes: Kontrollen, Eingriff bei Vorfällen (Ruhestörungen, Konflikte) → Frühwarnsystem/ der Wachdienst sei nicht uniformiert und als Wachdienst kenntlich/
Aufgaben der Sozialarbeiter: Personenbetreuung (schwierigere Anfragen)/ mischen sich wenig in Familienangelegenheiten ein, eher verweisen sie an andere zuständige Stellen/

[Nach welchen Kriterien wurden die am Modellprojekt beteiligten Wohnheime ausgesucht (und von wem)?]

Das Modellprojekt richtet sich unabhängig vom Betreuungsschlüssel im Wohnheim an jugendliche Intensivtäter/ die Wohnheime wurden in enger Kooperation zwischen Jugendamt und WVB ausgewählt, entscheidend dabei waren die Erkenntnisse des Jugendamtes (Erkenntnisse über Intensivtäter) und die des WVB (über schwieriges Klientel). Problematisch sei allerdings, dass sich die Wohnheime (problematisch – unauffällig) auch häufig in ihrem Charakter verändern „weil jetzt die zwei drei Familien ausgereist sind, die diesen Wohnheimcharakter bestimmt haben“; „andere unauffällige Wohnheime werden durch Einweisung von zwei drei Familien wieder problematisch“/ oft besteht ein Zusammenhang zwischen „Problemfamilien“ und „Kriminellen Kindern“, bzw. „Kriminalität“ und „problematischem Wohnverhalten“ → solche Familien werden in der Regel in Wohnheimen mit einem hohen Betreuungsschlüssel untergebracht/

Die Aufgabe der Jugendbetreuung obliegt dem Jugendamt, der WVB ist dafür nicht qualifiziert/
Die Sozialarbeiter der WVB haben nur eine Vermittlungsfunktion, verstanden als die „Integration des Wohnheimes im Stadtgebiet sicher zu stellen“.

[Wurde eine Bedarfsanalyse in den Wohnheimen durchgeführt zu Fragen der bisherigen Angebote, Nutzung der Angebote, Zugang zur Regelversorgung, Schulbesuch ... ?]

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hat sich damit auseinandergesetzt. Es gibt aber keine Daten über Schulbesuch, Kindergartenbesuch und Verweildauer dieser Kinder. Es liegen nur Schätzungen von Heimleitungen vor → Grobaussagen

[Wie setzen die WVB die „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ um?]

Der Zentrale Punkt des neuen Unterbringungskonzeptes: Abwendung vom Prinzip der Abschreckung/ unter der CDU-FDP Koalition gab es ein offenes Bekenntnis zur Abschreckungspolitik → „Offizielle Aussagen“: bewusstes Anmieten des Transit- Schiffes aus Abschreckungsgründen/ Der Runde Tisch hat zum ersten Mal die Zuwanderung nach Köln analysiert und festgestellt, dass es keinen Zusammenhang zwischen Art der Unterbringung und dem Zuzugsverhalten dieser Personengruppe gibt → Köln ist aus anderen Gründen Anziehungspunkt/ Daher konnte sich die Politik vom Prinzip der gezielten Abschreckung des Personenkreises der unerlaubt Eingereisten abwenden./
Neue Flüchtlingspolitik: Änderung der Wohnverhältnisse: private Wohnungen und abgeschlossene Wohneinheiten → Kostensenkung, denn Gemeinschaftsunterkünfte verursachen die höchsten Kosten (viele Konflikte, Zerstörungen, Adlerwache)

[Welche Auswirkungen hat die neue Verteilungsregel von „unerlaubt Eingereisten“?]

Die Flüchtlingszahlen gehen immer weiter zurück, daher können die Wohnheime verbessert werden: kleinere Wohneinheiten, Provisorien abschaffen / Das Containerlager war ein „Zwitter“ aus Kapazitätsproblemen und Abschreckungmotiven/ in der Regel sind problematische Wohnheime durch folgende Merkmale charakterisiert: große Wohnheime (viele Bewohner); städtische Randlage; Nähe zu Eigenwohnanlagen/ Belegung mit kinderreichen Familien → erzeugt problematisches Verhalten/
Speziell in Poll gab es Proteste von Anwohnern gegen den Bau eines Wohnheimes, weil es dort bereits viele Flüchtlingswohnheime gibt/

Die Bezeichnung „Unerlaubt Eingereiste“ wird in der Verwaltung im Prinzip als Synonym für „Roma“ verwendet

[Mit welchen Behörden/ Stellen arbeiten die WVB zusammen bzw. welche Daten werden erhoben oder ausgetauscht? (Staatsangehörigkeit, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Ethnie ...)]

Es gibt keine Erhebungen über die Ethnie „Roma“/ seit einigen Jahren wird mit einem Befragungsbogen der ABH aber auch nach der Ethnie gefragt/ Es wird viel mit Vorurteilen gearbeitet, man weiß im Laufe der Zeit, wo und wer Roma sind, aber es gibt keine genauen Zahlen oder Statistiken/
Die Kooperation bezüglich des Modellprojektes: Das Ausländeramt (ABH) „macht da seine Sache“/ Das Jugendamt arbeitet mit dem Sozialamt zusammen, dies betrifft: Einstellung der Sozialhilfe; wenn die Familien gut mit dem Jugendamt zusammenarbeiten, wird es mehr Spielräume für sie geben (z.B. Verlegung in bessere Wohnheime). / Heimleiter und Sozialarbeiter des WVB sind städtische Angestell-

te, sie kontrollieren aber in der Regel nicht, ob Sozialhilfebetrug vorliegt, nur in eklatanten Fällen (z.B. bei Besitz von „fünf Autos oder so“)

[Wie sieht die Betreuungssituation der Flüchtlinge aus? Werden auch in diesen Wohnheimen spezielle Wohnprojekte vom WVB durchgeführt?]

Diese Konzepte (Wohnprojekte) werden bei Roma nicht umgesetzt, wegen des unsicheren Aufenthaltsstatus → Ungewissheit über Verbleibdauer → mangelnde Motivation auf beiden Seiten

[Wie ist die viel zitierte „Hohe Fluktuation“ der Bewohner zu erklären?]

dies geschieht nicht wegen der Verlegungen durch den WVB, sondern durch das „Verschwinden“ und „Untertauchen“ der Bewohner/ Phänomen im letzten Jahr: pro Monat sind 150 Personen aus dem System verschwunden und wieder aufgetaucht, der WVB hat dafür keine Erklärung/ „da passt es dann mit dem lustig ist das Zigeunerleben“/ andere Familien leben seit 15 Jahren ununterbrochen hier/

[Findet ehrenamtliche Arbeit statt? Wie wird dies mit dem Modellprojekt koordiniert?]

Im Moment findet wenig ehrenamtliche Arbeit statt, dies soll durch den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen wieder aktiviert werden. Zu Zeiten des Bosnien-Krieges war das ehrenamtliche Engagement sehr groß, der anfängliche Enthusiasmus ist aber schnell Enttäuschungen gewichen; Grund: die Ehrenamtler (häufig Hausfrauen) hatten falsche Vorstellungen vom Klientel, sie haben „große braune Kinderaugen“ gesehen, waren dann aber mit Problemen wie z.B. Machismus und Gewalt konfrontiert/ Durch Initiativen rekrutiert der Roma e.V. immer wieder ehrenamtliche Mitarbeiter, aber sie gehen oder wechseln häufig, da auch sie die falsche Motivation mitbringen/

Federführend bei der Erarbeitung und Koordinierung des Stufenkonzeptes ist das Jugendamt; es gibt regelmäßige Treffen: wohnheimbezogen, 1 X im Monat oder 1 X pro Woche

[Gab es die Möglichkeit der Unterbringung von Flüchtlingen in privaten Wohnungen?]

Rechtlich war dies „vermutlich“ schon immer möglich, aber es gab in Köln das Politikum der „Quasi-Bevorrechtigung von Kölnern auf dem Wohnungsmarkt“/ Köln ist eine Stadt, wo Wohnungsnot herrscht, schon unter der SPD galt die Maxime: keine Konkurrenz zwischen Flüchtlingen und Kölnern → daher wurden die Flüchtlinge in Wohnheimen untergebracht/ dies wird durch die neue Flüchtlingspolitik von CDU und Grünen nun aufgeweicht

1.2.4 Angestellter der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB), Herr Heiratz

[Wie verlauft der Weg eines Asylsuchenden?]

Der Erstkontakt von Flüchtlingen in der BDR verlauft durch die Grenzpolizei. Von dort werden die Personen an das BAFL verwiesen: Asylantragstellung → eine positive oder eine negative Entscheidung des Asylverfahrens. Danach ist die ZAB (Zentrale Ausländerbehörde) für die Verteilung und Erstunterbringung der Asylbegehrenden verantwortlich. Sie werden zunächst bis zu 3 Monaten in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Nach Stand und Erfolgsversprechung des Asylverfahrens werden sie dann verteilt. Die Erstaufnahmeeinrichtung der Kölner ZAB (Wohnschiff) wurde geschlossen, Erstaufnahmeeinrichtungen gibt es nun in Iserlohn und Düren. ZABs gibt es nur noch in Düsseldorf und Bieldefeld./

Für Personen im ungeregelten Verfahren ist die „Quasi- Anlaufstelle“ die Erstaufnahmeeinrichtung der örtlichen ABH Köln. Über Duldung entscheidet die örtliche ABH, aber sie hat keine so hohe Schutzwirkung wie bei Asyl. / Nach dem neuen Zuwanderungsrecht wird die Duldung nach den §§ 60, 61a und 62 erteilt. Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz wird auch nach §49 a eine mögliche Verteilung geprüft (Verteilungsregelung). /

Jeder Aufenthaltstitel ist an einen Aufenthaltszweck gebunden./
Die Asyl-Anerkennungsquote liegt bei unter 10 %/ Das BAFL nimmt die rechtliche Prüfung einer Aufenthaltsberechtigung vor → Bescheid, bestandskräftige Maßnahme/
Die Prüfung tatsächlicher Abschiebungshindernisse ist Aufgabe der örtlichen ABH → vollziehbare Maßnahme/

Eine Duldung beinhaltet die Ausreiseverpflichtung, in dem Bescheid ist die Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung enthalten/
Eine Duldung kann auch in eine Aufenthaltsbefugnis verwandelt werden, dies ist z.B. bei der Gruppe der Libanesen, die 10 Jahre hier gelebt haben, geschehen

In Bezug auf die Roma gibt es Rücknahmeabkommen mit Kroatien und Bosnien/ Abschiebungen finden nach Ex-Jugoslawien, auch Kosovo statt; noch sind Minderheiten aber ausgenommen/ grundsätzliche zielstaatsbezogene Entscheidungen über Abschiebungen trifft die ZAB Düsseldorf/

[Statisitken?]

Bundesverwaltungsamt: Daten über Ausländer, Zuzug und Abzug/
ZAB: Statistiken über Tätigkeiten: Abschiebungen etc.; allerdings keine Personennamen → Datenschutz

[Wie verlauft eine Abschiebung?]

Die örtliche ABH prüft immer die Vollziehbarkeit einer Maßnahme (Aufenthaltstitel, Abschiebung...), trifft also die materiell-rechtliche Entscheidung. Erst bei der Entscheidung wird die ZAB (mit der Abschiebung) tätig, handelt also im Auftrag der örtlichen ABH. / Die ZAB trifft nur im Rahmen der Durchführung von Abschiebungen Entscheidungen: z.B.. die logistische Abschiebung (Fahrt zum Flughafen, Vorführung vor Botschaften zur Identifizierung).

[Wann werden Personen in Abschiebehaft genommen?]

Der Tatbestand der Illegalität geprüft (wenn Personen ohne Aufenthaltszweck hier sind). Bei nicht freiwilliger Ausreise oder einem „bestimmten Verhalten" (→ Entzug vor Abschiebungen, Straffälligkeit) kann es zu Abschiebehaft kommen. D.h. dass Personen in Abschiebehaft entweder illegal bzw. untergetaucht sind, oder straffällig. /

Eine Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) ist kein Verwaltungsakt, stellt aber einen Aufenthaltstitel, also einen rechtmäßigen Aufenthalt dar, allerdings nur bis zur Ausreise. /

[Welche Abschiebunghindernisse bestehen?]

Paßlosigkeit stellt das „größte Problem" dar, da so keine Identifizierung der Person möglich ist. / Es wird an Mitwirkungspflichten appelliert. Bei Nicht-Mithilfe stellt die ZAB eigene Recherchen und Ermittlungen an: Identifizierung mit Hilfe der Auslandvertretungen, Botschaften. / Ohne die Anerkennung der Personen durch Zielstaates (als „Landsmann") sind Abschiebungen nicht möglich./ 57% der Klientel der ZAB besitzen kein Pass „um die Abschiebung zu erschweren"; angeblich reisen die Personen oft mit Pass ein und werfen die Papiere anschleißend weg/ andere Gründe für Passlosigkeit sind: Personen müssen ihre Pässe an Schleuser abgeben/

„Leute, die hierhin kommen aus irgendwelchen Gründen, das sind nämlich nicht die Ärmsten der Armen, sondern eigentlich noch ganz wohl situierte Leute, weil sie ja eben das Geld noch dafür [Schleuser] hatten" /
"die ganz Armen haben nämlich überhaupt keine Möglichkeit, sich auf diesen Weg zu machen" /
Der Weg nach Deutschland ist eigentlich nur noch über Schleuser möglich → 3.Staaten-Regelung/ Die Flüchtlinge werden aber meist direkt wieder zurückgeschoben, sie werden demnach von den Schleusern betrogen → „Die Schleuser ziehen die Leute bis aufs Hemd raus"/ Die Rückkehr ist daher für die Flüchtlinge auch immer sehr problematisch: Schulden aufgenommen, Armut, Gesichtsverlust: „Ich hab's auch nicht geschafft"/

1.2.5 Angestellter der Ausländerbehörde (ABH), Herr Schmitz

[Können Sie mir Einwanderungswellen der Roma der letzten Jahre nennen?]

1994 gab es einen Anstieg der Einwanderung und auch um das Jahr 2000 konnte eine erhöhte Zahl inwanderer im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt bzw. dem Nato-Angriff festgestellt werden./

[Sind die Personen zum großen Teil unerlaubt eingereist?]

Die meisten meiden Asylverfahren, weil sie nach Köln wollen, da sie dort Familie haben./

[Stellen Sie auch Asylanträge?]

Möglichkeit des Asylverfahrens besteht, dies geschieht oft unmittelbar vor angedrohter Abschiebung/

[Wie wird der Aufenthalt dieser Flüchtlinge begründet?]

Wenn man illegal einwandert, d.h. das Visumverfahren nicht durchlaufen hat, besteht unmittelbare Ausreiseverpflichtung: GÜB: erlaubt, Ausreise zu überwachen, Ordnungsverfügung: Bundesgebiet verlassen; Eine Duldung erfolgt nur, wenn rechtliche Abschiebungshindernisse bestehen, wie z.B. ‚Passlosigkeit'. Die Einwanderer gelten erst mal als ‚passlos' und nicht als ‚staatenlos', da sie meist den Herkunftsort angeben./
Duldung nach dem neuen Zuwanderungsgesetz: §60a AufenthG/
Zuwanderungsgesetz ist ein Artikelgesetz: als „Dach" des Ausländerrechtes. Früheres Ausländergesetz ist jetzt neues Aufenthaltsgesetz. Neu: Freizügigkeitsgesetz EU; andere Gesetze geändert (AsylVfG, Sozialgesetz...)
Änderung des AsylVfG: Asylgrund wird nach 3 Jahren erneut geprüft: Asylaberkennung, Ausreisepflichtigkeit; Duldung früher: §55AuslG (Anerkennung, Duldungsgründe)/

[andere Aufenthaltstitel?]

Die allgemeine Asylanerkennungsquote beträgt ca. 4%, wobei die Roma „eigentlich gar nicht" darunter fallen, da keine Asylgründe vorliegen. Aufenthaltsrechte werden höchstens wegen Krankheit vergeben., v.a. durch psychosomatische Belastungsstörungen oder Bürgerkriegsstörungen, wie z.B. Massenerschießungen, Scheinhinrichtungen, Vergewaltigung, Mord von Angehörigen, Gewalttaten. Hier erfolgt eine staatliche Prüfung von ärztlichen Gutachtern./

[Wurden Aufenthaltstitel nach §32a und §32 AuslG vergeben?]

Wird vom IM/obersten Landesbehörden entschieden (ABH dem Landes-IM unterstellt). In den 90ern gab es Erlasse für Bürgerkriegsflüchtlinge, es wurden aber in der Regel keine Aufenthaltsrechte verteilt. Von Anfang „absehbar“: vorübergehender Aufenthalt./

[Was waren die häufigsten Abschiebungshindernisse?]

In 75% aller Fälle ist dies Passlosigkeit. Dies verhindert auch die Erteilung eines Aufenthaltstitels. Auch „unerlaubte Einreise“ verhindert Erteilung eines Aufenthaltstitels, Gesetz schreibt vor, Asylverfahren zu durchlaufen. In anderen Fällen lagen Krankheitsgründe („nicht reisefähig“) vor./

[illegale Einreise → Heilung?]

Nach AufenthG: Straftatbestand (steht nicht im Strafgesetzbuch)/
Eigtl. Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel: kann mit 1 Jahr Freiheitsentzug oder Geldstrafe verurteilt werden (eher: illegales Leben)/
§14 AufenthG, §95 Abs. 1 machen auch Freiheitsstrafe/Geldstrafe möglich/
normalerweise wird nicht das, sondern die Abschiebung verfolgt, um so ein Verlassen der BRD zu bewirken, aber der Straftatbestand bleibt bestehen./
Duldung heißt nicht „rechtmäßiger Aufenthalt“, sondern „Ausreiseverpflichtung“. Es handelt sich hierbei um einen rechtswidrigen Aufenthalt. Die Ausreise erfolgt sofort bei Wegfall des Abschiebungshindernisses./
Die Duldung gilt aber als zulässiges Ausweis-Dokument (ähnlich wie ein Führerschein, aber kein Passersatz)/

[Ausreise/Abschiebung/Ankündigung]

Aufforderung zur freiwilligen Ausreise/
Abschiebungsaufforderung/
Bei Erteilung einer Duldung: neue schriftliche Ausreiseankündigung / Abschiebungsandrohung, aber nicht unmittelbarer Termin → Abschiebung = „unfreiwillige Rückführung“/

[Leben Roma auch illegal hier?]

i.d.R. nicht in die Illegalität, „Neueinreisen“ kommen auch vor: ED-Maßnahme (Fingerabdrücke, Austausch mit Polizei)
Bezirksregierung Arnsberg hat Aufgabe, Verteilungsverfahren zu übernehmen. D.h. bei Einreise: Anhörung durch ABH Köln (ED-Behandlung mit Polizei und AZR) und Meldung nach Arnsberg mit Prü-

fung der Verteilungsrechnung. Dies erfolgt nicht bei minderjährigen Unbegleiteten unter 16 Jahren. Ab 14 Jahren ist man verfahrensfähig nach dem AsylVfG.

[Wer übernimmt bei „freiwilliger“ Rückführung die Kosten?]

Bei Zweifel: GÜB: wird vom Zoll abgestempelt/
Es gibt Rückführungsprogramme: z.B. Hilfsprogramm des Landes (speziell für Afrika): Handgeld,.../
Grundsätzlich: Anrechnung der Kosten für Abschiebung/
Bei freiwilliger Ausreise nicht (wenn also gar keine Kosten anfallen)/
Freiwillige überwachte Ausreise: Kosten können erlassen werden

[In welche Länder können Flüchtlinge ausgewiesen werden?]

Sehr stark durch Erlasse geregelt (AuslR)/
Grundsätzlich Abschiebungen Ex-Jugoslawien möglich, derzeit keine Abschiebung nach Kosovo für: S+R, Ashkali, Ägypter („ich hab zwar keine Ahnung, wie die Ägypter dahin gekommen sind“)/
Immer in Rücksprache mit UNMIK, Zivilverwaltung des Kosovo und IM/
IM bestimmt generelle Abschiebungsstopps/-möglichkeiten, aber nicht den Einzelfall, wie z.B. Krankheiten, Behandlungsmöglichkeiten im Zielstaat, kann konkret zu Rückführungen von Roma nichts sagen („ist überfragt“)/
I.d.R. Eilverfahren, Bestätigung durch VWG/

[Rückführungsabkommen]

zwischenstaatliche Verträge, Gibt es mit UNMIK/

[Spielt der UNHCR eine Rolle bei der Entscheidung über Rückführungen?]

www.aufenthaltstitel.de
eigentlich nicht / Verhandlungen mit UNMIK/

[Duldungsstatus – Was sind die rechtlichen Konsequenzen?]

Unterbringung durch WVB (Zuständigkeit)/
ABH:
„Residenzpflicht“ für NRW / keine RePfl., sondern Gültigkeit der Duldung (Ausstellung)/
Begrenzung der Duldung auf Stadtgebiet Köln bei „unerlaubt Eingereisten“ wegen Wohnungsversorgung und Ausreisepflicht/

Erwerbstätigkeit: „nicht gestattet“ erst mal nach 1 Jahr möglich, aber nur ohne Mitwirkungspflichtverletzung (→Bemühen der Passbeschaffung, Besuche bei Botschaften mehrmals)/
Seit 1.1.05: Arbeitserlaubnis von ABH ist die rechtliche Voraussetzung. Klärung (Arbeitsmarktprüfung) mit Arbeitsagentur (intern)/
Ausbildung: Möglichkeit, vorübergehenden Aufenthaltstitel zu erteilen für Zeitraum der Ausbildung, wenn er/sie Ausbildungsplatz hat. Dann erfolgt die Abschiebung normalerweise nach Ausbildungsabschluss. Dies ist aber eigentlich nur bei Ausbildungsmangel möglich/erlaubt und verläuft wie das Verfahren der Erwerbserlaubnis. „Auf den ersten Blick eine Zurücksetzung der Personen“. Eine andere Möglichkeit ist die Ausreise, dann die erneute Einreise mit Aufenthaltsbewilligung zwecks Studium oder Ausbildung./

[Wie reisen Roma ein?]

Schlepper: Das „Schleusen“ gilt jetzt als Abschiebungsgrund, aber „eingeschleust-werden“ nicht, dafür heißt das dann „illegale“ Einreise./
Visumsfreie Einreise (EU-Länder), z. B. Bulgarien. In Köln: Pass wegschmeißen, Angabe falscher Identität./

[Gibt es auch Roma-Communities in anderen Städten? Herkunft?]

Es gibt enge Verbindungen „bei den äh....bei den äh.....Roma“. Zahl: 3825 Anfang des Jahres (aus dem Personenkreis)/

[Wieso hat sich in Köln eine so große Roma-Community gebildet?]

Es ist für die Roma einfacher in einer großen Stadt. Es herrscht Anonymität, es gibt weniger Ressentiments und Köln ist eine „liberale, weltoffene Stadt“. Beispiel Asylbewerber in Ostdeutschland. „völlig nachvollziehbar“ und enge Familienbindung. Die meisten aus dem Balkan (zumindest nach eigenen Angaben)

[ABH im Modellprojekt-Kooperation?]

innerhalb der VW: enger Kontakt zum Jugendamt, zum KFR („ob der Kontakt immer so glücklich ist, ist ne andere Frage“) (Finanzierung durch ABH), zu allen sozialen Verbänden und Anwälten (Baustelle Ausländerrecht)

[Modellprojekt → Zusammenhang zwischen Bleiberecht und Kriminalität?]

Richtet sich immer nach Einzelfall. Ist Ermessenssache: langjähriger Aufenthalt, Integration...
Andererseits: einige haben ihren langen Aufenthalt ABSICHTLICH herbeigeführt (Untertauchen.....)
Also ist eine generelle Aussage nicht möglich.
Jahrzehnt der Sinti + Roma/EU „es gibt, wenn ich das richtig in Erinnerung hab....dieses Jahr der....Jahrzehnt der Sinti + Roma“ → Rückführung, Verbesserung der Situation in den Heimatländern.
→ Widerspricht sich mit einer Integration hier, aber:
Wir haben als ABH die Ausreiseverpflichtung durchzusetzen „und es ist sicherlich richtig, dass für den Zeitraum des Aufenthaltes diese Kinder betreut werden, damit sie eben nicht straffällig werden“/
Aber kein direkter Einfluss durch Modellprojekt: aber es gibt schon einen Austausch, es wird z.B. durch Härtefallkommission an ABH herangetragen. Es erfolgt auch eine Absprach mit dem Jugendamt./
Kriminalität ist Ausweisungsgrund, wenn die verhängte Freiheitsstrafe zusammengerechnet mehr als drei Jahre beträgt. Es besteht ein Ermessungstatbestand bei Abschiebungshindernissen/

[Datenaustausch?]

Ja
AsylBLG durch Sozialamt
Sozialhilfebetrug ist auch eine Straftat, allerdings erst bei Gerichtsverurteilung

[Wie sieht die Zukunft dieses Personenkreises aus?]

Altfälle werden nicht verteilt. Für die meisten gibt es Rückführungen, dies sieht das Gesetz vor./
§25 Abs. 5 AufenthG/§23a: Bleiberecht ausgeschlossen, wenn der Ausländer absichtlich Abschiebungshindernisse schafft, z.B. seinen Pass wegwirft./
Bleiberecht ist nur bei politischem Willen möglich → Bundes/Landesebene/
Ausreiseverpflichtung kann nicht aus der Welt geschaffen werden (durch Stadt Köln), „der Rat der Stadt Köln könnte natürlich dahergehen und irgendwas beschließen, aber das ändert grundsätzlich an der Ausreiseverpflichtung nichts“

[Was ändert sich durch das Zuwanderungsgesetz?]

ab 1.1.05 gibt es nur noch zwei Aufenthaltstitel: die Niederlassungserlaubnis und die Aufenthaltsberechtigung. Dies erfolgt aus vier verschiedenen Gründen:
Familienzusammenführung, aus humanitären Gründen, aus Erwerbstätigkeit und wegen eines Studienaufentaltes. I.d.R. gibt es bei Asylanerkennung eine (Niederlassungs-) Aufenthaltserlaubnis/
Asyl kann bei Wegfall der Gründe widerrufen werden/
Früher gab es nur die Aberkennung bei vorsätzlich falschen Angaben/falschen Gründen/

[Abschiebungshindernisse?]

Zielstaatsbezogene: prüft das BAMFL, auch für Roma-Flüchtlinge/

Inlandsbezogene: Passlosigkeit, Krankheit, Prüfung durch ABH/

Rechtliche: Erlass der Landesregierung/

Tatsächliche: Passlosigkeit/

Duldung = Ausreiseverpflichtung → also nur bei Abschiebungshindernissen, Duldung ohne Abschiebungshindernisse gibt es nicht.

1.2.6 Rom e.V. (und Kölner Appell gegen Rassismus)

Wie beurteilen sie die Ausländerproblematik?

MA 3: .- Schröder Zitat vor der Bundestagswahl 98: „Kriminelle Ausländer raus, aber schnell“, „Wer straffällig wird, missbraucht das Gastrecht“ → Dies ist ein „inhumaner Ansatz“ in der Politik/ Illegale Menschen ohne Pass sind Menschen mit minderen Rechten → Menschen werden eingeteilt/ Eine Duldung ist zwar ein legaler Aufenthalt, aber juristisch kein Aufenthaltstitel.

MA 1: .- Für Roma werden immer neue Tatbestände kreiert. Die Polizei steht neben den Wohnheimen, „filzt die Leute“ gezielt, zum Teil auch in der Stadt. Wenn sie im Besitz von Handy, Schmuck, Bargeld oder einer neuen Jeansjacke sind, wird ihnen das abgenommen. Es wird unterstellt, die Sachen nicht legal erworben zu haben, ebenso besteht der Verdacht des Sozialhilfebetruges. Dies wird dann an die Clearing- Stelle weitergeleitet: Prüfung über die Einstellung der Sozialhilfe. Eine Begründung für das Streichen von Sozialhilfe ist der Nachweis von geklautem Geld → das gilt als Einkommen. /
Eine neue Satzung der Stadt stellt unter Strafe, wenn man Sachen aus Mülleimern holt. Z.B. eine Frau wurde angezeigt, weil sie sich abgelaufene Lebensmittel aus einem Container in Porz (Walmarkt) geholt hat. Als Folge wurde ihr die Sozialhilfe gestrichen.

MA 3 .- Laut Stand der Kriminalitätsforschung ist Kriminalität allgemein weit verbreitet, jeder Jugendliche begeht mal eine strafbare Handlung. /Wie kommt es dann, dass im Gefängnis eine Gruppe sitzt, die arbeitslos, ungebildet ist, keinen Schulabschluss hat, aus schlechtesten Wohnvierteln kommt und zu über 50 % Drogenprobleme hat? / andere (junge) Menschen, die ähnliches machen, werden nicht kriminalisiert. Studienforschungen (z.B. Schülerbefragungen) ergeben aber, dass Kriminalität allgemein verbreitet ist./ Es gibt ein Hellfeld: angezeigte Straffälle; und ein Dunkelfeld: nicht angezeigte Straffälle/ Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) ist kein Abbild der Kriminalität in der Gesellschaft. Es werden dort nur angezeigte Straftaten ausgewertet, außerdem handelt es sich um eine Tat<u>verdächtigen-</u>statistik[1]. 95 % aller Anzeigen kommen aus der Bevölkerung, 5 % kommen durch eigene polizeiliche Tätigkeit zustande. / Es gibt noch keine Forschung über Beiträge von Sicherheitsdiensten (Anteil der Anzeigen aus der Bevölkerung). Es gibt inzwischen mehr „schwarze Sheriffs“ als Polizisten in Deutschland. /
Kontrolldelikte sind Delikte, die nur auffallen, wenn man nachforscht (z.B. Drogendelikte). → Mehr Kontrolle, mehr Delikte. „Süchtige erkennt man ja durch ihre Verelendung“, die „Zahlen kann man also steigen und fallen lassen wie man will“. /
Die meisten Delikte sind Wirtschaftsdelikte, die auch größere Schaden verursachen (→ „Weiße- Kra-

[1] Bis 1938 war die Kriminalitätsstatistik in Deutschland eine Gerichtsurteil-Statistik

gen-Täter“). /Bei der Kölner Polizei, Ermittlungsgruppe „Tasna“ gibt es 3mal mehr Mitarbeiter als bei der Wirtschaftsermittlungsgruppe. /
Kinder als Täter → nichts ist als einfacher, als ein bekanntes Flüchtlingskind zu beobachten. / Anzeigen gegen strafunmündige Kinder müssen vom Staatsanwalt direkt eingestellt werden. /
Gerade in Köln sind laut PKS von 8000 Delikten, 2000 von Kinder verursacht. Laut Wissenschaftlern dürfte diese Problematik bei der Polizei eigentlich nicht auftauchen: Straffällige strafunmündige Kinder sind Klientel der Jugendhilfe oder Sozialarbeit. Nur wenn erwachsene Kriminalität dahinter steht, sollte die Polizei eingeschaltet werden.

[Ist dies – Familien- oder organisierte Kriminalität – der Fall bei den Roma-Kindern?]

Nach eigener Umfrage / Besuch in einem Flüchtlingswohnheim ist Kriminalität (Kaufhaus- und Taschendiebstahl) in diesem Milieu üblich. Gründe hierfür: Arbeitslosigkeit, Armut (Geldmangel), Wohnverhältnisse

MA 1 .- Der Rom e.V hat unterschiedliche Gruppen kennen gelernt. Es gibt zum einen „normale Jugendkriminalität“, die dem Peer-Group-Einfluss geschuldet ist. Die Jugendlichen kaufen sich von dem geklauten Geld modische Klamotten, Kino, Essen, Schuhe usw. Es gibt zum anderen aber auch kriminelle Familien, insbesondere aus Italien. Diese Familien sind vor dem Bürgerkrieg (Jugoslawien) nach Italien abgewandert und lebten dort über Jahrzehnte. Die Behörden kümmerten sich überhaupt nicht um diesen Personenkreis (sie wurden lediglich registriert), sie erhielten weder Sozialhilfe noch Jugendhilfe. Sie leben auf Industriegebieten, Autobahnkreuzen und in selbst gezimmerten Hütten. Sie waren völlig auf sich gestellt und haben so eine „Armutsökonomie“ entwickelt: Geschäfte machen aller Art (Handel, Autos), auch betteln und klauen /

MA 3 .- Es gibt selbst nach Aussagen der Polizei (→ EG-Tasna; Der Kriminalist) keine Hinweise auf organisierte Kriminalität. Es gibt:
- Kinder, die nur für sich klauen, ohne das die Eltern das wissen
- Kinder, die ihren Eltern was geben
- italienische, „traditionell- klauende“ Familien

[Wie ist Taschendiebstahl überhaupt entstanden?]

MA 3: frühere Bezeichnung: „Beutelschneiderei“; Historisch: Misstrauen, Verfolgung gegenüber Roma → Entwicklung „ambulanter Tätigkeiten“: legale, als Reisende ausübende Tätigkeiten (z.B. Korbflechter) → wenn dies nicht mehr zum Lebensunterhalt ausgereicht hat, kamen auch „illegale Tätigkeiten“ in Frage/
jenisches Sprichwort: „Wenn ein Jenischer fällt, steht ein Bettler auf.“ /
Die Kriminalität entstand in Notzeiten, „Die Armen haben sich die Not zur Tugend gemacht“

Die Soko Tasna der Polizei hat den Blick auf eine bestimmte Gruppe gerichtet → eine Einschränkung der Wahrnehmung. Dies führt zu einer Etikettierung der Roma-Gruppe,/
Es beseht eine Willkür der PKS (Polizei) bei „Dunkelfelderhellung". Z.B. „Wintercheck" oder „Frühlingszauber" sind Aktionen gegen die Straße. /
Dabei sieht das tatsächliche Kriminalitätsphänomen wie folgt aus:
- die meisten kriminellen Akte finden zwischen Leuten statt, die sich kennen (Familien, Freunde)
- die meisten kriminellen Akte werden von Erwachsenen begangen
- unter Erwerbstätigen ist Kriminalität verbreiteter als unter Arbeitslosen → größerer Zugang zu Möglichkeiten über den Arbeitsplatz, außerdem höherer materieller Schaden /
In der amerikanischen Kriminologie wird unterschieden zwischen:
- Crime in the streets (Kriminalität auf der Straße) → sichtbare Handlungen
- Crime in the Suites (Kriminalität hinter verschlossenen Türen) unsichtbare Handlungen /
Sichtbare Kriminalität ist einfacher zu verfolgen, außerdem kontrolliert die Polizei vielfach „potentiell Verdächtige"

MA 1 .- In Köln wurde der Delikt des Taschendiebstahls schon immer dramatisiert. Schon 1965 hieß es: „Köln, Hauptstadt der Diebe" / Die ersten Roma, die in den 80er Jahren nach Köln kamen, lebten größtenteils ohne jegliche Unterstützung (nur 10 % der Familien bezogen Sozialhilfe)/
Die Kinder von damals sind heute Erwachsene. A. Kieser [Journalist] hat ein Interview mit einer Frau geführt: Sie hat damals auch geklaut, mit Erhalt eines festen Aufenthaltsstatus und einer Wohnung (etc.) hat sich das aber gelegt. / Aber schon seit den 80er Jahren ist „Roma-Klau" ein Thema in Köln /

Mit der Abschreckungspolitik wird gehofft, dass die Leute wegen schlechter Bedingungen (u.a. Flüchtlingswohnheime) weiterziehen. Das ist nicht reflektiert, die Roma kannten üblere Lebensverhältnisse wie die Slums in Jugoslawien. Einige Familien haben hier in Köln zum ersten mal eine Wohnung mit Klosett gehabt. Sie sind total verelendete Menschen. / Im Kosovo lebten aber auch sesshafte und gut situierte Roma. /

MA 3: .- Auch wenn man jetzt durch das Modellprojekt endlich anfängt, Roma als Menschen wahrzunehmen, ist an dem Ansatz „Wir helfen ihnen, damit sie weniger klauen" etwas falsch. /
Kinder haben ein Recht auf Schule, weil sie Menschen sind, nicht damit sie nicht mehr klauen. Hier wird ein präventives und nicht ein humanistisches Ziel gesehen. Dies vermittelt sich auch in der Interaktion (Sozialarbeiter, Jugendamt etc.) in irgendeiner Art und Weise → Druck, Erziehung in eine bestimmte Richtung /

Die Aufklärungsquote von Taschendiebstahl und Wohnungseinbruch ist relativ gering. / In Köln liegt sie bei 8% → höchste Ausklärungsquote in der BRD / Dieser Erfolg ist der EG-Tasna geschuldet, die Roma-Kinder sind in der Verdächtigenstatistik überrepräsentiert /
Beispiel einer Familie: 2 Mädchen, die Intensivtäter waren. Die Eltern sind 14 Jahren hier, sie haben

einen extrem labilen gesundheitlichen Zustand: mehrere Herzinfarkte, dauernd Arztbesuche etc. Es gab „riesige Akten“ über die Kriminalität der beiden Mädchen, aber der ASD- Mitarbeiter wusste nichts über die familiäre Situation, (hatte „keinen Zugang“).

[Wie ist die Ignoranz des ASD und des Jugendamtes zu erklären?]

Die EG Tasna ist die Folge des Versagens des Jugendamtes. /

Die Hilfen zur Erziehung basieren auf Freiwilligkeit, aber gerade die Roma Familien kennen diese Struktur (helfendes Jugendamt) aus den Herkunftsländern nicht./

Vor 1 bis 2 Jahren gab es ein Forschungsprojekt in Köln in Kooperation mit der Uni Koblenz „Was tun mit den besonders Schwierigen?“ Ein Ergebnis dieser Forschung:
→ Oft wird vieles durch falsche Diagnostik und falschen Umgang in der Jugendhilfe verschlimmert.

[Wie ist der hohe Anteil von Mädchen unter den „Klau-Kids“ zu erklären?]

MA 3: Roma Kinder haben keine Jugend- Kultur, insbesondere junge Mädchen nicht. Sie haben es sehr schwer, sich in dieser Gesellschaft zurechtzufinden. Bei Kriminalität hört die Toleranz auf, aber statt Repression wäre Hilfe nötig. / In der Roma-Kultur sind Jungen mehr wert als Mädchen /

MA 2: .- Die Roma aus Ex- Jugoslawien sind keine homogene Gruppe, sie haben verschiedene Werte: Heiratsalter ... / z.T. haben gute Klau-Mädchen einen höheren Heiratswert (Brautgeld) / aber insgesamt: differenzierte Sichtweise, da es verschiedene Hintergründe in den Familien gibt

1.2.7 Vortrag vom Rom e.V. (Mitarbeiterin in der Sozialberatung) vom 4.5.2005 in „Amaro Kher“

Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz wird als Aufenthaltsdokument keine „Duldung“ mehr erteilt, sondern eine „Aussetzung der Abschiebung“. Die Flüchtlinge erhalten ein mal im Jahr eine „Ankündigung der Abschiebung“ von der ABH, womit Abschiebungen jederzeit möglich sind, denn die „Duldung erlischt mit Erlöschen des Abschiebungshindernisses“. Damit Roma abgeschoben werden können, hat die serbische Botschaft schon öfter Pässe auf die Aliaspersonennamen ausgestellt, woraus deutlich hervorgeht, dass keine seriöse Identitätsermittelung stattgefunden hat. Vielfach werden die Roma dazu gedrängt, ihre „freiwillige Ausreise“ zu unterschreiben. Teilweise stellte sich bei dieser Art der Ausreise das Versprechen der ABH, es seien Passersatzpapiere vorhanden, als Bluff heraus. Es wird allgemein berichtet, dass eine Passbeschaffung (zumal in Serbien) von Bestechungsgeldern abhängig ist.
Ein großes Problem vieler Roma-Familien sind fehlende bzw. mangelnde Dokumente. Daher sind oftmals standesamtliche Ehen nicht möglich, und Hochzeiten nach „Roma-Art“ werden nicht anerkannt. Dieses Problem wird dadurch fortgesetzt, dass oftmals aus diesen Gründen auch keine Geburtsurkunden ausgestellt werden. Diese Situation führt dazu, dass viele Familienverbände offiziell nicht anerkannt werden. Der Schutz der Familie nach Art. 6 GG ist damit ausgehebelt. Daher können Familienmitglieder von der ABH auch einzeln abgeschoben werden, was wiederum als Druckmittel für eine freiwillige Ausreise eingesetzt wird. Ein weiteres Druckmittel stellt die drohende „Enteignung“ im Falle einer Abschiebung dar. Da eine Abschiebung eine rechtliche Sanktion darstellt und der betroffenen Person die anfallenden Kosten angelastet werden, dürfen sie nur ein Minimum an Gepäck und Wertanlagen mitnehmen. Zum Zeitpunkt des Vortrages gehen alle 14 Tage Flüge im Wechsel nach Skopje und Belgrad. Ein Fall aus der Beratungspraxis war, dass bei einer Abschiebung einer Familie eine traumatisierte Frau aus dem Fenster des Flüchtlingswohnheimes gesprungen ist. Ihrem Sohn, der ihr nach sprang, wurden kurz nach seiner „Landung“ Handschellen angelegt. Immerhin hat dieser Zwischenfall dafür gesorgt, dass die Familie immer noch in Köln ist, da die Frau danach ärztlich behandelt werden musste. Beim Einwohnermeldeamt sind auch viele Familienmitglieder einzeln angemeldet, lediglich das Sozialamt erkennt Familien „großzügig“ an bzw. definiert viele Personen als Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft mit der Folge, weniger Unterstützungsleistungen auszuzahlen. Die Regelsätze nach dem AsylbLG sind im Vergleich zur Sozialhilfe bereits um 35 % gekürzt. Viele Personen leben seit über einem Jahr ohne Sozialhilfe, wobei auf den Paragraphen § 1a AsylbLG[2] abgestellt wurde. Zur Zeit sind davon 34 Familien betroffen, die die Beratungsstelle betreut, darunter auch Familien, die in das Modellprojekt eingebunden sind. Das Jugendamt verhält sich zu dieser Situation unzuverlässig. In

[2] § 1 a AsylbLG: Leistungsberechtigte [...]
1. die sich in den Geltungsbereich des Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, oder
2. bei denen von aus ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendene Maßnahmen nicht vollzogen werden können,
erhalten Leistungen nach diesem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist.

einigen Fällen konnte von Mitarbeitern des Jugendamtes Druck auf das Sozialamt ausgeübt werden, so dass Sozialhilfe gezahlt wurde (u.a. mit der Drohung, dass Sozialamt müsse die späteren Heimkosten für die Kinder übernehmen). Die von den Leistungen ausgeschlossenen Personen haben prinzipiell Anspruch auf eine Krankenversicherung, die sie in einer so genannten Clearing-Stelle erhalten sollen. Die Erfahrungen zeigen aber, dass den Personen oftmals keine Krankenscheine ausgestellt werden und demnach die gesundheitliche Versorgung nicht gesichert ist.

Das Versprechen zum neuen Zuwanderungsgesetz, dass die Kettenduldungen abgeschafft werden sollen, hat sich als Farce erwiesen. Zumal durch den restriktiven NRW-Erlass des Innenministers werden nach wie vor genügend Gründe geltend gemacht, die die Erteilung eines Aufenthaltstitels verhindern, so Straffälligkeit, die eigene Verschuldung der Ausreiseunmöglichkeit und mangelnde Mitwirkung. Die momentane Kölner Behördenpraxis ist vor allen Dingen schneller und restriktiver geworden, da wegen geringerer Zuwanderung mehr Zeit verbleibt, die Einzel- bzw. Altfälle zu prüfen (ob Abschiebungshindernisse noch vorliegen). Als Abschiebungshindernisse werden immer weniger anerkannt, vor allen Dingen gesundheitliche Gründe werden kaum noch anerkannt (Reisefähigkeit wird dahingehend ausgelegt, dass quasi reisefähig ist, wer den Flug überlebt). Psychische Krankheiten und Störungen werden kaum anerkannt, oftmals wird ein Zweitgutachten[3] gefordert, für dessen Erstellung das Sozialamt die Kosten nicht übernimmt. Viele Familien werden durch diese Praxis in die Illegalität getrieben. Ein kleiner Lichtblick (des neuen Zuwanderungsgesetzes) ist, dass nach 36 Monaten Leistungsbezug nach dem AsylbLG die Regelsätze auf das BSHG-Niveau gehoben werden können. Dies ist allerdings eine Kann-Regelung.

Bei der Umsetzung des neuen Unterbringungskonzeptes für Flüchtlingsfamilien (vom Stadtrat am 20.7.2004 beschlossen), kommt es auch bereits zu restriktiven Einschränkungen. Den Zugang zum freien Wohnungsmarkt erhalten Familien nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie Nicht-Kriminalität und Wohnfähigkeitszeugnissen. Es wurde aber auch den Familien dieser Zugang verwehrt, die keine Sozialhilfe erhalten, mit der Begründung, dass der Entzug der Sozialhilfe auf die „Auffälligkeit“ der Familien zurückzuführen ist.

[3] Wofür die ABH (Ausländerbehörde) zudem keine eindeutigen und aussagekräftigen Kriterien der Anerkennung benennt -> Informationen des Kölner Flüchtlingsrates

1.2.8 Schulamt, Herr I.

Herr I. hat im Jahr 2000 seine Arbeit, die Verbesserung der schulischen Situation der Roma-Kinder in Köln, aufgenommen. Zunächst wertete er das Projekt von 1995 „Verbesserung der schulischen Situation der Roma-Kinder durch Zusammenarbeit der Institutionen“ (Schritte nach vorn) aus. Er stellte fest, dass die Schule mit der Situation der Roma-Kinder, mit dem Bildungsnotstand und den Entwicklungsdefiziten dieser Kinder, überfordert war und keine Konzepte hatte, um dieser Situation zu begegnen. Eine große Schwierigkeit bestand darin, dass es keine geeigneten Lehrer und kein geeignetes Lehrmaterial gab. Wegen ihrer besonderen Problematik (Analphabetismus, familiäre Struktur, fehlende schulische Sozialisation) stellen die Roma-Kinder ein absolutes Novum für die Schulen dar. Andere ausländische Kinder haben in der Regel immerhin schon schulische Vorerfahrungen, sind also im Umgang mit der Schriftsprache und der Schulkultur, die in allen Ländern der Welt in ihren Grundprinzipien ähnlich ist, vertraut, so dass in deutschen Schulen ein Umbildungsprozess stattfindet. Seit der Zuwanderungssituation (Gastarbeiter) haben Schulen darauf reagiert und Konzepte der Integration ausländischer Kinder und des Spracherwerbs (deutscher Sprache) entwickelt (Seiteneinsteiger- bzw. Auffangklassen[4] und Förderunterricht). Auf derartige Bildungslücken wie bei den Roma-Kindern sind Lehrer aber nicht eingestellt (basale Entwicklungsdefizite, Defizite im sensomotorischen Bereich nach der Entwicklung von Piaget), und so stellt sich schon das Problem der Lehrdiagnostik: Wo stehen diese Kinder überhaupt? Gerade Entwicklungsdefizite in der frühen Kindheit lassen sich schwer aufholen, so dass die Schulbildung dieser Kinder eher eine kompensatorische Arbeit ist. In jedem Falle ist das Schulsystem auf diese Kinder nicht eingestellt, es fehlt vor allen Dingen an geeigneten Lehrmaterialien und Voraussetzungen. Aus dem Projekt von 95 ging auch hervor, dass der Einbezug von Roma-Lehrern und muttersprachlichem Unterricht wichtig für die Förderung dieser Kinder ist. Ebenfalls wurde die Wichtigkeit herausgestellt, die Eltern mit einzubeziehen. Die Kinder bringen zwar in der Regel ein großes Interesse und Lernmotivation mit, aber das allein ist nicht ausreichend, um sich in die Schulkultur bzw. dieses Ordnungssystem einzugliedern. Ein grundlegendes Problem war, dass das Recht auf Bildung von vielen Familien nicht angenommen wurde. Herr I. erklärt dies mit der Kulturdifferenz der meisten Familien, da die häusliche familiäre Lebenswirklichkeit (insbesondere frühe Verheiratung) mit der Schulwirklichkeit kollidiert, die Kinder in der Schule möglicherweise sogar einen „Kulturschock“ kriegen. Um diese Konfliktsituation zu überwinden, muss ein Anpassungsprozess stattfinden, indem Familienstrukturen sich auch verändern müssen. Ein weiteres Problem bestand darin, dass es keine zuverlässigen Daten und Statistiken über den Schulbesuch dieser Kinder gab.

Die Problematik dieser Kinder war also schon seit längerem bekannt, allerdings reagiert ein System immer erst dann, wenn ein Notstand zum Problem wird. Das Projekt von 95 geriet in Vergessenheit, bis sich (durch vermehrte Zuwanderung) die Probleme in den Wohnheimen häuften und Kriminalitätsprobleme auffielen. Die Stadt reagierte auf diese Entwicklung und suchte nach neuen Mitteln. Herr I. stieß

[4] Der offizielle Sprachgebrauch für Auffang-, Seiteneinsteiger-, Förder-, Integrationsklassen ist „Internationale Klasse“.

auf das „Schaworalle“-Projekt in Frankfurt und setzte sich für ein derartiges Projekt in Köln ein. Er organisierte vor allen Dingen Lehreberatungen und Informationsaustausch. Aber erst ab 2003/2004 konkretisierten sich die Pläne der Stadt in der Art, dass die Situation insgesamt struktureller angegangen werden sollte, und so wurde das Modellprojekt entwickelt, das lediglich als einen Baustein „Amaro Kher“ (analog zum „Schaworalle“-Konzept) beinhaltet. In dem Rahmen wurden auch Erfassungsmethoden zur schulischen Situation dieser Kinder ausgebaut. Momentan gibt es in Köln in etwa 1800 schulpflichtige Roma-Kinder, wovon aber viele diesem (seit kurzem zur Pflicht gewordenem) Recht nicht nachkommen. Durch das Modellprojekt sollen nun strukturelle Maßnahmen eingeleitet werden, die diese Situation verändern und die „Menschen dennoch dazu zu bewegen, sich auf den Schulbesuch einzulassen“. Das Schulamt war an der Konzeption des Modellprojektes nicht direkt beteiligt, ist nun aber mit der Koordinierung beauftragt. Nach Meinung Herrn I.s sollte dieses Projekt in eine strukturelle Arbeit münden, die weitergeführt wird, und nicht nur ein Experiment bleiben. Das Modellprojekt wird intern von der RAA ausgewertet. Durch die jetzt gültige Schulpflicht wird versucht, alle Kinder in Wohnheimen durch das Schulverwaltungsamt zu erfassen und Schulen zuzuweisen. Auch vorher waren bereits an Schulen angemeldete Kinder prinzipiell schulpflichtig, aber dennoch lieferte dies keine Gewähr für einen regelmäßigen Schulbesuch. Das Schulamt geht von einer hohen Anzahl an Roma-Kindern aus, die dennoch nicht zur Schule kommen. Wie genau Schulen und das Schulverwaltungsamt sich bei Schulabstinenz von Roma-Kinder verhielten und zukünftig verhalten werden, konnte Herr I. nicht mitteilen. („Diese Einzelfragen kann ich nicht beantworten, aber Sie verstehen die Tendenz.“)
Im Rahmen des Modellprojektes wurden 10 Integrationslehrer vom Schulamt zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass Schulen, die nun intensiv mit der Roma-Arbeit betraut sind, Anspruch auf 0,5 Lehrerstelle haben, um die besondere Erfordernisse des Unterrichts zu gewährleisten. Prinzipiell haben die Schulen die Möglichkeit, nach eigener Façon Förderunterricht und –angebote zu konzipieren. Es wurden für das Modellprojekt vorrangig die Schulen „ausgewählt“, die in der Nähe zu den Wohnheimen liegen. Allerdings befinden sich einige weiterführende Schulen und Schulen, die Seiteneinsteiger-Klassen haben, auch in größerer Entfernung. Wie viele Schulen Integrationslehrer speziell für Roma-Kinder beantragt haben und welche Förderkonzepte diese Schulen dafür entwickelt haben, konnte Herr I. nicht sagen. Generell ist das Ziel von allen Förderangeboten die möglichst schnelle Integration in die Regelklassen. Integrationsklassen sind prinzipiell so konzipiert, dass der Anschluss an eine Regelbeschulung innerhalb von 2 Jahren ermöglicht werden soll.
Herr I. geht sehr ausführlich auf die besondere kulturelle Situation der Roma ein, die seiner Ansicht nach einer schulischen Integration zunächst im Wege steht, auch wenn einige Familien „Veränderungspotential“ haben und „flexibel“ sind. Seiner Meinung nach ist das Modellprojekt daher auch ein „Anpassungsprojekt“, da es auch das Ziel der Anpassung an diese Kultur (Schulkultur) verfolgt. Denn kein Staat kommt ohne „Vereinheitlichung“ aus. Ein Staat oder eine Gesellschaft funktioniert nur, indem „sich alle Glieder auf ein gemeinsamst tragendstes Ziel einlassen“, andernfalls kommt es zu Störungen im Zusammenleben bzw. zu einer „Ohnmachtsituation“. Es wird daher versucht, mit „Machtmitteln“, was auch „eine Form der Aggression“ darstellt, diese Menschen dazu zu bewegen, sich auf dieses ge-

meinsame Ziel, nämlich die Wahrnehmung (gleicher) Bildungschancen, einzulassen.
Die Kulturkonfliktsituation beschreibt er ausführlich, ich gebe nur einige (wenn auch aus dem Zusammenhang gerissene) Zitate wieder:

Es ist ein Phänomen, dass Roma sich über die Jahrhunderte ihre Kultur erhalten haben. „Sie gehören dazu, ohne dazuzugehören."
„Unsere Lebensart bricht sich mit der Lebensart dieser Menschen"
„Jeder Staat hat mit Roma Probleme"
„Zigeuner und Staat ist ein Widerspruch"
„Roma versuchen ihre eigenen Sitten und Bräuche zu erhalten. Die eigenen Sitten und Bräuche verstoßen natürlich gegen die allgemeinen Gesetze"
„Die Eltern wollen alle Angebote eines Staates in Anspruch nehmen und gleichzeitig [ihre/eine] bestimmte Lebenswirklichkeit erhalten. Ich kann nicht das eine in Anspruch nehmen und das andere erhalten, da kommt es zu einem Konflikt."
„Der Begriff Zigeuner ist ja nicht nur eine Abwertung, sondern bezeichnet eine bestimmte Art von Lebensgestaltung"
„Es ist kein Minderwertig-Sein, es ist ein Anders-Sein"

In Bezug auf die Mehrheitsgesellschaft äußert sich Herr I. folgendermaßen:

Das Ziel der schulischen Bildung ist es vor allen Dingen, dass die Roma bestimmte Kulturtechniken erlernen, da sonst ein großes Problem entsteht. Denn wie sollen sie sonst in dieser Gesellschaft zurecht kommen, bzw. was macht man sonst mit denen? Ohne grundlegende Kenntnisse ist Arbeitslosigkeit vorprogrammiert, denn die Ausübung traditioneller Gewerbe und Arbeit ist hier nicht möglich. Das Problem ist, dass man diese Leute in Deutschland ja gar nicht will, da der Staat interessiert ist an qualifizierten Arbeitskräften.
Unsere Kultur, die eigentlich auch eine Zwangskultur ist und einen hohen Vereinheitlichungsdruck entfaltet, ist vielleicht gar nicht fähig, dieses Anders-Sein zu tolerieren und ihnen auch Lebensmöglichkeiten zu bieten.

Anm.: Auch wenn dem letzten Satz beizupflichten ist, sollte man sich überlegen, worin dieses Anders-Sein denn überhaupt besteht, ob es überhaupt ein Anders-Sein ist, wer aus welchem Interesse heraus ein Anders-Sein definiert, auf welche Bereiche sich dieses Anders-Sein bezieht, und ob es letztendlich ein unüberwindliches Anders-Sein ist, das tatsächlich mit hiesigen gesellschaftlichen Grundprinzipien unvereinbar ist. Vielleicht sollten Gemeinsamkeiten, Differenzen und Möglichkeiten der Vereinbarung gemeinsam in einem herrschaftsfreien Diskurs zwischen Mehrheit und Minderheit herausgearbeitet und geklärt, nicht aber einseitig definiert werden.

1.2.9 Schule in Waldbach

Die Schule habe ich für das Interview ausgewählt, da ich über einen Träger Kontakt zu einem Wohnheim habe, wovon Kinder auf diese Schule gehen. In der unmittelbaren Nähe des Wohnheimes gibt es eine andere Grundschule, die allerdings keine Seiteneinsteigerklassen hat und daher nur Kinder im ersten Schuljahr aufnehmen kann. Wie ich von Seiten vieler Träger erfahren habe, treten bei jüngeren Kindern, die direkt in Regelklassen eingeschult werden, weniger Schulprobleme auf. Ich fand es daher interessant, eine Schule zu befragen, die auch Seiteneinsteiger aufnimmt. In Waldbach wurden nur die Roma-Kinder eingeschult, die zu Beginn des sozialpädagogischen Förderangebotes zu alt für eine reguläre Einschulung waren. Die Schule ist weiter gelegen als die ortsnahe Schule, daher werden die Kinder mit einem Schulbus vom Wohnheim abgeholt.

Ich habe das Interview mit 4 Lehrerinnen aus dem dritten Schuljahr geführt, zu Beginn des Gespräches war zudem der Schuldirektor anwesend.
Es wurden zu Beginn des Schuljahres 9 Roma-Kinder aus dem Wohnheim eingeschult, die durch den sozialpädagogischen Träger vermittelt wurden. Zunächst wurden diese gemeinsam in einer Förderklasse unterrichtet, dann aber recht bald auf die Regelklassen aufgeteilt. Der Direktor führt als Begründung dafür an, dass die Sprachentwicklung der Kinder besser in den Regelklassen gefördert werde, vor allem, da diese ja recht sprachbegabt seien. Seitens der Schulverwaltung bestünde zwar eigentlich die Aufgabe, die Kinder in Seiteneinsteigerklassen zu unterrichten, aber letztendlich könne die Schule das so handhaben, wie sie es für richtig hält. In Waldbach seien sie schon seit längerem von dem Konzept der gemeinsamen Förderklassen für Seiteneinsteiger abgerückt, da dies insbesondere für die Sprachentwicklung nicht förderlich erscheint. Eine gemeinsame Beschulung würde diesen Kindern nicht helfen, da sie sich dann untereinander ablenken und auf ihrer Sprache reden würden. Demnach wurden die Kinder, mehr nach dem Kriterium Alter als Leistungsstand, auf verschiedene Klassen des 2. und 3. Schuljahres verteilt. Die Kinder wurden alle auf verschiedene Klassen verteilt, da es unter anderem auch wichtig sei, dass sie nicht unter sich seien. Auch wenn es manchmal zu ihrem Nachteil sei, weil [leider nicht verständlich]. In den Klassen müssen sie sich nun behaupten, was der Direktor ihnen auch aufgrund ihrer Alltagsbegabung zutraut. Im weiteren Gespräch mit den Lehrerinnen ergab sich auch eine andere Sicht: Die Kinder wurden von dem Direktor bewusst auf unterschiedliche Klassen verteilt, aber zwei Mädchen wurden auch aufgrund ihres vermeintlich sozialverträglicheren Verhaltens zusammen in eine Klasse genommen. „Die Mädchen kann man zusammen tun.“ Die Begründung des Direktors, dies sei besser für die Integration der Kinder scheint bei diesem Vorgehen also fraglich.
Neben dem regulären Unterricht bekommen die Kinder zusätzlichen (Individual-) Förderunterricht von einer dafür ausgebildeten[5] Lehrkraft. Die Förderstunden finden nach Bedarf statt und umfassen momentan ca. 3-4 Stunden die Woche pro Kind. Der Förderunterricht bezieht sich auf alle Unterrichtsgebiete, ist also keine spezielle Sprachförderung.

[5] Sie hat „wohl“ eine Zusatzausbildung gemacht.

Mit Roma-Kindern selbst hatte die Schule vorher keine Erfahrungen, jedoch mit anderen ausländischen Kindern, insbesondere polnischen und russischen Einwanderern. Im Vergleich zu diesen Kindern ist das besondere Problem der Roma-Kinder die fehlende Kontinuität des Schulbesuches. Ansonsten besteht eigentlich kein Unterschied (in Bezug auf Begabung und Entwicklung) zu anderen Migrantenkindern. Von dem Direktor und später noch mal von einer Lehrerin wurde das Beispiel eines russischen Mädchens hervorgehoben, die vor 12 Jahren ohne Deutschkenntnisse in die dritte Klasse eingeschult wurde und innerhalb kürzester Zeit die deutsche Sprache perfekt erlernte und inzwischen Abitur gemacht hat und studiert. Dieses Mädchen hat auch in dem gleichen Wohnheim[6] gewohnt wie die Roma-Kinder jetzt. [Es liegt natürlich im Interesse einer Institution, die positiven Beispiele hervorzuheben, weil daraus abzuleiten ist, dass der Schulerfolg von Kindern nicht von den institutionellen Strukturen, sondern von dem Kapital der Kinder (und derer Eltern) abhängig ist.]

Die Roma-Kinder sind auf Grund ihrer späten Einschulung und ihres Leistungsstandes in etwa drei Jahre älter als ihre Klassenkameraden (also 12 Jahre in der dritten Klasse), wobei sich dieser Altersunterschied in der körperlichen Größe nicht bemerkbar mache.

Als Erfahrung mit den Roma-Kindern schildern alle Lehrerinnen als Hauptproblem die fehlende Kontinuität, also die Unregelmäßigkeit des Schulbesuches. Nachdem die Kinder auf die Regelklassen aufgeteilt wurden, kamen einige die erste Zeit überhaupt nicht zur Schule. Inzwischen hat sich das so eingependelt, dass sie ungefähr an drei Tagen in der Woche zur Schule kommen (maximal). Dadurch bedingt fällt auch häufig der Förderunterricht für die Kinder aus. Die Lehrer beschreiben dies als großes Problem, weil dadurch ein kontinuierlicher Lernprozess unmöglich ist und sich die Lerndefizite der Kinder weiter vergrößern (im Verhältnis zu den anderen Kindern). Zudem sei der Unterricht für diese Kinder nicht planbar, weswegen man als Lehrer sehr flexibel sein muss und „das einsetzen muss, was man da hat“. Daher würden die Kinder im Unterricht eher „nebenherlaufen“, „geduldet“ sein bzw. „mitlaufen“. Alle Lehrerinnen betonen, dass sie es angesichts der Klassengröße nicht leisten können, diese Kinder individuell und bedarfsgerecht zu fördern. Vor allen Dingen durch die unregelmäßige Teilnahme am Unterricht haben die Kinder Lern- und Sprachrückstände, die während des normalen Unterrichtes nicht aufzuholen sind. Einigen Kindern fehlt es auch noch an Grundkenntnissen im sprachlichen und mathematischen Bereich, die sie bislang nicht aufgeholt haben. Ein weiteres Problem sei, dass die Kinder oft übermüdet in die Schule kommen und in den ersten Stunden gar nicht aufnahmefähig sind, z.T. sogar im Unterricht schlafen. Was die Regelmäßigkeit angeht, stellten sich durchaus Unterschiede heraus.

Die Mädchen kamen von Anfang an regelmäßig und erledigten im Unterschied zu den anderen Kindern auch regelmäßig ihre Hausaufgaben und die zusätzlichen (Förder-)Aufgaben. Allerdings erschienen sie abrupt nicht mehr und waren zum Zeitpunkt des Interviews schon seit mehreren Wochen „verschwunden“, ohne dass die Lehrerin benachrichtigt wurde. Es scheint so, dass diese Mädchen gar nicht mehr im Wohnheim wohnen, es weiß aber niemand, wohin und aus welchen Gründen sie weggegangen sind.

[6] Das Wohnheim war früher ein Aussiedlerwohnheim, bevor es als Flüchtlingswohnheim verwendet wurde. Die Verweildauer von Aussiedlern in Wohnheimen ist im Unterschied zu geduldeten Flüchtlingen nur vorübergehender Natur, zudem haben Aussiedler eine Bleibeperspektive und ihre Integration ist gewollt und wird gefördert.

Aufgrund dieser Unregelmäßigkeit haben keine der Lehrerinnen den Kindern ein Schulzeugnis ausgestellt. Es gab eine Absprache, dass stattdessen ein Gutachten ausgestellt werden soll, allerdings hatte auch das zu dem Zeitpunkt keine der Lehrerinnen gemacht. Auch eine zukünftige Schullaufbahn können sich die Lehrerinnen bei diesen Kindern nur schwer vorstellen, der Besuch einer weiterführenden Schule sei unter diesen Bedingungen eigentlich gar nicht zu leisten. „Der dürfte eigentlich ... ja, ich weiß es nicht, wohin."

Abgesehen von diesen einschneidenden Hinderungsgründen sagen alle Lehrerinnen aus, dass die Kinder in dem Sinne keine Entwicklungsdefizite haben und prinzipiell die kognitiven Voraussetzungen haben, um eine normale Schullaufbahn zu durchlaufen. In Bezug auf Motivation, Lerninteresse und Begabung bestünde eigentlich kein Unterschied zu den anderen Kindern. Außer bei den beiden Mädchen kommt bei den anderen erschwerend hinzu, dass sie auch ihre Hausaufgaben nicht erledigen, benötigtes Material nicht mitbringen und Materialien, die mit nach Hause gegeben werden, oftmals verloren gehen. „Ich glaube, der hat gar keinen Schreibtisch, wo er's [Hausaufgaben] machen könnte, ich glaube, der würd' das sogar gerne machen." Trotz alledem ist bei den Kindern ein Lernzuwachs und insbesondere eine Sprachentwicklung bemerkbar, wobei hier im Gespräch Unterschiede deutlich wurden. Einige Kinder können sich nach Aussagen der Lehrerinnen bereits gut auf deutsch ausdrücken und auch schreiben, während ein Junge noch größere Defizite aufwies. In der Regel sind sie arbeitswillig und nehmen auch aktiv am Unterricht teil, ein Junge verliert aber schnell die Lust. Die Mädchen waren im Unterricht zurückhaltender und haben eher „aktiv" zugehört, dafür aber ihre schriftlichen Aufgaben gewissenhafter erledigt. Ein besonderes Unterrichts- und Förderkonzept sei aufgrund der Unregelmäßigkeit, sowie aufgrund der Größe der Klasse, nicht möglich. Jedoch sagten alle Lehrerinnen, dass grundsätzliches differentielles Lernen im Unterricht stattfindet. Dementsprechend bemühen sich die Lehrerinnen, auch den Roma-Kindern Arbeitsmaterialien und Aufgaben zu geben, die ihrem Leistungsstand entsprechen. Eine Lehrerin hat beispielsweise eine Mappe mit Arbeitsblättern angefertigt, die der Junge nacheinander abarbeitet, „wann immer er da ist". Ein Problem ist, dass das Schreiben in den Klassen durch das Konzept „schreiben über hören" vermittelt wird, was für ausländische Kinder aufgrund sprachlicher Defizite ein Problem ist. Die Lehrerinnen bemühen sich daher, diesen Kindern einen „normalen" Schreiblehrgang zu vermitteln.

In Bezug auf die Integration der Kinder in die Klasse sagten alle Lehrerinnen aus, dass es eigentlich keine Probleme gegeben habe. Die Roma-Kinder seien von den anderen Kindern nett aufgenommen worden und es gebe auch keine Konflikte. Allerdings wirken sich die Fehlzeiten auch auf die sozialen Kontakte zu den anderen Kindern aus, so dass nähere Bekanntschaften oder Freundschaften nicht entstehen. Zudem grenzen sich die Kinder selbst ab, da sie in den Pausen meist unter sich spielen: „aber die gruppieren sich von sich aus". So würden sie auch von den anderen Kindern wahrgenommen, derart, dass sie (punktuell) als „die Neuen" oder „die Anderen" bezeichnet würden. Teilweise gab es auch Auseinandersetzungen in den Pausen, einige Roma-Kinder würden in Konfliktsituationen recht „heftig" oder „aggressiv" reagieren. Aber innerhalb der Klassen gibt es keine Ausgrenzungsdynamik und die Roma-Kinder haben keine Außenseiter-Position in dem Sinne. Die Kinder wissen auch nicht, dass es

Roma-Kinder sind, die Lehrerinnen haben auf diesen Hintergrund nicht verwiesen, als die Kinder neu in die Klasse kamen. Dass die Kinder (in den Pausen) eine andere Sprache sprechen, sei nicht ungewöhnlich, da auch andere ausländische Kinder auf der Schule sind. Zu Beginn des Schuljahres haben sich im Schulbus wohl einige Zwischenfälle ergeben, so dass ein Sonderschulbus für die Kinder vom Flüchtlingswohnheim eingerichtet wurde. Aber dies habe sich inzwischen geklärt und die Kinder fahren wieder im gemeinsamen Schulbus.
In Bezug auf soziale Aspekte berichten die Lehrerinnen, dass die Kinder z.T. „verwahrlost" erscheinen, also unangemessen gekleidet sind (T-shirts im Winter), verfilzte Haare haben und auch mangelnde Hygiene mitbringen. Dies stünde im Kontrast zu teilweise sehr modischer Kleidung und Accessoires. Oftmals haben die Kinder auch vor der Schule nichts gegessen und holen sich dann in der Pause etwas, wobei sie unerlaubt den Schulhof verlassen und deswegen z.T. wieder verspätet im Unterricht erscheinen. Insgesamt wirken die Kinder sehr „lebenstüchtig". Die Kinder hätten besonderes Interesse am Sport- und Schwimmunterricht, und würden an solchen Tagen auch mit größerer Regelmäßigkeit kommen. Ein Junge würde sich besonders im Musikunterricht begeistern, er hat „mit großen Augen" erzählt, dass sein Großvater auch Geige gespielt habe.[7] Zur Erklärung der Fehlzeiten nennen die Kinder z.T. Gründe wie dass sie im Haushalt helfen oder auf ihre Geschwister aufpassen mussten. Zudem würden die Kinder sehr spät ins Bett gehen, nach Aussage eines Jungen ist dieser manchmal bis 4 Uhr nachts wach. Zudem scheinen einige Kinder in irgendeiner Art Gewalt zu erfahren oder von Auseinandersetzungen in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Ein Junge kam an einigen Tagen mit einem blauen Auge in die Schule, an einem Tag mit zwei tiefen (zum Teil verkrusteten) Schnitten im Kopf, „die man sich nicht beim Fallen holt". Ein Mädchen hätte am Hals auffällig große Vernarbungen gehabt.

Als problematisch erleben die Lehrerinnen, dass sie keinen Kontakt zu den Eltern der Kinder haben und somit auch nichts über die Hintergründe und Lebenswelt dieser Kinder erfahren, ebenso wenig über die Gründe und Ursachen für das häufige Fehlen und andere Probleme informiert sind. Der Schuldirektor hob hervor, dass er die Eltern im Wohnheim besucht hat, allerdings scheint sich daraus kein regelmäßiger Kontakt ergeben zu haben.[8] Ein direkter Kontakt zwischen Lehrerinnen und dem sozialen Träger besteht nicht und besondere Absprachen oder Informationsaustausch zwischen den Lehrerinnen und der zuständigen Integrationslehrerin finden scheinbar auch nicht statt.[9] Insgesamt fühlen sich die Lehrerinnen mit der Betreuung der Roma-Kinder überfordert und „allein gelassen", da es aus ihrer Sicht keinen Ansprechpartner gibt, um auftretende Probleme zu klären. Ihnen wurden die Kinder auch ohne eine besondere Vorbereitung bzw. frühzeitige Ankündigung „hau-die-bau" in die Klassen gesetzt.

---

[7] Auch wenn es dazu andere Meinungen gibt, bin ich nicht der Ansicht, dass man Klischees oder Vorurteile bedient, wenn man ein musikalisches Interesse von Roma-Kindern erwähnt oder hervorhebt. Zum einen gehe ich auch bei deutschen Kindern davon aus, dass diese für Musik zu begeistern sind, zum anderen finde ich es durchaus positiv erwähnenswert, wenn sich in einigen Familien eine musikalische Tradition fortsetzt bzw. ein musikalisches Interesse vorhanden ist.
[8] Im Laufe des Gespräches stellte sich auch heraus, dass wohl der Anlass für diesen Besuch besagte Vorfälle (die näher nicht beschrieben werden konnten) im Schulbus gewesen sind.
[9] Die Lehrerinnen waren über die genaue Funktion und Aufgaben dieser Integrationslehrerin nicht informiert. „Die hat wohl die Aufgabe, da auch Bericht zu erstatten, wenn jemand fehlt."

Zum Thema Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf eine Verbesserung der Situation äußerten die Lehrerinnen, dass sie sich vor allen Dingen einen engeren Kontakt zu dem sozialen Träger wünschten, um einen Ansprechpartner zu haben und auch mehr über die Hintergründe und die Lebenssituation der Familien zu erfahren, als Hilfe, um das Kind besser zu verstehen. In der momentanen Situation könne man nur Vermutungen anstellen. Sie fänden es auch sinnvoll, die Kooperation der Betreuungsangebote und inhaltliche Absprachen zu verbessern. Es müsste eigentlich ein Kontakt zu den Familien aufgebaut und gehalten werden, um eine Kontinuität des Schulbesuches zu ermöglichen. Dies sei aber für eine einzelne Lehrerin aus Kapazitätsgründen schwer zu leisten. Gleichermaßen erkannten die Lehrerinnen an, dass es für ein Kind im Grundschulalter nicht zu leisten ist, in der Wohnheimsituation (nächtliche Lautstärke und Unruhe) und ohne elterliche Unterstützung regelmäßig und pünktlich zur Schule zu kommen. Die Vorstellung wäre, dass an diesem Punkt die Sozialarbeit die Aufgabe übernimmt, die Regelmäßigkeit des Schulbesuches zu gewährleisten.
Die Lehrerinnen[10] hielten es für sinnvoll, eine alternative Schulbetreuung und -Förderung für diese Kinder zu installieren, um sie erstmal an einen regelmäßigen Schulbesuch heranzuführen. Sie sähen es als sinnvoll an, dass die Kinder etwas später im Wohnheim geweckt werden, damit sie etwas ausgeschlafener in die Schule kommen, und in der Schule zunächst ein Frühstück erhalten, um in Ruhe anzukommen. Dann sollten sie in der Gruppe gezielten Förderunterricht (Lese-, Schreib- und Matheunterricht) bekommen, um die Grundlagen aufzuholen, und erst für die letzten beiden Stunden am Regelunterricht teilnehmen. Ein solches Konzept schien den Lehrerinnen zumindest sinnvoller für die Förderung dieser Kinder als die momentane Situation, in der die Diskrepanz zwischen Alter und Leistungsstand im normalen Unterricht nicht aufzuarbeiten ist.

Anm.: Im Gespräch hat sich mir der Eindruck vermittelt, dass alle Lehrerinnen mit ihrer Situation alleine gerungen haben, sich womöglich im Austausch mit anderen eher darin bestätigt haben, dass die Beschulung dieser Kinder ein Problem ist, deren Aufarbeitung von einer einzelnen Lehrerin nicht zu leisten ist. Im Laufe des Gespräches sind aber vielfach Ideen und Anregungen von Seiten der Lehrerinnen gekommen, die davon weggeführt haben, das Problem zu beschreiben, sondern dahin geführt haben, einen konstruktiven Weg zu finden. Ich habe es so erlebt, dass die Lehrerinnen tatsächlich überfordert und „allein gelassen“ mit dieser Situation waren, aber prinzipiell den Kindern einen guten Willen entgegengebracht haben und auch bereit wären dazu beizutragen, die Situation dieser Kinder zu verbessern. Es scheint allerdings eine Frage (des Gefühls) der Zuständigkeit und der Verantwortlichkeit zu sein, inwiefern sich einzelne Personen von sich aus dafür engagieren, etwas in Gang zu setzen. Ein grundlegendes Problem scheint darüber hinaus die Kommunikation und der Austausch innerhalb der Schule, sowie die Kooperation mit dem sozialen Träger zu sein. Wie ich seitens des sozialen Trägers mitbekommen habe, hat dieser Absprachen mit dem Schuldirektor gehalten und ansonsten einen regelmäßigen Kontakt zu der Integrationslehrerin gepflegt. Wie kommt es also zustande, dass in der Kooperation zwischen Schule und sozialem Träger die Informationen nicht weitergegeben werden bzw. eine

[10] Die letzten beiden, die bis zum Ende des Gespräches geblieben sind.

Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch nicht stattfinden? Man könnte einerseits vermuten, dass dies bewusst geschieht, da seitens der Schuldirektion gar kein Interesse besteht, gemeinsam ein geeignetes Förderkonzept für diese Kinder zu entwickeln. Ansonsten mag dies einfach die Folge von mangelnder Information, mangelndem Engagement und Interesse von Einzelpersonen sein, wovon sich niemand wirklich zuständig oder verantwortlich für die Situation fühlt. Dabei ist womöglich ein guter Wille und ein Interesse an der Verbesserung der Situation vorhanden, nur die Initiative bringt zunächst niemand auf. Unter Umständen ist dies aber auch auf die Schulkultur zurückzuführen, die sich vielleicht dahingehend entwickelt hat, dass jeder „sein Ding für sich alleine macht" (und rechtfertigt) und gemeinsame Ziele, Problemlösungen und Konzepte überhaupt nicht mehr verfolgt werden. Womöglich ist dies der institutionelle Ausdruck einer individualisierten Gesellschaft, der die Fähigkeit zur Kommunikation - im Sinne von Austausch von Erfahrungen, Ideen und konstruktiver Kritik - unter dem Eindruck des Leistungsdruckes abhanden gekommen ist. Die Frage wäre auch, welche Rolle und Qualifikation die Integrationslehrerin hat und inwiefern sie nicht Verantwortung dafür trüge, sich für ein geeignetes Konzept der Betreuung (das unter Umständen auch die Unregelmäßigkeit des Schulbesuches berücksichtigt) einzusetzen?

Bei allen guten Ideen und positiven Bemühungen während des Gespräches bleibt die Frage: Wird dieses Gespräch fortgesetzt? Wer wird die Initiative ergreifen, um die Kooperation zu dem sozialen Träger zu stärken? Und wer weckt letztendlich morgens die Kinder? Sie sich selbst um den Preis der Unregelmäßigkeit? Oder können ihre Eltern doch dazu bewegt werden, diese Aufgabe zu übernehmen, aber von wem? Und wenn nicht, wer fühlt sich dann für das Wecken der Kinder zuständig?

Es liegt auf der Hand, dass sich trotz aller Engpässe etwas überlegt werden müsste, wie ein Weckdienst funktionieren könnte. In dem Projekt „Schritte nach vorn" wurden die Heimleiter mit einbezogen, so dass sie z.T. Weckdienste übernahmen. Ähnliches könnte hier eine Lösung bieten. Heimleitung oder auch Wachdienst[11] könnten für das rechtzeitige Aufstehen der Kinder sorgen. Natürlich müsste das wiederum mit den Eltern abgesprochen werden, ob sie sich auf solch eine Art von Weckdienst einlassen können. Aber immerhin wäre das ein Versuch.

[11] Da das Wohnheim sowieso 24 Stunden rund um die Uhr bewacht wird, wäre es Sinn machen, den Wachdienst auch mit nützlichen Aufgaben zu betrauen.

1.2.10 Interviews mit den Trägern des Modellprojektes

1.2.10.1 Jugendamt, Frau Schick

Die sozialen Probleme der Roma-Familien und die Auffälligkeiten einiger Kinder und Jugendlicher sind dem Jugendamt schon seit längerer Zeit bekannt, bislang wurde das Problem aber nicht strukturell angegangen. Entsprechende pädagogische Angebote gab es nur im kleineren Rahmen, das Jugendamt (der ASD) intervenierte in einigen Fällen und leitete vorrangig Maßnahmen individueller Art ein (nach den §§ 27, 34, 35 und 42 KJHG). Diese zeigten aber oftmals keinen „Erfolg", da die Familien die Hilfen z.T. nicht annahmen oder (inhaltlich) boykottierten, ebenso pädagogische Angebote (auch Regelangebote: Kindergärten und Schulen) nicht wahrnahmen.

Aufgrund vermehrter Auffälligkeiten wurde das Kölner Modellprojekt entwickelt, womit diese Situation nun struktureller angegangen werden soll. Es ist ein präventives Projekt, dass sowohl ordnungspolitische als auch pädagogische Maßnahmen beinhaltet. Das Ziel ist die Vermeidung von Straftaten, dies soll durch verstärkte Hilfe und Kontrolle erreicht werden. Die Hilfe zielt auf die Förderung von Integration und Bildung ab, was als präventive Arbeit verstanden wird. Nach Aussagen des Jugendamtes soll aber „auch Integration ermöglicht werden", sozusagen als eigenständiges Ziel. Es sollen pädagogische Angebote insbesondere für auffällige Kinder und Jugendliche (bzw. Familien) installiert und die Familien dazu gebracht werden, an diesen teilzunehmen. Dabei soll auf „nicht-kooperative" Familien verstärkter Druck ausgeübt werden, damit sie die Hilfen und pädagogischen Angebote in Anspruch nehmen. Bei weiteren Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen und mangelnder Kooperation sollen Maßnahmen nach § 42 KJHG eingeleitet werden.

Die pädagogischen Angebote wurden in Flüchtlingswohnheimen installiert, die einen „auffälligen Charakter" haben und in denen nur mangelnde oder keine pädagogischen Angebote bestanden. Für die Durchführung der Projektbausteine wurden anerkannte Träger der Jugendhilfe ausgewählt, die Erfahrungen in diesem Bereich (Flüchtlings- bzw. Jugendarbeit) haben oder sogar auf diese Arbeit spezialisiert sind. Das Jugendamt kooperiert in der Durchführung des Modellprojektes mit dem Schulamt, dem Ausländeramt und der Polizei. Bezüglich des Datenaustausches wurde nur mitgeteilt, dass Daten über die Ethnie generell nicht erfasst werden dürfen und die Jugendhilfe zudem keine Nationalitäten erfasse. Das Schulamt jedoch erfasse auch die Nationalität. Das Interesse des Ausländeramtes besteht darin, dass das Jugendamt keine Maßnahmen einleitet, die auf Integration zielen und sich aufenthaltsverfestigend auswirken.

[Anm.: Wenn also Integration vermieden werden soll, wirkt die Aussage, dass Integration auch Ziel des Modellprojektes sei, unglaubwürdig. Das Jugendamt scheint aufgrund seiner Vorerfahrungen mit Roma-Flüchtlingsfamilien den Schwerpunkt auf „Druck" und „Krontolle" zu legen.]

1.2.10.2 Träger G

Das Interview habe ich mit einer Mitarbeiterin geführt, die als Erzieherin und Leiterin in dem Betreuungsangebot für die Roma-Kinder arbeitet. Sie spricht serbokroatisch und hat vorher als Erzieherin in der Kindertagesstätte (KiTa) des Trägers G gearbeitet, die sich gegenüber des Flüchtlingswohnheimes befindet.

Träger G betreut mehrere Kindertagesstätten in ausschließlich sozialen Brennpunkten. Mehrere der KiTas befinden sich in der Nähe von Flüchtlingswohnheimen, spezielle Angebote für Flüchtlingsfamilien wurden in zwei Wohnheimen betreut. In der KiTa, welche sich in unmittelbarer Nähe des Flüchtlingswohnheimes, in dem das dezentrale Betreuungsangebot installiert wurde, befindet, waren schon „immer“ viele Roma-Kinder.

Das dezentrale Betreuungsangebot wurde am 1.7.2004 installiert. Zunächst fand dies in den Räumen der KiTa statt, was aufgrund der beengten Räumlichkeiten „sehr anstrengend“ war. Seit Oktober wurden dafür Räume im Flüchtlingswohnheim eingerichtet. Aus eigenem Engagement und aus eigenen Mitteln wurden die Räume ausgestattet und Materialien beschafft. Durch Spenden und Sammeln blieben die Sachkosten gering. Die Stadt finanziert das Projekt mit 25000 Euro jährlich, der Träger verwaltet dieses Geld selbständig und entscheidet über Aufwendungen für Personal- und Sachkosten. Auch die inhaltliche Konzeption und Ausgestaltung der Betreuungsangebote obliegt dem Träger. Es findet alle 6 Wochen ein Treffen und Austausch mit Schulvertretern, der Heimleitung, dem Jugendamt und dem Wohnungsamt statt. In Verhandlungen mit dem Jugendamt wurde festgelegt, dass durch das Angebot 50 Kinder und Jugendliche betreut werden sollen, spezielle Kinder wurden nicht dafür ausgewählt. Ziel des Jugendamtes ist die Entkriminalisierung der Kinder und Jugendlichen (Vermeidung von weiteren Auffälligkeiten), die Integration in den Stadtteil und die Alphabetisierung. Der Träger verfolgt als Ziel der pädagogischen Arbeit die individuelle Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen (sprachlich, schulisch...) und die Integration in die Regelangebote im Stadtteil. Die schulische Integration wird als sehr wichtig erachtet, weitere Integrationsprobleme stünden im Hintergrund. In dem Projekt arbeiten die Leiterin hauptamtlich und drei weitere Honorarkräfte (2 StudentInnen und eine Hausfrau). Vor Beginn des Projektes wurden die Familien auf mehreren Wegen darüber informiert (Gespräche mit den Eltern, mehrsprachige Poster im Wohnheim, Mundpropaganda). Durch ihre Arbeit in der KiTa hatte die Leiterin bereits Kontakt zu vielen Familien, was den Prozess der Vorbereitung erleichterte. Das Betreuungsangebot richtet sich an alle im Wohnheim lebenden Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahren. Bei den jüngeren Kindern wird versucht, diese in Kindergärten zu vermitteln. Zusätzlich zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche wurde ein Angebot für die Mütter eingerichtet, die von einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes über Ernährung, Hygiene und Gesundheitsvorsorge informiert werden. Das Mutter-und-Kind-Gruppenangebot findet alle drei Wochen statt. Die Betreuungsangebote sind als offenes Angebot für alle Kinder und Jugendlichen konzipiert. Es gibt verschiedene Angebote an allen Tagen der Woche, einige altersgestaffelte aber auch -übergreifende Angebote. Die Angebote sind flexibel konzipiert, so dass sie sich im Laufe der Zeit verändern und je nach Bedarf angepasst werden. Es finden unter anderem Freizeitangebote statt, eine Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder und

eine gezielte Sprachförderung. Schulische Angebote in dem Sinne gibt es nicht, da die Integration in normale Schulklassen angestrebt wird. Es besteht ein enger Kontakt (intensiver Austausch) zu zwei Grundschulen in der Umgebung. An diesen Schulen sind die Kinder in Regelklassen und bekommen zusätzlichen Sprachförderungsunterricht. Die älteren Kinder besuchen Hauptschulen, wo sie je nach Sprachstand und Schulvorerfahrung in Regelklassen oder in Vorbereitungsklassen sind. Die Erfahrungen der Kinder in den Grundschulen und in den Regelklassen sind eher positiv, dort ergeben sich kaum Probleme und Integrationsschwierigkeiten. Frustrierender ist die Situation für die Jugendlichen in den Vorbereitungsklassen, an denen sie zusammen mit anderen Seiteneinsteigern teilnehmen. Durch große Lernrückstände haben die Roma auch innerhalb dieser Klassen eine „Außenseiterposition". Daher seien die ergänzenden Angebote (Hausaufgabenhilfe) des Trägers wichtig, um die Frustration abzubauen, das Selbstbewusstsein und die Lernmotivation zu stärken.
An den Betreuungsangeboten nehmen 19 Kinder regelmäßig teil, 10 bis 15 Kinder kommen sporadisch. Ein Schwerpunkt der Arbeit war zu Beginn, Verhaltensregeln und Umgangsformen auszuhandeln bzw. zu vermitteln und die hygienische und Bekleidungssituation zu verbessern. Das Interesse der Kinder an den Angeboten ist sehr groß, daher halten sie sich auch an die Regeln. Die meisten Familien nehmen von sich aus an den Angeboten teil, daher sind keine „Druckmittel" notwendig. Lediglich eine Familie hatte die Auflage vom Jugendamt, an den Angeboten teilnehmen zu müssen.
Die Erfolge der Arbeit bestehen darin, dass inzwischen die meisten Kinder und Jugendlichen in Schulen gehen und dort überwiegend erfolgreich sind, dass viele Kinder an den Angeboten teilnehmen, dass nur noch ein geringer Prozentsatz beim Klauen erwischt wird und dass die Beschwerden von Anwohnern nachgelassen haben. Der Schulbesuch wird von den Familien selbst getragen, so dass z.B. kein Wecken nötig ist. Die Überzeugung der Interviewpartnerin ist, dass der Erfolg der Arbeit von der Herangehensweise abhängig ist. Respekt und Offenheit gegenüber den Familien führen zu einer Vertrauensbasis und guter Zusammenarbeit, so dass Druckmittel nicht notwendig sind. Die Familien hätten auch aufgrund ihrer serbokroatischen Herkunft ein größeres Vertrauen zu der Erzieherin, da sie nicht zu den „Deutschen" oder „anderen" gezählt wird. Die „Unstrukturiertheit" einiger Familien beeinträchtige die Zusammenarbeit nicht, da die Erzieherin diesen Umstand so hinnimmt und insofern darauf eingeht, als dass sie eben öfter bescheid sagt, wenn Dinge anstehen. Auch die Angebote, die sich an die Eltern richten, werden gerne angenommen. Das größte Problem in der Arbeit, auch durch die rege Teilnahme bedingt, stellen Kapazitätsprobleme dar. Angesichts der begrenzten Arbeitsstunden der Mitarbeiter ist es schwierig, durch die Angebote den tatsächlichen Bedarf zu decken.
In dem Wohnheim sind erst seit 2002 Flüchtlinge untergebracht, vorher war es ein Obdachlosenwohnheim. In dem Wohnheim gibt es eine hohe Fluktuation, viele Familien wohnen erst seit kurzem dort und viele sind auch erst seit kurzer Zeit in Deutschland. Einige Familien leben schon seit drei Generationen dort, 3 Familien sind schon seit 15 Jahren in Deutschland und haben einen gültigen Aufenthaltstitel. Alle anderen Familien haben eine Duldung. Die meisten Familien sind in 2 getrennten Räumen untergebracht. Die beengten Wohnverhältnisse verhindern, dass die Kinder und Jugendlichen Besuche mit nach Hause bringen können. Die Wohnsituation wird von den Familien unterschiedlich erlebt, einige

leiden darunter und schämen sich dafür, andere sagen aus, dass sie hier schöner leben als im Herkunftsland. Besonders belastend für die Familien sind ihre finanzielle und ihre Aufenthaltssituation. Die Aufenthaltssituation wirkt sich als psychischer Druck aus, einige Personen werden psychologisch betreut (auch wegen Kriegstraumata). Um Abschiebungen und einer „freiwilligen“ Rückkehr zu entgehen, tauchen immer wieder Familien unter bzw. „verschwinden“. In Schulen waren vorwiegend Kinder angemeldet, die in Deutschland geboren wurden. Familien, die erst seit kurzer Zeit im Wohnheim lebten, hatten ihre Kinder in der Regel (noch) nicht an Schulen angemeldet. Einige der Kinder besuchten die KiTa. Ansonsten wurde ein Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen nach Einschätzung der Leiterin durch folgende Umstände verhindert: Skepsis einiger Familien gegenüber den Institutionen Schule und Kindergarten aufgrund von schlechten Vorerfahrungen (im Heimatland) und Ausgrenzungserfahrungen; mangelnde Motivation und Strukturiertheit wegen der ungesicherten Zukunftsperspektive (Aufenthaltsstatus); ungefestigte Einstellung der Eltern gegenüber der Schule. Einige Familien verknüpften eigene Forderungen mit der Erlaubnis eines Schulbesuches, andere empfanden einen Schulbesuch als Überforderung. Einige Mütter hätten dazu erklärt, sie würden ihr Kind quälen, wenn sie es morgens früh weckten, ihre Kinder hätten nichts Vernünftiges anzuziehen oder ein Schulbesuch stelle eine Überforderung für das Kind dar („die ist so klein“).

1.2.10.3 Träger A

Ich habe das Interview mit einer Mitarbeiterin des Trägers geführt, die dort seit 1987 arbeitet.
Der Verein arbeitet seit rund 20 Jahren mit strafauffälligen Jugendlichen. Der Verein arbeitet mit der Jugendgerichtshilfe zusammen, seine Aufgabe ist es, verhängte Arbeitsweisungen zu organisieren und pädagogisch sinnvoll zu gestalten. Größtenteils bedeutet dies Jugendliche unter 21 Jahren, denen Sozialstunden auferlegt wurden, in Einrichtungen zu vermitteln. Während die Ableistung von Sozialstunden eher eine Sanktionsmaßnahme darstellt und daher die Maßstäbe dafür nicht so hoch angesetzt sind, bemüht sich der Verein, darüber hinausgehend auch betreuerisch und unterstützend auf die Jugendlichen einzuwirken, und sie insofern zu stabilisieren, als dass das Kriminalitätsrisiko geringer wird. Für besonders schwieriges Klientel, die für normale Einrichtungen nicht „zumutbar“ sind (z.B. wegen eines hohen Aggressionspotentials) installiert der Verein auch besondere Arbeitskreise, in denen die Ableistung der Sozialstunden ermöglicht wird. Obwohl der Arbeitsauftrag des Vereins seit Bestehen der gleiche ist, werden die Angebote immer wieder verändert und flexibel ausgestaltet, und dem Bedarf (Betreuungs- und Förderungsbedarf) des sich wandelnden Klientel angepasst.
Roma-Jugendliche gehören schon seit längerem zur Klientel des Vereins, allerdings nicht als spezielle Zielgruppe - die Ethnie des Klientel wird nicht gesondert ausgewiesen. Die Roma-Mädchen ließen sich nach Erfahrung des Trägers gut in Sozialstunden vermitteln, da sie Kenntnisse und Fähigkeiten im häuslichen Bereich mitbrachten und auch in Einrichtungen „ganz gut funktionierten“, weil sie oftmals froh um eine Tätigkeit außerhalb ihrer Familienverbände waren. Als im Jahre 2002 eine vermehrte An-

zahl Roma-Mädchen über die Soko Taschna zur Ableistung von Sozialstunden dem Verein zugeführt wurde, entstand die Idee, ein besonderes Angebot für diese Mädchen zu installieren. Da die Probleme der Mädchen besonders im Bereich Schulabstinenz/ Analphabetismus gelagert sind, erkannte der Träger dort einen großen Förderungsbedarf. Die Ableistung von Sozialstunden, in denen besonders die Fähigkeiten der Mädchen gefördert werden, die sowieso schon vorhanden sind (häusliche, fürsorgliche, soziale Tätigkeiten), erschien der Situation dieser Mädchen nicht (mehr) angemessen. Durch das Engagement einer Mitarbeiterin wurde daher ein Alphabetisierungskurs eingerichtet, woran die Teilnahme zur Ableistung von Sozialstunden anerkannt wird. Der Kurs findet einmal in der Woche statt und die vom Gericht vermittelten Roma-Mädchen nehmen gerne daran teil (sie haben die freie Wahl, ob sie in diesem Kurs oder in anderen Einrichtungen Sozialstunden ableisten möchten). Anfangs war vorgesehen, dass die Teilnahme an dem Kurs nach Erfüllung der Auflage (Ableistung der Sozialstunden) freiwillig fortgesetzt werden könne. Dies ist aber aufgrund der hohen Anzahl von Mädchen mit gerichtlichen Auflagen bei gleichzeitigen Kapazitätsproblemen nicht möglich. Das Ziel der Arbeit ist zunächst dem Arbeitsauftrag entsprechend die Erfüllung der gerichtlichen Auflagen.
Aus pädagogischer Sicht kann eine (vollständige) Alphabetisierung kein erreichbares Ziel darstellen, da dies innerhalb von (in der Regel) 20 Stunden nicht geleistet werden kann. Der Träger verfolgt aber das Ziel, eine Grundmotivation des Lernens zu vermitteln und den Mädchen andere Bereiche zu eröffnen, in denen sie Anerkennung erfahren können. Momentan besuchen 7 Mädchen den Alphabetisierungskurs. Dies Mädchen haben in der Regel (nur von einer Ausnahme wurde berichtet) kaum Schulen besucht und können weder lesen noch schreiben. In dem Kurs sollen ihnen wenigstens Basiskenntnisse der Schriftsprache vermittelt werden. Die genauen Hintergründe der Mädchen sind dem Träger nur bedingt bekannt. Alle Mädchen kommen aus Flüchtlingsfamilien (mit Duldungsstatus, in Flüchtlingswohnheimen untergebracht), die sich schon relativ lange in Deutschland aufhalten. Die Familien sind vielfach analphabetisch. Ein Schulbesuch (auf weiterführenden Schulen) sei eher bei Jungen üblich gewesen, die Mädchen haben allenfalls Grundschulen besucht. Die Schullaufbahnen scheiterten auch, weil das Schulsystem auf diese Kinder nicht eingestellt sei.
Die Mädchen wurden durch die Delikte Diebstahl und auch Wohnungseinbruch straffällig. Nach Ansicht der Interviewpartnerin seien die Bedingungen für die Straftaten der Mädchen mitverantwortlich. Zum einen würde diesen Familien häufig die Sozialhilfe gestrichen, während die Jugendlichen aber auch an normalen materiellen Gütern interessiert seien (Trendklamotten, CDs, Handys etc.). Zum anderen sei ihre Integration nicht gewollt, weswegen man sich nicht wundern müsse, wenn sie moralisch kein schlechtes Gewissen gegenüber unserer Gesellschaft haben. Aus Sicht der Interviewpartnerin ist es angesichts der Lebensumstände dieser Mädchen eher „verwunderlich, dass sie so wenig machen“.
In der Arbeit selbst gibt es eigentlich keine Probleme oder Schwierigkeiten, außer den Kapazitätsproblemen. Der Bedarf der Mädchen an Förderung sei viel größer und der Träger hofft darauf, dass im Rahmen des Modellprojektes und/oder durch Angebote anderer Träger mehrere Angebote installiert werden. Je nach Bedarf und Situation könne somit das Konzept des Vereins auch wieder umgestellt werden. Dass dieser Alphabetisierungskurs offiziell in das Kölner Modellprojekt integriert wurde, war

dem Träger zunächst selbst nicht bekannt. Dadurch könnte der Träger nun 0,5 Lehrerstellen für das Projekt beantragen, das erscheint aber momentan nicht sinnvoll, da das Projekt dann auch ausgebaut werden müsste. Da sich dieses Angebot im Prozess befindet, übernimmt der Träger die Finanzierung und Ausgestaltung zunächst lieber selbst. Da der Träger sowieso vernetzt arbeitet, findet auch in Bezug auf die Roma-Mädchen ein intensiver Austausch und Absprachen mit anderen Trägern und Behörden statt. Je nach Zielsetzung und Interessenlage ergibt sich daraus eine (inhaltliche) Zusammenarbeit oder eben nur ein formaler Kontakt. Mit der Polizei sei aufgrund ihrer Zielsetzung und Sichtweise eine Zusammenarbeit in dem Sinne nicht möglich.

Beeinträchtigt wird die pädagogische Arbeit durch äußere Umstände, die sich aus der problematischen Lebenssituation der Mädchen ergeben. Die permanente Abschiebungsbedrohung lastet mitunter schwer auf den Kursteilnehmerinnen (wenn auch nicht so stark, wie auf ihren Eltern) – ein Mädchen schläft z.B. jede Nacht angezogen -, daher bemüht sich der Verein auch, die Mädchen in der Hinsicht zu unterstützen (durch z.B. Begleitung zur ABH). Die Aufenthaltssituation stellte bislang aber eher eine psychische Belastung für die Mädchen dar (die sich negativ auf Lernmotivation und Lernfähigkeit auswirkt), aus dem Kurs heraus sei keines der Mädchen tatsächlich abgeschoben worden. Gleichermaßen psychische Belastungen entstehen durch die permanente Unterbringung in Wohnheimen und durch das Arbeits- und Ausbildungsverbot. Die vorgesehene Konsequenz des Stufenkonzeptes (Ausschöpfung aller rechtlicher Möglichkeiten des JGG, auch Haftstrafen) betraf die Mädchen bislang nicht, da letztendlich die Richter die Entscheidung über das Strafmaß fällen (und nicht das Jugendamt). Zu kulturell bedingten Schwierigkeiten konnte sich der Träger nicht äußern, da es schwierig sei, „bei Roma Allgemeinplätze zu formulieren“, denn die „traditionell (bedingten) Unterschiede sind so immens“ innerhalb der Roma und der Träger bekommt in der Arbeit „nur einen Ausschnitt mit“. Vermutlich könne als allgemeingültig angenommen werden, dass die Familie bei Roma eine andere bzw. größere Bedeutung hat als bei Deutschen, was den Nachteil mit sich bringt, dass die Roma auch aus dem Familienverband ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht den Erwartungen entsprechend verhalten.

Der Erfolg des pädagogischen Angebotes ließe sich nur schwer messen, da keine dauerhafte Betreuung gegeben ist, außer bei einer Betreuungsweisung. In jedem Falle würden die Mädchen mit regem Interesse und aus eigener Initiative an dem Angebot teilnehmen, und in einigen Fällen wurde der Prozess der Alphabetisierung soweit gefördert, dass die Mädchen schreiben gelernt haben und dies auch in ihrem Alltag gebrauchen (z.B. angefangen haben, Briefe zu schreiben). Über den Kurs hinaus fassten die Mädchen Vertrauen zu dem Verein und wandten sich bei Problemen an die Mitarbeiter (suchten Unterstützung). Während der Kursdauer fielen die meisten nicht mehr straffällig auf und entwickelten durchaus andere Ziele. Wie nachhaltig diese Wirkung ist, könne aber schwer eingeschätzt und nicht überprüft werden. Die Tatsache allein, dass ein Jugendlicher nicht mehr bei dem Träger „auftaucht“, kann verschiede Gründe haben (Jugendarrest, Abschiebung, Untertauchen, Glück, nicht erwischt zu werden) und lässt nicht unbedingt auf eine geringere Straffälligkeit schließen.

[Anm.: Zu bemerken ist, dass der Träger das Angebot auf eigene Initiative (aufgrund einer Bedarfsdiagnose) installiert hat und ohne Absprachen von dem Jugendamt offiziell in das Modellprojekt integriert wurde. Das vermittelt den Eindruck, als wolle sich das Jugendamt nun andere Angebote auf die eigenen Fahnen schreiben bzw. für etwas anderes verkaufen]

1.2.10.4 Träger E

Ich führte das Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendhilfebüros (zuständig für flexible ambulante Hilfen) des Trägers. Sie ist ausgebildete Sozialpädagogin und Familientherapeutin.
Der Verein ist ein großer Kinder- und Jugendhilfeträger, der vorwiegend stationäre Angebote in Neukirchen Süd betreut, aber auch regional verzweigt ist. In Köln betreut der Verein seit ca. 12 Jahren Angebote der ambulanten Hilfe. 16 Mitarbeiter arbeiten in Köln, die alle pädagogische Ausbildungen haben und Zusatzausbildungen in Bereichen der System-/Familienberatung und der Freizeitpädagogik. Früher bestand die aufsuchende Hilfe viel in aufsuchender Arbeit, also Streetwork, und richtete sich u.a. an Straßenkinder und anderweitig gefährdete Jugendliche mit den Schwerpunkten Verselbständigung und Begleitung. Seit es Fachleistungsstunden gibt, hat sich der Schwerpunkt der Arbeit verschoben.
2 Mitarbeiter des Vereines haben früher in dem Roma-Projekt der Stadt Köln mitgearbeitet, ein Mitarbeiter war im Flüchtlingsrat aktiv und 2 Mitarbeiter sprechen serbokroatisch. In Einzelfällen hat der Verein im Rahmen von Hilfe zur Erziehung mit Roma-Familien gearbeitet, einige Roma-Kinder besuchen die KiTas des Vereins.
Der Verein wurde vom Jugendamt aufgrund seiner Erfahrung im Bereich der Einzelbetreuung für das Modellprojekt angeworben. Das Modellprojekt stelle ein ganzheitliches Konzept dar, das die Prinzipien Fordern und Fördern berücksichtigt. Der Träger übernahm mehrere Betreuungsangebote, die er in Kooperation mit einem anderen Träger konzipierte und installierte. Diese Träger halten sich nach eigenen Angaben eng an die Vorgaben des Jugendamtes. Diese Arbeit wird nicht gesondert vom Jugendamt finanziert, sondern erfolgt im Rahmen der ambulanten Hilfe durch den Träger selbst. Es erfolgen regelmäßige Treffen (Auswertung und Zwischengespräche) mit dem Jugendamt. Weiterhin kooperiert der Träger mit den Schulen, denen er die Roma-Kinder zuführt, und nach Bedarf und mit unterschiedlicher Intensität mit den anderen Trägern des Modellprojektes. Die unterschiedlichen Interessen- und Gesetzeslagen seien in der Kooperation mit anderen Akteuren im gesamten Modellprojekt schwer abzustimmen, da die Polizei und Staatsanwaltschaft, die Jugendhilfe, die Ausländerbehörde und der Träger I jeweils einen unterschiedlichen Blick auf das Thema werfen.
Die Betreuungsangebote, 2 dezentrale Betreuungsangebote in den Wohnheimen und ein zentrales Angebot (einzelfallübergreifendes Spezialangebot für straffällige Kinder und Jugendliche) wurden in Absprache mit dem Jugendamt und dem anderen Träger konzipiert und aufgeteilt. Die Feinkonzeption und den Einsatz der Mitarbeiter leistet der Träger selbst. Der Verein selbst betreut das zentrale Angebot und

ein dezentrales Angebot in einem Wohnheim, das neu installiert und in das Modellprojekt integriert wurde (da sich erst später ein Bedarf gezeigt hat).
Im Flüchtlingswohnheim findet soziale Gruppenarbeit in den vorhandenen Räumlichkeiten statt, im Umfang von [Zahl, nicht verständlich] Wochenstunden an drei Tagen der Woche. Es ist ein Angebot der Hilfe zur Erziehung nach § 29 KJHG, also kein Angebot der Jugendförderung, sondern ein erzieherisches Angebot. Die Kinder, die am Gruppenangebot teilnehmen (sollen), sind in Absprache mit dem Jugendamt ausgewählt worden, es handelt sich aber nicht unbedingt um straffällige Kinder und Jugendliche (allein schon da es sich um jüngere Kinder handelt, die in aller Regel nicht so stark strafaufällig in Erscheinung treten). Das Gruppenangebot richtet sich an 6 bis 7 Kinder im Alter von Eingangsklassen, „ weil [der Träger] und das Jugendamt zu der Überlegung gekommen sind, dass es Sinn macht, 6 bis 7 jährige Kinder jetzt gut auf die Schule vorzubereiten, damit die einen guten Einsteig haben“.
Das Gruppenangebot wurde als schulvorbereitendes Angebot analog zu der pädagogischen Arbeit eines Schulkindergartens konzipiert, d.h. dass die Förderung spezifischer Fähigkeiten (malen, basteln, Umgang mit Materialien etc.) im Mittelpunkt der Arbeit steht. Das Angebot umfasst ein gemeinsames Frühstück, Beschäftigungs- und Freizeitangebote und die Begleitung zur Schule (Förderung der schulischen Integration). In der Grundschule sind die Kinder je nach Bildungsstand auf verschiedene Integrationsklassen aufgeteilt. Der Mitarbeiter, der dieses Gruppenangebot betreut, hat Italienischkenntnisse, spricht aber (wegen der Sprachförderung) deutsch mit den Kindern. Diese Kinder nehmen auch regelmäßig an dem Angebot teil. Es gibt ein stärkeres Interesse an dem Angebot, in der Art, dass mehrere Kinder des Wohnheimes gerne daran teilnehmen würden. Eine Vergrößerung der Gruppe sei aber aus Kapazitätsproblemen und „um das Ganze auch in einem überschaubaren Rahmen für die Kollegen vor Ort zu halten“ nicht möglich.
Das zentrale Angebot („Einzelfallübergreifendes Spezialalangebot für straffällige Kinder und Jugendliche“) stellt eine familiäre Einzelfallhilfe dar. Die Jugendbezirksämter melden im zentralen Jugendamt Bedarfe an, woraufhin eine Einzelfallhilfe installiert wird. Ein Bedarf wird vor allen Dingen über Polizeimeldungen (wegen Straffälligkeit von Kinder und Jugendlichen), aber auch über Meldungen von Schulen, KiTas und Anwohnern (unregelmäßiger Schulbesuch, „keiner kümmert sich“) festgestellt. „Familien, die strafrechtlich schon sehr hoch in Erscheinung getreten sind“ stehen meist im Fokus dieser Hilfe. Die Einzelfallhilfe sieht so aus, dass zunächst 2 Mitarbeiter über 4 Wochen in der Familie (täglich) intervenieren. Ziel dieser Intervention ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern dahingehend zu stärken, dass sie ihre Kinder von Straftaten abhalten und pädagogisch betreuen lassen bzw. die Teilnahme an Regelangeboten (Schule, Kindergarten) unterstützen. Die Einzelfallhelfer besprechen mit den Eltern, welche Aufgaben sie wahrzunehmen haben und versuchen sie dabei zu unterstützen. Nach der 4wöchigen Intervention erfolgt ein Auswertungsgespräch und es wird je nach Bedarf und Aussicht auf Erfolg (Veränderungspotential der Familie) der Arbeit eine Anschlusshilfe installiert. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dies eine sehr schwierige, konfrontative Arbeit ist. Zum einen erleben die meisten Familien diese Intervention als Eingriff und sind erstmal nicht zur Zusammenarbeit bereit. Die Kooperation mit den Familien wird dennoch erreicht, indem Druck auf sie ausgeübt wird, in der Art, dass ih-

nen die Konsequenzen einer mangelnden Kooperation (Entzug des Sorgerechtes nach § 42 KJHG) klar aufgezeigt werden. „Je höher der Druck ist, der auf eine Familie ausgeübt wird, desto höher ist die Bereitschaft, mitzuarbeiten.“ Zudem stünden die Familien in einem Zwiespalt zwischen eigenen kulturellen Wurzeln und Erfahrungen und den Standards, Regeln, Normen und Anforderungen dieser Gesellschaft. Die Erfahrung der Mitarbeiter ist auch, dass die Vorstellungen von Erziehung, Rollen und Aufgaben der Eltern, in diesen Familien anders sind als nach hiesigem Verständnis. Auf meine Frage nach den Erziehungsvorstellungen und –werten dieser Familien antwortete die Interviewpartnerin: „Das ist was, das die bis dahin überhaupt nie besprochen und reflektiert haben.“ Die Mitarbeiter würden den Eltern keine Erziehung abnehmen, aber sie doch dazu bewegen, bestimmte Vorgaben umzusetzen („das fängt damit an, dass Kinder eben schlafen müssen zu bestimmten Zeiten“). Dies erfordert einen schwierigen Aushandlungsprozess, viele Familien versuchten, an ihre Bereitschaft zur Kooperation Forderungen zu knüpfen („komm du doch morgen meine Kinder wecken oder gib mir ne Wohnung, wenn ich ne Wohnung habe, dann haben wir das Problem nicht“). Davon müssten sich die Mitarbeiter in gewissen Bereichen ganz klar abgrenzen. Dass Familien diese Intervention auch als Hilfe wahrnehmen und annehmen sei „ansatzweise in Familien passiert“, oftmals würde sich aber eine Wirkung auf die Kinder (Geschwister) entfalten, so dass sie aus eigenem Interesse in die Schule gehen möchten. „Und das ist dann auf jeden Fall schon unterstützenswert.“ Anfangs war ein Mitarbeiter dabei, der serbokroatisch sprach, nun können die Einzelfallhelfer auf eine Dolmetscherin vom Jugendamt zurückgreifen. Es haben sich inzwischen einige Mitarbeiter sozusagen auf diese Familienhilfen spezialisiert.

Ziel der pädagogischen Arbeit aus Sicht der Interviewpartnerin ist es, entsprechend dem grundlegenden Ziel der Jugendhilfe, die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken und die Kinder zu fordern, d.h. eine gute Entwicklung von Kindern zu fördern und ihnen möglichst viel auf den Weg zu geben. Dies umfasst präventive und kompensatorische Arbeit (als Eingriff an einem Punkt, „wo es nicht mehr tragbar ist“). Grenzen der Arbeit sind insofern gesetzt, als dass der Träger keine Einwirkungsmöglichkeit auf bestimmte Lebensverhältnisse hat (um z.B. die Wohnsituation dahingehend zu verbessern, dass sie der Entwicklung der Kinder förderlich ist). In die Zielsetzung fließt auch eine ordnungspolitische Sicht mit ein, da die Kinder und Jugendlichen von Straffälligkeiten abgebracht werden sollen, denn „es ist nicht in Ordnung oder es ist nicht akzeptiert in unserer Gesellschaft, dass Kinder und Jugendliche klauen gehen“. „Da bewegt man sich auch wirklich sehr schnell in so nem Bereich, wann verlasse ich die pädagogische Schiene und wann werde ich zum verlängerten Arm der Polizei, das natürlich nicht. Man muss schon ganz klar sich auch abgrenzen und sagen, meine Aufgabe ist es mit den Eltern zu besprechen, wie sich Dinge verändern können und die Aufgabe der Polizei ist [eine andere]“. Es werden aber Sanktionen eingeleitet (Gerichtsverurteilungen und Entzug des Sorgerechtes nach § 1666 BGB [so verstanden]), die dazu führen, dass die Delinquenz nachlässt und die Kooperation steigt. 2 Familien wurde ein Sorgerechtsentzug angekündigt, dies spreche sich herum und sorge für Verunsicherungen. Schulische Integration wird zwar eigentlich angestrebt [Anm.: Es wurde nicht klar formuliert, ob als Ziel oder als Mittel], aber sei aufgrund des befristeten Aufenthaltsstatus schwer durchzusetzen. Den Mitarbeitern

fällt es schwer, die Wichtigkeit eines Schulbesuches bei fehlender Bleibe- und Arbeitsperspektive zu vermitteln, auch wenn sie versuchen, die allgemeinen Vorteile von Bildung bezüglich der besseren Lebenschancen in allen Ländern hervorzuheben. Die Mitarbeiter seien nicht nur mit Argumenten konfrontiert, die die Familien aufbringen („ich hab ja eh keine Chance hier, was nützt mir denn ein Schulabschluss, das kann ja ein tolles Ziel von dir sein, aber was soll ich denn damit?“), sondern sähen ihren Arbeitsauftrag angesichts der unsicheren Zukunftsperspektiven der Familien selbst auch kritisch. Die Aufenthaltssituation beeinträchtige die pädagogische Arbeit daher erheblich, wobei die Interessenlagen der verschiedenen Akteure schwer abgestimmt werden können. Die ABH führt Abschiebungen unabhängig von der Projektteilnahme durch. Während der Angebote ist eine Familie „freiwillig“ zurückgekehrt und einer weiteren wurde die Abschiebung angedroht.
Weitere Grenzen sind der pädagogischen Arbeit durch die Wohnheimsituation gesetzt und die mangelnde Tagesstruktur und Kontinuität der Familien. Insofern zeige die Einzelfallintervention auch keine langfristigen Erfolge, da es schwierig ist, innerhalb kurzer Zeit Familienstrukturen aufzubrechen, die sich über Jahre oder Generationen entwickelt haben. Die Einzelfallhilfe erziele zwar eine Effekt, so dass innerhalb einer gewissen Zeit die Kriminalität abnehmen würde, dies geschehe aber nur unter dem Eindruck von Kontrolle. Die Roma-Familien beantragen von sich aus keine Hilfe zur Erziehung, haben jedoch im Rahmen des Zentralangebotes alle den Antrag auf Hilfe zur Erziehung unterschrieben, „aber unter nem gewissen, für sie, erleben das vielleicht als Druck. Aber vielleicht reicht das auch, dass sie schon sagen, ich bin überfordert, ich kann nicht mehr, ich weiß aber auch nicht mehr, was ich machen soll“. Der Antrag impliziert Mitwirkungspflichten und auch Rechte der Familien, problematisch sei es, wenn die Einschätzungen über die Notwendigkeit einer Erziehungshilfe von Familien und Jugendamt auseinander fallen.

Die Situation der Kinder sei sehr unterschiedlich in den verschiedenen Wohnheimen und auch in verschiedenen Familien, sowohl auf Schulbesuch als auch Kriminalität bezogen. In dem vom Träger betreuten Wohnheim habe es viele Strafauffälligkeiten („Diebstahlmeldungen“) gegeben. Der Blick auf die normal integrierten Kinder und Jugendlichen ginge häufig verloren, obwohl nur ein geringer Prozentsatz der Roma-Kinder strafauffällig sei. Die schulische Situation befinde sich in einem Umbruchprozess, so dass jüngere Kinder häufiger und üblicherweise die Schule besuchen. Schulschwierigkeiten haben insbesondere ältere Jugendliche (Schulverweigerer und „Klau-Kinder“), bei denen die Lernrückstände zu groß seien. Der Träger bemüht sich um eine enge Kooperation mit den Schulen, die Reaktion der Schulen auf diese Kinder sei aber sehr unterschiedlich: es gibt offene Vorbehalte (z.B. Angst, dass die Kinder klauen), eine größere Offenheit und den Willen, es mit diesen Kindern trotz Bedenken zu probieren und Schulen, die die Kinder ganz normal willkommen heißen. Ein Mitarbeiter berichtete von einer Situation, in der ein „Wiedereinsteiger“ von dem Schuldirektor derart ins „Verhör“ genommen wurde, dass dieser unter keinen Umständen mehr an diese Schule wollte. Diese Vorbehalte seien „Vorurteile, mit denen die auch leben müssen, und auch die, die es nicht betrifft“. Je älter die Kinder werden, desto mehr kommt es zu einer Konfliktsituation zwischen Schulbesuch und Tradition.

In Bezug auf die Kriminalität zeige sich ein klarer Unterschied zwischen den Kindern und Jugendlichen, die von den Familien geschickt werden und denen, die aus eigenen Belangen (Langeweile oder materielle Not) klauen gehen. Je nachdem sei auch ein anderer pädagogischer Zugriff möglich, schwieriger ist der bei denen, „die geschickt sind bis hin zu da stecken ganze Familienverbände oder sogar Organisationen dahinter“. „Man sieht dann n schicken Mercedes vorfahren und fragt sich, wohin wandert das Geld auch hin, behalten das die Kinder oder behält die Familie das“.
Die meisten Roma-Familien in dem betreuten Wohnheim kommen ursprünglich aus Serbien, Bosnien oder Kroatien. Die meisten sind Analphabeten. Ihre Bleibeperspektive, ob und wann Abschiebungen erfolgen, ist sehr ungewiss. „Wir wissen wohl, dass die Stadt Köln zuviel im Landesvergleich Aufnahmen, Unterbringungen von speziell Roma hatte und dass man jetzt versucht, erstmal durch den Aufnahme-Stopp [...] beziehungsweise durch Umverteilungen das etwas gleichmäßiger hinzukriegen“.

1.2.10.5 Träger D

Ich habe das Interview mit einem Mitarbeiter, der zuständig für das Roma-Projekt ist, geführt.
Träger D ist der größte diakonische Träger im Kölner Raum und betreut seit 50 Jahren unterschiedliche Einrichtungen in den klassischen Arbeitsfeldern der Diakonie, vorwiegend in R.. In der Kinder- und Jugendhilfe liegt der Schwerpunkt auf der stationären Unterbringung nach § 41 KJHG. Es werden Wohn- und Tagesgruppen mit 196 Plätzen betreut. Einige Roma-Kinder wurden in der Vergangenheit auch stationär untergebracht, sind aber immer wieder „abgehauen“. Im Rahmen des Modellprojektes kooperiert der Träger eng mit dem Träger E und erstellte die erste Konzeption der Betreuungsangebote gemeinsam mit diesem Träger. Die Träger einigten sich darauf, sich „eng an den Titel“ des Modellprojektes zu halten, also als Zielsetzung die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung von Straftaten zu verfolgen. Dies sei ein „unangenehmes Thema“ und bereite z.T. Probleme in der Kooperation mit anderen Trägern des Modellprojektes. Der Träger übernahm die dezentralen Betreuungsangebote in zwei Flüchtlingswohnheimen in R.. In Kooperation mit dem WVB wurden Räume für die Gruppenarbeit in den Wohnheimen bereitgestellt. Es finden regelmäßige Treffen mit beteiligten Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen statt (Treffen mit dem Bezirksjugendamt, Heimleitung und WVB; Treffen von zentralem Jugendamt, Schulamt, WVB), Polizei und ABH sind nicht in die Treffen mit einbezogen.
Die Betreuungsangebote wurden als regionale Hilfen vor Ort konzipiert. In 2 Flüchtlingswohnheimen wurden Angebote der sozialen Gruppenarbeit mit einem Gesamtzeitaufwand von 24 Stunden pro Woche, verteilt auf 2 Tage in der Woche pro Wohnheim, installiert. Die Gruppengröße und –zugehörigkeit ist klar definiert („weil das sonst ausufert“), insgesamt 30 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren +/- 1 nehmen an den Angeboten teil. Einige Kinder wurden vom Jugendamt zugewiesen. Die Angebote werden von zwei Mitarbeitern betreut, die eine pädagogische Ausbildung haben. Ein Mitarbeiter ist selbst Roma und hat vorher in dem Schaworalle-Projekt in Frankfurt mitgearbeitet. Die Angebote umfassen

einen muttersprachlichen Unterricht und jahreszeitlich bedingte Freizeitangebote. Ein regelmäßiger Schulbesuch wird angestrebt und durch eine gut funktionierende Kooperation mit den Schulen unterstützt. In den Schulen gibt es auch Vorbereitungsklassen für Seiteneinsteiger. Die Eltern werden in der Arbeit mit einbezogen, allerdings ist die Elternarbeit abhängig von Kapazität und Aufgabenstellung, da das Projekt eigentlich nicht als Familienhilfe gedacht ist. Einen großen Vorteil in der Elternarbeit stellt die Mitwirkung des Roma-Mitarbeiter dar, der durch seine sprachliche Kompetenz einen leichteren Zugang zu den Familien hat. Die Elternarbeit sei notwendig, da sonst die Motivation der Kinder und Jugendlichen (u.a. die Schule zu besuchen) unterlaufen wird. Die Kinder und Jugendlichen sind sehr motiviert und interessiert an den Angeboten, aber die Familienstruktur muss sich verändern bzw. verändert sich auch durch diese Situation, so dass diese Motivation weiter getragen wird. Insbesondere die zeitliche Desorientierung der Familien wirke sich auf die Kontinuität der Teilnahme aus. Insgesamt reagierten die meisten Eltern sehr positiv auf das Projekt und unterstützen dies. Andere dulden es und nur eine Minderheit boykottiert die Angebote aus verschiedenen Gründen. Genannt werden vor allen Dingen Familienstreitigkeiten, die eine gemeinsame Teilnahme von gewissen Kindern scheinbar nicht gestatten. Der Interviewpartner vermutet, dass auch andere Gründe eine Rolle spielen, aber offiziell nicht genannt werden (z.B. dass Bildung für Mädchen nicht erwünscht ist, da diese dann im Brautpreis steigen). Auf problematische Familien werde, auch im Rahmen der Einzelfallhilfe, ein gewisser Druck ausgeübt. Es werde so lange wie möglich eine Kooperation angestrebt, wobei die Aufgaben und Konsequenzen von Anfang an klar gestellt werden. Wenn sich die Familien dagegen verschließen, drohe ihnen der Sorgerechtsentzug. Die Eltern werden so angesprochen: „Ihr seid hier in Deutschland, wenn man in Deutschland ist, hat man bestimmte Verpflichtungen, Sorgerecht, Erziehungspflicht. Solange ihr in Deutschland seid, habt ihr diese Vorgaben zu beachten: Schulpflicht, Gesundheitsversorgung, Wohl des Kindes.“ Wenn Eltern dies nicht gewährleisten können, wird ihnen Unterstützung zuteil, wollen sie dies nicht gewährleisten, bekommen sie Probleme. Die Kinder und Jugendlichen sind inzwischen alle an Schulen angemeldet, aber ein Kindergartenbesuch sei schwer durchzusetzen. Nur einige Familien seien „nicht greifbar“ und auch nicht in der Lage, dem Folge zu leisten.

Der Träger hält an der Zielsetzung der Vermeidung von Straftaten fest. Durch Kriminalitätsprävention soll erreicht werden, dass die Kinder und Jugendlichen nicht ihren Lebenslauf belasten und andere Perspektiven entwickeln können, ebenso soll der Stigmatisierung der Gruppe der Roma entgegengewirkt werden. Der Ansatz der Stadtverwaltung sei Prävention durch Integration, aber nach Auffassung des Trägers könne man nicht zwei Titel bedienen. Um eine Integration zu fördern sei ein ganz anderes Konzept erforderlich, angesichts der Rahmenbedingungen sei dies nicht zu leisten. Der Schulbesuch unterstütze die Entkriminalisierung, solle aber auch unabhängig davon unterstützt werden. Allerdings ermögliche ein Schulbesuch auch keine Integration, wenn sich ansonsten die Lebensumstände und Rahmenbedingungen nicht verändern. Die Kinder und Jugendlichen mögen in die Schulklassen integriert sein, müssen aber anschließend wieder in die Wohnheime und zu ihren Familien, die mit der Aufenthaltssituation beschäftigt sind, zurück. „Egal was sie machen, sie müssen immer wieder in diese Wohnheimsituation zurück.“ Es bestehe ein Spannungsbogen zwischen den Möglichkeiten der Präven-

tion und der Integration, „man kann nicht das eine ernsthaft betreiben und wollen, wenn man das andere nicht berücksichtigt“. Dieses Spannungsverhältnis „wird auf dem Rücken der Kinder ausgetragen“. Diese seien motiviert, lernfreudig und wollten sich integrieren, aber es besteht keine Perspektive für sie. Daher stellt sich die Frage, wo die (pädagogische) Arbeit eigentlich hinführen soll. Es ist auch nicht klar, ob die Arbeit nach Ende des Modellprojektes fortgesetzt wird. „Es scheint so, als wäre das Engagement davon abhängig, wieweit jetzt dieser Personenkreis geeignet ist, auch in der Presse aufzutauchen durch z.B. Kriminalität“. Es müsse eine Perspektive für diesen Personenkreis geschaffen werden, wobei eine eindeutige Abschiebungsankündigung womöglich immer noch besser sei als der dauerhaft unsichere Aufenthaltsstatus.
Die aufenthaltsrechtliche Situation beeinträchtigt die pädagogische Arbeit insofern, als dass Familien z.T. untertauchen bzw. wegziehen und oftmals ihre Mitarbeit und Kooperation unter Verweis auf das Ausreisedatum verweigern. Die Situation wirkt sich ebenso auf die Familienstrukturen aus, insbesondere auf die Tagesstruktur und Motivation. Das morgendliche Aufstehen sei allerdings kein so großes Problem, dass dadurch ein Schulbesuch unmöglich würde. Ein weiteres Problem stellt die Haltung der Roma gegenüber Institutionen und Vertretern der Mehrheitsgesellschaft dar. Sie haben ein generelles Misstrauen gegenüber Institutionen und auch Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt, somit auch gegenüber kooperierenden Trägern. „Auf der Hut sein“ sei ein fester Bestandteil der Persönlichkeit der Roma. Die Vertrauensbildung ist daher kein einfacher Prozess, sondern Vertrauen muss erst hergestellt werden. Dies ist abhängig von einzelnen Personen. Der Roma-Mitarbeiter hatte es einfacher, Vertrauen herzustellen, muss sich aber auch deutlich von Vereinnahmungen abgrenzen, da sonst unter dem Motto „einer von uns“ eine besondere Loyalität von ihm erwartet wird. Er versucht, seine Aufgabe und Funktion klarzustellen und den Eltern ihre Situation mit allen Konsequenzen transparent zu machen, auch mit ernsten, klaren Worten.

In dem Stadtteil gibt es nur die 2 Flüchtlingswohnheime, die nun betreut werden. Die meisten Familien sind dort bereits seit 4-5 Jahren untergebracht, größtenteils stammen sie aus Ex-Jugoslawien. Die Erfahrung des Roma-Mitarbeiters ist, dass sich diese Familien nicht als „Community“ erleben und nur bedingt miteinander kooperieren, da es große Unterschiede und Differenzen gibt. Es ergeben sich vielmehr Spannungen und Konflikte durch das enge Zusammenleben, traditionelle oder institutionelle Strukturen zur Konfliktregelung, wie z.B. das Kris, existieren in der Form nicht mehr. Die Familien haben auch keine gemeinsame Interessenvertretung bzw. schaffen es nicht, sich so zu organisieren, dass sie gemeinsame Anliegen nach außen hin vertreten. Lediglich auf privater bzw. familiärer Ebene gibt es noch ausgeprägte und funktionstüchtige Strukturen. Die Netzwerke von Familien, die über die Grenzen der BRD hinaus bestehen, bieten nach wie vor Unterstützung und spielen auch für die Verheiratung eine Rolle.
Die Eltern sind sehr durch ihre Aufenthaltssituation belastet, was die Kinder miterleben. Viele werden dadurch resigniert und lethargisch, sie haben „keinen Grund, sich zu bewegen“. Die Perspektivlosigkeit zieht bei einigen Familien eine Desorientierung (u.a. zeitlich/ tagsstrukturell) und Verwahrlosung

nach sich. Dies seien auch die Hauptursachen für kriminelle Handlungen.
Die schulische Situation der Kinder und Jugendlichen war auch vor Beginn des Modellprojektes nicht so schlecht. In den Wohnheimen arbeiten engagierte Heimleitungen, die bedacht auf den Schulbesuch der Kinder waren. Daher gingen die meisten wohl auch zur Schule, z.T. mit Fehlzeiten und Schwierigkeiten, aber z.T. auch mit positiven Rückmeldungen seitens der Schulen.
Die Kinder sprechen alle romanes und serbokroatisch, z.T. auch italienisch und rudimentär deutsch (ausreichend zur Verständigung). Auch bei den Kindern und Jugendlichen kann man feststellen, dass sie mit der Angst vor allem, was nicht Roma ist, groß werden und ihre Sicht auf die *gadze* als Vertreter der Obrigkeit geprägt ist. Der gesundheitliche Zustand der Kinder und Jugendlichen ist eher bedenklich, insbesondere anhand der Zähne ließe sich das feststellen. Die Gesundheitsvorsorge ist durch mangelnde finanzielle Ressourcen und Informationsdefizite eingeschränkt. Oftmals werden Krankheiten nicht diagnostiziert, so dass eine entsprechende Vorsorge oder Förderung nicht stattfindet. Einige Kinder sind in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und leiden an Traumatisierungen. Insgesamt ergeben sich Entwicklungsrückstände aber eher durch mangelnde Förderung. Die Kinder und Jugendlichen bringen dennoch viele Ressourcen (insbesondere soziale Kompetenzen) mit, es gibt auch viele lernbegabte Kinder.

1.2.10.6 Träger F

Ich habe mit der Geschäftsführerin des Trägers gesprochen. Sie ist verantwortlich für Finanzen, Inhalt und Organisation der Arbeit.
Der Verein arbeitet in 4 Bereichen: Er unterhält eine KiTa, in der 3 Gruppen betreut werden, im Bereich der SWFA [Anm.: so verstanden] (in Familien mit Problemen) arbeiten 8 Mitarbeiter, es gibt ein Angebot der offenen Tür für Kinder und Jugendliche (Mittagsbetreuung für ca. 40 Kinder) und einen Seniorentreff für Menschen ab 50 Jahren. Insgesamt arbeiten in diesen Bereichen 35 Mitarbeiter, 15 Honorarkräfte und Ehrenamtler. Der Verein war in dem Roma-Projekt der Stadt Köln beteiligt (1995) und Roma- und Sinti-Jugendliche aus der Umgebung besuchen regelmäßig die Offene Tür.
Für das dezentrale Betreuungsangebot in der (bisherigen) Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt im Rahmen des Modellprojektes hat der Verein wegen seiner günstigen Lage (in der Nähe des Wohnheimes) Interesse angemeldet. Die Mitarbeiter in dem Betreuungsangebot werden vom Verein finanziert, eine Mitarbeiterin (Honorarkraft, Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Familienhilfe), die selbst Roma ist, wurde dafür neu eingestellt. Momentan findet das Betreuungsangebot 3 mal in der Woche 3 bis 4 Stunden statt. Das Angebot richtet sich an 8 Kinder von 6 bis 12 Jahren, die morgens mit einem Bus vom Wohnheim abgeholt und in die Räumlichkeiten des Vereins gebracht werden. Mehr Kinder können aus Kapazitätsgründen (nur eine Mitarbeiterin) und wegen der begrenzten Plätze im Bus nicht aufgenommen werden. Ursprünglich war gedacht, dass alle Kinder und Jugendlichen des Wohnheimes sofort beschult werden, „sicherlich auch zum Teil zur Abschreckung“. Nun ist die Vereinbarung mit dem Ju-

gendamt die, dass das Angebot lediglich für bestimmte Kinder (aus problematischen Familien) verpflichtend ist. Kinder aus 3 „auffälligen“ Familien werden betreut, die Kinder selbst seien aber bisher nicht aufgefallen (allein schon aufgrund des niedrigen Alters). Das Angebot läuft als Vorschulförderung, also Förderung der Fein- und Grobmotorik, Umgang mit Materialien und Schreib- und Leseunterricht in Einheiten (wegen der Unregelmäßigkeiten). Es wird auch Kultur- und Stadtteilarbeit betrieben, es werden Geschichten und Märchen vorgelesen und Exkursionen nach Köln unternommen, um den Kindern „ihre Stadt zu präsentieren“. Es wird ebenfalls Gesundheits- und Hygienefürsorge betrieben, so dass die Kinder gemeinsam frühstücken, an das Zähneputzen herangeführt werden, sich im Verein waschen, duschen, die Fingernägel schneiden und neu einkleiden können (Möglichkeit, Wäsche zu waschen).

Die Kinder werden morgens geweckt und um 9 Uhr vom Wohnheim abgeholt, um 10 Uhr beginnt die Gruppenarbeit. Es sei für die Kinder wichtig, auch andere Räumlichkeiten als im Wohnheim zu erleben. Sie haben sich in dem Verein gut eingefunden, können sich dort frei bewegen (kennen auch den Hausverwalter und den Waschraum) und haben auch Kontakte zu den Besucherkindern der Offenen Tür geknüpft. Eingeschult wurden die Kinder bislang nicht. Aufgrund der hohen Fluktuation im Wohnheim (Familien werden in der Regel nach einigen Monaten in andere Wohnheime verlegt) ist ein Schulbesuch schwierig.

Die Elternarbeit ist notwendiger Bestandteil der Arbeit. „Wir müssen ja mit den Eltern sprechen, weil wir nehmen ihre Kinder ja mit“. Zu den Eltern wurde der erste Kontakt hergestellt, die Reaktionen waren unterschiedlich. Einige schicken ihre Kinder bereitwillig, einigen ist es egal und andere verneinen das Angebot. Gründe für letzteres Verhalten sind, dass die Eltern selbst nicht in der Schule waren, dass sich einige nicht von ihren Kindern trennen wollen oder dass sie dies als Druckmittel einsetzen, um bessere Versorgungs- und Wohnbedingungen zu bekommen. Einige anfangs skeptische Mütter haben ihre Kinder eine zeitlang begleitet, bis sie sich daran gewöhnt hatten.

Das Betreuungsangebot wurde und wird im Laufe der Zeit umgestaltet. Zu Beginn fand eine Zusammenarbeit mit DAF-Stundenten der Mercator-Stiftung Essen statt, die Deutsch- und Förderunterricht gaben. Dies wurde nun eingestellt, da eine Integrationslehrstelle für Schulunterricht beantragt wurde. Aufgrund des Neuen Zuwanderungsgesetzes und des neuen Schulrechtes befindet sich die Situation gerade im Umbruch. Da durch die neue Verteilungsregelung (§ 15a AufenthG) keine neuen Flüchtlinge mehr aufgenommen werden, wir die Erstaufnahmeeinrichtung zu einem normalen Wohnheim umfunktioniert. Durch das neue Schulgesetz NRW sind nun auch Kinder mit Duldungsstatus schulpflichtig. Aufgrund der Schulpflicht muss also die Beschulung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden, aufgrund der Veränderung des Wohnheimcharakters wird dies in Folge von geringerer Fluktuation auch besser möglich werden. Um zunächst eine Beschulung zu gewährleisten, soll also Schulunterricht in dem Verein stattfinden.

Die Ziele der pädagogischen Arbeit des Trägers sind, den Kinder und Jugendlichen eine Umgebung zu schaffen, in der Wohlfühlen und Normalität möglich ist, und das „Fördern und Fordern“, um Schulfähigkeit herzustellen. Die Ziele des Jugendamtes beziehen sich mehr auf den Aspekt der Kriminalitäts-

prävention („was die Stadt will, ist eigentlich klar, nicht?“). Einmal im Monat findet ein regelmäßiges Treffen mit dem WVB und dem Bezirksjugendamt statt.
Problematisch ist, dass das Angebot nicht ausgeweitet werden kann und so nur für eine begrenzte Anzahl an Kindern zugänglich ist. Für die Kinder wäre es sinnvoll, das Angebot auszudehnen, und eine längerfristige Arbeit zu installieren, die bestimmt zu einem größeren Erfolg führen würde. Einige Kinder des Wohnheimes nehmen aber an dem zentralen Angebot „Amaro Kher“ teil. Einige Kinder und Jugendliche kommen zudem unregelmäßig. Diese kommen aus so genannten „Sanktionsfamilien“, die schon länger in dem Wohnheim untergebracht sind mit entsprechenden Folgen. Sie „schaffen es nicht, sich selber zu organisieren morgens“. Die unregelmäßige Tagesstruktur dieser Familien sei bedingt durch ihre Perspektiv- und Orientierungslosigkeit („wozu [aufstehen], wenn ich nicht weiß, was ich tagsüber machen soll?“) und durch ihre Mentalität, mehr in den Abend zu leben. Die Elternarbeit mit diesen Familien sei recht schwierig, „weil die Eltern es eben nicht wollen“. Über die Familien, die ihre Kinder gar nicht schicken, habe man wenig Handhabe, da es kein Druckmittel (Entzug des Sorgerechts) gibt, solange diese nicht strafauffällig werden. Da sich die Familien im Erstwohnheim in der Regel erst seit kurzem in Köln aufhalten, sind sie meistens unbelastet. Das Sorgerecht wurde bislang keiner der Familien entzogen. Eine Schwierigkeit in der Arbeit stellt die „ungeheure“ Fluktuation dar. Familien seien auf einmal weg und werden ohne Ankündigung in andere Wohnheime verlegt. Sie legten aber auch selbst großen Wert darauf, aus dem Erstwohnheim wegzukommen. Wegen dieser Verlegungen soll eine engere Kooperation mit anderen Wohnheimen begonnen werden, so dass die pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen weitergeführt wird. Ein Problem sei, dass es in anderen Wohnheimen keine pädagogisch ausgebildeten Heimleitungen gibt, die sich für eine weitere Betreuung der Kinder und Jugendlichen einsetzen.
Der Erfolg der Arbeit lässt sich noch nicht einschätzen. Die Kinder und Jugendlichen seien sehr froh, an den Angeboten teilzunehmen, einige zeigten sich sehr zuwendungsbedürftig. Dies sei letztendlich aber keine Garantie dafür, dass sie ihre kriminellen Aktivitäten einstellen. Die Auswirkungen der Schulpflicht seien ebenfalls nicht absehbar. Letztendlich könnten Familien schwerlich dafür belangt werden, wenn sie ihre Kinder nicht zur Schule schicken, da sie etwaige Bußgelder gar nicht bezahlen können.

In dem Erstwohnheim sind 150 Personen untergebracht. Das Wohnheim wird vom roten deutschen Kreuz sozialarbeiterisch und organisatorisch betreut. In der Regel werden die Neuzugänge nach kurzer Zeit in reguläre Wohnheime verlegt, aber einige Familien wurden als Sanktionsmaßnahme in die Erstaufnahme verlegt und längerfristig untergebracht. Neben den üblichen Belastungen der Heimunterbringung kommt in der Erstaufnahmeeinrichtung noch hinzu, dass die Familien nur Sachleistungen und Sammelverpflegung erhalten. Dadurch können die (arbeitslosen) Eltern nicht einmal mehr den Tag gestalten (durch Einkaufen und Kochen). Die Lebenssituation im Wohnheim sei „katastrophal“, es gibt keine Intimsphäre und die Familienstrukturen sind oft ziemlich auseinander gefallen. Über ihre Lebenssituation in der Heimat sprechen die Kinder wenig, aber aus Fotos sei ersichtlich, dass einige offen-

sichtlich ein recht normales Familienleben hatten. Ihren Angaben nach kommen viele Familien aus Mazedonien und Serbien. Einige Kinder waren in Deutschland (in Köln oder anderen Städten) bereits auf Schulen und können ansatzweise deutsch lesen und sprechen. Schulen und Kindergärten haben die Kinder aber während ihres Aufenthaltes im Wohnheim nicht besucht, dies mache auch keinen Sinn wegen der folgenden Verlegung. Die länger ansässigen „Sanktionsfamilien“ schickten ihre Kinder aus anderen Gründen in aller Regel nicht in die Schule. Da die Personen keine Bargeldleistungen erhalten, seien sie sehr anfällig fürs Klauen. Jüngere Kinder fingen aber nicht von alleine damit an, sondern würden von ihren Familien in irgendeiner Art und Weise dazu angehalten.

1.2.10.7 Träger B

Ich habe das Interview mit dem Leiter der KiTa des Trägers und einer Mitarbeiterin (Erzieherin) geführt. Interessanterweise waren diese gar nicht über das Modellprojekt informiert bzw. wussten nicht, dass der Träger darin integriert ist.

Träger B besteht seit über 100 Jahren und nimmt seitdem sozial-karitative Aufgaben in Kirche und Gesellschaft wahr. 1959 begann der Verein mit seiner Arbeit in „sozialen Brennpunkten“ im Stadtgebiet Köln. Zu den Kernaufgaben des Vereins gehört es, sozial benachteiligte Kinder und deren Familien zu fördern.

Die Kindertagesstätte des TRÄGERS befindet sich in P.. Dort gab es früher 4 Flüchtlingswohnheime, in denen viele Roma gelebt haben. Dadurch, dass viele Roma inzwischen in die Herkunftsländer zurückgegangen oder in andere Wohnheime verlegt wurden, wurde inzwischen eines der Wohnheime abgerissen. Zwei Wohnheime befinden sich nah am Ortskern, eines davon wird vom DRK sozialarbeiterisch betreut. Diese Wohnheime waren zumindest ansatzweise in den Stadtteil integriert, es ergab sich zwangsläufig Kontakt. Ein Wohnheim befand sich sehr abgelegen vom Ortsteil und wurde lediglich vom WVB „in Anführungsstrichen“ betreut. Die Kinder dieses Wohnheimes waren überhaupt nicht versorgt, und Versuche des Trägers, sie in die KiTa zu holen, scheiterten. Daher entwickelte der Träger in eigener Initiative ein Konzept, um eine Betreuung dieser Kinder zu ermöglichen. Idee war, eine Gruppe vor Ort im Wohnheim einzurichten. Nach Absprachen mit dem Jugendamt und dem WVB wurde ein Gruppenangebot vor Ort installiert und eine zusätzliche Gruppe in der KiTa eröffnet, in der auch die Kinder aus den anderen Wohnheimen betreut werden sollten. Letzteres Angebot lief nach einigen Startschwierigkeiten sehr gut an und wird weiterhin gut besucht. Diese Kinder bereiten keine Konflikte oder Probleme, es haben sich auch Freundschaften zu deutschen Kindern entwickelt.

Zu Beginn des Gruppenangebotes im Wohnheim wurde ein offener Treff (mit Kaffee und Kuchen) organisiert, um Kontakt zu den Familien herzustellen. Es herrschte von Anfang an ein hohes Interesse und die Gruppe wurde alsbald stärker besucht als alle anderen KiTa-Gruppen. Allerdings war dies auch von Anfang an durch eine hohe Fluktuation geprägt, z.T. gingen die Kinder und Jugendlichen auch „zwischendurch“ nach Hause und kamen wieder, was an der Problematik der Räumlichkeiten liegt. Ur-

sprünglich war eine Zusammenarbeit mit einem weiteren Träger vorgesehen, der eine andere Altersgruppe betreuen sollte, dazu ist es aber nicht gekommen. Das Betreuungsangebot wird von Träger B finanziert, anfangs arbeiteten darin zwei Mitarbeiter, inzwischen nur noch eine. Es richtet sich an die Altersgruppe von 6 bis 11 Jahren. Eigentliches Ziel des Angebotes war es, die Kinder allmählich an die KiTa heranzuführen, der Ghettoisierungstendenz sollte entgegengewirkt werden. Eine darüber hinausgehende Integration wurde als Ziel nicht angestrebt. Durch das Gruppenangebot sollen Grundlagen aufgebaut werden, im Sinne einer Vorschulförderung. Anfangs war dies als Hausaufgabenhilfe konzipiert, aber der Bedarf auch für jüngere Kinder war größer (die Geschwisterkinder „flutschten immer mit rein“).

Die Kinder zeigten sich von Anfang an sehr offen, herzlich, interessiert und „saugten alles an Angeboten auf“. In vielen Bereichen hatten sie aber auch große Defizite. Durch die kontinuierliche Aufbauarbeit wurden einige der Kinder bereits eingeschult (sowohl in Regelklassen als auch in Förderklassen), gingen aber unregelmäßig. Das Vertrauen der Eltern zu gewinnen dauerte ziemlich lange. Sie waren anfangs eher skeptisch und „standen oft in der Tür“. Teilweise gab es auch Konflikte, weil die Kinder ihren Eltern Dinge erzählten, mit denen sie nicht einverstanden waren. In einem längeren Prozess der Vermittlung, wofür viele Erklärungen und Gespräche notwendig waren, nicht zuletzt durch die dauerhafte Präsenz und Ortsnähe der Mitarbeiter, wurde eine Vertrauensbasis geschaffen. Inzwischen geben die Eltern ihre Kinder auch bei Außenaktivitäten mit. Die Kinder selbst waren eine treibende Kraft in diesem Prozess, da sie ein großes Interesse an den Angeboten hatten und gekommen sind, solange es ihnen nicht ausdrücklich verboten wurde. Es habe sich aber keine Familie gegen diese Angebot gestellt, nur in einem Fall wurde einem Jungen – wohl aus Besorgnis und Überbehütung – die Teilnahme untersagt. Die persönliche Erfahrung der Interviewpartnerin ist, dass die kulturellen Begebenheiten und Hintergründe, „was man gelernt hat, was geht, was nicht geht, wie man zurecht kommt“, sehr unterschiedlich von hiesigen Vorstellungen sind. Man könne nicht von dem ausgehen, was man selber für selbstverständlich hielte, auch betreffend die Zeit, Verbindlichkeit und Absprachen. Daher sei der Kontakt zu den Eltern sehr wichtig, um dennoch einen Weg zu finden, miteinander auszukommen. Die Mitarbeiterin nehme daher auf gewisse Begebenheiten Rücksicht, so in etwa dass es illusorisch ist, in aller Frühe Elterngespräche führen zu wollen. Rücksicht wurde auch darauf genommen, dass die Kinder beide Kulturen – dieses System und die Haltung ihrer Eltern – mitbekommen. Die Mitarbeiter versuchten hier „einen Mittelweg zu finden“, akzeptierten z.B. die Fluktuation während der Gruppenarbeit, wenn die Kinder z.B. häuslichen Verpflichtungen nachgehen mussten. Sprachlich wurde einiges über die Kinder geregelt, z.T. sprechen die Eltern auch deutsch, andernfalls wird versucht, sich emotional, mit Händen und Füßen zu verständigen.

Die Gruppenarbeit wurde dadurch unterbrochen, dass das Wohnheim umgebaut wurde und die Familien z.T. verlegt wurden. Da kein Raum im Wohnheim mehr zur Verfügung stand, wurde die Gruppenarbeit in die Räumlichkeiten der KiTa verlegt. Anfangs wurden die Kinder im Wohnheim abgeholt, aber viele haben sich enttäuscht zurückgezogen. Momentan besuchen nur noch 4 Kinder die Gruppe regelmäßig. Das Projekt läuft im Sommer dieses Jahres aus, und die Weiterführung der Gruppenarbeit vor

Ort nach dem Fertigbau des Wohnheimes ist nicht gesichert. Nach Auffassung des WVB sei die Weiterführung des Angebotes nicht notwendig, da in dem neu aufgebauten Wohnheim vorwiegend Familien untergebracht werden, die schon länger in Köln leben. Diese bräuchten keine Betreuung vor Ort, da sie in der Lage sein sollten, ihre Kinder in die Regelangebote nach P. zu schicken. Der Stimmungswandel des WVB war für den Träger nicht vorhersehbar, und er sieht der neuen Situation kritisch entgegen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht er nicht davon aus, dass die Eltern ihre Kinder auf eigene Initiative hin in die KiTa geben. Das Vorgehen der Stadt erscheint dem Träger planlos, es gebe keine gemeinsame Richtung und keine Perspektive, was mit diesen Personen gemacht werden soll. Es gebe keinen erkennbares Ziel und die Akteure (Jugendamt und WVB) zögen nicht an einem Strang, es werde vielmehr von Einzelfall zu Einzelfall entschieden. Ein kontinuierlicher Arbeitsprozess findet so nicht satt, es geschehe vielmehr eine „Verwaltung von Elend“. Es gebe vor allen Dingen keine Klarheit und Perspektive für den betroffenen Personenkreis im Sinne von negativen oder positiven Sanktionen. Weder Integrationsbemühungen und die Teilnahme an den Betreuungsangeboten noch negativ auffälliges Verhalten wirkten sich erkennbar auf die Aufenthaltssituation und die Unterbringungssituation aus. Den Eltern die Wichtigkeit von schulischer Bildung zu vermitteln stelle angesichts der fehlenden Bleibeperspektive eine Schwierigkeit dar. Das Vorgehen der Stadt sei aber auch im Kontext allgemeiner Einsparungen im Förderungs- und sozialen Bereich zu sehen. Diese Einsparungen betreffen vor allen Dingen die sozialschwachen und benachteiligten Personen.

Das betreute Flüchtlingswohnheim bestand aus Holzbaracken, die ursprünglich für 4 bis 5 Jahre konzipiert waren, sich aber nach 12jähriger Nutzung in entsprechendem Zustand befanden. Die Baracken waren abseits des Ortes in einem Industriegebiet gelegen und nur durch einen schlecht ausgebauten Weg (kein Bürgersteig) erreichbar. Die Menschen lebten dort ghettoisiert in einem „Mikrokosmus für sich“, „man hätte auch einen Zaun drum ziehen können“. Der Betreuungsschlüssel der Sozialarbeiter (Sprechstunden an 2 Tagen in der Woche) der WVB ist so hoch, dass eine kontinuierliche Betreuungsarbeit oder eine Kooperation mit den Schulen nicht stattfinden konnte. Auch die Heimleitung, die nach „Gutdünken“ und nach „mehr oder weniger gesundem Menschenverstand“ Entscheidungen trifft, ermöglichte keine Vermittlung in Kindergärten und Schulen. Die Eltern wurden zwar von den Schulen angeschrieben, aber ohne Unterstützung und Nachhaken verlief dies in der Regel im Sande. Dies zeuge nicht unbedingt von einem Desinteresse an schulischer Bildung. Eine Mutter z.B., selbst Analphabetin, sei sich selbst der Nachteile ihrer Situation sehr bewusst und versuche ihren Kindern zu vermitteln, wie wichtig es ist, lesen und schreiben zu lernen.
Die Kinder und Jugendlichen erhielten also außerhalb ihrer Familien keine Förderung, was sich in Entwicklungsdefiziten niederschlägt. Mit diesen Voraussetzungen ist ein regulärer Schulbesuch kaum zu leisten, man hätte bei den jüngeren Kindern viel früher ansetzen können. Auch der gesundheitliche Zustand einiger Kinder ist bedenklich und durch die Mangelversorgung beeinträchtigt. In einem Falle wissen die Interviewpartner von einer Traumatisierung durch Kriegserlebnisse, in einem anderen Falle wurde erst im 5. Lebensjahr eine starke Sehschwäche festgestellt.

Die Aufenthaltssituation stellt eine schwere Bürde dar. Einige Eltern erzählten von ihren Problemen und Sorgen oft bei Hausbesuchen, was bei den Mitarbeitern Betroffenheit auslöst, „aber da kann man halt nichts machen“. Der Träger berichtet von einer Familie, die seit 15 Jahren in Deutschland in Dauerangst vor Abschiebungen lebt. Die Frau würde unabhängig von ihrem Mann abgeschoben werden, da ihre Heirat nicht anerkannt wird. Sie hat in Jugoslawien keine Verwandten mehr. Aus dieser Perspektivlosigkeit erfolgt eine große Orientierungslosigkeit, wobei sich einige „nicht unterkriegen lassen“ und andere irgendwann resignieren. Diese unterschiedlichen Reaktionen seien nach Ansicht des Trägers normal und „kulturübergreifend“. Während des Betreuungsangebotes wurden keine Familien abgeschoben, aber bei „Gerüchten“ tauchten immer wieder Familien unter.
Angesichts dieser Situation müsse man sich über Kriminalität nicht wundern. Die Kinder und Jugendlichen stehen einmal unter dem Einfluss des Milieus, in dem sie bestimmte Dinge vorgelebt bekommen und auf gewisse Art und Weise als „normal“ erachten. Zum anderen bekommen sie auch mit, was für Dinge man in dieser Gesellschaft (vermeintlich) haben muss, um akzeptiert zu werden, und streben auch danach.
In dem Wohnheim werden regelmäßig Feiern organisiert. Die Kinder seien auch sehr musikalisch und tanzen gerne. Die Jungen haben insgesamt mehr Freiheiten als die Mädchen, die Mädchen mehr familiäre und häusliche Verpflichtungen. In Bezug auf die Entscheidungsmacht und Verantwortlichkeit sei die Geschlechterrollenverteilung aber durchaus widersprüchlich.

1.2.10.8 Amaro Kher (Träger I)

Ich führte das Interview mit der Leiterin des Projektes. Es waren zwei weitere Studentinnen anwesend.

Träger I, Träger des „Zentralen Präventionsprojektes mit Schul- und Betreuungsangebot Amaro Kher“ wurde in den 80er Jahren gegründet und ist seitdem in der Roma-Arbeit aktiv, im Bereich der sozialen und der Kulturarbeit. Inzwischen ist er auch ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Nach Ausführungen des Jugendamtes (Köln 2004) war Träger I der einzige Bewerber für dieses zentrale Projekt, nach Aussagen der Interviewee habe es mehrere Bewerber gegeben und der Träger musste sich in den Verhandlungen stark machen, um dieses Projekt übertragen zu bekommen.
Es gab zu Beginn Auseinandersetzungen darüber, welche Kinder und Jugendlichen an dem Angebot teilnehmen sollten. Im Interesse des Jugendamtes lag es, dass alle „Problemkinder“ aufgenommen werden sollten, aber der Träger setzte sein Recht durch, selbst über die Aufnahme von Kinder und Jugendlichen entscheiden zu können. Der Träger orientiert sich in seiner Arbeit an dem Schaworalle-Projekt in Hamburg.
Im Juli 2004 startete der Träger ein Ferienprogramm, in dessen Zuge auch die Räumlichkeiten auf dem zugewiesenen Gelände für das Projekt hergerichtet wurden. Bei den Räumlichkeiten handelt es sich um ein vorübergehendes Provisorium, eine geeignetere Örtlichkeit wird demnächst zur Verfügung gestellt. Über Kontakte des Trägers zu den Familien und Mundpropaganda wurde dies verbreitet und viele der

älteren Jugendlichen wurden dem Projekt über das Ferienprogramm zugeführt. Die Auflage war, dass nur Kinder und Jugendliche aus Wohnheimen aufgenommen werden sollten, in denen es keine Betreuungsangebote gibt. Der Träger selbst begrenzte die Zielgruppe auf 7 Wohnheime. Im August 2004 startete das Modellprojekt und somit die eigentliche Arbeit. Die Laufzeit des Projektes ist auf drei Jahre festgelegt. Es werden seitdem eine Primarstufenklasse, eine Alphabetisierungsklasse, ein Hort und Freizeitaktivitäten (Sport, Kunst, Musik, Computer, Tanz, Ausflüge etc.) und seit April 2005 eine Vorschulgruppe unterrichtet und betreut.

Die Kinder und Jugendlichen werden morgens mit Bussen aus den Wohnheimen in den verschiedenen Stadtteilen abgeholt und treffen sich zu einem gemeinsamen Frühstück. Vormittags (9 bis 13 Uhr) finden die Schul- und Unterrichtsangebote statt, Nachmittags nach einem gemeinsamen Mittagessen die Förderangebote und Freizeitaktivitäten. Es arbeiten mehrere Mitarbeiter bei Amaro Kher, zudem viele Praktikanten und Ehrenamtler (der Träger ist um viel Personal bemüht). Von den freigestellten Integrationslehrstellen sind zwei für dieses Projekt vorgesehen. Ein Sonderschullehrer (der sich freiwillig für diese Arbeit gemeldet hat) unterrichtet die Kinder im schulischen Bereich. Die andere Lehrstelle wurde noch nicht besetzt. Die am Projekt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind alle an (vorläufig in der Nähe gelegenen) Schulen angemeldet, werden aber in Amaro Kher unterrichtet. Die Kinder sind alters- und weniger leistungsabhängig auf die schulischen Angebote aufgeteilt, da sich eine pädagogische Arbeit in (zu stark) altersgemischten Gruppen als schwierig erweist. Zu diesem Zeitpunkt umfasste das Angebot 20 Kinder und Jugendliche.

Da Amaro Kher als „Klau-Kids-Projekt“ eingerichtet bzw. gesehen wurde, nehmen viele der älteren Jugendlichen aus „Problemfamilien“ daran teil, über 90 % davon haben Bewährungsstrafen. Es findet aber zu der Zeit ein Wandel hin zu einer Ausrichtung auf die Betreuung jüngerer (strafunmündiger) Kinder statt. Es wurde beschlossen, künftig nur noch Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren und Vorschulkinder aufzunehmen. Nach dem Umzug in das größere Gebäude und der Einrichtung von Primar- und Sekundarstufenunterricht durch die Abordnung eines weiteren Integrationslehrers soll die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf 50 bis 60 erhöht werden.

Ziel der Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen schulisch zu fördern und sie für den Besuch der Regelschule und berufsfördernde Maßnahmen vorzubereiten. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, die Kinder und Jugendlichen sollen dahingehend stabilisiert werden, dass sie trotz problematischer Familienstrukturen normale Schulkarrieren durchlaufen können (und nicht auf Sonderschulen oder in der Kriminalität landen). Ansatzpunkt ist das Interesse, die Lernmotivation und -freude der Kinder. Diese Neigungen sollen gefördert und weiterentwickelt werden. Der Wunsch geht dahin, dadurch auch Bewegung in die Familien zu bringen und Familienstrukturen zu verändern. Durch die schulische Bildung soll sowohl eine Integration in diese Gesellschaft ermöglicht werden, als auch allgemein die Lebens- und Bildungssituation der Familien verbessert werden. Es soll eine universelle Bildung, Kulturtechniken (lesen, schreiben, rechnen etc.) und Wissen, vermittelt werden, die die Startbedingungen in allen Ländern erleichtert.

Amaro Kher ist zunächst als niedrigschwelliges Angebot konzipiert, das als Zwischenziel verfolgt, die

Kinder „raus aus den Heimen“ zu holen und Kapital aufzubauen, so dass eine weitere Integration und Bildung möglich wird. Das Projekt soll aber nicht als „Endstation“ fungieren, sondern strebt die Weitervermittlung in Regelangebote an. Der Übergang in die Regelschulen soll durch Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenhilfe) unterstützt werden. Die Kinder und Jugendlichen werden auch bei „auswärtigen“ Anliegen unterstützt und begleitet, z.B. bei Gerichtsterminen oder Behördengängen.
Der ganzheitliche Ansatz beinhaltet auch Familien- und Kulturarbeit. Um eine erfolgreiche Betreuung und Beschulung der Kinder zu ermöglichen, werden die Familien mit ihren Existenz- und Aufenthaltsproblemen mit einbezogen. Außerdem soll Amaro Kher ein Ort der Begegnung sein, wo Roma-Kinder und Erwachsene ihre Traditionen und Kultur (Sprache, Literatur, Musik, Feste etc.) mit einbringen und pflegen können. Die Arbeit des Trägers erleichtere den Kontakt zu und die Zusammenarbeit mit den Familien und ermögliche eine weiterführende Betreuung und Beratung bei sozialen Problemlagen. In dem Projekt sind 4 Mitarbeiter Roma, der Einbezug von Roma-Mitarbeitern sei die Voraussetzung für diese Arbeit, insbesondere wegen der sprachlichen Verständigung. Auch das Vertrauen und die gemeinsamen Kulturerfahrungen seien entscheidend für den Zugang zu den Familien. Es sei aber auch möglich, als Gadze mit den Familien gut zurechtzukommen und Vertrauen herzustellen, dies sei teilweise abhängig von deren Vorefahrungen. Es sei aber auch notwendig, Autorität zu zeigen, um z.B. Familien zu einem Schulbesuch zu bewegen, wofür es durchaus von Vorteil sei, als Gadze (Vertreter des Systems) aufzutreten.
Der Träger kooperiert mit allen beteiligten Akteuren – dem Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe, dem WVB, dem Schulamt, Schulen, den Trägern des Modellprojektes. Es finden sowohl regelmäßige offizielle Treffen statt, als auch informelle Absprachen und Austausche. Mit dem einzelfallübergreifenden Spezialangebot wird eng zusammengearbeitet, da sich das Klientel überschneidet, ebenso mit dem Träger des Alphabetisierungskurses. Amaro Kher strebe im Interesse der Kinder eine gute Zusammenarbeit mit allen Trägern an, die Kooperation habe aber auch Grenzen, da z.T. unterschiedliche Interessenlagen bestehen. Die Kooperation soll künftig intensiviert werden, indem die bislang getrennten Treffen von Jugendamt, Trägern (Pädagogen) und „Schulleuten“ zusammengelegt werden.

Mit Informationen wird offen umgegangen, Amaro Kher führt eine Statistik über die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen, die dem ASD zugänglich ist. In den Akten des ASD werden die größeren „Klau-Kinder“ als „mit pädagogischen Mitteln nicht zu erreichen ausgewiesen“. Interesse von Amaro Kher ist es, das Gegenteil zu beweisen, auch wenn sich dies in einigen Fällen als sehr schwierig erweist. Die Teilnahme oder nicht Teilnahme an dem Projekt zöge aber weder positive noch negative Sanktionen nach sich. Bei Heimunterbringungen, die durch Polizeimaßnahmen und dem Jugendamt eingeleitet werden, wird versucht zu vermitteln. Amaro Kher erhält auch Polizeimeldungen und polizeilich aufgegriffene Kinder und Jugendliche (wegen Straftaten oder wegen Aufenthalt an Plätzen, wo sie „Hausverbot“ haben), die an dem Projekt teilnehmen, werden der Einrichtung zugeführt.
Die Kooperation mit den Schulen habe sich ganz gut entwickelt, inzwischen findet ein besserer Austausch zwischen dem Träger, dem ASD und den Schulen statt. Die Roma-Kinder stellen für Schulen ei-

ne große Herausforderung (auch in Abhängigkeit von Einstellung der Schule und gewohntem Klientel) dar, aber durch das Modellprojekt habe sich mehr Sensibilität in den Schulen entwickelt und sie fühlen sich mit der Problematik nicht mehr so allein gelassen. Ungünstiger sei, dass die Integrationslehrer (die an den Schulen mit vielen Roma-Kindern eingesetzt werden) vom Land abgeordnet werden und diese Aufgabe nicht unbedingt freiwillig übernehmen. Einige Schulen wollten ihre (bereits eingeschulten) Roma-Kinder bei Amaro Kher weiter beschulen lassen, es wurde aber klar gestellt, dass dies nicht Sinn und Ziel des Projektes ist. Das Modellprojekt hat insofern einen Effekt erzielt, als dass mehrere Heimleitungen und Schulen sensibilisiert wurden und ebenfalls einen (Betreuungs-)Bedarf angemeldet haben. In einem weiteren Wohnheim wurde inzwischen ein Betreuungsangebot eingerichtet.
Die Kinder und Jugendlichen besuchen das Angebot relativ regelmäßig. Sie werden morgens beim Abholen geweckt, da Verschlafen kein Grund für Abstinenz sein soll. Einige kommen aus familiären Gründen oder wegen Krankheit unregelmäßig. Der Platz fällt für diese Kinder aber nicht weg, nur bei den Älteren, die über einen längeren Zeitraum fast gar nicht mehr erschienen, wurde der Platz für andere Kinder frei gemacht.
Ein Problem stellt die mangelnde Bereitschaft einiger Familien dar, einen Schulbesuch zu unterstützen. Für viele Familien sei es nach wie vor ungewöhnlich, dass Mädchen im heiratsfähigen Alter noch die Schule besuchen. Einige Familien benutzen das Schulverbot auch als Sanktionsmittel gegen ihre Kinder, oder als Druckmittel, um auf die Verbesserung ihrer Situation einzuwirken (z.B. bei Sozialhilfeentzug). Das Gros der Kinder und Jugendlichen nimmt aus eigenem Interesse (unabhängig von der Unterstützung ihrer Eltern) an dem Angebot teil. Zu Beginn sei die Arbeit sehr anstrengend gewesen, aber inzwischen haben sich Regeln und ein „gesitteter Umgang“ miteinander etabliert. Im Bereich der Nachmittagsbetreuung waren die Erfahrungen in Bezug auf den Austausch mit anderen Kindern und das Heranführen an den öffentlichen Bereich sehr unterschiedlich. Z.T. kamen gelungene Begegnungen zu Stande, in anderen Fällen zeigten sich bei den Kindern große Hemmschwellen und Angst, mit anderen Kindern etwas zu machen. Dieser Austausch und die Erschließung des öffentlichen Bereiches („raus aus dem Wohnheim“) soll weiter ausgebaut werden.
Ein Umgang mit den älteren Kindern (15 bis 17 Jahre), die zum Großteil nie in der Schule waren (weder hier noch im Herkunftsland noch auf ihren Migrationspfaden), ist recht schwierig. Ein Schulabschluss ist für diese Kinder und Jugendlichen überhaupt nicht mehr denkbar. Die jüngeren (bis 14jährigen) könnten bei guter Förderung noch „was erreichen“, zumindest das Erlernen grundlegender Kulturtechniken. Dass Kriminalität nicht akzeptiert wird, wurde deutlich klargestellt. Anfangs war es gedacht, die Kinder und Jugendlichen vom Angebot auszuschließen, die weiterhin strafauffällig sind. Dies wurde aber nicht so umgesetzt bzw. hat sich nicht als nötig erwiesen. In der Arbeit finden durchaus Gespräche über Kriminalität statt (die Kinder selbst thematisieren dies gelegentlich), dieses Problemfeld belastet die pädagogische Arbeit aber weniger. In der Einrichtung selbst wurde niemals geklaut, die Kinder und Jugendlichen selbst legen darauf großen Wert und betrachten das als „Ehrenkodex“.
Ungleiche Geschlechterverhältnisse bedingen die Benachteiligung von Mädchen. Ihnen wird teilweise

die Teilnahme an bestimmten Aktivitäten verboten, zudem stehen sie in gewissem Maße unter der Kontrolle der Jungen. Das führt zu der Problematik, dass die Mädchen durch die Angebote weniger gefördert und somit (im Vergleich) weiter benachteiligt werden. Geschlechtsspezifische Aspekte müssen daher in der Arbeit berücksichtigt werden, sind aber nicht so einfach zu verändern und bereiten daher vor allen Dingen den Mitarbeiterinnen innere Konflikte: „Jungs sollen nicht davon profitieren, dass die Mädchen das nicht dürfen“.
Das größte Problem und Hindernis in der pädagogischen Arbeit stellt die aufenthaltsrechtliche Situation dar. „Die Bleibeperspektive ist der Boden, auf dem sich alles nährt“. Bei großen Abschiebewellen werde das ganze Projekt hinfällig. Die Kinder seien alle massiv mit diesem Thema befasst und es beeinträchtige ihre Lebensqualität erheblich. „Ich habe mir das nicht vorstellen können, dass das auch die kleinen Kinder so massiv in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt“. Abschiebungsandrohungen lösen regelmäßig Panik aus und führen dazu, dass die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien vorübergehend „untertauchen“ und somit nicht an den Angeboten teilnehmen. Der Wunsch des Trägers ist, das Verhältnis von Pädagogik und Abschiebungen mit den anderen Trägern zu besprechen und eine Zusammenarbeit mit den Behörden zu erreichen. Die pädagogische Arbeit müsse durch eine Bleibesicherheit unterstützt werden. In einem Roma-Projekt in Berlin wurde beispielsweise das Bleiberecht auf Initiative der Innensenators für die Dauer des Projektes „absolut gesichert“.

Bezüglich der Lebenssituation dieser Roma-Familien ist es dem Träger ein Anliegen, eine Klarheit über Erscheinungsformen sozialer Verelendung und Kulturgut herzustellen, bzw. die Trennlinien zu thematisieren. Oftmals werden Aspekte sozialer Verelendung von Außenstehenden als Kulturgut ausgegeben oder wahrgenommen. Durch die historisch gewachsenen Lebensumstände der Roma, nicht zuletzt durch die Verfolgung während des Nationalsozialismus wurde das Tradierungssystem der eigenen Kultur und Bildung vieler dieser Menschen gebrochen. Die Voraussetzungen der Roma-Familien seien sehr unterschiedlich. Aus dem sozialistischen Jugoslawien stammen viele akademisch gebildete Roma, in Bosnien hingegen gab es keine schulische Erfassung und somit eine hohe Bildungsabstinenz über Generationen hinweg. Auch hier in Köln gingen unglaublich viele Roma-Kinder in normale Regelschulen und kämen dort gut zurecht. In den Familienstrukturen und im Bildungsinteresse der Eltern gebe es Unterschiede „wie überall“. Durch die hiesige Lebenssituation sind viele Familienstrukturen auseinander gefallen. Die Dauerbelastung durch die Aufenthaltssituation, der materielle Druck (Sozialhilfeentzug wegen Bagatellen), die Ausgrenzungsmechanismen durch die Wohnheimsituation etc. sind große Lebenserschwernisse. Die sanitären Bedingungen in den Heimen sind „katastrophal“ und verstärken die Ausgrenzungstendenzen (Scham und schlechte Erfahrungen wegen schmutziger Kleidung).
Gesundheitlich und psychisch sind viele Kinder und Jugendliche schwer belastet. Besonders unter den älteren Jugendlichen gebe es einen hohen Therapiebedarf. Krankheiten sind oftmals nicht diagnostiziert.
Kulturelle bzw. soziale Hintergründe stellen für die Kinder und Jugendlichen ebenfalls Belastungen dar, besonders für die Mädchen, die in vielen Bereichen benachteiligt werden. Auch hier seien die

Grenzen zwischen kulturellen Wurzeln und sozialer Not fließend, denn eine gut funktionierende patriarchalische Ordnung gestehe beiden Geschlechtern bestimmte Rechte und Aufgaben zu. Je größer der soziale Druck und die Problemlagen der Familien aber seien, desto mehr müssen die Kinder und Jugendlichen, und eben besonders die Mädchen, auch mithelfen und Aufgaben übernehmen. Damit hängt unter anderem auch zusammen, dass ein Schulbesuch nicht als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Ein 14jähriges Mädchen beispielsweise hat bereits ein Kind, aber das Glück, dass ihre Schwiegermutter dies in der Zeit betreut, in der sie an den Angeboten teilnimmt. Wegen der bevorstehenden Heirat wurde einem anderen Mädchen der Schulbesuch untersagt. In einem Fall sollte ein Mädchen für die Familie betteln gehen anstatt an dem Projekt teilzunehmen. Die Verantwortung für die Familie steht im Lebensmittelpunkt, Bildung und selbst „Spaß“ sind keine Selbstverständlichkeiten und werden nicht unbedingt als nützlich erachtet. Die Geschlechterverhältnisse sind ungleich, wobei es keine klaren Regeln gibt. Dies wird aber durch das Verhalten der Kinder und Jugendlichen widergespiegelt: während die Jungen eher laut und auffällig sind, verhalten sich die Mädchen eher ruhig und zurückhaltend, Selbstausgrenzungseffekte sind bei ihnen auch stärker ausgeprägt.
Die Familien und auch die Kinder sprechen z.T. gar kein deutsch. Die hier geborenen Kinder verlieren ihre Serbokroatischkenntnisse. Alle sprechen Romanes, aber mit unterschiedlichen Dialekten. Das soziale Verhalten der Kinder und Jugendliche sei sehr gut entwickelt, soziale Kompetenz haben sie durch das Zusammenleben mit vielen Personen (in den Familien) entwickelt. Teilen, Abgeben und Verschenken ist für sie selbstverständlich. Einige Aspekte ihrer Kultur, die Mentalität des „über die Grenzen rüberkommen“, stellen für die Interviewee eine große Bereicherung dar.

1.2.10.9 Träger C

Zu einem der Träger des Modellprojektes habe ich selbst Kontakt aufgenommen und in der Arbeit mit den Roma-Kindern hospitiert und ansatzweise mitgewirkt. Mein Ziel war es, Kontakt zu den Roma-Kindern und Familien herzustellen und Einblicke in die Arbeit zu erhalten. Ich habe mich an diesen Träger gewandt, weil die Betreuung des Roma-Projekts schon seit längerer Zeit, also vor Beginn des gesamten Modellprojektes, begonnen wurde. Ich ging daher davon aus, dass sich schon größere Erkenntnisse und Erfahrungen über die Zielgruppe, die Grenzen, Schwierigkeiten, Besonderheiten, Bedingungen und Erfolge der Arbeit angesammelt haben. Die Mitarbeiter des Trägers waren mir gegenüber sehr offen und stellten mir bereitwillig Informationen über ihre Arbeit zur Verfügung. Ich beschreibe die Roma-Arbeit des Trägers anhand von Unterlagen (Konzeptionen, Entwicklungsberichte, Kooperationvereinbarungen) und Informationen der Mitarbeiter.

Die Ausgangssituation für die soziale Arbeit war, dass in dem Wohnheim ein erhöhter Jugendhilfebedarf festgestellt wurde. In dem Wohnheim waren ursprünglich Aussiedler untergebracht, nach Schließung eines anderen Wohnheimes wurden dort ab Ende des Jahres 2002 zunehmend Roma-Familien untergebracht. Zu der Zeit des Projektbeginns im Frühjahr 2003 waren über die Hälfte der Bewohner Ro-

ma mit einem relativ hohen Anteil an Kindern. Die Probleme im Wohnheim und in der Nachbarschaft häuften sich, einige Familien fielen durch Kriminalität auf. An den WVB ergingen Beschwerden der Nachbarschaft und das Jugendamt erhielt „fast täglich“ Diebstahlsmeldungen. Die darauf folgenden Interventionen des ASD blieben erfolglos, da die Angebote der Jugendhilfe nicht angenommen wurden. Ein Mädchen wurde in einer heilpädagogischen Wohngruppe untergebracht und gegen weitere Familien wurden Verfahren wegen Verletzung der Fürsorgepflicht eingeleitet. Ein erhöhter Jugendhilfebedarf wurde festgestellt, da keines der Kinder (regelmäßig) zur Schule oder in Kindergärten ging, einige Familien kriminell auffielen und zwei Kinder als „Intensivtäter im Trickdiebstahlbereich“ bekannt waren und in einigen Familien ein besonderes Gewaltpotential festgestellt wurde. Die bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtteil konnten den Bedarf nicht auffangen. Da die Familien durch die Regelangebote des Jugendamtes nicht erreichbar waren, wurde eine Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Form eines Projektes für sinnvoll erachtet. [Im Bericht einer Mitarbeiterin des ASD lautet es dazu: „Bereits seit Monaten konfrontiert mit den Klau-Kids, mit dem sinnlosen Unterfangen die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen zu Jugendhilfemaßnahmen zu motivieren reifte die Überlegung, dass hier eine Bündelung der Kinder und Jugendlichen in Form eines Projektes sinnvoll wäre.“] Der Handlungsbedarf der Jugendhilfe wird begründet durch das Haager Minderjährigenschutzabkommen, die UN-Kinderrechtskonvention und das KJHG.

Träger C wurde aufgrund seiner Erfahrungen bei Gruppenarbeiten mit benachteiligten Kindern sowie guter Ortskenntnisse vom Jugendamt angeworben. Es sollte eine soziale Gruppenarbeit nach den §§ 27 und 29 des KJHG installiert werden, die sich zunächst an die Zielgruppe von Roma-Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren richtete, mit einer Gruppengröße von mindestens 7 Kindern. Die Laufzeit des Projektes wurde auf zwei Jahre angesetzt. Strukturelle und inhaltliche Veränderungen nach gesammelten Erfahrungen in der Arbeit wurden von Anfang an eingeplant. Als Ziele der pädagogischen Arbeit wurden formuliert die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung (Bereiche der Wahrnehmung, der Motorik, des Spracherwerbes und der sozial-emotionalen Kompetenzen), die altersentsprechende Förderung durch die Vermittlung hiesiger Kulturtechniken und die Erweiterung der Handlungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen durch das Erlernen von neuen Handlungsmustern und Konfliktlösungsmodellen. „Dies beinhaltet zudem, den Kindern Alternativen zu ihren bisherigen Handlungsmustern zu vermitteln, um kriminellen Tendenzen entgegenzuwirken.“ Der Träger entwickelte ein Konzept, das die sozialen und kulturellen Bedingungen der Zielgruppe, die Ausgrenzung und die fehlende Perspektive bezüglich des Aufenthaltsrechts und die daraus resultierende resignativ-ablehnende Haltung der Eltern zur Integration bzw. die mangelnde Motivation, ihre Kinder zur Schule zu schicken, mit berücksichtigen und dem (aus westlich-kultureller Sicht) psychosozialen Verwahrlosungszustand der Kinder und Jugendlichen entgegenwirken sollte. Dissozialität oder psychosozialer Verwahrlosung (die sich in individueller und/oder kultureller Bindungs- und Beziehungslosigkeit zeigt) sollte durch langfristige bindungs- und beziehungsorientierter Arbeit begegnet werden; Entwicklungsförderung, Ich-Stärkung und Lernen sollten unterstützt werden. Die Ziele wurden nicht so hoch gesteckt: „Grundsätzlich geht es nicht darum, den mangelnden Schulbesuch zu kompensieren, sondern allernotwendigste Kulturtechni-

ken zu entwickeln.“ „Die Frage, ob unter den gegebenen Umständen die ausschließliche Fokussierung der Kinder auf die familiär und kulturell tradierten (z.T.) kriminellen Handlungskonzepte verändert werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortbar.“ In einem Erprobungszeitraum sollten erste Erfahrungen mit der Zielgruppe gesammelt und „Fördermöglichkeiten, Schwerpunkte und Grenzen, vorhandene Sprachkenntnisse und die Bereitschaft der Familien zur Mitarbeit bzw. Abgrenzungsmöglichkeiten der Alters-Zielgruppe“ geprüft werden. In dem Projekt arbeiteten zu Beginn 3 pädagogische Fachkräfte. (e.V.; Bezirksjugendamt Köln-Chorweiler; Köln 2003)

Das Gruppenangebot wurde von Anfang an mit großem Interesse angenommen. Durch die Vollbelegung des Wohnheimes (inzwischen ausschließlich mit Roma-Familien) wurde ein erhöhter Betreuungsbedarf festgestellt, auch für die jüngeren Kinder, die „lautstark“ darauf aufmerksam machten. Zudem drängten die Kinder darauf, in die Schule gehen zu wollen. Daher wurde das Gruppenangebot zu einer Roma-Schule weiterentwickelt und durch weitere Spendengelder konnte eine Roma-Vorschule eingerichtet werden.

Nach einem Jahr wurden bereits Erfolge der Arbeit sichtbar. Abgesehen von der regen und freudigen Teilnahme der Kinder stießen die Mitarbeiter auf eine hohe Akzeptanz im Wohnheim, einige Kinder konnten schon frühzeitig in Auffangklassen überführt werden, die Eigentumsdelikte im Stadtteil reduzierten sich auf ein Minimum und die Stimmung um das Wohnheim herum verbesserte sich. Sowohl in der Roma- als auch in der Roma-Vorschule wurden 10 bis 12 Kinder betreut. Aufgrund des Potentials der Kinder erweiterte sich die Zielsetzung um die Vorbereitung auf die Regelschulfähigkeit, ebenso wurden eine verstärkte Elternarbeit und Vernetzung im Stadtteil als Ziele formuliert.

(Bezirksjugendamt Köln-Chorweiler 2004) Die soziale Arbeit wurde um Freizeitangebote erweitert und um mehrere Mitarbeiter (pädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte, ein Mitarbeiter mit Serbokroatischkenntnissen) aufgestockt.

Inzwischen konzentriert sich die Arbeit auf den Bereich der Schulförderung, mit Schwerpunkt auf der Vorschulförderung, da somit eine normale Regelbeschulung der Kinder frühzeitig ermöglicht werden soll. 18 Kinder wurden im Sommer letzten Jahres in verschiedene Regelschulen eingeschult, wo sie mehr oder weniger gut zurechtkommen. Die Einschulung vieler Kinder, die an der Vorschulförderung teilnehmen, steht bevor. Daher finden schulunterstützende Angebote und Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag statt. Es hat sich gezeigt, dass der Schulbesuch der Kinder nur bei begleitender Hilfe und Unterstützung gesichert ist und der intensiven Zusammenarbeit und Kooperation mit den Schulen bedarf. Eine gute Vorschulförderung und die Nähe von Schulen erleichtern den Schulbesuch. Die Integration in Regelklassen bei unterstützender Einzel- und Gruppenförderung erscheinen im Vergleich zu einer separaten Beschulung erfolgsversprechender. Trotz starker Entwicklungsdefizite und problematischen Verhaltens sind bei allen Kindern kontinuierliche Entwicklungsfortschritte zu beobachten.

Im Laufe der Arbeit haben sich aber auch Probleme und Grenzen der Arbeit gezeigt: Teilweise mangelt es den Schulen an Kooperationsbereitschaft und Personal. Oftmals wurde der Schultransport für diese Kinder nicht sichergestellt. Es hat sich auch herausgestellt, dass dem Förderungsbedarf der Kinder und

Jugendlichen mit den jetzigen Angeboten nicht entsprochen werden kann. Kapazitätsprobleme ergeben sich auch im Bereich der Hilfestellung für die Eltern (im Umgang mit Behörden) und der Unterstützung und Kooperation mit Schulen und anderen Organisationen. Es wurden auch Angebote (Deutschkurs) für Eltern und muttersprachlicher Unterricht versucht, in die Arbeit mit einzubeziehen. (e.V. 2005)
Ein grundlegendes Problem ist es, einen regelmäßigen Schulbesuch der Kinder sicherzustellen. Oftmals scheitert dieser schon am morgendlichen Wecken und Aufstehen. Ebenfalls ist die Teilnahme an den Betreuungsangeboten phasenweise unregelmäßig, teilweise fehlen Kinder ohne klare Gründe. Anliegen des Trägers ist es, einen regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen, so dass die Kinder von Anfang an bessere Chancen in der Schule haben.

1.2.10.10 Träger C – Roma-Vorschule

Ich habe das Interview mit den zwei Betreuerinnen des Vorschulangebotes des Trägers C geführt.

Das Vorschulangebot richtete sich an alle 25 3,5 bis 6jährigen Kinder des Wohnheimes. Die Vorschule findet an drei Tagen in der Woche mit insgesamt 12 Stunden statt. Zu Beginn des Angebotes wurden die Eltern gefragt, ob Interesse besteht, die Teilnahme ist also freiwillig. Nur 2 Familien haben kein Interesse gezeigt, eine Familie lehnt das Angebot ab. Ansonsten seien alle anderen Kinder erfasst. Aufgrund der beengten Räumlichkeiten (zwei Räume im Wohnheim) und der Problematik der Kinder sei eine Gruppengröße von mehr als 10 Kindern nicht möglich, daher wurde das Angebot auf die 4 bis 6jährigen beschränkt. Die älteren Kinder besuchen stundenweise die Roma-Schule, um eine gezieltere Schulvorbereitung (Schreib- und Rechenaufgaben) zu erhalten. Das Angebot wurde von einer Vorgängerin installiert, die die Betreuungsarbeit nach den Möglichkeiten der Kinder entwickelt hat. Für diese Art von Arbeit gebe es nämlich kein Konzept. Die jetzigen Mitarbeiterinnen haben nach Übernahme der Tätigkeit ein eigenes Konzept entwickelt.
Ansatz der Arbeit ist die Entwicklungsförderung der Kinder im sprachlichen Bereich (Erwerb der deutschen Sprache), im emotionalen Bereich (Konflikte aushalten lernen), im kognitiven Bereich (Zuwachs von Fähigkeiten) und im motorischen Bereich. Ziel ist die Regelbeschulung der Kinder. Ein zentraler Aspekt der Arbeit ist die Vermittlung von festen Regeln (im Umgang miteinander und im Umgang mit den Sachen). Weiterer Bestandteil ist die Förderung der Kontakte nach außen, einmal in der Woche findet ein Außen-Angebot statt (Spielplatz, Fähre, Schwimmbad, Tierpark etc.). Dadurch soll den Kindern auch ermöglicht werden, „Normalität“ zu erfahren, also Dinge zu tun und kennen zu lernen wie andere Kinder auch. Die Teilnahme an den Angeboten ist relativ regelmäßig, zumindest fehlen keine Kinder dauerhaft. Alle Kinder haben im Vergleich zum normalen Kindergartenkind extreme Entwicklungsdefizite in allen Bereichen, außer in der motorischen Entwicklung. Bei einigen Kindern seien diese Entwicklungsdefizite so groß, dass die Betreuung einer Einzelfallhilfe gleichkäme. Dies bezieht sich besonders auf den sozialen bzw. emotionalen Bereich, das Einhalten von Regeln und das Aushalten von Konflikten. Das Konfliktverhalten der Kinder schließt Verhaltensweisen wie „auf den Boden schmei-

ßen“, „brüllen“, und „schlagen“ mit ein. Die Kinder erführen Gewalt in ihren Familien und seien es nicht gewohnt, die Sprache zur Konfliktregelung einzusetzen, es fehle ihnen auch der Sprachschatz, um Konflikte zu lösen. [Hinweis, dass sich in den Familien ja auf einer anderen Sprache verständigt wird]: „Ja aber – ja gut, das stimmt“. Bei Begegnungen mit den Anwohnerkindern auf öffentlichen Plätzen sei zwar eine Distanz, aber keine offene Ablehnung zu spüren. Kontakte zu der Nachbarschaft haben die Kinder keine. Nur einige Familien sprechen deutsch. Obwohl einige Kinder in Deutschland geboren sind, sprach zu Beginn der Arbeit kein Kind deutsch, abgesehen von einigen Wörtern („Nutella“ und „Seilchenspringen“).

Durch die Förderung haben sich viele Fähigkeiten sehr gut entwickelt, besonders im Bereich des Sozialverhaltens und der Sprache. Die Sprachkompetenz sei der Schlüssel für „sagenhafte Entwicklungsschübe“. Da die Kinder jetzt meist besser deutsch sprechen als ihre Eltern, werden sie auch z.T. als Dolmetscher mitgenommen (bei Arztbesuchen etc.). In der Gruppe werden auch einige problematische Kinder aus Familien mit sehr schwierigem Verhalten betreut. 4 Kinder haben die Einschulung inzwischen gut „gepackt“.

Eine Mitarbeiterin kann sich aufgrund ihrer Russischkenntnisse mit den Kindern und den Familien verständigen (auf serbokroatisch, beides sind slawische Sprachen). In der Gruppenarbeit greift sie aber nur „im Notfall“ darauf zurück, da die Kinder deutsch lernen sollen.

Die Elternarbeit steht nicht im Mittelpunkt, denn die Mitarbeiterinnen „sind ja eigentlich nicht als Familien-Sozialarbeiter hier, sondern für die Kinder“. Elterngespräche und –kontakte ergeben sich dennoch in verschiedenen Situationen, z.T. als „Tür-und-Angel-Gespräche“ beim morgendlichen Wecken der Kinder. Die Eltern geben ihre Kinder aber „eigentlich“ sehr vertrauensvoll in das Betreuungsangebot, auch zu Außen-Angeboten. Anfangs war ein größeres Misstrauen einiger Eltern zu spüren, teilweise kommt es auch zu Konflikten. Ein Konflikt entstand z.B. dadurch, dass eine Mutter die Regel nicht akzeptieren (oder verstehen) konnte, dass Kinder (an dem selben Tag) nicht mehr am Angebot teilnehmen können, wenn sie (ungefragt) die Gruppe verlassen. Die Mutter hatte Sorge, dass ihre Tochter benachteiligt werde.

Abgesehen von der „Problematik“ der Kinder und gelegentlichen Konflikten wirke sich die Wohnheimsituation auf die pädagogische Arbeit aus. Wohnheimkonflikte (Lautstärke, Konflikte bzw. Streits auf den Fluren, familiäre Auseinandersetzungen, Polizeipräsenz) wirkten sich bemerkbar auf die Kinder aus, oftmals kämen die Kinder morgens „verstört“ in die Gruppe. Mögliche Gewalt in den Familien werde auch versucht zu verbergen, so dass Kinder unter Vorwänden nicht in die Gruppe geschickt werden. Nachbarschaftliche Konflikte haben die Mitarbeiterinnen hingegen nicht erlebt, es kämen auch keine Beschwerden vom WVB. Teilweise ist es vorgekommen, dass Kinder bzw. Familien „verschwinden“, ohne dass sie wüssten, weswegen oder wohin. Sie vermuten, dass dies mit angedrohten Abschiebungen oder polizeilichen Abmahnungen zusammenhing. Eine Familie sei in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ verschwunden, die Familie war „massiv kriminell“. Solche Informationen werden im Austausch mit dem Jugendamt (über Polizeiberichte) weitergegeben, sind aber auch „natürlich mehr Vermutungen“.

Alle 4 bis 6 Wochen findet ein Treffen zwischen dem Träger, dem Bezirksjugendamt und der Sozialarbeiterin des WVB statt, wo ein Erfahrungsaustausch stattfindet. Dabei erhält der Träger auch Auflagen, Kinder bestimmter Familien, die vom Jugendamt „aufgrund des Verhaltens“ ausgewählt wurden, zu betreuen. In einem Fall sollen die jüngeren Geschwister aufgrund der Straffälligkeit des älteren Bruders betreut werden. Diese Familien bekommen im Rahmen des zentralen Spezialangebotes auch eine Einzelfallhilfe, momentan sind davon zwei Familien betroffen. In einem Fall wurde aufgrund der Beobachtungen und Einschätzungen des Trägers eine Einzelfallhilfe installiert.
Es gab einen Zwischenfall, wo das Jugendamt aufgrund von Aussagen des Trägers (schlechte Ernährung eines Kindes), aber ohne diesen zu informieren, eine Familie besuchte. Während dieser Zeit seien mehreren Familien Heimunterbringungen angedroht worden, „da brach so’n bisschen die Panik aus“. Des Vertrauen der betroffenen Mutter zu dem Träger wurde daher erschüttert, dies habe sich aber in einem Gespräch geklärt. Auch mit dem Jugendamt sei dies Problem geklärt worden. Zwischen dem Träger und den Einzelfallhelfern des Zentralangebotes gebe es weniger Absprachen, da dies die Gruppenarbeit nicht so sehr beträfe („aber das berührt unsere Arbeit ja eigentlich gar nicht so“). Der Träger informiert das Jugendamt über die Teilnahme an den Gruppenangeboten, welche Konsequenzen aber die „Nicht-Inanspruchnahme der pädagogischen Betreuungsangebote“ für bestimmte Familien habe, wussten die Mitarbeiterinnen nicht. Dies werde nicht mit dem Träger abgesprochen („Ich weiß nicht, was das Jugendamt dann macht“). Es gibt weitere Treffen zwischen dem Träger und beteiligten Akteuren (Zentraljugendamt, Schulamt, „wohl ein Treffen noch, wo die Polizei dran teilnimmt angeblich“) des Modellprojektes, woran aber nicht alle Mitarbeiterinnen teilnehmen. Die Kooperation vor Ort, im Sinne von Absprachen mit der Heimleitung und der Adlerwache, funktioniere ganz gut. Bezüglich der Zielsetzung des gesamten Betreuungsangebotes und den Vorgaben des Jugendamtes bestand Unsicherheit: „aber das Ganze ist wahrscheinlich präventiv (...) dass so was nicht noch mal passiert“.

Bevor das Betreuungsangebot begonnen wurde, besuchten aus dem gesamten Wohnheim nur in etwa 3 Kinder einen Kindergarten, 4 bis 5 Kinder gingen zur Schule. Der ortsnahe Kindergarten habe unter Umständen gar keine Kapazität für alle Roma-Kinder, die Interviewee war sich nicht sicher, ob ausländische Flüchtlinge überhaupt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Es wäre gut vorstellbar, dass es aufgrund von Wartezeiten und –listen auch zu Missverständnissen kommen könnte, so dass die Familien denken, der Kindergarten lehne ihre Kinder ab. Den Schulbesuch begleiten andere Mitarbeiter des Trägers, die Interviewpartner gaben aber an, dass viele Kinder recht unregelmäßig zur Schule gingen. Ein regelmäßiger Schulbesuch käme eher bei den Kindern vor, wo auch die Eltern ein Interesse daran haben, vor allem bei denen, die ihre Kinder auf eigene Initiative hin angemeldet haben. Jüngere Kinder seien besser zu erreichen und lernten auch schneller. Konflikte ergeben sich für die Kinder aufgrund der unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten, denen sie begegnen, sie „leben im Grunde ja in zwei Welten, hier und zu Hause“.
Aufgrund der oftmals ungenügenden Hygiene-Versorgung (die Kinder machen sich z.T. selber morgens fertig, haben oftmals keine ausreichende oder saubere Bekleidung), was sich z.T. in entsprechenden

Gerüchen niederschlägt, entstehen bei den Kindern auch Schamgefühle. Ein Junge sei weinend von der Schule wiedergekommen, und sagte „alle lachen über mich“. Der Schulbesuch sei für diese Kinder eine „riesige Herausforderung“, mangelnde Unterstützung, ein spätes Einschulungsalter und die problematischen Lebensumstände (z.B. mangelnde Hygiene) seinen „absolute Schulhinderungsgründe“. Einige Kinder haben womöglich die Kraft, weiter zu machen, andere resignierten vielleicht. Nach Ansicht der Interviewee würde kein „normales“ Kind unter entsprechenden Umständen einen Schulbesuch schaffen bzw. durchhalten.

Die „Klau-Kinder“ seien in der Regel älter, so dass sie nicht an dem Vorschulangebot teilnehmen. Da sich das gesamte Betreuungsangebot nur an Kinder bis zu 12 Jahren richtet, werden die älteren „Klau-Kinder“ dadurch nicht betreut, vermutlich gingen sie auch nicht zur Schule. In der Gruppe befinden sich momentan nur zwei Kinder (im Alter von 4 und 6), die in den Polizeistatistiken auftauchen. In der Arbeit bekomme man von diesem Problemfeld aber nichts mit. Lediglich „anfangs ging auch noch einiges mit“ (Materialien, Spiele), da die Mitarbeiterinnen da aber verstärkt drauf geachtet haben, sei dies nun kein Thema mehr.

Die Familien seien sehr unterschiedlich, jeder habe „so seine eigene Problematik und Dynamik“. Da kein enger Kontakt zu den Familien besteht, konnte über psychische Probleme und Abschiebungsprobleme nicht viel berichtet werden. Von einer Familie ist bekannt, dass der Vater „seelisch kriegsbeschädigt“ ist und Gewalt in der Familie ausübt („da geht abends die Post ab“). Ansonsten käme Gewalt in den Familien insofern vor, als dass das „Schlagen“ als Erziehungsmittel (zur Bestrafung) eingesetzt wird. In Streits und Konflikte zwischen Familien würden Kinder mit rein gezogen bzw. stellen auch die Ursache solcher Auseinandersetzungen dar.

Es gebe kulturelle Unterschiede in Bezug auf den Umgang mit gewissen Umständen. Z.B. zeigten die Familien ein anderes Verhalten gegenüber Behinderten, da eine Behinderung als „Schande“ erlebt werde. In der Gruppe wollten z.B. die Schwestern nicht neben ihrem behinderten Bruder sitzen.

Bezirksjugendamt Köln-Chorweiler, ASD: *Konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes in der Causemannstraße*. 2004.

e.V., Kindernöte: *Fortschreibung der Arbeitskonzeption und des Entwicklungsberichtes*. 2005.

e.V., Kindernöte; Bezirksjugendamt Köln-Chorweiler, ASD und Köln, Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt: *Kooperationsvereinbarung (mit Anlagen)*. 2003.

Köln, Stadt: *Beschlussvorlage*. 2004.

1.3 Fragebögen

Nach den Interviews haben die Träger folgende Fragebögen erhalten, anhand derer ich genauere Daten und Kriterien bezüglich der pädagogischen Angebote abfragen wollte. Wegen der Anonymisierung sind die von den Trägern ausgefüllten Fragebögen hier nicht eingefügt. Es liegen das Fragebogenmuster, sowie eine tabellarische Auswertung vor.

1.3.1 Fragebogenmuster

Anmerkungen zum Fragebogen:

Ich bitte Sie, mir den Fragebogen per Mail wieder zurückzusenden. Sie können die Angaben in die Felder eintragen, die Datei neu abspeichern und mir wieder zusenden. Wenn Sie die Fragen lieber handschriftlich beantworten möchten, dann können Sie die Datei bearbeiten, so dass Sie mehr Platz zum ausfüllen haben oder aber die Antworten auf einem separaten Blatt aufschreiben.

Zudem bitte ich sie, die Fragen möglichst alle zu beantworten, sich aber keinen Stress damit zu machen, wenn Sie über genaue Angaben nicht verfügen.

Wenn Sie Fragen nicht beantworten können, dann tragen Sie bitte folgendes Symbol ein: ?

Wenn ihre Angaben nur auf groben Schätzungen oder Wahrscheinlichkeiten beruhen, dann kennzeichnen Sie das bitte mit: *

Andernfalls können Sie Erklärungen oder Ergänzungen hinzufügen. Zur Not lassen Sie einfach Felder frei.

Ich bitte Sie, die Angaben entsprechend des aktuellen Zeitraumes zu machen. Falls sich die Umstände und Zahlen im Laufe des Projektes eklatant verändert haben (und weiter verändern) können Sie Ergänzungen in den Feldern hinzufügen oder dies im Feld Bemerkungen, Anregungen erläutern.

Ich weise nochmals darauf hin, dass ich alle Daten und Angaben nur für meine Diplomarbeit verwenden werde (die vermutlich in den Kellerarchiven der FH verschwinden wird).

Falls Sie noch weitere Fragen haben, kontaktieren Sie mich bitte über Mail oder Telefon. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Fragen zu den Betreuungsangeboten für Roma-Kinder und Jugendliche im Rahmen des Modellprojektes

1. Datum:

2. Name des Trägers:

3. Betreuungsangebote in welchem/welchen Wohnheim/en:

4. Wie (durch wen) wird die Arbeit im Rahmen des Modellprojektes finanziert?

5. Wie viele MitarbeiterInnen sind in das Projekt eingebunden?

	m/w	Berufsqualifikation	besondere sprach-liche Kenntnisse	Wochen-stunden	Aufgabenbereiche
1					

2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

6. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in dem/n Wohnheim/en?

7. Für welche (z.B. Alter, familiärer Hintergrund, Auffälligkeiten, regulärer Schulbesuch ja/nein) und wie viele Kinder und Jugendliche sind die Angebote nach Vorgaben der Stadtverwaltung bestimmt?

8. Wie viele und welche Kinder und Jugendlichen nehmen an den Angeboten teil?

Art des Betreuungsangebo-tes/ der erzieherischen Hilfe	Gerichtet an Altersgruppe von	Teilnahme von Kindern insgesamt (Anzahl)	Regelmäßige Teilnahme von Kindern (Anzahl)	sonstiges

9. Wie viele der im Wohnheim lebenden Kinder und Jugendlichen sind an einer Schule angemeldet?

10. Wie viele Kinder und Jugendliche besuchen (einigermaßen) regelmäßig die Schule?

11. Auf welche Schulformen sind die Kinder verteilt?

Anzahl ->	**Grundschule**	**Hauptschule**	**Realschule**	**Gymnasium**	**Sonderschule**
Altersgruppe:					
6 - 10 J.					
11 - 13 J.					
14 - 16 J.					
über 16 J.					

12. Wurden im Laufe Ihrer Tätigkeit Familien abgeschoben, die an den Betreuungsangeboten teilgenommen haben?

13. Ist es dazu gekommen, dass Familien mit Sorgerechtsentzug gedroht wurde oder ist Familien auch schon das Sorgerecht entzogen worden?

14. Inwieweit werden Eltern (Familien) in die Arbeit mit einbezogen?

	Kontakt zu den Familien wurde von Beginn an hergestellt/ die Arbeit wurde vorgestellt	**es gibt regelmäßige Treffen mit den Eltern**	**Gespräche mit den Eltern finden statt**	**Es gibt Angebote, die die Familien mit einbeziehen**	**Es wurden spezielle Angebote/ Kurse für die Eltern eingerichtet**
Ja/ Nein / z.T. :					
Reaktionen seitens der Eltern: positiv/ ablehnend/ etc.					
Sonstige Bemerkungen, Erläuterungen					

15. Bemerkungen, Anregungen

16. Anmerkungen zum Fragebogen

1.3.2 Auswertung der Fragebögen

	Träger:	C	D	B	E	F	H	Amaro Kher	G
Fragen:									
1	**Vorgaben der Stadt:**	Hilfe zur Erziehung → Prävention + Regelangebote hinführen		KiTa-Angebot → Gesetz für Tagesstätte für Kinder	Prävention / Vorschulbereich: 4-8 Jahre	Kinder aus polizeilich auffälligen Familien + neu angekommene	Heterogene Gruppe (Auffälligkeiten + keine) → Einzelfallhilfe (?)	Strafunmündige Kinder	
	• Gruppengröße			Kinder von 3-13 Jahren			15 Kinder	Selbstbestimmt	Alle Kinder von
	• Alter	Ab 7 Jahre	6-12 Jahre +/- 1		4-8 Jahre	6-12 Jahre		Bis 14 Jahre	6-16 Jahre
	Finanzierung	ASD; Vorschule selbst finanziert	Land / Stadt	GTK (Gesetz für Tagesstätten für Kinder)	Fachleistungsstunden (5% Sozialraumorientierung); ab März: Landesmittel	ASD Innenstadt	Jugendamt	Landeszuschuss, Stiftung Aktion Mensch, Kölner Stadtanzeiger: „Wir helfen“-Spenden	Jugendamt der Stadt Köln + Eigenfinanzierung
2	**Roma-MA**	1: muttersprachlicher Unterricht	1: ja & serbokroatisch	Nein	Nein	1: ja	1 ja	2 Päd: ja 2 ABM: ja	Nein
3	**Sprachkenntnisse MA**	2: Jugoslawisch		Nein	1: italienisch 1: serbokroatisch	-	1: serbisch		2 MA

	Träger:	C	D	B	E	F	H	Amaro Kher	G
Fragen:									
4	**Offene Gruppe**	Begrenzt	Begrenzt (15 pro WH)	[Erscheint mir ja]	Nein	Nein	Begrenzt (auf 15)	Begrenzt	[Erscheint mir ja]
5	**Schwerpunkt-Angebot**	Vorschule & Schulbegleitung	Soziale Gruppenarbeit / schulische Förderung	KiTa	Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VII (ehem. § 29 KJHG)	Schulvorbereitung; Alltag-, Freizeit- & Kulturorientierung	? Gruppenarbeit	Ganzheitlicher Ansatz	
6	**Elternarbeit** **• Angebote** **• Reaktion** **• Grenzen**	• Ja, aber fokussiert auf die Kinder • Tendenz positiv; große eigene Bedarfe • (Grenzen)	• Regelmäßig, ausbauend • Eher positiv, z.T. distanziert, abwartend • (Grenzen)	• z.T. • positiv • Unverbindlichkeit und Unzuverlässigkeit	• Intensiv, viele Angebote • positiv •	• Weniger intensiv • Positiv – ablehnend, z.T. gleichgültig, z.T. Interesse • ein gemeinsames Frühstück wurde nicht angenommen / benutzen Schulbesuch als Druckmittel, um Vergünstigungen zu erhalten	• Intensiv, aber keine speziellen Angebote • positiv • (Grenzen)	• (Angebote) • (Rektionen) • (Grenzen)	• Intensiv, aber keine speziellen Angebote • positiv (Grenzen)
7	**Schwerpunkt-Angebot**	Vorschule & Schulbegleitung	Soziale Gruppenarbeit / schulische Förderung	KiTa	Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VII (ehem. § 29 KJHG)	Schulvorbereitung; Alltag-, Freizeit- & Kulturorientierung	? Gruppenarbeit	Ganzheitlicher Ansatz	
8	**Wohnheim**	Cause-	• Eygelsho-	1. Poller Damm	Porz -	Vorgebirgs-	Theodor-	Amaro Kher	Asylbewerber

	Träger:	C	D	B	E	F	H	Amaro Kher	G
Fragen:									
		mannstraße	vener Str. • Kuckucks-weg	2. Siegburgstr. 3. Poller Holz-weg (4. Salmstraße)	Ohmstraße	straße	Heuss-Straße 9b		[?] - WH Kulmbacher Str. 3

	Träger:	C	D	B	E	F	H	Amaro Kher	G
Fragen:									
9	**Anzahl Kinder im Wohnheim**	87 Kinder	Ca. 60 Kinder		Ca 15 – 20 Kinder	?	50 Kinder	Mehrere Wohnheime	40 Kinder
10	**Anzahl Kinder Betreuungs-angebot**	Ca 37 Kinder, davon: • Roma-Schule (6-11 Jahre): 10 Kinder • HA / Spaß-schule: 12 Kin-der • Vorschule (4-6 Jahre): 15 Kinder	30 Kinder	38 Kinder, da-von: • 3-6 Jahre: 13 Kinder • 6-13 Jahre: 17 Kinder • 3-13 Jahre: 8 Kinder	7 Kinder (4-8 Jahre)	8 Kinder (6-12 Jahre)	15 Kinder (7-14 Jahre)	26 Kinder, da-von: • 5-7 Jahre: 6 Kinder • 6-12 Jahre: 12 Kinder • 14-17 Jahre: 8 Kinder	34 Kinder (14 Familien)
11	**regelmäßige Teilnahme**		22 Kinder	• 3-6 Jahre: 8 Kinder (Ki-Ta) • 6-13 Jahre: 9 Kinder (Hort) • 3-13 Jahre: 5 Kinder (ag. Gruppe)	Ca 5 Kinder	4 – 8 Kinder (eher weniger)	10 Kinder	• 5-7 Jahre: 4 Kinder • 6-12 Jahre: 10 Kinder • 14-17 Jahre: 4 Kinder	22 Kinder (10 Kinder in KiTas, 5 Kin-der andere Be-reuungsange-bote)

	Träger:	C	D	B	E	F	H	Amaro Kher	G
Fragen:									
12	**Schulbesuch** **• Gruppe angemeldet** **• Wohnheim: angemeldet**	• Alle bis auf eine Familie (17 Kinder) • Zahl der Jugendlichen nicht bekannt	60 Kinder	• 20 Kinder (Grundschule) • ?	2 Kinder (Grundschule)	Keine	Alle schulpflichtigen (Grund-, Haupt-, Sonderschule)	Alle bei Amaro Kher	Alle schulpflichtigen → 19 (Grund-, Haupt-, Sonderschule)

	Träger:	C	D	B	E	F	H	Amaro Kher	G
Fragen:									
13	**Regelmäßiger Schulbesuch** **• Gruppe** **• Wohnheim**	12 Kinder (Grundschule, Tendenz Sonderschule)	40 Kinder	17 Kinder	2 Kinder	Keine	Ca 50 %		alle
14	**Abschiebungen**	„ja“: • 1 freiwillige Rückkehr • 2 Abschiebungsandrohungen	Nein	Ja	Ja	Ja (eine)	Ja • 01.04.2004: 1 Mann nach Serbien / Montenegro • 1 Familie mit 3 Kindern → „freiwillige“ Ausreise (Kinder im Angebot + Schule)	„ja“: 4 Familien sind ausgereist	Ja
15	**Sorgerechtsentzug**	Ja (1), Gerichtsverhandlungen laufen	1 erzieherische Hilfe	Ja	Ja	Nein	Ja → aber Erziehungshilfe / Familienhilfe	Nein	Nein

2. Dateien auf CD-ROM (im MP3-Audioformat)

2.1 Interviews auf CD 1

01+03_ABH.MP3

04_Rom_eV.MP3

05_Kindernöte_eV.MP3

06_Schulamt.MP3

07+08_WVB.MP3

09_Die_Brücke.MP3

09+10_Neukirchener_Erziehungsverein.MP3

10_Quäker_Nachbarschaftsheim.MP3

10+11_Amaro_Kher.MP3

2.2 Interviews auf CD 2

12_Michaelshoven.MP3

12+13_SKM.MP3

14+15_Katholische_Schule_Seeberg.MP3

2.3 Interviews auf CD 3

1 SozArb - Wohnungsversorgungsbetriebe -Mic-001.mp3

2 SozArb - Wohnungsversorgungsbetriebe -Mic-002.mp3

3 SozArb - Wohnungsversorgungsbetriebe -Mic-003.mp3

4 SozArb - Wohnungsversorgungsbetriebe -Mic-004.mp3

5 SozArb - Wohnungsversorgungsbetriebe -Mic-005.mp3

6 SozArb - Wohnungsversorgungsbetriebe -Mic-006.mp3

7 SozArb - Wohnungsversorgungsbetriebe -Mic-007.mp3

8 Erkin.mp3

9 Naser.mp3